P C P

Lex neg



S: Koppel

John

Contains Pastorius, ...
Geographische ...
Pensylvaniae ...
Franckfurt ... 704

3

u,

1



ANDREÆ HOJERN

Kurtzgefaßte

Dännemärckische Geschichte

Vom Anfang
dieses mächtigen Reichs
Bis zum
Ausgang des XVII. Seculi,
Aus den bewährtesten *Scriben*ten
Zu mehrerer Deutlichkeit
In Fragen und Antworten
verfasset/
Und mit nöthigen Allegationibus ver-
sehen.

ERFURTH/
In Verlegung Peter Christoph Ehrts.
Ao. 1719.


Philipp
dena Palatinus
Symb: Nov: 30. cap: 7. §. 1. Ante omnia DEI memor, Legum, et suæ ipsius existimationis.

Allerunterthänigste
Zuschrifft/
An den
Allerdurchlauchtigsten/ Groß-
mächtigsten
Monarchen,
FRIDERICH
den Vierdten/
König zu Dännemarck
und Norwegen/ der Wenden
und Gothen / Hertzog zu
Schleswig und Hollstein /
Stormarn und der Ditmarsen/
Grafen zu Oldenburg und
Dellmenhorst rc. rc.

Meinem allergnädigsten Kö-
nig und Herren.

Allerdurchläuchtigster/
Großmächtigster/
König/

Allergnädigster Herr!

EW. Königl. Maj. allerdurchlauchtigstem Nahmen diese geringe Blätter in tieffster Unterthä-
nig-

nigkeit zuzuschreiben / treibet
mich nicht eine unbesonnene
Vermessenheit an / sondern
das einem jeden treuen Unter-
thanen tieff eingesenckte Ver-
langen / Seinem allergütig-
sten *Souverainen* alle seine Ver-
richtungen in allerunterthä-
nigster Devotion gefällig zu
machen / und zugleich die Be-
trachtung / daß diese Schrifft /
die nichts als einen engen
Abriß der grossen Tugenden
und sonderbahren Zufälle
aller vormahligen Beherr-
schere des **Dänischen**
Scepters in sich hält / Nie-

manden als E. K. M. dürffe dediciret werden / auf Dero geheiligte Persohn die Göttliche Fürsehung/nicht nur das Reich/ sondern auch alle Gloire und Vortrefflichkeiten Ihrer Glorwürdigsten Vorfahren zusammen geleget hat. Es wird in diesen Blättern kein treu-gesinnter Untersaß von der Großmuht und dem Glück des Ersten/ der Gottesfurcht des Dritten/ der Tapfferkeit des Vierdten/ und der Gütigkeit / Gerechtigkeit und Weißheit des

auf- und annehmen / und dadurch Dero allergütigste Neigung vor die bisher unter uns fast vergessene Geschichte des Dänischen Reichs zur kräfftigsten Ermunterung aller zu derselben Cultivirung geschickten Unterthanen in Königl. *Clemence* zu Tage legen.

Solche allerhöchste Königl. Gnade werde ich Lebens-lang in allerunterthänigster Demuth und Treue verehren / und in eifrigstem allergetreuestem Seufftzen vor Ew. geheiligten Majest.

höchst-

höchst-schätzbares Leben/ glückliche Regierung / und allerhöchste Gloire, wie auch des Aller-durchlauchtigsten Königl. Erb-Hauses ununterbrochenen beständigen Flor/ bis auf die allerspätesten Zeiten der Welt/ Lebens-lang seyn

Allerdurchlauchtigster/ Großmächtigster

König/

Allergnädigster Herr.

E. K. M.

Allerunterthänigster Knecht und getreuester Unterthan

A. H.



Vorbericht.

§. 1.

BEy der Ersten Entwerffung dieser Bogen / war wohl nichts weniger in meinen Gedancken / als daß dieselbe durch den Druck vor jedermanns Gesicht sollten gelangen. Und / weder eine eitle Begierde / unter die Geschicht-Schreiber mitgerechnet zu werden / noch eine thörichte Einbildung / daß ich in einer solchen Sache was ungewöhnliches würde zu Wege bringen / welche die allergeschicktesten Leute unsers Vaterlandes zu unternehmen sich gescheuet haben; Sondern bloß das Anrathen solcher Leute / deren Meinungen ich hoch zu achten Ursach

habe

habe / hat mich dahin gebracht / diese Schrifft an das Tages=Licht zu geben / welche in einer gantz andern Absicht anfänglich verfasset war.

2. Denn die mir obliegende Pflicht / eine mich anvertraute vornehme Jugend / wie in andern ihnen nothwendigen Dingen / also auch in der Historie unsers gemeinen Vaterlandes mit aller möglichen Treue anzuführen / verband mich nohtwendig gegenwärtigen kurtzen Abriß zu verfertigen. Und solches destomehr / da ich nicht allein selbst / wie die meisten in diesen Landen / von den wahren Geschichten des Dänischen Reiches wenig zuverläßiges gefasset hatte / sondern noch dazu die mir unter Händen gerathene Compendia der Dänischen Historie theils zu kurtz und trocken / theils auch voller Fabeln und Irrthümern im ersten Anblick zu seyn befunden worden.

3. Wir haben / soviel mir wissend / keine völlige Compendia der Dänne-

mar=

marckischen Geschichte/ ausser dem/ was Pufendorff in seiner Einleitung zu den Europäischen Staaten/ Hr. Hübner in dem III[ten] Theil seiner Historischen Einleitung/ und endlich die zu Nürnberg in 12. publicirte Charteqve von dem Leben und Thaten der Dänischen Könige in sich halten. Unter diesen ist Pufendorff vor einen eingebohrnen Dänen viel zu kurtz und auf die letzte sehr partheyisch; Des Herrn Hübners Arbeit sowohl der kürtze/ als Unrichtigkeit halber gantz unbrauchbar/ welches diesem geschickten Schulmann in einem so weitläufftigen und eines Mannes Kräffte übersteigenden Wercke/ als wie das Werck seiner universellen Historie ist/ und in einer Geschichte/ die von Innländischen sehr sparsahm/ von Ausländern fast gar nicht aufgezeichnet ist/ und derer vornehmste Auctores er wegen Unkunde der Dänischen Sprache nicht hat verstehen können/ billig zu gute gehalten

wird;

wird; Die Nürnbergische Schrifft endlich scheinet wegen der subtilen Kupfer mehr zum Zeit-vertreib kleiner Kinder/als solcher Leute verfertiget zu seyn/ die da wissen/ daß zu einer wahren Historie etwas mehr als ein schlechtes Kupfferstück oder eine schmacklose Erzehlung der abgedroschenen Fabeln gehöre. Indes fällt mir hiebey noch ein/ daß unsers Hn. Professoris Holbergs vor einigen Jahren in Dänischer Sprache publicirte Historische Introduction mit hieher zu setzen sey/ welche aber gleichfals wegen ihrer Kürtze/ Auslassung der nöthigen Allegationen/ und weil sie ausser den letzten Zeiten Pufendorff fast durchgehends folget/ zu meinem Zweck ebenfalß nicht zulänglich gewesen.

4. Denn weil ich es vor eben so wichtig hielte/ daß junge Leute nichts irriges/ welches sie dermahleinst von neuen anders fassen müssen/ begreiffen; als daß ihnen überhaupt etwas

beygebracht würde; So war ich un-umgänglich genöthiget bey Vermer-ckung der in allen diesen Compendiis angezeigten Mängel die Dänischen Historicos selbst durchzublättern und mir daraus eine zureichliche/ und ge-gründete Geschichte zusammen zu tra-gen. Und also ist dieses Werck/ wel-ches hiemit zu jedermanns Gebrauch dargeleget wird/ heraus gekommen.

5. Solcher Entwurff aber hatte das Glück/ (denn ich kanns nicht an-ders nennen) daß er nicht allein ver-schiedenen dieser Dingen nicht unkün-digen Leuten nicht mißfiel/ sondern es funden sich auch balde solche Freunde/ die zu Abhelffung der allgemeinen Un-wissenheit unserer eigenen Geschichte/ und zu einiger Ergäntzung desjeni-gen/ was bishero in den Compendiis der Dänischen Historie gefehlet hat/ die Publication dieser Arbeit starck anrie-then. Ich habe ihnen gefolget/ und ob ich hiedurch wohl oder übel gethan/

wird der Beyfall oder die Verachtung der Gelehrten unsers Vaterlandes in kurtzer Zeit am besten zeigen.

6. Wenigstens hoffe ich/ werde ein jeder hieraus so viel Nachricht von dem/ was in seinem Vaterlande vorgegangen/ inskünfftige hohlen können/ daß die dicke Unwissenheit/ so bisher auch bey vielen nicht Ungelehrten ist gefunden worden/ könne gehoben werden. Denn wer den Zustand unserer Gelehrten in Dännemarck und den Hertzogthümern kennet/ wird sich leichte besinnen können/ daß auch Studirende/ oder Leute in civil- und militair-Stande/ die nicht eben von der letzten Banck sind/ wohl ehe gezweifelt haben/ ob z. e. die Königin Margaretha vor oder nach Christiano II^{do} regieret/ und ob es nicht vor eine medisance zu halten/ daß das Glorwürdigste Königliche Hauß von den Deutschen Oldenburgischen Grafen herstammen soll.

7. Indessen bescheide ich mich gar gerne / daß auch in dieser kurtzen Einleitung sehr vieles einzuschalten und zu verbessern stünde. Und ich hoffe/ daß vernünfftige Leute / die etwan beobachtete Fehler mir desto eher werden verzeihen / wenn sie betrachten / daß ich alles bey meiner gewöhnlichen Arbeit in denen Neben-Stunden / da noch dazu mein Haupt-Studium, als welches mit der Historie wenig Gemeinschafft hat/ auch von diesen einen grossen Theil erforderte/und über dieß aus einer grossen Menge theils weitläufftiger Auctorum, die zu dem oft unter sich streiten / habe müssen zusammen tragen.

8. Denn da Dännemarck ausser Zweiffel eines der berühmtesten Reiche der Welt seyn würde/ wenn dessen Einwohner jederzeit so geschickt und hurtig gewesen wären die Feder als den Degen zu führen: so müssen wir im Gegentheil billig klagen / daß die

grösten und ruhmwürdigsten Thaten unserer Nation theils aus Mangel tüchtiger Historicorum gar ins Vergessen gerathen / theils aber wenn etwan einige Scribenten ein wenig noch davon mitgenommen / in ihren vornehmsten Umstanden doch dunckel und unerkänntlich sind.

9. Von den Alten gewiß / da die Normanni die gantze Welt in Schrecken setzten / und die aus Dännemarck und den Hertzogthümern ausgegangene grosse Colonien die gantze Küste der West-See / nach ihrem eignen Gefallen ausplünderten oder besetzten / würde bey uns schwerlich ein tüchtiges Zeugniß können aufgebracht werden / wenn nicht die Historici derselbigen Zeit unter andern Nationen von der erschrecklichen Wuht und grossen Streitbarkeit dieser Nordländer hie und da was angezeichnet / und also verursacht hätten / daß die sonst viel spätere Nachrichten unsers

unsers Saxonis Grammatici, Svenonis Agonis und anderer noch nie publicirten/ vornemlich Isländischen Auctorum, noch einigen Glauben finden können. In den folgenden Zeiten sind die ohne Zweiffel grossen Kriege unsers Volcks/ voraus mit den Deutschen und Engelländern ebenfalls entweder gar nicht oder so kurtz angezeichnet/ daß man oft in einer Zeile die Geschichte vieler Jahre suchen muß. Der allerältesten Einwohner/ der Cimbrer nemlich und Gothen nicht einmahl zu gedencken/ als von denen wir kaum das Andencken behalten haben.

10. Auch die Zeiten selbst/ in welchen wir noch die Geschichte aufgezeichnet finden/sind so voller Dunckelheit/ Widersprechung der Scribenten, und vielmahls nicht geringer Lücken/ in der Folge der Geschichte/daß es oftmals rathens braucht/ wo man einen ordentlichen Begriff davon haben will. Wenigstens muß man die Aus-

ländischen Scribenten auf Treu und Glauben mit zu Rathe ziehen / und nicht selten es darauf treuhertzig ankommen lassen / ob sie von dem / was in Dännemarck vorgefallen / sichere Nachrichten selbst zu haben oder uns zu geben fähig gewesen. Denn wer in der Dänischen Historie z. e. Adamum Bremensem, Crantzium, Chytræum, Petersen, Helmoldum &c. ausschliessen wolte / der würde gewiß an denen meisten Orten / was er sagen wolte / selbst müssen erdencken.

II. Zwar hat der unvergleichliche Dänische Reichs-Cantzler Arrild Hvitfeld vor mehr als 100. Jahren schon sich bemühet / diesem Fehler abzuhelffen / und zu dem Ende aus Saxone Grammatico und diesen jetzt angeführten und noch mehrern Ausländern mit Hülffe des Reichs-Archivs eine vollständige Dänische Geschicht-Beschreibung zusammen zu tragen sich bemühet. Aber die wichtigen Geschäf-

te

te dieses grossen Mannes und die offt-mahls Handgreiffliche Unachtsahmkeit seiner Handlangere sind Uhrsach/ daß sein Werck an sich zwar höchst-rühmenswürdig/ indessen aber doch an vielen Orten unordentlich und mangelhafft ist. Welche Fehler nicht allein Pontanus, der ihm gröstentheils gefolget/ ebenfalß beybehalten hat/ sondern noch dazu heutiges Tages de-stoweniger Nutzen schaffen kan/ weil von dem Allerdurchläuchtigsten Oldenburgischen Stamm in seiner gedruckten Historie keine Nachricht zu finden ist. Meursius aber/ ob er wohl die ersten Könige dieser Linie mitgenommen/ist er doch nicht allenthalben zureichlich/und an vielen Orten leuchtet eine ziemliche Unordnung und inadvertance hervor. Uberhaupt aber ist bey diesen dreyen grossen Historicis der Dänen von den letzten Glorwürdigsten Regenten dieses Reichs keine Nachricht zu erwarten.

12. Daher habe ich keinen eintzigen unter diesen weder können noch dürffen in allen Stücken folgen / sondern die untergesetzte Allegationes werden leichtlich weisen / in wie vielē Winckeln ich offtmahls die versteckte Nachricht habe auffspühren müssen. Und weil ich / wo etwan ein Auctor in eines gantzen Königes oder Seculi Beschreibung mir gedienet hat / zu Erspahrung der Zeit und des Raums denselben so denn zu allegiren vor unnöhtig erachtet habe / so will ich hie an statt einer generalen Allegation anzeigen / wo etwann ein Auctor in einer gantzen Folge einer Zeit ist gebraucht worden.

13. In den Zeiten vor dem Christenthum folge ich Thormodo Thorfæo, als welcher hierin die vernünfftigste und wahrscheinlichste Nachrichten uns gelassen hat. Nach Errichtung des Christenthums in diesen Landen bis auf die Zeiten des Waldemari I. und seines Sohns / dependiret alles was

wir

wir wissen von dem Fleiß und der Sorgfalt des berühmten Saxonis Grammatici, dem man in diesem Stücke sicher genug trauen kan. Was nachhero bis an des Oldenburgischen Stammes Erhebung zur Dänischen Krohne vorgegangen / habe ich alles aus Crantzio, Huitfelden und Petersen müssen nehmen / ohne daß das unter König Erici Pomerani Nahmen edirte Chronicon , wie auch das von dem unvergleichlichen Herrn Arna Magnæo bekannt gemachte Chronicon Sialandiæ bisweilen einige weitere Nachricht an die Hand gegeben haben. In den Zeiten des Oldenburgischen Hauses ist bis auf Christiani III. Tod Huitfeld mein vornehmster Vorgänger/und in Friderici II. Leben habe ich Resenium zwar nicht immer allegirt/doch immer gebraucht. Was unter den folgenden Königen vorgegangen / weil es von Niemand à parte geschrieben ist/ hat es auch unmöglich anders als aus vie-

len/ theils gar schlechten Schrifften/ Orationibus, Panegyricis, Carminibus, oder auch aus den Historicis der benachbarten Völcker können geholet werden. Denn das von dem Königlichen Dänischen Assessore und Hoff-Buchdrucker/ Herrn Lorentzen publicirte Tage-Register *Christiani V.* ist so mager/ daß daraus wenig Trost zu hoffen gewesen.

14. Die nun also zusammen gelesene Nachrichten sind verhoffentlich so kurtz abgefasset/ daß Niemand über eine unzeitige Weitläufftigkeit zu klagen wird Ursache haben/ und nechst dem habe ich mich bemühet/ eine solche Ordnung zu halten/ die der Memorie amweisten aufhelffen kan/ nemlich/ daß ich die Materien zusammen gelesen/ und lieber die Folge der Zeit aus den Augen gesetzet/ als einerley Dinge an verschiedenen Orten gleichsahm zergliedert vorgetragen. Indes/ wo der Zusammenhang der Sachen selbst es einigermassen wollen verstatten/ habe ich doch die Synchronismos, als welche dem Gedächtniß sehr zustatten kommen/ nach Möglichkeit observirt/ und wo sich endlich die Sachen gehäuffet/ durch eine nöthige

Einthei-

Eintheilung aller Unordnung vorzubeugen mich beflissen.

15. Daher ist zwar in dem Ersten Theil/ als der älteren Historie/ was von jedem König zu sagen gewesen/ weil solches nur die allernothwendigsten Sachen in sich fassen solte / in einem Stücke zusammen gesetzt/ doch so/ daß unter den letzten Königen von Waldemaro III. Atterdag an/ die viele besondere Materien in besondere Paragraphos eingetheilet sind. Aber in der neuern Geschichte von dem Allerdurchlauchtigsten Oldenburgischen Hause hat alles müssen genauer angeführet/ und also der Sachen mehr werden. Daher hat jeder König hie sein eigen Capitel/ darin erst von seiner Gebuhrt und Erhebung zur Krone / 2. was unter Seiner Regierung pasirt / 3. Sein Tod und Famille erzehlet werden. Und weil das andere Stück sehr ample seyn muß/ theile ich solches ordentlich 1. in die geführte Kriege. 2. Andere ausländische Händel. 3. Innländische Begebenheiten. 4. Des Königs Qualités und andere Merckwürdigkeiten. 5. Seine Ministres; Und durch diese Ordnung hoffe ich dem Leser so eine Hülffe geschaffet zu haben / daß einjeder so gleich / wo eine Sache zu suchen sey/ wissen kan / wo er nur von dem König/ unter welchem sie gehöret/ einige Nachricht hat.

16. In

16. In den Sachen selbst habe ich nur das/ was nöhtig/wahr und merckwürdig ist/ausgelesen/ daher ich alle die zum voraus bitte/ meine Arbeit nicht zu lesen/ die die prächtigen Mährlein des Saxonis Grammatici, und andrer Nordischen Scribenten/ auch des sonst vortrefflichen Torfæi in seiner Historia Norwegica, zum Zeitvertreib lieben/ indem sie ihre Mühe vergeblich anwenden würden. Hingegen habe ich hoffentlich darin keine Sünde gethan/ daß ich von dem Ursprung der Schleswigischen und Holsteinischen Städte/ und den vornehmsten Fatis dieser Hertzogthümer/ voraus nachdem sie an diese Krone verbunden gewesen/ das Unentbehrlichste mit eingerücket/ ungeachtet solches zur eigendlichen Dännemärckischen Geschichte nicht zu gehören scheinet/ auch ich nicht prætendiren kan, daß die gantze Schleswig-Holsteinische Historie hierin anzutreffen sey.

17. Die beygefügte Genealogische Tafeln sind grösten theils aus dem Herrn Hübner genommen/ wiewohl mit nöthigem Zusatz. Die aber von den alten Königen ist des Herrn Torfæi. Wo ich auch in der Genealogie von andern etwann abweiche/ da werde ich allezeit in der Historie meine Ursache angeführet haben.

18. Die unten gesetzte Noten zielen zwar vornemlich auf die in aller Historie unentbehrliche Allegationes, indessen habe ich doch bisweilen einige mehr curieuse als nöhtige Dinge darin angeführet / oder auch solchen Sachen darin Platz gegeben/die von andern in Zweiffel gezogen werden; Dabey ich doch hoffe / immer solche Ursachen angezeigt zu haben / daß wenigstens Niemand mich so leichte einer Leichtgläubigkeit beschuldigen wird.

19. Denn wo ich blindlings alles hätte wollen annehmen / was angesehne Scribenten/als wahr angeben/würde ich nicht so offte in meinen Anmerckungen über anderer Irrungen zu klagen mich befuget finden. Wo aber solches geschehen/wird allezeit eine so wahrscheinliche Ursache dabey stehen/daß ich aller vernünfftigen Leute Beyfall darin mir getrost verspreche. Vor andern habe ich des Herrn Hübnern Historische Einleitung sehr offt rectificiren müssen/indem solches seiner Ordnung halber sehr nützliche Schul-Buch viele und desto gefährlichere Irrthümer hat/ weil dieses Compendium fast allenthalben der Jugend beygebracht/ und also ein Fundament unendlicher unrichtiger Begriffe in zarten Gemüthern geleget wird. Ich hoffe indessen allenthalben solche

Ge-

Gewißheit und Bescheidenheit gewiesen zu haben / daß dieser berühmte Mann mir noch Danck wissen wird / daß ich ihm in seiner Absicht / jungen Leuten zur soliden und festen Wissenschafft der Geschichte zu verhelffen / nach Vermögen gefolget bin / ungeachtet ich nicht eben alle seine Fußstapffen sicher genug gefunden haben mag.

20. Ubrigens schreibe ich eine kurtze Historie / und keine Theologische oder Politische Streit-Schrifft; Also habe ich nichts anders dürffen setzen / als was ich wahrhafftig geschehen zu seyn erachte / obs wohl oder übel gethan sey / gehet die Historie und also auch den Geschicht-Schreiber nicht an. Daher ich zum voraus um Verzeihung bitte / wo jemand solte sich einbilden / daß von gewissen Persohnen oder Sachen nicht nach seinem oder anderer Leute Gutdüncken geschrieben sey. Ich werde mich auch niemahls darüber in einigen Streit einlassen. Habe ich die Sache nicht recht getroffen / so will ich demjenigen Danck wissen / der mich eines gewissern zu unterrichten sich die Mühe geben will; Ists aber recht was ich gesetzet / so gestehe ich offenhertzig / daß ich nicht Partheyligkeit gnug habe / gewissen Leuten oder eingerissenen Meynungen zu gefallen dasjenige / was ich vor wahr halte / zu verdrehen /

oder

oder gar mit einem sehr berühmten Theologo M. zu wünschen / daß ein angesehnes Historisches Buch möchte verbrannt werden / weil es vor eins der Librorum Symbolicorum nicht vortheilhaftig genug geschrieben.

21. Und das ist es / was ich zum voraus zu erinnern nöthig erachte. Ubrigens mag nicht das Werck den Meister / sondern der Leser das Werck / wo es die Mühe lohnet / loben. Wo nicht / so will ich auch damit mich vergnügen / daß ich vielleicht durch diese schlechte Arbeit andere geschicktere Leute aufbringe / die Geschichte unsers Vaterlandes genauer zu untersuchen / und deutlicher vorzutragen. Und wo ich bloß diesen Zweck solte erhalten / will ich glauben / daß ich auch sodann meinem wehrtesten Vaterlande einigen Dienst erwiesen / und meine Stunden nicht übel angewandt habe.

Geschrieben / Copenhagen den 3. Julii 1717.

Inn-

Innhalt:

Der Erste Theil.

Die ältere Dänische Geschichte

Der Zweyte Theil.

An den Buchbinder.

Die Genealogischen Tafeln müssen gebunden werden:

Die 1. nach , , , pag. 10
— 2. No. A. , , , 28
— 2. No. B. , , , 48
— 3. , , , , 96
— 4. Am Ende des VIII. Capit. im IIten Theil.
— 5. No. A. am Ende des VII. Capittels.
— 5. No. B. } am Ende des Wercks.
— 5. No. C. }



Der Erste Theil.

Einleitung.

1. Woher hat das Königreich Dännemarck seinen Nahmen?

Von dem alten Worte **Marck**/ Feld oder Gränze / welches es in der alten deutschen und noch in der Dänischen Sprache bedeutet. Daher ist Dännemarck so viel/ als der Dänen Land oder Gräntze.

2. Aber wovon ist der Nahme Däne zu *derivi*ren?

Von Alters her ist eine allgemeine Ubereinstimmung / daß dies Volck von einem Könige DAN benennet sey. (a)

3. Wie lang ist dieser Nahm gebräuchlich gewesen?

Man findet solchen zuerst im VI. seculo in den

A Schriff-

(a) Der unvergleichliche Herr Leibniz hat zwar in den Miscell. Berolin. T. 1 p.14. und seiner Dissertation de Origene Francorum. den Nahmen der Dänen von der Eydor/ die vor dem Döna geheissen / und daher noch Tönningen benennet wird / herleiten wollen/ doch scheinet es bloß eine artige Conjectur zu seyn. Die andere Meinungen/ welche weiter abgehen/ mag ich nicht berühren.

Schrifften des Jornandis de regnor. Succeff. p. 39. Gregorii Turonenfis Hiftor. Lib. III. c. 3. und des Venantii Fortunati im siebenden Buche. (b) Daher er vermuhtlich wenigstens nach dem III. seculo muß bekannt geworden seyn/ in welchem ohngefehr der König DAN gelebet hat. (c)

4. Wie alt ist denn dieses Königreich?

Hievon sind unterschiedliche Meinungen. Vornemlich sind 3. Hypothefes zu behalten. 1) Die gemeine/ 2) die Gothländische und 3) die Isländische.

5. Welche ist die gemeine *Hypothefis?*

Diejenige/ welche der berühmte Dänische Scribent und Hiftoricus Saxo Grammaticus vorträgt/ dem der gröste Hauffe/ voraus Huitfeld, Meurfius und Pontanus folgen. Sie setzen einen DAN zum Anfänger des Reichs/ aber weit vor Christi Geburt/ so daß Skioldus ihr 5ter König/ und wohl 26. vor Christi Geburt/ mit all aber über 100. sind.

6. Was ist von dieser *Hypothefi* zu halten?

Daß sie im Grunde falsch sey/ zeiget so wohl der Mangel tüchtiger Nachrichten/ die von einer so alten Zeit in diesen vorhin so unwissenden Völckern nicht zu haben gewesen; als die schlechte convenien-

ce

(b) Zwar hat gedachter Herr geh. Raht Leibniz in eben der Differtation die Dänen schon in frühern Zeiten gesuchet/ aber es fehlet noch ein zureichlicher Beweiß zu seiner Muthmassung.

(c) Daß DAN damahls ohngefehr gelebet habe/ ist aus der Rechnung klar/ wenn man von Harald Blaatand, der im Anfange des X. feculi regieret hat/ zurück rechnet/ und jedem Könige etwan 30. Jahr zuleget.

ce mit adern gewissen Nachrichten / wie denn Saxo die so berühmte Cimbrier in seinem gantzen Wercke nicht einmahl genennet / die doch ohne Zweiffel vor dem den besten Theil von Dännemarck werden bewohnet haben.

7. Worinn bestehet die Gothländische *Hypothesis*?

Diese hat zuerst Nic. Petrejus vor 150. Jahren seinem Vorgeben nach / aus alten in Gothland gefundenen Steinen/ Monumenten, und Schrifften gesammlet / und vor andern Claudium Lyschandern und Johann Nicolaum Strelow zu Nachfolgern gehabt. Diese führen von Japhets dritten Sohne Gomern in einer ordentlichen Genealogie und Chronologie die Dänen her / und zählen also vor DAN viele Richter / von denen sie die Zeiten præcis anzeigen. Ihr fundament soll dieses/ bey Lyschandro zufindende Gothländische Monument seyn: (d) *Japhet Noæ* **dritter Sohn zeugte einen Sohn/ der hieß** *Gomer*. **Der gieng in ein Land / in klein** *Asien*, **und nannte die Leute / die ihm folgeten/** *Tygranes*, **welches Land hernach** *Phrygia* **genannt ist. Dieses geschahe / wie 1830. Jahren von Erschaffung der Welt vergangen waren / zu der Zeit** *Sarugs*. **Zu der Zeit fuhr auch** *Tygar Gomers* **Sohn übers Meer in** *Europam* **den dritten Theil der Welt / und wohnete einige Zeit in der** *Scythen* **Lande/ an dem grossen See / der** *Mæotis* **heisset / der des**

(d) Siehe Torfæi Seriem Reg. p. 70. Svaning. Chronol. in Proleg. Sibbern Biblioth. Histor. p. 61.

Meeres Mutter ist. Indessen / da von der Welt Anfang 1850. Jahre vergangen waren / zog der jüngere *Gomer* aus der *Scythen* Lande / durch viele Länder / gegen Norden / und wohnete in dem Lande / so *Vittlandom* heisset (Jütland) gegen der Nord-See.

8. Ist hierauf zu bauen?

Die Mährlein verrathen sich selbst / und Torfæus Serie Reg. p. 66. seqq. Cap. 8. toto hat längst bewiesen / daß Lyschander, der im Dichten glücklich war / der Vater aller dieser Fäbelgen sey / dem es nicht genug gewesen / diese Dinge mit so vielen unglaublichen und nicht einmahl in einiger Historie sonst erhörten Umständen der Nahmen und Zeiten zu erdencken / und dazu die heutige Dänische Sprache vor das alte Gothische auszugeben / sondern er flickte gar in den spätern Zeiten etliche Dänische Könige mit ein / die Saxo nicht zu wissen bekandt hatte / weil es ihm durch seine Künste leicht war / alle unbewuste Sachen in der alten Historie aus sich selbst zu suppliren.

9. Also wird die Isländisch *Hypothesis* die wahrscheinlichste seyn?

Sie scheinet wohl der Wahrheit am nähesten zu kommen. Ihr fundament beruhet auf sehr vielen alten Isländischen und Norwegischen Geschichten / (so bey ihnen Saga heissen) Helden Gesängen / und andern Nachrichten / die wehrt wären / daß sie einmahl zusammen gedruckt würden. Ihnen folget sonderlich der alte Historicus der Dänen aus dem XII. seculo Sveno Agonis, und unter den Neuen hat Thormodus Torfæus Königl. Historiographus

phus in seiner Serie Regum Daniæ, (e) und andern trefflichen Schrifften diese Hypothesin nach allen ihren Gründen sehr wohl ausgeführet. Sie setzen aber den Anfang der Dänischen heutigen Historie ungefehr um die Zeit Christi / da der berüffene Othinus in die Nordländer gekommen / und das Dänische Reich fangen sie an vom Könige Skioldo, von dem alle folgende Regenten Skiold Unger, das ist: Skioldi Nachkommen heissen: Uud weil wir dieser Meinung folgen werden / wird sie unten deutlicher vorgetragen werden.

CAP. I.

Von den Cimbris.

1. Sind die Gothen die ersten Bewohner der Dänischen Länder gewesen?

Nein: denn alle Nachrichten geben / daß diese Völcker nur etwan 70. Jahr / vor Christi Gebuhrt / hieherein gedrungen / da doch die Cimbrer schon lange vorher hie müssen gewohnet haben.

2. Woher weiß man etwas von den Cimbern?

Alle Nordische Nachrichten haben nichts von ihnen / weil solche nur von den Gothen handeln / die nach ihnen gekommen. Hingegen sind sie in der Römischen Historie desto berühmter.

3. Was sinds denn vor Völcker gewesen?

Die Römischen und andre alte Scribenten erzeh-

 len/

(e) Dieses Buch führet auch in vielen Exemplarien den Titul: Antiqvitates universi Septentrionis &c.

len / daß die Cimbri in der Nordischen Halb-Insul / so von ihnen Chersonesus Cimbrica heisset / und Jütland nebst den Hertzogthümern Schleswig und Holstein begreiffet / gewohnet haben. Und aus etlichen Nahmen so wohl / als daß sie sich mit den Teutonis vermenget / ist zu muthmassen / daß sie mit dieser Suevischen Nation wohl einen Uhrsprung mögen gehabt haben / und also aus Deutschland gekommen seyn.

4. Was haben sie merckwürdiges gethan?

Etwann 111. Jahre vor Christi Geburt sollen sie wegen einer entsetzlichen Wassers Noht ihr Vaterland verlassen / und neue Wohnungen / nach altem Gebrauch vieler Völcker / gesuchet haben. Weil sie nun den March nach den Römischen Ländern um die Alpen her richteten / auch sich unterwegens mit den Suevischen Völckern / den Teutonis, die an der Ost-See von der Trave biß in Mecklenburg und Pommern / folgens auch in Schonen wohneten (wie denn vermuhtlich der Ort Teutenwinckel bey Rockstock von ihnen den Nahmen hat) und den Tigurinis (deren Uberbleibsel noch bey Zürch in der Schweitz zu suchen) conjungirt hatten / fiel dieser entsetzliche Schwarm einige 100000. starck den Römern desto härter. Sie schlugen erst in Dalmatien den Römischen Burgermeister Papyrium Carbonem, und verlangten darauf / die Römer mögten ihnen ein Stück Land einräumen / so wolten sie ihre Unterthanen seyn / wie aber die Römer solches nicht konten bewilligen / victorisirten sie gegen die Römische Generals und Burgermeistere Junium Silanum, C. Manlium und Q. Servilium Cæpi-

onem

onem dreymahl und der M. Aurelius Scaurus fiel nach Verlust der Battaille gar in ihre Hände / den ihr Führer Bel massacrirte. Sie giengen hierauf an den Alpen weg in Franckreich / wo sie an der Rhosne/dem Manlio und Cæpioni 80000. Mann erlegten. Hienechst drungen sie in Spanien / wurden aber von den Celtiberis übel empfangen / daher sie nach Italien sich wieder wandten / da denn der berühmte Römische General Marius nach 2. Jahre Præparatorien bey Aix in Provence die Teutones schlug / daß 200000. todt / und 90000. Gefangene gerechnet werden. Wiewohl die Cimbri drungen doch in Italien / verjagten den General Catulum, der ihnen die Passage der Alpen wolte disputiren / weil sie aber in dem schönen Lande wohllüstig und sicher wurden / überfiel sie Marius bey Vercelli und schlug 140000. todt / und machte 60000. Gefangene / wodurch die Römer eines zwölffjährigen Krieges / und der grösten Gefahr die sie jemahls gehabt/loß wurden. Indeß war das Volck so streitbahr/ daß nach der Action noch ihre Weiber sich defendirten/und um ihre Freyheit und das Recht Pristerinnen zu seyn/accordirten/wie sie aber solches nicht mochten erhalten/sich und ihre Kinder selbst umbrachten. Siehe Hr. Cell. Diss. de Cimbr. & Teutonis.

5. Was merckt man sonst noch hiebey?

1. Daß der Nahme Cimber vermuhtlich so viel als ein Kämpffer / Kiempe / das ist: Riese/ Held / bedeutet habe.

2. Daß von ihnen noch heutiges Tages die Holsteiner / Schleswiger und Jüten Cimbri heissen/ ungeachtet sie von denen Wenden/ Sachsen/ Friesen

sen und Gothen / nicht aber den Cimbris herstammen.

CAP. II.

Von der Dänischen Historie biß auf die Zeiten des Christenthums.

1. Welche Völcker haben nach den *Cimbris* Dännemarck bewohnet?

Die Gothen (f) wie solches denn der Nahme der Jüten noch zeiget / welche vordem auch Viten genennet sind / daher noch Wiborg so viel als der Viten Burg / und Sunde witt im Schleswigschen die Süder-Viten (g) seyn soll. Ob aber die Gothen auch die Cimbros unter sich begriffen / oder gar ein neues Volck gewesen / ist nicht zu erfinden.

2. Wo sind die Gothen hergekommen?

Daß sie wohl mit den Geten / die in der Tartarey am schwartzen Meere gewohnet / einen Uhrsprung haben / ist wahrscheinlich / wenn sie aber in die Nord-Länder gedrungen / bleibt wohl unausgemacht. Indessen ist wenigstens gewiß / daß eine starke Colonie von dem Othino kurtz vor Christi Gebuhrt hereinge-

(f) Daher heisset Jütland bey den Isländischen Scribenten Reitgotholand (das ist / das flache reitbahre Gothland) die Dänische Insuln aber Eygothland (oder Gothische Eyländer) Schweden aber schlecht Gothland.

(g) Wie Cypr. Ann. Schlesv. p. 60. wohl observirt.

eingeführet sey / von da an die Dänische Historie ihre ordentliche Folge hat.

3. Wer war dieser *Othinus*?

Othinus, Oden, Woden, Bodo, Gode sind einerley Nahmen eines Mannes / der etwann 70. Jahr vor Christi Geburt aus klein Asien soll entflohen seyn / wie der Römische General Pompejus M. den König Mithridaten und die benachbahrte Völcker bezwang. Da er denn / dem Erzehlen nach eine unglaubliche Menge mit sich geführet hat / die theils in Deutschland unter dem Nahmen der Sachsen / theils in Norden als Gothen sich niedergelassen. Weil er nun seine gantze Famille vor Götter-Art ausgab / auch die Zauber-Künste erstlich soll auffgebracht haben / so ist Othin selbst von Sachsen und Nordländern als einen Gott vereehret / und der Mittwochen nach ihm Odens-Tag auf Dänisch / (vordem auf Deutsch Woensdag) von seiner Frau Frigga der Freedag oder Freytag / von einem seiner Vorjahren Thor (der ein Gott des Krieges oder Donners seyn solte) der Donnerstag oder Thorsdag, von seinen verwandten Zauberinnen den Dysen oder Asis (weil sie aus Asia gekommen) die vor Göttinnen gehalten sind / der Dienstag oder Tiisdag, der Löredag oder Sonnabend aber von einer wenig bekanndten Lora genennet worden. Dieser Othinus soll mit seinen Leuten ein Theil von Deutschland / und gantz Norden / in specie Dännemarck besetzt haben / in welchem er doch mit den einwohnenden Kiemper / das ist Cimbris oder Riesen erst zu thun gehabt. Und soll sein Sohn / Skioldus, der erste König in Dännemarck geworden seyn. Von diesem

Othino hat Odensee den Nahmen / nicht aber vom Kayser Ottone M. wie Otto Fabricius. im 1. Buch seiner Daneidos fingirt.

4. Wie heissen die Dänischen Könige?

Mit einem Wort Skiold-Unger, das ist Skioldi Nachkommen. Sie sind aber so auf einander gefolget.

I. Skioldus.
II. Fridlef I.
III. Frodde I. der Grosse.
IV. Fridlef II.
V. Havard.
VI. Frodde II.
VII. Vermund. der Weise.
VIII. Oluf I. der Gütige.
IX. Dan Mykillati.
X. Frodde III. der Stille.
XI. Hralfdan I. und Fridlef III. zugleich.
XII. Oluf II. und Frodde IV. zugleich.
XIII. Ingiald, Halfdan II. und Frodde V. zugleich.
XIV. Roar. und Helgo zugleich.
XV. Hralf Krak.

Hierauf kam ein *Interregnum.*

XVI. Ivar Vidfadem.
XVII. Harald Hyldetand.
XVIII. Siguar Ring.
XIX. Regner Lodbrog.
XX. Siguar Snogoye.
XXI. Horda Knut.
XXII. Gormo Gammel.

XXIII.

Die 1. Taffel.

Die SKIOLD VNGER bis ans Christenthum.

OTHINUS. Kompt etwann 70. Jahre vor Christi Gebuhrt in diese Lande.

I. SKIOLD. Erster König in Dännemarck.

II. FRIDLEV I.

III. FRODDE I. Der Friedfertige oder Grosse. Zu Christi Zeit.

IV. FRIDLEV. II. Sec. I.

V. HAVARD. Der Starcke. Sec. I.

VI. FRODDE. II. Sec. I.

VII. VERMUND. Der Weise. Sec. I. & II.

VIII. OLUF. I. Der Gütige. Sec. II.

IX. DAN Mykillati oder der Großthuende. Sec. II. & III.

X. FRODDE. III. Der Stille. Sec. III.

XI. HALFDAN I. Sec. III. zugleich. XI. FRIDLEV III. Sec. III. & IV.

XII. OLUF. II. Der Starcke. Sec. IV. zugleich. XII. FRODDE. IV. Der Starcke. Sec. IV. & V.

XIII. INGIALD.

Hrærec Hnauggvanbaug. Sec. V.

Frodde [VI.] Sec. VI.

Halfdan [III.] Sec. VI.

Helgo acutus. Hrærec. Slangvanbaug. Erschlagen von seinem Schwieger-Vater Ivar Vidfadem.

zugleich im V. Sec.
XIII. HALFDAN II. ward ermordet von seinem Bruder Frodde.

XIII. FRODDE V. ermordet seinen Bruder / und ward von dessen Söhnen wieder getödtet.

XIV. ROAR † in Engelland. zugleich. XIV. HELGO.

Waldar Gavemild. Sec. VI.

Harald Gammel. Sec. VI.

Halfdan der Beredte. Sec. VI. Gudrodus.

XV. HROLF KRACK. Nach dessen Tode gehet das Interregnum an bis auf Ivar Vidfadem.

XVI. IVAR Vidfadem. sammlet das Reich wieder. Sec. VI.

Audur Die Reiche. Gem.
1. Hrærec. Slangvanbaug.
2. Radbard. Ein Rußischer Herr.

1. XVII. HARALD Hylditand reg. das gantze VII. Sec. † in seinem 150. Jahr.

2. Randver.

XVIII. SIGUR RING. Sec. 8.

XIX. REGNER Lodbroge. Sec. 8.
Gem. 1. Thora Borgarhiortir aus Schweden.
2. Aslaug. 3. Svanlog.

1. Olufa. Gem. Steinar de Canibus. — 1. Rathbart⁹. — 1. Dunvatt. — 1. Sivard. — 1. Biorn Jernside. — 1. Agner. — 1. Ivar Beenlös. — 1. Fridlev. — 2. XX. SIGVR Snogoye. Sec. IX. — 3. Regnald. — 3. Withserc. — 3. Eric.

Eric. — Biorn.

Sigur Biodaskalli. — Audun Skokut Islandus.

Vikingakari — Thora.

Eiric. de Offruftade. — Hallus.

Aftrid. — Vlfhild

Olaus Tryggevini Rex Norveg. a. C. 1000. — Afta — S. Olaus Rex Norveg. a. C. 1030.

XXVII. MAGNUS Bonus Rex Norweg. & Daniæ. 1042. † 1048.

Eiric. Rex Svec. — Refil

Eiric. Rex Svec.

Emund Rex Svec. — Biorn de Colle.

Eiric.

Biörn.

Eiric. Victoriosus. — Olav.

Olaf Skat-Konung. — Styrbiörn.

XXI. HORDA KNUT. — Aslaug. — Thora.

XXII. GORMO Gammel Sec. 9. & 10. † alt 115. Gem. Thyra. — Sigur Hiort. — Ingiald.

XXIII. HARALD blaatand. Sec. X. † æt. 90. Gem. Gyritha aus Schweden. — Ragnhild. — Oluf Hvide.

XXIV. SVENO Tiuggeskeg, barbæ admorsæ, seu furcatæ aut spissæ. Sec. X. & XI. — Harald Haarfager, seu pulchricomus Rex Norvag. — Torsten rode.

XXV. CNVT rig oder Magnus. † a. C. 1033. ein Christ. — Estrith. Ihr Gem. Vlf Spragelæs. Ein Schwedischer Herr.

XXVIII. SVENO. Estrithson.



XXIII. Harald Blaatand.
XXIV. Sueno Tiuggeskeg.

5. Sind diese alle zu mercken?

Nein: die Nahmen stehen hier nur der Ordnung halber. Doch behält man Skiold, Frodde I. Dan, Helgo und Roar, Hrolf Krak, Ivar Vidfadem, Harald Hyldetand, Siguar Ring, Regner Lodbrog, Gorme Gammel, Harald Blaatand und Sueno Tiuggeskeg. Und denn einige Jütische Fürsten.

6. Warum *Skioldum?*

Weil diese Familie der Könige von ihm Skiold-Unger (Skiolds-Kinder) heissen. Er soll die alte Residenz in Seeland Leyra/ erbauet haben.

7. Warum *Frodde I.?*

Der soll zu Christi Zeit regieret haben / und insgemein machet man ihn zu einem grossen Herren über alle Länder von Moscau bis an den Rhein / und gantz Norden und Britannien, da er doch nur Dänemarck gehabt. Wie denn auch die Fabeln von seinen beredten Minister Erico, und Frothonis Tode (da ihn eine Zauberinn in Gestalt einer Kuhe soll zu tode gestossen haben) bey Saxone lustig zu lesen sind.

8. Warum *Dan?*

Weil das Reich den Nahmen von ihm hat. Er heist mit dem Zunahme Mykillati oder Grosthuende / und hat die Dänen erst gelehret ihre Leichen begraben / da sie vorher sie verbrannten.

9. Was von *Helgo* und *Roar?*

Ihr Vater Halfdan. II. war von seinem Bruder Frod-

Frodde V. ermordet / der die Söhne zu eben dem Zweck suchte / aber mit allen Zauber-Künsten doch nicht finden kunte. Wie sie nun herangewachsen/ verbrannten sie den Mörder ihres Vatern des Nachts mit seinem Hause und regierten darauf gemeinschafftlich. In dessen stuprirte Helgo eine Sächsische Königinn / die davon eine Tochter Yrsa gebahr/ welche ihr eigener Vater Helgo hernach / weil er ihren Ursprung nicht kannte / heyrahtete / und mit seiner eigenen Tochter den Hrolf Krak zeugete. Aber / bey Vernehmung daß seine Frau auch seine Tochter sey / in eine Einöde sich reterirte / und hernach in Schweden ums Leben kam. Roar, der andere Bruder gieng nach Engelland / und ward allda durch eine Heyraht Herr von Northumberland/ aber endlich von seiner Schwester Sohn Hroe erschlagen / dem Helgo, seines Brudern Tod zu rächen / Arm und Beine zerschmetterte / und ihn so nach Hause schickte.

10. Was von *Hrolf Krak*?

Sein Vater war jetzt gedachter Helgo, und von seinem wunderbahren Ursprung ist auch eben gedacht. Er kriegte den Zunahmen Krak, das ist/ Klein oder eine Krähe / von einem Schweden Voggo wegen seiner statur, und wie er diesen Menschen noch herrlich beschenckte / schwur Voggo, wenn Hrolf solte erschlagen werden / seinen Tod zurächen/ welches er auch hernach nebst 2. andern Schwedischen Helden gethan hat. Hrolfs Klugheit/ Glück und Gerechtigkeit ist in solchem Ansehen gewesen/ daß Olaus S. König in Norwegen ihm gleich zu werden gewünschet. Er ward von seiner Schwester Mann Hiorward

ward ermordet / und hierauf ein mehr als zwanzig-jähriges Interregnum, in welchem Dännemarck/ unter vielen kleinen Königen ist zertheilet gewesen/ biß Ivar Vidfadem das Reich wieder zusammen brachte. Wer sonst Lust hat/ einen hauffen artiger Erzehlungen von den Wundern der alten Zauberer und den entsetzlichen Thaten der damahligen Helden zu lesen/ kan i [illegible] dieses Königes Leben/ so der Hr. Torfæus in 8. publiciret/ ein schönes Muster finden.

11. Was von *Ivar Vidfadem*?

Er sa[illegible]lete nach dem Interregno die Dänischen Pro[illegible]zien wieder zusammen; zu dem Ende er seine eigene Tochter an einen der kleinen Könige zu Leyer nicht wolte verheyrahten/ aber sie dessen Bruder zur Ehe gab/ und diesem hernach einbildete/ daß sein Bruder ihm Hörner habe aufgesetzt / daher der Schwieger-Sohn diesen untreu geachteten Bruder ermordete / aber bald vom Schwieger-Vater als ein Bruder-Mörder gleichfals vom Brodte gethan/ und also auch das Leyrische Reich in Seeland von Ivaro weggenommen wurde. Er hat auch Schweden / ein Stück von Sachsen / Northumberland/ und Liefland biß an Moscau bezwungen / und ist unstreitig einer der mächtigsten Dänischen Herren gewesen / daher sein Zunahme so viel als der viel fasset oder beherrschet / kommen soll. Endlich soll er sich selbst aus bösem Gewissen ersäuffet haben.

12. Was von *Harald Hyldetand*?

Er war des vorigen Tochter Sohn / und in Rußland erzogen. Von ihm soll die Dänische Redens-Art: fra Arrilds tiid (das ist von Alters her) geleitet

leitet werden. Sein Bruder-Sohn Siguar Ring erlegte ihn in einer Bataille in Ost-Gothland.

13. Was von *Siguar Ring?*

Er hatte Schweden und Dännemarck / und hat auch Northumberland in Engelland conquetirt/aber hernach verlohren. Ringsted soll von ihm her seyn/ allwo die alten Christlichen Könige in Dännemarck begraben liegen.

14. Was von *Regner Lodbrog*?

Er heist Lodbrog, das ist/ rauhe Hosen / weil er seine ziemlich rauhe Kleider mit Pech starck beschmieret / oder nach anderer Erzehlung/ mit aufgegossenem Wasser starck befrieren lassen / und durch dieses künstliche Pantzers Hülffe die gefährliche Schlange/ so den Auffenthalt einer schönen Gothischen Princeßinn bewahrte / und täglich einen Ochsen fressen kunte / erlegte/ und die Princeßinn also zur Beute bekam. Seine Macht soll indessen sehr groß gewesen seyn/ wie denn Dännemarck / Norwegen / Schweden/ Sachsen / die gantze Küste der Ost-See von ihm soll bezwungen seyn / voraus durch seine wegen Seeräuberey berühmte Söhne. Wie er aber selbst in Engelland sein Heyl wolte versuchen / ward er gefangen/ und den Schlangen zu fressen vorgeworffen / da denn sein letzter Trost soll gewesen seyn / daß wenn die Ferckel wüsten / daß die alte Sau in solcher Noth steckte / würden sie ihr bald zu Hülffe kommen. Indeß war er so wohl als seine Söhne Biörn Jarnside (d. i. Eisern Seite) und Ivar Beenlöse (d. i. ohne Knochen) grosse See-Räubere/ haben die Deutsche/ Frantzösische und Niederländische Küste geplündert/ und sind in Deutschland bis an Wifflisburg in der

Schweitz

Schweitz gedrungen. In Italien haben sie Rom wollen einnehmen / treffen aber aus Unkunde der Oerter auf Luna (h) am Mittelländischen Meer / welches sie zerstöhreten / und das Dessein auf Rom fahren liessen / weil ein alter Mann sie versicherte / der Ort sey noch sehr ferne entlegen. Diese Söhne rächeten auch ihres Vaters Tod / und erschlugen den Englischen König Ella, da denn Ivar Beenlös das Reich behalten. Daß aber dieser Ivar Londen solte erbauet haben / nachdem er erst vom König Ella sich einen Platz ausgebeten / den er mit einer Ochsen Haut könte fassen / ist wol eine Mönchen-Fabel / wie es denn auch falsch ist / daß Harald Klack des Regners Bruder gewesen / der lange nach ihm gelebet hat. (i) Seine Söhne theileten sein Reich / Biörn Jarnside nahm Schweden / Siguar Snogoye. und hernach sein Sohn Horda Knut (k) die Dänischen Insuln nebst Schonen / und Halland / und Hvitsecker Jütland. Wobey man mercket / daß Jütland schon zu Siguar Rings Zeiten kleine Herren angefangen zu haben / die der Dänen Vasallen gewesen / und wegen der Händel mit den Teutschen sehr bekannt sind. Insonderheit Gottfried, Hemming und Harald.

15. War-

(h) Dieses Städtgen lag am Mittländischen Meer im Florentinischen Gebiete / Westen dem Arno.

(i) Siehe unten in der 17ten Frage / und Torfænm in Serie regum.

(k) Horda Knut ist so viel als Knut aus Horda Syssel in Jütland / wo er gebohren war; Daher muß man ihn nicht mit Harde Knut, der Canuti II. Sohn war / und im XI. sec. regierte / verwechseln.

15. Warum ist der Jütische Fürst *Gottfried* (l) zu behalten?

Er hat nur ein Stück von Jütland / etwann das Schleswigsche besessen / und ist dabey so mächtig gewesen / daß er die Friesen / Holsteiner / Lauenburger / Mecklenburger / (deren Hauptstadt Mecklenburger soll zerstöret haben) und Nieder-Sachsen bis an Westphalen sich unterwürffig gemacht hat / daher er auch den Sachsen / als seinen Vasallen (die nach Saxonis Bericht / allemahl einem neuen Könige 100. weisse Pferde zu bringen versprochen) gegen den Kayser Carolum M. beygestanden / auch der gemeinen Rede nach / seine Tochter / oder Verwandtin Geva an den Sächsischen König Witekind den grossen verehliget hat. Carolus M. ist daher gegen ihn in Holstein eingefallen / und hat Itzehoe / damahls Essenfeld a. C. 809. gebauet (m) und Hamburg zuerst a. C. 808 (n) angefangen zu gründen / auch schon vorher a. C. 804. alle Sachsen Norden der Elbe bey 10000. junge Mann / weil sie immer durch der Jüten Hülffe rebellirten / weggeführet nach Braband / an deren Stelle die Wenden und Obotriten (o) gekommen. Weil nun Caroli M. Macht also

(l) Die ihn Gotric nennen / irren / indem Torfæus wohl gezeiget hat / daß Gotric ein König der Ost-Gothen gewesen / doch brauchen fast alle Historici diesen Nahmen auch von Gottfrieden.

(m) Danckw. Beschr. Holstein p. III. p. 286.

(n) Lambec. Orig. Hamb. p. 12.

(o) Die Obotriten sind Wenden / und ist die derivation des Nahmens / so in einer geschriebenen version der Annalium des Mareschalli befindlich / nicht ungereimt / daß

also sehr formidable war / voraus nach völlig subjugirten Sachsen / hat Gothfried erstlich das so berühmte Dannewirck (p) angeleget / um dadurch seine Grentzen zu versichern. Dieser mächtige Fürst soll endlich von seinen Bedienten erstochen seyn. (q)

daß es so viel sey: als: Avont-Ryter, Nacht-Reuter, weil ihre Vornehmsten des Nachts streifften.

(p) Von dieser berühmten Schleswigschen Antiqvitæt, davon noch das meiste zu sehen ist / ist zu observiren / daß dieser aus Erden gemachter hoher Wall von der Trähne / biß an die Schley bey Schleßwig gehet / und Dannewirck, das ist / der Dänen Wall / aber nicht Werck heisset / wie Torfæus wohl erinnert; Der erste Anheber ist dieser Gottfried gewesen (denn was Suaningius von dem König Boghio lange vor Christi Gebuhrt schreibet / ist eine Fabel) der ihn a. C. 808. verfertigen lassen. Die Königin Thyra hat ihn zu Ottonis M. Zeiten reparirt / wie denn noch ein Ort davon Thyreburg heisset; endlich hat im XII. seculo Waldemarus II. und der Bischoff Absolon das Werck mit Mauer-Steinen bekleidet / die noch häuffig zu finden / und von den Bauern ausgebrochen werden. Diese Linie ist von den Dänen in Besorgung eines Angriffs offt mit 60000. Mann besetzt gewesen / wie denn an vielen Orten die kleinen häuffigen Hügel ein Merckmahl der da geschehenen Actionen geben. Und es wäre der Mühe wehrt / wenn der Herr Ulrich Petersen in Schleswig seine hievon und von der Stadt Schleswig gesammlete rare Nachrichten der Welt wolte mittheilen. Siehe indessen Cypr. Ann. Schlesw. p. 5. 43. 61. 62. - 67.

(q) Letzlich ist die lustige Erzehlung von dem Dänischen Held Holger Danske, wenn es nicht ein pures Mährlein wäre, hieher zu ziehen. Er soll Gottfrieds Sohn oder Verwandter gewesen seyn / und dem Käyser Carolo M. gegen die Saracenen trefliche Dienste gethan haben.

16. Warum der Jütsche Fürst *Hemming*?

Er war Gottfrieds nächster Verwandter / und schloß mit Carolo M. kurtz vor seinem Tode einen Frieden / da denn die Eyder (*) zum erstenmahl zur Grentze des Deutschen und Dänischen Reichs gesetzet ward / dabey es hernach geblieben.

17. Was von dem Jütischen Fürsten *Haraldo*?

Insgemein nennen sie ihn Klack mit dem Zunahmen / der ihm doch so wenig als der Titul eines Königs von gantz Dännemarck zukommt. Denn Harald Klack ist ein Graf in Jütland oder Holstein / und der Königinn Thyræ Vater gewesen. Davon unten. Die Zeit selbst zeiget auch / daß er mit Regner Lodbrog nicht hat können um das Reich fechten / wie mit Saxone viele geglaubet. Aber mit Gottfrieds Kindern hat er und sein Bruder viel zu streiten gehabt. Daher er erst den Frieden mit Carolo M. erneuerte / und zugleich mit seinem Bruder Regenfried die rebellirende Westphälinger zähmete. Doch Gottfrieds Söhne jagten ihn bald aus dem Lande / schlugen ihn ein paar mahl / und zwungen ihn bey dem Käyser Ludovico Pio Hülffe zu suchen / die er zwar so erhielte / daß er von Gottfrieds Söhnen in einem Theil des Reichs aufgenommen / doch aber bald wieder verdrengt wurde / daher er a. C. 826. nebst seiner Gemahlinn / Bruder / und gantzen Familie zu Mayntz sich tauffen ließ / um also nach-

ben. Seine Faust ist so formidable gewesen / daß er einen geharnischten Mann mit dem Pferde auf einem Hieb von einander gehauen. &c. Siehe Th. Bartholinum de Holgero Dano.

(*) Siehe Conring de finib. Imp. c. 4. §. 5.

nachdrücklichere Hülffe zu erhalten / die doch mehr mit Vermittelung als Macht ihm wieder zu seinem Antheil an Jütland gebracht hat. Und dieses ist der Anfang des Christenthums in Dännemarck / welches dieser Haraldus erst durch Einführung des S. Ansgarii hie bekannt gemacht / und ausgebreitet hat / davon unten.

18. Ist von den folgenden kleinen Königen in Jütland nichts zu mercken?

Nichts besonders / als daß sie alle / nach Art / der damahligen Zeit grosse See-Räuber gewesen / derer verschiedene a. C. 876. längst der Küste Nieder-Sachsen / die Frießländer / Niederländer / Kerlingen / (r) und Gvienne nebst den Ländern am Rhein verwüstet haben / aber in Frießland endlich geschlagen sind. Doch sie kamen bald grimmiger wieder / giengen die Schelde / den Rhein und die Maas hinauf / drungen biß an Mayntz / und grassirten heßlich / da denn die Angst so groß war / daß Carolus Crassus, der damahlige Käyser mit Gelde sich Frieden kauffte. Sie giengen hierauf wieder in Carlingenland / und verbrannten Paris, biß endlich der teutsche König Arnolphus bey Löwen sie geschlagen / und ihre Wuht

(r) So hieß damahls das Stück von Franckreich zwischen der Seine und Loire, und scheinet es / der Nahme sey zwar von den Carolis, die da regieret haben (wie Lothringen von den Lothariis) entstanden / aber von den Nord-Leuten spottsweise hernach gebraucht worden / also daß Kerling ein alt Weib jetzo bey ihnen bedeutet.

(s) Die gemeine Tradition ist / daß 100000. Nordmänner da geblieben / aber wenigstens zählen die Deutsche und Frantzösische Scribenten hie eine nulle zu viel.

vors erste gebändiget hat. (s) Indessen weil diese so genannte See-Könige oder grosse Freybäuter den Frantzösischen und Englischen Küsten fleißig zusprachen / und von ihnen vor Könige von Dännemarck gehalten worden / findet man in den Scribenten dieser Nationen viele Dänische Könige / die sonst nirgends anzutreffen.

19. Wer hat hernach die Dänische *Monarchie* wiedergesammlet?

Gormo Gammel, des Horda Knuts Sohn. Sein Zunahme zeigt an / daß er alt geworden. Er schlug die kleinen Könige in Jütland todt / und vereinigte also das gantze Reich wieder. Seine Gemahlin / hieß Thyra Dannebod, (das ist Dännemarcks Gewinn) des Holsteinischen Grafen Haraldi Klacks Tochter (*) die ihn nicht eher wolte heyrahten / biß er ihr seine Träume von 3. Nächten nach einander erzählete / aus welchen sie einen vorstehenden grossen Hunger vorher gesaget / und durch Aufschüttung des Korns fast nach Josephs Exempel, die Noht des Landes / verhütet hat. Indessen hat Gormo auch die Wenden und Sachsen bezwungen / und die Christen unmenschlich verfolget / daher er der Haarde (das ist Harte) genennet wird / worüber der damahlige teutsche König Henricus Auceps ihn bekrieget / und biß an die Eyder alles ihm abgenommen / bey Heideby (oder alt Schleßwig) eine Sächsische Fortresse (welche alte Burg noch bey Schleßwig

(*) Die gemeine Tradition aller Scribenten ist sonst / sie sey eine Englische Printzeße gewesen / und habe die prætension auf Engelland an Dännemarck gebracht. Aber Torfæus in Trifol. Hist. zeigt es anders.

wig zu sehen) und an der Grentze ein Marggrafthum (t) angeleget/ und einen Vasallen von Gormone, Frödde, Fürsten in Jütland/ gezwungen hat ein Christ zu werden/ welches Gormo aus Furcht vor dem König muste geschehen lassen. Sonst ist zu seiner Zeit die Normandie a. C. 887. von Carolo Simplici den Normännern voraus Rolloni eingeräumet/ und von ihnen benennet worden/ sonst hieß sie Neustria. Norwegen aber von dem König Harald Haarfager (das ist Schön-Haar) gantz besessen worden/ da es vorher immer viel kleine Herren gehabt.

20. Was von *Harald Blaatand?*

Es war des vorigen Sohn/ und schlug seinen ältesten Bruder Cnut aus jalousie todt/ weil ihn der Vater mehr liebte; weil nun Gormo geschworen hatte/ so bald Cnut würde todt seyn/ wolte er selbst folgen/ und wer ihm die Zeitung brächte/ der solte voran gehen/ so gab die Königin Thyra es ihm nur durch aufgeschlagene Trauer-Tapeten zu erkennen/ worauf Gormo gleich sein Leben endigte/ Harald aber zur Regierung und der ihm gewöhnlichen See-Räuberey griffe/ durch welche er den Normannischen Herren in Franckreich gegen die Könige in Franck-

(t) Diese Marggrafen waren Gouverneurs, die die Grentzen solten beschützen/ dergleichen dieser Käyser verschiedene gesetzet hat. Siehe von der Aldenborg Cypr. Annal. Schlesw. p. 42. Von allem aber Pontan. Hist. Dan. L. V. p. 129. Gundling Vit. Henric. Aucupis. Sect. 27. Sigebertum Gemblacens. ad ann. 935. Dittmarum Merseb. annal. L. 1. p. 327. edit. Leibnet. Adam. Bremens. Hist. Eccl. L. I. c. 43. & 47. & de Situ Dan. p. 63. Saxo Gramm hat nichts hievon.

Franckreich assistirt/ und den König Ludovicum IV. selbst gefangen genommen hat. Norwegen brachte er auch durch List unter sich/ und räumete es einem Grafen Hakoni als seinem Vasallen ein. Endlich überfiel er den Käyserlichen Marggrafen bey Schleswig und schlug ihn todt/ nachdem das Marggrafthum kaum 10. Jahr gedauret hatte. Deswegen gieng der damahlige Käyser Otto M. auf ihn loß/ drung biß an Wensyssel/ wo noch der Ottensund von ihm soll den Nahmen haben/ weil er seinen Spieß hinein geworffen/ schlug den Haraldum, der ihm den Rück-March wolte disputiren/ und zwang ihn a. C. 948. nebst seiner Familie, voraus seinem Printzen Sveno bey Hilligenbeck zwischen Flensburg und Schleswig sich tauffen zu lassen. (u) Nach welcher Zeit die Königl. Mutter Thyra zur Sicherheit des Reichs das obgedachte Dannewircke zu Stande gebracht hat. Doch nach Ottonis I. Tode griff Haral-

(u) Die Deutsche Scribenten wollen/ Otto M. habe damahls Dännemarck zu einem Reichs-Lehn gemacht/ und man findet auch/ daß er Jütsche Bischöffe confirmirt/ und ihre Kirchen privilegirt hat. Doch die Dänen wollen wenigstens nur die Herrschafft über einige dem Käyser gelassene Güter erkennen. Das gewisseste ist wohl/ daß damahls die Lehn-Rechte und Regier Kunst so genau nicht sind beobachtet worden/ und vielleicht der Käyser ohn einiges Recht auf Jütland diese confirmation, bloß durch seine Auctorität die Bischöffe mehr in Sicherheit zu setzen/ verliehen hat. Siehe Torfæum Trifol. Historic. Cypræi Annal. Slesv. p. 54. und von deutschen Helmold Chron. Slav. L. I. c. 9. Adam Brem. Hist. Eccl. L. II. c. 2. Eccard Junior de Casibus Monast. S. Galli (apud Goldastum) c. 9. 10. Chronographus L. Saxo (apud Leibnutzium) ad ann. 952. Lambec. Origin. Hamburg L. I. p. 10.

Haraldus die Sachsen wieder an/ daher Otto II. ihm wieder auf die Haut gieng/ und nach vielen vergeblichen Attaqven endlich das Dannewirck/ so grossentheils aus Holtz war/ auf Angeben/ deß in der Nordischen Historie bekannten Olai Tryggvinson/ verbrannte/ hierauf Haraldum schlug/ und ihn biß an Wensyssel jagte/ zugleich auch nach Norwegen Leute schickete/ die solche Provintz zum Christenthum solten bewegen/ woraus doch nichts ward/ ungeachtet der Graf Haco selbst vom Käyser Ottone II. und König Haraldo sich tauffen zu lassen gezwungen ward. Denn er fiel hernach von Haraldo ab/ dem er bißher als ein treuer Vasall gegen den Käyser viel Dienste gethan/ und that ihm und den Christen viel Schaden. Ja in Dännemarck selbst rebellirten die Unterthanen gegen Haraldum, und nahmen seinen Sohn Sveno Tiuggeskeg zum König/ der den alten Vater verjagte/ welcher sich nach seinen Wendischen Landen retirirte/ und Julin, auf der Pommerschen Insul Wollin bauete. Indessen ward sein rebellischer Sohn Sveno von seinem Minister Palnatok durch Betrug gefangen/ und also gezwungen mit dem Vater sich zu vertragen. Wiewohl die Uneinigkeit hernach wieder angieng/ und Haraldus endlich von eben diesem Palnatok unten ein und zum Halse heraus fast gespiesset ward/ womit also Sveno das Reich allein bekam.

21. Was endlich von *Svenone Tiuggeskeg?*

Er war des vorigen Bâtard. Sein Zunahme bedeutet einen gekaueten oder dicken Bart: lateinisch nennen sie ihn Sveno farcatæ oder admorsæ barbæ, sonst heisst er auch Svenotto, weil ihm der Käy-

ser Otto M. bey seiner Tauffe seinen Nahmen beygeleget. Wie er gegen seinen Vater rebelliret/ stehet oben. Nach seines Vatern Tode ward er noch einmahl gefangen nach Julin gebracht/ da er sich mit grossem Gelde muste rançoniren. In dem Kriege gegen seinem Vater fiel er wieder vom Christenthum ab/ und verfolgete die Christen hefftig. Wiewohl er doch hernach sich bekehret/ und kurtz vor seinem Tode das Stifft Roschild fundiret hat. Indeß war er glücklich und schlug nebst dem Schwedischen König Oluff den Norwegischen König Olaum Tryggvinson bey Pommern zur See/ da dieser blieb/ und Norwegen von den Siegern getheilet ward/ dabey denn das von diesem Olao Tryggvinson in Norwegen und Island erst eingeführte Christenthum bald verlohren ist. Hienechst führete er lange und glückliche Kriege in Engelland/ so er zum theil subjugirte/ endlich aber vor einer kleinen Stadt sein Leben endete. Und ist also der letzte Heydnische König in Dännemarck gewesen.

CAP. III.

Von den Christlichen Königen.

1. Wie ist die Christliche *Religion* in Dännemarck aufgekommen?

Die erste Gelegenheit war die Zuflucht/ so der Käyser Ludovicus Pius dem Jütischen Fürsten Haraldo vergönnet/ der um desto kräfftiger vom Käyser securirt zu werden/ A. C. 826. zu Mäyntz mit allen den Seinen sich tauffen ließ/ und hienechst den heili-

heiligen Ansgarium,(*) der der Dänen und Schweden Apostel heist/ in Dännemarck brachte/ auch ihn 2. Jahr bey sich behielt. Wie auch Ansgarius hernach vom Käyser in Schweden Christum zu predigen gesandt ward/ ließ er bey Haraldo seinen Gefährten Gislemar zurücke/ bis Harald starb/ der wie einige wollen/ vorher wieder zum Heydenthum gefallen ist. Zu seiner Zeit war indessen das Ertz-Stifft Hamburg A. C. 832. angeleget/ da Ansgarius Bischoff ward/ weil aber der Ort von den Sclaven so wohl als Nordmännern verschiedene mahl zerstöhrt ist/ gab Käyser Lotharius ihm noch dazu das Ertz-Bißthum Bremen/ und die Auffsicht über das im Norden und in Wendischen Landen anzurichtende Christenthum/ dem zu folge Ansgarius auch Haraldi successorem in Jütland Harecke (die Lateiner nennen ihn Ericum) bekehrte/ um welche Zeit die erste Kirche in diesen Landen zu Heideby gebauet ist. Dessen Nachfolger/ der auch Harcke hieß/ ward zwar durch Ansgarii Dienst gleichfalls ein Christ/ und bauete eine Kirche zu Ripen/ doch/ wie Ansgarius A. C. 865. starb/ fiel Harecke (vielleicht aus Furcht vor dem Gormo Gammel als einem grausahmen Christen-Feinde) wieder zum Heydenthum. Die folgende kleine Herren sind alle Feinde der Christen und oberzehlter massen grosse See-Räuber gewesen. Ohne daß des grausahmen Gormonis Gammel Schwieger-Vater Harald Klack Graf von Holstein sein Land verließ/ und in Franckreich als ein Christ im Kloster starb. Doch als A. C. 930. Hen-

(*) Von diesem heiligen siehe Hr. Möllers Isagogen p. II. c. 3. p. 50-62. und die da allegirte Auctores.

Henricus Auceps gegen die Dänen zu Felde gieng/ muste diese Nation sich es wieder gefallen lassen/ das Christenthum unter sich zu sehen. Denn des Christen Feindes Gormonis Vasall Frödde, Herr von Jütland ward ein Christ/ und bauete die Kirchen zu Heideby und Ripen wieder/ legte auch zu Aarhus eine neue an/ bey welchem allen denn der Ertz-Bischoff zu Bremen Unno gute Dienste that/ auch viel halff/ daß die Obotriten oder Mecklenburgische Wenden von eben dem Henr. Aucupe um dieselbe Zeit zum Christenthum forcirt waren. Doch weil der König Gormo noch der Christen feind war/ kunte nichts rechtes daraus werden/ bis der Käyser Otto M. in Jütland gieng und den König Harald Blaatand zwang mit den Seinen sich bey Hilligenbeck von dem heil. Poppone ungefehr A. C. 948. tauffen zu lassen. Da den auf des obstehenden Frothonis erste Veranlassung/ die Bißthümer Schleswig/ Ripen, Aarhus und Odensee gestifftet/ und theils vom Käyser (x) confirmirt worden/ der auch ein paar Jahr hernach das Bißthum Oldenburg/ so folgends 1162. nach Lübeck gelegt ist/ fundirte. Doch Haraldus nebst den Seinen war wohl nie im Hertzen ein Christ gewesen/ daher sie bald in den Wahn verfielen/ Christus sey zwar ein GOtt/ doch weit geringer/ als die alten Dänischen Götter. Aus welcher abscheulichen Syncretisterey denn obiger Poppo (y) die Dänen zu retten suchte/ und in Gegenwart des Königs und der Vornehmsten ein groß Stück hefftig glüend Eisen mit blossen Händen ohne Schaden 9. Schritte trug/

(x) Siehe oben.
(y) Siehe Möller. Isagog. p. II. p. 70. sq. Cypr. Ann. Episc. Slesv. p. 78. und andere.

trug/ auch ein andermahl ein gewächst Hembd sich am Leibe verbrennen ließ/ und damit die Wahrheit der Gottheit Christi/ und die Falschheit der Abgötterey bewieß. Wie nun/ erwehnter Massen der Käyser Otto II. auch gegen Haraldum muste zu Felde gehen/ suchte er bey der Gelegenheit das Christenthum in Dännemarck zu befestigen/ und in Norwegen so wohl durch ausgesandte Leute/ als die dem Grafen Hacko abgedrungene Tauffe einzuführen/ doch es wolte nicht gelingen/ bis hernach Olaus Tryggvinson Norwegen und Island zum Christl. Glauben brachte. Indeß muste Dännemarck noch einen harten Stoß dem Christenthum durch Sveno Tiuggeskeg geben/ der gegen den Vater Harald Blaatand theils unter dem Vorwand der Religion sich setzete/ selbst aus einem Christen ein Heyde ward/ und diese neue Religion hefftig verfolgete. Doch soll er zuletzt der Christl. Religion wieder zugethan gewesen seyn/ wie er denn kurtz vor seinem Tode das Bißthum Roschild angeleget hat/ wenigstens ist mit ihm das grobe Heydenthum zu Grabe gegangen.

2. Wie heissen denn die Christl. Könige in Dännemarck?

I. Canutus M.
II. Haarde Cnut.
III. Magnus Oluffson bonus.
IV. Sveno Estrithson.
V. Harald.
VI. Canutus S.
VII. Oluff Svendson Hunger
VIII. Erich Ejegod.
IX. Niels Svendson.

X. Erich

X. Erich Emund.
XI. Erich Lamm.
XII. Sveno Grathe.
XIII. Canutus V.
XIV. Waldemarus I.
XV. Canutus VI.
XVI. Waldemarus II. Seyer.
XVII. Erich Plougpenning.
XIIX. Abel.
XIX. Christophorus I.
XX. Erich Glipping.
XXI. Erich Menved.
XXII. Christophorus II.

Interregnum,

XXIII. Woldemarus III. Attertag.
XXIV. Olaus III.
XXV. Margareta.
XXVI. Ericus Pomeranus.
XXVII. Christophorus III. Bavarus.

3. Was ist bey *Canuto M.* zu mercken?

Wie er von den Dänen nach seines Vatern Tode in Engelland zum König gewehlet war/ fielen die Engelsche Provintzien von ihm ab / und nahmen Edelredum zum König/ daher ließ er im Zorn allen habenden Englischen geisseln / Nasen / Ohren und Hände abhacken / und sie so nach Hause gehen. Hierauf führete er einen schweren Krieg mit König Edelred, und nach dessen Tode mit Emundo, bis in einem Frieden halb Engelland Norden der Themse ihm gelassen ward. Nach dessen Tode aber wehlte gantz Engelland ihn A. C. 1017. zu ihrem Herren. Er setzte Engelländer in die Dänische Bistühmer/ und ließ sie vom Ertz-

Tab. II. A.

Die *SKIOLD-UNGER* unter dem Christenthum.

*

XXIV. SVENO TIUGGESKEG oder SVEN OTTO, Kön. 985. Gem. 1. Gunhild †1014. aus Pommern. 2. Sigrith, Erici aus Schweden Wittwe.

**

Olaus S. König in Norwegen siehe Tab. I.

Estrith ihr Gem. Ulff Spragelœg, ein Schwedischer Herr.

XXV. CANUTUS M. Gammel- oder Riige-Cnut Kön. in Dänn. 1014. in Engell. 1017. in Norw. 1030. †1036. Gem. 1. Alwina. 2. Emma, Königs Edelreds in Engelland Wittwe.

XXVII. MAGNUS Oluffson bonus, Kön. in Norw. 1034. in Dänn. 1042. †1048.

XXVIII. SVENO Estrithson, Kön. 1049. † 1074. hatte 13. Söhne.

1. Harald Harefod, Kön. in Engell. bis 1040.

1. Sveno, Kön. in Norw. †1036.

2. XXVI. HAARDECNUT oder Canutus Durus, Kön. in Dänn. 1036. in Engell. 1040. †1042.

2. Gunild oder Cunigunda, Gem. Henricus III. Niger, hernach Röm. Kayser. Sie ward verstossen.

XXIX. HARALD III. Svendson, Kön. 1075. †1081.

XXX. CANUTUS IV. oder Sanctus, Kön. 1081. erschl. 1087. Gem. Adela, Graf Roberti aus Flandern Tochter.

XXXI. OLUF HUNGER, Kön. 1087. †1095. war vorhero mit Schleswig belehnet.

XXXII. ERICA Ejegod, Kön. 1095. †1105.

XXXIII. NIELS oder Nicolaus Svendson, Kön. 1107. †1135. Gem. Merrit, Königs Ingo in Schweden T.

Carolus S. oder Bonus, Graf in Flandern ermordet zu Brügge 1126.

Canutus Pius oder Sanctus, Hertzog in Schleswig 1119. Kön. der Obotriten 1113. ermordet 1134. Gem. Ingeburg Kön. Erici S. aus Schweden T.

XXXIV. ERICH Emund, sonst Harefod Kön. 1135. †1139. Seine Maitresse hieß Thuna.

Anna, Gem. Hacke oder Haquinus, ein Jütischer Herr.

Magnus Nielsson, ermordet Canutum Pium, wird schlagen 1136.

XXXVIII. VALDEMAR I. Kön. 1155. † 1182. Reg. 27. Jahr. Gem. Sophia, Fürst Wolomiri aus Reussen T. und Magni Nielsson Stieff-Tochter.

Christienfia Gem. Magnus Erlingson Kön. in Norwegen.

Petronella Gem. Pribislaus, Wendisch. Fürst.

Judith, Gem. Hertzog Bernhard zu Sachsen.

XXXVI. SVENO Grate, Kön. 1147. erschlagen 1157.

XXXV. ERICH Lamm, oder Spag. Kön. 1139. †1147.

XXXVII. CANUTUS V. Kön. 1148. erschl. 1157.

XXXIX. CANUTUS VI. Kön. 1182. †1203. Gem. Gertrud, Hertz. Henrici Leonis T. Sie †1196.

XL. VALDEMARUS II. Sever. Siehe Tab. II. B.

RIXA, Gem. Erich Cnutson, Kön. in Schweden.

Alheid oder Helena Gem. Hertz. Wilhelmi zu Lüneburg.

Ingeburg, Gem. Philippus II. Kön. in Franckreich.

Christina, verl. mit dem Kayser Henrico VI.

Walpurg, Gem. Hertz. Bugislaff in Pommern.

Waldemarus, Bisch. in Schleswig u. Ertzb. in Bremen. †1217.

foldout tear repaired
8/2013

Ertz

Ertz-Bischoff zu Cantelbergk ordiniren / worüber der Ertz-Bischoff zu Bremen, der damahls auch über die Dänische Geistliche war / sich sehr beleidigt fand. Norwegen hatte nach Svenone Tiuggeskeg sich einen eigenen König Olaum S. genommen / doch Canutus M. hatte eine starcke prætension aufs Reich / und die Unterthanen waren Olao wegen seines Eiffers in Beforderung des Christenthums feind / also ward Olaus ermordet / und Canuto M. die Norwegsche Krohne mit aufgesetzet A. C. 1030., dadurch Canutus einer der mächtigsten Könige / die Dännemarck jemahls gehabt / geworden ist / voraus da er auch einen theil von Schweden beherrschet hat. Sonst ist er der erste König in Dännemarck / der Rom gesehen hat / indem er 1031. eine Wallfahrt dahin that / und zugleich in einen öffentlichen edict sein Leben hinkünfftig zu bessern gelobte. (z) Indessen verheyrahtete er seine tochter an den Käyser Henricum III., Norwegen gab er noch bey seinem Leben seinem Sohn Svenoni, von dem man schreibt / daß seine Mutter aus Verlangen einen Sohn zu haben / ihn / als ein Priester Kind vor ihr eigenes ausgegeben / und solches dem Vater Canuto weiß gemachet habe. Doch Vater und Sohn sturben in einem Jahr / und also fiel Dännemarck an den andern Sohn Haarde Knut (a) Engelland an den dritten

(z) Das edict ist sehr nachdrücklich / und wehrt im Wilhelmo Malmesburiensi, Cypræo Annal. Slesv: p. 87. und im Hvitfeld nach zu lesen.

(a) Diesen muß man wohl unterscheiden / von dem oben angeführten Horda Knut, der Gormo Gammels Vater und ein heydnischer König gewesen / und seinen Nahmen von dem Hordsyssel in Jütland / wo er gebohren war / nicht aber / wie dieser / von seiner harten Regierung gehabt hat.

ten Harald, Norwegen aber an Magnum Bonum, des Olai S. Sohn/welches Haarde Knut nicht konnte wehren. Seine Printzessin Cunehild oder Cunigunda war Kaysers Henrici III. Gemahlin. (*)

4. **Was von** *Haarde Knuten*?

In Engelland nahm sein Bruder Harald Harefod (oder Hasenfuß) ihm die Krohne weg/ die er nach seinem Tode doch erhielte/ aber seines Bruders Leiche heßlich tractirte, und endlich in die Themse warf/ da etliche Bürger ihn hernach auffischeten/ und begruben; Sein Ruhm ist sonst nicht groß. Sein halb-Bruder Eduardus Confessor, dessen Vater auch König in Engelland/ vor Canuto M. gewesen/ ward nach ihm König in Engelland/ und obgedachter *Magnus Bonus* König in Norwegen behauptete die Krohne Dännemarck gegen Svenonem Estrithson, und die in Jütland eindringende Wenden glücklich/ die er bey Heydeby aufs Haupt schlug. Sonst ist von ihm nichts zu mercken.

5. **Weil von** *Magno* **nichts weiter zu sagen; was ist denn bey** *Sveno Estrithson* **zu behalten?**

Den Zunahmen hat er von seiner Mutter Estrith, die Canuti M. Schwester/ und eines Schwedischen Helden Ullf Spragelegs Frau war. Er kunnte vor Magni aus Norwegen Tode nicht zur Dänischen Krohne gelangen/und nach dessen Tode drung Olai S. halb-Bruder Harald Haardroode ihm Norwegen ab/und schlug ihn unter Halland zur See aufs Haupt. Es wollte auch sonst mit Svenone nirgends. Dem Käyser

(*) Bey welcher Gelegenheit der Käyser Conradus II. auf Schleswig renunciirte. Adam. Brem. lib. II. c. 39. Albericus ad ann. 1026.

Käyser Henrico IV. schwur er als ein Vasall, doch weiß man nicht / wegen welcher Länder. Hingegen wolte der Englische König Eduardus Confessor von dem bishero den Dänen gegebenen Tribut nichts mehr wissen/uud wie nach dessen Tode der tapfere Hertzog aus der Normande Wilhelmus Conqvestor die Englische Krohne mit dem Degen 1066. behauptete/ war alle Dänische Herrschafft in Engelland/so sie über 100. Jahr gehabt / zu Ende. Zudem fielen die Wenden zu seiner Zeit vom Christl. Glauben / und verwüsteten Hamburg und Schleswig und hausirten übel in Holstein / daher der ertzbischöffl. Sitz damahls von Hamburg nach Bremen transferirt ist. Er stifftete 1065. die Bistühmer Lunden und Daheby in Schonen (die bald hernach mit einander vereiniget sind) wie auch Wiborg und Borglum (b) in Jütland/ von welchem letztern zur Zeit der Reformation das Stifft Aalborg gemacht ist / sonst zwang ihn der Ertz-Bischoff zu Bremen seine Gemahlin Guda aus Schweden / weil sie ihm etwas nahe verwandt war / von sich zu lassen. Und wie der König einsmahls einige verdächtige hatte in der Kirche massacriren lassen / that ihn der Bischoff Wilhelm zu Roschild in den Bann/ und der König muste auf den Knien busse thun / und Steffens-Herred in Seeland zum Stiffte legen. Endlich mercket man / daß die Reichs-Rähte ihm versprochen seine 13 Söhne einen nach dem andern auf den Thron zu setzen; daher die 5. folgende Könige seine Kinder sind. Unter welchen doch bey Haraldo und Olao Hunger nichts zu mercken ist.

6. Ist

(b) Borglum war ein Kloster in Wennsyssel, da der Bischoff residirte / und daher Episcopus Borglumensis oder Burglauensis genennet ward.

6. Jst was von *Canuto* dem heiligen *notable*?

Er war den Geistl. sehr lieb/ indem er nicht nur viele Kirchen (c) und Klöster bauen lassen / sondern auch die Bischöffe in den Reichs-Raht genommen hat. Wie er nun gar mit einander einführete / den Geistl. von allem den zehenden zu geben/wurden die Unterthanen aufrührisch/ und erstachen ihn A. C. 1087. zu Odensee, vor dem Altar. Weil er nun der Clerisey halber sein Leben verlohren/ canonisirte ihn der Papst A. C. 1100. zur Zeit seines Bruders Erich. Ejegod. Sein Leichnam ist 1582. zu Friderici II. Zeit/ zu Odensee in einem kupfern vergüldeten Sarg gefunden (d) worden. Und weil nach seinem Tode in Dännemarck ein unerhörter Hunger entstand (davon der folgende König noch Oluff Hunger heist) so glaubete man damahls / daß solches eine göttliche Rache seines Blutes sey. Jndes ist er doch in seinem übrigen Leben kein grosser Heiliger gewesen.

7. Jst was bey *Erich Ejegod* merckwürdig?

Ejegod heist so viel / als gantz gnädig. Er nahm Julin ein/und straffte da einige so unerhört grausahm/ daß sein Nahme wenigstens damahls ihm nicht wohl zukam. Von der Zeit nahm er auch den Titul: **König der Sclaven** / an. Jndessen reisete Ericus nach Rom und effectuirte so wohl seines Bruders Canuti S. Canonisation, als daß Lunden in Schonen zu einem Ertz-Bistuhm erhoben ward. Endlich meldet sich ein Musicant bey dem König / der durch seine Kunst alle Zuhörer in den affect kunnte bringen / den er

(c) Hierunter ist insonderheit die berühmte doppelte Kirche S. Laurentii zu Lunden in Schonen von ihm aufgeführet.

(d) Siehe Svaningii Chronol. p. 102.

er sich nur vorsetzte. Der König läst eine Probe an sich selbst machen / wird aber unter der Music rasend und ermordet 4. Leute/ welche Sünde zu büssen er eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobte / aber auf der Reise in der Insul Cypern starb. Seine Gemahlinn Bothild aber starb zu Jerusalem. Zu seiner Zeit kunnte man vor 1. Dänischen Schilling $1\frac{1}{2}$ Tonnen Roggen kauffen.

8. Was ist von König *Niels* oder *Nicolao* merckwürdig?

Zu seiner Zeit ward der Geistlichkeit in Dännemarck die Ehe vom Papst verboten/und 1120. auf dem Synodo zu Schleswig ihre Weiber verjaget / nach dem alten vers:

M C bisqve Decem Danorum clerus abegit
Uxores dulces, non sine clade gravi.

Seines Bruders Erici Ejegods Sohn Knut war Hertzog in Schleswig (e) der stund wohl bey dem Käyser Lothario II. und ward von ihm zum König der Wagrischen und Mecklenburgischen Wenden gemacht/welches Land ihm vorher durch ein Testament eingeräumet war. Hierüber / und weil Canutus in Dännemarck sehr beliebt war/ ward der König Niels sehr jaloux, und sahe gerne / daß sein Printz Magnus den Canutum auf einer abgeredeten (f) zusammenkunfft in Seeland/ ermordete. Doch die Dänen liebten Canutum zu sehr / und empöhreten sich also gegen Nicolaum, machten auch Erich Emund, des erschla-

(e) Siehe Cypr: Ann: Slesv: p. 131-135. 145-152. Helmold. Chron. Slav. lib. I. c. 49. Otto Frisingens. lib. 7. c. 19. Albert. Stad. ad ann. 1133. Crantz vandal. lib. III. c. 30. Conring de fin. Imp. lib. I. c. 16. p. 246.

(f) Siehe Saxonem hievon am ausführlichsten.

genen Canuti Bruder zum König / der in der action den Printz Magnum (*) nebst den meisten Dänischen Bischöffen erschlug / und den Vater Nicolaum nach Schleswig verjagte / wo ihn die zusammen rottirte Schusters / um ihren gewesenen Herren Canutum zu rächen / todt machten / der auch nachgehends Canonisirt ist / und daher von obgedachten Dänischen Könige Canuto S. wohl muß unterschieden werden; sonst gab Käyser Lotharius II. 1106. das Holsteinische dem Grafen Adolph I. von Schauemburg (**) zu lehn / welche Familie hernach es behalten.

9. Was von *Erich Emund*?

Er war Erich Ejegods 2. Sohn / und hieß vorhin Harefad, weil er offt seine Füsse gebrauchet hatte. Hernach ist er Emund genannt / welches berühmt / oder prahlerisch bedeutet / wie er denn der Großsprecherey soll gewohnt gewesen seyn. Sonst ermordete er seinen Bruder Harald Kæsie, nebst seinen meisten Söhnen. Mit den Wenden hat er und Käyser Lotharius II. Krieg gehabt / da denn Erich Emund die berühmte Stadt Arcona auf Rügen zwang / den Christl. Glauben anzunehmen / dabey

(*) Wie dieser Printz Magnus vom Käyser Lothario II. gezwungen ist / ein Reiches-Vasall zu werden / darin doch sein Vater und die Dänischen Stände nicht consentirt / und von andern vermeynten Lehn-prætensionen auf Däunemarck siehe Saxon. Gramm. lib. XIII. Wittekind. Annal. lib. 1. Adam Brem. lib. 1. c. 28. lib. II. c. 20. 27. Otto Frisingens. lib. 7. c. 19. lib. V. c. 3. Albert. Stadens. ad ann. 1103. Annal. Hildesheim. ad ann. 1135.

(**) Albert. Stadens. ad ann. 1106. Helmold Chron. Slav. L. I. c. 36.

bey sie doch ihren Abgott Svantevit (g) behielten/ und in diesem Kriege zu allererst im Norden Cavallerie übers Meer geführet ist; Lotharius aber bauete das Schloß Segeberg/ und setzte S. Vicelinum, der der Wenden und Holsteiner Apostel heist/und hernach Bischoff zu Oldenburg (oder Lübeck) ward/ und das Kloster Niemunster oder Faldera 1128. gestifftet hat/da zum Prediger/das Kloster ward folgends 1343. unter Waldemaro II. nach Bordesholm verlegt. In Norwegen war damahls ein jämmerlicher innerlicher Krieg/ indem erst König Magnus den König Harald Gylle verjagte/ dieser auch durch Erich Emunds Hülffe darauf Magnum fieng und blendete/ doch einer Sivard Slembe verbrannte Haraldum wieder/ und wolte unter des blinden Magni Nahmen regieren/ aber Haraldi Sohn Jngo erlegte sie beyde in einer Action, schlug auch hernach seinen eigenen Bruder und Mit-Regenten Oyesten todt/ ward aber von Haagen Hardetred, der eines andern Bruders Sohn war/ bey Opslo wieder erschlagen. In welchen Kriegen Erich Emund bisweilen etlichen Partheyen beystund. Endlich ward er selbst im Hadersleber Ampte auf Hvidding hardes Ting (h) von einem Edelmann/ der schwartze

 Plog

(g) Aus diesem Svantevit haben die alten Historici den S. Vitum wollen schnitzen/ aber ohne Grund/ siehe davon/ was Hr. Masius de Diis Obotritorum in Antiq. Mecklenb. c. 2. Arnkiel im Cimbrischen Heydenthum/ und Æpinus zu Rostock in Disput. de Convers. Mecklenburg. haben/ und von andern Saxon. Grammat. Lib. XIV. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 6. L. II. c. 12. Crantz. Vandal. L. V. Schedius Diis German. Syngrammat. IV. c. 12. Micræl. Chron. Pomer. L. II. §. 27.

(h) Ting heisset bey den Dänen ein Gerichte.

Plog genannt / erstochen / und lieget zu Ripen begraben.

10. Ist von den folgenden dreyen was zu mercken?

Nein nichts besonders. Erich Lamm hieß sonst auch Spag, das ist unmündig oder gedultig. Canutus V. und Sveno Grathe schmissen sich lange herum / endlich kam Waldemarus I. auch darzu / da wolte Sveno beyden auf einmahl in Seeland auf einer Collation vom Brodt helffen / doch Canutus ward allein erschlagen. Waldemarus aber echapirte / und erlegte den Sveno hernach in Jütland auf einer Heyde bey Wiborg / die noch von ihm Grathe-Heyde heißt. Die Deutschen Historici behaupten hiebey einhellig / daß Sveno und Canutus währenden diesen Streitigkeiten zu Merseburg vor dem Käyser Friderico Barbarossa sich vertragen / und die Krohne Dännemarck als ein deutsch Lehn anzunehmen beredet worden; Doch die Dänen wolten von der Lehnbahrkeit nichts wissen / und Friedericus Barbarossa hat sehr wenig Ehre davon / daß er ein paar Printzen / die als seine gute Freunde auf sein Verlangen zu ihm kamen / zu so unbilligen Dingen gezwungen. (i) Sonst ist zu dieser Zeit 1154. das

(i) Cypr. Annal. Ep. Slesv. p. 170. 174. Wie auch das Corbeysche Diploma bey Nic. Schaten. Ann. Paderb. T. I p. 737. seqq. wo ausdrücklich stehet: Sveno Rex Danorum, qvi ibidem regnum suscepit de manu Domini Regis (Frid. Barbar.) Knut alter Danus, qvi ibidem regnum in manus Domini Regis refutavit. Sonst hat Sveno auch Petrus geheissen. Bircherord. Specim. Rei monet. Danor. p. 78. Siehe auch Otton. Frisingens. de Reb. Gest. Frider. I. L. II. c. 2. Gunther Carm. Ligurin. Lib. I

Rade-

das Ertz-Bißthum zu Drontheim in Norwegen errichtet/ und die vorhin sehr importante Handelung in Schleswig durch Svenonem geplündert und zerstöhret worden/ von welcher Zeit her der Ort sich nie wieder hat erholen können. (k) Hingegen ist Lübeck im Anfang des XII. seculi von Graf Adolpho II. an dem jetzigen Orte erbauet/ nachdem alt Lübeck/ so vorhin etwas davon im XI. seculo erbauet war/ von den Wenden zerstöhret worden/ welcher Adolphus auch Wagrien von den Wenden an Holstein gebracht hat.

11. **Was ist bey *Waldemaro I.* zu mercken?**

Er war Hertzog Cnuts aus Schleswig Sohn/ der auch König der Wenden war. Weil er nun also von seinem Vater eine prætension auf die Wendische Lande hatte/ und Henricus Leo, Hertzog in Sachsen/ Bäyern und Westphalen den Mecklenburgischen Wenden auch damahls zu Leibe gieng/ endlich dieses Volck als noch grobe Heyden mit den Dänen und andern Christen grausahm verfuhr/ attaqvirte er die Wenden auf Rügen und Wollin/ eroberte die Rügische Stadt Arcona, zerstöhrete ihr Götzen-Bild Svantevit, und gründete allda die Christliche Religion. Und weil der Bischoff zu Roschild Absalon diesen Krieg führete/ ward Rügen 1168. dem Roschildischen Bißthum unterworffen/ dessen Recht darauf erst A. C. 1660. völlig abgetreten ist/ ungeachtet die Rügianer und Pommern hernach wieder Heyden geworden sind. Uber diesen

 Sieg

Radevicus Lib. I. de Reb. Gest. Frider. c. 24. Struv. Syntagm. Hist. Germ. p. 526.

(k) Cyp. l. c. p. 173.

Sieg nun wurden Waldemarus I. und Henricus Leo Unfreunde/ und von dieser Gelegenheit profitirten die Wenden oder Sclaven und giengen auch Waldemaro zu Leibe/ doch dessen General Absalon war glücklich / daß er die berühmte Pommersche Stadt Julin auf der Insul Wollin zerstöhrte / und dadurch einen festen Frieden erhielt/ in welchem Rügen und etwas von Pommern bey Dännemarck blieb/ wie denn Waldemarus I. von der Zeit an mit Käysers Friderici Barbarossæ zu Lübeck erhaltenen Consens den noch gebräuchlichen Titul: **König der Wenden**/ den sein Vater schon gebraucht hatte/ angenommen / und in eben dem Kriege die hernach berühmte Stadt Dantzig (l) fundirt hat. Hingegen ist Waldemarus I. von diesem Käyser Barbarossa die Krohne Dännemarck zu Lehn zu nehmen bewogen worden/ wie er denn auf die vom Käyser veranlassete Reichs-Tage und Convente verschiedentlich sich eingefunden. (m) Sonst hat dieser König die berühmte Schonische und Seelandische Gesetze gegeben / und das Dannewircke/ gegen die Wenden und Sachsen/ seine Grentzen zudecken / auf Absalonis Zurahten/ mit einer Mauer verstärcket. Endlich ist zu seiner Zeit Soræ Kloster und Copenhagen erstlich vom Bischoff Absalon, Callundborg in See-land von dessen Bruder Esbern Snare, und Nyborg in Fühnen / von Canuto Fürsten in Laaland (der einer der Wendischen Geissel war) erbauet worden. Gottorff aber ward in der Zeit vom Bischo
i

(l) Dantzig ist so viel als Danisch Wiig: und wird in a
ten Diplomatibus bloß Danske geschrieben.

(m) Siehe Cypr. Ann. Episc. Slesv. p. 193. 197. und Radev
cum de Reb. Gest. Frider. L. I. c. 24.

in Schleswig fundirt/ dessen Successores es her-nach Hertzog Erico von Schleswig/ König Abels Sohne zur Residence überlassen haben.

12. **Ist von seinem berühmten Cantzler *Absalon* nichts zu mercken?**

Ja sehr viel. (n) Das Vornehmste ist dieses. Absalon hieß eigentlich Axel, und war mit Waldemaro I. erzogen/ und von sehr gutem Adel/ ungeachtet man insgemein irret/ wenn man ihn aus der Hviden Geschlecht deducirt. Weil damahls in Dännemarck noch keine beständige Zunahmen des Adels Mode waren. Seine Klugheit/ Tapfferkeit und Treue sind noch immer in beständigen Andencken/ daher ihn auch der König erst zum Bischoff zu Roschild/ und hernach zum Ertz-Bischoff zu Lunden beforderte/ auch in allen Kriegen ihn als seinen General zu Wasser und Lande/ sonst aber als seinen Premier Ministre gebrauchte. Er hat gegen Dännemarck grosse Meriten, indem er nicht allein die See-Räuber getilget/ die Wenden bezwungen/ Rügen ans Reich gebracht/ und das trefliche Closter Sora nebst dem Copenhagischen Schlosse (o) zuerst gebau-

(n) Wer von diesem berühmten Nordischen Ertz-Bischoff und Helden viel will lesen/ wird in des Hrn. Mölleri Hypomn. ad Barthol. de Scriptor. Dan. p. 152.-154. & Spicileg. p. 1. 2. die allegationes finden.

(o) Copenhagen hieß vorhin Stegelborg; Anfangs bauete Absalon da ein Schloß/ um die See-Räuber abzuhalten/ welches Axelhuus genennet ist/ und wovon noch der gemeinen Meynung nach/ der blaue Thurm über der Pforte in der Königl. Residentz übrig/ und folglich das älteste Gebäude in Dännemarck ist. Hernach ist der Ort bewohnet/ und des guten Hafens halber Hafon, oder Kiobmænds-Havn genennet worden. Siehe unten.

gebauet / sondern auch alles / was wir von der Dänischen Historie vom Christenthum her wissen / durch seinen Clericum Saxonem der insgemein Grammaticus heisset / gröstentheils aus Absalons eigenen Erzehlungen (p) aufzeichnen lassen / wodurch er beydes das Andencken der Dänischen Thaten der Nachwelt erhalten / und seiner Nation den grossen Ruhm erworben hat / daß in diesem seculo kaum ein Scribent irgendwo zu finden / der diesem Nordischen Historico an Artigkeit der Schreibart und Zierlichkeit der Sprache gleich komme. Absalon starb A. C. 1201. in seinem 73. Jahr / und seine Insignia, Stab / Schwerdt &c. werden noch in der hiesigen Königl. Kunst-Kammer als eine der ältesten und wichtigsten Antiqvitæten gezeiget.

13. **Was ist bey *Canuto VI. notable?***

Er war Waldemari I. Sohn. Schonen wiedersetzte sich anfänglich diesem König / doch Ertz-Bischoff Absalon war ihm so treu / daß er die Rebellen, nachdem sie bey Lunden geschlagen waren / zur Ruhe brachte. Käyser Fridericus Barbarossa begehrte von ihm verschiedentlich / daß er / wie sein Vater Waldemarus gethan / seine Reiche Dännemarck und Wenden von ihm solte zu Lehn nehmen / aber Canutus wolte nichts davon wissen. Deßwegen hetzte der Käyser den Hertzog Bugislaum in Pommern / der damahls erst sich unter die Reichs-Fürsten begeben hatte / gegen dem König auf / der zwar mit 500. Schiffen Rügen attaqvirte / aber

(p) Daher verdienet Saxo in den letzten 8. Büchern grossen Glauben / weil er von Absalon solches gefasset / da die ersten acht bey den Gelehrten wenigen Credit finden.

aber von dem streitbahren Ertz-Bischoff Absalon geschlagen ward/ in welchem Kriege die Pommersche See-Küste von den Dänen übel mit genommen/ der Barthische District dem Fürsten von Rügen als ein Dänisch Lehn/ zugegeben/ Pommern aber selbst den Dänen zinßbahr geworden. Weil nun Canutus hierauf noch weniger zum Käyser wolte kommen/ wurden ihm seine beyde Schwestern/ die an den Käyserlichen Printzen Henricum, und einen Thuringischen Landgrafen vermählet waren/ wieder zurück gesandt. Sonst hat dieser König zuerst Ehstland eingenommen/ und zum Christl. Glauben gebracht/ daher die Dänen darauf ältere prætension, als die Schwerd-Brüdere haben/ die erst 1204. dahin einkamen/ da die Dänen schon viel Jahre sich Ehsten bemächtiget hatten. Sonst war zu seiner Zeit viel Streit zwischen dem Hertzog zu Nieder-Sachsen Henrico Leone, der vom Käyser in die Acht erklähret war/ und Graf Adolph III. (q) von Schaumburg wegen Holstein/ und wie Adolph die Oberhand behielt/ stifftete er das Closter Rheinfeld. Hingegen Dittmarsen (r) sonderte sich von Holstein/ und begab sich unter das Ertz-Stifft Bremen/ und wie Adolph sie darauf hart angrieff/ ergaben sie sich dem Bischoff Waldemaro in Schleswig/ der König Canuti Vetter und Vasall war/ doch Waldemarus war unruhig und stund Canuto nach der Krohne/ ward aber hinterlisti-

(q) Dieser Adolph hat/ wie er im gelobtem Lande war/ das Holsteinische alte Wapen des Nessel Blades mit den 3. Nägeln von Christi Creutz/ und der Dornen Krohne auf dem Helm vermehret. Cypr: Annal. Ep. Slev: p. 206. 207.

(r) Cypr: L. c. p. 207.

terlistiger Weise auf dem alten Schlosse Burlund im Apenradischen gefangen genommen. Und weil Adolph ihm geholfen hatte/ (s) zerfiel er mit König Canuto, (der ohne das Henrici Leonis Schwieger-Sohn und folglich Adolpho gehäßig war) der ihn gefangen bekam/ und Holstein/ worauf Adolph renunciiren muste/ gantz seinem Bruder *Waldemaro* Hertzogen in Schleswig zu Lehn gab/ in welchem Kriege Reinholdsburg oder Rendesburg von Adolphen gebauet/ von Canuto aber hernach sehr befestiget ist.

14. Was merket man von *Waldemaro II. Seyer*?

Er war Canuti VI. Bruder/ und Hertzog von Schleswig. Sein Zunahme bedeutet Siegreich/ welchen er in den ersten 20. Jahren seiner Regierung wohl/aber in den letzten 20. desto weniger verdienet hat.

Seine Macht war sehr groß. Er hatte erst Dännemarck/Schleswig und Holstein/wo er sich auch von Lübeck (u) und Hamburg huldigen ließ/Lauenburg ergab sich ihm wie Graf Adolph sich mit ihm vertrug/ und Mecklenburg nebst Pommern war ihm unterworffen/ wie auch Ehst-Land. Preussen/ Curland und Liefland bezwang er durch seinen General den Ertz-Bischoff Andream Sunonis von Lunden/ der auch in Curland einen Bischoff/ in Liefland aber die Stiffter Reval, (welche Stadt nebst Narva er soll erbauet haben) und Dörpt anrichtete/ daß also die Ost-See ausser der Schwedischen und Finnischen Küste/ ihm fast gantz gehörete.

Der

(s) Cypr: L. c. p. 208-210.

(u) In Lübeck bauete er ein Schloß in der Gasse/ die daher noch die Königs-Strasse heisset.

Der Schleswigsche Bischoff Waldemar kam zwar / nachdem er mit dem König sich vertragen / loß/ wie er aber hernach zum Ertz-Bischoff in Bremen erwehlet ward/opponirte König Waldemarus sich hefftig / daher der Bischoff endlich/da auch der Päbstliche Bann dazu kam/ vor chagrin starb. Den Titul eines Wendischen Königs / und die Herrschafft über alle Reichs-Lande / die Norden der Elbe / und Süden der Eydor liegen / confirmirte ihm der Kayser Fridericus II. (x)

In der Bezwingung von Ehstland war insonderheit die Bataille bey Wolmer (so von Waldemaro soll den Nahmen haben) notable, da die berühmte **Danebroge Fahne** / dem gemeinen Glauben nach / soll vom Himmel / den schon flüchtigen Dänen zugefallen seyn / und ihnen hierauf den Sieg gebracht haben. Der Nahme heist so viel als die Dänische bunte Fahne. Und scheinet Hvithfeld p. 185. sehr wohl zu muthmassen, daß sie/weil sie ein weiß Creutz auf Roht gewircket/ führete / etwan vom Papst dem König gesandt sey. Wie denn damahls die Creutz-Züge nach dem Orient gemein waren / und solche gegen die ungläubige destinirte Soldaten gern ein weiß oder roht Creutz auf ihren Fahnen / und mondur führeten. Weil nun die Dänen unter dieser Fahne glücklich waren / ist sie nicht nur als ein Heiligthum lange bewahret worden / bis sie A. C. 1500 in dem Kriege des Königs Johannis gegen die Ditmarser verlohren gieng / sondern sie ist mit ins Dänische Wapen gesetzt / dienet auch noch den Dänischen Schiffen zur Flagge / und hat endlich zu

(x) Das diploma stehet in Hvitf p. 180. 181. lateinisch und Dänisch.

zu dem so berühmten Danebrog-Orden anlaß gegeben / der von Waldemaro II. auf diesem Zug soll gestifftet seyn. Hernach aber von Christiano V. erneuret ist. Davon unten.

Hingegen nach solchem Glücke erweckte der König sich das gröste Unglück / wie er seines Vasallen Graf Heinrich zu Schwerin Gemahlin/welche dieser nebst seinen Landen ihm recommandirt hatte / wie er nach dem gelobten Lande eine Wallfahrt that/ mißbrauchte. Der zur revange den König nebst seinem Sohn Waldemaro III. auf einer kleinen Fünischen Insul/ wo der König jagte und von Henrico gantz freundlich besucht ward/ mit List gefangen nahm/ zu Schiffe brachte und 1223. auf dem Schlosse Danneberg ins 3te Jahr in Ketten und Banden hielt / ungeachtet der Käyser Fridericus II. und viel andre Fürsten vor ihn intercedirten.

Indessen wollte sein Statthalter in Holstein Graf Albert von Orlamunde ihn mit Gewalt erlösen/ ward aber gefangen / und bey dem König verwahret / darauf denn des obgedachten Adolphi III. Sohn/ Adolphus IV. von Schaumburg gantz Holstein einnahm; Ehst-Land bemächtigten sich die Schwerd-Brüdere/ der Bischoff zu Oesel ergab sich auch an diesen Orden / Dantzig gerieht in der Pommern Hände / welche auch dem Rügischen Fürstenthum (so allein der Krohne Dännemarck treu blieb) viel abzwackten/ (y) und endlich muste Waldemarus allem Recht auf Mecklenburg/ (z) Holstein / und die Elbe auf ewig abschwö-

(y) Doch blieb noch das Barthische Gebiet nebst Stralsund und Tribbesees in Dänischer Bohtmäßigkeit.

(z) Rostock und die damahls so genannte Herren von Werle, welche

schwören / und 45000. Marck löhtiges Silbers zahlen / ehe er und sein Sohn loßgelassen ward. Und also war ihm die Lust ziemlich theuer geworden. (*)

Ob er nun wol geschworen hatte / sich nicht zu rächen / oder Holstein anzugreiffen / ließ er sich doch vom Pabste absolution von diesem Eyde geben / gieng darauf in Holstein mit den Dittmarsern / ward aber bey Bornhövede unweit Segeberg 1227. (theils durch der Dittmarschen Verrähterey) aufs Haupt geschlagen / wie er denn selbst ein Auge verlohr / und bey nahe wieder wäre gefangen worden. Endlich muste er im Frieden Adolphum alles lassen behalten / und sein schon zum König erwehlter Sohn Waldemarus III. starb noch vor dem Vater / an einer auf der Jagd empfangenen Wunde.

Sonst hat dieser König das noch im Schleswigschen gültige Jütsche Low-Buch A.C. 1240. lassen verfertigen und zu Wordingborg publiciren. Strahlsund ist auch 1207. auf seinen Befehl fundirt / wie auch das Schloß Demmin in Pommern / der Bischöffl. Sitz Pilten in Curland / und in Schleswig das Closter Rue Closter / oder Rus Regis, woraus hernach Glücksburg gebauet ist. Und sein Statthalter in Holstein Graf Albert von Orlamunde hat 1216. das noch berühmte Adeliche Weibliche Kloster Marienfeld zu Preetz

welche die Herrschafft Rostock / und das eigentliche Mecklenburg besassen / blieben doch Waldemaro Lehnpflichtig.

(*) Ja nach Godofr. Colon. [apud Freher. T. 1.] Annal. ad. ann. 1224. p. 293. Bericht / hat er müssen dem Käyser Friderico II. noch da zu 100000. Marck Silber zahlen / und sein Vasall werden. Wie wohl unsre Historici hievon so wohl als die meisten Deutsche nichts wissen.

Preetz gestifftet.(a) Kiel aber hat Adolphus IV. etwas hernach entweder gebauet/oder wenigstens ihr das Lübeckische Recht gegeben/ der auch vermuhtlich das Closter Utersen gestifftet hat.

Währender seiner Gefangenschafft hat Lübeck sich als eine freye Reichs-Stadt wieder ans Reich ergeben/ und das Königl. Schloß in der Stadt zerstöhret. Hamburg aber hat den Grafen von Orlamunda seine über die Stadt habende Gerechtsahme (b) (so Waldemarus II. der sie mit Gewalt erobert / ihm überlassen hatte) abgekauffet/ welcher der Grund zu dieser berühmten Städte Freyheit ist.

15. Was machten die folgende beyde Könige?

Ericus Plogpenning (so genannt / weil er zuerst eine contribution nach den Pflügen von den Unterthanen/ mit ihren grossen Wiederwillen gefordert) war anfangs in solchem Ansehen / daß er 1245. gegen Fridericum II. (c) (den der Papst Innocentius IV. damahls in den Bann gethan hatte) zum Käyser erwehlet ward / und die Schwerinsche Grafen ihn wieder vor ihrem Lehns-Herrn erkannten / doch Ericus zerfiel bald mit seinen Brüdern / Hertzog Abel in Schleswig / Canuto in Bleking und Christophern in Laaland / weil sie sich wegerten / ihre Lande von ihm zu Lehn zu nehmen / weswegen Abel insonderheit mit ihm einige blutige Kriege führete / (in welchem auch das Schloß Axelhuus von den Lübeckern gantz zerstöhret ist.) Und endlich wie Ericus gegen die Holstei-

(a) Möller. Isag: ad Hist: Cimbr: p. IV. cap. 2. §. 3.

[b] Wie weit dieses gegangen / und daß den Holsteinischen Herren hernach die Jurisdiction in Hamburg geblieben/ kan man im Hvitf. p. 195. lesen.

[c] Siehe Aventini Annal-Bojor.

steiner Krieg führete/ und seinen Bruder besuchte/ ihn tückischer Weise 1250. (d) gefangen nahm/ und ihm vorwarff/ daß er Abels Tochter vor einigen Jahren gezwungen baarfuß aus Schleswig zu entlauffen; wiewohl nun der König meinete/ er könnte solches leicht wieder gut machen/ und ihr ein neu paar Schuh geben/ übergab Abel ihm doch seinem Tod-Feinde Lago Guttmundson, mit ihm nach Belieben zu verfahren/ der den König auf einem Boht die Schley hinunter führete/ und/ nachdem er gebeichtet hatte/ enthauptete/ und seinen Cörper mit angebundenen Steinen und Ketten in der Schley versenckte. Nun excusirte sich zwar Abel mit einem von 22. andern Edelleuten/ nach damahliger Weise/ zugleich mit abgeschwornen Eyde/ daß er seinen Bruder nicht umgebracht/ sondern derselbe sey durch Umschlagung des Bohts ertruncken/ daher er auch König ward/ doch der Cörper schwamm hernach empor/ daß die That offenbahr war. Die göttl. Rache verfolgte alle/ die darum wusten/daß keiner natürliches Todes starb/wie denn Abel selbst/ als er die Eydersteter bezwingen wollte/ geschlagen/ und auf der Millerdamm Brücke von einem Rademacher 1252. getödtet ward. Erici Leiche (e) ward erst zu Schleswig im Thum begraben/ hernach aber nach Ringsstede gebracht/ wo sie noch in einem Pfeiler eingemauret zu sehen. Doch soll sein Arm in Schleswig geblieben seyn/ da man auch noch eine der Fesseln zeiget/ so ihm angeleget gewesen. Die Päbstische Scribenten erzehlen viele Wun-

[d] So zehlet Hvitf. p. 224. dem die meisten folgen. Baronius hat 1251. Cypr. L. c. p. 254. 1244. welches letztere ein Druckfehler ist.

[e] Siehe Cypr: Ann; Slesv: p. 258.

Wunder / so bey seinem Cörper geschehen / und er ist folgends Anno 1257. auf seines Brudern Christophori Verlangen unter die Catholische Heiligen gezehlet worden. Abel war anfänglich auch in der Thum-Kirche zu Schleswig begraben / die Thum-Herren aber klagten so lange über die Unruhe / so sein Gespenst ihnen machen solte / daß er endlich von da weg nach dem Pöler Wald bey Schleswig gebracht / und sein Cörper mit einem Pfal fest in die Erde geschlagen ward / damit er nicht mehr heraus kommen solte / wiewohl die gemeinen Leute noch jetzo viel von seinem Gespenst erzählen. Sein Grab ist nunmehro in dem Gottorffschen Thier-Garten mit ein gefast. Sonst ist das Schloß zu Oldeslo und Coldingen(*) zu Erici Zeit erbauet worden. Und Abel hat der Stadt Tondern das Lübeckische Recht geschenckt. (f) Auch ist Rendsburg zu seiner Zeit wieder an Holstein gekommen.

16. Was merckt man von *Christophoro I.*

Er war Waldemari II. dritter Sohn / Hertzog in Laaland / seine Regierung war sehr unruhig wegen der Kriege mit Holstein und innerlichen Malcontenten. Insonderheit hatte er viel Jahre mit dem Ertz-Bischoff Jacob Erlandson zu Lunden hefftige Streitigkeiten / denen er dadurch gedachte ein Ende zu machen / daß er den Ertz-Bischoff greiffen / und in Banden einige Jahre halten ließ. Doch die Geistliche hatten 1256. auf dem Synodo zu Wedel, die berühmte consti-

(*) Welches Arensburg heisset.

(f) Möller: Isagog: Part. III. p. 357. das Diploma stehet bey Dankwerthen p. 85.

Tab. II. B.

XL. VALDEMARUS II. Seyer Kön. 1203. † 1242. Reg. 40. Jahr. Gem. 1. Maria, Kaysers Ottonis IV. Tochter. 2. Margaretha Dagmar aus Böhmen. 3. Berengaria, Sanctii II. aus Portugall Tochter. 4. • • • eine Maitresse.

2.	2.	3.	3.	3.	3.	4.
VALDEMAR (III.) erwehlter Successor, blieb auf der Jagd 1231. Gem. Eleonora Alphonsi II. aus Portugall Tochter † 1231.	Canutus, Fürst in Laaland † 1261. — Erich, in Laaland † 1304.	XLI. ERICH Plougpenning, oder Sanctus Kön. 1242. ermordet 1250. Gem. Judith (oder Mechthild) Alberti M. zu Braunschweig Tochter.	XLII. ABEL, erst Hertz. in Schlesw. hernach 1250. Kön. erschlagen 1253. Gem. Mechtild Graf Adolphi IV. zu Hollstein Tochter.	XLIII. CHRISTOPHORUS I. Kön. 1253 † 1259. Gem. des Pommerschen Sambirii Tochter/ Margaretha Sambrivia Sprenghest, oder die schwartze Grethe.	Sophia, Gem. Johannes I. zu Brandenburg.	Nicolaus Graf in Halland.

Kinder Erichs (XLI.):

Sophia, Gem. Valdemar Kön. in Schweden/ sie † 1283.

Juta, geschändet von ihrem Schwager Valdemar.

Margaretha Gem. Fürst Burwin in Mecklenb.

Kinder Abels (XLII.):

Waldemarus III. Hertz. in Schleswig 1254. starb 1257.

Ericus I. Hertz. in Schleswig 1261. † 1272.

Kinder Christophori I. (XLIII.):

XLIV. ERICH Glipping, König 1259. † 1286. Gem. Agnes aus Brandenb. † 1304.

Waldemar, starb am Brandenburgischen Hofe.

Mechtild, Gem. Albertus Marggraff zu Brandenburg.

Kinder Erici I.:

WaldemarusIV. Hertz. zu Schleswig 1282. † 1312. Gem Johannis I. in Sachsen-Lauenburg Tochter.

Erich Langbeen, Hertz. zu Langeland/ Gem. Sophia aus Schweden.

Kinder Erichs Glipping (XLIV.):

XLV. ERICH Mandved, Kön. 1286. † 1319. Gem. Ingeburg, Magni Ladelaas aus Schwed. T. † 1319.

XLVI. CHRISTOPHER II. Kön. 1319. † 1334. Gem. Euphemia Joh. I. zu Brandenb. Tochter.

Merrit, Gem. Birger Kön. in Schweden.

Mergret, Gem. Nicolaus zu Werle.

Sohn Waldemari IV.:

Erich III. Hertz. zu Schlesw. 1312. † 1325. Gem. Agnes, Graf Henrichs zu Hollstein Tochter.

Kinder Christophori II. (XLVI.):

ERICH, mit dem Vater gekröhnt 1319. Erschlagen 1331.

XLVII. VALDEMAR III. Atterdag, Kön. 1340. † 1376. Reg. 36. Gem. Hedwig aus Schlesw.

Otto, ist im Teutschen Orden.

Margaretha Gem. Ludovicus Senior in Bayern.

Mechtild, Gem. Albertus von Brandenburg.

Kinder Erichs III.:

WALDEMARUS V. Hertzog in Schleswig 1325. Kön. in Dänn. 1326. renunc. 1340. † 136. Gem. Rigitza Hertz. Erici I. zu Lauenb. Tochter.

Hedwig, Gem. König Waldemarus III. Atterdag.

Kinder Valdemari III. Atterdag (XLVII.):

Waldemar und Christopher sturben vor dem Vater.

XLIX. MARGARETHA, die jüngere Schwester geb. 1352. König 1387. in Schweden 1388. † 1412. Gem. Haquinus VI. Kön. in Norw. † 1380.

Ingeburg die ältere Schwester, Gem. Henricus Suspensor Hertz. in Mecklenb.

Sohn Waldemari V.:

Henricus, letzter Hertzog zu Schleswig † 1386. ohne Erben. Gem. Cunigunda.

Sohn Margarethæ (XLIX.):

XLVIII. OLAUS III. geb. 1365. Kön. in Norw. 1380. in Dänn. 1376. † 1387.

Tochter Ingeburgs:

Maria, Gem. Wartislaus VII. in Pommern.

Kinder Mariæ:

L. ERICUS VII. Pomeranus, Kön. im gantzen Norden 1397. Abgesetzt 1439. † 1459. Gem. 1. Philippa aus Engell. 2. aus Pohlen.

Sophia, Gem. Johannes Pfaltz-Graf und Hertzog in Bayern.

Sohn Sophiæ:

LI. CHRISTOPHORUS III. Bavarus, Kön. 1439. † 1448. Gem. Dorothea Marggraff Johannis Alchymistæ zu Brandenburg Tochter.

foldout tear repaired
8/2013



onstitution (g) gemachet/ daß so bald ein Geistli-
her im Reich Gewalt litte/ das gantze Reich im
Bann so lange seyn solte/ bis ihm Recht geschaffet
wäre / und der Pabst Alexander III. hatte solche
onfirmiret. Darüber verfiel der König und das
antze Reich in den Bann / und er ward endlich vom
Bischoff Arnefast zu Aarhus im Abendmahl mit ei-
er gifftigen Hostie hingerichtet. Copenhagen hat
u seiner Zeit erst die Privilegia einer Stadt vom
Bischoff zu Roschild erhalten.

17. Was ist bey *Erico Glipping* mercklich?

Er war des vorigen Sohn/ und hieß Glipping, wegen seiner Unbeständigkeit im Wort halten/ wie denn die Dänische Scribenten ihn schlecht rühmen. Er fieng mit König Abels Sohn Erico Hertzog in Schleswig einen Krieg an/ ward aber auf der Loh-Heyde (h) bey Schleswig geschlagen/ und nebst seiner Mutter Margareta Sprenghest gefangen / und saß lange zu Norburg auf Alsen / hernach ward er dem Holsteinschen Grafen Germardo I. überlieffert/ und kam erst nach 3. Jahren loß / nachdem er Hertzog Erich die Lehn von Schleswig zu geben / und des Unterhändlers Marggraf Otten des Langen zu

D Bran-

(g) Diese constitution fieng an: Cum Ecclesia Daciana tyrannorum persecutioni adeo sit subjecta. Und hat unter dem Nahmen des Interdicts oder Bann viele Jahre hernach dem Reich unendliche Unruhe gemachet.

(h) Dieses hat Cypr. Ann. Slesv. p. 275. 276. wie auch Petersen Holst. Chron. p. 11. fälschlich Christophoro I. zugeschrieben / dagegen alle Historici, in specie Hvitfelt, und Chronicon Sialandiæ à Magnæo editum p. 68. es von Erico Glipping referiren/ auch die Jahrzahl es nicht anders zuläßt.

Brandenburg Bruder Tochter Agnete ohne Brautschatz zur Gemahlin zu nehmen versprochen. Wegen des gefangenen Ertz-Bischoffs Jacobs Erlandsons fiel auch der Fürst Jarmor von Rügen auf des Pabstes Begehren in Seeland/ schlug das gesammlete Land-Volck/ daß 10000. Bauren blieben/ bey Nestved/ nahm Copenhagen ein/ und verwüstete das Schloß Axelhuus zum andernmahl/ bemächtigte sich auch Bornholm/ ward aber endlich in Schonen von einem Weibe mit einem Messer erstochen. Ob nun wohl der Ertz-Bischoff und andere gefangene Bischöffe endlich loßkamen/ währete der Streit doch fort/ der Ertz-Bischoff muste das Reich verlauffen/ der König aber kam darüber in den Bann/ bis endlich die Sache auf dem Concilio zu Lion unter Gregorio X. beygelegt/ und durch des Ertz-Bischoffs bald folgenden Tod gantz gehoben ward. Sein Krieg mit König Magno Lädelaas in Schwedē war zwar nicht unglücklich/ doch von keinem besondern Nutzen. Hingegen Hertzog Waldemarum IV. in Schleswig/ dem er selbst vorher die Lehn gereicht hatte/ ließ er arretiren/ weil er etwas gegen den König vorhatte/ rasirte sein Schloß Mögeltondern/ und zwang ihn in einem besondern Revers (i) bey seiner Erledigung dem König vieles/ insonderheit Alsen/ Arroe und Femern einzuräumen. Dieser Waldemarus IV. hat sonst Flensburg (k) 1284. Hadersleben 1292. und Apenrade 1288. zur Stad[t]

(i) Der Revers ist bey Hvitfelten p. 290. zu lesen.

(k) Siehe Hrn. Möllers Isagog. p. III. p. 286. und Danckwerthen, der auch meynet/ er habe Eckelnförde zur Stadt gemacht.

Stadt gemacht. Endlich conjurirten viele vom Adel sich gegen den König/ worunter der Marscke Stygge der Vornehmste war/ dessen Frau der König/ wie Stygge die Armee gegen Schweden commandirte/ gar zu nachdrücklich über ihres Mannes Abwesenheit getröstet hatte/ und ermordeten ihn zu Finderup bey Wiborg mit mehr als 56. Wunden/ die Thäter reterirten sich nach Norwegen. Ubrigens hat Graf Gerhard I. zu Holstein zu seiner Zeit das Closter zu Itzehoe gestifftet.

18. **Was mercket man von *Erich Mendved*?**

Er succedirte dem Vater im 12. Jahr/ und hat den Zunahmen von der Gewohnheit/ bey allen Sachen die Dänische Formul *Som Mænd* (auf Parole) zu gebrauchen. Hertzog Waldemarus IV. aus Schleswig war in seiner Minderjährigkeit Regent im Reich/ und setzte vor allen Dingen sich selbst in Alsen/ Arroe und Femern wieder in Possession, wiewohl Ericus hernach ihn zwang alles wiederum abzutreten. Hiernechst wurden die Mördere des Königs Erici Glippings Vogelfrey erklähret/ die aber den jungen König Erich Præstehadere in Norwegen gegen Dännemarck aufhetzeten/ und die Dänischen Insuln und Küsten mit ihm einige Jahre plünderten und brannten. Ja der rebellische Marsck Stygge bauete ein fest Schloß auf der wohlgelegenen Insul Hielm über Samsoe, von da er bis an seinen Tod die Dänen beunruhigte. Endlich/ nach vielen Jahren ward Friede/ und muste Ericus Mændved noch Nord-Halland den Norwegern als ein Lehn einräumen/ welches hernach in einem Frieden zwischen den 3. Nordischen Reichen 1310. an Schweden/

doch als ein Dänisch-Lehn überlassen ward. Den Ertz-Bischoff zu Lunden Jens Grand ließ er gefangen nehmen/ der zwar echapirte/ indessen kam das Reich darüber in Bann/den der König in einem sehr demühtigen Schreiben an den Pabst abbat/ und den Brief mit diesen Worten schloß: **kurtz: Rede Herr/ dein Knecht höret.** Sonst ergab sich Nicolaus Herr von Werle und Rostock diesem König/ und räumete ihm das Rostocker Gebieht gegen einige Dänische Güter ein/ da denn Ericus an der Warne das Schloß Danschburg anlegte/ um Rostock damit zu zwingen/ und übrigens ward Nicolaus ein Dänischer Vasall. Doch die Rostocker verliessen sich auf die Hanseè-Städte/ schlossen die Thore vor dem König/ wie er mit vielen Fürsten allda ein Thurnier halten wolte/ und zerstöhreten Danschburg/ dagegen sie einen Thurm bey Warnemünde baueten. Aber Ericus zog einige deutsche Fürsten an sich/ nahm diesen Thurm weg/ bauete Danschburg wieder/ und zwang die Rostocker sich zu submittiren und 14000. Marck Silber zu bezahlen/ worauf er Henrico Herrn von Meckelnburg und Stargard die Lehn davon auftrug/ dem auch Wißmar sich unterwarff. Die Stadt Lübeck erwehlte ihn auch zu ihrem Schutz-Herren gegen die Holsteinische Grafen/ mit denen sie damahls stritte/ auf 10. Jahr. Hingegen wegen Rügen und Stralsund verfiel er mit Marggraf Waldemaro von Brandenburg in Streit/ und versetzte in solchem gantz Fühnen an die Holsteinische Grafen/ weil sie ihm 200. Reisige sandten. Sein Schwager Birgerus II. König in Schweden hatte stetigen Streit mit seinen Brüdern Erico und Waldemaro,

da

da denn Ericus Mendved dem Birgero viel Hülffe reichte. Doch wie dieser endlich die beyden Brüdere Hungers sterben ließ/ muste er das Reich verlauffen/ der Dänische Secours ward geschlagen/ und sein Printz Magnus geköpfft. Ericus Mendved starb auch ohne Erben/ und warnete die Stände treulich/ daß sie seinen unruhigen Bruder (der schon öffters seinem Vaterland einen offenbahren Krieg auf den Halß gezogen hatte) Christophorum II. nicht solten zum Könige wehlen/ und der Ausgang zeigete/ daß er es wohl gemeinet/ wie er denn einer der löblichsten Könige gewesen. Sonst ist Malmoe 1319. zu seiner Zeit erbauet.

19. *Succedi*rte **ihm denn** *Christophorus II.*?

Ja/ er ward zugleich mit seinem Printzen Erico gekröhnet/ und gab die Herrschafft Rostock 1323. dem Grafen Henrich von Meckelnburg/ Rügen aber/ Barth und Stralsund 1322. dem Fürsten Witzlao von Rügen zu Lehn/ und 1323. machte er einen Edelmann Knut Porse zum Hertzog in Halland/ dergleichen dignitè ausser dem Königl. Printzen vom Geblühte sonst in Dännemarck nie gewöhnlich gewesen ist. Doch eben dieser nebst den andern grossen des Reiches wurden Christophoro II. feind/ weil er seine Briefe nicht hielt/ und den Geistlichen und dem Adel ziemlich hart fiel. Wie nun der König/ nach Hertzog Erici in Schleswig Tode/ des jungen Printzen Waldemari Vormund seyn/ und also dieses Hertzogthum an die Krohne verknüpffen wolte/ und daher Gottorff belagerte/ secourirte der Holsteinische Graf Gerhard (1) dem Schlosse und hätte

(1) Dieser Graf Gerhard von der Rendesburgischen linie heisset

hätte seine Armeè, um nicht so bald gekannt zu werden gantz weiß kleiden lassen / daher die Dänen aus Spott es einen Troup Weiber nenneten / da es aber zum Handgemenge kam / wurden sie durch ein allgemein Geschrey der Holsteiner: **de Dänen loopen**/ confus, und wandten würcklich den Rücken. Von dieser Niederlage wurden die Dänische Malcontenten bald verwegener / schrieben dem König den Gehorsam auf / nahmen seinen mit regierenden Sohn Erich gefangen / verjagten den Vater nach Rostock / und verbunden sich mit dem jungen Hertzog Waldemaro V. aus Schleswig / und dessen Oncle und Vormund / Grafen Gerhard zu Holstein / und Christophori eigenem Halb-Bruder Graf Johann von Wagrien / wehleten 1326. in einem Danehoff (m) zu Nyburg diesen unmündigen Waldemarum zum König / der auch bald seinem Oncle das Hertzogthum Schleswig / als ein völliges Erb-Fahn-Lehn verschrieb / und der Dänischen Krohne bloß die Lehn-conferirung vorbehielt / zugleich auch das berühmte Privilegium gab / daß Schleswig in Ewigkeit an die Krohne nicht solte reunirt werden. (n) Die andern

heisset Gerhardus M. wegen seiner Thaten / auch wohl Gerhardus Calvus, auf Dänisch aber den kullede Greffve. Hvitf p. 467. 468.

(m) Danehoff heißt ein allgemeiner Reichstag des gantzen Adels.

(n) Dieses ist das berühmte Privilegium Waldemari, welches in den Streit-Schrifften zwischen Dännemarck und Gottorff bey unsern Zeiten offt citirt wird / siehe hievon / die auf Königl. Befehl publicirte Nachricht von den Treulosigkeiten des Hauses Gottorff. Es stehet sonst in Leibnutii Mantissa Cod. Diplom. pag. 247.

Wie

ndern Helffere des Waldemari bekamen auch wich-
ge Stücke/ insonderheit Graf Johann von Wa-
rien/ Falster und Laaland/ und der Reichs-Raht
ekräfftigte alles. Indeß alienirte auch der verjag-
e Christophorus das Dänische Pommern/ (Rü-
gen ausgenommen) vertrug sich mit seinem Halb-
Bruder Grafen Johanne von Wagrien/ und ward
durch dessen Hülffe/ und weil die Dänische Gros-
en der Holsteinischen Regierung müde waren/ wie-
der restituirt/ auch sein Sohn Ericus aus dem Ge-
fängnis zu Hadersleben erlöset. Dafür Graf Jo-
hannes Femern zum ewigen Erb-Lehn/ Laaland/
Seeland (ohne Callundborg) und Schonen aber ad
dies vitæ und den 6ten Theil der Revenuen aus
Jütland sich verschreiben ließ; auch Gerhardum
Magnum aus Holstein/ so mit dem König vertrug/
daß der Graf alles/ was ihm im Reich zu Pfande
gesetzet war/ behielte. Doch Christophorus könte
nicht leiden/ daß Waldemarus aus Schleswig noch
den Königlichen Titul und das beste von Jütland
hatte/ gieng ihm daher zu Leibe/ und belagerte Got-
torff/ ward aber von dem tapffern Grafen Gerhar-
do (o) wieder weggeklopffet. Darauf der König

Wie auch in der Fürstlichen Gottorfischen Gerechtsah-
me (1683. 4.) oder dem (1716.) wiederhohleten Abdruck
Beylage n. VI. und in Herrn Lunigs Reichs-Archivo.

(o) Huitfeld klaget mit Fug in dieses Königs Leben/ über
die schlechte Einstimmuug der Holsteinischen Scriben-
ten mit den Dänischen Nachrichten. Denn Crantzi-
us, Petersen und Cypræus erzehlen alle drey diese Ge-
schichte so: daß/ wie Christophorus das Reich verlauf-
fen müssen/ hatte sein Sohn Ericus indeß eine Armeè
gesammlet/ und Gottorff belagert/ sey aber vom Graf
Johan-

1330. mit Gerhardo sich so vertrug / daß dessen Mündling Waldemarus solte der Krohne renunciiren / (p) Schleswig als ein Erb-Lehn behalten / welches nach Waldemari und seiner Erben Abgang an die Holsteinische Grafen / nicht aber an die Krohne solte fallen / Gerhardo aber solte Fühnen vor seine Prætensiones Pfand-weise eingeräumet werden. Wie aber Gerhardus aus Holstein und Johannes aus Wagrien bald darauf in Streit geriethen / wolte Christophorus II. seinem Halb-Bruder helffen / ward aber von dem streitbahren Gerhardo

Johanne geschlagen / und an seinen empfangenen Wunden gestorben. Kurtz hierauf hatten die Grafen sich mit Christophoro II. zu Lübeck versöhnet / und ihn in das Reich wieder eingesetzet / die Jütländer aber hätten Waldemarum wollen mainteniren / und wären deswegen vor das von den Holsteinern besetzte Schloß Gottorff gegangen / da sie aber vom Grafen Johanne mit Verlust wären weggejaget worden. Hierauf hätte Waldemarus zwar das Reich müssen abandoniren / aber Christophorus und Gerhardus wären einander in die Haare gerahten / und da sey die Bataille auf der Lohw-Heyde pasirt. Welches alles doch so wahrscheinlich nicht ist / als die Dänische theils aus dem Archiv genommen Nachrichten des Herrn Hvitfelds.

(p) Also hat er kaum 4. Jahr den Titul eines Königes geführet / und wird / ungeachtet er ordentlich gewehlet worden / doch unter den Dänischen Königen nicht mit gerechnet / weil er der Krohne eher hat müssen renunciiren / als er mündig gewesen / und das Reich regieren können. Indeß / die ihn mitzehlen / nennen ihn Waldemarum III. und Waldemarum Atterdag IVtum, der bey uns nur der dritte ist. Andere zehlen auch Waldemari II. Printzen mit / und können also fünf Waldemaros aufbringen / doch ist es am richtigsten / die wegzulassen / die nicht regieret haben.

hardo bey Schleswig auf der Low-Heyde zum drittenmahl geschlagen/ und verlohr noch dazu seinen Sohn König Erich (q) in der Action (r) worauf die Jütländer schon wieder Waldemarum vor ihren König wolten halten/ doch Christophorus II. schloß bald zu Kiel 1332. mit Gerhardo einen Frieden/ nach welchem alles/ in vorigen Vergleichen beliebte/ bestättigt/ Gerhardo aber noch dazu gantz Jütland/ Hertzog Waldemaro aber eine jahrige revenue aus Dännemarck von 60. Last Korn eingeräumet ward. Also war Dännemarck elend zerstücket und geplaget/ und wie Graf Johannis aus Wagrien Bedienten in Schonen schlecht Hauß hielten/ ergab sich diese Provintz an König Magnum Smeck in Schweden/ der auch hernach dem Grafen seine Prætension darauf abkauffte/ und König Christophorus war so verachtet im Reiche/ daß ein paar gemeine Edelleute in Laaland ihn beym Kopffe nahmen/ und hernach/ wie Graf Johann sein Halb-Bruder ihn loß machte/ noch frey ausgiengen. Also starb er zur rechten Zeit/ und liegt zu Sora begraben. Sein Reich aber muste in einem 7jährigen Interregno die unter ihm entstandene Unordnung aushalten.

(q) Es ist schon oben erinnert/ daß die Holsteinische Chronicken/ die Crantzio folgen/ seinen Tod eher setzen.

(r) Petersen in seiner Holstein. Chron. p. 11. wie auch Cypræus in Annal. Ep. Slesv. wollen/ Christophorus II. sey auf der Retirade nach Kiel gefangen worden/ aber Hvitfeld läugnet es mit ziemlichen Gründen/ wie es denn nicht zu glauben ist/ daß so ein wichtig Gefangener von Gerhardo M. so leicht und balde wäre loßgelassen worden/ voraus da an Waldemari II. Exempel zu sehen/ wie viel einem gefangenen König könne abgedrungen werden.

20. Was ist von diesem *Interregno* zu mercken?

Niemahls hat Dännemarck so eine miserable Gestalt gehabt als in diesen 7. Jahren. Schonen war an Schweden gekommen / Seeland hatte Graf Johann von Wagrien / Fühnen und Jütland Graf Gerhard der Grosse in Holstein zu Pfande / dem König war bloß Scanderburg, Nyburg und etliche kleine Insuln übrig. Christophorus II. ließ 2. Printzen nach / Otto (s) und Waldemarus, die in 4. Jahren nach ihres Vatern Tode sich nicht rühren durfften / endlich versuchte Otto (t) sein Heyl in Jütland / und wolte des Reichs sich bemächtigen / doch Gerhardus M. schlug ihn 1337. bey Wiburg und setzte ihn gefangen in Segeberg. Der andre Sohn Waldemarus retirirte sich zum Käyser. Da war nun vor dem vorhin zum König erwehlten Hertzog Waldemarum von Schleswig grosse Hoffnung / die Krohne zu behaupten / zu dem Ende auch sein Oncle Gerhardus M. ihm Jütland vor das Hertzogthum Schleswig überließ / um ihm einiger massen in Possession zu setzen / wie sich auch der Jütische Adel sträubete / gieng Gerhardus ihnen mit einer schönen Armeè die die **Guns-Howers** (u) genennet wird / auf den Hals / ward aber

(s) Der nachgehends Heer-Meister der Deutschen-Ritter in Preussen war / wie Hvitf. in der Genealogie vor seiner Historie setzet / wiewohl er in den Preußischen Registern nicht zu finden.

(t) Cypræus in seinen Annalibus p. 329. irret / wenn er meinet / Waldemarus sey vor Wiborg gefangen worden.

(u) Diesen Nahmen sollen sie von ihren kurtzen und leichten Kleidern führen / wie alle Scribenten aus dem Crantzio melden. Aber die derivation ist ziemlich schwer zu finden.

aber 1340. zu Randers im Schlaffe von einem Jütischen Edellmann Niels Ebbsen, der unter ihm gedienet hatte/ erstochen/ und von seinen 3. Söhnen/ Heinrich dem Eisern/ Nicolao und Johanne zu Itzehoe begraben. Der Thäter aber soll hernach zu Callundaburg (x) gefangen/ geviertheilet und gerädert seyn. (y) Und also ward Dännemarck des Nachbaren loß/ der 15. Jahr lang mit dem Reich fast nach Gefallen haußgehalten hatte. Und bald hernach noch im selben Jahr ward zwischen Waldemaro III. Christophori II. Sohne und dem Hertzog Waldemar von Schleswig und den Holsteinischen Grafen durch Brandenburgische Vermittelung ein Vergleich zu Spandow getroffen/ daß der gefangene Dänische Printz Otto solte loßgelassen werden/ aber der Krohne renunciiren/ Waldemaro III. solte das gantze Reich und Hertzog Waldemari zu Schleswig Schwester Heilwig zur Gemahlin gegeben werden/ Fühnen aber und

Jütland

(x) Cypræus und Peterſen ſetzen Callundborg oder Scallindborg/ wie auch Crantzius, Hvidf. aber l. c. lieſet irrig Scanderburg, meinet aber/ der Ebbſen ſey bey Aalborg in einer action erſt 2. Jahr hernach erſchlagen.

(y) Hvitfelt excuſirt nicht allein dieſes factum weitläufftig/ und vergleicht den Thäter mit dem Römiſchen Scævola; ſondern läugnet auch/ daß dieſer jemahls in Gerhardi particulier Dienſten geweſen/ oder hernach zur Straffe gezogen/ ſiehe p. 468. 480. Da aber der groſſe Mann hie nur nach ſeinen Gedancken ſchreibet/ aber keine ſuffiſante Gründe anzeiget/ endlich der hernach etwan vorkommende Niels Ebſen auch wohl ein anderer hat ſeyn können/ ſo weiß ich nicht/ ob man deswegen das viel ältere Zeugnis des Crantzii, Peterſens in der Holſteiniſchen Chronic. Cypræi und vieler andern/ vor falſch halten ſolle.

Jütland solte er vor 76000. Marck Löhtig Silber von den Holsteinischen Grafen Henrich dem Eisernen und Nicolao einlösen / fals aber Waldemarus keine Erben hinterliesse / solte Fühnen den Grafen zum Eigenthum bleiben. Und also kam Waldemarus III. endlich zur Krohne / dem das Reich schon vorher ihr Huldiguns Schreiben an den Hoff des Käysers Ludovici Bavari,(*) wo er sich aufhielt / zugesandt hatte.

21. **Was ist denn von *Waldemaro III, Atterdag* zu behalten?**

Er war Christophori II. ander Sohn / und hatte sich im Interregno am Käyserl. Hofe aufgehalten. Sein Zunahme Atterdag, ist sonst sein Sprichwort gewesen / so so viel / als **mit der Zeit** bedeutet hat. Anfangs hatte er sich zwar mit den Holsteinischen Grafen obgedachter Weise vertragen / doch das Reich war so zerstücket / daß es ohne Gewalt nicht wieder zu sammlen war. Also wolte Waldemarus erst Callundborg der Wittwe des schon erwehnten Hertzogs aus Halland Cnut Porsen wegnehmen / aber die Holsteiner / unter Graf Henrich dem Eisernen secourirten den Ort / und Waldemarus verlohr bey 2000. Mann. Hierauf ward / voraus in Seeland unter den Dänen und Holsteinern eine so greuliche Verbitterung / daß sie einander ohne unterscheid massacrirten / und 300. Holsteiner in einer Nacht in Seeland ermordet wurden. Damit aber Waldemarus an seiner Seiten Ruhe hatte / machte er 1343. mit König Magno Smeck in Schweden einen Vertrag / darin Schonen / Halland / Blecking / und Hven der Krohn Schwe-

(*) An dessen Printzen Ludovicum des Waldemari Schwester Margareta vermählet war.

Schweden cedirt ward. Hienechst zwang er erst die Friesen im Hertzogthum Schleswig/ die schon viele Jahre immediate unter der Krohne gewesen waren/ die in 14. Jahren nicht abgetragene Schatzung richtig zu bezahlen/ und weil sie öffters auf die Hinterfüsse traten/ muste er hernach noch zweymahl zuletzt 1374. mit Beraubung aller ihrer Freyheiten sie bändigen. Er verband sich auch mit dem Hertzog Waldemaro V. in Schleswig/ der aber von seinen Vettern den Holsteinischen Grafen aus Jalousie über diese Alliance auf der Jagd gefangen/ und ein paar Jahre zu Nyburg fest gehalten/ endlich aber gegen ein Stück Geld loß gelassen ward/ worauf er bald starb. Hingegen Waldemarus III. bemächtigte sich nach gerade gantz Seeland bis an Wordingborg/ welchen Ort endlich Graf Johann von Wagrien (dem Seeland war verpfändet gewesen) ihm gegen 8000. Marck Silber einräumete. Und weil der König zu diesen und andern Sum̃en sonst nicht Raht wuste/ reisete er mit Hertzog Erich II. von Sachsen Lauenburg und seinen Bruder Otto (der in den deutschen Orden sich begab) nach Preussen und Liefland/ und verkauffte allda 1346. Esthland (z) den Creutz-Herren vor 18000. Marck Löhtig Silber/ wie-

(z) Von der Zeit an ist dieses Land nie wieder unter Dännemarck gekommen/ ungeachtet zu Christiani III. und Friderici II. Zeit sich die conjuncturen oft dazu anliessen. Hvitf. p. 494. beklaget billig solche Veräusserung/ die ohne das den privilegien, der Esthischen Stände/ dieser dem Reiche gethanen eidlichen Verknüpfung und Christophori II. gegebenen besondern Versicherung/ zu wieder/und von dem König nur mit consens eines eintzigen der Reichs-Rähte vorgenommen ist. Dännemarck hatte es 126. Jahre besessen.

wiewohl er dies Geld meist in einer Wallfahrt nach Jerusalem in Gesellschaft eben dieses Erici von Sachsen Lauenburg vergeudete / welche kostbahre Andacht er 1347. ablegete. Fühnen kunte der König so leicht nicht einbekommen / sondern ward von Hageschow, Schloß mit Verlust repoussirt (a) und wie seine Leute einige Zeit hernach das Schloß Dörning (b) belagerten / welches damahls Niels Limbeke besaß / secourirten die Holsteiner den Ort wieder mit der Dänen Schaden. Nach welcher Schlappe der König die Holsteiner nachgerade aus Dännemarck auslösete. Wiewohl dieses Limbecks Sohn / der kleine Henrich genant / gab nach einiger Jahre Ruhe Gelegenheit zu einem neuen Kriege / indem er einige Kielische Bürger gefangen hatte / und wie die Holsteinsche Grafen auf derer Loßlassung drungen / nahm Cunigunda des Schleswigschen Hertzogs Henrici (c) Wittwe ihn ihrem Schutz / und kriegte an König Waldemaro einen starcken alliirten / der den Grafen Nicolaum von Holstein / als er Gamborg (d) Schloß in Fühnen belagerte / schlug / daß Nicolaus mit Verlust eines Auges und aller seiner Waffen sich kaum aus den Händen eines Dänen / der ihn schon gefangen hatte /

(a) Peters. Hollst. Chronic. p. 11.

(b) Dörning ist ein Schloß und Amt gewesen / so jetzo dem Haderslebischen incorporir't ist / und den Wester Theil des Amts fast begriffen hat.

(c) Die Genealogie der alten Schleswigschen Hertzoge ist confus, wie ich denn nirgends finde / was dies vor ein Henricus gewesen / wo nicht hie ein allgemeiner Irrthum ist / und vor Henrich bey Hvitfelt und allen Holsteinischen Historicis Erich stehen solte.

(d) Die Deutsche Scribenten machen fälschlich Bamberg oder Bromberg daraus.

hatte / aber nicht kannte / loß schwatzete / (*) aber sein jüngster Bruder Graf Hans blieb auf dem Platze. Das Schloß ließ der König bald hernach demoliren / nahm auch hienechst Langeland / Alsen und Femern dem Hertzog Waldemaro in Schleswig und Grafen Johanni ab / und massacrirte fast alle / die auf Femern sich opponirt hatten. Wiewohl Femern verlehnte er 1364. wieder an Adolphum VII. Grafen Johannis aus Wagrien Sohn. Und das wären die einheimischen Händel / in denen der König theils so violente Wege ergriffen hat / daß er den Zunahmen: **Dend Onde** (der Böse) davon getragen. Mit andern Potentaten hat dieser König auch viel zu thun gehabt.

1. Seine Schwester Margareta hatte des Käysers Ludovici Bavari Printzen Ludovicum Hertzog in Bayern und Churfürst zu Brandenburg. Gegen diesen und seinen Bruder Ludovicum Romulum (dem der ältere Bruder das Brandenburgische hernach cedirte) setzte sich einer / der sich vor den schon 26. Jahren todt geglaubten Chur-Fürsten Waldemarum II. ausgab / dem die Anhaltische / Mecklenburgische / Pommerschen Fürsten / der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / ja Käyser Carolus IV. selbst und das Land Brandenburg zufielen / weil er dem Waldemaro gantz ähnlich war / sein Siegel hatte / und sein Leben genau wuste / obgleich die Bayern wolten / er sey ein Müller Nahmens Meinecke, Jäckel Rehbocks Sohn. Um nun seinem Schwager zu assistiren / fiel der König in das Mecklenburgische und Pommersche

(*) Er soll in dieser Angst gelobet haben / der heil. Mariæ ein Closter zu stifften / dem zu folge er 1398. das zu Ahrensböck in Wagrien erbauet hat. Siehe Danckwerths Beschr. Holstein.

sche/ gieng bis vor Berlin/ und hausirte übel. (e) Wie aber Hertzog Albert von Mecklenburg den Hertzog Ludovicum Romulum, der mit dem König sich conjungiren wolte/ geschlagen/ vertrug sich der König erst mit den Fürsten/ hernach auch mit dem Käyser Carolo IV. zu Spremberg/ der ihn in seinem Brief/ wie die Worte lauten/ wieder zu Gnaden nahm/ und Ludovicum Romulum, mit der streitigen Chur belehnte/ den auch der König Waldemarus III. zu Lübeck mit allen seinen Feinden in Persohn vertrug. Und der prætendirte Chur-Fürst Rehbock muste zu Dessau als ein gemeiner Mann sein Leben endigen. Hingegen cedirte der Chur-Fürst Ludwig von Brandenburg Waldemaro die Lübeckische Schatzung und andere Prætensiones an die Stadt/ davon verschiedene Documente ber. Ser. per Resp. ad Lubec. litt. V.X. zu sehen.

2. Den Schwedischen König Magnum II. beredete er Schonen/ Halland und Bleckingen/ so ihm von Grafen Johann aus Wagrien vorhin verkauft war/ 1359 ihm abzutreten/ weil Waldemarus ihm gegen seinen eigenen Sohn Ericum assistirte. Ob nun gleich Ericus den alten Vater zwang/ diesen thörigten Vertrag zu retractiren/ ward Ericus doch bald von seiner Mutter Blanea vergeben/ und 1360. muste Magnus seiner Zusage nach Schonen würcklich evacuiren. Vor welche Leichtsinnigkeit er von den Schweden Smeck (f) genannt ist. 3.

(e) Das war seine Mode, wie er denn 2. Jahr hernach seinen eigenen Vasallen den Herrn von Werle es noch fast greulicher machte/ und den Unterthanen Nasen und Ohren abschnitt.

(f) Schmeck heist noch in der Dänischen Sprache/ ein leichtsinnig Weibsbild.

3. Ja bald darauf fiel Waldemarus III. Oeland und Gothland/ die sich gegen König Magnum gesetzet hatten/ an/ und nahm sie beyde ein/ nachdem er die tapfern Gothländer in einem Tage dreymahl geschlagen hatte. Nun nahmen die Schweden zwar Oeland gleich wieder/ weil aber Magnus zu Gohtland stille schwieg/ und dabey mit Waldemaro gute Vertraulichkeit hielte/ war es deutlich genug mit seiner Bewilligung geschehen.

4. Weil aber die Hansee-Städte zu Wisby in Gothland viel Güter verlohren hatten/ attaqvirten sie sämtlich die Krohne Dännemarck. Weil nun Waldemarus III. ihre Macht nicht kante/ antwortete er auf ihren Fehde-Brief gantz spöttisch: **Seven en seventig Hense/ en seven en seventig Gense/ bieten my nich de Gense/ frag ick nich een Schit na de Hense.** Ja er ließ zu Wordingborg einen Thurm bauen/ darauf eine Ganß stund/ und der **Gaasen** hieß/ darinn er alle Gefangene von den Städten setzen wolte. Doch es gieng anders. Denn vorher schon/ ehe alle 77. Städte zutraten/ hatten die Wendische Hansee-Städte Copenhagen erobert und zerstöhret 1361. auch eine See-Action mit Waldemaro gehalten / darinn sein eintziger Printz Christopher gefährlich blessirt ward. (g) Hernach aber machten sie es Waldemaro so bunte/ insonderheit / da 1369. König Albrecht aus Schweden / die Holsteinische Grafen / die Mecklenbur-

(g) Die Holsteinischen / Lübeckschen und andere Historici auch Lyschander folgen hie Crantzio, und meinen / er sey in der Action erschlagen/ welches doch falsch. Siehe unten/ not. l.

lenburger (h) und seine mißvergnügte Dänen ihn zugleich mit beängstigten / daß er Hülffe zu suchen / davon gieng (i) zum Käyser Carolo IV., dessen Beylager zu Prage beywohnete / und dem Pabst Gregorio XI. zu Avignon; und indessen mit den Hansee-Städten sich durch Hertzog Barnim VI. von Pommern 1371. vertrug / und ihnen Schonen auf 15. Jahr einräumete (k) auch ihre Privilegia confirmirte / und also 1371. erst wieder in sein Reich kam.

5. Auf dieser Reise besuchte er 1369. Käyser Carolum IV. zu Prage / und den Papst Gregorium XI. zu Avignon, wo er über seine unruhige Unterthanen klagete; doch sie remonstrirten an beyden Orten / wie hart der König gegen sie verfuhr / und effectuirten vom Pabste eine Erinnerung an den König / daß er bey Straffe des Bannes gelinder solte regieren. Worauf Waldemarus antwortete: Waldemarus Rex Romano Pontifici S. &c. Naturam habemus à Deo, regnum ab incolis, divitias à parentibus, fidem à tuis præ decessoribus; qvam, si nobis non faves, per præsentes remit-

(h) Das Dessein war damahls so / daß Dännemarck unter Schweden / Meckelnburg und Holstein nach dem bey Hvitf. p. 543. befindlichen project solte getheilet werden / den Hansee-Städten aber hatte Albertus schon zum Voraus grosse Privilegia in Dännemarck gegeben / die Hvitfeld einführet / auch soll er damahls zu erst die 3. Kronen im Wapen geführet haben / wiewohl die Schweden sie älter machen.

(i) Hvitfeld zwar will p. 535. nicht wissen / daß Waldemarus aus dem Reich zu weichen gedrungen gewesen / aber die gantze Historie und Hvitfeld selbst p. 545. zeigen es anders.

(k) Hvitfeld p. 549. 570.

remittimus; vale. Auf welches Schreiben der Pabst sagte: valde amarum est, und wolte es zu keiner weitern Erbitterung kommen lassen.

6. Indeß spielete er den Holsteinern einen empfindlichen Possen: der König in Schweden Magnus Smeck hatte 2. Söhne Ericum, der in Schweden/ und Haqvinum oder Hagen, der in Norwegen zum König erwehlet war. Wie nun Magnus sich zur Abtretung von Schonen ließ überreden/ versprach er zugleich/ daß sein Printz/ König Haqvin die Dänische Printzeßin Margaretam solte heyrahten. Aber sein Sohn Ericus, und der Schwedische Adel wurden Waldemaro wegen Schonen so feind/ daß der alte Magnus, die Resolution ändern/ und die Holsteinische Gräfin Elisabeth, Heinrich des Eisernen und Nicolai Schwester vor Haqvinum begehren muste/ und der Schwedische Adel verband sich/ falls Haqvinus die Mariage nicht würde vollziehen/ so wolten sie ihres Eydes gegen Magnum loß seyn/ und Graf Henrich den Eisernen zum König erwehlen/ worinn auch Magnus consentirte; doch die Braut ward zur See an die Dänische Küste geschlagen/ und so lange von Waldemaro auf eine höfliche art aufgehalten/ bis er den unbeständigen König Magnum umstimmete/ und die arme Elisabeth also das Nachsehen hatte. Denn die Dänische Printzeßin Margareta muste in ihrem 11. Jahr zu Copenhagen Beylager mit dem König Haqvino halten/ und die vorige Braut kam zwar nach Schweden/ gieng aber ins Kloster Wadstena. Hierüber ward nun der Schwedische Adel erbittert/ declarirte Magnum Smeck des Reiches verlustig/ und offe-

offerirten es Graf Henrich dem Eisernen/ und wie der Alters halber es refusirte/ Alberto Hertzog von Meckelnburg/ der König Magni Schwester Sohn/ und von Graf Henrich dem Eisernen recommandirt war; der setzte sich bald in possession von Schweden/ schlug Magnum und Haqvinum/ und bekam Magnum gar gefangen/ den er 7. Jahr sitzen ließ. Weil nun beyde Krohnen Dännemarck und Schweden damahls Feinde genug ohne das hatten/ vertrug sich Albertus und Waldemarus, 1366. und Gothland nebst Schonen/ Halland/ Blecking und Elsborg ward Waldemaro überlassen/ dem auch das Lehn-Recht auf die Rostockische Lande blieb. Aber die Hansee-Städte zogen Albertum bald wieder an sich/ der 1369. in Schonen fiel/ auch von der Zeit an nie Frieden mit Dännemarck geschlossen hat.

7. Indeß/ da die Hochzeit seiner Tochter Margareta zu Copenhagen celebrirt wurde/ soll Waldemarus, um seinem Schwieger-Sohn die Succession in Schweden zu beschleunigen/ dem König Magno Smeck Gifft gegeben haben/ wovon Magnus zwar entkommen; Seine Gemahlin Blanca aber und Waldemari Printz Christophorus sollen gestorben seyn. (l)

8. Ubri-

(l) So melden die Schwedische Scribenten Loccenius, und andre/ die Dänischen aber schweigen stille/ und mag es also nicht gewiß seyn. Wenigstens ist wegen Printz Christophori Tode viel Streits. Krantzius meinet/ er sey 2. Jahr vorher in der See-Action mit den Hansee-Städten/ mit einem Stein erschlagen. Siehe oben not. (g) Hingegen Hvitfeld setzet/ er sey an der Phrenesi gestorben/ die Schweden/ an Gifft. Wie-

wohl

8. Ubrigens ist zu seiner Zeit Trittow/ wie auch das alte Schloß Nienburg bey Flensburg in der Bower Gemeine von den Holsteinischen Grafen erbauet/ welches in den Kriegen mit Dännemarck und Holstein viel Lärmens gemacht hat. Hamburg aber 1363. auf Caroli IVti. Befehl von dem Hertzog Alberto I. zu Meckelnburg den Holsteinischen Grafen zu erkannt worden/ worauf die Hamburger ihren Roland/ als das Zeichen der Freyheit niedergerissen/ auch das Urtheil 1375. von diesem Käyser zu Lübeck selbst confirmirt worden.

Sonst war Waldemarus gar ein schlechter Christ/ ungeachtet er aus lauter Andacht 1347. eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem und 1354. eine zu dem Pabst Urbano IV. und 1369. zu Gregorio XI. nach Avignon gethan hat. Wie er denn soll gesagt haben/ wenn GOtt ihm das Schloß Wordingborg ewig wolte gönnen/ wolte er ihm den Himmel nicht mißgönnen. Daher auch die gemeinen Leute meinen/ er divertire sich noch nach seinem Tode allda. Seine Gemahlin Heilwig aus Schleswig schied er aus unzeitiger Jalousie über einen Volqvard Laughmandson endlich von sich / und hatte eine Maitresse Töffve Lille aus Rügen. Indeß kam der König einmahl nach Seeburg / wo die Königin verwahret ward / und ließ sich da seine Gemahlin als eine Concubine in der Nacht zubringen/ mit wel-

wohl vielleicht alle 3. Relationes können einiger Massen conciliirt werden. Gewiß aber scheinet Jac. Ulefeld in Compend Hist. Danic. MSS. zu irren / wenn er setzet/ Christophorus sey im Wendischen Kriege ersoffen. Darinn ihm niemand beystimmet.

cher er also/ nach Er. Læti Rer. Danic. Lib. IV. litt. Z. 3. Pontani p. 481. und Lyschanders p. 239. Berichte unwissend 1353. die berühmte Königin Margareta zeugete/ auf welche hernach die Succession fiel/ weil Waldemari III. beyde Printzen Waldemarus und Christophorus vor dem Vater sturben. Die älteste Tochter Ingeburg hatte Henricum Suspensorem Hertzogen (m) zu Mecklenburg. Letzlich ist zu seiner Zeit fast in gantz Europa die unerhörte Pest/ so der **schwartze Tod** oder **Tygerdöden** genennet wird/ gewesen/ von welcher Zeit her noch in Jütland wüste Felder liegen sollen. Die Jahrzahl dieser Pest haben sie damahls in dem schönen vers verfasset:

Rastrum, Trewurstrum, Sped longum,
Mors fuit atra. (n)

Und 1362. war die berühmte Wasser-Fluht/ die im Schleswigschen an der West-See 30. Gemeinen wegrieß/ und daher die **Mandrenckelse** heisset; Waldemarus III. selbst starb am übel curirten Podagra, und ward erst zu Wordingborg/ hernach aber von seiner Tochter Margareta zu Sora begraben.

22. Was merckt man von *Olao IIItio?*

Er war Hacqvini Königes in Norwegen/ und der berühmten Dänischen Margaretæ Sohn/ und Königs Magni Smeck in Schweden und Waldemari III. in Dännemarck Enckel. Nach seines Groß-Vatern Waldemari Tode ward er 1375. in seinem 11. Jahr

(m) Hvitf. nennet ihn p. 555. fälschlich Albertum.

(n) Rastrum bedeutet ein M. Trewurstrum C.C.C, Sped longum ein L. und soll (wie Münchs Buchstaben geschrieben) clↄ cccL. seyn.

11. Jahr zum König in Dännemarck erwehlet. Und nach seines Vatern Hacqvini Tode erbte er 1380. Norwegen/ und zugleich die Prætension auf Schweden. (o) Aber das Glück der Vereinigung der 3. Krohnen war seiner Mutter vorbehalten; Zwar anfangs wolte sein Vetter Albertus III. Hertzog zu Meckelnburg am liebsten den Dänischen Scepter geführet haben/ weil er von der ältesten Printzeßin Ingeburg, Olaus aber von der jüngern Margareta gebohren war / doch die Dänen wehlten Olaum 1366. um Norwegen also an Dännemarck zu bringen/ wobey es auch von der Zeit/ über 350. Jahr geblieben ist/ und Albertus starb einige Jahre hernach ohne Erben. Weil nun Olaus minderjährig war/ regierte seine Mutter Margareta, die aber bey seinem Leben sich nur **Königin in Norwegen und Schweden und des Dänischen Königs** *Waldemari* **Tochter** schrieb. Er regierte nur 11. Jahr. In welcher Zeit die Pommersche Hertzoge Bugislaus VI. und Wartislaus VI. 1376. ihre Lehn-Verschreibung wegen Rügen erneuerten/ und Schonen ward ihm/ von den Hansee-Städten 1385. wieder eingeräumet/ die es 15. Jahr gehabt/ wiewohl König Albrecht aus Schweden es stets mit seinen Einfällen beunruhigte. Der letzte Hertzog zu Schleswig aus Dänischen Geblüte Henricus starb 1386. ohne Erben/ und da fiel dieses Lehn an die Krohne zurück/ weil aber der Streit mit Schweden immer fort währete / so fand die Königin Margareta es nicht dienlich/ die Holsteinische Grafen/ denen das Maul nach

(o) Daher er sich auch schrieb : **Rechter Erbe von Schweden.**

nach diesem Hertzogthum wässerte/ und die auf Christophori II. Vertrag sich berieffen/ auch zu Feinden zu haben/ daher König Olaus A. 1386. zu Nyborg den Grafen Gerhardum, Henrichs des Eisernen Sohn damit belehnte/ welches Margareta hernach selbst als eine wichtige Ubereilung bereuet/ und zu vielen Kriegen Anlaß gegeben hat. Das Jahr darauf 1387. starb König Olaus zu Falsterboe/ und liegt zu Sora begraben. Mit ihm verlöschte das alte Königliche Dänische und Schwedische Hauß / dem an Alter keins in der Welt gleichete. Nach seinem Tode fand sich ein Betrieger aus Preussen/ dessen Mutter Olai Amme gewesen war / der sich vor den verstorbenen Olaum ausgab/ und sehr genaue und verborgene Umstände von der Königin Margareta zu sagen wuste. Die Königin ließ endlich zur Probe/ obs ihr Sohn wäre/ nachsuchen/ ob er eine Wartze zwischen den Schultern hätte/ wie Olaus; und als solche sich nicht fand/ ward der Schelm 1402. in Schonen verbrannt. Endlich ist zu dieses Olai Zeit das öffentliche Kirchen Gebet / vor den König/ die Obrigkeit / den Adel und alle Reisende introducirt (p) und 1380. so eine wolfeile Zeit gewesen / daß eine Tonne Bier 4. Schilling / eine Kuhe 3. Schilling Lübsch / ein Hammel 4. weiß Pfenninge / ein Pfund Butter 2. Pfenninge / und eine Tonne Roggen kaum 8. Schilling kostete.

23. Was ist bey der Königin *Margareta* zu *notiren*?

Von dieser berühmten Dänischen Semiramis Uhr-

(p) Siehe Lauritzen Wolffs Chronol bey seinem Calendario perpetuo p. 478.

Uhrsprung/ so wohl als ihrer Vermählung ist schon oben gedacht. Sie war 1353. gebohren/ 1363. vermählet/ 1365. gebahr sie in ihrem 13. Jahr ihren eintzigen Sohn Olaum. Und 1387. ward sie nach dessen Tode von den Dänen und 1388. von den Norwegern zur Königin erwählet/ die denn zugleich ihrer Schwester Ingeburgæ Gemahl Henricum und dessen Söhne/ weil sie mit König Alberto in Schweden gegen die Dänen Feindseligkeiten verübet hatten/ von aller Succesſion ausschlossen/ und Margaretæ freystelleten/ einen Nachfolger zu ernennen/ darauf sie dasselbe Jahr/ ihrer Schwester Tochter Sohn Ericum, aus Pommern zum König in Norwegen noch in seiner zarten Kindheit huldigen ließ/ und ein vornehmer Norweger Hagen Joenson Drost, der der eintzige aus dem alten Königl. Norwegschen Stamm war/ muste alle seine Gerechtsahme verschwören.

Gleich bey Anfang ihrer Regierung gieng der Krieg an mit König Alberto in Schweden/ der von Waldemari III. Zeiten her keinen Frieden mit Dännemarck (q) gehabt hatte/ jetzo aber gar anfieng/ sich König von Dännemarck und Norwegen zu schreiben/ weil die Königin Margareta sich wegen der Prætenſion ihres Gemahls Haqvini Königin von Schweden nannte. Albertus war zwar sehr höhnisch/ nennete Margaretam **Dronning Brogelös**/ d. i. Königin ohne Hosen/ wie auch **Munckedeye**/ weil sie mit ihrem Beicht-Vater dem Abt von Sora gar vertraulich umgieng/ und sandte ihr

 einen

(q) Daß Albertus solche Desseins schon zu Waldemari Zeit geführet/ ist oben angemercket.

einen Wetz-Stein / darauf sie ihre Nadeln solte wetzen / ja er schwur gar / er wolte seine Mütze nicht auffsetzen / ehe er Dännemarck bezwungen hätte / zu dem Ende er viel deutsche Trouppen kommen ließ / unter welchen Graf Gerhard (r) von Holstein Graf Otto von Rupin und Hertzog Bugislaus von Stargard in Pommern waren. Doch Margareta hatte nicht nur eine considerable Macht / sondern in Schweden selbst viel Freunde / darunter obgedachter Hagen Joenson Drost der Vornehmste / die den Schwedischen Adel / der mit Alberto wegen seiner vielen Geld-Plackereyen / und Vergebung der Aempter an die Meckelnburger schlecht vergnügt war / aufhetzeten / 1388. Alberto öffentlich den Dienst aufzusagen / und Margaretæ die Krohne zuzuwenden. Albertus zwar wolte alles in einer Bataille gut machen / zu welcher er Margaretam auf die Fallener Ebne in Wester-Gothland an einem bestimmten Tage ließ ausfordern / ward aber von ihrem General Ivar Lycke den 21. Sept. 1388. geschlagen / und selbst nebst seinem Sohn Erico, Grafen Gerhardo von Holstein und Ottone von Rupin gefangen / und auf dem alten Schlosse Lindholm in Schonen 7. Jahr behalten. Wobey mercklich / daß er an eben dem Tage gefangen ward / und eben so lange saß / als er seinen Mutter Bruder / und der Königin Margaretæ Schwieger-Vater / Magnum Smeck arretirt

(r) Wer dieser Gerhard gewesen / ist nicht zu finden / denn Gerhardus VI. kans nicht seyn / der vielmehr Margaretæ scheinet beygestanden zu haben. Vielleicht hat Danckwerth recht / der aus einem alten Buche ihn Graf Hannsen von Pinneberg nennet. Danckw. Beschr. p. 62.

tirt hatte/ worunter wohl eine Göttliche Straffe versirete. Indeß war Stockholm nebst andern Oertern noch in der Seinen Händen/ und die Mecklenburgische Herren beunruhigten stets die Nordischen Reiche/ voraus Schweden seinethalben. Ja wie Stockholm von Margaretæ Trouppen eingeschlossen war/ gaben die Mecklenburger allen/ die Victualien dahin führen wolten/ Freyheit alle Dänische/ Norwegsche und Schwedische Schiffe wegzunehmen/ woraus die Vitalianer oder Vitallii-Brüder entstanden/ die viele Jahre hernach die Ost- letzlich auch die West-See mit ihren Seeräubereyen unsicher gemachet. Endlich verglich sich Albertus 1395. zu Helsingburg durch der Hansee-Städte Hülffe so mit Margareta, daß er den Städten ausgeliefert ward/ die vor ihn cavirten/ daß er in 3. Jahren entweder 60000. Marck löthig Silber zahlen/ oder alles Recht auf Schweden ihr einräumen solte/ und indessen Stockholm zu Pfande behielten. Weil er nun so viel Geld nicht aufbringen konte/ auch sein eintziger Printz Erich 1397. in Gohtland starb/ resignirte er bald die Krohne nebst Stockholm und andern noch habenden Schlössern/ und cedirte 1405. alle seine Prætensiones an Margaretam und Ericum aus Pommern. Mit Rostock und Wismar aber/ die durch die Vitalianer die Dänen sehr druckten/ ward erst 1399. ein Vergleich getroffen/ und von der Zeit an sind die Vitalianer als See-Räuber allemahl mit dem Rade belohnet worden. Gothland aber war in diesem langwierigen Streit von Dännemarck wieder abgekommen/ und vom König Alberto dem Deutschen Orden in Preussen vor 20000.

Nobles

Nobles (s) verpfändet. Doch die Vitalianer nahmen einen Theil der Jnsul in währender Gefängniß des König Albrechts ein / der doch nach seiner Erledigung einige Zeit da residirte / endlich aber fiel sie gantz in der Vitalianer Hände / bis 1398. die Deutschen Creutz-Ritter sie wieder mit Gewalt einnahmen / (t) von welchem Margareta und König Ericus (u) sie 1408. vor 9000. Nobles wiedereinlöseten. Von welcher Zeit sie 237. Jahr in Dänischen Händen gewesen ist.

Damit nun diese 3. Reiche mögten vereinigt werden ließ sie ihren jungen Vätter Ericum aus Pommern / der schon 1388. und 1389. in Norwegen und Dännemarck zum Successore ernennet war 1396. zu Upsal von den Schweden huldigen / und 1397. zu Callmar zum König aller 3. Nordischen Reiche kröhnen / da denn die so berühmte **Callmarsche** *Union* (x) zugleich von allen Reichs-Rähten unterschrieben ward / nach welcher (1.) alle 3. Reiche ewig und unzertrennlich sollten vereinigt seyn. (2.) Jedes Reich seine Gesetze und privilegia, auch jedes seinen **Drost** (Cantzler und Gerichts Præsident) *Marsk* (General en chef) und **Reichs-Hofmeister** (ober Hof-Marschall und Directeur der Königl. domainen) behalten. (3.) Die Kriege aber mit gemeinschafftlichen Kräfften geführet werden. (4.) Nach Abgang eines Königs

(s) Eine Englische Noble galt damahls 2. Marck 3. Schilling Lübisch Hvitf. p. 635.

(t) Hvitf. p. 616.

(u) Worzu nach den Schwedischen Historien, gantz Schweden contribuiret hat.

(x) Von dieser Union siehe weitläufftiger Hvitf. p. 611-613. Pontanum, Meursium, und Locenii Hist. Suecicam.

Königs sollte die Wahl von keinem Königreich allein/ sondern von 40. aus jedem Reiche deputirten Räthen bey Halmstad in Schonen geschehen. (5.) Des vorigen Königs Söhne solten die nächste Hoffnung zur Krohne haben/ falls sie dazu fähig. (6.) In deren Ermangelung solten sie sich erst vereinigen/ ob sie einen fremdem oder einheimischen König wolten erkiesen. (7.) solte es ein einheimischer seyn/ so solte er aus dem Reich genommen werden/ dessen Nahmen ein sieben jährig Kind aus dreyen mit den Nahmen der 3. Reiche beschriebenen gantz gleichen Zettuln heraus ziehen würde. (8.) Endlich solten die Bediente in jedem Reiche nur Landes-Kinder. (9.) Der König aber alle Jahr 4. Monaht in jedem Reiche seyn/ um die Unterthanen bey Recht und Gleichheit zu erhalten. (y)

Diese ist die so berühmte union, die aus dem Norden das formidableste Reich der Welt hätte machen können/ wenn nicht die Harmonie der Reiche von den folgenden Königen ziemlich wäre negligirt worden. (z) So aber ist sie allen dreyen Reichen eine Qvelle vieles Elends gewesen. Doch wer weiß/ wem die Göttliche Vorsehung das Glück vorbehalten hat/ diese 3. Krohnen durch ein fester Band wieder zu vereinigen/ und also von dem verderblichen Kriegen unter sich/ die schon einige Secula sie jammerlich entkräfftet haben/ auf einmahl zu befreyen.

Letzlich

(y) Diese puncte stehen zwar nicht alle in der ersten union, sind aber wenigstens in der Erweiterung derselben 1437. und 1439. zu Callmar mit eingebracht/ hie aber kürtze halber beygefüget. Siehe Hvitf. p. 797-800. & p. 820.

(z) Siehe hievon Hvitfelds offenhertzige und recht patriotische Klage p. 613. 614.

Letzlich sind die Schweden mit der Königinn Margareta schlecht zu frieden gewesen / weil sie mit vielen Auflagen / voraus der Rumpe-Skatt / da auf jeden Schwantz eines Thieres ein taxt gesetzt war / sie aussog und alles Geld nach Dännemarck schleppete / auch lauter Dänen die Aemmter und Schlösser anvertrauete. Doch Margareta achtete des klagen wenig / und antwortete den Schweden / die auf ihre Verschreibungen sich beriefen: Sie solten nur die Papire wohl in acht nehmen / sie wolte hingegen ihre Schlösser wohl verwahren. Insonderheit aber sind sie über Margaretæ Müntze empfindlich / da auf einer Seite ein Frauen-Angesicht auf der andern ein groß O stehet / so Örebrö / (wo die Müntze geschlagen) oder öre / welches eine Schwedische Geld-sorte ist / bedeutet / von ihnen aber vor gar ein heßlich Zeichen ausgeleget wird.

Wegen Schleswig gab es zu ihrer Zeit viel zu thun. Ihr Sohn Olaus hatte schon 1386. mit ihrem consens Schleswig dem Grafen Gerhardo VI. als ein Fahn Lehn zu Nyborg übertragen / welches die beyden alte Grafen Claus von Holstein und Adolphus VII. von Wagrien alters halben refusirt hatten (a) solches confirmirte Margareta nicht allein in einem Vertrag / mit den Grafen 1392. zu Wordingborg / sondern verschriebe sich auch darin (b) daß sie und alle ihre Erben / und Successores zu ewigen Zeiten mit Schleswig nichts weiters / als der Lehn-Herrschafft darüber sich bemengen wolten / in welchem Vertrag der alte Graf Nicolaus von Holstein und des

(a) Siehe Hvitf. p. 570.
(b) Der Vertrag stehet im Hvitf. p. 591.

des Hertzogs Gerhardi VI. zu Schleswig Brüdere Albrecht und Henrich als der Königin mit Eyden un̄ Pflichten dieses Lehns halber verwandt/ eingeschlossen sind. Wie nun Ericus aus Pommern zum König in Dännemarck ernennet war/ offerirte er (c) 1396. diesen 4. Grafen die Erneuerung des Lehnes zu Assens in Fühnen/ welche sie refusireten anzunehmen/ wo er ihnen nicht vor ihre geleistete Krieges-Dienste Sold gäbe. Weil es nun der Königin Margaretæ gereuete/ daß Schleswig also vom Reiche abgerissen war/ suchte sie solche Faute zu verbessern/ daher sie Troyburg und Mögeltondern nebst dasigen Harde (so jetzo die Grafschafft Sckackenburg macht und sonst zu Schleswig gehörte) dem Stifft Ripen verpfändete und unter Jütland legte/ daß sie nicht mehr nach Urneting (d) sondern nach Wiborgting ihre Sachen zu entscheiden kommen solten. Indessen waren die Holsteiner mit den Dittmarsen in einen Krieg gerahten/ in welchem Graf Albrecht 1403. mit dem Pferde stürtzte/ und starb/ sein Bruder aber Hertzog Gerhardus von Schleswig 1404. von den Dittmarsen erschlagen ward/ und 3. unmündige Söhne Henricum, Adolphum, und Gerhardum, nebst 2. Töchtern verließ/ deren die älteste Ingeburg von der Königin Margareta ins Kloster Wadstena in Schweden gebracht/ die andre aber Hedwig erst an Hertzog Balthasar von Mecklenburg/ hernach aber an Diderich den glücklichen Grafen zu Oldenburg vermählet/ und des Glorwürdigen Oldenburgschen Stammes Mutter

(c) Hvitf. p. 608.
(d) Urneting war des Schlegwigschen Fürstenthums alter Gerichts Ort bey Urnehöfuet nicht weit von Tollstede.

Mutter geworden ist. Um die Vormundschafft dieser Kinder stritte Gerhardi Wittwe Elisabetha (e) aus dem Hause Braunschweig und Henricus Gerhardi Bruder / erwehlter Bischoff zu Osnabrügge / und weil Henricus im Holsteinischen mit Gewalt possession nahm / rief Elisabetha den König Ericum aus Dännemarck zum Schutz-Herren. Hierauf nahm die Königin Margareta Apenrade / Brundlund (f) und Flensburg Pfand-Weise / hernach auch Tundern und Nienhus ein / wie sie aber auch von Gottorf / der Abrede nach / wolte possession nehmen / fanden sich bey der Hertzogin Elisabeth so viel Leute / daß Margareta Verrähterey besorgte / und gantz erbittert davon zog. Also war bloß Gottorf den Holsteinern übrig / welche sich befürchteten / Ericus möchte dieses Hertzogthum wohl gar einziehen wollen / und also sich vereinigten / ihr Recht mit Gewalt zu behaupten. Von welchem Kriege unter dem folgenden König zu reden ist.

Wie nun Margareta alt ward / wuchs Ericus Pomeranus ihr so zu Kopfe / daß er ihren Liebsten Mignon Abraham Broderson, der ein Schwede / und um sie wohl meritirt war / wegen allerley Gewalthätigkeiten 1409. vor Sundenburg / zu ihrem grösten

[e] Hvitfeld, Cypræus, Petersen und alle Holsteinische Scribenten nennen sie Elisabetham, hingegen Herr Hübner in seinen genealogischen tabellen Catharinam, welches schwerlich recht ist / ungeachtet andre Genealogisten ihm hierinnen vorgegangen.

[f] Diesen Nahmen führete das Avenradische Schloß in den alten Historicis, bisweilen heisset es auch Burlund / als bey Cypr. Annal. p. 367. das itzige hat die Königin Margareta 1411. erbauet. Danckw. Hollst. Beschr. p. 96.

ten Verdruß enthaupten ließ. Also starb Margareta zur rechten Zeit 1412. den 28. Oct. auf einem Schiffe im Hafen zu Flensburg/ wie sie nach Seeland wolte reisen/ sie ward erst zu Sora begraben/ hernach ist ihr Sarg 1413. nach Roschild transferiret worden. Sie hat 59. Jahr gelebet/ und 37. Jahr regieret/ 11. Jahr als Vormünderin ihres Sohnes/ 1. Jahr als seine/ und 24. Jahr/ nachdem sie Ericum zum Successore angenommen hatte.

Ihr Regiment ist der Krohne Dännemarck sehr profitable gewesen/ und die Geistlichkeit hatte auch Ursach sie zu rühmen/ hingegen drückte sie den Adel/ und sagte/ Sie wolte die **Aepfel Gärten** schütteln/ die **Bäche** vertrocknen und **die Bechere** zerbrechen/ welches auch/ die ihrem Vater sehr auffätzige Familien, der Abildgard, Limbecke, und Beggere rechtschaffen empfunden. Sonst soll sie so braun gewesen seyn/ daß sie auch **die schwartze** Grete genannt wird. Doch scheinet es unausgemacht/ ob nicht dieser Beynahmen der Königin Margaretæ Sembriviæ Springhest vielmehr zukomme/ die Erici VI. Glippings Mutter war.

24. Was ist von *Erico Pomerano* zu mercken?

Er war Hertzog Wartislai VII. aus Pommern und der Mecklenburgischen Princeßin Mariæ Sohn/ deren Mutter Ingeburg des Waldemari III. Tochter und der Königin Margaretæ Schwester war. Solcher Verwandschaft halber ward er von der Königin Margareta 1388. zum successore erklähret/ und von den Dänen und Norwegern angenommen/ die Schweden huldigten ihm auch 1396/ und hierauf ward er 1397. zu Callmar von aller 3. Reiche Stän-

den gekröhnet. Er soll Henrich (g) erst geheissen haben / aber die Königin Margareta hat ihn Erich genannt / weil solcher Nahme im Norden gebräuchlicher war. Sein Erbtheil an Pommern überließ er seinen Vättern. Hingegen trat er die Regierung seiner Königreich ein einem so ruhigen und wohlbefestigten Zustande an / daß man sich über den elenden und kläglichen Ausgang seines Regiments nie genug wundern kan / und es fast scheinet / er sey gebohren gewesen / sich und andre in Unglück zu bringen.

Noch bey Margaretæ Leben 1409. fieng der Krieg mit den Holsteinern wegen Schleswig an / davon der Uhrsprung oben stehet / und der fast 27. Jahr gewähret hat. So bald die Holsteinische Grafen merckten / daß Ericus das Hertzogthum an die Krohne wieder wolte verknüpffen / weil sie die Lehn nicht zu rechter Zeit gesucht hatten / vereinigten sie sich balde / und der Bischoff von Osnabrügge Henrich des letzten Hertzogs Gerhardi Bruder versicherte sich 1409. Svavestede und zerstöhrete Stubbe / welche Schlösser dem Bischoff zu Schleswig zustunden / nahm auch Flensburg durch Hülffe des Rahts ein / den er vorher zu sich berufen / und bis zu Lieferung der Stadt arretirt hatte. König Erich hingegen nahm Alsen und Arroe den Holsteinern weg / doch defendirte sich das Schloß Sunderburg. 1410. aber wurden die Dänen bey Soltrop und Jörl im Ampte Flensburg von Graf Adolph von Schauenburg mit wenig Holsteinern und Friesen geschlagen / nachdem sie Nord-Friesland im Ampte Tundern und Bredstede geplündert hatten / von den 3. Dänischen Ober-

[g] So schreibt Pufend. Einleit. Schw. Hist. p. 141.

Obersten blieben 2. todt nebst 1500. Mann/ der dritte nebst vielen Gemeinen ward gefangen/ welche Ericus mit 70000. Marck Silber lösen muste. Hierauf vertrug zwar die Königin Margareta den König Erich und die Holsteiner also/ daß verschiedene deutsche Fürsten ihren Streit solten als Schieds-Leute zu Flensburg entscheiden. Doch der Vertrag ward nicht gehalten / und Ericus nahm Flensburg ein / und ließ Bürgermeister und Raht köpffen / weil sie den Holsteinern die Stadt geliefert hatten. Nun ward zwar abermahl in demselben 1411. Jahr zu Coldingen ein Stillstand auf 5. Jahr gemacht/ und dem König gantz Schleswig bis aufs Ampt Gottorff gelassen. Doch Ericus ließ 1413. nach der Königin Margareta Tode das Hertzogthum Schleswig den Holsteinern durch den Dänischen Reichs-Raht/ vor dem der König selbst und Hertzog Henrich zu Lüneburg als der Schleswigschen Fürstin Elisabethæ Bruder und Vormund ihre Sache führeten/ zu Nyburg absprechen/ weil sie die Lehn nicht in geziemender Zeit gesuchet/ und die Waffen gegen ihren Lehns-Herrn ergriffen hätten. Und wie Graf Henrich von Holstein des letzten Hertzogs Gerhardi ältester Sohn hierauf um die Lehn anhielt/ wolte der König von nichts wissen/ bis ihm das gantze Hertzogthum eingeräumet wäre. Also gieng es wieder zum Kriege/ darinn die Holsteiner den verjagten Schwedischen König Albrecht, und die Lüneburgsche und Meckelnburgsche Hertzoge zu Alliirten hatten. Ericus hingegen ließ selbst persöhnlich (h) das

(h) Diese Costnitzsche Reise hat Micræl. Pomm. Chron. L. III. p. I. p. 393. 294.

das Nyburgsche Urtheil vom Käyser Sigismundo (der sein Vater Schwester Sohn war) 1415. zu Costnitz confirmiren/ gieng darauf in Schleswig/ und bauete Slymünde und Königsburg in Schwänsen am Munde der Slye/ Wildspang und Hattersburg zwischen Flensburg und Gottorff und Fresenburg an der Träne/ um durch diese 4. Schlösser das Hertzogthum zu behaupten/ doch die Friesen eroberten Fresenburg und Tondern/ und wie Ericus hierauf in Friesland gieng/ ward er von den Friesen plötzlich überfallen/ und verlohr einige 1000. und Femern nebst dem dasigen Schlosse Glambeck/ ward auch bald von den Holsteinern erobert. 1417. gieng Ericus mit 100000. Mann vor Schleswig/ welche Stadt er endlich eroberte/ und den Schwedischen König Albertum darinn gefangen bekam/ der sich verschreiben muste/ nie gegen Ericum mehr zu kriegen. Als aber die Hamburger Erico auch den Krieg ankündigten / und die Holsteiner von vielen Orten Succurs bekamen / gieng Ericus mit den Seinen nach Dännemarck / und die Holsteiner nahmen Schleswig und Hattersburg ein. Hierauf ward zwar ein Stillstand geschlossen/ und hernach zu Schleswig des Vertrags halben eine Zusammenkunft bestimmet / doch die Holsteiner giengen davon/ weil der König nicht selbst erschien/ sondern Gevollmächtigte schickte/ die noch dazu einen Tag später kamen/ als abgeredet war. Und der König nahm darauf Femern ein/ wo alles / was den Dänen vorkam / so gar auch die Priester / massacrirt wurden/ so daß nur 3. Menschen auf der gantzen Insul lebendig blieben/(*) zerstöh-

(*) Siehe Christ. Kortholti Femariam desolatam.

zerstöhrete auch das Städgen Oldenburg in Wagrien/ und nach dieser Grausahmkeit wolte Erici Glück sich nicht wieder finden. Denn 1420. ward zwar ein Stillstand wieder getroffen/ aber nicht gehalten/ sondern die Dänen wurden dasselbe Jahr bey Immerwad (i) übel geputzet/ und in der West-See ward seine Flotte von den Hamburgern/ in der Ost-See aber durch Sturm 1421. zerstreuet/ Tondern Schloß aber und Dörning 1422. vergebens von den Dänen bestürmet. Hierauf klagte Ericus an den Käyser und Pabst über die Holsteiner/ suchte auch seine Alliirten die Hansee-Städte und Dittmarsen in den Krieg zu wickeln/ doch diese hatten keine Lust/ und wie am besten über den Frieden tractirt ward / starb der Käyserliche Deputirte Hertzog Rumpold von Schlesien. 1424. zwar erschien König Erich und Graf Henrich, und Adolph von Holstein persöhnlich vor dem Käyser Sigismundo zu Ofen in Ungarn/ der das Hertzogthum Erico zuerkannte/ und wie den Holsteinern dieses Urtheil nicht gefiel/ die Sache vermitteln wolte/ und den Grafen 300000. Marck Lübisch und Laaland vor Schleswig bote. Doch die Holsteiner hatten auch dazu keine Ohren/ sondern appellirten an den Pabst/ und indem Ericus zu Büssung seiner Sünden/ und mehr Glück zu erlangen eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande that/ blieb alles bey dem vorigen. Nach seiner Heimkunfft aber 1425. belagerte er Schleswig

 und

(i) Wie denn noch bey diesem Dorffe/ etwann 2. Meilen Süden-Hadersleben die Wahlstätte zu sehen/ und der Reim bekannt ist.

Hes Jenner-Vad/ der Fick de Danske et Fandens-Bad.

und Gottorff fruchtlos/ denn die Holsteiner brachten die Wendische Hansee-Städte (k) 1426. auch zum Kriege gegen Ericum, und versenckten den Schley-Strohm/ damit er keine Zufuhr zur See möchte haben/ und nahmen Femern/ Glambeck/ und Wildspang ein. 1427. aber belagerten die Holsteiner Flensburg zu Wasser und Lande vergebens/ und Graf Henrich ward noch davor erstochen/ wie er aus einer Leiter über den Zaun der dichten Fortification sehen wolte/ und die Hansee-Städte hatten zur See grossen Verlust/ denen auch der Käyser Sigismundus Erico zu gefallen hart zuschrieb/ ja König Erich wuste den Pöbel der Städte gegen den Raht so aufzuwiegeln/ daß an den meisten Orten derselbe theils geköpffet oder verjaget ward. Aber dieses so wenig als Nic. Stockii, der vom Käyser hereingesandt war/ Bemühung konte einen Frieden zu wege bringen/ (*) sondern die Hansee-Städte und Graf Gerhard von Holstein attaqvirten Copenhagen zur See ohne Effect, weil die tapffere Königin Philippa schöne Anstalten machte/ und insonderheit die Prahmen zuerst gebrauchte. Graf Adolph fiel indessen mit den Lüneburgern in Jütland/ und machte viel Beute. 1429. ließ die Königin Philippa ohne des Königs Wissen eine Flotte gegen Stralsund ausrüsten/ die aber ruiniret ward/ und wie der König darüber aus Zorn sie schlug/ abortirte sie/ gieng ins Kloster

(k) Die Wendische Hansee-Städte sind die an der Ost-See lagen/ vornemlich Lübeck/ Wismar/ Rostock/ Stralsund.

(*) Ungeachtet Gerhardus sich erbot/ Erico einen Fußfall zu thun/ um Gnade zu bitten/ und so sein Mann oder Vasall zu seyn. Siehe Londorp. Act. publ. T. I. p. 933.

Kloster Wadstena in Schweden / und starb bald / indessen war Ericus selbst nicht glücklicher / indem die Hanseatische Schiffe alle aus Schweden gesammlete Contribution ihm wegnahmen / und die Holsteiner 1431. Flensburg eroberten und die dabey liegende Schlösser Nienhuus und Wildspang rasirten. Weil nun die Schweden kurtz darauf rebellirten / auch der König mit Stralsund / Wismar und Rostock sich vertrug / passirte nichts / bis 1435. zu Wordingborg endlich der Friede mit Holstein und den übrigen Wendischen Hansee-Städten erfolgete / darinn Schleswig dem Hertzog Adolph auf Lebens-Zeit / und nach seinem Tode 2. Jahr seinen Erben gelassen ward / beyder Theile Prætensiones aber in ihrem wehrt blieben. Mitten in diesem Kriege that Ericus eine Reise nach Pommern / von da nach Ofen zu seinem Cousin Käyser Sigismundo, und mit ihm nach Pohlen zu Königs Uladislai Jagellonis Dritten Hochzeit / endlich gieng er nach seinem gethanen Gelübde / vornemlich die in Femern begangene Grausamkeit zu büssen gar nach dem gelobtem Lande / doch sein Glück wolte auf der heiligen Reise nicht grösser werden / deñ die Türcken hatten sein Pourtrait, daran ihn einer erkannte / dem er das Maul mit vielem Gelde muste stopffen / um nicht arretirt zu werden. Aber dieser Krieg stürtzte Ericum noch in grösser Unglück. Er konte bey diesen Unruhen selbst nicht nach Schweden kommen / also thaten seine Bedienten / die grossen Theils Fremde waren / was ihnen gut dauchte. Zudem / so muste einen 26jährige Armatur so wohl als die Reise nach Jerusalem nohtwendig viel Geld erfodern / und also legte Ericus viele Schatzungen

auf/ und war er der erste/ der von den Land-Gütern eine beständige Contribution gefodert hat. Hierüber klagten die Dalekerls erstlich 1433. an den König/ wie aber zu der Sachen kein Ernst geschahe/ rebellirten sie unter Anführung eines Engelbrecht Engelbrechtsons, dem der König einmahl/ als er über einen Königlichen Vogt klagte/ wegzuscheeren befohlen/ aber zur Antwort erhalten hatte/ ich will gehen/ aber einmahl wiederkommen. Dieser zog in Schweden umher/ und verjagte alle Dänen/ zwang hierauf den Reichs-Raht dem König Erich den Kauff aufzusagen/und bekam gantz Schweden bis auf Stockholm und Calmar ein. Ericus zwar gieng 1434. mit einer Flotte nach Stockholm/ doch seine meisten Schiffe vergiengen durch Sturm/ und er schloß einen Stillstand mit Engelbrechten, der 1435. zu Halmstad von Dänischen und Schwedischen Rähten verlängert ward/ und endlich selbiges Jahr zu Stockholm zu einem Vertrag ausschlug/ darinn die Krohne Erico, den Schweden aber ihre Freyheiten und Gesetze versichert wurden. Doch der König begehrte sich hiedurch nichts vorschreiben zu lassen/ sondern gab gegen den Vertrag alle Chargen wieder an Ausländer (ohne Carl Cnutson, der Reichs-Marsck ward/ und wenig andre gebohrne Schweden) that auch sonst nach Gefallen/ und suchte seinem Vätter Bugislao IX. aus Pommern die Krohne zuzuwenden/ also gieng 1436. die Rebellion wieder an/ Stockholm öffneten die Bürger selbst den Malcontenten/ und der Reichs-Raht kündigte Erico von neuen den Gehorsam auf/ und wehlete den Reichs-Marsck Carl Cnutson zum Reichs-Hauptmann/ dem

dem Engelbrecht hernach adjungirt ward/ weil das gemeine Volck ihm sehr anhieng. Wiewohl Cnutson ihn bald ermorden ließ / und also allein Gouverneur blieb. Hierauf ward der Gouverneur zwar mit dem König zu Calmar wieder vertragen / der mit vielen Fürsten da zu ihm kam/ und zu Sudercoping war eine neue Versammlung bestimmet/ wie aber der Köuig dahin segeln wolte / litte er bey Carlsöe Schiffbruch / indessen wurden die Schweden doch eins / daß der Gouverneur Carl Cnutson solte Erico schwören/ und hingegen von allen Schweden einen Eyd / und alle Schlösser in Possession nehmen / welches auch geschahe / wie denn auch die alte Union der 3. Reiche 1437. zu Calmar wieder erneuert ist. Doch Ericus war nach gerade der Unruhe überdrüssig/ die ihm die Schweden / und hernach auch die Dänen / machten / und wolte auf dem Reichs-Tage zu Calmar nicht erscheinen / sondern gieng 1437. mit alle davon.

In Dännemarck war er endlich auch sehr verhast/ weil er den Deutschen die Aemter gab / elende Müntze schlug/ziemlich grausahm war/ indem er einmahl 300. Edelleute zwang/ in einem heftigen Sturm/ mit einem schlechten Schiffe in See zu gehen / da sie denn / wie sie ihm vorher gesaget / bald ersoffen (Joh. Magnus & Ericus Upsalensis apud Kortholt. Femar. desolat.) und endlich gegen des Reichs Neigung/ weil er selbst keine Kinder hatte / seinen Vätter Bugislaum zum successore wolte haben. Weil nun die Dänen sich hierin opponirten / und ihre freye Wahl wolten behalten / retirirte Ericus sich aus Verdruß 1436. nach Preussen. Nun ließ er sich zwar das mahl von

den Reichs-Rähten erbitten/ die Regierung wieder anzunehmen/ verlohr aber auf der Rück-Reise 12. Schiffe/ und wie er dem Bugislao nicht konnte nach Wunsche zur Folge im Reich verhelffen/ gieng er 1437. wieder davon nach Gottland/ und nahm alle Reichs Clenodien mit/ in der Hoffnung/ die Dänen solten/ um ihn wieder zurück zu holen/ ihm alles bewilligen. Doch die Schweden und Dänen hätten beyde seiner satt/ und wehleten 1438. sich Christophorum III. aus Bayern. Daß aber die Lübecker ihn solten verjaget haben/ wie Scepper. in Christ. II. Antwort auf die Lübeckſche Manifeste in der Dedic. setzet/ ist nicht zu finden.

Hierauf lebte König Erich noch 10. Jahr auf Gottland/ und trieb viel Seeräuberey/ welche insonderheit den Schweden hart fiel. Endlich belagerten ihn die Schweden/ und wie er sich nicht länger mainteniren könnte/ räumte er 1449. den Schweden zum Possen die Insul Christiano I. in Dännemarck ein/ gieng nach Pommern/ verlohr aber unterwegens seinen Schatz/ und starb 10. Jahr hernach 1459. zu Rügenwalde in grosser Armuht/ weil er nunmehro seiner Pommerschen Vättern Gnade leben muste/ nachdem er sein Erbtheil an Pommern ihnen längst abgetreten hatte. Er ist 42. Jahr König gewesen/ und hat allein 26. Jahr nach Margaretæ Tode regieret/ ist auch 76. Jahr (l) alt geworden. Er liegt zu Bückow (m) begraben.

Wie

(l) Wegen seines Alters ist wenig Gewißheit. Wir folgen Lyschander. Wo aber Micrælii Pommersch. Chron. L. III. p. 1. p. 391. zu glauben/ so wäre er 1382. wie er nach Dännemarck kam/ 14. Jahr / und also 1459. 91. Jahr alt gewesen.

(m) Dieser Ort war eine Benedictiner Abtey bey Rugenwalde / Micræl. Pommersch. Chron. L. 3. p. 1. p. 300.

Wie er die Dänische Krohne seinen Vättern nicht konnte zuschantzen / schenckte er doch 1438. Rügen / so seit Waldemari I. Zeit über 300. Jahr ein Dänisch Lehn gewesen war / Wartislao IX. doch behielt das Stift Roschild noch die geistliche jurisdiction, und die dem Stift zugelegte Grafschaft Gutzkow / die erst im vorigen seculo cessirt hat.

Sonst hat er 1413. Landscrone so vorhin Seeby hiesse und 1425. Helsingör zu Städten gemacht / an dem letzten Ort lag vorhin ein alt Schlöß Flynderborg / Ericus hingegen bauete alda Orekrog. Seine erste Gemahlin hieß Philippa, Königs Henrici IV. aus Engelland Tochter / ihr Brautschatz war ein eintziger güldener Schaupfenning / der 100000. nobles wog. (n) Von ihrer Tapferkeit und Tode ist schon obengemeldet / ihr Mädgen Cecilia war hernach König Erici Maitresse. Die andere Gemahlin nach Lyschanders Bericht / war Elisabeth König Jagellonis aus Pohlen Tochter.

Insgemein glaubt man / Ericus habe das Lateinische von Lindenbrogio (o) erst edirte Chronicon Regum

(n) Siehe Micræl. L. c. p. 393.

(o) Lindenbrogius ist in Edirung dieses Chronici ziemlich unvorsichtig zu Werck gegangen / und aus solcher seiner schlechten Behutsahmkeit scheinet auch die Meinung / als ob Ericus dessen Auctor sey / ihren Uhrsprung zu haben. Seine Edition ist voll recht lächerlicher / und dicker Irrthümer / weil der ehrlicher Mann vielleicht ein schlechter Kenner der alten Schrifften gewesen. Unser Grundgelehrter Arnas Magnæus hat eine unzehlbahre

Regum Daniæ, so bis auf Ericum Mændved gehet/ geschrieben. Doch wer es genau betrachtet / siehet leicht/ daß es ein Cistercienser Münch gesammlet habe/ indem er so sorgfältig die fata dieses Ordens mit nimmt. Erici Gelehrsamkeit scheinte auch so groß nicht gewesen zu seyn / daß er Lateinische Chronica zu schreiben Lust gehabt hätte. Indes hat er 1418. vom Pabste Martino V. die privilegia erhalten / eine Universität in Dännemarck anzurichten/ doch ward vor Christiani I. Zeiten nichts daraus. Endlich haben die Niederländer erst zu seiner Zeit im Kriege mit den Hansee-Städten in die Ost-See zu kommen angefangen / welche hernach den Handel/ und folglich die formidable Macht dieser Städte sehr ruinirt haben. Hingegen hat der Bischoff Johann Scheel zu Lübeck 1434. vom Käyser Sigismundo das privilegium erhalten / daß Holstein allezeit von Lübeckschen Bischoff im Nahmen des Kaysers solte zu Lehn gegeben werden. Welches etwan 100. Jahre gewähret hat / (*) bis 1538. davon unten.

25. Was

re Menge derselben so wohl ex MSS. der hiesigen Universität-Bibliothec [aus welchem das Hamburgische oder Rantzovische MSS. nur eine Copie ist] als ex ingenio glücklich verbessert / und es wäre zu wünschen / daß solche in der neuen Edition des Herrn Fabricii wären adhibirt worden / da denn das Werck viel brauchbahrer seyn würde. Siehe Herrn Möller. Isagog. p. 1. p. 171. Sibbern. Bibl. Histor. Dan. p. 27. 28.

(*) Doch muß das Stifft Lübeck solch Lehn vorher prætendirt haben / denn Graff Gerhardus M. hat schon 1324. zu Suawestede sich verschrieben / das Lehn von Bischoff Henrico zu Lübeck zu nehmen. Den Vergleich hat der Hochberühmte Hr. Muhlius de Ref. Relig. II. Cimbr. p. 23. 24.

25. Was behält man von *Christophoro III.* aus Bayern?

Er war Hertzog Johannis aus Ober-Pfaltz und Bayern und Sophiæ (p) aus Pommern Sohn/ und also König Erichs Schwester Sohn/ hingegen des Kaysers Ruperti aus dem Pfältzischen Hause Enckel. Wie nun Ericus das Reich 1437. verlief/ und seinen Vätter Bugislaum aus Pommern/ der gar nicht von der Dänischen Könige Verwandschafft war/ dem Reich aufdringen wolte/ riefen die Dänen 1438. diesen Christophorum, der wenigstens von seiner Mutter aus Dänischem Geblüht war/ herein/ und setzten ihn 1439. da sie Erico das Reich gäntzlich absprachen/ zum Vorsteher des Reichs (q) kröhneten ihn aber erst 1442. zu Opslo und 1443. zu Ripen zum König. Ericus zwar wolte/ wie er Christophori Wahl vernahm/ gern die Regierung wieder haben/ zu dem Ende er einige Schreiben an den Reichs-Raht/ Christophorum, und die Unterthanen abgehen ließ/ auch mit den Schweden wieder anfieng zu tractiren/ doch die Bemühung war vergebens. Anfangs hatte der Ertz-Bischoff von Upsal und einige Schwedische Reichs-Rähte zu Copenhagen (r) Christophori Wahl mit beliebt/ doch währete es bis 1441. ehe er in Schweden zum König gekröhnet ist/ nachdem 1439. vorher die schon 1437. erneuerte union der

(p) So heisset sie allenthalben/ doch Hvitf. p. 818. nennet sie/ vermuhtlich fälschlich/ Catharina, hingegen in seiner Genealogie vor seinen Chronicis nennet er sie Sophia.

(q) So hat er sich auch nur geschrieben/ ohnerachtet er zum König 1439. erwählet war.

[r] Hvitf. p. 361. 807. 833.

der 3. Reiche zu Calmar confirmirt war. Hingegen ließ er dem Schwedischen Gouverneur Carl Cnutson Finnland und Oeland auf Lebens-Zeit. Weil er nun anfangs gerne Ruhe haben wolte / verlehnte er das Hertzogthum Schleswig als ein Erb- und Fahnen-Lehn 1440. zu Coldingen an Hertzog Adolphum VIII. welcher Lehn-Brief hernach nach Christophori Kröhnung erneuert ist. Da denn Adolphus alles bis an Coldingen bekam / ungeachtet Hadersleben / und Arröe sich ihm nur in den Troublen, währender Zeit Ericus das Reich verlauffen hatte / ergaben / und sonst im Vertrage mit Erico der Krohne gelassen waren. Hingegen war Holstein um die Zeit vom Käyser Sigismundo, hernach auch von Alberto II. zu einem Lübeckschen Lehn gemacht / so der dasige Bischoff in des Kaysers Nahmen a. 1443. zu erst mit der Fahne Hertzog Adolpho verlehnte / da es vorhin ein Sächsisch Lauenburgisch Lehn war / welches bloß mit Aussetzung eines Crantzes conferirt ward. (s)

Die Dänische Bauren hatten schon 1437. angefangen sich ihren Edelleuten und Herrn zu opponiren / weil diese ohne Zweifel mehr als die blosse Wolle ihren Schaafen wolten abnehmen. Zu diesem Feur trug der entwichene Ericus fleißig Oehl zu / darüber es 1441. zu einer völligen Empöhrung kam / indem 25000. Jütische Bauren / die von Henrich Thageson einem Reichs-Raht von Erici Parthey und dreyen Brüdern der Holsten, Helle, Herluff und Anders angeführet wurden / und erst einige Siege erhiel-

[s] Hvitfeldt. Siehe auch oben unter Erico Pomerano, am Ende der 24. Frage.

erhielten / hernach aber von Christophoro geschlagen sind / darauf diese Rädelsführer nebst 6. andern gerädert wurden.

Unterdes that Ericus auf Gothland mit seinen Capern und Vitalianern den Schweden grossen Schaden; anfangs zwar schertzete Christophorus damit/ und meinete: Sein Mutter Bruder muste auch zu leben haben / doch muste er zuletzt in Gothland ziehen/ den Plackereyen ein Ende zu machen. Wie er aber mit Erico sich besprochen / und sie vermuhtlich einander den ruhigen Besitz dessen/ was jeder damahls hatte/ zugesagt hatten/ kam er wieder / und hatte seinen in Schweden gesamnleten Schatz / Brieffschafften / ja bey nahe sein Leben durch Untergang des Schiffes zugesetzet. Dieser Ursache wegen / und weil er die Aemter verkauffte / auch zu seiner Zeit ein solcher Hunger in Schweden war / daß die Leute die Baumrinden speiseten/ wurden die Schweden Christophoro abgeneigt/ und nannten ihn Barck-Konung.

Die Dänen fiengen ebenfals an / über die häuffigen Deutschen Bedienten sauer zu sehen / und da war Christophorus durch Erici exempel gewitziget/und dimittirte alle Fremde in beyden Reichen. 1446. nahm er das Bistuhm Oesel in seinen Schutz / und mochte wohl die Absicht haben / solches und Esthland/ so zu Waldemari III. Zeit alienirt war / an die Krohne wieder zu bringen. Doch der Tod rieß ihn weg in seinen besten Jahren und Anschlägen. Denn er starb 1448. im Anfang des Januarii zu Helsingburg an der Pest / als er nach einem Reichs-Tage zu Jöncoping in Smaaland reisen wolte / um den Krieg gegen die Hansee-Städte/ die Dännemarck viel Possen

gemacht

gemacht hatten/mit den Ständen zu communiciren/ warum er schon vorher zu Wilsnach in der Priegnitz mit vielen Deutschen Fürsten conferirt hatte. Er hat 8. Jahr nur regieret.

Seine Gemahlinn war Dorothea, des Marggrafen zu Brandenburg Johannis Alchymistæ Tochter/ die er 1445. zu Copenhagen sich vermählete. Die Ehe war aber unfruchtbahr. Nach seinem Tode heyrahtete sie den Stamm-Vater des jetzigen Königl. Dänischen Hauses/ Christianum I.

Zu Christophori Zeit 1443. ist Copenhagen und Axelhuus (t) von dem Stifft Roschild der Krohne vor andre Güter überlassen worden. Von welcher Zeit an dieser Ort immer zu genommen hat.

Mit ihm sind die in Dännemarck bekannte theils noch blühende Familien: Pasbergen, Poysecken, Skramm, Bilde, Lindenow, Brockenhusen, Walckendorp, Ulefeld, grossen Theils aus Bayern herein gekommen. (u).

(t) Copenhagen ist oberzehlter massen zu Waldemari I. Zeit nur ein Fischer-Dorf gewesen/ da Bischoff Absalon 1168. das Schloß allda Axelhuus bauete. Das Städtgen wuchs indessen wegen des zum Handel bequemen Hafens zu/daß es 1254 vom Bischoff zu Roschild/1284. aber vom König Erico Glipping die privilegia einer Handels Stadt/ auch mit der Zeit den Nahmen Kiöbenhavn erhielt. Endlich ward es von diesem König dem Stifft Roschild abgetauscht/ und von da an/ ward das Copenhagensche Schloß Stegelborg geheissen/ welcher Nahme zuletzt auch erloschen ist. Siehe Hvitfeld.

(u) Siehe Lauritz. Chronol. p. 485. und Hvitfeld.

Ver

Die 3. Taffel.

Die Oldenburgschen Könige / bis auf die Souverainetè

Diderich der Glückliche oder Starcke / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. † 1440. den 14. Februar.
Gem. 1. Alheit, Erbin von Delmenhorst. 2. Hedwig, Graf Adolph des VIII. von Holstein Schwester / Gerhardi VI. Tochter / Fürst Balthasars in Meckelnburg Wittwe. † 1436.

LII. CHRISTIANUS I. geb. 1425. Kön. in Dänn. 1448. Norweg. 1450. Schwed. 1457. Hertzog von Schleßw. und Gr. zu Holst in 1459. † 1481. den 22. May. Gem. Dorothea aus Brandenburg / des vorigen Königs Wittwe. geb. 1422. verm. 1449. † 1495.

Moritz war erst ein Geistl. hernach Graf zu Delmenhorst.

Gerhard Gr. zu Oldenburg / † 1500. in der Acht.

Olaus geb. 1450. † 1451.

Canutus geb. 1451. † bald.

LIII. JOHANNES geb. 1454. Kön. Dänn. Norweg. 1481. Schwed. 1497. † 1513. den 21. Febr. Gem. Christina Churf. Ernesti zu Sachsen Tochter. geb. 1461. verm. 1478. † 1521.

LV. FRIDERICUS I. geb. 1471. den 3. Sept. Hertzog 1481. Kön. 1523. † 1533. den 3. Apr. alt 61. Jahr 7. Mon. Gem. 1.) Anna, Churf. Johannis zu Brandenb. Tochter. verm. 1502. † 1514. 2.) Sophia, Hertzog Bugislai X. zu Pommern Tochter. verm. 1518. † 1568. alt 70. Jahr.

Margaretha † 1495. Gem. Jacobus II. Kön. in Schottland 1469.

LIV. CHRISTIANUS II. geb. 1481. 2. Jul. Kön. Dännem. Norw. 1513. Schwed. 1520. verj. 1523. gef. 1532. † 1559. den 24. Jan. Gem. Isabella, Kön. Philippi aus Castilien Tochter. geb. 1501. verm. 1515. † 1525. den 19. Jan.

Elisabeth Gem. Joachim. I. Churf. zu Brand. vermählt 1502. † 1555. alt 77. Jahr.

Franciscus starb im 14. Jahr an der Pest.

Johann und Jacob sind gar jung gestorben.

LVI. CHRISTIANUS III. [1] geb. 1504. den 12 Aug. Kön. 1534. † 1559. 1. Jan. Gem. Dorothea, Magni I. zu Sachsen-Lauenburg Tochter. Geb. 1511. verm. 1525. † 1571.

Dorothea [1] † 1547. Gem. Albertus I. Hertzog in Preussen. 1525.

Johannes [2] der ältere zu Hadersleben. geb. 1521. † 1580. ohne Erben.

Elisabeth [2] geb 1524. † 1586. den 14. Oct. Gem. 1) Magnus 2) Ulrich beyde Hertzoge in Meckelb.

Adolph [2] geb. 1526. den 26. Jan. † 1586. den 1. Oct. Gem. Christina, Philippi Magnanimi zu Hessen Tochter.

Anna [2] † jung an der Pest.

Dorothea [2] † 1575. Gemahl Christoffer, Hertz. zu Mecklenb. 1573.

Friderich [2] geb. 1529. Bisch. zu Hildesh. und Schleßw. † 1556.

Johann n. 1519. † 1532.

Maximilian und Philipp Zwillinge † als bald.

Dorothea geb. 1520. † 1580. Gem. Frid. II. Churfürst zur Pfaltz 1532.

Christina geb. 1523. † 1590. Gem. 1) Franciscus Sfortia Hertzog zu Mäyland 1534. † 1535. 2) Franciscus Hertzog zu Lothr. 1541. † 1545.

LVII. FRIDERICUS II. geb. 1534. 1. Jul. Kön. 1559. † 1588. 4. Apr. Gem. Sophia, Hertz. Ulrichs zu Meckelnb. Tocht. geb. 1557. verm. 1572. 20. Jul. † 1631. 4. Oct.

Anna geb. 1532. 25. Nov. † 1585 1. Oct. Gemahl. Augustus Churf. zu Sachsen verm. 1548. d. 7. Oct. † 1586. 11. Febr.

Magnus geb. 1540. Kön. in Liefland 1574. † 1580. 17. Mart. Gem. Maria, des Czaaren Ivan Basilowitz Cousine. verm. 1574. den 12. Apr. † 1583. 12. Mart.

Dorothea geb. 1546. † 1617. Gemahl. Wilhelm Hertz. zu Lüneb. verm. 1561.

Johannes der jüngere geb. 1545. den 25. Mart. † 1622. d. 9. Nov. Stamm-Vater des Sunderb. Hauses.

Elisabeth geb. 1573. † 1625. Gem. Henricus Julius Hertzog zu Braunschweig. verm. 1590.

Anna geb. 1574. † 1619. Gem. Jacobus IV. Kön. in Schottl. hernach auch in Engell. verm. 1589. 20. Apr. † 1625.

LVIII. CHRISTIANUS IV. geb. 1577. 12. April. Kön. 1588. † 1648. 28. Febr. alt 70. Jahr 10. Mon 16. Tage. Gem. Anna Catharina, Churf. Joach. Frider. zu Brandenb. Tochter. geb. 1575. 26. Jun. verm. 1597. den 27. Nov. † 1612. 29. Mart.

Ulrich geb. 1578. Bisch. zu Schwerin 1590. zu Schleßw. 1602. † 1624. den 27. Mart.

Augusta geb. 1580. † 1639. Gem. Johann Adolph, Hertzog zu Gottorff. verm. 1596.

Hedwig geb. 1581. † 1641. 26. Nov. Gem. Christianus II. Churf. zu Sachsen. verm. 1602. den 12. Sept. † 1611. 23. Julii.

Johannes geb. 1583. † 1602. 28. Octob. in Moscau.

Friderich geb. 1599. † bald.

CHRISTIANUS [V.] geb. 1603. den 10. Apr. erwehlet zum Successor 1608. † 1647. den 2. Jun. zu Corbitz bey Dresden. Gem. Magdalena Sibylla, Johannis Georgii I. zu Sachsen Tochter. geb. 1617. den 23. Decemb. verm. 1634. Wittwe 1647. wieder verm. 1652. an Frid. Wilh. II. zu Altenb. † 1668. den 6. Jan.

Sophia geb. und † 1605.

Elisabeth geb. 1606. † 1608.

LIX. FRIDERICUS III. erster souverainer König.

Ulricus geb. 1611. den 2. Febr. erschossen 1633 den 11. Aug. in Schlesien.



Der II. Theil.

Die neuere Dänische *Historie* unter Regierung des glorwürdigsten Oldenburgschen Hauses.

1. Wer folgte *Christophoro* **aus Bäyern in der Regierung?**

Christianus I. Stamm-Vater des heutigen Königlichen Hauses.

2. Wo stammete *Christianus I.* **her?**

Von den Grafen zu Oldenburg.

3. Wie lange hat das Oldenburgsche Hauß jetzo die Krohne besessen?

Von 1448. bis 1718. sind 270. Jahr.

4. Wie viel Könige sind in der Zeit gewesen?

Zehen:

1. *Christianus I.*
2. *Johannes.*
3. *Christianus II.*
4. *Fridericus I.*
5. *Christianus III.*
6. *Fridericus II.*
7. *Christianus IV.*
8. *Fridericus III.*
9. *Christianus V.*
10. *Fridericus IV.*

5. Was ist hiebey artig?

Die Abwechselung der Nahmen / Christian und Friderich.

I.
CHRISTIANUS I.

6. Wie hiessen *Christiani I.* Eltern?

Der Vater war Diderich der Glückliche (x) Graf von Oldenburg und Delmenhorst/ der schon 1440. (y) starb/ die Mutter Hedwig, (z) Schwester/ und Erbin des letzten Grafen zu Holstein Adolphi VIII.

7. War er mit dem alten Dänischen Königlichen Stamm verwandt?

Ja/

(x) Er hieß mit Recht: der Glückliche/ indem er durch seine erste Ehe Delmenhorst/ durch die andere die Succession in Holstein an sein Hauß brachte/ und sein Sohn gar 3. Königreiche bekam. Sonst nennet Hvitfeld ihn den Starcken.

(y) Hubner ist hierinn sehr ungewiß. Seine Taballen setzen 1440. der 6te Theil der Historie, 1444. und nach dem 3ten Theil muß er noch 1448. gelebet haben. Hamelmann Old. Chron. p. 196. setzet 1440. (dem auch Rittershus. in seinen Geneal. Tabellen und Lyschander p. 663. beyfällt) bekennet aber/ er habe auch 1444. gefunden. Könte man dem Schleswigschen Poëten Ottoni Fabricio trauen/ wenn er setzet/ daß Theodoricus noch Christianum I. zur Kröhnung und Vermählung nebst Adolpho seinem Oncle geführet habe/ so müste beydes falsch seyn. Aber der Mann ist ein Dichter. Denn Hamelmann p. 198. sagt ausdrücklich/ daß Christianus I. schon einige Jahre vor seiner Wahl die Grafschafft Oldenburg mit seinen Brüdern regieret habe/ da denn der Vater schwerlich wird gelebet haben.

(z) Hvitfeld p. 825. nennet sie Elisabeth, doch corrigirt er sich/ p. 884. und 843. wiewohl in diesem Irrthum ihm Petersen und andere vorgegangen/ wie Hamelmann l. c. p. 192. schon observirt.

Ja / auf der Mutter Seite / und noch sehr weit-läufftig. (a)

8. **Wie hiessen seine Brüdere?**

Gerhardus und Mauritius.

9. **Was merckt man von ihnen?**

Sie verfielen wegen des väterlichen Erbes unter sich in einem Krieg / endlich legte auf Christiani I. Begehren Hertzog Wilhelm Gotteskoh von Lüneburg sich dazwischen / und machte Mauritium kirre / also behielt Gerhardus Oldenburg / und Mauritius Delmenhorst / der auch bald ohne Männliche Erben starb; Gerhardus aber war ein unruhiger Herr / dienete lang dem Hertzog Carolo Audaci in Burgundien / und dem König in Engelland / zu Hause aber war er allen Nachbahren auch seinem Bruder Christiano I. beschwerlich / verfiel endlich in des Käysers Friderici III. Acht / und starb zu Spirito in Spanien in einem Kloster an der Frantzösischen Gräntze Anno 1500. / nachdem er lang in Engelland und Franckreich herum geschwebet hatte. Sein Sohn Jacob / (b) ward ihm gleich.

10. **Wie ward *Christianus I.* König in Dännemarck?**

Nach Königs Christophori aus Bäyern Tode trugen

(a) Denn Sophia, Königs Christophori IIdi Tochter / des Chur-Fürsten zu Brandenburg Conradi I. Gemahlin war seiner Elter-Mutter Elter-Mutter. Welches Hvitfelt undeutlich gibt: Christianus sey Waldemari Atterdags Schwester-Tochter-Tochter-Sohn gewesen.

(b) Dieser auch zu König Johannis Zeit den Hansee-Städten und andern schädliche Graf Jacob ist in des Herrn Hübners Genealog. Tabellen zu suppliren. Er starb 1483. auf der Norwegschen Küste. Nach Rosæfontani. Bericht.

trugen die Dänen die Krohne dem Hertzog zu Schleswig und Grafen zu Holstein Adolpho dem VIIIten (c) auf/ doch der entschuldigte sich wegen Alter und Schwachheit/ und recommendirte dagegen diesen seinen Schwester-Sohn Christianum I. welchen er selbst bey sich erzogen hatte/ den die Dänen auch mit der Condition wehleten/ daß er die verwittwete Königin Dorotheam (d) solte heyrahten. Also ward er 1448. von den Dänen (e) erwehlet/ und den 28. Oct. gekröhnet 1449. da denn zugleich das Beylager mit der Königlichen Wittwe Dorothea vollzogen ward.

11. Wie kam er zur Norwegischen Krohne?

Norwegen ist ein (f) Erb-Reich immer gewesen/ mit Christophoro Bavaro aber war niemand mehr übrig/ der vom alten Norwegschen Stamm oder auch

(c) Etliche/ als Lauritzen und mehrere nennen ihn Adolphum VI.

(d) Welche sich sonst in Canutum Gyldenstiern hatte verliebt/ und demselben die Krohne gern gönnete/ Hvitf. pag. 843. Corn. Hamsfort in serie Episcop. Othin. & ex hoc Mus. Regium p. II. Sect. V. Welcher hernach das Reich meiden muste nach Hvitfelts Aussage.

(e Was hie einige/ auch Hübner part. III. p. 799. von des alten Vatern Theodorici, den Dänischen Gesandten gegebenen Nachricht von seinen 3. Söhnen/ derer eine wohllüstig/ der andere kriegerisch/ der dritte klug sey/ melden/ kommt weder mit Theodorici Todes-Jahre/ noch mit der Dänischen Historie überein.

(f) Daß Norwegen ein Erb-Reich/ zeiget dessen gantze Historie, und ist von einem Anonymo in Dänischer Sprache gegen Arrild Hvitfelts darinn irrige Meinung weitläufftig erwiesen/ welches MSS. noch unter dem Titul: Norske Kongers ärfve Ret/ imod *A. H.* zu finden ist.

auch der ihnen wehrten Königin Margaretæ Geschlecht wäre/ daher erklährten sich schon 1448. die vornehmen (g) Norweger/ sie wolten Christianum I. mit zu ihrem König erwählen/ weil er von Margaretæ Verwandschafft wäre/ und also die Verknüpffung der Reiche beyblieb. Daher auch Christianus I. ihnen 1449. ihre Privilegia confirmirte/ und von den Süder-Norwegern voraus dem Adel gehuldiget ward; Doch die Norder-Norweger nebst dem Ertz-Bischoff von Drontheim und wenigen von der Ritterschafft rieffen den in Schweden gewählten König Carl Knutson ins Reich/ der auch 1449. von seinen Adhærenten zu Drontheim gekröhnet ist. Doch bald darauf traten die Schwedische Gevollmächtigte zu Halmstadt das Recht auf Norwegen Christiano I. ab/ und ob wohl König Carl solches sehr hoch empfand/ ward Christianus I. doch 1450. (h) im Julio zu Drontheim gekröhnet/ und hernach König Carls Wahl vom Reichs-Raht und den Unterthanen durch öffentliche Protestation verworffen.

12. Wie gieng es mit der Krohne Schweden?

Nach dem Calmarschen Vergleich solten die 3. Krohnen einen König haben/ doch die Schweden meinten unter einem eingebohrnen König es besser zu haben/ und wehleten also 1448. den vorhin gewesenen Gouverneur/ jetzo Reichs-Marsk (i) und Gou-

(g) Siehe Hvitf. Pufend. Einl. Schw. Hist. p. m. 190. Loccen. Hist. Svec. Vit. Car. Can.

(h) Meursius p. 31. 32. irret sich/ wenn er solches auf das Jahr 1448. bringet.

(i) Reichs-Marsk war zu denen Zeiten die importantste Bedie-

Gouverneur von Finnland Carl Cnutson zum König. Aber König Christianus zog viele vornehme Schweden an sich/ voraus den von König Carl disgoustirten General Magnus Green,(k) der in Dänische Dienste gieng; brachte heimlich die Grösten des Reichs / die nach gerade mit Carl Cnutson übel zu frieden waren / insonderheit den Ertz-Bischoff Johannem Bengtson Salistæum (l) zu Upsal/ der wegen der grossen Einziehung der überflüßigen geistlichen Güter König Carolo noch feinder ward/ auf seine Seite/ und allarmirte (m) indessen die Schweden immer/ insonderheit von 1456. an/ daß Carls Trouppen durch viel hin und her marchi-

Bedienung dieser Nordischen Reiche / als dem das Kriegs-Wesen und Macht des Reichs vertrauet war/ wiewohl der Reichs-Drost den obersten Rang hatte / als oberster Richter des Reichs.

(k) Der auch wegen habender Norwegschen Güter sein Unterthan/ sonst aber wegen See-Räuberey von den Lübeckern gefangen/ und von Christiano I. loßgebeten war. Dieser war mit unter den Gevollmächtigten/ die Norwegen den Dänen cedirten/ davor ihn denn König Carl seiner Lehne beraubet hatte.

(l) Aus der Familie Oxenstierna, nach Wexionii Zeugniß. Descript. Svec. Lib. X. c. V. Dieser ist nach Hvitfelts Bemerckung p. m. 866. der erste Geistl. dieser Reiche / der seiner Obrigkeit sich widersetzet / dem hernach voraus in Schweden/ viele gefolget/ wiewohl er doch wohlverdienter massen auf seinem Schlosse endlich als ein halber Exulante sterben müssen.

(m) Hübner p. III. p. 924. meinet Christianus I. sey 1452. vor Stockholm gegangen / so aber falsch / indem er das Jahr einen unglücklichen Einfall zu Lande in West-Gothland that / seine Flotte aber unter Magno Green sich vor Stockholm nur kurtz sehen ließ.

marchiren die Unterthanen sehr mißvergnügt müsten machen/ bis der Ertz-Bischoff von Upsal mit vielen andern gegen König Carl auf die Hinterfüsse trat/ seinen sonst glücklichen General Thord Bonde ermorden ließ/ zu den Waffen grieff/ und sein Volck schlug/ auch ihn so in Stockholm ängstigte/ daß er 1457. nach Dantzig sich retirirte/ da denn Stockholm sich bald ergab/ und Christianus I. zum König gewehlet und (n) 1457. im Julio zu Upsal gekröhnet ward.

13. War indessen nicht an einem Vertrag zwischen beyden Königen gearbeitet?

Ja. Am merckwürdigsten war der Vergleich zu Röödneby/ (o) da beyde Könige in der Nähe waren/ und der Halmstädsche Vertrag confirmirt wurde/ nach welchem bey Absterben eines der Könige der überlebende zum König beyder Reiche solte gewehlet/ und künfftig kein Ausländer dazu gelassen werden. Doch ward nichts gehalten.

14. Wie lange blieben die Schweden treu?

Nur 6. Jahre: Sie huldigten zwar 1458. auch dem Königlichen Printzen Johanni, als künfftigem Successori, doch Anno 1463. (p) wurden sie Christiani I. überdrüßig.

15. Weswegen?

1. Weil er viele damahls noch ungewöhnliche

(n) Hie ist im Hübn. p. III. p. 925. ein Druckfehler: 1458. doch p. 800. hat ers auch so.

(o) In Bleckingen unweit Calmar.

(p) Eben daher rechnet Hübn. l. c. p. 800. und 927. ein Jahr zu kurtz/ wenn er meinet/ Christianus habe Schweden nur 5. Jahre gehabt.

Schatzungen (q) einführte/ auch Geld allenthalben liehe/ und nicht bezahlte.

2. Weil er viele vom Adel/ voraus Claus Rytting, der König Carls Cantzler gewesen/ aus Verdacht einer Conspiration hatte fangen und (r) peinigen lassen/ wozu der Ertz-Bischoff Johann Bengtson einen schelmischen Angeber aufgestellet hatte.

3. Wie nun der König dem Ertz-Bischoff schon aus andern Uhrsachen nicht viel trauete/ erließ dieser noch einigen mißvergnügten Bauren die ausgeschriebene Schatzung/ daher der erzürnte König ihn mit des Reichs-Rahts Wissen arretirte/ und endlich nach Copenhagen schickte/ welches die Geistliche erbitterte.

4. Weil er alle Aemter an Dänen vergab.

16. Wer wiegelte denn die Schweden auf?

Der Bischoff von Lincoping Ketill, der erstlich den König durch ein Schreiben ermahnete den Ertz-Bischoff loß zu lassen/ wie das aber nicht halff/ die Bauren aufwiegelte / und Christianum nöthigte nach Dännemarck zu segeln/ der zwar folgendes Jahr mit einer ziemlichen Armeè und fast dem gantzen Schwedischen Adel gegen den Bischoff zu Lande anmarchirte / bis an die Dalern da er bey Helleskow (t) im Walde von den Bauern Schaden litte/ und nach Stockholm gieng/ von dannen er nach Dän-

(q) Vor allen war die Rumpe-Skatt/ oder auf jeden Vieh-Schwantz gelegte Impost verhasset.

(r) Die Schweden erzehlen / einige wären von dieser scharffen Inqvisition gestorben / so aber wohl mag ungewiß seyn.

(t) Helleskow ist ein Paß an Dalekarlia.

Dännemarck ſeegelte. Darauf die Schweden 1464. (u) König Carl Cnutſon wieder foderten/ der auch mit einigen Deutſchen Trouppen von Dantzig ankam/ und bald Stockholm nebſt gantz Schweden einbekam.

17. **Bezwang er nicht Schweden wieder?**

Nein. Zwar vertrug er ſich 1464: mit dem gefangenen Ertz-Biſchoff Johann von Upſal (x) und ſandte ihn als ſeinen Gouverneur nach Schweden/ der auch vielen Anhang bekam. Dazu denn ſich fügte/ das Biſchoff Ketill mit dem König Carl zwiſtig ward/ weil dieſer viele Däniſche Gefangene/ voraus/ den Däniſchen Reichs-Marsk Claes Rönnow (y) hatte losgelaſſen/ von denen der Biſchoff gute Rantzion hoffete. Daher König Carl von dieſen beyden frommen Geiſtlichen bald übern Hauffen geworffen/ gefangen und gezwungen ward noch 1464. zu Stockholm öffentlich das Reich zu verſchwören/ und ſich nach Finnland zu retiriren. Doch Biſchoff Ketill ſtarb bald/ und die Schwe-

(u) Hübn. p. III. p. 927. ſetzet/ er ſey 1463. wieder gekommen/ nach einem 5jährigen exſilio, worinn er ſich verrechnet.

(x) Der doch dem König auf den Knien erſt eine Abbitte thun muſte/ woraus dieſes Königs Grosmuht zu erſehen. Die folgende unruhige Geiſtliche haben ſich nie dazu laſſen bringen/ wie denn Johannes Magnus Ertz-Biſchoff zu Upſal noch Guſtavo I. auf einen Gaſtmahl mit der demühtigen Formul zugetruncken: Unſere Gnaden bringen es eurer Gnaden.

(y) Dieſer ehrliche Mann iſt zweymahl von den Schweden gefangen geweſen. Denn hernach 1471. gerieht er in der unglücklichen Action bey Stockholm wieder in ihre Hände:

den erwehlten 1466. Ericum Axelſon zu ihrem Gouverneur, den der Ertz-Biſchoff vergeblich zu ſtürtzen ſuchte/ und dahero auch endlich vor Verdruß die Welt verließ. Darauf 1468. König Carl Cnutſon wieder aus Finnland zum Thron beruſen ward/ und endlich 1470. als König ſtarb.

18. Brauchte *Christianus I.* denn keine Gewalt wider die Schweden?

So lange der Ertz-Biſchoff lebete/ meinte er/ der ſolte die Sache ſchon vor ihm ins ſeine bringen/ auch hatte er ſelbſt mit ſeinem Bruder Gerhardo viel zu thun. Doch 1470. gieng er auf eines Schwediſchen Edelmans und Malcontenten Erich Carlſons Anſtifften in Schweden/ aber mit wenig Vortheil. Wie auch die Schweden nach König Caroli Cnutſons Tode ſeiner Schweſter Sohn Steno Sture zum Gouverneur erwehlet hatten/ gieng Chriſtianus I. 1471. mit einer Flotte vor Stockholm/ (z) ward aber von (a) Stenone geſchlagen/ und verlohr (b) einige Zähne

(z) Was einige Schwediſche Scribenten, und aus ſolchen Hübner p. III. p. 928. erzehlen/ Chriſtianus habe gedrohet/ er wolle Acnonem, der ſein Page geweſen/ laſſen mit Ruhten ſtreichen/ und die Stockholmiſchen Weiber ſchänden/ daß ihre Männer/ als auf eine wunderliche Art arretirte Zeugen dabey ſtehen ſolten/ iſt in Däniſchen Scribenten nicht zu finden/ auch dieſes Königs Klugheit nicht ähnlich.

(a) Meurſius verſtöſſet ſich/ wenn er die Bataille dem Svantoni zuſchreibt. p. m. 59.

(b) Hvitfelt, und aus ihm Pufend. Einl. Schw. Hiſt. ſetzen indefinite einige/ doch Meurſius verſichert/ der Pfeil habe 2. Zähne ausgeſtoſſen/ dem Roſæfontanus litt. g. 3. vorgegangen/ und Loccenius zehlet gar 4. So gern

Zähne im Munde. Nach welcher Zeit er nichts weiter mit Gewalt tentirt hat.

19. **Was machte *Christianus I.* mit den beyden Insuln Gothland und Oeland?**

Gohtland hatte beym Anfang seiner Regierung der entwichene König Erich aus Pommern noch inne/ der daraus den Schweden viel Schabernack anthat; dahero / und weil die Insul ehemahls zu Schweden gehöret / grief Carl Cnutson 1449. dieselbe an / doch König Erich ließ Christianum I. zu Hülfe rufen/ der die Insul einnahm / und Ericum überredete / (c) nach Pommern zu gehen / auf welcher Reise dessen grosser Schatz vergieng; Gohtland aber blieb mit der Schweden größtem Verdruß an Dännemarck/ eben so wohl als Oeland so Christianus I. 1456. eingenommen hatte. Dieses nahmen die Schweden 1523. wieder / jenes kriegten sie erst 1645. im Brömsebroischen Frieden.

20. **Wenn kam Schleswig und Holstein an den König?**

1459. starb der letzte Hertzog zu Schleswig und Graf zu Holstein/Adolphus VIII. da fiel nun Schleswig / als ein Lehn / welches Adolphus 1448. von Christiano sich hatte erneuern lassen / an Dännemarck

gern wollen die Leute errahten. Corn. Hamsfort in Histor. MSS. Holsatiæ præc. Dittmars. hat einen noch curieusern Umstand / daß Christianus I. seine vorder Zähne durch die zauberische Künste eines Stockholmers Ritting verlohren. Denn wie könte ein blosser Pfeil ohne Zauberey das thun.

(c) Hübner p. III. p. 923. scheinet zu glauben/ Christianus I. habe Ericum mit Gewalt delogirt/ weil er setzet/ er sey verjaget worden.

marck zurücke / aber wegen Holstein gabs Streit. Denn Graf Otto von Schaumburg meinte / Holstein sey kein Weiber-Lehn / (d) daher könne Christianus wegen seiner Mutter nichts davon prætendiren / sondern es müste dem Schauemburgischen Grafen / als Vättern des Letzt verstorbenen Adolphi gelassen werden / doch der Adel / insonderheit die Rantzoven (e) waren wegen der grossen Privilegien Christiano I. gewogener / daher 1460. zu Oldesloh (f) die Sache so vertragen ward / daß 41500. (g) Gülden (h) den Grafen vom Schauemburg gegeben / das Pinnenbergsche ihnen gelassen / und Holstein Christia-

(d) Hierinn hatten auch die Schaumburgische Grafen nicht gar unrecht / indem 1390. ein Erb-Vertrag zwischen den Holsteinischen und Schauemburgischen Grafen errichtet war / nach welchem bey Abgang eines Hauses / das andere solte succediren. Hvitf. Siehe Cypr. Ann. Episc. Slesv. p. 380.

(e) Cyp. Annal. Epist. Slesv. p. 380. 381. Hamelm. Old. Chron. p. 200.

(f) Dieser Oldesloische Vertrag ist noch zu finden in Lünigs Reichs Archive.

(g) Es setzt Joh. Petersen in seiner Holstein. Chron. 43000. Hvitf. dagegen 53000. beyde mit vollen Worten; indessen folgen die meisten dem Petersen, dem die bey Castelio stat. Eur. p. 632. 684. zu findende Oldesloische Verträge vorgehen; obgleich Cypræus Annal. Episc. Slesv. p. 383. und viel andere nur 41500. haben / welches auch der Vertrag bey Lünigen im Reichs Archiv und sonst bezeuget. Vom Pinnenbergschen siehe Christiani IVti Erklährung bey Londorp. Act. Publ. T. 1. p. 933. wiewohl es vorher schon Ottoni gehörte.

(h) Diese Gülden / welche Pufendorf. Ducaten nennet / sind Rheinische Gülden oder 1½ Marck Lübsch / damahligen Wehrts.

Christiano I. von dem Bischoff zu Lübeck als Lehns-Herr aufgetragen wurde / da ihm der Adel auch huldigte.

21. Welche *privilegia* sind insonderheit *notable?*

König Christianus muste fast alles eingehen/ was der Adel könnte begehren / daher bewilligte er (i)

1. Keine Schatzungen ohne der Stände Bewilligung auszuschreiben. (k)

2. Keinen Krieg ohne ihr Zustimmen zu erregen. (l)

3. Daß Schleswig und Holstein solten ewig unzertrennet seyn. (m)

4. Daß Schleswig nie solte mit der Krohne vereiniget werden. (n)

5. Daß

(i) Diese Privilegia alle nebst weit mehrern von weniger importance erzehlet Hvitfeld und Herr Lünig im Reichs-Archiv hat sie mit eingerücket.

(k) Daher kommet vermuhtlich / die lange in Holstein gebrauchte Formul. der Beden.

(l) Diese Bedingung war gewöhnlich in allen Handfestnungen oder Capitulationibus der Nordischen Könige.

(m) Dieses und das folgende kunte der König wohl vor sich allein ohne des Reichs-Rahts Beystimmung nicht bewilligen. Indessen ist es so wohl 1448. in der gebürgeten Verpflichtung/ und in eben dem Jahre in der Verschreibung zu Hadersleben/ als auch 1460. zu Ripen in der geschwornen Holsteinischen Verbesserung der Privilegien vom Könige verschrieben worden. Siehe die Histor. Nachr. von der Holst. Ritterschafft p. 15. 16. 19. 21.

(n) Hierüber ist hernach zwischen dem Dänischen und Gottorfischen Hofe viel gestritten. Siehe noch neulich den Beweiß der Holsteinischen Treulosigkeiten. Indeß hat Christianus I. dieses so wohl 1448. bey Antritt seiner

5. Daß den Ständen solte frey seyn aus den Erben des letzten Herren den zum Herren sich zu wehlen/ der ihnen meist anstünde.

22. Hat Hamburg auch *Christiano I.* gehuldiget?

Ja 1461. doch leisteten sie ihm nach altem Brauch keinen Eid. (*)

23. Was *passirte* mit seinem Bruder *Gerbardo* wegen Holstein?

Dieser unruhige Kopf prætendirte auch sein Theil von Holstein/ ob er gleich kein Recht (o) dazu hatte/ doch bewilligte Christianus I. 1454. zu Hadersleben/ daß die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (über welche er doch die hohe Hand (p) sich vorbehielt) ihm blieben/ und versprach seinen Brüdern noch 40000. Gülden zu zu geben/ wovor er Gerhardo die revenuen der Hertzogthümer zu Pfande setzte/ die er selbst heben möchte (Gastel. Stat. Europ. p. 683.) ja nach Lazii Bericht bey Hamelmanno Old. Chron. p. 271. verband er sich gar ihm Schleswig zu

ner Regierung/ als hernach 1460. nach Adolphi Tode versprochen/ und wie es scheinet/ aus dem Fundament vorgehabt/ seinen Bruder Gerhard damit zu belehnen.

(*) Was hiebey pasirt/ und viel rare Nachrichten von Christiani I. Wahl in Dännemarck und Holstein/ findet sich in Felleri Ineditorum Monumentorum T. IX. aus D. Ad. Tratzigern Chronico MSS zusammen gezogen.

(o) Denn Christianus war von den Ständen erwehlet/ da sonst der Lehns-Folge nach die Grafen von Schauemburg wären näher gewesen.

(p) Oder Schutz-Gerechtigkeit/ und Erb Recht; ja er behielt gar die Freyheit seinen Antheil/ wenn er wolte/ wieder zu fordern. Siehe Gastel. Stat. Europ. p. 689.

zu verlehnen; doch aus dem letzten ward nichts / der Grafschafften halber kriegte Gerhardus oberzehlter Massen mit seinem Bruder Mauritio zu thun / und wie die Zahlung der versprochnen 40000. fl. etwas langwierig fiel / machte Gerhardus Ao. 1465. so viel Händel / daß der König / der die Schweden gerne wolte zur raison bringen / sich Ruhe zu schaffen zu Kiel ihm noch einmahl die 40000. Gülden richtig zu zahlen versprach. (*) Solche nun einzutreiben / gieng Gerhard. 1467. in Holstein / bemächtigte sich der besten Oerter / Christianus I. lockte ihn zwar 1470. zu Segeberg ins Netz / daß er ihn arretiren ließ / da er denn nach empfang seiner Gelder schwören muste sich nicht zu rächen. Weil er aber ins besondere dem Adel schwer fiel / machten 140. Holsteinische vom Adel im Nahmen aller 1469. einen Vergleich sich untereinander gegen alle Gewalt beyzustehen / welches der König hernach 1480. cassirete (q) doch fiel Gerhardus 1473. zu Schiffe bey Husum wieder in Schleswig / da ihn aber Christianus bald verjagte / und hernach blieb Holstein ruhig.

24. Hat

(*) Viele / selbst Petersen und Hvitfelt, erzehlen dies so unordentlich / als wenn Christianns I. ihm zweymahl 40000. fl. versprochen hätte / wer aber die bey Gastelio Stat. Europ. p. 679 - 683. befindliche Vertrage und Qvitances ansiehet / mercket bald / daß Christianus I. nicht zweymahl diese Summa bezahlet.

(q) Denn der unten vorkommende Henning Poggewisch ward hierauf so kühne / daß er 1486. Christiano I. einen Fehde-Brief sandte / ja er foderte diese Verbundene selbst gegen den König auf / da denn die Sache nohtwendig muste aufgehoben werden.

24. Hat *Christianus I.* sonst mit jemand Krieg gehabt?

Ja mit Eduardo IV. in Engeland; Casimiro III. in Pohlen / und Georgio Podiebratz in Böhmen/ doch bestund es meist in Kriegs-Declarationen.

25. Wie zerfiel Dännemarck mit Engeland!

Es waren einige Engelländer in Island eingefallen / und hatten da einen Königlichen Voigt erschlagen / dahero kündigte Christianus I. ihnen 1468. den Krieg an / und confiscirete 4. Englische Schiffe / bis 1476. (*) die Sache zu Mastricht vertragen ward/ da Christianus I. ein ziemlich Stück Geld bekam.

26. Wie mit Pohlen und Böhmen?

Den Pohlen entsagte Christianus 1457. erst wegen des gegen die Creutz-Ritter in Preussen erhobenen Krieges (in der That aber/ weil sie seinen Feind Carolum Cnutson hegeten) und 1462. wiederhohlete er die Kriegs-Declaration, und erklährete sich auch gegen Böhmen/ weil Pohlen und Böhmen den Marggrafen und Chur-Fürsten Friederich II. von Brandenburg/ der der Königin Dorotheæ Vater-Bruder war/ bekrieget hatten. Doch 1466. ward die Sache mit beyden vertragen.

27. Welche Reisen that *Christianus I.* als König?

Eine nach Rom / die andere nach dem Nieder-Rhein. (r)

28. Wie

(*) Hingegen Hamelmann Old. Chr. p. 202. wil / es sey 1474. zu Utrecht geschehen/ so vielleicht rechter als Hvitfelts Erzehlung.

(r) Diese beyde Reisen beschreibt Petersen Holstein Chronol. p. IV. am besten / den auch Hvitfeld hierinn copiirt hat.

28. Wie giengs mit der Römischen?

1474. reisete er im Januario in Gesellschafft des Hertzogs Hansen zu Lauenburg/ 3. Grafen und 3. Doctorum nebst 150. Pferden/ alle als Pilgrimmer gekleidet/ dahin; Zu Rotenburg an der Tauber ward er 7. Tage vom Käyser Friderico III. köstlich bewirthet/ kam darauf über Inspruck/ Mayland/ Mantua im Anfang des Aprils nach Rom/ nach 21. Tagen gieng er über Florentz/ Mantua/ Como/ nach Augsburg zum Käyser/ da auf dem Reichs-Tag fast alle Fürsten waren/ und reisete endlich über Anspach/ Mansfeld/ Braunschweig nach Holstein/ wo er im Ausgang Augusti hinkam.

29. Was erhielte er zu Rotenburg vom Käyser?

Daß Dittmarschen (s) künfftig solte zu Holstein gehören/ und also zusammt Wagrien und Stormarn ein Hertzogthum (t) seyn. Denn bishero hatte Holstein nur den Nahmen einer Grafschafft. 10.

(s) Herr Hübner muß eine wunderliche Historie von Dittmarschen haben/ indem er p. III. p. 803. 804. glaubet/ Dittmarsen sey freylich vorhin unter Dännemarck gewesen/ habe sich aber der Krohne entzogen/ und sey als eine kleine Republic unter die Deutsche Stände gerechnet/ da doch beydes falsch/ denn Dittmarsen hat wohl ein paar mahl/ Holstein aber nie Dännemarck gehorchet/ und war damahls nicht frey/ sondern dem Ertz-Stifft Bremen unterworffen / dem es Fridericus Barbarossa 1180. auf dem Reichs-Tag zu Erfurt gegeben hatte.

(t) Das Diploma des Käysers stehet in Meibomii Sylloge Opuscul. Historic. p. 51. Meibomii Tom. III. Script. Rer. German. fol. 213. Leibnitzii Codice diplomatico T. I. p. 431. und Herr Lünigs Reichs-Archivo.

Jahr vorhero hatte eben der Käyser Fridericus III. dem König das Privilegium Fori (*) in Holstein ertheilet.

30. Was *passirte* zu Rom?

Der Pabst Sixtus IV. absolvirte den König von seinem Gelübde/ (u) nach dem heiligen Grabe zu reisen / vermehrte die König Erico vorhin gegebene Macht eine Universität in Dännemarck anzulegen/ und verwunderte sich endlich/ daß ein so grosser König kein Latein gelernet hatte / hingegen wissen die Catholicken sich viel damit/ daß er den Cardinälen den Rang gelassen/ und das Handbecken dem Pabst gehalten habe.

31. Wie gieng es mit der Nieder-Rheinischen Reise?

Der Käyser Fridericus III. hatte Streit mit dem Hertzog in Burgund Carolo Audaci, wegen eines Ertz-Bischoffs zu Cöln/ solchen zu vermitteln war Chri-

(*) Das ist/ daß kein Holsteiner vor ein frembdes Gericht solle können gezogen werden. Dieses Privilegium hat Maximilianus II. 1570., Rudolphus II. aber 1578. confirmirt. Siehe Lunigs Reichs-Archiv II. Contin. 2. Fortsetz. p. 43.

(u) Das war vom XI. seculo her die schwere Kranckheit der damahligen Zeiten; die 3. Könige Erich Ejegod, Waldemarus III. Atterdag, und Ericus Pomeranus hatten diese unzeitige Andacht theuer gnug bezahlet. Doch wars gut/ daß der Pabst Christianum I., und hernach auch seine Gemahlin von diesem Gelübde wolte dispensiren/ welches er den Käysern offt abgeschlagen/ wie wohl jetzo auch die Reise gefährlicher / als vorhin, schiene/ da die Türcken 1453. zu Christiani I. Zeit schon das Orientalische Käyserthum nebst Constantinopel verschlungen hatten.

Chriſtianus I. vom Käyſer erbeten/ reiſete (x) alſo den 28. Octobr. nach Düſſeldorff/ ſprach mit dem Hertzog von Burgund/ kunte aber nichts ausrichten/ daher er endlich 1475. im Julio über Campen zu Schiffe in der Stöhr bey Itzehoe ankam.

32. **Wie hoch kamen dieſe 2. Reiſen?**

Auf der erſten ward der König meiſt defragirt/ daher kam ſie nur 25000. Ducaten; (y) die andre aber 45000. (z)

33. **Stifftete denn *Chriſtianus I.* eine *Univerſität?***

Ja/ zu Copenhagen 1478. (a) Die erſte Freyheit hatte König Ericus Pomeranus dazu erhalten/ aber ſie nicht gebraucht/ jetzo vermehrete Sixtus IV. die ſchon gegebene Privilegia, darauf der König würcklich durch ſeinen Leib-Medicum D. Petrum Alberti und den Cantzler und Biſchoff zu Roſchild Olaum Martini ſie anrichten ließ/ und ihr groſſe Revenuen vermachte. (b)

H 2 34. Was

(x) Die Hinreiſe war durch 3. Fürſten und ſeinen Bruder Gerhardum nebſt einigen Grafen anſehnlich/ doch zurücke muſte der König allein reiſen. Auf dieſer Reiſe ſcheinet das bekannte Oldenburgſche Horn auf Chriſtiani I. Befehl gemacht zu ſeyn. Siehe Muſ. Reg. p. II. ſect. III. n. 60.

(y) So hat Peterſ. l. c. Lauritzen Chronol. doch Hvitf. p. m. 944. und Puſend. Schw. Einleit. wollen nur 2500. zehlen/ welches wenig Glauben findet.

(z) Dieſe uns kleinſcheinende Summa, wird damahls ſehr wichtig geweſen ſeyn/ da eine Tonne deutſch Bier (vermuhtlich Mumme) in Copenhagen 18. Däniſche Schilling koſtete. Lauritzen Chronol.

(a) Hübner p. III. p. 801. hat 1479. geſetzt/ ſo unrecht.

(b) Siehe Caſp. Bartholini 1620. herausgegebene Oration De Ortu & incremento Acad. Hafnienſis.

34. Was that er noch in Holstein vor seinem Tode?

Er belehnte seine Gemahlin Dorotheam, (doch als ein Pfand-Lehn vor 100000. Marck Lübsch) mit Schlesw. und Holstein/ (c) welches der Käyser und das Land bewilligte/ es ward aber gleich nach seinem Tode eingelöset.

Weil auch der Adel vom König viel wolte zu fordern haben / hielt er so eine scharffe Revision, daß er von 460000 M. Lübsch nur 20000. bezahlete/ die andern Obligationes aber casfirte. Und Henning Poggewisch muste mit seinen Söhnen sein Vaterland und alle seine Güter verlauffen / weil er in Lütken Tondern / so er vom König vor 25000. M. Lübsch zu Pfande hatte/ zu streng Hauß hielte/ und gar einer Frauen die Brüste abschneiden ließ/ weil sie seines Kindes Amme zu seyn abschlug/ doch wurden die Söhne nach des Königs Tode restituirt. (d)

35. Ist zu seiner Zeit in Kirchen-Sachen was zu mercken?

Einige Päbste nach einander erlaubten den Norwegern an statt Wein / Meeht und andere Geträncke im Abendmahl zu brauchen. (e) Auch ist die

(c) Es ist zu verwundern / daß Christianus I. so wenig Schwierigkeit gefunden / diese Dännemarck so gelegene Länder von der Krohne zu trennen/ als seine den Holsteinern gegebene Privilegia diese Versetzung / und seine mündliche Verordnung auf dem Tod-Bette uns doch zeigen.

(d) Petersen Holst. Chr. p. IV. Otto Fabricius Danecd. lib. II

(e) Hvitf. p. m. 853., und das hat bis an die Reformation gegolten.

die Gewohnheit eingeführet/ alle Mittag die Bet-Glocke zu schlagen/ um vor die Seelen der von den Türcken erschlagenen Christen zu beten. (f) Endlich sandte der Pabst einen Legaten nach den Norden Marinum Freginum, der Ablaß verkauffen/ das Geld aber zum Türcken Kriege heben solte/ doch Christianus I. verstund es besser / und nahm ihm 1461. die helffte seiner Gelder ab / weil er mit den Feinden der Römischen Kirchen den Russen, zu thun/ und also auch Geld nöthig hatte. Wie Hamelmann Old. Chr. p. 202. und andere berichten.

36. **Wenn starb** *Christianus I.*

A. 1481. (g) den 22. May. zu Copenhagen/ und liegt in Roschild in der von ihm selbst erbaueten Capelle begraben. Er hat 55. Jahr gelebt und 33. regieret.

37. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Dorothea, Marggraf Johannis des Alchymisten zu Brandenburg Tochter/ und des vorigen Königs Christophori aus Bäyern Wittwe. Vermählt 1449. Sie starb 1495 zu Callundborg. Als Wittwe reisete sie 1488. nach Rom/ und ließ sich von Innocentio VIII. lossprechen von dem Gelübde/ nach dem Gelobten Lande zu wallfahrten.

(f) Denn Constantinople war kurtz vorher 1453. von den Türcken erobert / und gieng folglich die Gefahr der Occidentalischen Völckern jetzo näher/ und muste man sichs also ernstlich annehmen.

(g) Petersf. Holst. Chron. setzt in allen Editionibus, und auch in dem vorangefügten Innhalt fälschlich 1482./ worinn ihm Hamelmann Old. Chron. p. 216. getrost folget. Lauritzen meinet gar 1471./ so aber ein Druckfehler ist.

38. Wie viel Kinder hatte *Christianus I.?*

Fünff/ Olaum, Canutum, Johannem, Fridericum, und Margaretam. Olaus starb jung/ war sonst der erste rechtmäßige Printz/ der in 60. Jahren im Königl. Hause gebohren war. (h) Canutus eilte auch bald aus der Welt. Johannes und Friderich wurden beyde Könige. Margareta heyrahtete Jacobum III. (i) König in Schottland in ihrem 12. Jahre.

39. Was ist bey der Ehe zu behalten?

Die Braut solte 60000. Ducaten zum Brautschatz haben / weil nun Christianus I. nur die 2000. bezahlete/ ward den Schotten (k) als ein Pfand der 58000. Ducaten/ die Orcadischen und Hettlandischen Insuln eingeräumet/ auch der jährl. Tribut von 200. Pfund Sterling/ so Schottland an Norwegen wegen der Hebridischen Insuln eben vor 200. Jahren zugestanden hatte/ so lange erlassen/ als ihre Nachkommen den Schottischen Thron besässen. Nachhero muste Fridericus I. sich verpflichten/ die Orcadischen und Hettlandischen Insuln einzulösen/ doch ist nichts daraus worden.

40. Hatte *Christianus I.* **besondere** *Qualités*?

Er war dem Leibe nach ungewöhnlich ansehnlich/ und höher/ als fast alles Volck/ sonst großmühtig/ vernünfftig und devot, und einer der nützlichsten Könige vor Dännemarck.

41. Hat

(h) Peterſ. l. c. Hvitfeld.

(i) Meurſius nennet ihn Jacobum IVtum, mag aber wohl ein Druckfehler seyn.

(k) Hvitfeld Torfæi Hiſt. Orcadenſ. aliiqve.

41. Hat er auch den Elephanten Orden gestifftet?

Einige haben es geglaubet/ und es ist gewiß/ daß er einen Orden gebraucht. (l) Doch findet man vor Friderico II. keine Spuhren/ daß der Elephant als ein Ordens-Zeichen gegeben sey. Und die von Christiano I. gestifftete Gesellschafft scheinet mehr einen geistlichen Orden / als weltliche Würde vorzustellen.

II.

JOHANNES.

1. Wenn trat König *Johannes* die Regierung an?

Es hatten schon Dänen / Schweden (m) und Norweger ihm in seiner zarten Jugend bey seines Vatern Zeiten gehuldiget/ daher es in Dännemarck und Norwegen wenig Streit gab. Doch der Schweden halber ward die Kröhnung 2. Jahr verschoben/ die erst 1483. zu Copenhagen und Drontheim in einem Sommer geschahe.

2. Beqvemten sich die Schweden denn nicht?

Sie hatten schon obgedachter massen bey Christiani

 ani

(l) Wie er denn 1474. auf der Römischen Reise Ludovicum III. Marggrafen zu Mantua / der sein Schwager war / damit beehret hat. Siehe doch mehr unten in Friderici II. Leben.

(m) Solches ist geschehen in Schweden 1459. wie Hvitf. p. 880. und Meursius versichern/ und 1480. ist er von den Dänen und Norwegern auf öffentl. Reichs-Tage erwehlet. Die Schweden aber haben damahls Bedenck-Zeit begehret. Rosæfont. Histor. Joh. lit. n.

ani I. Leben Steno Sturen zum Gouverneur gewehlet/ der als ein ambitieuser und kluger Mann Johanni zwar viel gute Vertröstung gab/ doch nichts zu halten begehrte. (n) Die erste abgeredete Versammlung zu Halmstad 1481. hinderte er/ durch eine verstellte (o) Kranckheit; auch den vornehmsten Norwegern (p) hatte er die Verbindung mit Dännemarck zuwider gemacht/ die also 1482. in der andern Versammlung zu Halmstadt ausblieben/ dahero wieder nichts beschlossen ward / in der dritten eben daselbst 1483. kamen die Schweden nicht / ob gleich die Dänen und Norweger Johannis Wahl erneuerten / und aller 3. Reiche (q) Privilegia vom König beschworen wurden. Endlich ward 1483. auf dem Reichs-Tag zu Calmar die Union der 3. Reiche und Johannis Wahl wieder auf die Conditiones festgesetzet / daß alle Schulden des vorigen Königs solten bezahlet / das Vorgegangene vergessen / der Streit wegen Gothland abgethan / jeder Edelmann König in seinen Gütern (r) und der König in jedem Reich ein Jahr wechsels-weise seyn. Doch die Schulden allein waren so leicht nicht zu bezahlen/ und

(n) Pufendorf. Einl. Schw. Hist. p. m. 233. 234. 235.

(o) Welches Pufendorf. Einl. Schw. Hist. p. 227. selbst nicht läugnet.

(p) Der Ertz-Bischoff Gauthe zu Drontheim war insonderheit darunter. Siehe Hvitf. p. m. 961. Pufend. l. c. p. 226.

(q) Daher den Schweden zur künfftigen Unterschrifft raum gelassen ward.

(r) Dieser Punct klunge damahls so wunderlich nicht/ als jetzo/ da die Könige dergleichen heutiges Tages lächerliche Formuln häuffig wegen der Macht des Adels in ihren Ausschreiben gebrauchen musten.

und ohne vorgängige Erfüllung dieser Puncten wolten die Schweden König Johannem nicht annehmen/ was auch Steno Sture 1486 dem König versprach/ und dadurch Oeland dem König abschwatzete/ also verzog sich die Kröhnung 14. Jahre. Der König hätte wohl Lust gehabt Schweden anzugreiffen/ seine Mutter Dorothea aber hinderte ihn/ (s) so lange sie lebte; Sie erhielt indessen 1488. vom Pabst einen Bann über Steno Sture, der ihr Leib-Geding vor enthielt. Doch blieb alles darum/ wie es war/ und Steno Sture, der 1490. mit den Lübeckern eine defensiv alliance geschlossen/ verzog die Sache mit vielen Tractaten, darüber König Johannes 1495. bey Calmar etliche Schiffe und seine Cantzeley durch einen Sturm (t) verlohr.

3. Wie kam *Johannes* denn an die Krohne Schweden?

Er machte erst die grossen des Reichs gegen Stenonem jaloux, hernach alliirte er sich mit den Russen (u) die in Finnland viel Schaden thaten/ und weil Steno Sture 1495. den von Johanne angebotenen 30jährigen Stillstand hatte ausgeschlagen/ weil er nach Johannis Begehren/ die Lübeckische Alliance nicht wolte renunciiren/ indessen aber der Reichs-Raht in Schweden ihm den Gehorsam aufgesa-

(s) Wie denn diese ihre friedfertige Anschläge von Rosæfontano, Hvitfeld, Meursio, Pufendorf und mehrern gerühmet werden.

(t) So setzt Rosæfont. lit. R. 3. Hvitf. p: 1011. Aber Pufend. Einl. Schw. Hist. p. 235. meinet/ es sey durch Feuer geschehen/ welches doch wenig wahrscheinlich ist.

(u) Rosæfont. Hist. Joh. lit. R. 5.

gesaget hatte/ und mit Johanne sich wohl verstund/ endlich auch seine gar friedfertige Mutter Dorothea gestorben war / gieng er zu Lande mit einer grossen Macht/ voraus der berühmten Sächsischen (x) grossen Guarde von 6000. Mann in Schweden / davon er in 5. Monaht Meister ward/ nachdem er der Dalekerls 30000. bey Rodebro und Stenonem selbst vor Stockholm geschlagen. Darauf ward Johannes 1497./ die Königin Christina 1499.(y) gekröhnet/ und der Krohn-Printz Christianus II. gehuldiget. Steno Sture behielt Finnland/ das Ober-Hoffmeister Ammt/ und den considerabelsten Theil der Königlichen Lehne/ Svanto Sture ward Reichs-Marsk (z) und der König wiederholete alle obige Verschreibungen. (a) Dieser Zug kostete Johanni nur 150000. Gülden baar Geld/ von Schweden aber hat er mehr Schaden als Revenues gehabt. (b)

4. Was

(x) Sachsen heist in der Dänischen und Holsteinischen Chronic insgemein Lauenburg / wie denn auch diese Gvarde von Hertzog Magno zu Lauenburg/ der hernach Christiani III. und Gustavi Wasæ Schwieger-Vater ge worden / gerichtet gewesen.

(y) Hvitf. p. 1024. Lauritz. Chronol. Rosæfont. lit. V. 2. Loccen. Hist. Svec. Aber Pufend. Einl. Schw. Hist. hat 1498./ so irrig.

(z) Steen Sture der ältere/ und Svante Nielson Sture waren aus gantz differenten / und auch dem Wapen nach unterschiedenen Familien. Siehe descr. Svec. Aboens. Waxionii p. VI. c. 7. wo er auch gegen Elverfelten sucht zu behaupten / daß die Sturen nicht aus der alten Holsteinischen Familie der Sturen herstammen.

(a) Pufendorf. Einleitung Schw. Hist. p. 241. Loccenius.

(b) Hvitfeld.

4. Was soll bey der Kröhnung passirt seyn?

Ein Dänischer Bedienter soll auf Befragen des Königs gesagt haben/ es fehle bey der Pracht nur der Büttel/ der etlichen Schweden den unruhigen Kopff wegschlage. (c)

5. Wie lange blieben die Schweden treu?

A. 1499. verschrieb sich zwar Steno Sture so wohl als der gantze Reichs-Raht abermahl zur ewigen Treue/ doch wie Steno etliche Lehen muste wiedergeben/ verdroß es ihm so heftig/ daß er 1501/ wie Johannes von den Dittmarschern geschlagen war/ den König wegen vieler nohtwendigen Sachen mit wenig Leuten ins Reich rief/ da denn unterweges ein Hinterhalt (d) auf Johannem soll gewesen seyn/ dem der König doch entgieng/ und dem Reichs-Raht solchen Verdacht auf Sturen klagte/ da denn Sturens Parthey in Stockholm sich sehr starck einfand/ Nachlaß der Contributionen, Abschaffung der Dänischen Bedienten/ Bestraffung der Verbrecher/ und das alte Klage-Lied wegen Gohtland proponirten. Dieses zeigte bald ihres Hertzens Gedancken/ daher der König sich nach Copenhagen zu Schiffe begab/ und im Schlosse zu Stockholm die Königin Christina (e) nebst 1000. Mann ließ / als Steno Sture und

(c) Pufend. l. c. Rosæfont. lit. T. 4. zwar macht Pufendorf. einen Dänischen Raht daraus/ dem Hübner folget. p. 932. Doch zeiget Rosæfont. daß es ein Deutscher Officier gewesen.

(d) Hievon schweigen die Schwedischen Scribenten, doch ist die Sache aus den Umständen/ der Anklage des Königs und den Folgen ziemlich gläublich/ vid. Hvitf. p. m. 1036. Pufend. l. c. Rosæfontanus lit. z.

(e) Daß die Königin schwächlich gewesen/ schreibet Hvitfeld,

und andre ihm 1501. den Dienst schrifftlich auffsag-
ten/ und die Königin im Schlosse zu Stockholm be-
lagerten/ die nach 8. Monahtlicher Blocqvade 1502.
sich mit 70. noch gesunden Männern ergab/ und ei-
nen freyen Abzug bedung/(f) so ihr aber nicht gehal-
ten ist; denn sie muste noch ein Jahr im Kloster zu
Wadstena verbleiben; bis sie 1503. durch Vermit-
telung der Lübecker von Steen Sturen selbst bis an
die Dänische Gräntze gebracht ward/ der denn kurtz
darauf (g) starb.

6. Warum *secourir*te *Johannes* nicht seiner belagerten Gemahlin? (h)

Erst hatte er mit der Hochzeit seiner Tochter Chri-
stinæ

feld, Meursius aber / Cypræus und Loccenius, daß sie schwanger gewesen / denen Peters. Holst. Chr. p. 169. darinn vorgegangen. Hingegen Rosæfontanus schreibt/ sie sey nur vor schwanger gehalten. Und man findet nicht/ daß sie niedergekommen.

(f) Hvitfeld, Meursius, Rosæfontan. und alle Dänische Scribenten. Die Schweden schweigen davon stille. Und die Accords-Puncten bey Hvitfelten, nebst dem/ daß die Königin selbst soll begehret haben nach Wadste-na gebracht zu werden/ machen die Sache etwas un-deutlich. Doch scheinet Pufend. l. c. p. 249. 250. hier-in etwas im Hertzen zu behalten. Christianus II. will die Lübecker hätten die arretirung der Königin gerahten/ daher sie auch allein derselben Befreyung hätten kön-nen zu wege bringen. Scepper Resp. ad Lubec. litt. O. 2.

(g) Einige wollen zwar/ daß der Königin Leib Medicus dem Stenoni Gifft habe beygebracht / doch exculpirt ihn selbst Pufendorff, der uns berichtet/ daß Merreta des folgenden Gouverneurs Svante Sturen Braut durch sol-chen Griff ihrem Bräutigamm habe Platz wollen machen.

(h) Daß schon damahls von König Johannis Bezeigen i[n]
di[e]

stinæ zu thun/ hernach war der Winter im Wege/ und wie er endlich mit einer Flotte kam / war das Schloß 3. Tage vorher übergangen/ und Johannes muste wieder nach Hause ziehen / indem die Schweden nicht einmahl seine Vorschläge hören wolten.

7. Wie gieng es weiter mit den Schwedischen Händeln?

König Jacobus IV. in Schottland schickte den Dänen 2000. Mann und 2. Kriegs-Schiffe zum secours, die nahmen 1502. Elsborg und andere Schlösser (i) unter des Printzen Christiani II. Commando ein/ und/ nachdem sie den Schwedischen General Aage Johannsen geschlagen/ brannten sie hie und da in Schweden/ da endlich die Lübecker und der Päbstl. Legat Cardinal Raymundus (*) sich ins Mittel

dieser Sache übel geurtheilet worden/ bemercket Meursius, und Hvitfeld setzet deutlich/ daß der König in der Gemahlin Abwesenheit sich andere Wege gefallen lassen. Daher die Königin Christina nicht ohne Ursach bey dem Abzug aus Schweden sich von dasigen Grossen ein Zeugnis lassen geben / daß sie sich in Schweden ehrlich und christlich bezeiget. Hvitf. p. m. 1050. Und hernach auf der Reise zu ihrer Tochter nach Sternberg wohl gar Lust bezeigte / nie wieder nach Dännemarck zu gehen. Krantzii Dania. Rosæfont. litt. D d. 2.

(i) Chtistianus ließ hie alle Gvarnisons niederhauen / weil sie sich gar hartnäckig defendirt hatten. Rosæfont. litt. Dd. 1.

(*) Dieser gute Geistl. hat sich sonst dadurch in Holstein ein Andencken gestifftet/ daß er das Eckelnförder Bier/ welches lange Zeit Qvackelrheiß geheissen hatte/ Cacabella genannt / weil es ihm zwar gar zu wohl geschmecket/ aber schlecht bekommen. Helvader Sylv. Chronol. p. II. p. 10.

Mittel schlugen / und etliche Zusammenkünffte zu Stralsund und Calmar anstelleten / da doch die Schweden immer ausblieben / daher ließ Johannes über die Schweden 1505. zu Calmar ein hartes Urtheil fällen / ihnen Ehre / Gut und Leben absprechen / solches 1506. vom Käyser Maximiliano I. confirmiren / und dessen Achts-Ercklährung (k) gegen die Schweden allenthalben publiciren / welche der 1504. neuerwehlte Gouverneur Svante Sture nur verlachte. Indeß verbot der König allen Handel auf Schweden / und gab allen frey darauf zu capern, darüber er zwar mit den Lübeckern in Streit kam / so aber 1506. beygelegt und des Königs Begehren so wohl als 1507. zu Nycoping von ihnen bewilliget ward / bis endlich nach vielen kleinen Stillständen 1508. zu Wardbierg ein Vertrag gemacht ward / die Schweden solten entweder jährlich 13000. Stockholmische Marck Silber bezahlen / oder König Johanni oder seinem Sohne Christiano das Reich liefern / welches auch 1509. zu Helsingburg und Copenhagen wieder erneuert worden. Weil aber indessen die Lübecker mit dem König in einem harten Krieg verfielen / hielten die Schweden nichts / sondern verbunden sich mit den Hansee-Städten. Nun wurden sie zwar von dem Dänischen General Tycho

(k) Hierinn könte wohl keine andre Absicht seyn / als die Hansee-Städte abzuhalten / daß sie Schweden nicht beystunden. Indessen machte es Maximilianus, als wenn Schweden und Dänen seine Unterthanen wären / indem er die Schweden ordentlich citirte / und wie sie nicht erschienen / sie als Contumaces & Convictos in die Acht erklährete. Welches wohl ein seltsahm Exempel ist. Siehe Roskfont. lit. Hh. Pufend. l. c. p. 252.

cho Krabbe 1510. an der Schonischen Grentze geschlagen/ und ihr General Aage Jahannsen getödtet/ doch nahmen sie Calmar und Oeland 1511. ein/ so der König bishero gehabt hatte / da indessen die Dänen in West-Gohtland sengten und brannten/ bis zu Malmoe 1512. Friede auf ein Jahr geschlossen ward/ auf obige Conditiones, und der Gouverneur Svante Sture vorher 1511. der König aber hernach 1513. sturben.

8. Wie war es wegen Gohtland gestanden?

Christianus I. hatte solche Insul als ein Pfand verlehnet an einem Edelmann Totte, nachdem es 3. seiner Brüdere gehabt/ und als souverain darauf regiert hatten; Doch wie Steno Sture der ältere es dem letzten derselben Ivar Axelson Tott wolte abnehmen/ kam Johannes zuvor/ nahm Totten nach Dännemarck/ und behielt Gohtland 1487.

9. War Norwegen immer ruhig bey diesen Streitigkeiten?

Nein/ A.1502. hatten auch die Norweger unter einem Edelmann Cnut Adolphsen (l) gegen den König rebellirt. Solche zu bezwingen bot der König seinem Bruder Hertzog Friderichen halb Norwegen an/ wo er mit wolte dazu helffen/ der es aber refusirte/ wo ihm nicht der König auch die Revenuen solcher helffte von den verflossenen 10. Jahren wolte gut thun/ so dem König eben nicht gelegen war. Daher

(l) Der war schon 1501. mit zu Stockholm unter denen/ die dem König Johanni ihre viele Beschwerden ziemlich frey vortrugen. Seine Wittwe Merret ward hernach Svante Sturens Frau/ und soll Steen Sturen mit Gifft weggeräumet haben.

Daher sendete er den Bischoff zu Roschild Jens Ebbsen und andre nach Norwegen/ die Sache gütlich zuschlichten. Die locken Cnut Adolphsen nach versprochener Sicherheit auf ihr Schiff/ und ermorden ihn da/ lassen auch hernach/ die Sache zu vertheidigen/ ein Urtheil über ihn fällen/ daß ihm recht geschehen. (m) Doch die Rebellion blieb bey/ insonderheit unter Anführung eines Herloff Hyddefat, der hernach gefangen/ und bey Bahuus gerädert ist. Denn König Johannes schickte seinen Printz Christianum 1502. mit Trouppen dahin/ der bald alles kirre machte/ wiewohl viele ihn einer Grausamkeit in Aufreibung des mehresten Norwegschen Adels wollen beschuldigen. (n)

10. Wie lief es indessen mit den Hansee-Städten?

Diese/ deren Haupt Lübeck war/ hatten 1490. mit Sturen eine Alliance gemacht/ und zudem immer grossen Handel auf Schweden geführet. Solchen verbot König Johannes scharff 1502./ um das durch die Schweden eher zum Gehorsam zu bringen/ darüber entstund ein Krieg/ der doch 1503. bald vom Cardinal Raymundo so beygelegt ward/ daß die Lübecker solten die noch in Schweden gefangene Königin/ losschaffen/ hingegen solten alle ihre Foderungen an Christianum I. wie auch die ihnen genommene Güter ihnen bezahlet werden. Weil nun der Bischoff

(m) Rosæfont. lit. Bb. 2.

(n) Hierinn ist Pufendorff und viele andere Schwedische Scribenten sehr liberal, wiewohl auch Lauritzen Chronol. ziemlich deutlich darauf zielet/ so wohl als Hvitf. p. m. 1095.

Biſchoff Jens Anderſon Beldenack zu Othenſee ſolches ohne Königl. Ordre hatte verſprochen/ auch des Königs Bruder Hertzog Friderich ohne des Königs Anſuchen / davor cavirt hatte/ wolte der König es erſt nicht gelten laſſen / doch ratificirte er es hernach / und bezahlte der Gelder einen Theil. (o) Indeß war 1504. zu Segeberg ein völliger Friede geſchloſſen/ und 1507. zu Nycoping ratificirt / (p) darinn die Lübecker allem Schwediſchen Handel renunciirten wiewohl die andern Hanſee-Städte der Oſt-See wolten hievon nichts wiſſen/ daher 1509. wegen der Schwediſchen Handelung der Krieg wieder hefftiger anging/ da die Lübecker die Däniſchen Inſuln immer plünderten/ auch des Königs Deſſein, die Trave zu verſencken mißlung; Hingegen die von Johanne allenthalben hergelockte Caper und See-Räuber die Oſt-See gantz unſicher/ ſelbſt den Dänen/ machten: (q) zu Lande wurden die Lübeckſchen Dörffer faſt alle abgebrannt/ bis an der Holſteiniſchen Seite 1509. eine Neutralität geſchloſſen/ und alſo der Krieg nur zur See geführet ward/ in welchem doch Hamburg immer neutral blieb; Johannes aber nach altem Gebrauch/ die fremden Schiffe im Sunde anhalten/ und vor Bezahlung zu Krieges-Dienſten brauchen ließ. (r) 1510. ward Bornholm

(o) Chriſtianus II. aber revocirte dieſes/ und ließ zu Erſetzung der von ſeinem Vater darauf bezahlten Gelder ſich vom Stifft Odenſee bezahlt machen. Hvitf. p. m. 1049.

(p) Koſæfont. lit. Ff. 1. 2. Seepper. Reſponſ. ad Lubec. lit. D. 3.

(q) Roſæfont. lit. Kk. 3.

(r) Roſæfont. litt. LL. 3. Dieſe Gewohnheit iſt ſo alt/ daß ſie

holm und Laaland von den Lübeckern eingenommen/ und meist abgebrannt. 1511. nahmen die Dänen einige Schiffe vor Wismar / schlugen zweymahl glücklich mit den Lübeckern/ die indeß 60. Holländische Kauffardey Schiffe erobert hatten/ auch sonst zur See Meister spieleten. Endlich ward 1511. zu Flensburg ein Friede abgeredet/ und 1512. zu Malmoe geschlossen/ darinn die Städte alle Privilegia behielten/ dem König aber 30000. fl. zu geben versprachen.

11. Wie vertrug sich König *Johannes* mit seinem Bruder *Friderich?*

Der war ein 9jährig Kind bey des Vatern Christiani I. Absterben/ daher die Vormundschafft von der Königl. Frau Mutter und hernach auch König Johanne geführet ward. Weil nun die Mutter Dorothea sagte/ Christianus I. habe auf dem Tod-Bette mündlich befohlen/(s) daß Friderich die Hertzogthü-

sie von Dännemarck vor dem als ein undisputirlich Recht / und wahres Stück der Herrschafft über die Ost-See angegeben ist. Vorjetzo zwar ist es in vielen Zeiten nicht prætendirt worden/ da die mit allen See-Puissances habende Commercien-Tractaten im Wege stehen/ es könte auch von wenigem Nutzen seyn/ es wäre denn/ daß in einem Nohtfall einmahl aus diesem Rechte die Matrosen derer den Sund passirenden Schiffe solten müssen gepresset werden.

(s) Dies hat Christianus II. in seinen Verantwortungen nie in Zweiffel gezogen/ und Fridericus I. führet es in seinem Manifest, als eine im Norden gebräuchliche Art/ seinen letzten Willen zu bezeugen / an: Ja die der Königin Dorotheæ noch bey Christiani I. Leben gegebene Pfand-Belehnung dieser Länder weiset / daß Christianus

zogthümer solte allein haben/ auch die Holsteiner darauf bestunden/ sie hätten Freyheit nach ihren Privilegien, sich von den Königl. Erben/ welchen sie wolten/ zu erwehlen/ ward lange disputirt/ ob Johannes etwas solte abhaben/ bis A. C. 1493. Holstein von dem Bischoffe zu Lübeck Alberto von Krummendick (t) beyden Herren verliehen/ und die Theilung A. C. 1490. nach 1482. geschehenen Huldigung und Confirmation der Privilegien, so gemachet ward/ daß Johannes behielt Segeberg/ Oldeslo/ Rendesburg/ Hanerow/ Haseldorp/ Femern/ Alsen/ Arroe/ Flensburg/ Apenrade: Hertzog Friderich ward Gottorff/ Tundern/ Hadersleben/ Eckelnförde/ Rundtofft/ Steenberg/ Eyderstede/ Trittow/ Oldenborg/ Plöen/ Steenborch/ Tyle/ Itzehoe/ Osterhoff/ Niemünster/ Lütkenburg/ Kohövede/ Nienstadt/ Kiel/ und endlich auch hernach der Nordstrand zugelegt. (u) Von Klöstern behielt der König Rheinfeld/ Arensböck/ Preetz/ Ru-Kloster/ der Hertzog Rheinbecke/ Bordesholm/ Cismar/ Ютersen/ und Lugum-Kloster. Die gemeinschafft-

anus I. nicht viel Sorge gehabt/ sie an die Krohne zu verknüpffen. Indessen ist es wahr/ daß eine solche Trennung dem Reiche sehr schädlich hätte seyn können.

(t) Dieser Bischoff war aus Holsteinischem Adel/ und hat Christiano I. sehr wichtige Dienste/ voraus auf Ambassaden, geleistet. Siehe Möller. Isagog. p. IV. p. 423.

(u) Daß Schleswig als ein Dänisches Lehn in diese Theilung mitgenommen worden/ beklagen die Dänische Scribenten P. Parvus, Rosæfontanus in Vita Johannis, Hvitfeld, Meursius, Pontanus und mehrere billig/ und ist vor eine Ubereilung des damahligen Reichs-Rahts von Hvitfelden gehalten worden.

schafftliche Herrschafft über Prælaten und Ritterschafft ward zuerst eingeführet. Wegen Norwegen versprach der König nachhero zu handeln. Indessen kauffte er seinem Bruder ein Canonicat zu Cöln/ und ließ ihn da studiren/ in der Hoffnung/ wenn er ein Geistlicher würde/ könte alles unzertrennet (x) ihm und dem Königl. Hause bleiben. Doch wie Hertzog Friderich erwachsen war / verließ er sein Canonicat, kam in sein Hertzogthum/ und foderte noch 1494. vom König sein Theil von Norwegen/ ein Hertzogthum von Dännemarck als eine Apanage auf Lebens-Zeit/ und 100000. Gülden Revenuen, so sein Theil von Holstein währender Minderjährigkeit gebracht hatte. Aber der König gab schlechte Antwort/ wegen Norwegen that er oberwehnter massen 1502. einen Vortrag/ so dem Hertzog nicht anstund/ und von Dännemarck wolten die deßfalls versammleten Stände nichts mehr als A. C. 1500. 28970. Gülden abgeben. Daher Hertzog Friderich bey des Königs Johannes Leben weiter nicht davon gedacht hat. Siehe weiter in Friderici I. Leben.

12. Ist sonst was merckwürdiges in Holstein vorgegangen?

Hamburg huldigte 1482. dem König und Hertzog/ eben wie Christiano I. ohne Eid. Femern lösete König Johannes von den Lübeckern ein/ denen es der letzte Graf Adolph VIII. versetzet hatte. Und 1498.

(x) Wie Petersen in seiner Holsteinischen Chronic frey schreibet. Hvifeld aber meinet/ der König habe diese Gedancken wohl nicht völlig gehabt/ sondern es sey nur der Mutter und etlicher Holsteiner Argwohn gewesen.

1498. ward das vier Städte-Gericht in Holstein angeordnet/ damit die Oerter/ so Lübeckisch Recht brauchen/ nicht nach Lübeck appelliren dürffen/ die vier Städte sind Kiel/ Rendesburg/ Itzehoe/ und Oldesloe.

13. Hat *Johannes* nichts mit den Dittmarschern zu thun gehabt?

Ja. Der Käyser Fridericus III. hatte dieses Ländgen 1474. an Christianum I. verschenckt/ die aber daran sich nicht kehreten/ sondern 1475. und 1481. erhielten sie von eben dem Käyser Cassationes dieser Christiano I. verliehenen Cession, und eine Erlaubnis/ nach wie vor unter dem Ertz-Bistuhm Bremen zu bleiben. (*) Hingegen that der König und Hertzog so wohl bey dem Käyser/ als den Dittmarschern mögliche Vorstellung/ und als Worte nichts verfiengen/ giengen sie beyde in Persohn nebst dem Kern des Holsteinischen Adels der oben gedachten grossen Gvarde (**) von 6000. Mann/ und einer grossen Macht Land-Volck A. 1500. (y) in Ditt-

(*) Davon die Copien in Joh. Neocori geschriebenen Dittmarschen Geschichte zu finden. Der auch bemercket/ daß das Dittmarsische Wapen vor A. 1559. dem Holsteinischen nicht beygefüget ist.

(**) Deren Hauptmann (nach Joh. Neocori geschriebenen Dittmarsischen Geschichte l. IV.) Juncker Slentz hieß/ und ungeachtet seiner Rodomontaden, daß er Dittmarsen/ wo es nicht im Himmel läge / leicht bezwingen wolte/ von einem Dittmarser erschlagen ward / den er allein herausgefordert hatte. Von der Zeit her ist Juncker *Slentz* bey den Dänen ein Spott-Nahme gewesen.

(y) Hübner p. III. p. 805. 932. glaubet ohne Grund/ es sey 1501. geschehen.

Dittmarschen/ eroberten auch Meldorp bald durch Verrähterey/ wo denn alles bis auf die Kinder in der Wiegen massacrirt ward. Doch wie sie weiter ins Land einrückten/ wurden sie den 17. Febr. aufs Haupt geschlagen/ fast ehe sie (wegen des hefftigen Sturms und Regens) einen Feind gesehen. Denn vor ihnen war eine Dittmarsische Schantze/ an allen Seiten tieffe Grafen/ und hinter ihnen ihre viele Bagage, die in den tieffen Wegen so steckte/ daß niemand durchkommen kunte. Weil auch ihre Canonen wegen der Nässe nicht brauchbar waren/ die Dittmarscher aber alles nach ihrem Willen hatten/ auch durch ihre Springstöcke alle Graben leicht passirten/ endlich durch Eröffnung der Schleusen das Land unter Wasser setzten/ verlohren die Holsteiner alles fast ohne Schwerdschlag. Der König und Hertzog echapirten/ daß niemdnd weiß wie/ nebst wenigen andern. Die gantze Artillerie, Bagage, Cavallerie, und die meiste Infanterie blieben auf dem Platz nebst der so bekannten Danebrog (z) Fahne. Der Todten waren über (a) 4000. Mann/ und wol 360. Edelleute/ (b) darunter allein 64. Holsteinische vom Adel/ und 2. Grafen von Oldenborg/ Gerhardi Söhne. Der Musqvetirer etliche 1000. (c) wurden begraben/ aber alle Edelleute/ Reuter und

(z) Siehe oben unter Waldemaro II.

(a) Die Dittmarser zehlen wohl 11000. Mann und darüber in ihren alten Jahrbüchern / wie Hvitfeld setzet / Heinireich aber in der Dittmarschen Chronico p. 124. hat gar 15000. gefunden / und Neocorus 30000.

(b) Meurs. p. 98-102. Das Register der Holsteinischen hat Petersen und Hvitfeld.

(c) Hübner part. III. p. 838. meinet zwar / es sey alles unbegra-

und Officiers liessen die wilden Dittmarscher unbegraben liegen/ ja denen noch Lebenden schnitten sie Nasen und Ohren ab/ rissen ihnen den Mund auf/ und handelten sonst unmenschlich mit ihnen. Von da an haben die Dittmarscher noch 60. Jahr ihre Freyheit behalten/ nachdem sie das ihnen schädliche Grentz-Schloß Tyle zerstöhret/ welches im Stapelholmschen an der Eyder lag.

14. Ist sonst was merckwürdiges bey seiner Regierung *passirt*?

Im Anfang seiner Regierung machten die Dänischen Caper West-See viel Jahre unsicher/ um gegen die Engelländer/ Frantzosen und Schotten Represalien zu gebrauchen/ endlich ward die Sache 1486. vertragen/ nachdem dieser Caper-Krieg wohl 9. Jahr unter Christiano I. und Johanne gedauret hatte/ worauf 1490. mit Henrico VIII. in Engelland der erste Commerce-und Zoll-Tractat geschlossen ist. (Siehe Rymers Act. Publ. Anglic. T. XVI. p. 478.) Die bishero unbekannte Kranckheit der Frantzosen fieng 1495. an in Dännemarck sich so auszubreiten/ daß/ weil man nicht sich davor zu hüten/ noch weniger sie zu curiren (d) wuste/ viel 1000. davon ergrieffen worden.

15. Wie waren König *Johannis Qvalitäten*?

Er wird von Dänen und Schweden gerühmt seiner Güte/ Treue im Worthalten und Demuht halber. Auch war er sehr Gottesfürchtig ; soll aber zur Melancholey inclinirt haben.

 16. War

begraben geblieben/ darinn aber Cilicius, Petersen, Rosæfontanus, Hvitfeld, Meursius, und andre ihn eines bessern könten belehren.

(d) Rosæfont. Histor. Joh. lit. R. 2.

16. War er grausahm?

Nein / sondern ein Feind davon. Zwar ließ er einen Rent-Schreiber Andream ohne gnugsahme Uberzeugung hencken/ und da 1502. der Reichs-Hof-Meister Paul Laxmand von 2. Edelleuten ermordet ward/ ließ er es nicht nur ungestraft hingehen / sondern er gab auch den Thätern einen Brief / daß er und seine Successores wegen des Mordes alle Verantwortung tragen wolte / und ließ vom höchsten Gericht alle desselben sehr considerable Güter confiscable urtheilen ohne weitern Beweiß / als daß der König schwuhr/ er habe verbotene Correspondence gehabt/ davon doch bey der Untersuchung sich nichts fand. Indes ließ der König nicht allein diese Sache vom Käyserlichen Reichs-Cammer-Gericht durch ein neues Urtheil bekräfftigen / sondern/ wie sehr es ihm zu Hertzen sey gegangen / zeiget die Wahnsinnigkeit / darinn er nach des Rent-Schreibers Hinrichtung verfallen/ und die auf dem Todt-Bette des Laxmands halber ausgestandene Angst. (e)

17. Wo starb König *Johannes*?

Zu Aalborg in Jütland 1513 den 21. Febr. in seinem 59. Jahr / nachdem er 32. Jahre regieret hatte.

18. Was war bey seinem Tode merckwürdig?

Wie er das letzte mahl den Belt passirte / und einen schweren Sturm ausstund/ ahndete es ihn bald daß diese Uberfahrt würde die letzte seyn. Auf seinem Tod-Bette vermahnete er den Printzen Christianum II. sehr beweglich/ und war endlich die letzte Zeit sehr devot.

19. Wo

(e) Siehe die gantze Historie bey Rosæfont. lit. Bb. 2.

19. Wo liegt er begraben?

Zu Odensee in Fühnen nebst seiner Gemahlin und Söhne.

20. Wie hieß seine Gemahlin?

Christina, Chur-Fürsten Ernesti aus Sachsen Tochter/ vermählet 1478. zu Copenhagen/ sie starb 1521. zu Odensee im 60. Jahr ihres Alters.

21. Wie viel Kinder hatte er?

Fünff/ *Christianus II.* succedirte im Reich.

Elisabetha ward 1502./ da die Königl. Frau Mutter in Stockholm belagert war/ an Joachimum I.(*) Chur-Fürsten zu Brandenburg zu Stendal vermählet/ da zugleich ihr Vater-Bruder Hertzog Friderich von Holstein des Chur-Fürsten Schwester Annam heyrahtete. Elisabetha aber hatte wegen der Lutherischen Religion, so sie angenommen/ viel zu leyden/ muste gar deswegen nach Sachsen ins Exilium gehen/ und starb endlich in ihrem 77. Jahr/ nachdem ihr Sohn sie endlich nach Hause wieder geruffen hatte.

Franciscus starb an der Pest in seinem 14. Jahr/ und ist zu Odensee begraben.

Johann und *Jacob* sind sonst allen/ ohne Hamelmannen Old. Chron. p. 218., unbekannt.

(*) Joachimus I. ließ sich wegen dieser Ehe 1517. vom Käyser Maximiliano I. die Exspectance auf Holstein geben/ die noch vom Käyser gemeiniglich confirmirt wird. Siehe Schweders Theatr. Prætension L. II. Sect. VII. c. 20.

III.

CHRISTIANUS II.

1. Wenn war *Christianus II.* gebohren?

A. 1481. den 2. Jul. zu Nyborg in Fühnen.

2. Wenn kam er zur Dänischen und Norwegschen Krohne?

A. 1513. Nach seines Hrn. Vatern König Johannis Tode. Nachdem er schon 1488. in Dännemarck und 1489. in Norwegen als Successor declarirt war,

3. Wie lange hat er regieret?

10. Jahr bis 1523.

4. Wie theilet man seinen Lebens-Lauff best ein?

Man mercket/ was (1) in seiner Jugend passirt/ (2) sein Gemüht. (3) Schwedische (4) Holsteinische (5) andere Händel. (6) Dethronisirung. (7) Gefängnis. (8) Familie und Tod.

5. Was ist denn in seiner Jugend vorgegangen?

Daß er in Mutter-Leibe geweinet habe/ mit einer Hand-voll Blut gebohren/ zu einer solchen Stunde da der Königliche Leib-Medicus eben vorher gesagt/ er würde grausahm und unglücklich werden/ endlich von einem zahmen Affen aus der Wiegen auf das Dach zu Nyborg und von da wieder ohne Schaden in die Wiegen getragen sey/ haben die Alten sehr sorgfältig als böse Omina angemercket. (f) Sein Herr Vater

(f) Ob sie gleich nichts heissen. Das Weinen in Mutter-Leibe ist an sich dem Kinde am wenigsten zuzuschreiben/ und

Vater ließ ihn sonst bey Bürgerlichen Leuten erziehen/ da er denn in der ersten Jugend mit den Current-Schülern (g) zu Chore gieng/ weil ihn sein Informator nicht dürffte aus den Augen lassen. Hernach kriegte er einen eigenen Hofmeister Conradum aus der Marck-Brandenburg (h) der ihm die studia vornehmlich Latein (i) ziemlich beybrachte/ doch war er so wild/ daß König Johannes ihn noch im 18. Jahr mit der Karbatsche muste straffen/ auch selbst wenig gutes von ihm prophezeyete/ aber doch ihn 1502. zur Regierung des Königreichs Norwegen und Bezwingung dasiger Rebellen brauchte bis er 1510. wieder herunter kam zum König Johanne.

6. Wie

und das in der Hand gefundene Blut bey gewissen Umständen nichts ungewöhnliches. Aus der Historie mit dem Affen will Svaningius zwar auch ein besonderes Omen machen/ ich kan aber nicht begreiffen/ wie es mehr habe können anzeigen/ als daß die Wärterin des Printzen nachläßig gewesen. Was aber die Astrologische Weissagung des Medici betrifft/ so scheinet sie in den damahligen Zeiten den besten Theil der gelehrten Charlatanerey ausgemacht zu haben/ durch welchen er vielleicht seinen Zweck am ersten zu erhalten gehoffet/ und bey den langen Gebuhrts-Schmertzen die Königin zur Gedult bringen wollen. Uberhaupt muß man bey diesen und andern Erzehlungen von Christiano II. immer sich erinnern daß alle diese Nachrichten von seinen Feinden herrühren.

(g) Welches der Vater zwar übel nahm/ indessen von dem ehrlichen Informatore aus guter Absicht mag geschehen seyn/ wie ihn auch Hvitfeld entschuldigt.

(i) Wie denn Hvitfeld in der Dedication an Christianum IV. über sein Leben ihm mehrere Fertigkeit darin/ als allen Königen des Oldenburgischen Stammes zuschreibet.

6. **Wie war sein Gemüht?**

Dem Verstande nach war er nicht einfältig / aber doch zu extremitäten geneigt / dem Willen nach unerschrokken / hitzig / achtete kein Menschen-Bluht / unversöhnlich/und nicht leicht ein Meister seiner Neigungen. Sein Wort hielt er / wenn sein Affect ihm nichts dagegen eingab. Sonst war er starcker Natur / und zu Fatiguen geschickt / doch offtmals durch Melancholische Zufälle beunruhiget. (k)

7. **Welche Proben seines harten verfahrens (l) sind** *eclatant*?

Ohne das Stockholmsche Blut-Bad / und andre in

(k) Und dieses mag wohl nach Hvitfelds Meinung die Uhrsache seiner ungereimten Conduite seyn/ da er bald trotzig/ bald feige / bald gütig / bald tyrannisch / bald lustig/ bald schwermühtig gewesen; Siehe auch Rosæfont. Vitam Johann.

(l) Vielen daucht es zu hart / daß Christianus II. von den Dänen insgemein: den Onde d. i. der Boßhaffte genennet/und sonst einer Grausahmkeit beschuldiget wird. Wie denn ein ungenannter in den teutschen Hällischen Observationibus ihn hat defendirt: doch scheinet es diesem Vorsprecher kein Ernst gewesen zu seyn / sonst konnte er seinen Zweck noch bessern Schein gegeben haben. Denn ist es wahr/ daß das keine Grausahmkeit sey/was grosse Herren nohtwendig zu Erhaltung ihrer Absicht thun müssen / wie hart und ungerecht es scheine / so ist Christianus II. nicht zu tadeln / als der die gesuchte Souverainité auf keine nähere Art zu erhalten vermochte. Und in diesem Verstande mag ihn der Hr. Auctor der Historischen Nachricht von der Holsteinischen Ritterschafft gar wohl einen unschuldigen Tyrannen nennen. Zudem so kommen alle diese Erzehlungen von seinen Feinden her / die gewiß in ihrer Staats Rhetoric, die Auxesin nicht werden vergessen haben.

in Schweden geschehene Dinge zeigete er solches an dem Schloß-Hauptmann Torbern Oxen, und an dem Norwegschen Reichs-Raht Cnut Cnutsen, den er aus blossen Verdacht einer Correspondence mit den Schweden ließ köpfen / ungeachtet der Reichs-Raht ihn frey gesprochen hatte. Des Königs Sigismundi aus Pohlen Gesandten Melchior ließ er heimlich auf der See mit 23. seiner Gefährten überfallen und ermorden / Stephanum Weberstein einen Thüringischen Edelmann / dem er Oeland hatte als ein Pfand-Lehn gegeben / ließ er ohne Ursach köpfen / um Oeland wieder zu haben / seinen tapfern Officier Hedenstrup, der nebst 2. mehrern von der Stockholmschen Guarnison gesandt war / ihre Gage abzuholen / und secours zu suchen / ließ er des Nachts mit seinen Gefährten zu Abrahamstrup in Seeland heimlich niedermachen; und Jens Thomæson einen Jütländischen vom Adel schützte auch der Tod nicht / denn er ließ ihn aufgraben und aufhencken / und alle seine Güter confisciren / weil er bey seinem Leben einem seiner eigenen Bauren solte zu nahe getreten seyn. Seiner Gemahlin Beicht-Vater verwieß er des Reiches / und weil ihrer Cammer-Junckern einer eine Vorbitte vor denselben bey Carolo V. dem Römischen Käyser ausgewircket hatte / ließ er solchen heimlich umbringen / da ihn die Königin wieder nach ihrem Bruder gesandt hatte. Ihre Hofmeisterin Anna Mœnstrup, Holger Rosencrantzii Wittwe jagte er nach Beraubung ihrer Güter aus dem Reiche / weil sie ihn von der Liebe zu der Maitresse Düvecke etwas frey hatte abgemahnet. (m)

8. Wie

(m) Wer dieses und mehr will zusammen lesen / der gehe die Däni-

8. Wie gieng es insonderheit mit *Torbern Oxen* zu?

Dieser Dänische vom Adel war Schloß-Hauptmann zu Copenhagen/ und von des Königs Maitresse Düvecke wohl gelitten / indem die Mutter Sigbritt hoffete/ Oxen solte sie heyrahten; Darüber ward er von dem Schloß-Schreiber (n) Hans Foburg bey dem König heimlich angegeben/ der durch solche Plaudereyen des Königs Gnade sich erwarb / aber wieder durch seine unverschämte Forderungen selbst verschüttete/ daß endlich der König dem Oxen befahl/ des Foburgs Rechnungen genau zu examiniren/ und wo er nicht bestünde/ ihm exemplarisch zu strafen/ der auch nach kurtzer Inqvisition diesen seinen vormahligen Angeber an den Galgen brachte. Doch bald hernach starb die Maitresse Düvecke unzweiffentlich an bekommenen Giffte/ da denn der König argwohnete/ Torbern Oxen habe ihr mit etlichen Kirschen vergeben. Daher er bald bey einer lustigen Gelegenheit den Oxen wolte treuhertzig machen/ und ihn frug/ ob er wohl der Düvecken Gunst genossen hätte/ worauf Oxen unbedachtsahm bekannte/ er hätte solches bloß gewünschet/ aber nie genossen. Darauf der Argwohn des Königs

Dänische und Schwedische gegen Christianum II. 1523. publicirte Manifeste durch/ da facta genug stehen. Wiewohl aus Haß gegen Christianum wohl viele darunter mögen heßlicher vorgestellet werden / als sie an sich gewesen.

(n) Hubn. part. III. p. 814. nennet ihn des Königs geheimen Secretair. Da doch Hvitfeld p. 1115. sagt / er sey nur Schlos-Schreiber gewesen / und unter Oxen gestanden.

nigs noch mehr wuchs/ der Oxen bald ließ arretiren/ vorm Reichs-Raht anklagen/ und wie der ihn loßsprach/ etliche Bauren vom Lande herein holen/ zwischen 4. Piqven eintreten/ und da ein Urtheil sprachen/ welches den armen Leuten in der Angst nicht anders beyfiel/ als daß sie zwar Torbern nicht urtheileten/ aber seine Thaten selbst verurtheileten ihn/ und hienechst ließ er den ehrlichen Mann 1517. (o) köpffen/ ungeachtet die Königin/ der Päbstliche Legatus Arcemboldus, und alle Vornehme beyderley Geschlechts auf den Knien vor ihn baten. (p) Damit aber diese That nicht so verhaßt aussähe/ ließ er den Schreiber Hans Foburg vom Galgen nehmen/ und ehrlich begraben/ als dem Torbern Oxen Unrecht gethan hätte: worzu viel halff/ daß alle Nacht ein brennend Licht über den Foburg im Galgen gesehen wurde/ welches doch Hvitfeld (p. m. 1118.) meinet von München auf des Königs Befehl so angestellet zu seyn.

9. **Was brachte ihn zu solchen Härtigkeiten?**

Voraus sein Vorsatz sich zum uneingeschrenckten Herren der Unterthanen zu machen/ und alle/ sonderlich die Geistliche/ und Ansehnliche vom Adel zu erniedrigen/ daher er auch die Bischöffe und den grossen Adel am hefftigsten gehasset/ (q) und bey der min-
desten

(o) Der Herr Hübner l. c. rechnet ein Jahr zu kurtz/ wenn er 1516. setzet.

(p) Wie hoch des Königs gegen Oxen gefaster Haß gestiegen/ erhellet aus Hvitfeld l. c. Erzehlung/ daß der König geschworen/ Oxen solle den Hals hergeben/ wäre er auch so dicke/ als eines Ochsen.

(q) Wobey die harte Clausul in Christiani II. Handfestning
oder

deßen Gelegenheit hefftig gestraffet / hingegen die Bauren und Bürger unterstützet hat. Hienechst haben seine böse Rahtgebere Sigbritt, Dirick Slagheck, Claus Holst, und andere grossen Theil daran gehabt/ unter welchen insonderheit Slagheck auf den Scheiterhauffen / und Claus Holst am Galgen (r) seinen Lohn bekommen. Sonst finde ich in einem 1516. in 4to gedruckten Carmine Panegyrico auf Christianum II. auch einen Carolostadium unter seinen Ministern sehr herausgestrichen/ über den aber nur wenige Jahre hernach beygeschriebene note in des Hrn. Reitzers Exemplare heftig klaget. Und sonst ist dieses Mannes nirgends gedacht.

10. Ich möchte von der beruffenen *Sigbritta* gerne genauere Nachricht haben?

Sie war eine Holländische Wittwe / die erst in Amsterdam mit Obst-Höckerey sich ernehrete / hernach nach Bergen nebst ihrer Tochter Düvecke zog/ wo sie Bier schenckte und Trinck-Stuben hielt. Indeß kam Christianus II. der von seinem Vater Johanne zum Gouverneur von Norwegen gesetzt war / 1507. nach Bergen/ verliebt sich in die Dü-

vecke

oder Capitulation ihm immer mag im Kopf gestecket haben / darinn die Stände sich die Freyheit bedungen hatten / sich / ohne Rebellen zuheissen / dem König zu wiedersetzen / wo er seine beschworne Handfestung nicht hielt. Welches die hohe Gedancken dieses Königs auf nichts eher / als den betrübten Vorsatz bringen konnte, dieser gefährlichen Freyheit durch völlige Entkräfftung der Vornehmsten vor zukommen.

(r) Hvitf. p. 1162.

ecke (s) und nimmt (t) sie zur Maitresse, die ihn
enn beständig in solcher Neigung erhalten hat/ bis
n ihren 1517. (u) erfolgten Tod. Die Mutter
igbritt kam auch bey dem König in besondere Gna-
e/ voraus nach ihrer Tochter Tode/ ward Gouver-
ante vom jungen Printzen Johanne, und bekam
om König durch ausdrücklichen Befehl die Stadt-
alterschafft des gantzen Reichs / nebst der directi-
n des neuen Zoll-Wesens. Weil sie aber an dem
arten Verfahren des Königs vielen Theil hatte/ auch
or sich den Dänischen Adel hassete / war niemand
r gewogen / und ward sie/ als sie aus Copenha-
en einsmahls zu Fuß gieng / etliche Trouppen
u besehen / von 2. besoffenen Bauren (x) erst in ei-
K nen

(s) Welche bey Hübnern und andern Columbula heist / weil Meursius und Svaning ihr diesen lateinischen Nahmen/ in ihren lateinischen Historien, nach der damahligen Mode, beygeleget.

(t) Auf des Drontheimischen Ertz-Bischoffs Erich Walkendorps Zurahten/ der damahls sein Cantzler war / und den Herren vielleicht durch diesen süssen Weg von seinen in Norwegen verübten Härtigkeiten / hat abzuleiten gesuch/ wie Meursius erzehlet. Ist es wahr / so ist GOttes Straffe darinn mercklich / daß dieser Walckendorp hernach bey des Königs erfolgter mariage ihn von der Maitresse hat auf Caroli V. Erfodern/ abmahnen müssen/ wodurch er in Christiani II. und Sigbrittæ Haß gefallen / hernach seines Stiffts beraubet worden/ und im Elend zu Rom gestorben ist.

(u) Hübner l. c. p. 813. stehet in der persvasion, sie sey 1516. gestorben / doch widersprechen alle Historici.

(x) Es sind keine Soldaten gewesen / wie Hübner l. c. p. 817. meinet / sondern Bauren von Solberg bey Copenhagen.

nen See geworffen/ und wie der König sie daraus hatte lassen retten und nach der Stadt führen / ge schahen unter dem Thor etliche Schüsse nach ihr Obwohl nun der König diese Bauren massacrire ließ / war ihr doch das Land so gramm / daß de König 1523. bey seiner Retirade sie in einem Kaste muste legen/ um sie sicher an Bord zu bringen. We sie aber nohtwendig bey der Königin Isabella un folglich bey Carolo V. und andern hohen Verwand ten nicht wohl gelitten seyn konnte / hat Christia nus II. hernach sie abandonirt / und gestande sie habe viel böses ohne sein wissen gethan (y). S hat sonst guten Verstand und einen grossen Muht g habt / und bey dem allgemeinen gegen sie tragend Haß mag wenigstens/ was von ihrer Zauberey e zehlet wird/ erdichtet seyn (z). Die Current-Sch ler verjagte sie aus Copenhagen / und persvadir den König/ allen/ die arm wären/ und vom Bette leben müssen/ das studieren zu verbieten. (a) J Br

(y) Scepper. Respons. ad Lübec. lit. R. 4. S. 1. der sie o eine alte Hexe nennet.

(z) Hvitfeld selbst darff sie dieses Lasters nicht beschuldig sondern erzehlet nur / es sey eine allgemeine Sage ge sen. Es ist nichts neues/ daß verhaßten Persohn solche Dinge beygemessen werden. Wenigstens kli die Erzehlung sehr abgeschmackt/ daß ein Geistlic aus Ripen ihren Spiritum familiarem durch eben sol Künste stumm gemacht. Dem sie aber zur Verg tung den Teuffel zum beständigen Gefährten auf Hals gebannet hätte. Doch vor 200. Jahren wa solche Legenden in besserem Ansehen/ als jetzo.

(a) Diese Anordnung ist fast von allen Scribenten getad worden / ob sie gleich zu der Zeit mag sehr nützlich ge

Bruder Hermann Hvide ist auch von Christiano II.
iel gebraucht worden.

II. Wie war des *M. Dirick* (b) *Slaghecks* ver-
halten?

Dieser Westphälinger machte erst zu Rom und in
n Niederlanden von der Chirurgie profession,
ch muß er etwas studirt haben; (c) Hernach ward
von jetztgedachtem Hermann Hvide Christiano
do recommendirt/ (d) und weil er dessen Neigun-
n zu fügen wuste / bey dem König sehr geachtet / der
n auch 1520. in Schweden zum Gouverneur und
m Bischoff von Scara machte / auch auf sein An-
fften vornemlich das Stockholmsche Blut-Bad
rnahm. Hierauf ward er 1522. dem Ertz-Stifft
nden in Schonen zum Ertz-Bischoff aufgedrun-

sen seyn/ da dieser Leute studia dem Vaterlande nichts nützten/ sondern nur ein hauffen müßige Münche brachten/ auch die Lebens-Art der Bettel-Jungens selbst die Einwohner beschwerete/ die Lernende aber zur Faulheit/ Liederligkeit/ und unverschämten Wesen gewohnete/ und wohl gar zu geschickten Dieben machte.

(b) Meursius und nach ihm Hübner nennen ihn Theodorum, da er doch Theodoricus oder Dirick hieß / doch war das zu Meursii Zeiten Mode, daß alle Nahmens fein Griechisch oder Lateinisch musten klingen.

(c) Denn / wie er zum Tode geführet ward / sagte er auf lateinisch zu einem seiner Bekanten / der ihm begegnete: Vale M. Caspare, hæc sunt præmia laborum nostrorum, bekam auch die lateinische Antwort: Non, non, sed pœna peccati. Auch zeiget seine zu Rom / und in den Niederlanden getriebene Profession sowohl als hernach erlangtes Ertz-Bistuhm seine Wissenschafft an.

(d) Vielleicht / weil er der Sigbrittæ verwandt gewesen/ wie Hvitfeld anzeiget.

gen/ doch nach 2. Monaten gefangen genommen/ tor-
qvirt/ und endlich erst zum Galgen/ hernach davon le-
bendig auf den Scheiterhauffen zu verbrennen ge-
bracht/ weil er durch jetzt-besagten grausahmen An-
schlag und übrige unvernünfftige Härtigkeit/ di-
Schweden gezwungen von neuen zu rebelliren.

12. Wie war *Christianus II.* in der *Religion*?

Dem Ansehen nach hat er in seiner Regierung we-
nig Unruhe deswegen sich gemacht. Er war zwa-
Catholisch erzogen/ doch weil die Bischöfe ihm etwa-
mächtig waren/ und er durch die zu seiner Zeit 1517
angehende Reformation des Sehl. Lutheri solch-
hoffte besser in die Enge zu bringen/ ließ er 1520. e-
nen frommen Prediger M. Martinum von Witten-
berg kommen/ dem er die Nicolai Kirche in Copenha-
gen einräumete. (e) auch 1521. der Universität al-
da verbot/ Lutheri Schrifften zu verdammen/ u-
welche Zeit auch der bekannte Historicus Petrus Par-
vus Rosæfontanus oder Peder Lille von Roschil-
die Lutherische Sätze im Reich anfieng auszubreite-
der hernach dem König auch im Exilio folgete. Do-
wie in dessen die Schweden/ und hernach auch d-
Dänen abfielen/ und er seine meiste Hülffe von Ca-
rolo V. und andern Päbstischen Potentaten hoff-

(e) Daß hie die Evangelische Religion nicht besser in Dä-
nemarck aufgekommen/ ist vornemlich dem schlecht-
Exterieur dieses Mannes zuzuschreiben/ der dadurch si-
lächerlich machte/ und den Bischöffen Gelegenheit ga-
durch einen Schul-Buben seine Predigten nachäff-
zu lassen/ und zum Spott des Volcks zu machen. S-
viel Gewicht hat der geringste Umstand im Anfang e-
ner auch heylsahmen Sache.

/ war er zwar äusserlich Papistisch / wenn er in den
Niederlanden residirte / aber in Sachsen und Bran-
denburg gebrauchte er sich stets des da eingeführten
Lutherischen Gottesdienstes. (f) Und seine nachher
ausgefertigte Briefe und Schrifften zeugen von ei-
ner tieffen Erkenntnis der wahrheit / und einem sehr
christlichen Gemüht. Dahin insonderheit sein
Schreiben an Fridericum I. aus Opslo / und sein
Brief an den Dantziger Bürgermeister Joh. Wen-
deland gehören / die man fast ohne Thränen nicht le-
sen kann. In seinem Gefängnis aber ist er bis an
sein Ende Lutherisch gewesen. Das eintzige / wo-
durch er um die Religion sich wohl verdient gema-
chet hat / ist / daß er 1523. zu Antwerpen das Neue
Testament Dänisch durch Hans Michelson (g) ver-

 tiren/

(f) Daher auch der Sehl. Lutherus und andere Theologi seiner Zeit in den Gedancken gestanden / der König wäre wegen der Evangelischen Wahrheit von den Römischen Bischoff verfolget und verjaget worden. Wie solches in ihren Schrifften hin und her zu ersehen ist / voraus aus den schönen Trostschreiben Lutheri und anderer an Christianum II. Ja Lutherus trauete Christiano II. sowohl / daß er auf sein Anrahten an Henricum VIII. in Engeland sehr demüthig aber doch ohne den gehofften Nutzen schrieb. (Siehe Dodwell. Annal. Henr. VIII. p. m. 52.) und 1532. am Michaelis Tage in einem Schreiben an Frider. I. nachdrücklich vor den gefangenen Christianum II. bat. (Siehe Muhl. de Reform. Relig. in Cimbr. p. 26. seqq.)

(g) Dieser Mann war Bürgermeister zu Malmoë, und folgte Christiano beständig in seinem Exilio, bekannte sich auch mit ihm zur Evangelischen Religion. Fridericus I. konnte ihn mit keinen Promessen ins Reich wieder ziehen / sondern er starb 1532. zu Harderwick.

tiren / und 1524 zu Leipzig publiciren lassen / so den Lutheranern hie im Reiche in Ausbreitung der Wahrheit sehr zu statten gekommen ist. (h)

13. Wie kam er an die Schwedische Krohne?

Nach seines Herrn Vatern Johannis Tode ließ er die Schweden / die ihn zwar 1499. schon zum Successore erwehlet hatten / aber von seinem Vater oberwehnter massen abgetreten waren / wieder nach dem Calmarschen Vertrag sich ihm zu unterwerffen / mit vielen süssen Versprechungen ermahnen / und wie sie solches nicht achteten / sondern ihrem neu erwehlten Gouverneur Steno Sture, des vorigen Gouverneurs Svantonis Sohne fest anhiengen / 1514. von Leone X. dem damahligen Pabst im Lateranensischen Concilio Stenonem in den Bann thun / weil er das Leibgeding der Königlichen Frau Mutter ihr vorenthielt; selbst aber machte er mit demselben bis ins 4te Jahr einen Stillstand nach dem andern / bis die Schweden einen neuen Ertz-Bischoff in Upsal Gustav Trolle erwehlten / der noch in Rom war / da Christi-

(h) Wie wenig es den Römischen Pfaffen angestanden / ist daraus zu schliessen / daß sie bald 1526. diese Version suchten zu refutiren. Ihr getreuer D. Paul Eliæ muste in aller Dänischen Bischöffe Nahmen dagegen schreiben. Welcher Mann dazu gelehrt und ungewissenhafft genug war. Denn erst war er ein Carmeliter Mönch / hernach lehrete er 1520. GOttes Wort rein in Dänischer Sprache zu Copenhagen zugleich mit obgedachtem M. Martino, doch wie die Bischöffe ihm ein Canonicat zu Roschild gaben / sattelte er anders / und ward der Lutheraner hefftigster Feind / daher ihn die Dänen Paul Vende Kaabe (wanckelmühtig) nannten. Siehe unsern sehr accuraten Herrn Möller in den Zusätzen zu Bartholin. de Script. Dan. p. 291. 370.

hristianus II. dessen bey Zeiten durch 800. Marck
Silber sich versicherte/und also die gegen den Gouver-
eur Sturen habende besondere Feindschafft in dem-
lben mehr anfeuerte / der denn bald viel Händel an-
ichtete. Wozu noch kam / daß Christianus II.
515. mit dem Czaren Basilio eine Alliance schloß/
er hierauff in Finnland fiel und die Schweden sehr
eunruhigte. Wie nun Sture dem unruhigen Ertz-
Bischoff Gustav Trolle zu Leibe gieng / ward der
Bann gegen Sturen, und seine Anhängere 1517.
i) vom Ertz-Bischoff in Lunden/ und hernach vom
Papst Leone X. nochmahls erneuert / und die exe-
ution dem König aufgetragen / der zu Lande einige
Trouppen dem Ertz-Bischoff zum Secours ließ
narchiren / die aber repousfirt wurden / und der
Ertz-Bischoff ward nach Eroberung und Schleif-
ung seines Schlosses Stecka 1517. (k) gezwungen
as Ertz-Stifft zu resigniren. Christianus II. gieng
war 1518. selbst mit einer Flotte und Armee vor
Stockholm / aber seine Trouppen wurden mit ziem-
ichem Verlust wieder in die Schiffe gejaget / und
weil der Wind lange contrair war / kam Christia-
nus II. in grosse Hungers-Noht (l) welche ihn zwang
en Fuchsbalg anzunehmen / sich zum Vertrag zu

 offeri-

(i) Hübn. p. III. p. 935. setzt diesem Bann nach der Auftra-
gung des Ertz Bisthums an Arcemboldum den Päbstl.
Legatum à Latere / da er doch vor den Händeln mit
Stecka und Trollens resignation ergangen war.

(k) Diese Ablegung des Ertz-Bisthums hat Herr Hübn. l. c.
ins Jahr 1518. gesetzt davor man leicht rechter 1517.
kan lesen.

(l) In welcher ihm Sture, der auf die angefangene Tracta-
ten bauete / Proviant und Vieh zukommen ließ.

offeriren / und eine conference mit Sturen auf seiner Flotte zu begehren / dem dadurch vielleicht wenig friedliches zugedacht war. Wie er aber nicht so wollte trauen / erbot sich der König selbst zu Sturen zu kommen / da denn erst zu beyderseitiger Sicherheit 6. Geissel sollten gestellet werden / die Schwedischen worunter der folgende König in Schweden Gustav Erichson Wasa (m) war / kamen in die Königl. Schiffe / und weil eben der Wind umgieng / zog Christianus II. davon / und behielt diese 6. Edelleute / gegen gegebene parole, gefangen. Hierauf zog er 1519. vom König Ludovico XII. in Franckreich einen Secours von 2000. (n) Mann / und 6. Canons auch sonst 4000. Deutsche / und einige 1000. Holsteiner an sich / mit welchen und den Dänen sein General Otto Krumpen 1520 / im Februario Schweden zu Lande angrieff / da denn der Gouverneur Steno Sture in der ersten Action (o) durch einen Canonen Schuß tödtlich blessirt ward. Da nun die Schweden kein Haupt hatten / auch bey Upsal die Schwe-

(m) Meursius, Lyschand. p. 677. und Cypræus Annal p. 408. 409. irren sehr / wenn sie meinen / Gustavus sey erst 1520. von Christiano II. weggeführet worden. Wie solches schon Pufendorff Einl. Schw. Hist. p. m. 877. bemercket hat.

(n) Meursius macht 4000. daraus.

(o) Pufendorff. Einl. Schw. Hist. p. 266. schreibt diese dem Sturen in der action bey Bogesund in West-Gothland begegnete fatalität / der Verrähterey eines seiner Trabanten zu / dem auch Hübn. p. III. p. 935. folget. Welches aber wenig wahrscheinlich / indem der Paß nohtwendig muste von den Dänen attaqvirt werden / und Sture von einer Canon Kugel getroffen ist / die schwerlich auf den Gouverneur alleine ist gerichtet gewesen.

Schwedische Bauren 10000. (p) Mann einbüsseten / submittirte sich bald alles / bis auf Stockholm / welches des Gouverneuren Wittwe Christina auch endlich auf Versicherung einer völligen Amnestie und confirmation der Schwedischen Privilegien aufgab. Weil auch Christianus II. die Bauren durch Austheilung von Saltz gewann / ward er desto eher 1520. zum König angenommen/und (q) den 4. Nov. zu Stockholm von Gustav Trollen gekröhnet / nachdem er vorher di e Schwedische Privilegien und einen völligen Perdon durch einen theuren Eyd und Nehmung des Abendmahls versichert hatte.

14. Was *passirte* bey der Kröhnung?

Die Schweden hatten / um ihn mehr zu gewinnen / ihm einige Tage vorher das Erb-Recht zu der Krohne verschrieben / und bey der Kröhnung schlug er viele Dänen und Deutsche / aber keinen Schweden zu Rittern / er selbst aber ward an eben dem Tage mit dem güldenen Fließ vom Käyserl. Gesandten beehret.

15. Erfolgte das bekandte Stockholmsche Blut-Bad nicht hierauf?

Ja. Der König ließ 3. Tage tractiren; doch am 3ten Tage den 7. Nov. muste der Ertz-Bischoff Gustav Trolle auf des Königs Befehl diejenigen anklagen/ die ihn verfolget hätten/ das gieng nun am hefftigsten

(p) Rosæfont. Refut. Calumn. lit. H. setzt 20000. so wohl zu viel. Hvitfeld. p. 1148. und die meisten folgende Historici haben 10000.

(q) Doch reiset er erst auf wenig Wochen nach Copenhagen/ um seine Gemahlin mit nach Stockholm zu hohlen. Wie denn Pufendorff anzeiget / er habe sie mit hingebracht.

tigsten auf die Sturische Familie, wie aber die Wittwe des Steno Sturen zu ihres Mannes Entschuldigung eine Verschreibung (r) aller vornehmen Schweden vorzeigte/ darin sie gegen den Ertz-Bischoff einmüthig sich verbunden / wurden diese alle feste genommen/ ein Gericht von allerley Geistlichen (s) und Creaturen des Königs über Sie geordnet / so sie in wenig Stunden dem Päbstlichen Bann alle unterworffen erklährete / wiewohl der König weder mit Gustav Trollens gelinder Anklage / noch dem Urtheil dieser Leute friedlich war / sondern des folgenden Tages den 8. Nov. (t) mit der grausahmen Execution anfieng/ da in 2. Tagen 94. Vornehme jämmerlich ohne einen Prediger erlangen zu können/ geköpffet / ihre Diener / wo man sie ertappte / gleich aufgeknüpffet / Steno Sturens (u) Cörper nebst 1. Kinde

(r) Diese eidliche Verschreibung ist von Hvitfeld angeführt/ und gantz hergesetzt. p. 1129.

(s) Die vornehmsten waren Gustav Trolle, der Kläger selbst/ und Jens Beldenack, dem der König das Bisthum Othensee genommen hatte / und jetzo ein Schwedisches Stifft zu Stregnes wieder wollte geben / daher er wohl dem König muste nach dem Munde sprechen.

(t) Herr Hübn. p. III. p. 936. setzt unrecht / sie wären noch desselben Tages executirt worden/ da doch Hvitfeld p. 1159. ausdrücklich versichert / sie wären den 7. arretirt und verklagt / des folgenden Tages aber als denn 8. erst executirt worden.

(u) Woher die Erzehlung / so Hübner p. III. p. 937. aus Loccenio genommen / daß Christianus in Sturens verfaulten Leib gebissen/ entstanden/ weiß ich nicht. Indem kaum zu glauben / daß ein König so wenig eckelhafft oder so wütend gewesen. Pufendorff erzehlet eben

Kinds aufgegraben/ und nebst den andern Leichnamen/ nachdem sie 3. Tage auf dem Marckte gelegen/ (x) verbrannt/ und die Asche in die Lufft gestreuet worden.

16. Welche Uhrsachen wandte der König hiezu vor?

Vornehmlich den Päbstlichen Bann über die Schweden/ der doch nie an Leuten/ die keine Ketzer waren/ bis aufs Leben sich erstrecket hat. Hienechst/ daß sie Pulver aufs Schloß Stockholm solten gelegt haben/ um den König in die Lufft zu sprengen/ so doch/ nach Pufendorffs Meinung/ vom König selbst gelegt/ (y) oder wohl gar falsch war.

17. Welche unter diesen 94. waren insonderheit zu mercken?

Von den Geistlichen war Matthias Gregorii Rynning, (z) Bischoff zu Stregnes, der dem König (in Erlangung der Krohne treulich gedienet/ und Vin-

eben so glaubwürdig/ Sturens Leib sey zerstückt und zum Schrecken/ im Lande herum geschicket. Doch einer verhaßten Sache läst sich leicht was andichten. Wenigstens melden die Schwedische und Dänische Manifeste hievon nur/ Sturens Leib sey verbrannt/ welche doch solche nachdrückl. Proben der erlittenen Wüterey nicht würden weggelassen haben.

(x) Dabey er doch so viel Distinction unter den ermordeten ließ machen/ daß die Geistliche nackend in einem Hauffen/ die vom Adel in einem andern/ und die Bürgerlichen im dritten gelegt wurden.

(y) Ja Hvitf. selbst in der Vorrede über Christiani II. Leben bekennet dieses/ wie auch Hamelm. Oldenb. Chron. p. 229.

(z) So nennet ihn Wexionius in Desc. Svecr. lib. IX, c. 120. und Lib. X. c. 8.

Vincentius Bischoff von Scara; von den Reichs-Rähten Erich Johannsen, des hernach erwehlten Schwedischen Königs Gustavi Erichson Wasa Vater/ von Bürgerlichen Leuten z. Stockholmische Bürgermeistere darunter. Der Bischoff Hans Brask von Lind Kiöping behielt seinen Kopff/ weil er in der Verbindung gegen den Ertz-Bischoff Trolle unter dem Siegelwachs einen Zettul gelegt hatte/ darinn er bezeugete/ er sey hiezu gezwungen. Johannes Magnus aber ward am ärgsten gemartert/ lebendig gecreutzigt/ hernach seine genitalia ihm abgeschnitten/ und/ da er noch lebete/ das Hertz aus dem Leibe gerissen. (a)

18. Gieng solches Morden auch weiter als in Stockholm?

Ja/ der König ließ allenthalben diejenige köpffen/ (b) die sich ihm mit Nachdruck widersetzet hatten/ und

(a) Dieses erzehlet Loccenius, und aus ihm Herr Hübner. Aber die Schwedische und Dänische Manifeste, wie auch andre Dänische und Schwedische Scribenten schweigen hievon / auch finden wir keine Spuhren/ daß Christiani II. Neigung gewesen/ Leute lange zu qvälen / obgleich er alles aus dem Wege zu räumen/ gesucht/ was seinen Zweck könte hindern. Also mags unter den zweiffelhafften Wahrheiten mit seyn / die niemand glaubet / ehe sie besser bewiesen sind. Und eben dieses ist von der bald folgenden Execution der jungen Ribingen zu mercken.

(b) Darunter insonderheit Hemming Gadde, Bischoff zu Lindkiöping zu mercken / der auf des Königs Befehl zu Aboo geköpffet ward / ungeachtet er nebst dem Bischoff Matthia von Stregnes dem König nach Stenonis Tode in Behauptung der Krohne viel gedienet hatte.

Er

und wo er auf seiner retour nach Dännemarck hinkam/ gleich Galgen aufrichten und Executiones halten. Worunter am berüchitgsten ist/ die Execution zweyer jungen Edelleute von Ribing/ die der Scharffrichter bey den Haaren aufhieng/ und so den Kopff wegschlug/ und das Unglück des Abts zu Nydal/ den der König nebst 6. (c) Mönchen ersauffen ließ/ ob sie gleich ihn dieselbe Nacht wohl bewirthet hatten. Ja das Metzeln war so gemein/ daß die Dänische Soldaten sagten/ der Schwedische Bauer könte schon mit einer Hand und einem höltzerm Bein den Pflug führen. (d) Also wurden in Schweden bey 600. (e) Menschen executirt/ und der meisten Güter Preiß gemacht. 19.

Er war aber sonst ein bitterer Feind der Dänen gewesen/ welches seine von Johanne Magno publicirte Oration an die Lübecker zeiget/ welche Petrus Parvus Rosæfontanus refutirt hat. Siehe Mölleri Hypomn. ad Scheffer. Svec. literat. p. 358. ff.

(c) Hvitf. zehlet 6. und so haben auch die Schweden in ihrem Manifest, und die Dänischen Bischoffe in ihrem besondern Ausschreiben gesetzet/ denen Hamelm. Old. Chron. p. 230. folget. Doch Pufendorff p. 273. zehlet 11. Loccenius sagt/ es wären die meisten Mönche des Klosters ersäufft. So gerne wollen die Herrn Schweden übel ärger machen; Hingegen ist Herr Hübner p. 939. andrer Meinung/ und setzet nur 2. Mönche/ Lyschander aber p. 677. rechnet bloß 5.

(d) Diese Rede schreibt Pufend. dem König selbst zu/ dem Hübner folget. Hvitf. aber leget sie den Soldaten bey. Es ist auch nicht glaublich/ daß Christianus selbst so gesagt/ indem wir nicht finden/ daß er gegen die Bauren gewütet/ sondern vielmehr sie an sich gelocket/ um zwischen ihnen und dem Adel Zwistigkeit zu seinem Vortheil zu säen.

(e) Wie denn Hvitf. und Pufendorff hierinn eins sind.

19. Was that er sonst in Schweden?

Er setzte obgedachter massen seinen Mignon M. Dirick Slagheck zum Gouverneur von Schweden / und wolte eben wie in Dännemarck / ein neu Gesetzbuch machen. Endlich führete er viele Damen gefangen nach Dännemarck / die hernach von Friderico I. loßgelassen sind; Hierunter war des Gouverneurs Steno Sturen Wittwe Christina / und Gustavi I. Wasæ hernach Königs in Schweden Mutter / und Schwester / die beyde 1524. in Copenhagen noch gestorben (f) und auf Nicolai Kirchhoff begraben sind.

20. Wie lange hat Schweden ihm gehorchet?

Nicht lange. Denn Gustavus Erichson Wasa, einer der 6. aus Stockholm 1518. weggeführten Geisel / hatte sich 1519. von Callö in Jütland / wo sein Vätter Erich Baner dasiger Königl. Amtmann / ihn als einen Gefangenen hielt / und 6000. Marck Silber Caution vor ihn stellen muste / in dem Habit eines Ochsentreibers nach Lübeck weggebracht / da ihn zwar Erich Baner einholte / aber von den Lübeckern seine Auslieferung nicht erhalten kunte; Von da gieng er 1520. nach Calmar / und ferner auf sein Gut Reffsneß in Upland; wie er aber den Mord seines

(f) Hübn. l. c. p. 940. setzet / Christianus habe Gustavi I. Mutter und 2. Schwestern zu Tode gemartert / welches falsch / denn die Mutter und 1. (nicht 2.) Schwester sturben 1524. an der Pest / wie Hvitfeld, Lauritzen und andere bezeugen. Wie es scheinet / so hat der geschickte Schulmann sich durch Puffendorffs Einl. zur Schw. Hist. p. 275. befindliche zweydeutige Erzehlung verleiten lassen.

seines Vatern/ und der andern Herrn im November erfuhr/ retirirte er sich zu den Dalekerls/ (g) wiegelte die auf/ und/ weil Christianus II. die Sache gering achtete/ hatte Gustavus Zeit/ 1521. fast gantz Schweden von den Dänen zu befreyen/ nachdem er den Ertz-Bischoff Trolle und andre Dänische Herren geschlagen/ voraus bey Holawed/ davon die lächerl. Verse vorhanden sind:

Complures Holawed de Danis fullo Döda ned/
Dat finem rixæ Danis den Svenska Bol-Oexe. (h)

Doch defendirte sich Stockholm/ Calmar/ Aboo/ (i) und andere Hafens noch/ ungeachtet der Gouverneur Dirick Slagheck, der Ertz-Bischoff Trolle und andre grosse Dänen das Loch zum Lande hinaus suchten. Darauf ward Gustavus Wasa 1521. zu Westeraaß einmühtig zum Gouverneur von Schweden erwehlet/ 1523. zum König (k) gehuldiget/ und 1544. ihm das Erbrecht auf Schweden ein

(g) Die 1521. Christiano zu erst den Gehohrsahm aufkündigten.

(h) Ericus Upsal. Lib. VI. p. 138. Cit. Wexionio descript. Svec. Aboens. lib. VI. c. 21

(i) Welche nur so viel Christiano halffen/ daß er 1522. durch einen Befehl/ alle übelgesinnete gleich zu massacriren/ viel Dänische und Schwedische Edelleute und Officirer dem Morden ihrer Feinde unterwarff. Pufend. Schw. Einl. p. 277. Hvitf. p. 1186.

(k) Wie sehr sich Gustavus gesträubet/ und erst eine Einschrenckung der Bischöffe/ und Herstellung der Reichs-Güter beduugen/ ist als eine Probe seiner grossen Klugheit bey Pufend., Hvitfeld, Loccenio und andern zu sehen.

eingeräumet/ da indessen 1523. Stockholm sich nebst Calmar und allen andern Vestungen auch ergaben/ und hernach Oeland nebst Wick (l) in Norwegen/ wie auch Bleckingen (m) eingenommen worden.

21. Was sagte der Pabst zu der Ermordung der Schwedischen Bischöffe?

Christianus II. begehrte vom Pabst/ er möchte zu Untersuchung dieser in der Welt sehr berüchtigten Massacre einem Legaten senden/ da denn Johannes de Potentia 1522. sich einfand/ doch ward kein Schluß bekandt/ ungeachtet Corn. Scepperus (n) in seiner Antwort an die Lübecker lit. n. 2. vorgegeben/ daß der Pabst das Verfahren Christiani II. völlig approbirt habe. (o)

22. Was hat *Christianus II.* in Holstein gethan?

A. 1513. ließ er sich zu Flensburg huldigen/ da er denn

(l) Ist der District um Marstrand herum.

(m) Bleckingen hatte vor sich 1520. einige alte Verbindungen mit Wermeland erneuert/ und 1522. nahm Gustavus I. es ein/ und zwang es ihm zu schweren/ trat es doch 1524. Friderico I. ab/ von da an es bis 1658. bey Dännemarck geblieben ist.

(n) Dieser Corn. Duplicius Scepperus von Nienport in Flandern/ war sein Cantzler und treuer Gefehrte im Exilio, nebst dem Ertz-Bischoff zu Lunden M. Johanne Vesalio, der hernach Bischoff zu Costnitz ward/ und Hans Michelson, Bürgermeister zu Malmoe. Scepperus war sonst gelehrt/ und hat 1524. in 4to eine Apologie vor Christianum gegen Fridericum I., und eine gegen Lübeck edirt.

(o) Wie denn Hvitfeld p. 1174. es gantz frey leugnet. Dem Sceppero hingegen glauben viele/ auch Cypræus Annal. Slesv. p. 408.

enn des Adels Privilegia erst nicht wolte confirmi-
en / wie ihm nicht in Originali vorgeleget wür-
en/ wo sie aber der Adel trotzig antwortete/ sie hät-
en ein besseres gehoffet/ nachdem sie seine Vorfah-
en von Grafen zu Hertzogen/ und ferner zu Königen
nit erhoben/ besann er sich eines andern.(p) Hier-
uf hatte er 1520. den besten Holsteinischen Adel mit
n dem Schwedischen Kriege/ dem er aber endlich
hre Pferde/ und Eqvippage abnahm/ und sie zu
Fuß ließ davon gehen (q) 1521. erhielt er selbst von
inem Schwager Carolo V. ein Privilegium, (r)
aß Holstein hinführo als ein Lehn von Christiano
I. und dessen Erben im Nahmen des Römischen
Reichs solte dependiren/ nach welchem er in selbem
Jahr noch zu Coldingen/ da er Friderico das Lehn
ber Schleswig ertheilen wolte/ auch prætendirte
hm Holstein zu Lehn zu geben/ aber vergebens/ (un-
eachtet der König des Nachts vor des Holsteinischen
Adels Qvartier, sie zu schrecken einen Galgen hat-
e aufrichten lassen (s) darüber sein Vater-Bruder
L Hertzog

(p) Dieses erzehlet Peters. Holsteinische Chronic.
(q) Petersen Chron. p. IV.
(r) Welches bey Hvitf. p. 1177. zu lesen. Siehe auch Cypr. l. c.
(s) Diese Passage stehet ausdrücklich in Friderici I. Manifest gegen Christianum II. Und ist in Christiani III. Manifest gegen die Lübecker 1535. wiederhohlet. Hingegen Scepperus läugnet es mit grosser Wahrscheinlichkeit/ und meinet/ Friderico müste es geträumet haben/ denn der Coldingische Galgen sey lange vor Friderici Ankunfft errichtet gewesen. Welches ein notables Exempel, daß vielleicht nocht mehrere Umstände in den da-
maß-

Hertzog Friderich von Holstein einen Procefs bey dem Cammer-Gericht erhub/ auch sonst allerley Kla- gen wider ihn hatte/ voraus wegen der Norwegschen Erbschafft und anderer Forderungen. Weil aber indessen der Lübeckſche Krieg war angegangen/ auch Schweden rebellirte/ und die Holsteiner 1522. zu Stenderbow bey Flensburg und hernach zu Levesom nicht nach des Königs Pfeiffe hatten tantzen wollen/ sondern das letzte mahl/ eben wie der König wohl gerüstet erschienen/ schloß der König 1522. mit Fri- derico um die Seite ruhig zu haben/ den Bordes- holmischen Vergleich (t) nach welchem die Holstein- sche Lehnbahrkeit vom König aufgehoben ward/ Hol- stein aber mit dem Lübeckschen Kriege nichts zu thun haben/ und Friderici Prætensiones zur Untersu- chung etlicher Fürsten ausgestellet seyn solten. Wie- wohl ehe es dazu kam/ Christianus vom Reich en- wichen ist.

23. Was merckt man vor andere Dinge von *Christiano II.*?

1. Was er nützliches in Dännemarck gestifftet.
2. Was er mit Pohlen.
3. Den Hansee-Städten.
4. Dem Pabste zu thun gehabt hat.

24. Hat *Christianus II.* in Dännemarck viel nützliches gestifftet?

Ja. A. 1515. machte er Copenhagen zu ein- Han-

mahligen gegen Christianum II. gerichteten Publiqv- Beschuldigungen nicht von unwidersprechlicher Gew- heit mögen gewesen seyn.

(t) Den Petersen und Hvitfeld ihren Chronicis gantz inser- haben.

Handel- und Stapel-Stadt / suchte auch sonst die Commercien empor zu bringen / die bisher die Lübecker fast allein getrieben hatten. In welcher Absicht er auch die Niederländer in die Ost-See brachte / und ihnen gerne Helsignör eingeräumet hätte / wenn die Einwohner sich nicht darinn gewegert. A. 1516. brachte er / seiner Gemahlin Isabellæ zu gefallen / die Niederländer nach Amack / welche nachhero durch ihre Gärten und Milch-Nahrung der Stadt Copenhagen sehr genutzet / und noch jetzo ihre alte Tracht behalten. Er besetzte auch Sproe / (u) mit solchen Leuten / die aber endlich nach Laaland gewichen sind. Sonst ließ er 1522. ein neu Gesetzbuch in Dännemarck einführen / und darin die Policey auf Deutschen Fuß mit Schultheissen in allen Städten und einem Hoff-Gericht / dahin alle Appellationes solten gehen / anordnen / welches viel Gutes / aber auch viel Neuerungen (w) in sich hielt / daher es Fridericus I. hernach abgeschaffet / und der

(u) Eine kleine wüste Insul im grossen Belt zwischen Nyborg und Corsör.

(w) Hvitfeld p. 1182. führet hierunter an / daß alle Bauren in Seeland und den Insuln solten von der Leibeigenschafft frey seyn / der Handel mit Ochsen ausserhalb des Reiches nur den Bürgern / nicht dem Adel frey stehen / die Schultheisse als Præsidenten über die Bürgermeistere seyn / und alle Controversien, darin der König einmahl einen Bescheid gegeben / gerichtlich / nie aber durch Vergleich debattirt / auch der in Dännemarck damahls übliche Eid der Sandmänner / in Mordsachen nicht mehr acceptirt werden. Welche Neuerungen gar billig / aber dem Adel freylich unanständig gewesen sind.

Jütische Reichs-Raht zu Wiborg öffentlich verbrennen lassen. (x) Sonst sind seine Verordnungen vom Fluchen (y) und Schiffbrüchichen Gütern sehr löblich (z)

25. Was hat er mit Pohlen zu thun gehabt?

König Sigismundus in Pohlen hatte damahls einen Krieg mit Alberto Marggrafen zu Brandenburg und Ordens-Meister in Preussen. Dem hatte Christianus I. 1520. 2000. Preussen überlassen/ (a) die er zuvor mit Sigismundi Bewilligung in Preussen geworben hatte. Dahero schickte Sigismundus

(x) Dieses ist von Hvitfelden erzehlet. p. 1183.

(y) Das Andencken dieser Ordnung/ nach welcher das unsern gemeinen Leuten gar zu gewöhnliche Fluchen mit einer harten Strafe beleget/ und solche auch auf die/ so es höreten/ und nicht angaben/ extendirt ist/ hat Lauritzen in seiner Chronologie beybehalten. Wie eine löbliche Tyranney wäre es / wenn solche harte Gesetze gegen solche Schandflecke des Christenthums noch könten in Schwang gebracht werden.

(z) Nach dieser solte alles gestrandete/ und angetriebene dem Eigenthümer gantz bleiben/ mit Abzug des vom König gesetzten Berger-Lohns/ und/ wenn kein Mensch dabey wäre/ 1. Jahr noch vor dem rechten Herren aufbehalten werden/ nach Hvitfelds Bericht p. 1172. Rosæfont. Confut. Cal. lit. K. Scepperus. Lubec. lit. S. (da das Diploma auch stehet) der König soll dadurch in manchen Jahren 80-100000. fl. Revenuen, die aus dem Strand-Gut ihm zugefallen/ verlohren haben/ ja er klaget/ daß viel Dänische Grossr/ die dadurch reich geworden/ eben deswegen ihm erst auffätzig geworden/ daß er diese Verordnung zu ihrem Vortheil nicht aufheben wollen. Siehe Scepper l. c.

(a) So erzehlen die Reichs-Stände in ihrem Ausschreiben gegen

mundus einen Gesandten nach Stockholm an Christianum, darüber zu klagen/ doch Christianus wolte nichts davon wissen/ ließ auch den Gesandten/ damit er nicht widrige Nachrichten Sigismundo möchte vorbringen/ auf der See mit all den Seinen ersauffen / und schickte hernach selbst einen Envoje nach Pohlen/ der die Schuld auf See-Räuber legen muste. (b)

26. Wie stund *Christianus II.* mit den Hansee-Städten?

Anfangs An. 1513. confirmirete er zwar ihre in Dännemarck habende Privilegia, weil solche aber dem Commercio des Landes sehr schädlich waren/ druckte er sie mit Anlegung des Stapels zu Copenhagen/ allerley neuen Zöllen/ und Hinderung des Handels auf Schweden/ darüber wurden sie endlich ungedultig/ und beschlossen 1521. den Schweden gegen Christianum II. beyzustehen/ dem sie den Krieg ankündigten/ Bornholm eroberten/ Helsingör einäscherten/ und sonst viel Schaden thaten/ daß endlich der König bey der Jütländischen Rebellion vornemlich aus Furcht zur See von ihnen eingeschlossen zu werden/ davon seegelte. (c)

 27. Wie

gegen den König und aus ihnen Hvitfeld. Da aber Christianus II. in seinem Heyraths-Contract sich verbunden hatte / nebst Sachsen und Brandenburg dem teutschen Orden gegen Pohlen zu assistiren / mag die Sache auf Christiani Seite so unbillig nicht gewesen seyn. Siehe Müllers Staats-Cabinet 1. Eröffn. Cap. 6.

(b) Wie denn ohne Hvitfeld noch die Dänische und Schwedische gegen ihn publicirte Manifeste solches anführen.

(c) Doch kam erst 1523. ihr im Hvitfeld befindliches Manifest

27. Wie stund *Christianus II.* mit dem Pabste?

Als er noch bey seines Vatern Leben den Bischoff Carl von Hammer in Norwegen hatte ohne bewiesene Ursach hart arretirt/ darüber derselbe in der Flucht das Bein gebrochen/ und endlich in einem schweren Gefängniß sein Leben geendiget hat / fiel Christianus darüber in den Bann / davon er doch bald vom Pabst befreyet ist/ auch sonst immer von demselben gute Minen genossen/ ungeachtet Christianus die Bischöffe hart tractirte/ und dem Lutherthum gerne den Paß eröffnet hätte. Das merckwürdigste ist der Ablaß-Krahm/ den der Päbstl. Legat a Latere Johannes Angelus Arcemboldus A. 1516. in den Nordischen Königreichen auf Pabst Julii II. Befehl zu Erbauung der S. Peters-Kirche in Rom anstellete. Anfangs zwar gab ihm Christianus II. gegen 1120. Gülden Erlegung dazu Erlaubnis/ vertrauete ihm auch alle seine in Schweden habende Correspondence, in der Hoffnung/ durch ihn die Schweden eher an sich zu bringen; wie Arcemboldus aber gut Schwedisch sich erzeigte/ das Ertz-Bisthum Upsal/ so Gustav Trolle hatte müssen abschweren/ annahm/ auch sein Ablaß ihm in Norden über eine Million Ducaten (d) einbrachte/ welches ein mehr als Königl. Schatz damahls war; So wolte Christianus II. das so nicht hingehen lassen/ sondern arretirte erst des Legati Bruder Antonel-

fest gegen Christianum I heraus/ und zwar ist es deutsch/ ehe Christianus sich retirirte/ hernach aber etwas vermehret in Lateinischer Sprache publicirt. Scepper l. c. lit. Z 3.

(d) Nach Pufendorffs Bericht. p. 263.

onellum in Fühnen nebst allem/ was von des Legaten Gütern in Dännemarck war/ ließ seinen nach Gohtland geschickten Ablaß-Verkauffer ersauffen/ und den Legatum Arcemboldum selbst zu Lunden 519. anhalten/ der doch über Calmar nach Lübeck ntkam/ aber die meisten Gelder im Stiche ließ.

28. Wie verlohr *Christianus II.* die Dänische Krohne? (e)

Nach der Schwedischen unerhörten Execution war jedermann/ auch in Dännemarck/ angst/ und der Regierung heimlich feind; Die Geistlichen/ weil er die Bischöffe (f) und den Legatum Arcemboldum hart gedrucket; Der Adel/ weil er viele ihres Lebens/ mehrere ihrer Güter beraubet/ den Reichs-Raht nichts achtete/ und ihnen fremde/ elende und unartige Leute in den wichtigsten Dingen vorzog/ die Reichs Gesetze änderte/ der alten Sigbrittæ die gantze Regierung überließ/ bey der Schalck und Verrähter der beste Titul eines Dänischen Edelmanns war/

(e) Wer die Uhrsachen weitläufftiger/ doch zusammen will lesen/ findet sie in Hvitfelds Dedication an Christianum IV. vor Christiani II. Leben.

(f) Denn Carl Bischöff von Hammer hatte er lassen im Gefängniß sterben/ Jens Beldenack nahm er sein Stifft Fühnen/ und verjagte ihn/ machte ihn zwar hernach in Schweden zum Bischoff von Stregneß/ setzte ihn aber doch auf Bornholm/ und hätte ihn gern ersäuffet. Erich Walckendorff Ertz-Bischoff von Drontheim verjagte er/ ob gleich er ihm treu gedienet hatte/ dem Ertz-Stifft Lunden drung er ein paar Bischöffe auf/ die er aber bald wieder verjagte/ Bornholm dem Stiffte abnahm/ und den letzt eingeschobenen Ertz-Bischoff Dirick Slagheck gar verbrannte.

war/ endlich auch den Bauren gar viel Freyheit gegen den Adel gab; wiewohl auch der gemeine Mann zuletzt wegen der bisher ungewöhnlichen Schatzungen/ und des schlechten Kupffer-Geldes/ (g) so der König schlug/ selbst aber in keiner Schatzung annehmen wolte/ ihm abhold geworden ist.

Endlich gieng 1523. das Unglück an. Der König hatte einen Landtag in Jütland nach Aarhus ausgeschrieben/ auf dem sich die Stände viel harte propositiones vermuhteten/ desto mehr/ da der König sollte 2. Scharffrichter als Trabanten gekleidet/ nebst vielen Ketten/ Leute zu hencken/ bey sich führen. (h). Also sammleten die in Jütland befindliche Reichs-Rähte sich erst zu Wiborg nebst allem Jütischen Adel/ schrieben Christiano II. den Gehorsahm den 20. Jan. auf/ (i) und invitirten Fridericum Hertzog zu Holstein zur Dänischen Krohne; welche beyde Schreiben der Jütsche Lands Dommer/ (k) Magnus Munck und zwar Christiano II. zu Wedel mit List (l) Friderico aber zu Husum zu Händen brachte. Hier-

(g) Welches damahls Klipping oder geschnittene Müntze hieß/ daher auch dieser König den Beynahmen König-Klipping bekommen. Hvitfeld.

(h) Wie ihm solches Fridericus I. und der Dänische Reichs-Raht in ihren Manifesten und Schrifften deutlich aufrücken.

(i) Das Schreiben sebst ist im Hvitfeld zu lesen p. 1197.

(k) Oder Land-Richter/ dergleichen in jeder Dänischen Provintz 2. oder 3. sind/ bey denen die 2te Instantz nach dem Herreds oder Birck-ting ist/ von ihnen aber an das höchste Gericht in Copenhagen noch kan appellirt werden.

(l) Indem er/ da er mit dem König erst gespeiset/ das Schrei-

Hierauf hielt Christianus II. es am sichersten / nach Copenhagen zu gehen */ da er Fühnen/ Seeland und Schonen sich unterwegens von neuen ließ schwören/ hierauf Copenhagen und Malmö wohl besetzte / und 1523. den 20. April mit 18. Schiffen nebst seiner gantzen Famille, der alten Sigbritt, so er Sicherheit halber in einen Kasten hatte lassen packen / allen zu erlangenden Baarschafften / und den Actis seiner Zeit aus dem Archivo, davon seegelte. Da er denn nach einem schweren Sturm / darinn er einige Schiffe verlohr/ endlich in Zeeland (m) in den Niederlanden einlieff / und so gleich nach Antwerpen reisete / um Secours bey seinem Schwager Carolo V. zu suchen/ von da er bald nach Londen übergieng wo seiner Gemahlin Tante Königin war / und mit Henrico VIII. noch einen Commerz Tractat schloß / Rymer Act. publ. Angl. T. XIV. p. 799.

29. Was bewog ihn so zu fliehen?

Vornemlich die Angst / (n) auch zur See von den Lübe-

Schreiben in seinem wollenen Handschuhen versteckt liegen lassen.

(*) Gröblich irret Heimreich Dittm. Chron. p. 131. wenn er meynet/ Christianus II. habe sich zu Lande durch Dittmarsen/ nach dem Hadeler Lande incognito salvirt.

(m) Da er denn zu Veere in der Insul Walcheren ankam. Von der Engl. Reise siehe Dodw. Annal. Henr. VIII. p. m. 437.

(n) Wie groß dieselbe gewesen / zeiget des Königs Verantwortung gegen Fridericum und die Lübecker / so Sceppe-rus geschrieben / in welcher letztern (litt. C. 3.) er bitterlich klaget / daß die Lübecker ihn hatten aus dem Wege räumen/ seine Gemahlin aber dem Holsteinischen Printzen/ hernach Könige Christiano III. beylegen wollen.

Lübeckern eingeschlossen zu werden / und daß er seinen Unterthanen selbst nicht trauete. Sonst war es eine sehr unzeitige Feigheit / in Ansehung / gantz Norwegen / Holstein / Schonen / Seeland / Fünen und andre Insuln noch ihm gehorchten / er in Gothland unter Severin, Norby, in Fünen unter dem Grafen von Hoja und in Seeland auch einige regulaire Trouppen hatte / und allezeit Secours hoffen konnte. Und wie Kleinmühtig der König gewesen / zeiget der alten Mutter Sigbrittæ ihm gegebener Trost: bleibt ihr nicht König in Dännemarck / so solt ihr Bürgermeister zu Amsterdam werden.

30. **Wie gieng es denn nach seiner *Retirade*?**

Er hatte zwar die Vertröstung den seinen zu Copenhagen gemacht / er wollte in 4. Monaten mit nöhtigem Secours wiederkommen / doch verzog es sich 9. Jahr / ehe er Dännemarck wieder sahe. Da er indessen von Carolo V. eine Pension erhielt / und zu Mecheln, bis seine Gemahlin 1525. starb / hernach aber zu Lier (o) Hof hielte. Die Jütländer hatten indessen Friderico I. Hertzog in Holstein / Christiani II. Vater-Brudern 1523. zu Wiborg gehuldiget / der den Holsteinischen Ausschuß mit sich führte / und mit den Lübeckern eine Alliance gemacht hatte / darin ihm zum Kriege 4000. Marck lübisch vorgeschossen und 2000. Fuß-Leute nebst 200. Reutern zum Secours geschickt wordē / hierauf hatte der Graf von Hoja sich nach Hause begeben / seine Trouppen theils unter Friderico Dienste genommen / und gantz Fühnen / wie

(o) 2. Meilen von Mecheln in Braband / nicht in Flandern wie Hvitfeld gemeinet.

wie auch Seeland hernach/ bis auf Copenhagen/ endlich auch Schonen ohne Malmöe sich ergeben/ und Friderico gehuldiget. In welchem Jahr 1523. des Dänischen und Schwedischen Reichs-Rahts/ Königs Friderici I. der Dänischen Bischöffe/ und der Lübecker Manifeste (p) gegen Christianum heraus kamen/ auch die Norweger ihm ihre Treue auffsagten/ darauf endlich 1524. den 7. Jan. Malmöe und Copenhagen/ aus Hunger sich submittirten/ und also alles in Friderici I. Bohtmäßigkeit kam.

31. That *Christianus II* denn nichts zu Erhaltung seiner Krohne?

Ja/ erst wirckte er 1523. Caroli V. harte Befehle an Fridericum I. Hertzog in Holstein/ die Lübecker und alle Deutsche aus/ Christiani II. Feinden nicht zu helffen/ darüber denn vor dem Reichs-Cammer-Gericht ein Proceß zwischen Christiano II. und Friderico sich erhub/ so aber zu keinem Schluß kam. Indes sammlete Christianus II. A. 1524. eine grosse Armee in Deutschland/ um zu Lande damit nach Dännemarck zu gehen. Doch Fridericus I. der eben damahls Copenhagen belagerte/ ließ seinen Sohn Christianum im Lager/ und gieng selbst mit 80000. Mann Holsteinischen Ausschusses Christiano II. bis an die Sachsen-Lauenburgische Grentze entgegen/ wiewohl es dasmahl ruhig blieb/ weil Christiani II^di Armeè aus Mangel des Geldes bey Perleberg aus einander gieng. Indessen machte sein General Severin Nörby, der in Gothland Gouverneur war/ viel

(p) Diese alle hat Hvitfeld dem Leben Christiani II. beygefüget/ die meisten stehen auch in Petersens Holsteinischen Chronic.

viel Händel. Denn wie er A. 1524. von den Schweden und Lübeckern im Schlosse Wisby belagert ward / ergab er sich zwar dem Schein nach an Fridericum I., ward auch von ihm in seinem Gouvernement bestättiget / und von der Belagerung befreyet / doch 1525. landete er in Bleckingen / nahm solches und Schonen bald ein / daß nur Malmöe und Helsingburg dem König Friderico I. übrig blieb / und publicirte Christiani II. vor die Bauren sehr angenehme und süsse Manifeste, dem auch gantz Schonen muste von neuem huldigen. Doch seine Trouppen wurden erst bey Lunden / hernach 12000. ihm anhangende Bauren bey Lands-Crone geschlagen / sein Obrister Otto Stiffen gefangen / und er selbst in Lands-Crone belagert und gezwungen Friderico I. von neuem zu huldigen / Gothland zu übergeben / und mit einem Amte in Bleckingen auf Lebens-Zeit sich zu vergnügen. (q) Hienechst ward A. 1526. erstlich zu Preetz

(q) Dieser Norby war ein guter Soldat und Seemann / der schon König Johanni wol gedienet hat. Hernach in den Unruhen mit Christiano II. caaperte er etwas zu starck / daher er verhaßt ward. Wie Christianus II. in Schweden so hefftig aufräumete / nahmen viele Schweden zu ihm Zuflucht / die er auch verbarg / weil er durch sie hoffte der Sturischen Wittwe Christinæ Heyraht und das Gouvernement von Schweden zu erlangen; wie aber solches fehlete / hielt ers obgedachter massen treulich mit Christiano II. nachdem ihm Bleckingen eingeräumet war von Friderico I. / fiel er wieder auf seine alte Natur / die See unsicher zu machen / und wie Fridericus I. ihn deßfals wolte zur Rede stellen / gieng er mit all weg / ward aber nach Narva verschlagen / und von den Russen arrêtirt / die ihn doch auf Caroli V. Vorbitte loß liessen

Preetz vom Hertzog Alberto in Mecklenburg ein Vertrag zwischen Friderico I. und Christiano II. orgeschlagen / da denn Fridericus I. sich erklährete/ Christiano eine Herrschafft ausser dem Reich auf dem Fuß zu kauffen/ daß er und sein Printz auf ihr Leben olche sollten besitzen / und in eben dem Jahr ward von Käyserlichen und Brandenburgischen Gesandten u Lübeck ein Vergleich urgirt / da die Dänen sich erklähreten / (r) wenn Christianus II. sein Recht völlig enunciirte/ und vor ihre Sicherheit ihnen Guarantie schaffete / seinen Printzen Johannem nach Friderici I. Tode zum König zu wehlen / doch; daß gantz Schleswig und Holstein sollte Friderici I. Erben leiben. Aber es ward aus allen Vorschlägen ichts.

32. Wie ward *Christianus II.* gefangen?

Endlich wollte er sein äusserstes versuchen / und ieng daher A. 1531. im October mit 25. Kriegs-Schiffen/ und einigen Trouppen, die er in den Niederlanden mit vieler Mühe gesammlet/ und vom Käyser dazu nur 40000. Gülden bekommen hatte / nach Opslo in Norwegen / wie wohl er 10. Schiffe unter wegens durch Sturm verlohr. Darauf ihm gantz Norwegen / bis auf den Bischoff in Bergen und die Schlösser Bergen / Aggershuus und Bahus (s) zufielen/

sen / in dessen Diensten er als ein General in der Belagerung von Florentz 1530. endlich erschossen ist. Wie Hvitfeld erzehlet p. 1290. 1291.

(r) Siehe Hvitf. p. 1292. 1293.

(s) Bergen conservirte der Bischoff Eschel Bilde, Bahus, Nills Bilde, Aggerhuus Magnus Gyldenstiern, welche 3. in Norwegen allein Friderico I. treu blieben. Hvitf. Cluveri Epist. Hist. p. 710.

fielen/ meist durch der Geistlichkeit Bemühung/ die durch die Practiqven des Ertz-Bischoffs Olai Liungen zu Drontheim und des aus Schweden verjagten Gustav Trollens ehemahls Upsalschen Ertz-Bischoffs/ und weil Fridericus I. den Lutheranern so gewogen war/ ist aufgebracht worden. Doch Christianus II. versäumte Aggerhuus Schloß auf dem Eyse zu attaqviren/ sondern machte bis in den Martium A. 1532. einen Stillstand/ da indessen aus Dännemarck sowohl als Schweden Secours ankam/ und Christianum II. nöhtigte/ mit dem Dänischen General Cnut Gyldenstiern Bischoffen in Fühnen zu tractiren/ der denn endlich mit ihm einen solchen Vergleich (t) schloß/ daß sein Volck frey sollte abziehen/ er selbst aber mit 200. Persohnen sicher Geleit haben/ persöhnlich zu Friderico I. zu kommen/ und entweder mit ihm sich zu vertragen/ oder ungehindert wieder wegzureisen. Doch Fridericus I. war damit übel zu frieden/ (u) ließ ihn also 5. Tage auf der Rhede vor

(t) Denn auch die Lübecker guarantirten/ und damit hernach ihren Krieg gegen Dännemarck A. 1534. beschönigten.

(u) Es hatte zwar Fridericus I. diesem Canuto Gyldenstiern anfangs volle Macht gegeben/ die Unruhe in Norwegen/ nach seinem Gutfinden/ zu enden. Doch schickte er ihm hernach Ordre, mit Christiano II. keinen Vergleich einzugehen/ welche Ordre nach Schliessung des Vertrags mit Christiano II.; aber vor der Versiegelung/ einlief. (Hvitf. p. 1377.) doch wollte Canutus sein Wort nicht zurück nehmen/ davor er hernach in Friderici I. Ungnade kam/ und zu Christiani III. Zeit noch für Gericht gezogen ist. Indeß/ um sich einiger Massen auszuwickeln/ gab er Friderico I. den Raht er sollte Christianum II. nur arretiren/ weil er sein Geleit durch etw

vor Copenhagen aufhalten / und hernach / als wenn der König Friderich in Flensburg wäre / nach Holstein zu Schiffe bringen / da er denn nach Sonderburg in ein hart Gefängniß geführet ist / worüber er / wie er sich gefangen sahe / bitterlich geweinet hat.

33. Wie lang saß er gefangen?

26. Jahr 6. Monaht. Und zwar bis an Christiani III. Regierung ward er zu Sonderburg in einem bis auf ein Fenster gantz zugemauerten Gefängniß sehr strenge verwahret 12. Jahr hernach hat Christianus III. ihn gelinder gehalten / und das Gefängniß eröffnet / auch 1564. dem Speyerischen oder Niederländischen Erb-Vertrag (x) zufolge / also sich mit ihm verglichen / daß Christianus II., dessen eintziger Printz Johannes ohne dem schon todt war / alle Prætensiones auf die Nordische Reiche abstund / sein Recht auf Schleswig und Holstein / wie auch seine von Carolo V. erhaltene Lehn-Gerechtigkeit auf Holstein Christiano III. und dessen Brüdern überließ / sich aber Callundborg / Ammt Seebygard und Sams-Oe auf Lebens-Zeit und seinen Töchtern eine anständige Aussteuer ausbedung / doch mit der Bedin-

etliche Briefe an den Käyser schon gebrochen / oder wenigstens in 3. Tagen brechen würde / wo man ihn / seinem Raht zufolge / in Copenhagen einließ. Uber diese Ursache foderte auch Gustavus König in Schweden / und der Dänische und Holsteinische Adel / daß Christianus II. mögte in Verwahrung bleiben / und hat Fridericus I. gegen den Adel sich gar reversirt / Christianum II. nicht loß zu lassen / ehe er ihnen wegen übel geführten Regiements vor Gericht wäre gerecht worden. Diese Umstände nun justificiren Friderici I. hierunter bezeigtes Verfahren.

(x) Siehe hievon unten in Christiani III. Leben.

dingung/ daß er aus den Augen etlicher zugeordneten Edelleute nicht wollte weichen. Dem zufolge ist er 1549.(y)/ [nachdem er vorher mit Christiano III. freundlich zu Assens sich besprochen/der ihn auch 1558. zu Callundborg besuchte/ da sie mit vieler Liebe und beyderseitigen Thränen einander valedicirten/ (z)] nach Callundborg gebracht/wo er eine Fürstliche Taffel und Freyheit im Amte zu jagen/ genoß/ bis an seinen Tod. Also saß er zu Sonderborg 16. Jahr 6. Monaht/ zu Callundborg 10. Jahr. (a)

34. **Wenn starb** *Christianus II.*?

A. 1559. den 24. Jan. (b) zu Callundborg (c)/nachdem

(y) Hübner p. III. p. 818. setzt/ er sey 1546. nach Callundborg gebracht/ welches unrichtig; Gröber aber ist Loccenii Fehler/ der sich eingebildet hat/ er sey die 27. Jahr immer zu Sonderburg geblieben.

(z) Stephan. Vit. Christ. III. p. m. 107.

(a) In Hvitfelds letzter edition in fol. ist so wohl p. 1544. als im Register gesetzt/ er sey 16. Jahr 7. Monaht zu Callundburg gesessen/ so aber 10. Jahr weniger 1. Monaht seyn soll.

(b) Des Tages halber ist viel difference. Resenius in Friderici II. Leben p. 3. und Hvitfeld p. 1244. nennen ausdrücklich den 24. als S. Pauli Abend. Aber in der Vorrede auf Christian II. Chronic. setzt Hvitfeld den 22. Jan. als Diem Vincentii, dem Laurentzen im Museo Regio Part. II. Sect. V. folget. Und Svaningius in Vita Christierni hat auch so/ stehet aber dabey/ es sey 24. Tage nach Christiani III. Tode gewesen. Hingegen hat Hvitf. p. 1209. den 20. Jan. so ein Druckfehler scheint. Meursius, Lauritzen, Stephanius und Helvaderus setzen den 25. Hamelm. Old Chr. p. 234. setzt beydes den 24. und 25. Jan. Mir ist die erste Meinung am wahrscheinlichsten. Am weitesten davon ist Hübner der in seiner Genealogie den 19. Jan. setzt.

(c) Loccenius p. 276. ist übel berichtet/ daß er zu Sonderburg gestorben sey.

em er über Christiani III. kurtz vorher geschehenes
lbsterben/ sehr geweinet. Er war 77. und ½. Jahr
lt. Er ist zu Odensee begraben.

35. In welcher *Religion* starb er?

In der Lutherischen/die er in seinem arrêt beständig
eliebet. Auch noch vorher/ wo sein weltlich Interes-
e ihn nicht abgehalten/ bekant/ und in seinem Briefe
iele Reue über seine begangene Sünden/ und eine
rosse Erkäntniß im Geistlichen Dingen gezeiget (d)

36. Wie hieß *Christiani II.* Gemahlinn! (e)

Isabella, oder *Elisabeth* Königs Philippi in Castilien
ochter/ und des Käysers Caroli V. Schwester.
Sie ward A. 1514. (f) dem König versprochen/ vor-

M   nemlich

(d) Wovon man eine schöne Probe in seinem bey Hvitfeld befindlichen Schreiben an Fridericum II., so zu Opslo datirt ist/ sehen kan. Auch dienet sein Brief an den Bürgermeister Wendeland zu Dantzig hierin zum Zeugniß/ der damahls mit Hans Michelsons gewesenen Bürgermeisters zu Malmöe Vorrede gedruckt ist. Siehe Hvitf. p. 1288.

(e) Anfangs sollte er eine Princeßin aus Franckreich Magdalenam, von Boulogne der Königin Annæ von Bretagne Ludovici XII. Gemahlin Schwester-Tochter zur Gemahlin haben/ doch wie alles am besten eingefädelt war/ ward nichts daraus.

(f) Meursius und Svaning setzen der König habe selbst incognito um sie in den Niederlanden geworben/ wo Carolus V. damahls war. Hvitfeld aber schweigt gantz davon/ und da auch der Reichs Raht im Manifest gegen Christianum anführet/ sie hätten diese Mariage ihm zu Wege gebracht/ mag wohl Meursii Erzehlung ungewiß seyn. Siehe den zwischen Christiano und Helisabeth oder Isabella errichteten Heyraths Contract in Müllers Staats-Cabinet I. Eröffn. no. 6. der deutlich zeiget/ daß die Vermählung ohne des Königs Gegenwart geschlossen sey.

nemlich durch des Churfürsten Friderici III. Sapientis (g) zu Sachsen Unterhandlung. Sie ward darauf 1515. (h) in ihrem 15. Jahr dem König zu Copenhagen vermählet. Muste aber nicht allein die Maitresse Düvecke neben sich leiden/ sondern auch von dem wunderlichen Humeur des Königs/ und der Bosheit der Mutter Sigbritt vielen Verdruß verschmertzen/ und endlich 1523. mit dem König ins Exilium fliehen/ darinn sie doch lieber bey ihrem Gemahl seyn/ als ohne ihn/ die von den Dänen offerirte Krohne (i) behalten wolte/ bis sie 1525. (k) den 19. Jannar. zu Gent starb und begraben ward. Sie ward in Dännemarck sehr gerühmet/ und tieff betrauret.

37. **War diese Ehe *Christiano II.* nützlich?**

Sie hätte es freylich seyn können. Indem ihm 300000. Gülden/ so damahls in Dännemarck eine grosse Summa vor einen König war/ als Braut-

schat

(g) Den Hvitfeld hie fälschlich Johann Friderich nennet.

(h) Hie ist in Hübn. p. III. p. 811. ein Druckfehler / wenn e die Vermählung auf 1514. setzt. Denn in der Genealogie hat ers recht.

(i) Diese und dergleichen Redens-Arten / so in den Däni schen Scribenten zu finden / scheinen zu der oben berühr ten Klage Christiani II., daß die Rebellen nach seinem Tode seine Gemahlin Christiano III. zu vermählen i Sinn gehabt / Anlaß gegeben zu haben.

(k) Wie dieses aus einer alten Charteqve: der Königi *Isabellæ* letzte Klage an *Christianum II.*, 1527. z Hamburg mit der Nachricht von dem Schaden / s Christian. II. auf der Ost See von den Hamburger neulich erlitten / in 4to ediret und Hamelm. Old. Chr. p 233. zu ersehen. Indeß stehet in ihrem Epitaphio, s sey 3. Jahr im Exilio gewesen / so falsch ist.

schatz mitgegeben worden/ und überdies das so mächtige Hauß Spanien und Oesterreich ihm so genau verbunden wurden. Doch weil Christianus eben auf diese glückliche Umstände trotzete/ und was er wolte/ that/ gerieth dies sein Glück ihm zum Verderben. (l)

38. Wie viel Kinder hatte *Christianus II.*

Fünffe: *Johannem*, der sehr wohl sich in der Jugend anließ/ und einige mahl Hoffnung hatte/ nach Friderici I. Tode/ König in Dännemarck zu werden. Doch er starb zu Regensburg 1532./ als eben (m) sein Vater in Norwegen gefangen ward/ in seinem 14. Jahr.

Maximilianus und *Philippus* waren Zwillinge/ die gleich sturben. Indeß war die alte Sigbritt bey ihrer Gebuhrt gegen die Königin übel zu frieden/ weil Dännemarck ihres Glaubens/ so viel Herrchens zu unterhalten nicht im Stande wäre.

Dorothea heyrahtete im 12. Jahr den alten 50jährigen

(l) Wie er denn einer der mächtigsten Monarchen in Norden gewesen/ der selbst 3. Königreiche und 2. Hertzogthümer besaß/ den Käyser/ Spanien/ Oesterreich/ Ungarn/ Böhmen und Engelland/ durch nahe Schwiegerschafft/ Sachsen/ Brandenburg/ Schottland durch Verwandschafft; Franckreich und Moscau durch genaue Alliancen sich versichert hatte; selbst auch ein vernünfftiger Herr und guter Soldat war. Doch muste er der Welt zum Exempel dienen/ wie leicht GOtt die mächtigsten könne erniedrigen/ wenn sie ihrer Macht wider seinen Willen mißbrauchen.

(m) Cluver. Epist. Hist. p. m. 711. will/ er sey in eben der Stunde abgeschieden/ da der Vater gefangen ward. Hamelm. Old. Chron. p. 226. meynet/ er habe Gifft bekommen.

rigen appanagirten Pfaltz-Grafen/ hernach aber Chur-Fürsten zur Pfaltz Fridericum II. (n) ließ aber keine Erben. Er hieß zwar Sapiens, hatte aber doch vorher wohl ein halb Dutzt Körbe bekommen.

Christina heyrahtete im 11. Jahr den letzten Hertzog zu Mäyland Franciscum Sfortiam, und hernach den Hertzog von Lothringen/ Franciscum, und von ihr kömmt das Lothringische Hauß her. Nach ihres Hrn. Vatern Tode hat sie noch bis an ihr Ende machinirt/ ihren Kindern die Dänische Krohne zu erlangen.(*)

39. Wo waren diese Kinder des Königs erzogen?

In den Niederlanden/ auf Caroli V. Kosten. Der bekandte Henricus Cornelius Agryppa (o) ist ihr Informator gewesen.

40. Was

(n) Dieser Pfaltz-Graf hatte daher nach Friderici I. Tode nicht schlimme Lust/ König in Dännemarck zu werden/ wie unten vorkommen wird.

(*) Siehe Hüb. Langveti Epistol. ad Augustum Elect. L. I. Epl. I. p. 3. L. II. Epl. 5. p. 22. Epl. 7. p. 25. 26. Epl. 104. p. 294.

(o) Dieser Gelehrte/ und durch seine Schrifften/ voraus de Vanitate scientiarum, und de occulta Philosophia berühmte Medicus hatte Geschicklichkeit genug/ die Wissenschafften andern beyzubringen/ und mag auch Christiano II. wegen seiner heimlichen Neigung vor Lutherum, die er in seinen Briefen verrahten/ lieb gewesen seyn. Sonst hat er das Unglück/ daß die Päbstenzende Geistlichen Ihn vor einen Zauberer gescholten/ von welcher Blame er doch durch Naudæum in der Apologie vor grosse Leute die der Zauberey beschuldiget worden/ gerettet ist.

40. Was merckt man sonst von *Christiano II.*?

1. Dem Leibe nach/ war er sehr haarig und starck/ hatte aber eine stammlende Zunge.
2. Er war der letzte König/ der alle Nordische Reiche besaß.
3. Mit ihm gieng König Johannis gantze Linie aus.
4. Daß/ weil er seinem Herrn Vater weder am Leibe noch Gemühte gleichte/ viele ihn zu der Zeit vor ein untergeschobenes oder verwechseltes Kind gehalten haben. (p)
5. Daß er 5. Dänische Könige gesehen/ Johannem seinen Vater/ sich selbst/ Fridericum I. Christianum III. und Fridericum II.

IV.

FRIDERICUS I.

1. Wer war *Fridericus I.*

Christiani I. jüngster Sohn/ Hertzog zu Schleßwig und Holstein.

2. Wenn war er gebohren?

A. 1471. den 3. Sept. am Dienstage vor Mariæ Gebuhrt/ (q) und war bey seines Vaters Tode 9. Jahr alt. (r)

(p) Wie Hvitfeld in der Dedication vor Christiani II. Leben erzehlet. Aber wer kennet die Münch-Fabeln des damahligen Seculi nicht?

(q) Hierinn finden viele grosse Schwierigkeit. An dem Jahr kann nicht gezweiffelt werden/ indem der folgende Umstand es deutlich macht. Und/ wenn Herr Hübner in seiner Genealogie 1477. setzet/ sehe ichs vor einen Druck-

3. Wie war seine Erziehung?

Erst ward er bey seiner Mutter der Königin Dorothea auf ihrem Leib-Geding Callundborg erzogen/ hernach Ao. 1483. that ihn sein Bruder (s) Johannes nach Cöln zu studiren/ und kauffte ihm da ein Canonicat. Doch die Mutter Dorothea und einige Holsteinische Herren brachten Friderico bey/ daß sein Bruder ihn nur suchte in den Geistlichen Stand zu setzen/ damit er seine Hertzogthümer könte behalten/ (t) daher legte er sein Canonicat nieder/ und trat/

Druckfehler eben so wohl an / als wenn Hvitfeld und Cypræus Annal. Schles. p.427. uns lesen lassen/ Fridrich I. sey 1456. den 3. Jun. gebohren / da jener doch p. 1237. recht hat. Wie er denn auch p. 1237. wohl anmerckt / er sey 16. Jahr jünger gewesen/ als sein Bruder König Johannes, der 1471. ohngefehr 16. Jahr alt gewesen. Hingegen p. 1240. setzt er, Fridericus sey 1513. bey seines Brudern Absterben 34. jahr alt gewesen/ welches 43. seyn soll. Am meisten irret Scepperus Respons. ad Friderici Epistolas contra Christian II. wenn er mit vollen Worten setzt / Fridericus sey 1490. etwan 27. Jahr alt gewesen. Auf welchem Fall er 1464. gebohren wäre. Sonst giebt Scepperus l. c. ein neues Datum seines Gebuhrt Jahrs / indem er setzet / Christiani I. geschriebenes Testament, so vermuhtlich noch vorhanden, sey 3. Jahr vor Friderici Gebuhrt gemacht. Unserer Rechnung hat noch neulich der Herr Cantzeley Secretair Wieland in Christiani VI. Genealogie, die in folio edirt ist / bey gestimmet.

(r) So schreibt Fridericus I. selbst in seinem Manifest gegen Christianum II.

(s) Hübner p. III. p. 819. setzet / er sey in seiner jugend zum Closter-Leben bestimmet gewesen / ehe die Hertzogthümer ihm von seinem Herrn Vater zugedacht worden. Doch das findet sich nicht.

(t) Peters. Holst. Chronic. Hvitf. p. 1237-1239.

rat/ ohne dem Bruder es zu notificiren / die Regierung in Holstein an A. 1485. Von welcher Zeit n er wenig Lust zu den Studiis gehabt hat. (u)

4. Wie lange war er nur Hertzog?

Von 1481. bis 1523. sind 42. Jahre.

5. Wie lieffen seine Sachen bey seines Bruders *Johannis* Regierung?

A. 1490. trat er seine Fürstenthümer an/ nachdem er obgedachter (x) massen nach einigem Streit A. 1482. zugleich mit seinem Bruder die Belehnung n Holstein gesucht/ und 1490. die Länder getheit; (y) darauf er König Johanni, wegen geführter Administration eine General-Qvitance gab/ und llen Prætensionen renunciirte/ wiewohl er doch achhero 100000. Gülden/ (z) die Johannes in Friderici Minderjährigkeit solte gehoben haben/ foerte. Hierauf erfolgete 1493. die Belehnung von Holstein zu Kiel/ vom Lübeckschen Bischoff/ Alber- Krummedick. Hernach war Fridericus Ao. 500. mit König Johanne in dem oben beschriebeen unglücklichen Dittmarsischen Kriege. Und im 503. Jahr cavirte er gegen die Lübecker in Königs ohannis Nahmen vor 30000. Marck/ welchen er

(u) Hvitf. l. c.

(x) Siehe oben unter König Johanne die 11te Frage

(y) Siehe die Erbtheilung 1490. in der Gottorf. Gerechtsahm. de ao. 1683. (oder dem 1716. wiederhohleten Abdruck.) Beylage no. I. auch Hvitfelt, Petersen und andre.

(z) Diese Forderung Friderici, so er auch in seinem Manifest anführet/ ist von Sceppero so artig abgelehnet worden/ daß man fast glauben muß/ Fridericus I. habe wenig Grund dazu gehabt.

auch Trittow zu Pfande setzte. Wiewohl König Johannes (a) und sein Sohn Christianus II. hernach übel damit vergnügt waren / und die Gelder daher langsahm bezahlten. Uberdieß hatte Friderich allerley Beschwerden gegen Johannem, wegen seines Antheils an Norwegen / und einer geforderten Appanage in Dännemarck/ (b) daher er den Titul Erbe zu Norwegen 1590. zuerst anfieng zu gebrauchen. (c) Endlich hatte er einen Zoll auf Heilligland angelegt/ den die Hamburger/ Bremer und Dittmarscher Ao. 1496. 1497. und 1503. ruinirten / und sein Blockhauß verbranten.

6. Was *passirte* unter *Christiani II* Regierung mit *Friderico*?

Insonderheit foderte Christianus II., er solte Holstein/ nach dem von Carolo V. Römischen Käyser erhaltenen Privilegio von ihm zu Lehn nehmen/ welches aber Fridericus großmühtig wegerte; Hernach wolte Christianus II. Fridericum und die Holsteiner Ao. 1521. mit in den Krieg gegen die Lübecker einflechten/ obgleich Fridericus vorher mit den Lübeckern einen Vertrag geschlossen/ nach welchem er in den Kriegen gegen Dännemarck immer solte stille sitzen

(a) Siehe oben in Johannis Leben.

(b) Auch diese Prætension möchte ziemlich Farbe benöhtiget seyn/ indem Scepperus Friderici Ao. 1500. zu Gottorp datirte Qvitance in seiner Responsion pro Christiano II. eingerücket hat/ darinn er bekennet/ vor seiner Ansprache auf die Dänische Erbschafft 28970. fl. empfangen zu haben / und also auf Dännemarck weiter nichts prætendiren zu wollen.

(c) Jac. Ulefeld der Reichs-Cantzler Hist. MSS. Regg. Dan. à Waldem. IV. ad Christian. III, obitum.

itzen. Daher er erst zu Stenderbo hernach zu Leben'ow einen Landtag erforderte / da die Holsteiner/ eben wie der König gewaffnet erschienen / und endlich die Neutralität erhielten / darauf der Bordesholmsche Vergleich zwischen Christiano II. und Friderico erfolgte / nach welchem der Chur-Fürst zu Brandenburg und Hertzog zu Mecklenburg nebst einigen mehrern zu Schieds-Richtern über Friderici Prætensiones beliebet sind. (d) Aber Christianus II. hielt wenig / und ließ noch dazu das gemeinschafftliche Archiv zu Segeberg aufbrechen / nach Sonderburg transportiren / und das ihm anständige wegnehmen; (e) Unterdessen entstund die Unruhe in Dännemarck / darin Christianus II. aus dem Reich entwichen ist / und Fridericus die Krohne davon getragen hat.

7. Wie kam *Fridericus I.* zur Dänischen Krohne?

Wie die Jütländer 1523. Christiano II. den Kauff auffsagten / luden sie durch den obengenandten Magnum Munck ihn / als eines Dänischen Printzen / und der auch vor sich an Christianum II. noch viel zu prætendiren hatte / endlich bey seinen Unterthanen sehr beliebt war / zum Reiche ein. Darauf er 1523. zu Husum die angebotene Krohne annahm /

 mit

(d) Von diesen Händeln siehe die von Hrn. Möller Isagog. III. p. 331. citirte Peters. Holsten Chr. p. 140. Hvitf. p. 1241.-1245. Hamelm. Chron. Oldenb. p. 227. 228.

(e) Das Factum läugnet Scepperus nicht / meinet aber / es sey vom König zu mehrerer Sicherheit der Briefschafften geschehen. Von Wegnehmung aber vieler Documenten schweiget er stille.

mit den Lübeckern eine genaue Alliance gegen Christianum schloß / nach welcher sie ihm mit 2000. Mann / einer Flotte / und etwas Geschütz solten helffen / welches er ihnen / wo sie attaqviret wurden / wieder versprach. Zudem verehrten sie ihm 4000. Marck Lübsch / und 1. Last Pulver zum Anfang des Krieges / hiernechst gieng er mit seinen Holsteinern nach Jütland / ward zu Wiborg 1523. gehuldiget / wo er dem Adel grosse Privilegia gab. Hierauf ist / oberzehlter massen Fühnen und Seeland nebst Schonen noch dasselbe Jahr eingenommen / Copenhagen und Malmoe ergaben sich 1524. aus Hunger / Calundborg aber hatte der Commendant Claus Erichson vorher verrahten / der davor Slippeslot genennet wurde. Also ward er A. 1524. den 7. August. da er vorher allenthalben die Privilegia vermehret / und Huldigung eingenommen / zu Copenhagen von dem aus Schweden entwichenen Ertz-Bischoff von Upsal Gustav Trolle zum König in Dännemarck gekröhnet. Wie sonst Christianus II. wiedergesucht zur Krohne zu kommen / und die daher entstandene Unruhen / sind schon unter dessen Leben zureichlich beschrieben.

8. Welche *Privilegia* gab *Fridericus I.* dem Dänischen Adel?

Daß sie Halß-Gericht über ihre Bauren können halten lassen / und alle Sachen / die unter 40. Marck sind / von ihnen müssen abgethan werden / und mehr andere dergleichen / die der Norwegsche / Schwedische / und Deutsche Adel nicht hatte / und worinn der Holsteinische und Dänische Adel den Deutschen Grafen und Baronen gleichet. (f) 9

(f) Wie Hvitfeld p.m. 1252. bekennet.

9. Welche dem Holsteinischen?

Ausser der Confirmation der schon habenden ver-
rieb er ihnen zu Kiel A. 1524./ daß nie keine Ap-
ellation aus dem Schleswigschen nach Dänne-
arck solte erlaubet seyn/ sondern allezeit das End-
rtheil im Hertzogthum gefället werden; Daß
ch dem Adel das Jus Vitæ & Necis über ihre Un-
rthanen/ und Freyheit von allen Zöllen zu ewigen
eiten solte geschencket seyn/ endlich die beyden Her-
gthümer in Ewigkeit nicht getrennet werden. (g)

10. War er auch König in Norwegen?

Ja. A. 1524. ist er dazu erwehlet/ doch ist er nie
kröhnet worden/ dahero er auch dem Norwegschen
del so grosse Privilegia nicht hat gegeben. Indessen
seine Handfestning mercklich/ darinnen er Nor-
egen sowohl als Dännemarck vor ein Wahl-Reich
klähret/ und den Titul: Erbe von Norwegen/
ntz wegzulassen verspricht/ endlich auch sich ver-
lichtet/ die Orcadischen und Hetlandische Insuln/
e sein Vater Christianus I. an Schottland versetzet
tte/ einzulösen. Doch hieraus ward nichts.

11. Wie hielt er sich gegen Schweden?

Er hatte nicht üble Lust/ (h) auch Schweden nach
m Callmarschen Unions-Vergleich/ wieder an sich
bringen/ in seinem Notifications-Schreiben von
iner Erhebung zur Krohne an den Schwedischen
Reichs-

(g) Historis. Bericht von der Holstein. Ritterschaft. p. 28. Diese Verbesserung der Holsteinischen Privilegien stehet in Lünigs Reichs-Archiv.

(h) Siehe hievon Hvitf. p. 1270. Pufend. Schw. Einl. p. 278. 286. 308.

Reichs-Raht bezeuget / wie er denn gleichfalls Ao
1524. / als König Gustavus Erichson Wasa sich zu
Malmöe zu einer Conference einfand / demselben
zumuhtete/ daß er Fridericum solte vor seinen Ober
Herren erkennen/ in welcher Absicht er vielleicht auch
vom Schwedischen Ertz-Bischoff Gustav Troller
hat wollen gekröhnet seyn. Wiewohl / als König
Gustavus hiezu in der Güte sich nicht wolte versteh-
hen / und dessen Freundschafft ihm doch nöhtig wa
wegen der gemeinen Gefahr von Christiano II. s
schloß er allda eine Alliance, durch Vermittelun
der Hansee-Städte / mit Gustavo, nach welcher s
einander gegen Christianum II. wolten beystehen
die Schweden Friderico Bleckingen und Wigk i
Norwegen/ nach einem Jahr restituiren / und di
Hansee-Städte wegen der Prætension auf Gohtlan
und der von Gustavo gemachten Krieges-Kosten z
Lübeck einen Spruch thun solten. Wiewohl Gu
stavus nun diese Mallmögische Proposition so hoc
empfand/ daß er verschworen jemahls mehr aus se
nem Reiche den Fuß zu setzen / (i) auch die Lübeck
sche Untersuchung 1525. / theils/ weil die Schwede
zu Wasser einige Tage zu späte kamen/ theils/ we
die Dänen alsobald wegzogen/ wie sie keine Schw
dische Deputirten vorfunden / zu nichte ward/ folg
lich die Schweden Bleckingen und Wigk nicht ab
traten/ die Dänen hingegen Gothland den Lübecker
verpfändeten/ und den Gustav Trolle mit mehrer
Schwedischen Rebellen (k) schützten/ so ward doc
152

(i) Pufend. l. c. p. 288.
(k) Unter welchen der Schwedische Reichs-Marsk Thu
Johan

28. zu Lodisse (l) die Alliance, mit Beyseitsetzung
r Streitigkeiten/ erneuert. Doch that der Ertz-
bischoff in Druntheim Oluf Engelbrechtson Li-
ng einen Einfall 1527. in Schweden/ unterstützte
e unruhige Dalekerls/ und herbergete einen Sup-
ponirten Niels Sture, (m) der das Haupt der Re-
bellen war/ welches alles die Schweden zwar ger-
Friderico zuschreiben/ aber ohne Beweiß.

12. Hat denn *Fridericus I.* von der Schwedischen *Alliance* Nutzen gehabt?

Ja. Denn A. 1523. sandte Gustavus ihm zur
Blocqvade von Malmöe einen secours, und A.
1524./

Johannsen, der Gustavi I. Mutter-Schwester zur Ehe hatte / und wegen Aenderung der Papistischen Religion Gustavo auffsetzig ward / der considerabelste war. Er gieng hernach zu Christiano II. dem er die attaqve auf die Nordische Reiche sehr leicht machte / aber wie es anders lief/ mit dem Kopfe bezahlen muste. Puf. l. c. p. 305. 313. 314. 319.

(l) Lodisse ist ein in der Historie bekannter Ort in Westgothland / so jetzo wüste liegt.

(m) Dieser Schwedische Bauer Hans genannt / ward von den Malcontenten Schweden vor des letzten Gouverneurs Steen Sturens Sohn ausgegeben / der doch längst Todt war. Er Heyrahtete eine Norwegische Dame, und verschrieb sich Wiig wieder an Norwegen zu bringen / wenn er König würde / daher die Norweger ihm halffen / wozu denn Fridericus I. wie es scheinet / nicht sauer gesehen. Doch wie sein Anhang / voraus die Dalekerls ihm nicht helffen kunten / retirirte er sich wieder nach Norwegen und so nach Rostock / wo er auf Gustavi Befehl arretiret und geköpft ist. Hvitf. p. 1297. 1299. Pufend. l. c. p. 298. 299. Er heist sonst der Dahl-Juncker/ weil die Dalekerls ihm anhiengen.

1524./10. Schiffe/ (n) um Bornholm einnehm[...]
zu helffen/ auch A.1532. einige Trouppen nach No[...]
wegen gegen Christianum II. Endlich räumete [...]
Wigk in Norwegen 1532./ wie auch Bleckingen d[...]
Dänen freywillig ein.

13. Wie gieng es mit Gohtland?

Solches hatte Sofren Norby von König Chri[...]
stiano II. inne/ die Schweden aber belagerten/ na[...]
der mit den Lübeckern gemachten Abrede A. 152[...]
Norby in dem Schloß zu Wisby/ welches auch d[...]
obengenannte Conference zu Malmöe befoder[...]
in welcher Friderici und der Wendischen Hans[...]
Städte Haupt-Absicht war/ Gohtland bey Dä[...]
nemarck zu erhalten. Der Schwedische Gener[...]
Berndt von Mellen ließ sich auch durch solchen Ve[...]
trag verführen/ die Belagerung einzustellen/ wo[...]
über Gustavus ihn als einen Verrähter verjagt[...]
und die Schonische Rebellion A.1525. lief herna[...]
vor Norby so übel/ daß er/ der Gohtland den D[...]
nen lieber gönnete/ sich gezwungen sahe/ solches [...]
Fridericum I. zu übergeben/ dem zwar die Schw[...]
den wichen/ aber doch stets unvergnügt waren/ da[...]
Fridericus ihnen diesen fetten Bissen nicht gelass[...]
hatte.

14. Was hat *Fridericus I.* sonst besonders in Dännemarck verrichtet?

Er legte Bornholm wieder zu dem Ertz-Sti[...]
Lunden/ restituirte auch dem Fünischen Bisthum[...]
was es zu Christiani II. Zeiten verlohren. Hernac[...]
wie Norby Gothland den Dänen einräumete/ ga[...]
Fride[...]

(n) Pufend. l. c. p. 280. macht 17. daraus.

Fridericus, den Lübeckern/ vor ihre Assistence die Revenuen dieses Landes auf 4. Jahr/ doch nach 2. Jahren A. 1526. bewilligte er ihnen dagegen Bornholm auf 50. Jahr/ und gab dem Ertz-Bischoff zu Lunden das Ammt Wardberg in Halland so lange an dessen Stelle in Besitz.

15. War keine weitere *Rebellion* in Dännemarck?

Nein / bey Friderici I. Zeiten war alles ruhig: Denn was Claus Kniphoff (der aus Dännemarck mit des Königs See-Commandeur Clement entwich/ und von Christiano II. sowohl/ als der Gouvernantin in den Niederlanden Maria Commission nahm/ zur See die Dänen zu beunruhigen) gethan/ ist nur wenig. Er ward endlich von den Hamburgern in der Embse gefangen/ und wegen seiner See-Räuberey nebst 73. seiner Gesellen zu Hamburg executirt.

16. Was *passirte* in der *Religion?*

Fridericus I. war dem Lutherischen Vortrag des Evangelii sehr zugethan/ welcher auch zu seiner Zeit in Deutschland und Schweden einen grossen Anhang fand. Daher hat er in den Hertzogthümern A. 1525. im Königreich Dännemarck aber 1527. die Evangelische Lehre frey zu predigen erlaubet.

17. Sage mir etwas genauer/ wie solche Lehre in den Hertzogthümern gewachsen sey?

Erstlich versprach er A. 1525. allen Lutherischen Lehrern Schutz in den Hertzogthümern / die denn häuffig herein kamen/ bis 1527. da der König zu Odensee auch wegen der Religion einen Reichs-Tag hielt

hielt / sein Crohn-Printz Christianus, dem der Va-
ter indes die Regierung der Hertzogthümer hatte be-
fohlen / die völlige Reforme des Pabstuhms vollfüh-
rete / wozu von Land-Rähten Johann Rantzow (o)
und Detlev Reventlow (p) von Theologis aber
D. Johann Bugenhagen Pomeranus, Professo
zu Wittenberg / und D. Eberhardt Weidense (q
Pastor zu Magdeburg gebrauchet sind. Hierau
ward M. Diderich Pistorius und Herman Tast
der ein Römischer Prediger zu Husum gewesen / alld
A. 1527. Lutherischer Haupt-Pastor und hernac
Probst auf Nordstrand; Gerdt Sleewart, ein ge
wesener Magdeburgischer Mönch / Evangelische
Prediger Anno 1526. zu St. Nicolai in Flensburg
hernach auch Probst zu Flensburg und Tondern un
Abt zum Closter Brarup. (r) Fridrich ein Mönc
war 1526. Duhm-Prediger zu Schleswig gewor
den / aber wegen unruhiges Verhaltens / setzte Fri
dericus I. noch in selbigem Jahr Marqvard Schul
dorp (s) an seine Stelle; um selbige Zeit kam Pete
Melli

(o) Dieser war der berühmte General / der hernach
Christiani III. Zeiten so grosse Dienste gethan. Sie
Moll. Isagog I. p. 223-226 II. p. 85.

(p) Dieser war Friderici I. Cantzler und hernach Bischo
zu Lübeck / nicht aber der unten in der 21. Frage vo
kommende Mathematicus wie Moll. l. c. p. 239. wo
zeiget.

(q) Siehe von ihm Hn. Moll. l. c. II. p. 86.

(r) Siehe Hn. Moll. l. c. und p. III. p. 332. dieses Clost
Brarup oder Rus Regium ist hernach Secularisirt u
das Schlos Glückburg daraus gebauet worden.

(s) Von Fridrichen siehe Cypr. Ann Slesv. p. 417. 4
von Schuldorp ist mercklich / daß er seiner eigen
Schr

Mellitius an die Kirche zu Rendesburg; Melchior Hoffmann (t) zu Kiel nebst Wilhelm Pravest und Hermanno; Henrich Möller von Zütphen (u) und M. Niclas Boge nach Meldorp / derer / die später gekommen / nicht zu gedencken. (x) Hierauff verliessen die Papisten allenthalben ihre Klöster und Kirchen / und behielten nur wenig übrig / die ihrer Parthey anhiengen.

18. Wie kam die Lutherische Lehre in Dännemarck und Norwegen auf?

Durch die Reformation in Holstein ward das Evangelium auch in Dännemarck bekannt / und dem Volck lieb / doch konnte es zu keinen Kräfften kommen / bis Fridericus I. 1527. auf dem Reichs-Tage in Othensee allen Unterthanen frey gab / die Römische oder Evangelische Lehre / welche ihnen am meisten anstünde / anzunehmen oder vorzutragen / bis ein all-

N gemein

Schwester-Tochter geheyrahtet / welches Lutherus mit einer besondern Schrifft approbirte / wie denn auch Nic. Ambsdorffius ihm beypflichtet. Cypr. l. c. p. 425. Moll. Isagog. II. 131. & Add. p. IV. p. 645.

(t) Siehe Cypr. l. c. p. 419. und Moll. l. c. II. p. 127-135. wo desselben wiedertäufferische Unruhen ziemlich abgemahlet sind.

(u) Von diesem ersten Lutherischen Märtyrer / der in Dittmarsen erschlagen ist / siehe Herrn D. Muhlii besondere Schrifft / wie auch Möll. l. c. IV. p. 631. seqq. den Nahmen Möller legt ihm Corn. Hamsfort Jun. in seiner 1579. geschrieben Histor. MSS. Holsatiæ præcipue Dittmarsiæ bey.

(x) Eine grosse Anzahl ausser den angeführten hat der überaus fleißige und accurate Herr Moller Isag. II. cap. IV. p. 83. seqq. und nach ihm völliger Hn. D. Muhlius Diss. Historico Theol I. de Reform. Relig. in Cimbr., die bey dieser und der folgenden Frage ein groß Licht geben.

gemein christliches Concilium alle Streitigkeiten ge-
hoben; da er auch den Geistlichen/ Mönchen/ Non-
nen/ und Predigern die Ehe frey erlaubte/ und be-
fahl/ daß kein Bischoff mehr sollte das Pallium. (y)
zu Rom kauffen/ sondern bloß vom König confir-
mirt werden/ in welches die Bischöffe musten con-
sentiren. Nun war zwar vorher M. Hans Tau-
sen, (z) ein Mönch von Antworschow Kloster/ der
Lutherum zu Wittenberg gehöret hatte/ der erste
gewesen/ der in Dännemarck erst in seinem Closter/
hernach zu Wiborg in Jütland/ (wo ihn zu hören/
die Bürger gewaffnet sich sammleten/ damit der Bi-
schoff des Ortes sie nicht möchte stöhren) das Evan-
gelium

(y) Pallium ist ein klein von weisser Wolle/ mit einem rö[t]-
ten oder schwartzen Creutz gewircktes schmahles Lätzge[n]
so über die Schultern auf den Rücken und Brust he[r]
abhänget/ und vom Pabst den neuen Bischöffen gewe[i]-
het/ zugesandt wird/ davor sie offt viel 1000. Rthl[r.]
müssen zahlen/ und vor dessen Einlösung keine Bischöf[f]-
liche Functiones verrichten dürffen.

(z) Dieser erste Lutherische Lehrer/ aus der Dänischen Na-
tion, war in Fühnen gebohren/ und fieng 1521. an/ i[n]
Copenhagen die Theologie zu profitiren/ hernach h[at]
er zu Wiborg und anderswo geprediget/ davon in Chri[st.]
III. Leben zu sehen/ hierauf ward er Lector Theologi[ae]
zu Roschild/ und endlich Bischoff zu Ripen wo er 156[1.]
starb. Seine Meriten sind unzehlich. Und wie gro[ß]-
mühtig er gewesen/ ist aus dem Spruch zu sehen/ so [er]
geführet/ als er 1530. vor dem Reichs-Raht citirt wa[r:]
Ægypten ist ein Mensch/ und kein GOtt: und da
er alle Schmähungen der Päbstlichen Geistlichkeit b[e]-
antwortete mit dem sanfftmühtigen Worte: Mein[e]
Gerechtigkeit soll morgen vor mich antworten. Si[e]-
he Hvitf. p. 1300. 1304. 1305. 1313. 1322. 1333. 1335. 133[.]
1399. 1525. Hvitf. Bispe Chron. p. 34. 35.

gelium geprediget / auch hatte Christen Schrock zu Assens eben damahls auch zu lehren angefangen / jetzo aber nahm diese Lehre so überhand / daß die Catholische Bischöffe / die sich selbst nicht viel kunten zutrauen / Cochlæum und Eccium, die 2. damahls berühmte Catholische Theologos nach Dännemarck verlangten / dem einreissenden Lutherthum Widerstand zu thun / wiewohl keiner zur Reise Lust hatte. Malmöe ward 1529. gantz Lutherisch / verjagte die Mönche / und setzte mit des Königs Consens, sich geschickte Leute / als Claus Mortenson Tondebinder zum Prediger und D. Franciscum Vormundum, Olaum Chrysostomum, Peder Lauritzon und einen Anders zu Lectoribus, an einem Evangelischen neuen Gymnasio allda / aus welchem den Dänen viel nützliche Leute gekommen. Nach Copenhagen sandte der König dasselbe Jahr den gedachten M. Hans Tausen, der in der Nicolai Kirche lehrete. Randers ward 1530. auch Lutherisch und wie obermeldter Paulus Eliæ Vendekaabe eine / gegen die Lutheraner gesetzte Schrifft ihnen dedicirte / schlugen sie solche an den Schand-Pfahl. Fridericus I. ließ hierauf 1530. den 8. Sept. zu Copenhagen eine Disputation, auf einem öffentlichen Land-Tage / zwischen den Päbstischen Bischöffen und Prælaten, welche einige Cölnische Doctores, voraus D. Stagefyr zu sich hatten erbeten / und den Lutherischen Predigern / bestimmen / welche vornemlich waren / aus Copenhagen / M. Hans Tausen; Peder Lauritzon, Frantz Vormordus, Claus Mortenson aus Mallmöe; Jacob Skioning und Jürgen Jenson aus Wiborg; Anders Liung aus Landes-

Crone; Christen Schrok aus Assens; Morten Hegelund aus Aalborg; Niels Christenson, der des Reichs-Rahts Magni Giöe Cabinet-Prediger war / ohne andre Prediger aus Ydstede / Salling / Falsterboe / Trelleborg. Diese übergaben ihr Glaubens Bekäntniß in 43. Articlen, dagegen die Bischöffe 27. Articuln eingaben / welche die Lutheraner sollten lehren / wogegen sie sich in eben so viel Sätzen verantworteten. Wie nun die Unterredung sollte angehen / ward nichts daraus / weil die Lutherischen nur auf Dänisch wollten disputiren / daß auch die Läyen könten urtheilen / wer recht hätte / auch keinen andern Richter / als die heilige Schrifft und darnechst den König und Reichs-Raht wollten erkennen / da hingegen die Päbstische Geistlichen beydes verwarffen / und sich bloß auf den Pabst und die Concilia beriefen. Wie nun die Lutherische in 12. Puncten, vornemlich über der Bischöffe Unwissenheit / Faulheit / Geitz / Simonie, und Unterdrückung frommer Prediger / wie auch die Abgöttische Messen / und ärgerliche Blindheit der Mönche / endlich die dem Geistlichen verbotene Ehe klagten / so nahm der König beyder Religions-Verwandten in seinen Schutz / weil er seinem Eide nach / auch die Papisten / gegen seine Neigung / zu schützen / sich verbunden erachtete / und gab beyde Religionen allen seinen Unterthanen frey. Hiernechst schrieb Paul Eliæ Vendekaabe vor die Papisten 2. Bücher / (a) aber M. Hans Tausen antwortete ihm / und her-nach

(a) Nemlich: Expositionem Canonis Missæ gedruckt 1531. und Exhortationem Contra Lutheranos 1532., so nicht gedruckt ist.

nach ward in Copenhagen die alte S. Clementis Kir-
che (b) abgebrochen / die Marien Kirche aus einer
Collegiaten, zu einer Kirchspiels Kirche / wie auch
die Heilig Geistes Kirche / die sonst eine Kloster-Kir-
che war / gemacht / und an jene M. Jorgen Wiborg,
und einer Herr Madtz, an diese Herr Anders zu
Predigern gesetzet / wogegen der Roschildische Bi-
schoff Jochim Rönnow, (c) vergeblich sich setzte.
Helsingör alleine wollte keinen Lutherischen Prediger
leiden. Hingegen wollten die Bauren in Jütland
eine Unruhe anstifften / weil die Bischöffe ihnen viel
ungewöhnliches abforderten / und offt 4-5. Kirchen
kaum einen Prediger hatten / welches der König doch
bald änderte. Und weil den Mönchen das betteln je-
zo verboten war / wurden die Klöster allenthalben
wüste / und in Kirchen / Schulen / Hospitaler / Prie-

(b) Welche sonst bey dem Wester Thor lag.
(c) Diesem Jacob (wie ihn Hvitfeld öffters / vermuhtlich aus irrthum nennet) oder vielmehr Jochim Rönnow hatte Fridericus I., dessen Hof-Bedienter er war / wegen seiner guten Studien und weil er der Evangelischen Lehre nicht hinderlich zu seyn versprach / gegen 6000. Rheinische Gülden zum Stiffte geholffen; und doch war der schlaue Mann auf alle mögliche Weise den Lutheranern zuwieder / wie denn sein Eifer so weit gieng / daß er einsmahls zu einem mit ihm disputirenden Lutherischen Prediger gesaget: Wer meinst du / soll unter uns Richter seyn / der Narr aus Hessen (Philippus Magnanimus) oder der Geck aus Holstein (Fridericus I.) Daher ihn hernach Christianus III. desto härter tractirte. In der folgenden Grafen Fehde hätte er gerne des Grafen Christophori von Oldenburg Parthey beständig gehalten / wenn nicht der auch wäre ein Feind der Papisten und gegen Rönnowen selbst hart gewesen / also steckte der Mann zwischen Thür und Angel. rc.

ster-Wohnungen / Raht-Häuser oder andre öffentliche Gebäuden verwandelt / auch die Bilder in der Marien-Kirchen in Copenhagen zerbrochen. Indessen war 1528. auch zu Bergen die Evangelische Lehre eingebracht / die sich hernach in Norwegen stets weiter ausgebreitet hat.

19. Zog *Fridericus I.* denn keine geistl. Güter ein?

In Dännemarck nicht. In Holstein nahm er das Nonnen Kloster Rheinbeck / darinn die Nonnen des Kloster-Lebens müde waren / und daher mit Friderici I. Bedienten es abgeredet hatten / hinweg / nachdem er den Nonnen einen lustigen Abschieds Schmauß geben lassen / dabey sie alles zerschlagen / was im Kloster war.

20. Welche *Tractaten* mit fremden *Puissancen* sind bey *Friderici I.* Regierung merckwürdig?

Ohne die Alliance mit König Gustavo I. in Schweden 1524. und 1528. schloß er 1523. mit den Lübeckern und Hansee-Städten eine defensiv-Alliance gegen Christianum II. welche 1524. erneuert ward / ja 1532. war eine Verbindung mit ihnen gegen die Niederländer auf dem Tapet, sie aus der Ost-See zu halten / welche jedoch nie ratificirt ist. (e) Mit Francisco I. in Franckreich schloß er 1526. eine Defensiv-Alliance welche 1527. erneuert ist. Mit Jacobo V. Könige in Schottland ward 1528. eben-fall[s]

(e) Dieses Project war mit des Königs Cantzley-Siegel be-kräfftiget / aber weder vom Reichs-Raht / noch Köni[g] gezeignet / welches auch durch des Königs Absterbe[n] nicht erfolgte. Daher die Lübecker hernach bey wäh-rendem Interregno es als einem geschlossenen Tracta[t] wollten gehalten wissen / davon unten.

falls ein Bündniß gemacht / und in eben dem Jahr mit Churfürst Johann Friderich zu Sachsen und Philippo Magnanimo Landgrafen in Hessen eine Defensiv-Alliance; welche Fürsten ihn auch bewogen 1532. mit in den Schmalkaldischen Bund zu treten / wozu er desto williger war / weil er Carolo V. dem Käyser nicht viel Gutes dürffte zutrauen. Doch 1523. ward mit Carolo V. und seiner Schwester Maria Königin in Ungarn und Gouvernante der Niederlande ein völliger Friede geschlossen.

21. Was merckt man sonst besonders bey *Friderici I.* Regierung?

1. Er residirte am liebsten zu Gottorp / doch kam er des Jahrs einmahl in das Reich / um alle Unordnungen abzuthun.
2. Er hat die von Margaretæ Zeiten her im Dänischen Wapen gewöhnliche 3. Krohnen weggelassen / doch hat sein Sohn Christianus III. sie wieder hinein gesetzet. (f)
3. Zu seiner Zeit hat Gustavus I. in Schweden den Titul: König der Wenden angenommen / weil die Dänische Könige sich König der Gothen schrieben. (g)
4. Der Adel in Dännemorck fieng jetzo erst an sich mit Zunahmen zu nennen / sonst nannten sie sich nur von ihrem Vater.
5. Seine vornehmste Bediente waren Dettlev Reventlow sein Cantzler hernach Bischoff zu

 Lübeck /

(f) Wie solches der Hn. Lorentzen in seiner Erklährung der Dänischen Müntzen bey dem Museo Regio wohl bemercket.

(g) Siehe Pufendorff und Hvitfeld.

Lübeck/und die im Kriege gegen Söffren Norby und Christianum II. bekannte Generals/ Johan Rantzow, und Tycho Krabbe (h).

6. Die Krohne hatte der grosse Mathematicus Dettlev Reventlow (i) ihm schon auf Christiani II. Vermählungs-Tage prophezeyet. (k)

22. Welche *Qualitäten* hatte *Fridericus I.?*

Er war behertzt/ wie seine mit der Armee 1523. vor Copenhagen gemachte Verbindung/ sie lebendig nicht zu verlassen/ zeiget; Klug/ gerecht/ sparsahm/ wie er denn eine eingezogene Hoffstaat hielt/ gegen

(h) Diese beyde haben auch seinem Sohn Christiano III. gute Dienste gethan.

(i) Hübn. p. III. p. 819. und vorher schon einmahl nennet ihn einen Grafen/ da doch vor Christiano V. kein Graf von Reventlow in der Welt gewesen. Hvitfeld und andere Alte beschuldigen ihn der Zauberey/ welches aber bey den damahligen Zeiten ein Zeugniß einer grossen Science seyn mag. Er war ein berühmter Astrologus und von grossen Meriten. Der Hr. Möller in seiner Isagoge p. I. p. 239. 240. hat wohl observirt/ daß er von einem andern Dettlev Reventlow, der zu gleicher Zeit berühmt/ Friderici I. Cantzler und Bischoff zu Lübeck gewesen/ müste genau unterschieden werden; der auch sonst von ihm bemercket/ daß er Christiano III. seiner Kinder Geburts-Tag/ Carolo V. den Sieg gegen die Protestanten/ und viel Dinge mehr prophecey et habe/ und endlich vor Ingolstadt erschlagen sey/ als er aus den Käyserlichen Lager wollte nach Hause reisen.

(k) Herr Hübner p. m. 819. hat auch gesetzt/ daß sein Leib-Medicus Respuentlops ihm solches zuvor gesaget. Doch der geschickte Mann ist von Hn. Spenern in seiner Sylloge H G. p. 119. verführet. Dessen Irrung schon von Hn. Mollern l. c. ist gezeiget/ wiewohl der monstrose Nahme an sich die Sache könnte verdächtig machen.

n die Unterthanen sehr gnädig/ und gar nicht vio-
nt. (l)

23. Wenn starb *Fridericus I.*?

A. 1533. den 3. April am Grünen Donnerstag/ in
nem 62. (m) Jahr zu Schleswig/ wo er im Thum
graben liegt (*)

24. Wie lange war er König?

Von 1523. bis 1533. ins 10te Jahr.

25. Wie viel Gemahlinnen hat er gehabt?

Zwo: *Annam*, Chur-Fürst Johannis zu Bran-
nburg Tochter/ vermählt 1502. zu Stendal (n)
ie starb 1514. / und ist zu Bordesholm begraben.
Sophiam, Hertzogs Bugislai X. in Pommern
ochter/ vermählt 1518. zum Kiel/ Sie starb 1568.
 Kiel/ und ligt bey ihrem Gemahl begraben.

26. Wie viel Kinder hatte *Fridericus I.*

Acht/ 4. Söhne und 4. Töchter.

(l) Hiervon gab er 1524. eine Probe/ da der Dänische Adel sich wegerte/ nach des Königs Verlangen/ gegen Christianum II. nach Holstein zu Felde zu gehen; Denn er erklährete sich gleich/ er habe sie hiezu als zu einer Wolthat gebeten/ nicht aber es als eine Schuldigkeit gefordert. Hvitf.

(m) Zwar hat Hvitfeld p. m. 1393. wie auch Hamelmann in der Old. Chron. p. 238. 56 Jahr gesetzt/ dem Lauritzen und Hr. Hübner in der Geneal. Tabellen folgen. Aber/ daß es falsch/ zeigt sein Gebuhrts-Tag. Sonst irret Aslacus in Chronol. sub Oratione Jubilea, wenn er setzet Fridericus sey den 10. Apr. gestorben.

(*) Hans Regckmann in seiner 1618. edirten Lübeckschen Chronic. bemercket als was sonderliches von der Leiche/ daß sie sehr hefftig geblutet habe. Daraus er nach damahliger Mode was omineuses machen will.

(n) Rosæfont. Vita Johann. litt. B b 1.

Mit der ersten Gemahlin Hertzogin Anna zeugte er *Christianum III.* der hernach König ward und *Dorotheam*, die 1525. an Albertum, Marggrafen zu Brandenburg / und ersten Hertzog in Preussen vermählt ist / und 1547. starb.

Mit der andern Gemahlin Königin Sophia aber *Johannem*,(o) der den 3ten Theil von Holstein und Schleswig hatte / und zu Hadersleben / wo er residirte / 1580. ohne Erben (*) in seinem 59. Jahr starb.

Adolphum, der ein Stamm-Vater der Hertzoge zu Gottorp geworden / und 1526. den 26. Jan. zu Flensburg gebohren / aber 1586. den 1. Octobr. gestorben ist. Ein sehr behertzter Herr.

Friderich, der 1551. nach D. Tilemanno von Hussen Bischoff zu Schleswig und bald darauf nach Absterben Valentini Tetlebii Bischoff zu Hildesheim (p) auch endlich Coadjutor zu Bremen ward / aber 1556. zum Kiel starb / und zu Schleswig begraben liegt.

Elisabetham, die 1543. an Hertzog Magnus, und nach dessen Tode 1556. an Hertzog Ulrich, beyde zu Mecklenburg vermählet ist / aber 1586. den 1 Octob. starb. Ihre eintzige Tochter Sophia ward hernach Friderici II. Gemahlin.

Annam, die zu Flensburg an der Pest gestorben i

Do

(o) Dieser heist in den Schleswig-Holsteinischen Geschichten / Hertzog Hans der ältere.

(*) Doch hat er eine natürliche Tochter gehabt / die ein Dittmarser Reimer Stürcken geheirathet hat. Joh. N corus Geschrieb. Dittmars. Geschichte lib. I.

(p) Stephanius p 42. 43.

Dorotheam, die jüngste. Sie ist 1573. an Chri-
phorum (q) Hertzog in Mecklenburg und Bi-
off zu Ratzeburg vermählet / starb aber 1575. und
t zu Güstrow begraben.

27. Hatte *Fridericus I.* auch natürliche Kinder?

Eine natürliche Tochter Catharinam (r) hat er
habt / welche er an den von ihm geadelten Obri-
n Hermann Hojer verehlicht hat / mit dem sie den
rühmten und gelahrten Caspar Hojern, der Her-
g Adolphi zu Gottorp geheimer Raht / Mignon,
) und Staller in Eyderstädt gewesen / gezeuget hat.
essen Sohn Hermann Hojer die durch ihre Po-
ische und der Holsteinischen Clerisey unanständi-
ge

(q) Dieser Christophorus hatte einen wunderlichen Lebens-Lauff. Er ward erst durch Christiani III. Recommendation Coadjutor im Ertz-Bisthum Riga / wie aber der Ertz-Bischoff starb / kunte er zum Stifft nicht gelangen; Also gieng er nach Schweden / und suchte der Schwedischen Princessin Elisabeth Mariage, um dadurch mit Schwedischer Macht seinen Zweck zu erreichen / wie er nun in Liefland wieder kam / ward er von den Pohlen gefangen / und saß einige Jahre. Hiernechst bat ihn Fridericus II. in Dännemarck loß / und da heyrahtete er zur Danckbarkeit dessen Vater Schwester Dorotheam, und nach deren Tode hernach die Schwedische Elisabeth, die schon 18. Jahr seine Braut gewesen war.

(r) Diese Nachricht habe ich des Hn. Mollers Isag. p. III. p.m. 245. zu dancken.

(s) Solches ist so wohl aus der bey des Hertzogs Leben ihm erwiesenen Confidence und Vertrauung aller affaires, als dem letzten Willen des Hertzogs zu sehen / darin ihm die Hertzogl. Wittwe / Erben und Länder zur Vorsorge anvertrauet werden.

ge Schrifften bekannte Anna Owena Hojerin zu
Ehe gehabt. (t)

V.

CHRISTIANUS III.

1. Wenn war *Christianus III.* gebohren?

Anno 1504. den 12. August. (u)

2. Kam er gleich nach seines Herrn Vatern Tode zur Dänischen Krohne?

Nein/ es war erst ein Interregnum fast ein gan
Jahr.

3. Wie entstund dies *Interregnum*?

Christianus III. hatte bey seines Hrn. Vater
Regierung sich so eifrig in der Reformation der Ki
chen bezeiget / daß die Catholische Geistl. ihm nic
viel Gutes zutraueten. Daher 1529. schon bey Fr
derici I. Leben / die Norweger auf Anstifften de
Drontheimschen Ertz-Bischoffs Oluff Liungs ih
die Huldigung/ die er persöhnlich mit seiner Gema
lin in Norwegen suchte/ versagten/ (x) unter de
Vorwand/ daß Norwegen jetzo Dännemarck ei
verleibet/ und folglich ein Wahlreich sey. Ja i
selbem Jahr verlangten einige Päbstische Reich
Rähte vom König Friderico I. daß er seinen jü
ge

(t) Siehe von ihr Moll Isagog. p. II. p. 141. seqq.

(u) Cypr. Annal. Ep. Schles. p. 429. setzt 1503. 13. Augu
und eben so irret Hamelm. Old. Chr. p. 343.

(x) Lauritzen in seiner Chronologie setzt fälschlich / Chr
stianus III. sey 1529. in Norwegen gehuldiget. U
ist wunderlich / wie der Mann hierinn vom Hvitfe
ohn Ursach abgegangen/ den er sonst stets copiirt hat.

n Printzen Johannem ihnen möchte zu erziehen/ rgeben/ den sie hernach wolten zum König erweh/ / wie ihn denn auch Fridericus ihnen hat absol/ lassen. Wie aber *Friderici I.* Todt indessen da/ schen kam/ ward A. 1533. ein Reichstag wegen Wahl zu Copenhagen verordnet/ auf welchem ristianus III. mit einer seltenen Bescheidenheit ht vor sich/ sondern vor einen aus Friderici I. öhnen überhaubt die Krohne/ durch seine Gesandte bete. Wiewohl hie die Wahl wieder ein gantz hr aufgesetzt ward/ weil die Bischöffe und Päb/ che Reichs-Rähte/ mit aller Gewalt den Printz hannem, der damahls kaum 11. Jahr alt war/ n König wolten haben/ (y) unter dem Vorwand/ n Vater habe ihn als König/ Christianum aber r als Hertzog gezeuget/ worinn die andern Reichs/ ähte nicht wolten willigen/ sondern lieber Chri- anum verlangten; zudem war von dem Norweg/ en Reich keiner bey der Wahl/ so doch nöthig ien.

4. Was

(y) Es haben viele damahls gemeinet/ Johannes sey würck/ lich vom gantzen Reichs-Raht zum König erkohren/ welches doch die Historie anders zeiget/ auch Christi- anus III. in einer eigenen Deduction 1538. wiederleget und versichert hat/ daß er sodenn seinem Bruder die Krohne gerne wolte gelassen haben. Am meisten ir/ ret Cypræus Annal. Episc. Slesv. p. 435. Wenn er mey/ net/ Johannes sey zum König erwehlet/ von den Bi/ schöffen aber der Lutherischen Lehre halben verworffen/ und weil Johannes die Lutherischen Städte/ Copenha/ gen und Malmöe nicht schützen können/ hatten sie bey Christiano III. Hülffe gesucht/ aber vergebens/ also wäre Christophorus aus Oldenburg endlich geholet worden.

4. Was passirte denn in diesem Interregno notables?

Sehr viel. Erstlich ward 1533. auf dem Cope hagenschen Reichstage die Påbstliche Clerisey w der in allen Dingen restituirt / die sie zu Frider I. Zeit hatten verlohren / ungeachtet die Lutherisc Reichs-Råhte sich opponirten. Zudem ward offtgedachte M. Hans Tauson aus Seelands-St und Schonen verwiesen / hernach aber doch v Bischoff Rönnow zu Roschild auf des Lutherisc Reichs-Rahts Magni Giöe und der Copenhag schen Bürgerschafft ernstl. Verlangen / wieder n Copenhagen in sein Ammt gesetzet / nachdem er v her einen harten Revers unterschreiben müssen.

(2.) Ward der Vertrag mit der Ungarschen nigin Maria damahliger Gouvernante der Nie lande im Nahmen ihres Bruders Caroli V. zu G 1534. auf 30. Jahr erneuert / und beyderseits defensiv Alliance voraus gegen die Hansee-St te geschlossen / auch Christiano III. eine jährl Pension von 6000. Carolinen von Maria auf Jahr versprochen.

(3.) A. 1533. ließ Christianus III. damahls n Hertzog in Schleswig und Holstein dem zu Ot see versammleten Reichs-Raht / um sich ihnen liebt zu machen / die so genandte Union zwischen Krohne Dånnemarck und den Hertzogthümern tragen / die darauf zu Rendesburg A. 1533. im fang Decembris beschlossen ward / welche Chris nus III. vor sich und seine unmündige Brüdere / auch alle Reichs- und Land-Råhte unterschrieben

sich hielt/ daß eine ewige Einigkeit/ so lange Fri-
ricus I. Nachkommen in Holstein regierten/ un-
ihnen seyn und in Krieges-Zeiten eines dem an-
en secouriren solten; Die etwann unter ihnen
eräugende Streitigkeiten solten sogleich durch 8.
n beyden Theilen gesetzte und ihres Eydes erledigte
ommissarien bey Coldingen untersuchet / und
rch einen von diesen 16. Commissarien beliebten
chiedsmann/ oder auch Einstimmung 12. von die-
Commissarien ohne weitere Appellation ent-
ieden werden. Solte ein Unterthan über seine
brigkeit wegen Gewalt oder verwegerter Gerech-
keit zu klagen haben / möge er sich zu dem König
er Hertzog retiriren/ der sich seiner treulich soll an-
hmen / vor ihn sprechen / und soll seine Sache
nn zu Coldingen von 4. Commissarien auf jeder
Seite untersuchet/ und innerhalb Jahres Frist durch
nen von den Commissarien ernandten Schieds-
ann oder 6. einstimmende Vota oder Commissa-
en entschieden werden. Diese ist die so berühmte
nion (z) die zu so vielen Streitigkeiten dieser Län-
r hernach stets sich hat müssen allegiren lassen.

4. Unterdessen hatten die Lübecker 1533. so wohl
König Gustavo I. in Schweden/ als auf dem
eichstage zu Copenhagen eine Alliance gegen die
olländer vorgetragen/ Gustavus schlug ihnen sol-
e bald ab / in Dännemarck aber meinete der Lü-
beckische

(z) Siehe Stein Hvitf. p. 1407. In der 1683. edirten Fürstl. Gottorfische Gerechtsahme (oder dem 1716. wiederhohlten Abdruck) Beylage no. XII. Und in Lunigs Reichs-Archivo II. Continuat. II. Fortsetzung.

beckſche Bürgermeiſter Jorgen Wollenweber, de
deßfalls nach dem Reichstage zu Copenhagen 153
geſandt war / deſto eher zu reusſiren / indem ſcho
zu den letzten Zeiten Friderici I. wie oben gemelde
ein Project ſolcher Verbindung war aufgeſetzt wo
den; und die Lübecker hatten in der Hoffnung ſcho
auf den Däniſchen Küſten die Holländiſche Schif
weggenommen; doch die Dänen hatten auch kei
Ohren dazu. Daher die Lübecker nicht nur de
Krieg gegen Guſtavum I. anfiengen / und de
Svante Sture, des Gouverneurs Steen Sturen d
jüngern Sohn ſuchten gegen Guſtavum aufzuwi
geln / der aber viel zu redlich darzu war / ſonde
Wollenweber machte auch mit Ambroſio Bogbi
der, Bürgermeiſtern zu Copenhagen und Jorge
Myntern (a) zu Malmöe eine Conſpiration, na
welch

(a) Dieſer Jorgen Mynter oder Koch war ein Weſtphäl
ger / der durch ſeinen Verſtand ſich im Reich in ſ
che Conſideration geſetzet hatte / daß er von Fride
co I. zum Ritter geſchlagen / und ihm die geheime
Staats-Sachen anvertrauet worden / ungeachtet ſ
Stief-Sohn Claus Knipphoff ſich gegen Fridericum
ſetzte / und Chriſtiani II. Dienſte nahm / endlich a
als ein See-Räuber zu Hamburg enthauptet wa
Dieſer Mynter war hernach in der Grafen Fehde
Klugſte von den Unruhigen / daher / wie er ſahe /
es gehen würde / rieth er den Malmöern ſich Chriſt
no III. zu ergeben / beforderte auch die Ubergabe v
Copenhagen / entdeckte hernach Chriſtiano III. des G
fen Chriſtophori geheime Desſeins, und rieth end
die Erniedrigung der Biſchöffe dem König zuerſt /
her er alle ſeine Güter behielt. Sein in Malmöe
ſtifftetes Allmoſen hat ſein Andencken lange conſervi
Siehe Hvitf. parſim.

[w]elcher Copenhagen / Mallmöe und Stockholm sol-
[de]n Hansee-Städte / und Dännemarck eine conqve-
[t]e des Hanseatischen Bundes werden. (b) Hierauf
[a]rmirten sich die Lübecker / und um den Krieg mit
[m]ehr Kräfften führen zu können / vertrugen sie sich
[15]34. mit der Niederländischen Regierung / und da
[di]e Dänen sich offerirten / die Streitigkeiten der
Schweden und Lübecker zu vertragen / machten die
[Lü]becker allerley Schwierigkeiten / bis sie endlich mit
[G]ewalt gegen Dannemarck losbrachen.

5. Indeß / bey Vermerckung dieser Anschläge
[ha]tten die Krohnen Dännemarck und Schweden
[15]34. sich verbunden / einander im Fall eines An-
[g]riffs beyzustehen / von welcher Alliance Dänne-
[m]arck hernach viel profitirt hat.

6. Weil auch die Grafen von Oldenburg dem ge-
[fa]ngenen Christiano II. viel Zuschub gethan hatten /
[u]nd Holstein dahero viel Prætensiones auf Sie for-
[m]irete / auch fürchtete / sie möchten sich in die Lübeck-
[isc]he Händel mengen / so vertrug sich Christianus
[II]I. 1534. mit ihnen / und versprachen sie einander
[ge]gen alle Feinde beyzustehen.

7. Dem ungeachtet ward der Graf Christopher (c)

O von

(b) Siehe Pufend. Schw. Einleit. p. 321.

(c) Dieser Graf war ein Lutheraner / wie er denn erst den Evangelischen Gottesdienst zu Oldenburg eingeführet hat / sonst aber ein guter Soldat / und so viel man sehen kan / ein honnetter und verständiger Herr; Zu dem Dänischen Kriege ward er sowohl durch des gefangenen Christiani II. Bitt-Schreiben / als des Kaysers Caroli V. und der Gouvernante Mariæ Anfrischungen und versprochene Hülffe aufgebracht. Siehe Hamelman Old. Chron. p. 329. 330.

von Oldenburg der Lübecker General, welche declarirten/ sie wolten Christianum II. wieder auf den Thron setzen/ die von den Bischöffen gedruckte Lutherische Religion aufheiffen/ und die in den Hansee-Bund aufgenommene Städte Copenhagen und Malmoe dabey schützen/ und damit sie auch auswärtige Hülffe möchten haben / schlossen sie 1534. mi Henrico VIII. in Engelland eine Alliance, darin sie ihm Dännemarck versprachen/ hingegen 20000 Rthlr. gleich von ihm zu Krieges-Kosten bekamen (d) von welcher Sache hernach noch zu Wardberg in Schonen zwischen ihnen gehandelt / aber doc nichts daraus geworden ist. Hierauf foderte Gra Christopher in verschiedenen Schreiben an Christianum III. und den Dänischen Reichs-Raht Christiani II. Befreyung/ und wie solche nicht erfolgte/ fi er 1534. in Holstein/nahm Eutin/Plön/Trittow un andere Oerter ein/ und verbrandte Plön/ Tritto und Segeberg; Wie nun Christianus III. hin gegen nach der gemachten Union Hülffe aus Dän nemarck foderte / zogen die Dänen die Guarnison aus Copenhagen und Malmöe (welches auch die Lübecker durch den Einfall in Holstein intendireten mit welchen und seinen eigenen Trouppen, Christianus III. auf die Lübecker anmarchirete / die ab bald unter Grafen Christophori Command 4000. Mann nebst den 2. Bürgermeistern Woller weber und Marco Meyern (e) nach Dännema sandte

(d) Pufend. l. c. p. 322.

(e) Der gewiß der schlaueste von allen Lübeckern dama war / indem er sich aus einem Schmid nachgera zum Bürgermeister in Lübeck poussirt / die Lübeck Esqv

ndten/ die bey Skoushofvit/ Osten Copenhagen
ndeten/ da ihnen denn Jörgen Mynter, der kurtz
ivor das Schloß zu Malmöe mit List erobert/ und
eschleiffet/ auch die Bürgerschafft unter dem Vor-
and ein freyes Religions-Exercitium gegen den
Copenhagenschen Reichstages-Schluß zu behaup-
n/ an sich gezogen hatte / nebst mehrern an die
and gieng. Daher sie Roschild/ Kiöge/ Stege
f Möen und andere Oerter bald einkriegten/
orauf Graf Christopher das Stifft Roschild Gu-
av Trollen dem gewesenen Upsallschen Ertz-Bi-
hoff/ der Christiano II. immer angehangen/ und
tzo von Lübeck mit gefolget war/ gab/ und die See-
nder sich in Christiani II. Nahmen bey Ulfve Mo-
huldigen und schwören ließ/ welches auch einige
eichs-Rähte thun musten/ wiewohl die meisten/
eren viel in Copenhagen zu dem bestimten Reichs-
ge und vorseyender Königs-Wahl sich gesammlet
tten/ heimlich wegkamen. Copenhagen öffnete
m auch die Thore/ nachdem er ihnen einige neue
rivilegia gegeben/ und das Schloß ergab sich eben-
lls bald/ dessen Commendant Johann Urne an-
ngs sehr böse that/ hernach aber nach der Uberga-
von dem Grafen eine Belehnung (f) in Fühnen

Esqvadre gegen die Niederländer offt commandirt/ auch diesen Krieg allein dirigirt hat. Als er einsmahls auf der Nordsee gegen die Niederländer creutzte/ ward er unter Engelland verschlagen/ und gefangen zu Henrico VIII. gebracht/ dem er aber so das Hertz einnahm/ daß er ihn zum Ritter schlug und also loß ließ. Hamelm. Old. Chron. p. 331. Hvitf. p. 1403 1442.

(f) Die damahlige Belehnungen in Dännemarck waren

annahm/das Stifft Fühnen aber gab er Gustav Trollen, nachdem dieser dem vorigen Seeländischen Bischoff Jochim Rönnow, der dem Grafen huldigte und 10000. Marck Dänisch davor erlegte/ Roschild wieder überlassen muste. Hierauf musten alle Seeländische Stände zu Ringstede Christophoro huldigen / welches auch alle Schonische Stände bey Lunden thaten/ wie denn auch Laaland/ Langeland und Falster sich freywillig ihm ergaben/ und die von dem Adel besetzte Schlösser einnahmen / der allenthalben sehr hart mitgenommen ward. Endlich musten die Seeländische und Schonische Reichs-Rähte an den Norwegschen schreiben/ und ihn ermahnen ihrem Exempel in Restituirung des gefangenen Christiani II. zu folgen. Und das war vor eine Campagne genug / ja die Furcht war schon in Fühnen so groß/ daß Oluff Rosencrantz den ihm anvertrauten jungen Printzen Johannem in Bauer-Kleider nebst sich verkappte/ und so von Nyborg incognito nach Sunderburg in Sicherheit brachte. Doch hatte Christianus III. indessen Eutin wieder sich bemächtiget auch Travemünde/Mollē und Schlukop erobert/eine Brücke über die Trave verfertiget/ so die Lübecker vor unmöglich hielten / verschiedene mahl die Lübecker repoussirt/ etliche Schiffe und Prahmen von ihnen erobert/ und sie also ziemlich eingesperret.

8. Weil auch die Ungarische Königin Maria als Gouvernante der Niederlande fürchtete/ Henricus VI[...]

nur gewisse auf Lebenszeit eingeräumete Aemter od[er] Districte, davon der Lehns-Mann der Krohne ihre R[e]venüen nur gab/ und gewisse Lehn-Dienste leistete/ so[nst] aber damit fast als ein Eigenthümer schalten konte.

VIII. aus Engelland / der damahls ihr und ihres Bruders Käyser Caroli V. Feind war / möchte Dännemarck davon tragen / ließ sie vor Lübeck eine Alliance mit Christiano III. aufrichten / nach welcher die Krohne Dännemarck einem Sohne Friderici I. solte bleiben / und Christiano III. zu Krieges-Kosten 12000. Ducaten gezählet werden. Wie sie aber hernach sahe / daß die Lübecker nicht vor Henricum VIII. sondern vor ihren gefangenen Schwager Christianum II. sich bemüheten / wolte sie sich dieser Zusage nicht weiter erinnern.

9. Diese Verwirrung in Dännemarck / der vorstehende Ruin des Adels / und Christiani III. glückliche Campagne bewog endlich den Jütländischen Reichs-Raht 1534. den 4. Jul. zu Rye bey Scanderburg Christianum III., ungeachtet des Widerspruchs der Bischöffe / zum König zu erwehlen / dessen Exempel die Fühnische Rähte gleich folgeten / und also hatte das Interregnum ein Ende.

5. Wenn kam *Christianus III.* denn zur Dänischen Krohne?

Er ward 1534. den 4. Jul. in Jütland erwehlet / und mitten im Augusto von allen Jütischen und Fühnischen Ständen bey Horsens gehuldiget / nachdem er sich verschrieben / daß er künfftig einmahl alle ihre Privilegia wolte bekräfftigen. Denn eine ordentliche Handfestning kunte damahls wegen der Spaltung unter den Lutherischen und Papistischen Ständen / und weil der König diesen nicht gerne viel wolte versprechen / nicht zum Stande kommen. Die Kröhnung aber verzog 3. Jahr.

6. Wie lange hat *Christianus III.* regieret?

Von 1534. bis 1559. 24. Jahr 5. Monaht.

7. Was merckt man von seiner Regierung?

(1.) Den Krieg mit den Lübeckern und ihren Alliirten und Helffern des Christiani II.

(2.) Die Reformation in Dännemarck.

(3.) Was sonst in Dännemarck / Island / Norwegen / Holstein / mit Schweden / den Protestanten in Deutschland / und andern Puissances vorgegangen.

8. Wie lief es denn weiter mit dem Kriege der Lübecker und *Christophori* aus Oldenburg?

Indem Christianus III. gehuldiget ward / fielen die Bürger der Fühnischen Städte nebst den Bauren (welchen beyden Ständen die Hanseeatische Freundschafft profitable schien) Grafen Christophern zu / und zwungen viele vom Adel / Christiano II. zu huldigen / Aber Christianus III. sandte seinen General Johann Rantzow mit einigen Trouppen dem Adel zu Hülffe / die schlugen A. 1534 auf Tareskow Berge die aufrührische Bürger und Bauren / und brachten gantz Fühnen / bis auf Svenburg / so sich opiniatrirte / zum Gehorsahm. Doch wie Graf Christopher seine Trouppen bey Kartemunde ans Land setzte / und durch Hülffe einiger Verrähter / des Königs Trouppen in Nyborg überrumpelte / auch endlich des Schlosses mächtig ward / gieng gantz Fühnen noch in selbem Jahr verlohren. Und Aalborg hatte zugleich der Schiffer Clemens / der zuvor Friderici I. See-Commandeur gewesen / hernach aber mit Claus Kniphoff ein Rebell und See-Räuber geworden war / und schon einige Jahr he-

her in Christiani II. und Burgundischen (g) Diensten stand/ eingenommen/ da denn die dasige Bürgerschafft nebst den Bauern in Wensyssel bald gegen den Adel sich empöreten/ und Christiani III. Cavallerie nebst dem gesammleten Adel vor Aalborg unter dieses Clementis Commando schlugen/ wornechst gantz Wiborg und halb Riper Stifft ebenfalls Clementi zufiel/ der aber vor Randers vergeblich sein Heyl versuchte. Weil es nun in Dännemarck vor Christianum III., in Holstein aber um die Stadt Lübeck so gefährlich stund/ so vermittelte Hertzog Henrich von Mecklenburg selbst nebst den Heßischen/ Lüneburgischen und Hamburgischen Gesandten die Sache so/ daß 1534. den 18. Nov. zu Stockelstorp bey Lübeck zwischen Holstein und Lübeck Friede geschlossen ward/ nach welchem der Krieg nur in Dännemarck solte geführet werden/ ausser diesem Reiche aber Friede seyn/ dabey auch die Gefangene loßgegeben wurden. Die Lübecker schickten hierauf den Grafen Johann von Hoja, (h) mit ver-

(g) Alle Burgundische Lande/ in specie die Niederlande/ gehöreten damahls dem mächtigen Käyser und König in Spanien Carolo V. Der sie aber durch eine eigene Regierung administriren ließ/ welche die Burgundische genannt ist/ deren Haupt damahls Maria Caroli V. Schwester war. Weil nun Christiani II. Sachen damahls schlecht stunden/ und seine Anhängere von ihm wenig zu hoffen hatten/ hingegen diese Gouvernante Maria der Dänischen Königin Isabellæ Schwester war/ giengen die Dänische Malcontenten ordinair in ihre Dienste/ um also mit mehrerer Sicherheit und Nachdruck ihre Desseins auszuführen.

(h) Dieser war zwar König Gustavi in Schweden Schwa-ger/

verschiedenen Trouppen nach Dännemarck zum Grafen Christopher; Christianus III. aber marchirete mit seiner Armee nach Jütland und eroberte Aalburg mit Sturm unter Johann Rantzow und Erich Baners Commando. Es blieben 2000. aufrührische Bauren dabey/ der Rebell Clement ward gefangen von einem Bauren eingebracht / und in Coldingen bis 1536. verwahret / da er geköpffet/ geviertheilet/ aufs Rad gelegt/ und eine bleyerne Krohne (i) seinem auf dem Pfal gesteckten Kopff aufgesetzt ist / weil er sich von dem gemeinen Mann hatte lassen huldigen. Die aufrührischen Bauren musten zur Strafe ihre Güter dem König übertragen/ und hernach mit vielem Gelde erkauffen.

9. **Ward denn an keinen Frieden gedacht?**

Ja / noch im December 1534. kam der Graf Christopher zum König nach Coldingen / darüber zu conferiren. Weil aber dieser foderte/ Christianus II. solte frey gelassen/ und ihm Norwegen/ Schonen/ Seeland/ Fühnen und die Insuln eingeräumet werden/ hingegen Christianus III. nur dem Grafen eine Summa Geldes vor seine Kosten anbot/ und an

nicht[...]

ger / aber von den Lübeckern durch eine unzeitige Hoffnung zu der Krohne gegen Gustavum aufgewiegelt / auf den er ohne das übel zu sprechen war. Pufend. Schw. Einl. p. 322. 323.

(i) So schreiben alle unsere Historici in specie Hvitfeld, dem die andern getrost folgen. Also wird Hübner p. III. p. 823. wohl sich irren / wenn er eine glühende Krohne daraus macht. Wiewohl noch eine Irrung gleich darauf folget / daß Clemens den Königl. Nahmen soll geführet haben / so in den Geschicht Büchern wieder nicht zufinden ist.

nichts weiter/ am wenigsten an eine Trennung des Reichs wolte/ war die Besprechung vergebens.

10. **Wie gieng es denn weiter im Kriege?**

Der König in Schweden Gustavus hatte auf seines Schwagers Christiani III. Verlangen und nach Innhalt der Alliance, seine Trouppen lassen in Schonen rücken / zu denen der gantze Adel gleich stieß/ welcher nicht allein von Anfang gezwungen war/ sich den Rebellen zuzugesellen/ sondern auch durch der Städte und Bürger Räubereyen/ des Grafen Christophori gefoderte grosse Krieges-Steuer und endlich vorgenommene Arretirung aller Edelleute vor den Kopff gestossen war. Diese erklähreten sich vor Christianum III., nahmen Halmstadt ein / schlugen 1535. den 14. Jan. des Grafen Trouppen vor Helsingburg/ da Marcus Mejer der Lübeckische Bürgermeister und Obriste nebst viel Vornehmen gefangen ward/ fast alle Lübeckische Infanterie blieb / und J. Mynter aus Malmöe kaum echapirte. Wozu viel that/ daß der Schonische Marsk Tycho Krabbe(k) sich in währender Action vor die Königl. erklährete/ und aus dem Schlosse/

 wel-

(k) Dieser Mann war schon zu Königs Johannis Zeiten General gewesen/ und hat hernach Christiano III. viel Dienste gethan. Eine besondere Marqve seiner Auctorität ist / daß er auch Ritter creiret / davon Hvitf. p. 1442. ein mercklich Exempel hat / daß er in der Malmöischen Belagerung einen Soldaten / der sich wohl gehalten/ öffentlich zum Ritter geschlagen / wie aber derselbe bey einer andern Occasion eine unzeitige Flucht genommen/ habe Krabbe ihn wieder öffentl. mit schlägen degradirt. Dergleichen Erzehlung bey unsern Zeiten etwas fremde klinget.

welches er mit des Grafen Christophers Willen inne hatte/ die Lübecker hefftig canonirte. Hierauf gieng fast gantz Schonen über/ der Adel notificirte Christiano III. ihren Gehorsam/ und kriegte ein Regiment Infanterie von ihm zum Secours, damit sie Malmöe und Landskrone/ die allein sich wehreten/ blocqvireten. Da denn die Syndenfields-Norwegen A. 1535. Christianum III. auch zum König wehleten/ voraus durch Claus Bildens Gouverneur zu Bahuus treue Bemühung/ die Nordenfields aber wolten noch nichts davon wissen. Immittelst hielte Christophorus von Oldenburg zu Ringsted einen Landtag / darinn er eine Kriegs-Steuer foderte/ auf welchem Anna Halgers von Moenstrup / (l) die zu König Johannis, Christiani II. und Friderici I. Zeiten war der Königinnen Hofmeisterin gewesen/ von den Copenhagern massacrirt ward. Wie denn Graf Christopher auch alle Seeländische vom Adel/ die er kriegen kunte/ jetzo gefangen wegschickte / und die Schlösser Callundborg/ Hiortholm/ und andere dem Adel abnahm. Zu welcher Zeit der gefangene Lübeckische Bürgermeister Mejer auch Gelegenheit fand/ des Schlosses Wardberg/ da er in honneter Verwahrung war/ durch Intrigven sich zu bemächtigen/ endlich auch die Lübecker den Hertzog Albertum von Mecklenburg / der des gefangenen Christiani II. Schwester-Tochter zur Gemahlin hatte / und von seinem Schwieger-Vater Joachimo I. zu Brandenburg auch dazu gerahten ward/ (m) persvadirten/ nach

(l) Siehe Christ. II. Leben in der 7den Frage.
(m) Hamelm. Old. Chr. p. 337.

nach Dännemarck zu gehen / da er zwar von dem gemeinen Volck nebst seiner Gemahlin hoch gehalten ward / weil er aber wenig Trouppen mit brachte / und Graf Christopher von Oldenburg ihm das Commando nicht wollte abtreten / wurden sie uneins / wovon Christianus III. nicht wenig profitirte / den der aus Seeland entwichene Adel nebst den Roschildischen Bischoff Rönnow auch verstärckete. Indessen hatte sein General Johan Rantzow in Fühnen gelandet / die Gräfliche Trouppen und Bauren geschlagen / und Assens blocqviret; solches zu entsetzen / gieng Hertzog Albrecht selbst nebst Grafen Johann von Hoja und Niclas von Teckelnburg nach Fühnen / da denn den 11. Jun. Ao. 1535. die Königliche eine decisive Victorie unweit Assens bey Oxebierg befochten / darinn Graf Johann von Hoja / ein Burggraf von Dhona, und Niclas Graf von Teckelnburg (n) nebst vielen Deutschen Edelleuten blieben / Gustav Trolle, vormahls Ertz-Bischoff von Upsal der hernach an seinen hie empfangenen blessuren zu Gottorf starb / nebst 1600. Mann / aller Artillerie und Bagage gefangen ward / worauf Assens und Svenburg erobert / und nebst Odensee geplündert worden / auch gantz Fühnen sich submittirte / nachdem Hertzog Albrecht, der in der Action nicht gewesen war / auf einem Boht nach Seeland übergangen / allwo alles über die Fühnische Niederlage erschrocken war. Daher / wie der Kö-

nig

(n) Diesen nebst dem Grafen von Hoja ließ Christianus III. hernach zu Odensee begraben / und ihre Wapens daselbst aufhangen.

nig in Schweden auf begehren 14. (o) und Hertzog Albertus in Preussen eben so viel Schiffe dem König/ der 11. hatte/ zu Hülffe sandten/ auch der Dänische Admiral Peter Schramm 4. Niederländische Schiffe bey Gothland zu des Königs Diensten (p) zwang / und einige Unterthanen freywillig Schiffe ausrüsteten / brauchte der König diese Flotte von 37. Schiffen / die vorher mit 26. Lübeckschen Schiffen/ mit avantage bey Bornholm gefochten / und 10. (q) andere bey Schwenburg eingejagt und weil das Volck sie verließ / genommen hatte / Copenhagen zur See einzuschliessen. Er selbst ließ sich bey Odensee/ von der Fühnischen Gemeinde huldigen / gieng hernach nach Seeland / und schloß Copenhagen auch zu Lande im Ausgang des Junii ein / zu welcher Zeit auch eine Esqvadre aus Norwegen die Königl. Flotte verstärckte. Indes hatten die Königlichen Wardberg wieder erobert / und Marcum Meyer zum andernmahl gefangen bekommen / der in Ketten geschlossen / hernach als ein Meineydiger (weil er sei-
ne

(o) Hvitfeld. Hamelm. Old. Chr. p. 339.

(p) Dieses ist eine Gewohnheit bey vielen Völckern gewesen/ die neutrale Schiffe vor Bezahlung zu ihrem Diensten zu zwingen. Doch unsere Vorfahren haben daraus ein besonderes Recht der Dänischen Crohne gemacht. Wiewohl Scepperus in der Resp. ad Lübec. litt. V. 1. solches Recht nicht anführet / sondern es der allgemeinen Gewohnheit aller Printzen / fremde in ihren Ströhmen zu ihren Diensten vor Bezahlung zu nehmen / zuschreibet / daß Christ. II. die Dantziger Schiffe gezwungen / gegen die Schweden ihm zu dienen.

(q) So zehlet Hvitfeld, aber Hamelm. Old. Chr. p. 336. macht 13. daraus.

ne parole gebrochen gepeiniget und endlich vor Helsingburg nebst seinem Bruder Gerdt Meyern und andern Lübeckern gerädert / und geviertheilet ward. Hierauf ward die Blocqvade von Copenhagen/ Malmöe und Lands-Crone lange Zeit continuiret.

11. Was gieng indeß sonst vor?

Christianus III. ward 1535. bey Lunden unter freyem Himmel von den Schonischen Ständen gehuldigt / und reiste darauf ohne seiner Reichs-Rähte Consens nach Stockholm / seinen alliirten und Schwager Gustavum I. zu besuchen / da denn die Alliance mit ihnen mehr befestigt (r) und 1536. zu Copenhagen weiter ratificirt ist.

12. Wie gieng es mit den *blocqvirten* Städten?

Die blocqvirten waren sehr eng eingeschlossen/ doch machte der Pfaltz-Graf und Churfürst am Rhein Fridericus II. der Christiani II. älteste Tochter eben geheyrahtet hatte / sich die Hoffnung / er wollte die Nordische Krohne auf sich bringen / wozu ihm der Käyser Carolus V. alle Assistence versprach. Daher auch die Gouvernante der Niederlande Königin Maria einen Leonhard Funcke nach Copenhagen sandte / der die Stadt sollte mit einem kräfftigen Secours unter dieses Churfürsten Anführung trösten / und die restirende Gage den Trouppen in ihrem Nahmen versprechen. Zudem waren die Lübecker so glücklich / daß sie Copenhagen zur See vor Christiani III. Augen proviantirten / nachdem vorhero der treffl. Dänische Admiral im Gefecht blessirt/

(r) Siehe unten die 23. Frage.

sirt/ und ein Theil der Dänischen Schiffe auf den Sand fest geworden war. Doch ergab Lands-Crone sich 1537. und der Käyser konnte den Churfürsten Johann Friderich zu Sachsen und Land-Grafen Philippum Magnanimum A. 1536. nicht bewegen/ dem Churfürsten zur Pfaltz beyzustehen/ oder ihre in Christiani III. Diensten st hende Leute zurück zu ruffen. Indessen sammlete der Churfürst zur Pfaltz viel Trouppen und Schiffe in den Niederlanden/ durch Beforderung der Käyserl. Regierung allda. Dahero Christianus III. genöhtigt ward 1536. ein Regiment Infanterie nach Ost-Friesland und so nach Gröningen gehen zu lassen/ wo sie Damm einnahmen und fortificirten/ und den Gröningern unsächlichen Schaden mit Rauben und Brennen thaten. Hiedurch ward des Churfürsten Friderici II. Expedition sehr gehindert; Denn/ weil der Hertzog Carl von Geldern/ als der Gröninger Schutz-Herr/ aus einem gegen die Provintz tragenden Haß/ hierin gewilliget hatte/ ergab sich die Provintz 1536. an den Käyser Carolum V. dessen Schwester und Niederländische Gouvernante Maria darauf Damm durch die Pfältzische Trouppen belagern ließ/ da denn der Churfürst und Prætendent auf Dännemarck Fridericus II. der Blocqvade beywohnete/ bis sich der Ort aus Hungers-Noht ergab/ nachdem der gesandte Dänische Secours von 3000. Mann unterwegens geschlagen war. Hiedurch gewann Christianus III. viel Zeit/ und indessen hatte Malmöe nebst den Schlössern Krogen (s) Callundborg/

(s) Das Schloß lag ohngefehr/ wo jetzo Croneburg lieget.

org / Nykiobing / Aalholm und endlich auch Co-
enhagen sich aus Mangel ergeben / nachdem den
Copenhagenschen Bürgern alle Hoffnung eines Se-
courses durch folgende List benommen war. Der
König ließ bey 200. fremde Schiffe im Sunde an-
alten / hernach gegen Copenhagen avanciren / und
a verstellter Weise durch seine Flotte attaqviren
nd nehmen / wodurch die Belagerten in die Mei-
ung kamen / dieses sey der erwartete Entsatz gewe-
n. Malmöe behielt alle seine Privilegia, und
ard noch der Stadt versprochen / daß keine Cita-
elle da sollte jemahls gebauet werden / wiewohl sie
em König hernach solches freywillig erlaubeten / da-
it sie von der Einqvartirung konnten frey werden.
Copenhagen aber hätte sich noch lange gehalten / wenn
icht Amack, ihre Speise Cammer ihnen wäre ge-
ommen worden. Denn hierauf entstund ein so
reulicher Hunger / daß ihr Brodt aus dem / zum
Brauen schon gebrauchten Maltze; und Mäuse /
Katzen / Pferde / Raben ihre Delicatessen waren.
Wie nun die Bürgerschafft hierüber zu Beraht-
hlagen / sich ohne Gewehr sammlete / überfiel die
Guarnison nebst dem Bürgermeister Ambrosio
uchbinder sie / und massacrirten über 200. Indes
ahm die Noht so überhand / daß die Leute allenthalben
odt lagen / und die Säuglinge aus der todten
Mutter Brüsten Blut saugten / und so verschmach-
ten / daher ward endlich 1436. den 29. Jul. durch
Hertzog Wilhelmi von Lüneburg Vermittelung die-
r accord getroffen / daß Hertzog Albrecht von
Mecklenburg und Graff Christoffer von Olden-
urg / dem der König dabey sehr hart zuredete / mu-
sten

sten mit weissen Stäben ins Lager gehen / und dem König auf den Knien Abbitte thun / der Hertzog sollte nach unpartheyischer Fürsten Ausspruch dem Kö- nig vor erregten Schaden Satisfaction geben / der Graff aber nebst all den seinen schwören / nie gegen Dännemarck was zu tentiren / auch nie auf Däni- schen oder Holsteinischen Boden zu kommen / die ge- fangene weggesandte Dänische (t) Edelleute sollten freygelassen werden / allen Trouppen ein freyer Ab- zug erlaubet / auch der Bürgerschafft ihre Privilegia bekräfftiget / und das pasfirte vergeben seyn / wel- chen Pardon auch Jörgen Mynter und Ambrosius Buchbinder (u) erhielt / hingegen sollten die Bür- germeistere nach diesem bloß vom König gesetzet wer- den. Und also hatte die berühmte Grafen-Fehde ein Ende / und der König und seine Gemahlin hielten ei- nen prächtigen Einzug in Copenhagen.

13. War Norwegen bey diesen *Troublen* ruhig?

Christianus III. war / wie gedacht / 1534. vo den Sunderfields-Norwegern zum König erwehle wodurch der Ertz-Bischoff Oluff Lunge zu Dron- hei

(t) Diese hatte Hertzog Albrecht, wo er sie ertappen konnt nach Plauen in Mecklenburg gesandt / um gegen Si wo er gefangen würde / ausgewechselt zu werden.

(u) Dieser Mann war der hitzigste und unbesonnenste d Rebellen. Bey dem Accord ward ihm alles vergeben doch muste er nebst Myntern sich verpflichten / nie a des Königs Landen zu weichen; Wie ihn hernach ei Wittwe anklagte / daß er ihren Mann unschuldig ha hinrichten lassen/und er desfalls vor Gericht sollte/nah er aus Bangigkeit seines Gewissens / Abends vorh Gifft / daran er starb. Hvitf. p. 1485.

heim / der immer es mit Christiano II. gehalten / erzürnet ward / weil er darum nicht gefraget war / und wollte nicht darein consentiren. Darinn ihn denn der Königin Mariæ, Regentin in den Niederlanden / Gesandten stärcketen die ihm des Churfürsten Friderici II. von der Pfaltz baldige Ankunfft mit vielen Trouppen versicherten / daher ließ er 1535. den Bischoff von Obslo und andre / die Christianus III. an ihn geschicket hatte / arretiren / und darunter Doctorem Vincentium Lunge, Ammtman zu Bergen / aus altem Groll ermorden / und brachte hernach gantz Nordenfields Norwegen nebst dem Bischoff von Hammer in des Friderici II. aus der Pfaltz Eid. Doch defendirte sich das Schloß Bergen / dessen Hauptmann Erich Guldenstiern auch die gefangene Königl. Abgeordnete / wieder aus ihrem Gefängniß erlösete. Aber wie Christianus III. indessen Friede mit Lübeck und Ruhe im Reich erhielt / und die Bischöffe alle degradirete / folglich der Ertz-Bischoff weder auswärtig Hülffe noch vom König perdon erhalten konnte / gieng er 1537. zur See davon nach Braband / (x) und Norwegen ward bald in Ruhe gebracht / und die Bischöffe noch selbiges Jahr abgeschaffet.

14. Wie verglich sich der König endlich mit den Lübeckern?

Die Lübecker merckten nachgerade / daß in Dännemarck nichts als Schläge zu holen war / auch ihr Handel grosse Gefahr lief / es möchte Christianus III. Fridericus II. aus der Pfaltz oder Christophorus

(x) Wo er 1538. zu Lier starb. Hvitf. Bispe Chron. p. III.

aus Oldenburg das Reich behaupten / daher suchten und erhielten sie endlich 1536. zu Hamburg bey noch währender Belagerung von Copenhagen einen Frieden / wobey der Hertzog Ernst zu Lüneburg selbst / nebst Chur-Sächsischen / Hessischen / und der Niedersächsischen Städte Gesandten Vermitteler waren / nach welchem die Lübecker und Hansee-Städte Christiani III. Recht zur Krohne erkandten / ihre Privilegia erhielten / und Bornholm noch auf 50 Jahr (y) zu Lehen bekamen / hingegen Christianus III. Eutin als eine conqvête sich vorbehalten wolte / (z) auch den Lübeckern 15000. Rthlr. versprach / wo sie die Malmöer und Copenhagener in 6. Wochen könten zur Ubergabe bewegen / daher auch der den Copenhagenern hernach gegönnete Accord hierinn mit abgeredet war; in diesem Frieden sind auch den Dittmarschern ihre habende Privilegia gesichert worden.

15. Hat denn *Christianus III.* weiter von *Friderico II.* aus der Pfaltz keine Anfechtung gehabt?

Ja. Zwar blieb der Anschlag 1536. nach / w[...] *Fridericus* erfuhr / daß alles sich in Dännemarck sub[...]mittiret hatte / doch sammlete er A. 1539 im Had[...]ler Land viel Trouppen, um damit in Holstein ein[...]zubrechen / wozu er auch eine Flotte aus den Niede[...]

land[...]

(y) Weil Christianus III. dieses ehe unterschrieb / als er g[...] kröhnet war / auch die Verschreibung vom Reich[...] Raht nicht confirmirt ward / hat hernach Fridericus [...] nichts davon wollen wissen / sondern bloß die von F[...]derico I. den Lübeckern bewilligte 50. Jahr ihnen zu g[...]te kommen lassen. Hvitf. p. 1476. Siehe unten.

(z) Hvitf. p. 1473.

anden hoffete; doch es fehlete ihm an Geld/ Proviant und Matrosen/ die Hamburger wolten ihn die Elbe nicht lassen passiren/ und Christianus III. hatte sich indessen in gar zu gute Verfassung gesetzt/ also verrauchte sein Dessein im ersten Schmieden. Und nachhero hat er nie mit Gewalt was versucht/ wohl aber in der Güte wollen tractiren lassen/ insonderheit muste der Landgraf Philippus Magnanimus aus Hessen A. 1540. desfalls bey Christiano III. Vorschläge thun / doch kam es nie zum Stande/ theils weil Fridericus II. noch immer hoffete in Dännemarck oder Schweden (daraus viele Malcontenten bey ihm sich funden) einen Anhang zu kriegen/ wie denn Christianus III. 1542. seine an die Schwedische Malcontenten geschickte Emissarios in Norwegen fangen und hinrichten/ die Briefe aber Gustavo I. in Schweden zuschicken ließ; theils weil der Käyser immer etwas im Wege legte/ mit dem Christianus III. auch nicht zum Frieden kommen konte/ ungeachtet er A. 1537. einen Stillstand auf 3. Jahr mit der Königin Maria Gouvernante in den Niederlanden zu Hamburg machte/ und sich erbot/ Christiani II. Töchtern eine sehr considerable Aussteuer zu geben/ die in diesem Kriege zu seinen Diensten gezwungene Schiffe zu bezahlen/ und Versicherung zu geben/ daß er solch Recht nie gegen die Niederländer wolte brauchen / welche Conditiones sehr hart vor den König waren. Doch der Käyser wolte den Prætext, einmahl an der Ost-See sich fest zu setzen/ so leicht nicht fahren lassen/ daher wurde die Sache mit vergeblichen Conferencen zu Gent/ Cöln/ Augsburg/ Bremen/ und immer wiederhoh-

leten kurtzen Stillständen/ auf ½. oder ein Jahr hin-
gehalten/ und dem König auf alle seine Prætensio-
nes und Vorstellungen nichts geantwortet.

16. **Wie lief es denn zuletzt mit diesen Strei-
tigkeiten mit dem Käyser aus?**

Christianus III. muste wegen der von Carolo V.
besorgenden Gefahr viel Trouppen halten/ und da-
durch sich sowohl/ als seinen Adel/ ungewöhnlich dru-
cken/ daher versuchte er A. 1541. ob durch Arreti-
rung der Niederländischen Schiffe im Sunde der
Käyser könte zur Raison gebracht werden/ doch wi
dieses vergebens war/ machte er noch dasselbe Jah
mit Francisco I. Könige in Franckreich Caroli V.
beständigem Feinde zu Fontainebleau eine Defen-
siv-Alliance, die sich wenigstens auf 10. Jahr/ w
einer vor der Zeit stürbe/ sonst auf Lebens-Zeit solt
erstrecken/ nach welcher die beyden Könige einande
solten Brüdere nennen/ Dännemarck dem Köni
in Franckreich/ wenn es gefordert würde/ 6. Kriege
Schiffe und 1000. Fuß-Knechte zu Hülffe senden
hingegen doppelt so viel von Franckreich erwarten
Dem zu folge er A. 1542. Francisco I. 500. Re
ter in dem Gelderschen Kriege zu Hülffe sandte/ d
in den Niederlanden viel Schaden thaten; auch selb
von Francisco den Frantzösischen Orden S. Michae
lis annahm. Hierauf ließ die Niederländische Gou
vernante Maria, nachdem die Hamburger verge
lich zu Münster und Campen/ die Sache zu verm
teln gesucht/ allenthalben die Dänische/ Holsteinisc
und Hamburgische Unterthanen als Feinde wegne
men/ wodurch Christianus III. A. 1543. genöhtig
ward/ ein Manifest gegen den Käyser zu publicire

herna

hernach alle Niederländiſche Schiffe im Sunde zu
arretiren / und eine Flotte von 40. Seegeln unter
Magni Güldenſtiern Commando auszuſenden/
der in Holland die Teiche ſolte durchſtechen/ welcher
aber durch Sturm nach Norwegen verſchlagen
ward/ und nichts effectuirte. Jedoch weil der Käy-
ſer damahls nicht gerne die Türcken / Frantzoſen /
Dänen und den Schmalkaldiſchen Bund/ zugleich
wolte zu Feinden haben / ſchloß er endlich 1544. im
Junio zu Speyer mit Chriſtiano III. den ſo genann-
ten **Speyeriſchen** oder **Niederländiſchen Erb-
Vertrag** (a) nach welchem zwiſchen den Niederlan-
den und Däniſchen Provintzien ſolte ein ewiger
Friede ſeyn / dem König nicht mehr frey ſtehen in
Krieges-Zeiten die Niederländſchen Schiffe zu ſei-
nen Dienſten zu zwingen / auch denſelben im Sun-
de nie ein mehrers als 1. Roſenoble vor jedes Schiff
abgefordert / ſie auch ſonſt in den Däniſchen Hafens
den Däniſchen Unterthanen gleich tractiret werden;
die Alliance mit Franckreich ſolte cesſiren / weil
Franciſcus I. die Türcken hätte gegen den Käyſer
aufgehetzet; Chriſtianus II. leidlicher gehalten/ und
ihm jagen und fiſchen erlaubet/ endlich die Ausſteuer
ſeiner 2. Töchter von ihnen ſelbſt gütlich abgehandelt
werden. Nach welchem Vertrag Chriſtianus III.
bald ſeine meiſte Trouppen abdanckete/ auch/ ob-
beſchriebener maſſen A. 1549. Chriſtianum II. nach
Callundborg bringen ließ/ wo er viel beſſer/ als zu-
vor gehalten iſt.

(a) Er ſtehet in des Hrn. Leibnitz Mantiſſe Codic. Diplomat. p. 233.

17. Wie gieng es mit der Reformation in Dännemarck?

Zu Friderici I. Zeit war schon das Lutherthum in diesen Landen frey und gemein geworden/ doch blieb das Pabstthum in seinen vornehmsten Stücken noch immer oben/ bis Christianus III. ihm endlich/ den Garaus machte. (b) Worzu ihn vornemlich die in Hinderung seiner Wahl/ und Erweckung der Rebellion in Norwegen/ gemißbrauchte Gewalt der Bischöffe/ nebst der aus den vielen Geistlichen freyen Gütern/ nohtwendig erwachsenden Schwächung des Reichs antrieb/ desto mehr/ da Gustavus I. allem diesem Ubel schon A. 1526. in Schweden glücklich hatte abgeholffen/ mit dem er auch/ nach vieler Meynung/ 1535. zu Stockholm darüber soll berahtschlaget haben. Wiewohl sein 1534. bey seiner Wahl gegebene Revers genug zeiget/ daß er damahls schon die Geistlichen zu erniedrigen/ die Gedancken gehabt/ und daher ihnen sich so genau nicht wie seine Vorfahren/ verschrieben habe. So bald nun der König seinen Einzug in Copenhagen gehalten hatte/ hielt er A. 1536. mit eilff Reichs-Rähten bey verschlossenen Thoren/ einen geheimen Raht darinn diese Leute/ die meist Lutheraner waren/ consenti-

(b) Herr Hübner setzt p. III. p. 822. Christianus III. habe erst nach Behauptung der Krohne/ die Evangelische Religion öffentlich angenommen/ welches aber gar unrecht ist/ indem er schon 1527. die Hertzogthümer mit grösstem Eifer reformirt/ und dadurch genug gezeiget hat/ daß er ein Lutheraner/ auch dem Bekäntniß nach/ sey.

sentirten/ (c) die Bischöffliche Würde abzuschaffen/ und nie wieder einführen zu lassen/ bis ein allgemeines von gantz Europa angenommenes Concilium, so wohl als der König/ es so gut fünde/ wobey sie des Königs Dessein heimlich zu halten/ sich eidlich verpflichteten. Hienechst ließ Christianus III. alle Dänische Bischöffe am ersten Sontage nach Mariæ Himmelfahrt (d) jeden vor sich/ ohne von den andern was zu wissen/ arretiren. Der Ertz-Bischoff zu Lunden Torben Bilde ward nebst dem Roschildischen Bischoff Jochim Ronnow (der sich einige Stunden oben im Binde-Balcken des Daches versteckte) in Copenhagen/ die andern Bischöffe aber in ihren Stifftern gefangen/ welche waren Cnut Gyldenstiern zu Odensee/ (e) Ivar (f) Munck zu Ripen/ Jörgen Trier zu Wiborg/ Styge Krumpen zu Borglum/ Ove Bilde zu Aarhuus. Diese 4. Jütländische Bischöffe waren alle vom Pabste confirmirt/ die 3. ersten aber nicht. Der Arhusische Bischoff hatte Christiano III. gute Dienste erwiesen/ daher

(c) Ihre Verschreibung ist noch bey Hvitf. p.m. 1486. zu finden.

(d) Hvitfeld setzt so ausdrücklich p. 1487. dem auch Lauritzen folget/ und der Context zeiget/ es müste nach Laurentii geschehen seyn/ doch in der Vorrede seiner Bischoffs Chronicke und im Context derselben hin und wieder setzt er/ sie seyn ipso S. Laurentii Die arretirt.

(e) Dieser ist derselbe/ der oben wegen des Christiano II gegebenen Geleites A. 1531. vorgekommen ist. Sie he von ihm Hr. Möllern Hypomn. ad Bartholin. de Script. Dan. p. 171.

(f) Hvitfeld nennet ihn in seiner Bischoffs Chronic p. 33. fälschlich Oluff.

daher er ihn nicht wolte arretiren lassen/ welches her-nach doch muste geschehen/ wie er sich wegerte sein Schloß dem General Johann Rantzov, der alle Bischöffliche Güter in Jütland vor den König in Besitz nahm/ einzuräumen. Hiedurch fielen der Krohne unzehlich Insuln (voraus Bornholm) Städte/ Schlösser/ Aemter/ Adeliche Güter/ Klö-ster/ Zehenden und Gerechtsahme anheim/ wie denn fast ⅓. Theil des Reichs in der Bischöffe und Geist-lichen Händen war. Hienechst ward in selbem Jahr den 30. Octob. auf dem alten Marckt zu Copenha-gen unter freyem Himmel ein Reichstag aller Stän-de gehalten/ auf welchem die Klagen des Königs ge-gen die Bischöffe insgemein/ und jeden ins beson-dere in einer sehr weitläufftigen Schrifft verlesen/ und die ewige Aufhebung des Bischöfflichen Stan-des von allen bewilliget ist. Worauf der König 1537. die Bischöffe wieder auf freyen Fuß stellte/ nachdem sie sich reversiret/ in der Stille zu leben/ und nie nach ihrer vorigen Würde zu streben/ auch jeden Bischoff mit einem secularisirten Kloster auf Lebens-Zeit belehnete. Der eintzige Jochim Rön-now hatte hiezu keine Lust/ und muste daher erst ei-nige Zeit auf dem Schloß Dragsholm in Seeland/ hernach zu Kraagen/ folglich Wisby auf Gothland und endlich auf seiner Freunde Intercession in Co-penhagen gefangen bleiben/ wo er 1544. starb. (g)

18. Wie richtete *Christianus III.* dagegen die Dänische Kirche ein?

Nach Aufhebung der Bischöffe rief er A. 1537. den

(g) Vinding Acad. Hafn. p. 23.

den berühmten Wittenbergischen Theologum D. Johannem von Bugenhagen (h) aus Pommern/ ins Reich der auch bis 1541. da blieb / und den König und die Königin kröhnete / hernach eine Kirchen-Ordnung auf Lateinisch auffsetzete / (*) die von Luthero durchgesehen und approbiret / von Chytræo aber sehr hoch recommendiret ist. Solche unterzeichnete der König und die Reichs-Rähte nebst der Schleswigschen Clerisey A. 1537. / da sie auch publicirt / hernach aber 1539. auf dem Reichs-Tage zu Odensee von Petro Palladio Dänisch übersetzet und publicirt ist. Doch gefiel es dem König A. 1542. eine eigene Schleswig-Holsteinische Kirchen-Ordnung von den Geistlichen des Landes mit D. Bugenhagens Beyhülffe auffsetzen zu lassen / (i) die noch da observirt wird. Indeß verwieß der König 1537. alle Münche / die nicht dieser Kirchen-Ordnung wollten nachleben / des Reichs / die Collegia Canonicorum aber ließ er auf Lutheri Vorbitte bleiben / damit sie als eine Hoffnung der Gelehrten die Unterthanen

(h) Siehe von seinem Verdienste gegen Dännemarck Vinding Acad. Hafn. p. 66. Moller Isag. p. II. p. 90. 91. Hypomn. ad Barthol. de Script. Dan. p. 261. 262. 263. und insonderheit Herrn Müllers Staats-Cabinet. IV. Eröffn. No. 9. Daß er 1543. wieder nach Dännemarck vocirt / aber nicht gekommen sey / zeiget Muhlius Reform. Relig. in Cimbr. p. 78. 79.

(*) Christianus III. hatte schon vorher eine lassen in Dännemarck auffsetzen / und Luthero zugesandt / wie er selbst bey Müllern Staats-Cabinets T. IV. p. 334. schreibet / daher noch ungewiß scheinet / ob Pomeranus nicht solche wenigstens zum Grunde behalten hat.

(i) Siehe Moller Isagog. p. II. p. 91.

zum studieren mögten antreiben / auch Königl. Cantzeley-Cammer-und andern Bedienten als eine Gnade vor ihre gethane Dienste könnten conferiret werden / dabey ihnen auch alle Ehe-Sachen zu entscheiden überlassen wurden. Hienechst ordnete der König 7. Stiffts-Ammt-Leute / die die gewesene Geistliche Güter sollten administriren / und die Geistlichkeit schützen / zu deren und nützlicher Schulen / Kirchen und Hospitäler Unterhalt / er ein sehr grosses von den eingezogenen Revenues gelegt hat. Endlich muste D. Bugenhagen 1537. (k) in der Marien Kirchen / 7. Superintendenten (welche auch Bischöffe heissen) in den 7. Stifftern ordiniren / nemlich D. Petrum Palladium (l) aus Ripen / der Professor Theologiæ zu Copenhagen war / zum Bischoff in Seeland; M. Franciscum Vormundum (m) aus Amsterdam / in Schonen; M. Georg Jensson Sadolinum aus Wiburg / in Fühnen; M. Matthiam Lang oder Skade, in Aarhuus; M. Jacob Skoning, in Wiburg; M. Johann Vandalum (n) aus Goslar / zu Ripen; Jens Thomisson zu

(k) Hie muß Hvitfelds Versehen niemand irren / der in der Bischöffe Chronic öffters dieses ins Jahr 1539. setzet / Denn in der Historie Christiani III. p. 1496. 1497. hat ers recht.

(l) Siehe von ihm Moller Hypomn. ad Barthol. de Script. Dan. p. m. 384. 385. Vinding Acad. Hafn. p. 63. seq.

(m) Im Hvitfeld heisset er / aus einem Druckfehler / offt Vormordus, dem einige fälschlich gefolget. Ließ von ihm Moll. l. c. p. 217.

(n) Dieser hatte vorher 1527. in der Holsteinischen Reformation gute Dienste gethan. Siehe von ihm Möller Isagog. p. II. p. 86. Hvitf. præfat. vit. Christ. III. & p. 1497. 1525. Chron. Episc. p. 34.

zu Aalburg. Das Biſthum Schleswig bot der König dem D. Bugenhagen ſelbſt an / der es aber refuſirte / weil er aus zeitlichen Abſichten ſeinen Beruff in Wittenberg zu verlaſſen vor Sünde hielt / daher ſolche Stelle A. 1541. dem Lutheriſchen Profeſſori zu Copenhagen D. Tilemann von Huſen / (*) aus Cleve / der die Königliche Princesſin Annam informiret hatte / gegeben iſt / den Bugenhagen auch introducirt hat; welcher indeſſen auch die Copenhagenſche Academie einrichtete / (o) und zu dem Ende einige Monaht Rector, hernach ein paar Jahre Profeſſor allda war. A. 1542. ſetzten die 7. Superintendenten noch 26. Articuln zu Ripen (p) auf / welche unter dem Nahmen der Riper-*Articuln* der Kirchen Ordnung beygefüget ſind. 1544. ließ der König in ſeiner Gegenwart etliche Lutheriſche Theologos mit denen Canonicis der Däniſchen Stiffter 8. Tage lang / wegen der Religion diſputiren / (die darauf der Augsburgiſchen Confesſion alle unterſchrieben) A. 1550. aber die Däniſche Bibel / die nach Lutheri verſion eingerichtet war / in folio publiciren / welche die erſte Bibel in der Sprache iſt / wodurch ſowohl als durch die gantze Reformation Dännemarck eine unſchätzbahre Wohlthat empfangen hat.

19. Was

(*) Siehe von ihm Hvitf. Biſp. Chron. p. 14. Vinding Acad. Hafn. p. 67.

(o) Welche ſowohl durch die innerliche Troublen, als ſchlechte Profeſſores in ſo elenden Stande war / daß von 1530. bis 1538. nicht ein Rector geweſen / wie Svaning in ſeiner Chronologie und Vindingius zeugen.

(p) Siehe Möller Iſagog. p. II. p. 91.

19. Was *passirte* sonst in Dännemarck zu seiner Zeit?

Erst ließ er eine völlige Amnestie wegen alles/ was in währendem Kriege geschehen war publiciren / wodurch vielen Streitigkeiten der Stände abgeholffen ist / hernach schrieb er einen Reichs-Tag nach Copenhagen aus 1536. / auf welchem er der Weltlichen Stände Privilegia confirmirete / und ihnen seine Hand-Festning gab / auch die Amnestie erneuerte / zu gleicher Zeit publicirte er seinen Recess oder Verordnung wegen Einrichtung des Regiments / der aber hernach 1558. zu Coldingen vermehret und erneuert ist. Hienechst ließ er sich 1537. an seinem Gebuhrts Tage den 12. Augusti zu Copenhagen von D. Bugenhagen nebst seiner Gemahlin kröhnen. Weil auch der König durch den schweren Krieg in tieffe Schulden gerahten war / bewilligte ihm der gantze in Copenhagen versammlete Adel 1542. den 20 Pfenning von allen ihren Gütern/ dagegen er sie in einem Schrifftlichen Revers versichert / daß solches freywillige Geschenke in Ewigkeit ihnen nicht mehr sollte abgefordert werden / auch ward sein Printz Fridericus II. in dem Jahr in Dännemarck als Successor gehuldiget. Endlich hat er alle Prediger Kinder in Dännemarck und allen seinen Landen von der denen auf Adelichem Grunde gebohrnen ankiebenden Leibeigenschafft befreyet / allen Unterthanen / die in den Hertzogthümern / noch vieler Orten gebräuchliche Freye Wahl der Prediger erlaubet und verordnet / daß in Dännemarck allemahl die Wittwe die helffte aller Verlassenschafft nach ihrem

ihrem Mann / solle erben / so noch in Christiani V. Gesetze confirmirt ist. (q)

20. Was gieng in Island vor?

A. 1539. hatte der Bischoff zu Skallholt einige Königl. Bedienten nebst dem Ammtmann in einem Aufruhr lassen erschlagen / daher sandte der König 1540. den Ammtman von Drontheim dahin / der den Bischoff gefangen nach Dännemarck führete / die Königl. Kirchen-Ordnung introducirte / und einen Lutheraner zum Bischoff setzete. Doch die Isländer hatten das Hertz / dem König zu schreiben / in Kirchen Sachen käme es ihm nicht zu / Verordnungen zu machen / sondern bloß der Römischen Kirchen / und zugleich über 2. Königl. Bedienten zu klagen. Nun ließ zwar der König diese beyden absetzen / es fieng aber doch der Bischoff zu Holum in Norder Island Jon Arneson als ein heimlicher Papist an / 1547. den Evangelischen Bischoff zu Skallholt zu drucken / der desfalls nach dem König reiste; von dem er 1548. einen Schutz-Brief / und Citation gegen Jon Arneson zurück brachte / doch dieser überfiel den Skallholtischen Bischoff mit 300. Mann / verjagte die Königlichen Bedienten / und möchte wohl im Sinne haben / sich unter Englischen Schutz zu begeben; Daher that ihn Christianus III. 1549. in den Bann / und sandte 1551. Trouppen nach Island gegen ihn / aber ehe sie ankamen / hatte schon einer / Dadel-Bonde genannt / den Bischoff gefangen bekommen / und nebst seinen 2. Söhnen / köpffen lassen / damit er nicht etwann loß käme. Also schwur Island

(q) Stephanius p. 22.

Island Christiano III. 1551./ der es damahls auch gantz Evangelisch machte.

21. Ist was besonders mit Norwegen *passirt*?

Ja. A. 1536. auf dem Reichs-Tage zu Copenhagen ward beschlossen die Norwegische Rebellen / wo sie sich nicht freywillig submittirten / mit Gewalt zu bezwingen; und weil dieses Reichs-Raht schon zum 2ten mahl rebelliret hatte / fand man vor gut / Norwegen als eine blosse Provintz ins künfftige zu regieren / den Reichs-Raht aber allda gantz aufzuheben. (r) Daher auch damahls dem Königlichen Recess einverleibet ist / daß Norwegen ewig sollte Dännemarck incorporirt / und kein a partes Erbreich seyn / sondern einen jeden in Dännemarck erwehlten König nohtwendig mit erkennen. (s) Hierauf wollte der rebellische Ertz-Bischoff zu Drontheim sich submittiren / wie er aber keinen perdon und Erlaubniß sein Ansehen zu behalten / erlangen konnte / gieng er davon / und Norwegen submittirte sich bald / die Bistühmer aber / die theils vacant waren / wurden mit Lutheri-

(r) Hvitf. p. 1040. 1355.

(s) Hiedurch machten die Dänen sich ihre freye Wahl sehr sicher / indem / wo Norwegen ein Erbreich geblieben wäre / sie fast verbunden waren den Erben von Norwegen auch in Dännemarck zu wehlen / damit die Krohnen nicht getrennet würden. Indessen sind die vom Königl. Hause schlecht damit zu frieden gewesen / welches der immer geführte Titul: **Erbe zu Norwegen** zeiget / gegen den Hvitfeld p. 1489. vergebens eifert / indem auch die folgenden Könige sich immer ein Erbrecht auf Norwegen zugeeignet haben. Siehe oben die Note zur 11. Frage in Christ. I. Leben.

herischen Superintendenten besetzet / und alles / wie
n Dännemarck eingerichtet / das Stifft Hammer
aber ist zu Opslo oder Christiania geschlagen wor-
den.

22. Was ist in Holstein bey seiner Zeit merckwürdig?

Ohne den mit den Lübeckern geführten Krieg / und
die bey seines Herrn Vater Leben eingeführte Evan-
gelische Religion, ward das Kloster Lügum (t) Nor-
den Tondern 1548. von ihm / das Cismarsche von
Hertzogen Adolpho, und das Bordesholmische 1565.
von seinem Bruder Johanne Seniore secularisirt.
Auch beschwor Christianus III. 1533. allein zum Kiel
und 1544. zugleich mit seinen Brüdern die Privilegia
des Adels / so vorhin nie geschehen. (u) Sonst ist
die Befestigung von Rendsburg / Crempe / und auf
Heiligland 1539. / um denen in Hadeler-Lande ge-
sammleten Pfältzischen Trouppen widerstehen zu
können / merckwürdig / zu welchem Ende / ein allge-
meiner Aufbot in Holstein / Schleswig und Jüt-
land damahls geschahe. A. 1538. als er von der
Braunschweigischen Reise wieder kam / hat er vor
sich und seine Brüdere in Hamburg die gewöhnli-
che

(t) Dieses 1152. fundirte Benedictiner Kloster ad *Locum* Dei, daher es Logum-Kloster auch Berck oder Harde Kloster (nach Heinreich Schlesw. Kirchen Hist. p. 213. Siehe auch Danckwerthen) heist / war damahls eben mit dem letzten Abt ausgestorben. Heldvader Silva Chronol. p. I. und p. II. p. 139. Danckwerth will / es sey 1173. gestifftet / p. 83.

(u) Historisch. Bericht von der Holst. Rittersch. p. 29.

che Huldigung und Treue (x) eingenommen. A. 1544. theilete er zu Rendesburg die Hertzogthümer mit seinen 2. Brüdern Adolpho und Johanne dem ältern/ denn der dritte / als ein künfftiger Geistl. bekam davon keinen Theil. (y) *Adolphus*, besaß Gottorf/ Hütten/ Wittensee/ Morkirch/ Stapelholm/ Eyderstedt/ Husum / Apenrade / und das Schloß dabey Brandelund/ auch Kiel/ Neumünster / Oldenburg/ Tritztow/ Cismar/ Neustadt. *Johannes* bekam Hadersleben / wo er residirte / Tondern / Rendesburg/ Friesland / Femern / die Klöster Bordisholm / Lugum/ und Dörning. Der König behielt Tilensburg / Alsen / Arröe / Sundewitt / Segeberg / Oldeslo / Rheinfeld / Arensböck / Plöen / Steinburg, Itzehoe / Cremper- und Wilstermarsch / nebst Hilligenhaven. Und die Dittmarser musten in selbigen Jahr mit Christiano III., der sie anzugreiffen / mine machte / sich vertragen / der Alliance mit den Kindern Christiani II. renunciiren / und dem Hertzogthum Treue zu sagen. Hienechst empfingen alle di 3. Brüdere 1548. zu Brüssel die Belehnung wegen Holstein / Stormarn und Dittmarsen vom Käyse selbst/ wiewohl dabey nun den Lübeckschen Bischoffen ihr Lehn-Recht auf Holstein conserviret ward / s i

(x) Hvitf. zwar p. 1502. setzet / die Hamburger hatten de Könige geschwohren. Doch solches kömmt mit ihre alten Gewohnheit so wenig / als mit dem Formula der Huldigung von 1538. / so Lauritzen in seiner Chronol. p. 528. eingerücket hat/ überein.

(y) Nur wurden ihm 1549. / wie er seinen Prætensione auf sein Erbe renunciirte/ jährlich 9000. Marck L. ve sprochen / bis er noch ein besser Stifft/ als Schlesw bekähme.

t doch diese ihre Prætension von der Zeit an nie in
Consideration gekommen. Der tapfere Hertzog
Adolph, der damahls in Käyser Caroli V. Dien-
sten und besonderer Gnade war / hatte das meiste
dabey gethan. Und damit die Christiano II. vor
dem vom Käyser gegebene Lehns-Hoheit über dieses
Hertzogthum desto gewisser mögte todt bleiben / so
ließ Christianus III. solche von dem gefangenen Kö-
nig Christiano II. nochmahls 1549. sich und seinem
Brüdern übertragen. Schleswig hat er seinen
Brüdern nie zu Lehen gegeben / weil darum 1547.
zu Coldingen / als diese Solennitè sollte vor sich ge-
hen / wegen der Natur und Onerum dieses Lehens
viel weitläufftige Disputen entstunden. Doch mu-
ste sein Bruder Friderich das 1549. erlangte Stifft
Schleswig zu Assens vom König zu Lehn nehmen /
wobey er jedoch der Schleswigschen Hertzoge Recht
auf solch Lehn reservirte; Wie auch hernach der
Käyser Fridericum, als einen Reichs-Stand zur
Türcken Steuer wollte anhalten / schlug es der Kö-
nig / weil es ein Dänisches / nicht Deutsches Lehn
wäre / ab. Worinn ihm auch das Cammer Ge-
richt zu Speyer Recht gab; (z) als er sowohl wegen
der von seinen Brüdern prætendirten independan-
ce des Schleswigschen Stifftes von Dannemarck /
als habenden Rechtes auf Dittmarsen / dessen Aus-
Q spruch

(z) Siehe Stephan. p. m. 12-15. wie schon 1526. der Bischoff Gothschalck Ahlefeld die Käyserl. Jurisdiction von sich abgelehnet / verdienet bey Cypr. Ann. Ep. Schlesv. p. 423. &c. gelesen zu werden / am ausführlichsten aber bey Conring. de fin. Imp. c. 15. Adr. Gyllmann Decis. Cameral. L. I. Dec. XII. hat nebst diesen auch die vor Christianum VI. ausgefallene Cammer-Sprüche.

spruch suchte: Endlich hatte er 1555. mit den Ham-
burgern einen Streit / wegen des von ihnen vorge-
gebenen Juris restringendi, nach welchem sie præ-
tendirten / daß alle an der Elbe liegende Holsteini-
sche Städte und Oerter ihre Waaren nirgends als
nach Hamburg dürfften zum Verkauff bringen.
Und obgleich sie kein ander Recht / als eine alte Ver-
jährung dieser Gewohnheit / zum Grunde hatten /
auch dabey ihre Forderung mit Gewalt behaupteten /
ließ doch dieser gütige König es bey Vorstellun-
gen bewenden / bis sein Sohn Fridericus II. de
Sachen die benöhtigte Abhelffung geschaffet hat
Sonst haben die Hertzogthümer von diesem König
und seinen Brüdern ihre meiste jetzo gebräuchlich
besondere Rechte bekommen. Von der **Kirchen
Ordnung** ist schon oben erinnert. Des **Spade
Lands-Recht** / so in allen Marsch Ländern i
Schleswigschen gilt / ließ er 1557. zu Husum au
setzen. (a) **Femern** hat 1558. auch ein eigen Rec
bekommen / und die **Friesische** im Ammte Tonder
liegende Länder und Insuln erhielten 1559. von se
nem Bruder Johanne ein besonders Gesetz / so 156
von demselben zu Tondern vermehret ist. Hing
gen ließ Hertzog Adolph 1572. den **Eyderstätter**
ihre Gesetze geben / die sein Rath Caspar Hojer he
nach 1591. auf Hertzog Hans Adolphen Befe
revidirt hat / in welcher Form sie noch gelten. (
Son

(a) Siehe Heimreichs Nord-Fries. Chron. c. II.
(b) Dieses Ländgen hatte vor Zeiten ein eigen Recht geha
hernach aber vom König Johanne ein neues bekomm
welches aber durch dieses von Hertzog Adolpho gege
nes aufgehaben ward. Siehe von allen diesen Rech
Moller. Isagog. p. II. c. 2.

Sonst starb zu seiner Zeit der letzte Schleswigsche Papistische Bischoff Gösche, oder Gottschalk Ah-efeld, dem / (*) wie schon oben gemeldet / 1541. Ti-emann von Husen (c) und 1550. der Königl. Printz Friderich folgete (d) diesem aber / wie er 1556. starb / ein Bruder Hertzog Adolph, der denn D. Paul von Citzen zu seinem Substituto und General-Superin-endenten über gantz Schleswig und Holstein ver-rdnete.

23. Wie verstund er sich mit *Gustavo I.* in Schweden?

Ziemlich wohl / wie er denn der eintzige König des)ldenburgschen Hauses ist / der mit Schweden kei-en Krieg gehabt hat. Anfangs A. 1534. erneuerte die zwischen beyden Reichen im Interregno ge-ifftete Alliance gleich nach seiner Wahl / und er-elt vom König Gustavo sowohl wegen der gemei-en Sache gegen Christiani II. Anhängere / als der ahen Schwiegerschafft considerable Hülffe zu Lan- und Wasser / reiste auch 1535. ohne seines Reichs-ahts Willen und sonst gewöhnliche Versicherung it wenig Leuten nach Stockholm / ihm davor zu dan-en. Nun war zwar Gustavo diese unvermuhtete

(*) Nach dessen Tode hatte der König dem Thum Capittul zu Schleswig / und den Predigern zu Flensburg Schleswig / Hadersleben und Husum die Macht die Bischöffe zu wehlen gegeben / fand es aber hernach vor nöthig / solches zu widerruffen. Danckwerth. Beschr. Schlesw. p. 141.

(c) Siehe oben Frage 18. Und in Frid. I. Leben die 26. Frage.

(d) Cypr. Annal. Episc. Slesv. p. 446.

Visite etwas befremdlich / (e) doch ward eine sehr genaue Alliance gegen die allgemeinen Feinde / vor aus den Churfürsten Fridericum II. zur Pfaltz er richtet / (die folgends 1536. zu Copenhagen (f) völlig geschlossen ist) alle Schwedische in Dännemarck be findliche Güter / voraus Gustavi eigene in Halland ihnen wieder eingeräumet und endlich von Gusta vo ihm viel Geld vorgestrecket / davor und vor andr Kriegs-Kosten / den Schweden Warberg in Hal land / Bahuus und Wig in Norwegen als ein Pfan auf 31000. Rthlr. versetzet sind. Doch Gustavu I. wollte obige Alliance nicht gleich ratificiren / we ihm ein Ammt in Norwegen Sprenge / so er zu He singen zugehören meinete / nicht cedirt war / wa auch durch den ohne sein Wissen mit den Lübecker geschlossenen Frieden sehr verdrießlich / ungeacht sein Reich mit einzutreten / nach dem Tractact selb volle Freyheit hatte / wie denn Christianus III. 153 zu Copenhagen einen 3jährigen Stillstand zwisch Gustavo und den Lübeckern zu Wege brachte / w wohl der zugleich verhandelte Vergleich zwisch Gustavo und Hertzog Alberto in Preussen von G sta

(e) Die Dänische Scribenten klagen sehr / daß Gustavus mißliche Desseins gegen Christianum soll gehabt hab und einige Schwedische schreiben / daß Christianus die 3. Krohnen auf seinem Wagen und sonst geführ und damit Gustavum irritirt habe / doch findet man gends zureichliche Umstände. Pufend. Schw. Ein 326. erzehlet nur / Gustavus habe einige Prætensione ihn gemacht / die er nicht eingehen wollen / darau von der Königin Catharina sey gewarnet / sich zu retiri die davor von ihrem Gemahl so übel tractirt sey / sie bald gestorben. Siehe auch Hvitf.

(f) Pufend. l. c. p. 327.

tavo nicht beliebet ist. Indeß ließ Gustavus I. doch
ine Christiano III. geliehene Gelder noch 4. Jahre
hne Zinsen stehen / und war sonst alles gut / bis 1539.
n Unwille sich erhub / da Gustavus etliche geringe
lagen gegen die Dänen hart urgirte / worüber zu
Calmar und hernach 1540. eben allda viel Streitens
ar / voraus da Gustavus noch 800000. Gül-
en Krieges-Kosten und die Abtretung der In-
l Gothland forderte. Doch Christianus III. der
dessen die 31000. Rthlr. bezahlet und sein Pfand
ngelöset hatte / schlug allerhand gütliche Handlun-
n vor / bis beyde Könige 1541. bey Bromsebroe zu-
mmen kamen / (wo zu Gustavi Sicherheit / weil
auf Dänischen Boden war / 4. Reichs-Rähte als
eissel den Schweden gegeben wurden) und den be-
nnten Bremsebroischen Vergleich auf 50. Jahre
lossen (g) darinn eine defensiv-Alliance, und
ihere Verbindung der Reiche durch künfftige Ma-
gen abgeredet / das Schwedische Recht auf Goth-
nd ausgesetzet / und 100000. Rthlr. dem Theil /
r von diesem Vertrag abgienge / zur Straffe zu er-
en / bestimmet ist. Nach welchem er nicht nur
ustavo 1542. in dem von Niels Tacke erregten
ufstand ziemliche Trouppen zum Secours sandte /
d ihm eine Summa Geldes vorstreckte / die Gu-
vus 1544. wieder bezahlete / auch die vom Käyser
rolo V. und dessen Schwester Maria an die
chwedische Rebellen geschriebene Briefe Gustavo
mmuniciren / die Trägere aber executiren ließ /
dern er schaffete auch / daß Gustavus in die Al-
nce mit Francisco I. in Franckreich / und nach-

 hero

(g) Pufend. l. c. p. 328.

hero gleichfalls in den Schmalkaldischen Bund / end-
lich auch 1544. in den Speyerischen Vertrag mit dem
Käyser eintreten kunnte / und gab sich viel Mühe /
dessen mit Hertzog Alberto in Preussen und den Lü-
beckern habende Streitigkeiten beyzulegen. Di
nachhero 1555. und 1557. von den Schweden wegen
der 3. Krohnen im Dänischen Wapen und sonst er-
regte Klagen hatten wenig auf sich.(h)

24. War *Christianus III.* denn mit in dem Schmalkaldischen Bund?

Ja. Sein Herr Vater Fridericus I. war schon
1532. in diesen / zu Versicherung der Lutherischen Leh-
re und Deutschen Freyheit errichteten Bund zu Lü-
beck eingetreten / und er selbst zog 1538. nebst seine
Gemahlin und einem grossen Gefolge nach Braun-
schweig / wo er zu solcher Verbindung auch tra
worinn er und die Häupter des Bundes / Churfür
Johann Friderich zu Sachsen und Philippus Land-
graff zu Hessen nebst den Hertzogen zu Sachsen un
Lüneburg sich auf 9. Jahr verschrieben / einander i
Nohtfall entweder mit 3000. Mann zu Fuß od
1000. Reutern oder 40000. Rthlr. beyzustehe
Doch wie 1546. der Schmalkaldische Krieg zw
schen dem Käyser und den Protestanten angien
hatte er wenig Lust diesen beyzustehen / weil
mit dem Käyser Friede gemachet / und Ursac
hatte dessen glückliche Waffen zu menagiren. D
her sandte er zwar Hans Bernckow mit den 4000
Rthlr. doch befahl er ihm / das Geld / fals die Pr
testanten unglücklich wären / nicht zu überlieffer
wie es denn / nachdem der Churfürst Johann Fr
deri

(h) Siehe Stephan. p. 82. 83.

derich bey Muhlberg an der Elbe geschlagen und gefangen war / wieder zurück gebracht ist. Ja er ließ auch einen Dänischen Edelmann / Jörgen Urne, mit 100. Reutern / die er vor Sächsische Dienste geworben / zu Nyborg arretiren / welches dem Churfürsten Johann Friderich sehr wehe that / weil er diesem Urne so viel zutrauete / daß er meinete / wäre er bey Muhlberg mit gewesen / würde er selbst nie seyn gefangen worden. Und hiemit hatte diese Bündniß ein Ende.

25. Was ist sonst mit andern *Puissances* zu seiner Zeit *passirt*?

A. 1538. hatte er bey der Conference des Käysers / Pabsten / Königs Francisci I. und vieler Gesandten auch seinen Jorgen Lycke, der sich sehr großmühtig wegerte dem Pabst den Fuß zu küssen. (i)

Von den **Schotten** foderte er 1550. die Orcadischen Insuln wieder / und wie sie wegen unmündigkeit ihrer / an den König in Franckreich versprochenen Königin Mariæ Auffschub begehreten / gab er ihnen 3. Jahr. Doch weil sie und die Frantzosen hernach den Dänischen Schiffen allen möglichen Schaden thaten / so ward der König genöhtiget / 1554. eine Flotte gegen sie auslauffen zu lassen / die auf der West-See nachdrückliche Repressalien brauchen sollte. Und hernach ward nichts weiter daraus bey seinem Leben.

Mit *Eduardo VI.* König in Engelland schloß er 1552. eine defensiv-Alliance, die aber durch Eduardi Tod nach einem Jahr aufhörete.

(i) Lauritzen Chronol. p. m. 527.

In Liefland war damahls zwischen dem Deutschen Ordens-Meister und Ertz-Bischoff von Riga ein hefftiger Streit entstanden / den Christianus III. vergebens suchte beyzulegen / bis endlich die Russen darüber einfielen / und auf des Czaaren Ivan Basilowitz Befehl unmenschlich hausirten / darüber die Stadt Reval 1558. auf des Dänischen Commendanten auf Colck (k) Christoff von Münchhausen Beredung sich an Christianum III. ergab / und hätte wohl gantz Liefland dem Exempel gefolget. Doch der König wollte auf Ansuchen des Ordens-Meisters Gotthard Ketelers die Stadt nicht dem Deutschen Orden entziehen / sondern liehe demselben noch 20000. Rthlr. zu Ausführung des Krieges. Indessen kauffte der König selbiges Jahr das Stifft Oesel und Wiig / (l) von dem Bischoff Johann Münchhausen, und ebenfalls hernach das Stifft Curland von Ulrich Behren, welche beyde Stiffter seinem Sohn Magno gegeben sind. Endlich wollte Christianus III. durch eine kostbahre Gesandschafft den Czaar Ivan Basilowitz zu gelindern Proceduren ermahnen / doch sein Tod kam dazwischen.

Den Hansee-Städten hatte er zwar im Lübeckschen Frieden 1536. und hernach 1547. zu Coldingen ihre Privilegia bestätiget / weil sie aber hernach solche ziemlich weit extendirten / wollte der König 1555. zu Copenhagen / und hernach zu Lübeck solche untersuchen lassen / wiewohl die Lübecker blieben mit dem Beweiß aus. Der

(k) Dieses dem König gehörendes Schloß hat Stephanius Vit. Christiani III. p. 18. 99.

(l) Die Ecke Westen Reval in Liefland / darinn die vormahlige Residentz der Oeselschen Bischöffe Hapsal lieget.

Der Czaar Ivan Basilowitz begehrte 1550. vom König allerley Künstler / voraus Buchdruckere es fand sich aber keiner / der nach Rußland sich wollte wagen / hingegen sandte der König dem Czaaren eine künstliche Uhr / welche derselbe entweder / weil er sie nicht wuste zu gebrauchen / oder damit er nicht mehr dürffte wieder schencken / zurücksandte.

In Rügen hatten die Dänen von Waldemari I. Zeiten sowol als in Pommern die Herrschafft gehabt; nachdem aber Christophorus II. Pommern weggeschencket / Ericus Pomeranus 1438 Rügen an Hertzog Wratislaum IX. von Wolgast verlehnet / so war von allen alten Dänischen Herrschafften in Wenden bloß das Bistuhm Rügen übrig / so ein Dänisch Lehn war / und sonst unter dem Stiffte Roschild lag. Nach der Reformation hatte sich Christianus III. 1543. deßfalls mit dem Hertzog Philippo zu Pommern zum Kiel (*) wegen dieser nach Roschild und einiger zum Holsteinischen Kloster Rheinfeld gehörigen Pommerschen Güter so vertragen / daß der Hertzog einen geschickten Mann zum Rugischen Bischoff præsentiren / und derselbe vom Bischoffe zu Roschild die Ordination, vom König aber das Lehn empfangen solte. Welchem Vertrag auch Philippus 1551. nachkam / nachdem er 1550. vergeblich gesuchet hatte / das Bistuhm der Dänischen Lehnbahrkeit zu entziehen / und aus dessen Revenüen eine Academie zu Gryps-walde anzurichten. (m) Sonst hatte zu Christiani

(*) Dieser Kielische Vertrag stehet bey Londorp. T. VIII. p. 115.

(m) Steph. p. m. 20, 37. Aslac. Chronol. Orationi Jubil. subjuncta.

III. Zeit ein unruhiger Edelmann Martin Waldenfels, (n) den **Lübeckschen Bischoff** Baltzer Rantzow 1544. tückischer Weise gefangen genommen/ und erst nach Gorlosen in der Marck/ hernach in Meissen geführet/ da er 1550. im Gefängnis starb. Vor diesen Bischoff intercedirte Christianus III. bey dem Käyser und Chur-Fürsten Joachimo II. zu Brandenburg/ der den Waldenfels erst schützete/ desto nachdrücklicher/ weil dieser schelmische Raub mit dem Vorgeben beschönigt ward/ daß Waldenfels durch des Bischoffs Vorstellung/ von Christiano III. seinen im Kriege verdienten Sold nicht bekommen hätte. Aber es war alles vergebens.

Der Hertzog *Henrich* **zu Lüneburg** hatte seine zahlreiche Trouppen, mit welchen er den Marggrafen Albertum von Brandenburg überwunden hatte/ 1554. in Holstein in die Qvartiere zu legen grosse L[illegible]st bezeiget / welches der König erst mit Gewalt wolte wehren/ worauf Henricus durch Bitten meinete etwas zu erhalten/ aber ebenfalls ohne Effect, dahero dieser Sturm sich bald verzog. (o)

Endlich wie die Engelländer den **Handel nach Archangel** aufrichteten/ litte sowohl der Zoll-Sund/ als wodurch sonst alle Negoce über Narva nach Rußland giengen/ dadurch sehr/ und Gustavus I. in Schweden muste dadurch eine besondere Verstärckung der ihm formidablen Russen besorgen/ daher wolte Christianus III. 1555. durch Briefe an die

Königin

(n) So nennet ihn Steph. p. II. Hingegen Hvitfeld p. 1538 nennet ihn Waldens. so ein Druckfehler seyn mag.

(o) Stephan. p. m. 68. 69.

Königin Elisabetham in Engelland / solches hindern / doch blieb es dabey.

26. Ist zu *Christiani III.* in Dännemarck viel gebauet?

Landskrohne Schloß legte er an / und machte den Ort zu einer Festung / auch bauete er in Malmöe ein Schloß / und bey Fleckeröen in Norwegen zu Deckung der Schiffe eine Fortresse, die aber hernach ruiniret ist. Sein Bruder Hertzog Hans der ältere legte 1556. Hadersleber Schloß an.

27. Ist sonst was merckwürdiges *passirt*.

A. 1546. war zu Copenhagen eine Pest / daher die gantze Universität das Jahr hindurch nach Knardetrup / einem der Universität eingeräumeten Kloster in Seeland verlegt gewesen. (p)

28. Welche *Qvalités* hatte *Christianus III.*?

In der Jugend war er ziemlich wild und lustig / welches auch sowohl / als die ohne des Vaters Wissen geschehene Vermählung / des Königl. Herrn Vaters Hertz ihm ziemlich abhold gemachet / und die Bemühung der Bischöffe / seinen Bruder Johannem, ihm in der Succesion vorzuziehen / unterstützet hatte. Insonderheit ist der Possen (q) lächerlich / den er einem Franciscaner Mönchen einsmahls spielete / da er in seines Mutter Bruders Chur-Fürst Joachimi I. zu Brandenburg Svite auf dem Reichstage zu Worms 1521. war; dieser gute Pater predigte damahlen in Gegenwart des Käysers Caroli V. und sehr vielen Fürsten sehr hitzig gegen die Ketzer / und hatte

(p) Aslaci Chronol. sub Orat. Jubil.

(q) Siehe Jo. Thomæ Ripensis Orationem de Christiano III. (Basil. 1560. in 8.) p. 17. Hvitfeld, Pontanum aliosqve.

hatte dabey viele ridicule Manieren/ daher der Printz sowohl als die andern Zuhörer wenig Andacht hatten; nach geendigter Predigt traff sichs/ daß der den Franciscanern gewöhnliche Strick/ wie der Pfaffe/ um zu beten/ niederkniete/ durch eine Ritze herab hieng/ den der Printz/ der gleich unter der Cantzel stund/ hurtig mit einem Knoten fest band/ daß der eifrige Münch sich bald in einem unvermuhteten Arrest befand/ und um Hülffe ruffen muste/ ehe er sich aufrichten konte. Ob nun wohl dieser Geistliche Stümper/ darüber hart gegen den Käyser klagete/ ließ der Käyser/ weil es ein noch Catholischer Printz war/ es doch dabey bewenden/ daß er sagte/ es möchte wohl künfftig ein Haß gegen die Münche bey diesem jungen Herrn zu finden seyn. Aber diese Mängel der Jugend/ ersetzte er hernach mit einer besondern Gottesfurcht/ Klugheit/ Gelindigkeit und Güte.

29. Worinn zeigte er insonderheit seine Gottesfurcht?

Die oben erzehlte Verbesserung der Kirche zu verschweigen/ war er sehr genau/ täglich seine Bet-Stunden auf den Knien zu halten/ zu singen/ und die Bibel zu lesen/ wie er denn fast immer Geistliche um sich hatte. Damit auch die wahre und heilsahme Lehre nicht möchte verfälschet werden/ ließ er 1553 nicht allein zween die Wiederhohlung der Tauffe lehrende Prediger in Fühnen/ Christoff Michelson, und Laurentz Hellisson auf des Bischoffs Georgii Sadolini Angeben von vielen Geistlichen und der Universität in seiner Gegenwart/ eintreiben/

und/

und/ wie sie doch nicht ihre Meinung fahren liessen/ Lebenlang arrêtiren/ sondern auch einige aus Engeland vor der Päbstischen Königin Mariæ Verfolgung entwichene Reformirte Gelehrte/ darunter Johannes à Lasko, Carolus Utenhoff und 150. andere waren/ aus dem Reich treiben/ da sie ihre Lehre in einigen Conferencen defendireten/ und solche nicht zu ändern begehreten/ doch gab der König ihnen Schiffe und jedem 100. Rthlr. zur Reise. Publicirte aber noch selbiges Jahr (r) ein hart Verbot/ keine Ketzer und Wiedertäuffer zu herbergen. (s) Endlich

(r) Dieses Edict ist 1553. publicirt und 1555. erneuert. Man findet es in des vortrefflichen Hr. Muhlii Diss. Hist. Theol. p. 251. ꝛc. Siehe auch Elswig de Form. Conc. in Dania non combusta p. m. 35.

(s) Siehe von allem diesem Hvitf. p. 1548. 1549. Steph. p. 55. 57-59. Sellnec. Hist. von Joh. Lasco in Stybari Samml. der Leichpredigten (ed. 1593. 4. Leipzig Tom. I. p. 110. Endlich Utenhovii eigene Historie. Diese Leute nannten ihre Kirche / die Gemeine der Pilgrimme / und mögen wohl so schlimm nicht gewesen seyn / wenigstens führet Hvitfeld l. c. so wohl von dem Verfahren mit ihnen/ als der Verdammung der Fühnischen Prediger solche Reden/ daß man wohl sehen kan/ daß er nicht glimpflich genug mit ihnen verfahren zu seyn / glaube. Indessen hat der Gottselige König nicht gütiger gegen sie seyn können / da seine Geistlichen / die Laskischen Sätzen mit ihrer Lehre in einem Reiche zugleich toleriren zu lassen/vor unmöglich hielten ; denn der verderbte Mensch hat wohl keine leichtere Art die Irrthümer abzuschaffen/als wenn er die irrende verjaget / ungeachtet man nirgends findet / daß das Reich GOttes durch Gewalt / Zwang oder Verweisung / wohl aber durch Gedult / Leiden/ und Unterdrückung vermehret werde. Joh. Lasco stel-lete

Endlich ließ er Andreæ Osiandri irrige Meinung von der Rechtfertigung desto eifriger widerlegen/ weil sein Schwager Hertzog Albertus I. in Preussen davon eingenommen war. (t)

30. Worinn seine andere Königliche Tugenden?

Die **Gerechtigkeit** besser zu handhaben / zog er stets mit einigen Reichs-Rähten im Lande herum/ und hörete die Klagen der Unterthanen selbst/ denen er auch bald abhalff.

Der **Gelindigkeit** war er so ergeben / daß auch viele davon Gelegenheit nahmen/ sie zu mißbrauchen. Wie er denn von denen Rebellen in Malmöe und Copenhagẽ/ die doch so enorme Mordthaten/ Strassenraub/ und Meineyd dabey begangen hätten/ nur 2. executiren ließ/ die die oberwehnte Dame Anne Halgers von Rosencrantz ermordet hatten; ja er ließ sich von seiner Gemahlin und andere leicht erbitten / alle Maleficanten, ohne Gottes-Lästerer/ Mörder und Ehebrecher/ zu perdoniren/ vor welche er keine Intercession haben wolte. (u) Wie denn seine grosse **Friedfertigkeit** und Haß vor Blut vergiessen auch machte/ daß er die oberzehlte offt harte Zudrin-

lete dieses Verfahren hernach Christiano III. als eine schwere Sünde in einem nachdrückl. aber demühtigen Briefe vor / der noch hie und da zu finden ist.

(t) Stephan. p. 45. &c.

(u) Wie dieses weitläufftig rühmet Sellnec. Leichpr. über Christ. III. in Th. Stybari Wolfift. Superint. Leichpred. (edit. Leipz. 1593. 4to) T. I. p. 81. wie auch Sellnec. Leichpr. über die Churfürstin Anna in Sachsen / (so apart edirt ist) p. 12.

Zudringungen der Schweden/ Hamburger/ Schotten und anderer ungeahndet hingehen ließ.

Seine grosse Treue in Haltung seines Königl. Wortes hat Carolus V. öffters / und dessen Bruder und Nachfolger im Käyserthum Ferdinandus I. gegen den Krohn-Printzen Fridericum II. 1558. auf öffentlichem Reichs-Tage zu Franckfurt hoch gerühmet. (x)

Die Bewunderns-würdige Probe seiner Klugheit ist die ohne einige Unruhe vollführte Reformation, dergleichen Beginnen andre Reiche / als Engelland und Schweden zu derselben Zeit hefftig zerrüttete. Und hieher gehöret auch / daß er / um seinen Sohn zur Regierungs-Last zu gewehnen / ihm eine eigene Hoffstaat zu Malmöe 1554. ließ anlegen / und die Regierung der Dänischen Provintzien jenseits des Sundes durch ihn bestellen. Endlich / daß er die einreissende Kleider-Pracht / die die Unterthanen ruinirt / und das Land an Geld arm machet / so hassete / daß er die damahls gebräuchliche Pluder-Hossen / darinn wohl 80. Ellen Zeug war / und davon sonst 3. Leute könten gekleidet werden / den Leuten verbot / auch sie an seinen Bedienten zerschneiden ließ / wie er denn diese Tracht **van Huuß van Hoff** zu nennen pflegte.

Endlich ist seine **Freygebigkeit** gegen alle / insonderheit Arme / und Gelehrte in ewigen Andencken / und zeugen noch die vielen der Copenhagenschen Academie und sonst ad pias causas verlegte Revenüen davon; und nach seinem Exempel haben die grossen

(x) Siehe Hvitf. præf. ad vit. Christiani III. Resen. Hist. Frideric. II. statim initio.

grossen Weltlichen und Geistlichen zu seiner Zeit die wichtigste und mehreste Stipendia und Legata in Dännemarck gestifftet.

31. Was war *Christiani III. Symbolum?*

Mein Trost zu GOtt allein / sonst andern kein; Ach GOtt! schaff deinen Willen.(y)

32. Welche seiner Bedienten sind merckwürdig?

Die Generals Johann Rantzow, und Tycho Krabbe, des Reichs Marsk, der unter König Johanne, Christiano II., Friderico I. und Christiano III. considerable Dienste gethan hat.

Die 2. Reichs-Cantzlere Johann Friis von Hesselagger Gard in Fühnen/ und Niels Kaas; Sein deutscher Cantzler Andreas Barby, dem er hernach zum Bisthum Lübeck verhalff: Seine 2. Rähte Melchior Rantzow, Hoff-Marschall (über dessen Tod er geweinet/ und gesagt / es sey ein Edelgestein aus seiner Krohne verlohren(z)) und Petrus Svaven aus Pommern/ der erst des Krohn-Printzen Friderici II. Informator, hernach Königlicher Raht und in auswärtigen Affairen des Königs andre Hand gewesen; Und endlich der Bischoff von Aarhuus Ove Bilde, den er anfangs sehr viel brauchte / hernach zwar gleich andern Bischöffen removiren muste/ doch aber so liebte/ daß er ihm nach seinem Tode/ wie kranck er auch selbst war/ zu Grabe folgete. Ubrigens war dieser König seinen Ministern so gnädig und nachgebend/ daß man daher wohl die Bemühung und den Wunsch des berühmten Olai Rosencrantzis

(y) Joh. Thomæ Oratio de Christiano III, p. 47.
(z) Moller. Isag. p. III, p. 322.

zis in seiner Apologia nobilitatis Danicæ leiten mag/ seine Regierung als das schönste Muster eines in Dännemarck zu verlangenden Regiments vorzustellen.

33. **Was behält man von seinem Tode?**

(1.) Er starb 1559. den 1. Jan. zu Coldingen/ da er 54. Jahr 4. Monaht alt war.

(2.) Die Uhrsache seines Todes waren die so genandte Hæmorrhoides cæcæ, damit dieser Herr lange war geplagt gewesen/ und die endlich eine tödliche Sphavelation ihm brachten. Er war schon offt vorher so gefährlich daran gelegen/ daß alle Medici ihn abandonnirt hatten/ wiewohl auf sein eifriges Gebet ihm GOtt das Leben offt verlängerte. (a)

(3.) Der Tag seines Todes ward ihm von einem Gesichte also vorher gesaget/ daß es am 1. Jan. besser mit ihm werden/ und er sodenn länger leben würde/ welches zwar sein Medicus Corn. Hamsfort vor einen Traum wolte ausgeben/ aber vom König versichert ward/ daß er völlig gewachet habe/ wie denn der Ausgang es auch bekräfftigte. (b)

(4.) Er ward anfangs in der Canuti Kirche zu Odensee beygesetzt/ hernach aber 1579. von seinem Sohn Friderico II. nach Roschild in das noch sehens-würdige prächtige Monument verführet.

R (5.) Sein

(a) Siehe hievon die merckwürdige Observation des Joh. Thomæ Orat. in Christ. III. p. 41. 42.

(b) Joh. Thomæ Rip. Oratio de Christiano III. p. 55. Hvitfeld.

(5) Sein Ende war ein Muster eines gottseligen Todes.

34. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Dorothea. Hertzogs Magni I. zu Sachsen Lauenburg andre Tochter / welche er 1525. in ihrem 15. Jahr zu Lauenburg ohne seines Herrn Vatern Consens heyrahtete. Die ältere Schwester Catharina nahm Gustavus I. hernach zur Gemahlin / daher diese 2. Könige nahe Schwägere wurden. Dorothea starb 1571. in ihrem 60. Jahr zu Sunderburg / wo sie anfänglich beygesetzt. Hernach aber von Friderico II. nach Roschild transferirt ist. Sie soll die Schule und das Hospital zu Coldingen gestifftet haben. (c)

35. **Wie viel Kinder hatte** *Christianus III.*?

Fünff. *Fridericus II.* erbte die Krohne.

Anna gebohren 1533. vermählet 1548. an den damahligen Hertzog in Sachsen / Augustum zu Torgau / wohin die Königl. Frau Mutter sie begleitete. 1553. war sie nebst ihrem Gemahl in Copenhagen bey ihrem Herrn Vater / da denn die Nachricht kam daß Chur-Fürst Mauritius, ihres Gemahls Bruder in der Bataille bey Sivershausen geblieben sey auf welche Zeitung sie davon eileten / die Chur Sachsen in Possession zu nehmen. Ihr Andencken ist noch in Sachsen wegen ihrer grossen Mildigkeit Klugheit und Frömmigkeit gesegnet / wo sie unter dem Nahmen: **Mutter** *Anna* noch stets gerühmt wird. Sie starb 1585.

Magnus gebohren 1540. ward hernach 1559. Herr zu Oesel / Wiig / und Curland / welche ihm sein Bruder

(c) Siehe von allem Hamelm. Old. Chron. p. 350.

Bruder Fridericus II. gab/ und dagegen alle Ansprache auf die Erbschafft des Vatern sich abtreten ließ. Moritz Wrangel räumte ihm hernach das Bißthum Reval ein/ (d) und das Dorptische fiel ihm auch zu. (e) Wie er da kam/ machten ihm die Russen und Schweden viele Unruhe/ bis er endlich an den Czaaren Ivan Basiliowitz sich hieng/ und 1674. den 12. Apr. dessen Cousine Mariam des Woldemir Andrewitz Tochter heyrahtete/ und von dem Czaaren zum König in Liefland ernennet ward. Doch hierüber grieffen die Schweden weiter/ und nahmen Wiig und Oesel weg/ die Russen tractirten Magnum hernach auch schlecht/ wodurch er mißvergnügt nach Curland gieng/ und allda 1580. starb. Seine Wittwe gieng darauf mit seiner einzigen 1580. gebohrnen Printzeßin Maria wieder nach Moscau/ und starb 1583. den 12. Mart. Die Printzeßin aber ward hernach an den Rußischen Cantzler Albertum Janowitz vermählet. (*)

Dorothea gebohren 1546. vermählet 1561. an Hertzog Wilhelmum Juniorem zu Lüneburg/ von dem die Chur Linie zu Hannover herstammet. Sie starb 1617.

Johannes oder Hertzog Hans der Jüngere/ gebohren 1545. zu Coldingen/ bekam von seinem Bruder Friderico II. 1564. zur Appanage Alsen/ Aroe/ Glücksburg/ Plön/ Arensböck/ Rheinfeld.

(d) Cluver. Epit. Hist. p. m. 726.

(e) Lyschand. Slectebog. p. 687.

(*) In Ermangelung anderer folge ich hie Boeclero de Jure Imperii in Livoniam, und den Tübingischen Geneal. Tabellen.

Hat hernach das Sunderburgische Hauß gestifftet/ davon alle appanagirte Linien zu Sunderburg/ Norburg/ Glücksburg und Plön abstammen. Er starb 1622.

36. Was ist bey den beyden Töchtern artiges zu mercken?

Daß jede hat 15. Kinder gehabt.(f)

VI.

FRIDERICUS II.

1. Wenn ist *Fridericus II.* gebohren?

A. 1534. den 1. Jul. zu Hadersleben/ da denn die vom Jütischen und Fühnische Adel an Christianum III. zur Notification seiner Erwehlung zum Reich abgesandte Reich-Rähte seine Gevattern gewesen.(g)

2. Wie lange hat er regieret?

Von 1559. bis 1588. sind 29. Jahr 3. Monaht.

3. Wenn kam er denn zur Regierung?

Er war schon 1542. zu Lybershöy in Schonen/ und sonst in Dännemarck/ und 1548. zu Obslo von den Norwegern als künfftiger Successor im Reich gehuldiget/ doch ward ihm erst 1559. nach dem Tode seines Herren Vatern/ dabey er nicht war/ das Regiment übergeben/ worauf er im selben Jahr den 20 Augusti zu Copenhagen von Nicolao Palladio Bischoff in Schonen / in Gegenwart seines Schwagern Chur-Fürsten Augusti und seiner Vater Brüder

(f) Lyschand. Dansck. Kong. Slectebog. p. 470.

(g) Hvitf. p. m. 1426. Aslaci Oratio Jubilæa in Chrono Subjuncta.

dere Hertzogen Adolphi und Johannis des älteren/ wie auch seiner Brüdere Magni und Johannis, gekröhnet ist/ nachdem er vor seiner Kröhnung durch Bezwingung der Dittmarser erst sich einen glorieusen Nahmen erworben.

4. **Was war vor seiner Regierung passirt?**

Der Herr Vater ließ ihn sehr sorgfältig erziehen/ und sein bis ans 14. Jahr ihm zugeordneter Informator Johann Svaningius muste vor Christiano III. selbst den Eyd der Treue schwören. Hernach ließ ihn der König obgedachter massen zu Malmöe residiren/ da Eiler Hardenberg sein Hofmeister war/ und zu beqvemerer Regierung der Schonischen Aemter ihm einige Reichs-Rähte zugeordnet waren. Dabey also der Printz allgemach zum Regiement gewohnte. A. 1557. aber reisete er mit seinem Schwager Chur-Fürsten Augusto und seinem Bruder Magno nach Dresden/ folglich auch A. 1558. in des Chur-Fürsten Gesellschafft zu der Kröhnung des Käysers Ferdinandi I. zu Franckfurt am Mäyn/ wo ihm vom Käyser und allen Fürsten grosse Ehre erzeiget ist/ von da er über Sachsen nach dem Hertzog Henrico zu Braunschweig/ und Land-Grafen Philippo Magnanimo nach Cassel und so endlich nach Hause gereiset ist / da denn bald die tödliche Schwachheit Christiani III. ihn gezwungen von Malmöe nach Coldingen zu demselben zu gehen/ den er aber nicht mehr lebendig vorgefunden.

5. **Was ist bey seiner Regierung zu mercken?**

(1.) Die Bezwingung der Dittmarser.

(2.) Siebenjähriger Krieg mit Schweden.

(3.) Was wegen Oesel und Wiig/ der Ost-See/ Holstein/ Hamburg/ Oldenburg und mit andern Puissances pasſirt.

(4.) Was wegen der Religion vorgegangen.

6. Was behält man von der Dittmarser Bezwingung?

Dieses Volck war schon viele Jahre her/ unter dem Stifft Bremen in einer fast unumschrenckten Freyheit gewesen/ und ungeachtet Fridericus III. Römischer Käyser sie dem Hertzogthum Holstein einverleibet hatte/ hatten sie sich doch sowohl 1500. gegen König Johannem mit gewaffneter Hand/ als sonst öffters mit der Feder so defendirt/ daß bisher ihre Freyheit ihnen geblieben/ und die Hertzoge von Holstein voraus der Heldenmühtige Adolphus des Königs Vater-Bruder am Käyserl. Hofe öfftere Vorrückungen desfalls hätten leiden müssen.(h) Diesem nun ein rühmliches Ende zu machen/ und das von Carolo V. noch 1548. abermahl erneuerte Recht auf Dittmarsen zu proseqviren/ ward A. 1559. im April zu Jevenstedt bey Rendsburg/ und zu Nordorp bey Bordesholm zwischen Friderico II. und seinen beyden Vater Brüdern Hertzog Adolph,(i) und

(h) Hamelm. Old. Chr. p. 388.

(i) Der sich allein die Dittmarser zu subjugiren/ armirt hatte/ weil er bey Christiani III. Leben ihn dazu nicht bringen konte/ und von dem jungen König Friderico II. noch weniger in dem Stück eine Entschliessung hoffete/ endlich wohl dis schöne Ländgen allein zu behalten Lust hatte. Doch Fridericus II. nöhtigte ihn/ das Dessein nicht anders/ als mit gesamter Macht auszuführen. Indeß soll Adolphus in eigner Persohn vorher

und Johanne dem älteren die Sache völlig abgeredet / hierauf im Majo zu Hohenwestede der Krieg durch einen Herold den Feinden angekündiget/ und folglich mit einer zahlreichen Armeè von 4000. Reutern und 35. Fahnen zu Fusse unter Commando des vortrefflichen Generals Johann Rantzoven, zu dem hernach noch Graf Anton von Oldenburg mit 15. Fahnen sich fügete/ Meldorff mit dem Degen in der Faust erobert worden/ darinn denn so gar die Weiber sehr verwegen gefochten/ und daher auch fast alles massacriret worden. Hienechst forcirte man eine Schantze bey Brunsbüttel/ wo 400. Dittmarser massacriret worden/ hingegen 700. Einwohner nicht weit davon vom König/ gegen des Krieges-Rahts Neigung/ als Ergebene perdonnirt sind. Tilebrügge und Henstede wurden ohne Blut erobert/ bey der Heyde aber endlich am hitzigsten gefochten/ wie denn Hertzog Adolph allda mit einem Spieß gefährlich blessirt ist/ nebst Graf Anton von Oldenburg / dem General Jahann Rantzow , dem Obersten Jens Truidson, Ulffs-tand, Niels Ulffstand, Ivo Rantzow, Paul Rantzow, dem jungen Johann Rantzov, Borchart und Jorgen von Ahlefeld, Baron von Dona, und vielen andern. Todt aber war Erich von Puttbus, Marqvard Ronnow, Andres Friis, und über 300. andere/ ja der König

hero das Landgen ausgekundschaffet haben/ nicht ohne Gefahr erkandt zu werden/ (Corn. Hamsfort in Hist. MSS. Holsatiæ inprimis Dittmarsiæ.) Und Fridericus II. blieb nach dem Kriege Adolpho wegen aufgewandter Kosten 50000. Rthlr. schuldig/ wie er selbst in der Erbtheilung von Ao. 1564. bekennet.

nig wäre selbst erschossen worden/ wo nicht Bertram von Ahlefeld es mit Lebens-Gefahr abgewandt hätte. Das Städgen ward nebst vielen Einwohnern verbrandt/ und blieben dabey wohl 3000. der Feinde/ die auch durch diese Action so kirre worden/ daß die bey der Hamme noch übrige 2. Prediger mit weissen Stäben abschickten/ an die eine sehr bewegliche Suppliqve gebunden war / in welcher sie sich auf Gnad und Ungnade ergaben/ worauf sie alle ihre den Dänen und Holsteinern vordem abgenommene Krieges-Zeichen / (unter welchen ein Stück von der Danebrog Fahne sich fand (*)) Geschütz/ Gewehr / Privilegia muste ausliefern / ihre Schantzen schleiffen / den Hertzogen huldigen/ 3. Schlösser ihnen bauen / und unterhalten / die Krieges-Kosten grösten Theils bezahlen / und dem Könige und den Hertzogen auf den Knien eine Abbitte thun/ da ihnen denn die / der Cremper und Wilster Marsch / gegebene Privilegia, nebst Gebrauch ihres Land-Rechtes bewilliget sind. Wiewohl der König vor der Abbitte und Huldigung schon nach Dännemarck gereiset war. Nachdem also dieses hartnäckigte Volck in Monahts-Frist subjugirt war/ wurden die Länder so wohl als Trophæa unter dem König und den 2. Hertzogen gleich getheilet (k) Ungeachtet der Ertz-Bischoff

(*) Heimreich Dittm. Chron. p. 220. Doch schweigen andere Scribenten hievon stille.

(k) Siehe bey dieser Frage des Cilicii Descriptionem belli Dittmarsici, so von dem treffl. Henr. Rantzovio, der selbst dabey gewesen/ geschrieben / und bey Krantzii Dania ordinair zu finden ist. Der Dittmarsische Submissions-Brief und mit den Hertzogen getroffene Vergleich

Bischoff von Bremen Georgius von Braunschweig bey dem Käyser hefftig gegen dieses alles querulirte/ wie noch seine Protestation bey Gastel. Statu Eur. p. 254. zu lesen ist. Doch kam die Theilung des Landes erstlich 1568. im Kiel zum stande.

7. Wie entstund der Krieg mit Schweden?

Es war schon zu Christiani III. Zeit wegen der 3. Krohnen/ so die Dänen im Wapen geführet hatten/ nachdem die 3. Reiche zu Margaretæ Zeit vereiniget waren/ offt disputirt worden/ und wie Fridericus II. solche 3 Krohnen auch auf die Müntze satzte/ wurden die Schweden noch empfindlicher / daher denn König Ericus XIV. Gustavi I. Sohn / König in Schweden/ das Dänische und Norwegsche Wapen hinwiederum anfieng zu führen/ und die Länder Oesel/ Wiig und Curland gern unter sich gebracht hätte / Reval aber / worauf Dännemarck von vielen Jahren prætendirte / auf der von den Russen sehr bedrängten Einwohner Begehren / besetzte / und das Schloß mit Gewalt einnahm / weil der Hauptmann darauf sich an Dännemarck / nicht aber Schweden suchte zu ergeben. Ja Ericus verlangte gar / daß der mit Gustavo I. geschlossene 50. jährige Bremsebroische Vertrag sollte casſirt / und ein neuer Stillstand gemacht werden/ der endlich 1562. zu Copenhagen nach vielen unnützen Zänckereyen erfolgte / und auf 30. Jahr abgeredet ward. Doch die Schweden nahmen indessen Wiig in Liefland Hertzog Magno weg / König

gleich stehet bey Gastel Statu Europæ. p. 631. Und die A. 1565. 29. Aug. zu Wien gegebene Confirmation des Käysers Maximiliani II. hat Joh. Neocorus in seinem MSS. der Dittmars. Geschichte.

nig Ericus ratificirte den geschlossenen Stillstand nicht / sondern ließ alle / auch Dänische Schiffe / die auf Narva und Rußland seegelten / ohne unterscheid aufbringen. Dahero fieng Fridericus II. an sich zum Kriege zu rüsten / arretirte die Schwedische Gesandten / die durch Copenhagen ohne Paß nach Hessen wollten gehen / weil sie sich mit Gewalt durch die Pforte wollten dringen. Hierauf gieng der Krieg Ao. 1563. an. Die erste Feindseeligkeiten verübte die Schwedische Flotte bey Bornholm gegen 8. Dänische Kriegs-Schiffe / von denen sie 3. nebst dem Admiral Jacob Brockenhuus, (m) wegnahmen / weil die Dänen aus Unvorsichtigkeit bey Gebung der Losung die Schwedische getroffen hatten / hierauf / und weil alle versuchte Unterhandlung Fruchtloß ausgefallen war / machte Fridericus II. mit den Lübeckern Alliance gegen Schweden / ließ einen Copenhagenschen Bürgermeister / Michael Scriver, der mit Schweden gefährliche Correspondence hatte / hinrichten / und darauf Schweden den Krieg declariren / (n) insonderheit (1) Weil Erich die Dänen

(m) Dieser nebst den andern Dänen ist mit grossem Schimpf zu Stockholm als im Triumph aufgeführet / da insonderheit des Königs Hof-Narr die Gefangenen peitschte und sonst solche Possen mit ihnen anfieng / daß des Königs Erici verdorbene Phantasie deutlich gnug daraus zu sehen war. Siehe Pufend. Schw. Einl. p. 357. Loccen.

(n) Dabey merckwürdig / daß Ericus XIV. den Dänischen Herold selbst anhörete / den Lübeckschen aber / der in der Hansee-Städte Nahmen die Feindschafft declarirte / nach dem Raht-Hauß führen ließ / bey seines gleichen seine Proposition anzutragen. Pufend. Schw. Einl. p. 358.

niſche Provintzien Oeſel und Wiig den Dänen mit Gewalt und Liſt ſuchte zu entziehen. (2) Weil er auf Däniſchen Ströhmen Däniſche und andere Kauf-farden-Schiffe ließ wegnehmen. Und hierauf ging die ſchöne Armeè des Königs 24000. zu Fuß und 4000. zu Pferde ſtarck die der König ſelbſt nebſt den Generalen / Grafen Gunther von Schwartzburg / und Helmer von Monnickhuſen commandirte / und wobey des Königs Bruder Hertzog Magnus, der Biſchoff von Osnabrüg und Paderborn / Graf Johann von Hoja / nebſt noch 13. andern Deutſchen Grafen waren / nach Elsburg / ſo bald erobert ward / da denn der König dem Grafen Gunther alle im Schloſſe befindliche Beute ſchenckte / welche ſehr conſiderable war / weil das gantze Land ſeine beſte Sachen dahin geflüchtet hatte. Die Dänen lieſſen bey dem Aufbruch ihr Lager / und darinn alle Krancke vor Elsburg ſtehen / welche die Schweden überfielen und alle erſchlugen / oder mit dem Lager verbrannten / wie denn der gantze Krieg auf beyden Seiten ſehr grauſahm und unbarmhertzig geführet iſt. Indeſſen war zur See die Däniſche Flotte von 27. und die Lübeckſche von 6. Schiffen unter dem Reichs-Admiral Peder Skramm, die Schwediſche aber von 39. Schiffen in See gegangen / die ſich auch von der damahls Däniſchen Inſul Gothland provianti-ren ließ / und hienechſt bey Oeland mit den Dänen ohne Vortheil fochte / da indeſſen König Erich nicht allein Halmſtadt vergeblich belagern ließ / weil Fridericus II. die Schweden obligirte mit Hinterlaſſung der Canonen ſich zu retiriren / ſondern vornemlich das Unglück hatte / daß ſeine mit der Königin

Eliſa-

Elisabetha in Engelland und der Hessischen Printzeßin zugleich vorhabende Ehe Tractaten durch Fridericum II. entdecket wurden / daher er an beyden Orten abgewiesen ward / da immittelst Dännemarck und Pohlen sich zu Stettin genauer alliirten. Darauf den Winter hindurch die Schweden in Blecking und Halland/die Dänen aber in Schweden zur Vergeltung sengten und brannten. A.1564. belagerten die Schweden Bahuus vergebens / dagegen Daniel Rantzow in Smaaland einfiel / und gute Beute machte / auch die Schmaaländische Trouppen zerstreuete / hernach gieng die Armee unter Graf Gunther und Daniel Rantzow nochmahls in Schweden / und verbrannte Enekiöping / da indessen die Schweden Rönneby in Bleckingen eroberten / und alles darinn jämmerlich massacrirten / die Stadt schleiffeten / (o) die Weiber aber als Leibeigene nach Schweden führeten / wie denn die Schwedische Wuht so groß war / daß die wenige übrige gefangene Bürger bey Calmar hernach hingerichtet sind. Weil aber der General Graf Gunther von Schwartzburg nebst dem Deutschen Trouppen schlecht mit den Dänen sich vertrug / und daher dieß Jahr nichts ausgerichtet ward / erließ der König seiner Dienste ihn nebst den meisten Deutschen Trouppen. Zur See aber hat die Dänische Flotte unter Admiral Herluff Trolle nebst einigen Lübeckschen Kriegs-Schiffen die Schwedische Flotte / die 12. Dänische Narve-Fahrer vorher bey Bornholm genommen/

(o) Pufend. l. c. p. 365. 366.

men / und die Leute heßlich tractiret hatte/ (p) bey Oeland attaqvirt / da denn nach einem 2tagigen Gefecht das Schwedische Admiral Schiff Mars, so wegen seiner Grösse Makelös d. i. ohne Gleichen / oder Jutehadere der Dänen Feind hieß / und 200. Canonen (q) führte/ erobert ward / aber bald nebst den darauf seyenden Schweden / Dänen und Lübeckern sprang / doch ward der Schwedische Admiral Jacob Bagge gefangen / davon abgeführet. Wenig Zeit hernach geschahe ein neues See-Treffen/ da die Schweden sich wieder retirirten / wiewohl sie bald zwischen Oeland und Gothland die Dänen wieder angriffen / und in der Nacht 3. Krieges-Schiffe/ so nicht wusten / daß sie Feinde waren / wegnahmen/ da indessen 3. Schwedische Schiffe strandeten / und der Dänische Admiral Bilde blieb. Hierauf ward zu Rostock mit beyder Könige Consens ein Congress eröffnet/ da Ferdinandi I. Maximiliani II. damahls Römischen Königs und Sigismundi aus Pohlen Ministres nebst den Dänischen 9. Wochen vergebens die Schwedischen erwarteten / bis endlich König Ericus deutlich heraus sagte / daß er dahin niemand würde schicken. Anno 1565. nahmen die Schweden Jemptel and ein / und hernach Drunt-heim/

(p) Insonderheit war es eine unter Christen unerhörte Raserey / daß sie einigen die Bäuche aufhieben / das Eingeweide ausrissen / hernach mit Werck fülleten / und so ansteckten.

(q) So hat Pufend. l. c. p. 363. Hingegen Resenius Vit. Frider. II. vermindert die Zahl auf 165. so schon genug seyn mag.

heim/ und das Schloß dabey Steenwigsholm (r) so sie doch beydes bald wieder verlohren/ auch hernach vor Bahuus und Elsburg abziehen musten/ Wardberg aber in Halland eroberten/ wo sie alle Manns-Persohnen niedermachten. Hierauf kam es auf Astrup Heide ohnweit Falckenberg in Halland zu der berühmten Action, da Daniel Rantzow mit 5000. Mann meist Cavallerie 24000. Schweden schlug/ und 38. Canonen eroberte/ dabey die Dänische Canonen das Beste thaten/ und sollen bey 5000. Schweden geblieben seyn/ davor denn König Erich etliche Deutsche Officier grausahm martern ließ. Zur See jagte der Schwedische Admiral Clas Horn 6. Dänische Schiffe unter die Pommersche Küste/ da die Leute die Schiffe verliessen 4. verbrannten 2. aber an Strand setzten/ die der Hertzog in Pommern bis zu Ende des Krieges nebst allen Canonen der 6. Schiffe seqvestrirte/ da die Dänen sie wieder bekamen. Hienechst/ giengen die Schweden in den Sund/ und nahmen von sehr vielen Schiffen den Zoll/ ehe die Dänische Flotte in See gehen konnte darauf ward unter der Mecklenburgischen Küste ein Dreytägiges Seetreffen mit gleichem Vortheil gehalten/ ohne daß die Dänen sich retiriren musten weil der Dänische Admiral Herluff Trolle tödtlich blessirt ward/ dem Otto Rud succedirte/ und bald unter Rügen das blutigste Treffen mit den Schweden hielt/ da dieser tapfere Admiral, nach der

(r) Resen. p. 127. 128. setzt dieses ins Jahr 1565. Hingegen Pufend. Schw. Einl. p. 362. rechnet es ins 1563. so vermuhtlich unrichtig.

dem er selbst 7. Schwedische Schiffe erobert / in der Feinde Hände nebst 6. andern Schiffen gerieht / auch ein Dänisch Schiff zu Grunde geschossen / und ein Schwedisch verbrannt ist. Der Käyser ließ indessen auf Friderici II. Vorstellung ein Schreiben an Ericum XIV. ergehen / darinn er ihn ermahnete / die Uhrsachen dieses Krieges / voraus die Capereyen in der Ost-See abzustellen ; und wie darauf keine Antwort erfolgete / alle Zufuhr nach Schweden aus Deutschland verbieten. (s) A. C. 1566. belagerten die Schweden Bahuus wieder ohne Effect, darauf ein Dänisch Corpo in Schweden gieng / und unter Daniel Rantzows und Frantz Brockenhusens Commando Scara / und Leckö nebst vielen Schlössern verbrannte / und grosse Beute machte / die sie doch aufm Rückwege bey einem Engen Paß in West-Gothland Alings-Aas mit einigem Verlust wieder denen Feinden / die Carl Mornal commandirte / musten lassen. Dagegen schlug Fr. Brockenhusen bald hernach diesen Schwedischen General, und bekam ihn selbst gefangen / nachdem die Schweden auch gezwungen waren / die Belagerung vor Halmstadt aufzuheben. Indessen hatten die Dänische und Schwedische Flotten / nachdem die letztere wieder im Sunde den Zoll gefordert / und die neutrale Schiffe nach Schweden zu gehen gezwungen / (t) bey Oeland blutig / doch ohne sonderl. Vortheil der letzten gefochten / und wie die Dänen hierauf einen vornehmen von Adel der im Gefecht erschossen war / auf Gothland wollten begraben / entstund ein unerhörter

(s) Puf. Schw. Einl. p. 374. 375.
(t) Pufend. l. c. p. 375.

hörter Sturm/ darinn der Dänische Admiral Hans Lauritzon, der Lübeckſche Admiral und Bürger⸗meiſter Bartholomæus Thin-Appel nebſt 16. der beſten Kriegs⸗Schiffe/ und über 6000. Mann bey Wisby den 30. Julii zu Grunde giengen. A. 1567. giengen die Schweden/ auf eines Norwegſchen Malcontenten Enno Brunrocks Anrahten und Promeſſen, ohne was auszurichten vor Aggerhuus, da ſie denn bey ihrem Wegzug Obslo und Ham⸗mershuus verbrannten. Die Dänen hatten erſt⸗lich viel mit ihren rebellirenden Soldaten zu thun/ endlich gieng Daniel Rantzow in Schweden/ da Jöncoping in Smaaland von den Schweden ſelbſt verbrannt ward/ in dem gefährlichen Paß Holl⸗wegen litte die Dänische Bagage einigen Schaden, doch gieng Rantzow fort in Oſt⸗Gothland nach Wadſtena/ welches eingeäſchert ward/ und nach⸗dem die Schwediſche Armee hierauf in einer Action zu kurtz kam/ und Erich Hendrichſon ihren Feld⸗Marſchall gefangen ſahe/ ſetzten ſie ſelbſt Lind⸗Kio⸗ping und Süder⸗Kioping in Brand. Indeß mu⸗ſten die Dänen/ nachdem ihr Secours bey Warne⸗mo/ an der Smaalandiſchen Grentze repousſi[rt] war/ durch den Oſter⸗Holweg nach Schonen 1568 im Februario zurück gehen/ da ſie auf dem March Ekeſiö in Smaaland verbrannten/ allwo ſie doc[h] ziemlich einbüſſeten/ hernach aber den Schwediſche[n] Feld⸗Marſchall Hagen Schiold Bielke auf eine[r] Parthey noch gefangen nahmen. Dieſes iſt des Ge⸗nerals Räntzow ſo berühmter Zug in Schweden da er mitten im Winter durch die Unwegſahmſ[ten] Oerter eingedrungen/ viel Städte und etliche 100

Dörff

dörffer verbrannt/ und den Feinden unbeschreibl. Schaden gethan hat. In Oesel hatte Ericus mittlerweile lassen Sonneburg wegnehmen/ welches das itzige Unternehmen der Schweden dieses Jahr war/ weil alles in innerliche Unruhe war/ dadurch König Ericus endlich seinen Thron dem Bruder Johanni muste überlassen/ und selbst im Gefängnis sterben. Dieser neue König machte bald mit Friderico II. einen Halbjährigen Stillstand/ und hernach ward zu Roschild gar ein Friede geschlossen/ nach welchem die 3. Krohnen von beyden Königen sollten geführet/ alles auf beyden Seiten restituirt/ die Schwedische Prætension auf Norwegen/ Schonen/ Halland/ Blecking und Gothland cassirt/ die beyderseits genommene Schiffe wiedergegeben/ Oesel/ Wiig/ und Pernau in Liefland den Dänen und Hertzog Magno gelassen/ und die Dänische Armee währenden Stillstandes von den Schweden besoldet/ auch den Dänen die Krieges-Kosten bezahlet werden. Doch König Johannes wollte diesen Frieden/ der wegen der Renuntiation auf Gothland und sonst/ wie auch der Krieges-Kosten wegen sehr hart war/ destoweniger ratificiren/ weil seine Ministres ihm eine accurate ...e der nicht gar grossen Dänischen Macht geschaffet hatten. Also gieng 1569. der Tantz wieder an/ da der Dänische Admiral Peter Munck Reval hart zur See mit Feuer ängstete/ und 30. Schiffe aus dem Hafen wegnahm/ hiernechst Fridericus II. zu ...de Wardberg belagerte/ und endlich eroberte/ nachdem die tapfere Helden Daniel Rantzow und ...ntz Brockenhusen davor geblieben/ und die

Schwedische Armee, unter Hertzog Caroli des Kö-
nigs in Schweden Bruders Commando den Ent-
satz nicht hazardiren wollte / sondern indessen in
Schonen und Bleckingen raubte und brannte / wo-
bey Ydstede und Aahus auch ruinirt worden / wie-
wohl hernach der Schwedische Feld-Marschall Pon-
tus de la Gardie, eben wie sein Vorweser / auf ei-
ner Parthey in der Dänen Hände fiel / die auch in
Smaaland einfielen / und Weriö verbrannten. (u)
Weil nun König Johannes damahls auch mit den
Russen in Krieg gerieht / und zu dem den Schweden
alle Zufuhr so abgeschnitten war / daß die Geistliche
aus allgemeinen Mangel an Wein mit andern star-
cken Geträncke das Heil. Abendmahl zu administri-
ren sich berahtschlaget haben (*) fieng er an ernstli-
cher auf Frieden zu gedencken. Und ward also 1570
zu Stettin diesem 7jährigen und mit unerhörter
Grausahmkeit geführtem Kriege ein Ende gemacht.

8. **Wie erfolgte endlich der Friede?**

In währendem Kriege war alle Winter vom Frie-
den / vornemlich durch Käyserl. und Polnische Me-
diation zu Rostock / und hernach durch den Fran-
tzöischen Gesandten in Copenhagen / Carolum Dan-
zeum, gehandelt worden / aber König Erich hat
niemahls seine Deputirten lassen erscheinen. Nac[h]
dessen dethronisation schlossen zwar König Johan-
nis Gesandten den Tractat zu Roschild / aber i[hr]
Herr wollte solchen nicht ratificiren / sondern e[r]
suchte um neue Tractaten / die endlich 1570. dur[ch]
Käys[erl.]

(u) So setzt Pufend. Einl. Schw. Hist. p. 406.
(*) Resen. Vit. Frid. II. p. 369. Joh. Baaz Inuentar. Eccl.
Svec. Gothor. p. 306.

Käyser Maximiliani II. wie auch Frantzöische/ Polnische und Sächsische Mediation, den berühmten Stettinschen Frieden zu Wege brachten / nach welchem die 3. Krohnen von beyden Theilen möchten geführet / und endlich vom Käyser und einigen Reichs-Fürsten darüber ein gewisser Ausspruch gefället werden / Schweden sollte auf Norwegen/ Jempteland/ Herrendahlen/ Schonen/ Halland/ Blecking / Gothland; Dännemarck aber auf die Krohne Schweden renunciiren / auch den Schweden Elsburg restituiren / aber von demselben dagegen Jempteland / alle verlohrne Schiffe und Canonen und 150000. Rthlr. an Geld empfangen / die Liefflandische Händel aber in Käyserl. Arbitrage gestellet werden. Und hierinn bestund der vor Dännemarck höchst-glorieuse Stettinsche Frieden / dergleichen in 200. Jahren keiner von Schweden erlanget ist / der auch am längsten / nemlich 41. Jahr gedauret hat.

9. Blieb es hernach mit Schweden immer ruhig?

Ja. Fridericus II. war so Fried-liebend / daß er zu keiner neuen Unruhe zu bringen war / ungeachtet die Schweden / die im Stettinschen Frieden versprochene Gelder nicht abtrugen / sondern 7. Jahr darüber chicanirten / auch endlich nur Kupfer davor zahleten / daraus Fridericus Canonen giessen ließ/ wie solches noch auf den Stücken zu lesen ist. Ja König Johannes hatte gar mit Stephano Batori in Pohlen / Philippo II. in Spanien / und dem Pabste Gregorio XIII. eine Bündniß geschlossen / um Dännemarck zu subjugiren und folglich Catho-

lisch zu machen / welches aber doch / wie dieses Königs meiste Anschläge / zu Grunde gieng. (x) Die andern Streitigkeiten wegen der Liefländischen Güter sind von keiner importance. Aber der Disput wegen Hertzogs Magni aus Lauenburg war merckwürdig / welcher König Johannis Schwester zur Gemahlin hatte / und im Schwedischen Kriege den Dänen offt schädlich gewesen war; Wie er nun einsmahls heimlich wollte durch Dännemarck ohne Paß reisen / erfuhr es der König / und ließ ihn arrétiren / bis er seine parole gab / nie dem König oder der Dänischen Crohne zu wieder zu seyn / und auf Erfordern sich zu stellen. Weil er aber hernach sehr niederträchtig vom Könige redete / auch die Dänen aus Sonneburg in Oesel verjagt hatte / ließ ihn der König öffentlich wieder citiren / welches König Johannes sehr schmertzete. Endlich muste der gute Magnus Friderico eine schrifftliche Abbitte thun / und ward also der Sachen ein Ende.

10. Was *passirte* wegen Oesel und Wiig?

Liefland ist vor dem gantz unter Dänischer Bothmäßigkeit gewesen / wie denn Waldemarus II. noch Narva und Reval erst erbauet haben soll. Als nun damahls die Russen den Liefländern anfiengen hart zu fallen / so war schon zu Christiani III. Zeit mit dem dem Oeselschen Bischoff wegen Uberlassung der Lande Oesel / Wiig und Curland an die Krohne Dännemarck gehandelt / so aber erst 1559. völlig zu Stande kam. Diese Lande räumete Fridericus II. als ein Erb-Lehn seinem Bruder Magno vor sein Recht

(x) Pufend. de Reb. Svec. lib. II. §. 52.

Recht an Holstein / ein; Dazu hernach die Stiffter Reval und Dörpt kamen / weil aber die Russen / Pohlen und Schweden von der Zeit an sich um Liefland lustig herum schmissen / hatte der gute Magnus wenig Ruhe / und Fridericus wollte in einen so entlegenen Krieg nicht gerne eintreten. Nun versprachen die Schweden zwar im Stettinschen Frieden alle diese Länder / darauf Dännemarck prætendirte / gegen Erlegung der aufgewandten Kosten / dem Käyser einzuräumen / der denn urtheilen sollte / wem sie mit grösserem Rechte zufielen / doch die Bezahlung der Kosten folgte nicht / und Hertzog Magnus verband sich indessen mit den Russen / und belagerte Reval / so sich an Schweden ergeben hatte / wodurch Schweden Ursache nahm / Wiig und Sonneburg auf Oesel wegzunehmen / dagegen Fridericus protestirte / auch Sonneburg wieder durch seinen Gouverneur zu Arensburg auf derselben Insul einnahm / doch ward die Sache nicht weiter getrieben / bis endlich König Magnus auch von den Russen mit solcher Härtigkeit vor den Kopff gestossen ist / daß er nach Curland sich retirirte / und da aus Chagrin, weil er von Freund und Feind verlassen war / starb. Weil nun die Schweden Wiig inne hatten / und die Pohlen nach Curland stunden / so sahe Fridericus II. wohl / daß er bloß Oesel würde können mainteniren / und cedirte also sein Recht auf Curland an Sigismundum König in Pohlen vor 30000. Rthlr.

11. Was hat *Fridericus II.* wegen der Ost-See in acht genommen?

Dännemarck prætendirt von alten Zeiten die

Herrschafft und Dominium über die Ost-See. (y) Daher Fridericus II. nicht allein / solche besser zu behaupten A. C. 1574. Croneburg am Sunde / wo er am schmalsten ist / (z) erbauete / daran Dännemarck einen starcken Schlüssel zur Ost-See besitzet / sondern er sauberte auch 1572. dieselbe von denen im Schwedischen Kriege ziemlich angewachsenen See-Räubereyen / und weil die Dantziger solchen See-Räubern hatten ihren Hafen frey gelassen / musten sie schon vorher 100000. Rthlr. zur Straffe abtragen / worzu sie die Arretirung ihrer Schiffe im Sunde bald nöhtigte. Ja er führte 1566. den jetzo gewöhnl. Zoll der Waaren im Sunde ein / da bis dahin bloß die durch passirende Schiffe ein mäßiges gegeben hatten / der Ladung halber aber niemahls angesprochen waren. (a) Und weil sein Sund Zoll durch

(y) Hievon habe ich in MSS. einen Tractat gelesen: Christ. Matthæi Knesebecks Rostochiensis Christianus V. Maris Balthici Dominus, Imperium maris Balthici solo Regi Daniæ vindicatum &c. 1698. dessen Autographum in Copenhagen in der Königl. Bibliothec, sonst aber beydes Sehl. Auctoris Schwester im Kloster Ribbenitz in Mecklenburg zum Druck fertig vom Auctore sauber geschrieben / verwahret wird. Und da das Werck nicht groß / verdiente es bekannter zu seyn / destomehr / da niemand sonst davon gehandelt hat / ohne was 1638. unter dem Titul Mare Balthicum, seu Historica deductio, utri Regum Daniæ an Poloniæ mare prædictum se desponsatum agnoscat. Teutsch und Lateinisch gegen Pohlen publicirt ist. Siehe auch Schweders Theatr. Prætens lib. I. §. I. c. 8. p. 127.

(z) Vorhin lag an dem Orte eine alte Schantze Krogen.

(a) Wie die Holländer in ihrer Gesandten Instruction bey Londorp A. P. T. V. p. m. 744. setzen.

durch die Englische Farth nach Archangel abnahm/ protestirte Fridericus II. eben wie sein Herr Vater gethan hatte/ sehr darwider/ und wollte/ um solche/ so wohl als die Engelländische Fischerey an den Isländischen und Grönländischen Küsten zu hindern/ eine Flotte eqvippiren/ doch blieb alles nach. Hingegen löste er 1576. Bornholm von den Lübeckern ein/ welches Fridericus I. 1526. und Christianus III. 1536. (b) jeder auf 50. Jahr ihnen gelassen hatte/ und hiernechst erhöhete er 1583. den Zoll im Sunde fast noch eins so hoch als vor dem/ und wie die Lübecker darüber bey dem Käyser klageten/ musten sie doppelt gegen andre Nationes bezahlen/ damit sie lerneten/ wie viel des Käysers Gericht in Dännemarck gölte. Wiewohl diese ungewöhnliche Last ihnen hernach aus Königl. Gnade erlassen ist. Und damit alles möchte ins künfftige ordentlicher gehen/ publicirte er 1561. und 1565. sein völliges See-Recht/ worinn er das alte Wisbysche zum Grunde gelassen hat.

12. Was *pasfirte* in Holstein *remarqvables?*

Erstlich ließ er 1564. seinem Bruder Johanni dem jüngern/ von dem das Sunderburgsche Hauß herstammet/ sein Erbtheil/ als den dritten Theil vom Königlichen Schleswig und Holstein / anweisen auf Alsen/ und sonst/ wozu hernach 1582. das Kloster Rheinfeld/ das Ruh-Kloster oder Königs-Feld

 bey

(b) Aber diese letzte Uberlassung wollte Fridericus II. nicht respectiren/ wie schon oben unter Chr. III. angemercket ist/ sonst hatten die Lübecker Bornholm bis 1628. behalten sollen.

bey Flensburg / daraus hernach Glücksburg gebau-
et ist / und einige Haderslebische Güter / aus den äl-
tern Hertzog Johannis zu Hadersleben Erbschaff-
gekommen sind. Wie er aber vor diesem seinen Bru-
der die Mit-Belehnung auf Holstein / Oldenburg
und Delmenhorst bey dem Käyser suchte / ward
nichts daraus / auch wegerten sich die Stände ihm
1564. in den Hertzogthümern mit zu huldigen / (c)
In welchem Jahr Fridericus II. die Privilegia des
Adels beschwor / (d) Wie folgends zwischen dem
König und Hertzog Johanne dem älteren zu Ha-
dersleben wegen der Gräntzen Streitigkeiten vorfie-
len / wurden solche 1578. durch arbitrage des Chur-
Fürsten Augusti in Sachsen / abgethan / und di-
noch jetzo bleibende Gräntzen zwischen Jütland und
Schleswig gesetzet / auch dem Riper-Stifft etliche
im Haderslebischen liegenden Kirchen Inspection
gelassen. Hienechst verliehe der König 1580. zu O-
densee mit grosser Pracht / den Hertzogen Adolpho
und Johanni dem älteren / als seinen Vater-Brü-
dern / seinem Bruder Johanni dem jüngern / sich
selbst und seinem Printzen Christiano das Hertzog-
thum Schleswig / (e) und Femern als ein Männ-
lich-

(c) Siehe den Histor. Ber. von der Holst. Rittersch. p. 31.

(d) L. c. p. 29.

(e) Alle Scribenten observiren hiebey als was besonders/ da
die Schleswigsche Fahne bey dem Lehns actu erst se-
verkehrt an die Stange geschlagen gewesen / und her-
nach bey dem Aufzug von einem Wirbel-Wind gan-
aufgewickelt worden / welches Olearius Hollst Chron.
p. 53. als eine Vorbedeutung der 1658. aufgehobene
Lehn Pflichtigkeit ansiehet.

lichs Lehn / nachdem das Jahr vorher nach A. 1547. und 1567. vergebens gepflogenen Tractaten endlich zu Odensee durch Sächsische / Hessische / und Mecklenburgische Unterhandlung alles abgethan / und insonderheit Hertzog Adolphi Prætension, es als ein Weiber- und Erb-Lehn (f) zu nehmen / beygeleget war. Weil auch bald hierauf Hertzog Johannes der ältere ohne Erben zu Hadersleben starb / so prætendirte Hertzog Adolph dessen Erbschafft allein zu behalten / weil nach dem Jütischen Gesetze der noch lebende Bruder des verstorbenen Bruders Kindern vorgehet / und diese nicht erben können / destomehr / da Fridericus II. nur eines Halb-Bruders Sohn war / doch Fridericus II. bestund darauf / es müste nach dem Lehn-Rechte getheilet werden / und ward darauf 1581. durch obgedachter Herren Unterhandlung / die Sache so verglichen / daß Hertzog Adolph alle Gelder und Meubles allein behielt / die Lehenbahre Güter getheilet wurden / die Communion aber über Prælaten und Ritterschafft beybtieb. Da denn dem König Hadersleben / Törning / Rendesburg / dem Hertzog Adolph aber Tondern Nordstrand / Nordfriesland / Femern / und die Klöster Lugum und Bordesholm zufiel (*). Hingegen das Bisthum Schleswig / so Hertzog Adolph A. 1556.

 nach

(f) Daher in dem Vergleich es ein alt-väterlich / anererbtes Fahn-Lehn heisset / aber von der Succession der Töchter hat Adolphus müssen abstehen. Siehe von diesem Lehn Disput Chytr. Saxon. p. II. p. m. 364. seqq. den Odenseischen Vergleich hat Lunig im Reichs-Archiv.

(*) Siehe diese Erbtheilung in Lunigs Reichs-Archiv. II. Contin. 2. Fortsetz. p. 57.

nach seinem Bruder Friderich bekommen hatte, nahm der König 1586. nach Adolphi Tode / als ein besonders vom Hertzogthum nicht dependirend Lehn / zu sich. (g) Sonst erhielt er 1570. vom Käyser Maximiliano II. vor gantz Holstein das Privilegium daß keine Appellationes ans Käyserliche Cammer-oder Hoff-Gericht in Sachen / die nicht 500. Rheinische Gülden importiren / gelten sollen. (Welches Rudolphus II. 1578. confirmiret hat) und Sitz und Votum auf der Fürsten-Banck in den Reichs-Tagen (*). Wie denn auch die Hertzogthümer diesem König sowohl die Landes-Gerichts-Ordnung / die er mit seinen 2. Oncles, Johanne und Adolph 1573. herausgegeben / als die separirte Königliche und Hertzogliche Regierung und Ober-Gerichte zu dancken hat. Endlich kam das Stifft Lübeck 1586. an den Gottorffschen Hertzog Johann Adolph, von welcher Zeit an es beständig bey

(g) Hertzog Adolph hatte auf seines Cantzlers D. Adam Tratzigers Anstifften / das ThumCapitul etwas gedruckt, daher suchten sie Hülffe bey dem Könige / der es nach Adolphi Tode in seinem Schutz nahm (ungeachtet ein in Hr. Justitz Raht Reitzern Bibliothec befindlicher Catalogus MSS. Episcoporum Roschild. Ripensium & Slesvicensium, aus Chytræo will wissen / daß Hertzog Adolphi Sohn Fridericus bey des Vatern Leben 1584. zum Coadjutor geordnet gewesen) von welcher Zeit dieses Bistuhm bis an den Roschildischen Frieden 72 Jahr in Königl. Händen geblieben ist. Olear. Hollst. Chron. p. m. 36. Heldv. Sylv. Chronol. p. II. p. 283. Chytr. Epist. p. 755. und andere / die Herr Moller Isagog. p. IV. p. 533. allegirt.

(*) Sin. Schutz De Jur. Publ. L. I. tit. 8. pos. 2. §. 11.

y dem Gottorffschen Hause bisher geblieben ist.
udem hat Hertzog Adolph 1571. das Ampt Trems-
ttel und 1575. Steinhorst von dem Hertzog zu Lau-
burg Francisco juniore erhandelt. Wovon bey
anckwerth. Holst. Chron. p. 247. mehr zu finden.

13. Was *passirte* mit Hamburg insonderheit?

Mit dieser Stadt hatten die Hertzoge von Hol-
ein sowohl Königl. als Gottorffische Seiten schon
Christiani III. Zeiten beydes/ weil die Hambur-
r sich als einen unmittelbahren Reichs-Stand (*)
n der Hertzogl. Jurisdiction suchten zu entziehen/
s/ weil sie das oben angeführte Jus restringendi
f der Elbe prætendirten/ gestritten/ welcher Streit
y Friderici II. Zeit/ sowohl zu Speyer vor dem
ammer-Gericht fortgieng/ als noch mehr erreget
ard/ wie die Hamburger 1562. und 1573. ein Kö-
igl. Unterthanen gehöriges Korn-Schiff auf der
lbe wegnahmen und zu Hamburg einbrachten.
Daher Fridericus II. die Sache ernstlich fortsetzte/
en Hamburgern 30. Schiffe im Sunde und sonst
retirte/ und also sie zwang/ 1562. mit 10000.
Rthlr. und 1579. zu Flensburg mit 100000. Rthlr.
h) ihre Schiffe wieder zu lösen/ da doch ihr præ-
tendir-

(*) Dahero der Käyser Maximilianus II. 1566. die Erb-Huldigung den Hamburgern hart verbot. Siehe Hamburg. Apolog. 1682. Beyl. no. 6.

(h) Herr Laurentzen in Friderici II. Ehren-Gedächtnis p. 106. schreibet irrig/ sie hätten zweymahl diese Geld-Busse bezahlt/ dazu ihn Resenii etwas unordentliche Erzehlung verleitet; Hingegen hat Danckwerth Beschr. Holst. p. III. p. 260./ es wären nur 75000. Rthlr. gewesen. Worinn doch Resenius, Hamelmannus Oldenb. Chr. p. 417.

tendirtes Recht auf seinem Wehrt gelassen ward
Hierauf vertrugen sie sich 1588. zu Itzehoe gantz mi
dem König / und bewilligten / ihm zu huldigen / wel
ches sein bald folgender Tod gehindert hat.

14. Was ist sonst mit auswärtigen *Puissances* merckwürdiges *passirt*?

Mit **Franckreich** hat Fridericus II. sowohl z
Francisci II. als Caroli IX. Zeiten / wie auch mi
Philippo II. in Spanien Alliance gemachet / her
nach aber mit Henrico IV. damahls nur König i
Navarra und Haupt der so genandten Hugvenot
ten oder Reformirten zu Behauptung der Freyhe
der Religion in Franckreich sich genauer verbunde
sowohl durch Schreiben an Henricum III. Köni
in Franckreich / als würckl. gesandten Secours sic
seiner angenommen / wiewohl derselbe und was d
Deutsche Protestantische Fürsten ihm sandten / un
terwegens zerstreuet ist.

Mit der Königin *Elisabeth* **in Engelland** stun
er auch in gutem Vernehmen / und die wegen de
Schiffahrt nach der Nord-Seite und Archang
entstandene Differentzien wurden zu Emden gü
lich hingeleget / welches nachhero zu Copenhage
wiederhohlet ist.

Mit **den Schotten** ließ er 2mahl ohne Effec
wegen Restitution der Orcadischen Insuln handel
woraus doch nichts ward / weil damahls in Schot
land selbst ein sehr verwirrtes Regiment war / d
unruhige Königin Maria endlich in der Englische
Elis

417. Laurentzen l. c. und andre ihm widersprech
Siehe Hr. Moller Isagog. p. III. p. 340.

lisabeth Hände/ und zuletzt um ihren Kopff kam/
ich die Schotten die Sache durch Suchung einer
Dänischen Printzeßin vor ihren König Jacobum VI.
verzögern suchten/ welche auch nach Friderici II.
Tode ihm vermählet ist.

Mit Pohlen stund Dännemarck zwar anfangs
einer Alliance gegen König Erich in Schweden/
er hernach ward es laulichter/ und wie König
tephanus Balthori, die Stadt Dantzig/ die ihm
h opponirte/ belagerte/ assistirte Fridericus II.
577. derselben nachdrücklich/ daher Stephani
rouppen die Stadt verlassen musten/ bis die Sa-
e hernach gütlich abgethan ward. Indeß verkauffte
doch eben diesem Könige 1585. das Hertzogthum
urland/ so viel sein war/ vor 30000. Rthlr./ weil
gar zu entlegen war. Von Stephani mit König
hanne in Schweden gegen Dännemarck gehab-
n Alliance stehet oben in der 9ten Frage.

Rußland hatte zwar schon 1562. eine Alliance
it Friderico II. gemacht/ die theils gegen Schwe-
en hätte seyn sollen/ wenn dieser gerechte Fürst da-
ahls sogleich seinen Nachbahren anzufallen/ wäre
emeinet gewesen/ doch hernach gab es mit Johan-
e Basilowitz dem Rußischen Czaaren und beschrie-
nen Tyrannen viel Disputen, voraus/ weil dieser/
ie der Dänischen Krohne unterworffene Güter in
iefland anfiel. Wie folgends des Königs Bru-
er Magnus mit den Russen sich verband/ war Fri-
ericus sehr ungehalten/ daß solches ohne sein Vor-
issen geschehen/ und versicherte sich daher bald der
eselschen/ Wiikschen und anderer Oerter; Als
un Hertzog Magnus, nachdem er zum König in
Lieff-

Liefland ernennet/ und mit des Czaaren Couſin
vermählet war / doch in des Baſilowitz Ungnad
fiel/ und bald hernach die Ruſſen ſeine Länder wol
ten wegnehmen / muſte Fridericus II. nohtwendig
hievor zuſehen/ ſchickte alſo 1578. eine in 100. Per
ſohnen beſtehende koſtbahre Ambaſſade an den Czaa
ren/ die zwar gar kaltſinnig gehalten ward/ auc
keinen raiſonnablen Vertrag erlangen kunte/ doc
aber ſchloß das Haupt derſelben/ Jacob Ulfeld (i)
ohne habende Ordre einen Stillſtand auf 15. Jah
mit den Ruſſen/ daher er hernach des Königs Gna
de/ und den Rang als Reichs-Raht verlohr.

Mit den *Proteſti*renden Fürſten in Deutſchland
voraus ſeinem Schwager Chur-Fürſten Auguſto
ſtund er beſtändig in gutem Vernehmen/ deſſen Ver
mittelung er faſt in allen Streitigkeiten gebrauch
hat. A. 1576. hatte er mit Auguſto und andern Für
ſten eine Conferentz zu Güſtrau/ und 1586. ein
andere mit deſſen Sohn Chriſtiano I. Chur-Fürſte
zu Sachſen/ Johann Georgen zu Brandenbur
und andern Fürſten/ da beydemahl vornemlich di
Verſicherung der Religion, das letztemahl aber in
ſonderheit die den Frantzöiſchen Reformirten nöh
tige Succurrirung die Haupt-Sache war.

Mit **Mecklenburg** war er durch ſeine Gemah
lin ſehr genau alliirt/ daher er dem Hertzog zu Ge
fallen

(i) Dieſer gelehrte Mann hat ſeine Ambaſſade ſelbſt au
Latein beſchrieben/ welches Werck durch Melch. Gol-
daſti Vorſichtigkeit vom Untergang erhalten/ und zwey
mahl Lateiniſch edirt iſt. Wers Däniſch leſen will
findet eine Verſion davon/ an Reſenii Vitam Friderici
II. angehängt.

fallen/ der Rostocker Schiffahrt 1583. gantz sperrete/ und sie allenthalben arretirte/ weil sie sich dem Hertzog widerspenstig bezeigten. Wodurch sie genöhtiget wurden/ bald zum Creutz zu kriechen/ und um schön Wetter zu bitten.

Endlich revoltirten die **vereinigte Niederlande** zu seiner Zeit gegen die Spanier/ darbey Fridericus II. zwar wenig zu thun hatte / doch aber/ wie Caj Rantzow, den er als Envojè an den Hertzog von Parma, Spanischen Gouverneur, der Niederlande gesandt hatte/ 1587. von den Niederländern unterwegens arretirt ward/ bemächtigte er sich zur Revange etliche Niederländischen Schiffe / bis sie solchen seinem Envojè, gegen das Völcker-Recht bezeigten Tort durch Bezahlung 30000. Rthlr. büsseten. Wiewohl er sonst den vereinigten Niederländern sowohl wegen der Religion, als Handels gar gewogen war.

15. Gieng wegen Oldenburg nichts besonders vor?

Ja. 1565. ließ der König auf dem Reichs-Tage zu Augspurg bey dem Käyser Maximiliano III. die Mitbelehnung und Anwartschafft auf Oldenburg und Delmenhorst / dazu Christianus I. sein Erb-Recht vergeben hatte / suchen / wenn das Gräfliche Hauß solte ausgehen/ wobey er seine 2. Oncles Johann dem ältern / und Adolphen mit zugleichem Recht zu admittiren bat. Obwol nun Oldenburgscher Seiten viel Schwerigkeiten erreget wurden/ indem die Grafschafft Delmenhorst eine Conqvete heissen solte/ so der damahlige Graf noch selbst dem Bischoff in Münster hätte abgenommen/ und die Gräfliche

Linie

Linie auf allem Fall auch die Anwartschafft auf Schleswig und Holstein prætendirte/ ließ sich Fridericus II. doch dadurch nicht irren/ sondern concedirte das letztere/ ungeachtet Schleswig ein Lehn von Dännemarck/ Holstein aber ein Wahl-Fürstenthum war/ und erhielt also 1570. vom Käyser Maximiliano II. (*) die Expectance und das von Christiano I. renunciirte Recht/ nach welchem Christianus V. hernach nebst Christiano Alberto auf diese Graffschafften Prætensiones machten.

16. Wie war *Fridericus II.* gegen die *Religion?*

Ein eifriger Beförderer derselben und alles Gu[ten]. Indem er nicht nur selbst die Bibel täglich laß[/] sondern auch daraus sich eine ungewöhnliche Freude machte/ sie andern zu recommendiren. Daher e[r] aus den Psalmen/ den Sprüchen Salomonis und Jesus Syrach die kräfftigsten Oerter erst vor sich i[n] 2. kleine Büchlein gesammlet hat/ welche er hernac[h] 1583. drucken ließ/ und seiner Famille, Verwand[ten]/ und nechsten Bedienten austheilete/ (k) Ja al[s] sein Hoff-Prediger M. Knopff über diese aus de[n] Psalmen gesammlete Sprüche eine Erklährun[g] machte/ setzte der Gottselige Monarch eine Vorred[e] an seine Kinder davor/ die sehr erbaulich/ aber auc[h] sehr rahr ist/ weil wenig Exemplaria gedruckt sind.

In Island ward auch durch seine Beförderun[g] (indem der König 3000. Rthlt./ dazu hergab/ durc[h] Gud

(*) Siehe Lünigs Reichs-Archiv. II. Contin. 2. Fortſ. p.

(k) Christianus V. ließ 1690. diese kleine Sammlungen wi[e]der auflegen/ und austheilen/ unter dem Titul: [...]liche Friderici II, &c. gesammlete Psalmen und Sprü[]che. 12.

Gudbrand Torlachson, Bischoff zu Hola/ die gantze Bibel vertirt und 1584. gedruckt. Die Lutherische Religion führete er erst in Oesel/ Wiick und Curland völlig ein A. 1561./ und in seinem eigenen Reiche suchte er diese Lehre ungeändert zu erhalten. Daher er 1561. den Gesandten des Pabstes Pii IV. die bis Lübeck gekommen waren/ und die Dänen zum Concilio zu Trident einladen solten/ an statt des verlangten Passes zur Antwort geben ließ/ daß sein Vater und er niemahls mit dem Pabste zu schaffen gehabt / noch um ihn sich viel bekümmern wolten/ und in eben dem Jahr conformirte er sich auch dem von den Lutheranern auf dem Naumburgischen Convent genommenen Schluß / dieses Concilium nicht zu besuchen/ noch zu agnosciren. Wie er denn auch nebst den deutschen Protestanten 1583. den vom Pabst Gregorio XIII. verbesserten Calender anzunehmen/ weigerte/ um diesen prætendirten Geistl. Haupte in allen Stücken zu wider zu seyn. Damit auch Fremde nicht verdächtige Lehren ins Reich möchten bringen/ ließ er 1569. 25. Articuln Lateinisch/ Deutsch und Dänisch publiciren/ die alle Fremde/ die im Reiche informiren/ predigen oder sich niederlassen wolten/ unterschreiben solten. (l) Endlich ließ dieser fromme Monarch auch eine Bibel und ein Gesangbuch in Folio auf seine Kosten drucken/ und der Deutschen Gemeine/ die lange verschlossen gewesene S. Petri Kirche in Copen-

 hagen

(l) Der Titul ist: Articuli XXV., de qvibus interrogabantur Peregrini & hospites, qvi a regia majestate & in regnis D. & Norwegiæ hospitia petunt. Hafn. 1569.

hagen einräumen/ daran er auch selbst einen Predi-
ger gagirte.

17. **Ist nicht was besonders von *Nicolao* *Hemmingio* zu mercken?**

Dieser sehr berühmte Dänische Theologus war
schon viele Jahre Prediger und vornehmster Profes-
sor, dabey der erste unter den Dänen gewesen / der
die Studia recht gründlich vortrug / daher er den
Allgemeine Lehrmeister der Dänen zu heissen
verdienet/ weil er aber Melanchtonis Discipul war/
hatte er nebst der galanten Gelehrsamkeit/ auch des-
sen/ den Reformirten nahe kommende Meinung vom
Abendmahl und der/ der Menschheit Christi nicht zu-
kommenden Göttl. Allgegenwart gefasset/ und do-
cirt. Weil nun bey seinem grossen Ruhm die Re-
formirten sich fleißig auf ihn bezogen/ ward er von
Chur-Fürst Augusto in Sachsen bey Friderico
II. als ein Freund der Calvinisten angegeben; ob e[r]
nun gleich gegen dieselbe wegen der Prædestination
nachdrücklich geschrieben hatte/ auch sein hohes A[l-]
ter ihm zu statten kommen konte/ muste er doch schrif[t-]
lich revociren; (m) wiewohl die Revocation wa[r]
auf Schrauben gesetzet/ und Hemmingius doci[r-]
te hernach eben/ wie vorhin/ daher Chur-Fürst Au-
gustus 1579. von neuen über ihn klagte/ und es da-
hin brachte/ daß er von der Academie und Kirche
removirt/ und mit zureichlichen Revenüen zu R[o-]
schi[ld]

(m) Seine Revocation und Confession stehet Dänisch [in]
Resenii Vita Friderici II. p. 293. Lateinisch in des H[ect.]
Masii Dania fideli & orthodoxa, Deutsch in Schlus[sel-]
burgii Theologia Calvin. L. II. p. 128. seq. Siehe [J.]
Moller Hypomn. ad Barthol. de Script. Dan. p. 341-34[...]

schild versorget ward/ wo er noch über 20. Jahr lebete/ und 1600. in seinem 89. Jahr starb/ da man denn eine gantz reformirte Confession vom Abendmahl nach ihm fand. Seine Meriten sind indessen so groß/ daß Vindingius in der Beschreibung der Copenhagenschen Academie ihm fast eine Göttliche Inspiration beyleget. Immittelst ließ der König 1575. allen Theologis bey Lebens-Straffe befehlen/ künfftig vom Abendmahl nichts anders/ als was die Augsburgische Confession enthielte/ zu lehren.

18. Wie gieng es der *Formulæ Concordiæ* in Dännemarck?

Der Chur-Fürst Augustus zu Sachsen hatte dieses Buch von fünff vornehmen Theologis lassen als eine richtige Norm der reinen Lehre auffsetzen/ und hernach 1580. in seinen Landen publiciren/ da denn alle Geistliche sich resolviren musten/ diese Formul der Christlichen Einigkeit in Glaubens-Sachen zu unterschreiben/ oder als Feinde der Eintracht und Wahrheit davon zu gehen. Hierüber erhuben sich bald in Deutschland viel Zwistigkeiten / weil verschiedene dieser Formul sich widersetzten. Nun ward sie zwar 1580. dem Könige vom Chur-Fürsten/ als seinem Schwager/ auch zugesand / weil aber Hemmingius damahls noch viele Freunde am Hofe hatte/ auch der Holsteinische Superintendens D. Paul von Eitzen, nebst dem Hoff-Prediger M. Knopff, bey dem Könige viel vermochte/ beyde aber der Formulæ nohtwendig höchst zuwider seyn müsten/ weil ihr hochgeachteter Lehrer Philippus Melanchton, und dessen Sätze vom Abendmahl und sonst/ darin verworffen waren/ sie auch vielleicht vor unrecht hiel-

ten / daß die Gedancken weniger Leute / voraus des Jacobi Andreæ (dem der von Eitzen sehr gramm war) der gantzen Kirchen solten aufgedrungen werden; so ward der König dahin disponirt / daß er / damit die Deutsche Streitigkeiten (*) nicht auch dadurch in Dännemarck möchten bekannt werden / A. 1580. zu Antworschoa das Buch ins Feuer warff / (n) und verbrannte / auch zugleich die Einführung /

Lesung,

(*) Von denen der kluge Monarch urtheilete / daß sie mehr Schaden gebracht / als wenn der Türck die Lande 3mahl durchzogen hätte. Nach Resenii und Sellnecceri Bericht.

(n) Dieses hat der Hr. Professor in Wittemberg / jetzo Prediger in Stade Hr. Elswich, in einer eigenen Schrifft wollen läugnen / aber der gelehrte Mann wird mir zu gute halten / wenn ich seine Gründe unzulänglich achte. Seine Gedancken gründen sich vornemlich (1.) auf dem Stillschweigen der Historicorum Coævorum. (2.) und der reinen Lutherischen Theologorum. (3.) auf des Dänischen Professoris Witzlebii Brieff / daß ein Dänischer Reichs-Raht Rosencrantz, der damahls am Hofe gewesen / ihn versichert habe / es sey falsch. (4.) endlich auf der Unbeständigkeit und Discrepance der Scribenten, die es erzehlen / in den Umständen der Sache. Aber dieses alles / wenn es gleich richtig wäre / macht / wie die Leipziger deutsche Acta Eruditorum wohl bemercken / seinen Satz kaum wahrscheinlich. Und glaube ich / daß die allgemeine Tradition einer gantzen Nation, in einer Sache / die nur vor 130. Jahren geschehen und von Eclat ist / allein bey vernünfftigen Leuten allen diesen Wahrscheinlichkeiten / das Gegen-Gewicht halten kan. Indeß sind seine Gründe nicht einmahl gar richtig. Denn (1.) ist der Herr Pastor übel berichtet wenn er glaubet / das Factum stehe in keinem Historico Συγχρόνῳ. Der eintzige Dänische Historicus der Zeit

i

Lesung/ und Besitzung des Buches in allen seinen Landen sehr hart verbot.

T 3   19. Was

ist der Reichs-Cantzler Arrild Hvitfeld, der die Sache selbst belebet/ und in seiner geschriebenen Historia Friderici II. erzehlet hat/ aus dem Resenius, wie alles andre/ also auch dies Factum genommen. Und von gedruckten Monumentis, glaube ich/ als ein gar wahrscheinliches Zeugnis / die Worte anführen zu können / die der bey Verfertigung der Formulæ Concordiæ mit gebrauchte geschickte Theologus Nic. Selneccerus in seiner Historie vom Leben und Tode Friderici II. (welche in des Wolffsteinischen Superintendenten Thom. Stybari 1593. zu Leipz. in 4. edirten Sammlung von Leich-Predigten Tom. I. p. 107. 108. zu finden) unter andern merckwürdigen Dingen von Friderici Verbot gegen die Formul. Concord. führet/ " daß/ wenn man die gräuliche Portenta und Ketzereyen / die in den Negativis dieses Buches erzehlet und refutirt werden/ ansiehet/ so verdiene es / in Ansehung derselben/ gar wohl NB. ins Feuer geworffen/ und verbrandt/ ja NB. dem Teuffel zugeeignet zu werden. " Womit er ziemlich deutlich auf die/ von Resenio angezeigte Umstände zielet / daß der König gesagt/ er habe einen Teuffel gefangen/ den er verbrennen wolle. (2.) Ist es ziemlich viel/ daß der Hr. Pastor meinet/ kein Lutherischer reiner Theologus habe dieses Factum können gestehen. Zwar weiß ich/ daß Hr. Masius, Dürrius, und viel andere es gar hitzig geläugnet/ aber ich weiß nicht / wie der Herr Calixtus deswegen kein reiner Lutherischer Theologus seyn mag / dessen Meriten und Geschicklig keit doch der Nachwelt durch solche Censuren nicht werden versteckt werden/ wenigstens glaube ich/ er werde nicht von dem Holsteinischen Hrn. Muhlio und unserm Herrn Lintrupen ein gleiches Urtheil fällen / ungeachtet er jetzo überzeuget seyn kan/ daß sie beyde dieß Factum gestehen: Denn daß er den letzten auch unter die Negantes gesetzet/ ist ein blosser

Miß-

19. Was hat *Fridericus II.* gebauet?

Cronenburg erbauete er / wie erzehlt ist / 1574. / und Antworschow / so vorhin ein Kloster war / ließ er zu

Miß-Verstand seiner Worte / aus welchem ihm dieser geschickte Theologus, so viel ich weiß / schon geholffen hat. (3.) Hingegen der von Durrio angegebene Brief des hiesigen Professoris Witzlebii, darinn er erzehlet / er sey von dem alten Reichs-Raht Rosencrantz, der damahls an Friderici II. Hofe gewesen / versichert / es sey eine blosse Fabel / kömmt mir sehr verdächtig für. Denn Witzleben kam erst 1644. und also 64. Jahr / nachdem die Formula verbrandt / in Dännemarck / und solte also der Reichs-Raht Rosencrantz dieses erlebet haben / müste er wenigstens ein Mann von 80. Jahren gewesen seyn / dergleichen um die Zeit mir nicht bekandt / auch schwerlich einer gewesen ist. Denn der gelehrte Reichs-Raht Oliger Rosæcrantz war schon 1642. ehe Witzlebius herein kam / todt / und zudem nur 6. Jahr alt gewesen / wie die Sache geschehen / und sonst ist kein so alter Reichs-Raht des Nahmen zu finden. (4.) Aber die Ungewißheit in den Umständen kan nach aller Vernunfft nichts weiters zeigen / als daß einige der Scribenten die Sache nicht völlig gewust / wiewohl sie so sehr nicht variiren / daß / was Pontanus in seinem Chronico Ms Friderici II. Mich. Heberer von Bretten Itiner. c. 27. und andere haben / nicht gar wohl mit Resenii Erzehlung könne conciliirt werden. Indeß wäre zu wünschen / und dem Hrn Elswich gar leicht gewesen / in Cassel zu erforschen ob der von Crocio und Sam. Andreæ angezeigte Brief Friderici II. an den Landgrafen Wilhelmum VI. in Hessen / würcklich in dasigem Archiv zu finden / und deutlich darin stehe / daß der König die Exemplaria verbrannt. Denn was der Herr Masius dagegen eingewand / ist nicht suffisant, das Vorgeben dieser 2. Leute falsch zu machen / der ohne dem sich nicht verpflichtet hielte / allda Facta, voraus die seinem Zweck zuwi-

zu einem Königlichen Schlosse und Ampt-Hause ein-
T 4 richten/

zuwider/ beyzubehalten. Und die Wahrheit zu geste-
hen/ so scheinet es/ der Herr Elswich habe gleichfalls mit
gar geförmelten Augen die Historie betrachtet/ sonst
würde ihm schwerlich die Sache so zweiffelhafft vorge-
kommen seyn. Indessen will ich hie / weil solches den
hefftigen Eiffer des Königes gegen das Concordien
Buch sehr nachdrücklich und deutlich zeiget / das König-
liche Edict, so an die Bischöffe ergangen / in Dänischer
Sprache beysetzen/ indem die Lateinische Version, so der
Herr Pastor aus Werdenhagen genommen/ dem Dä-
nischen Original nicht gar genau gefolget / dieses aber
noch nie gedruckt ist: "Friderich thend anden med"
Guds Naade Danmarches / Norges / Venders oc"
Gothers Konung. &c.&c. Vor synderlige Gunst"
tillforen. Wüder / at thend bog mand kalder Opus"
Concordiæ, som nu lang tiid / uden Lands Hafver"
varet for hender udi verch / er nu paa trych udgan"
gen / som os oc ther af et Exemplar er tillkommen."
Oc efftersi udi samme bog skal findes thend lärdom/"
som os oc vore Kircher er fremmed oc ubevaant/ at"
letteligen ther ofver thend Eenighed / som till tis"
(Gud lof) thisse Riger Hafver varet holden udi/ kun-"
de forstyrris / ther som samme Bögger blifve all-"
mindelige her udi Riget / oc skulle udspreddis / oc"
icke af Öfrigheden thermed udi tider hafdes et indseen-"
de/ helst effter vi iche tvifle paa/ at her udi riget saa"
vel som anden steds Vell skall findes / thet Folck/"
som sig till nyt oc unenyhed skulle lade bevåge. Thi"
Böde vi eder / og allvorligen befale / at i nu strax"
tillsiger alle Bogförere ther udi Stiftet/ som Pleier"
at indföre Bögger / at the alldeelis ingen / af for-"
nefnte Concordiæ Bögger kallede / till kämche / at-"
indföre / selge eller afhände her udi Riget / saa fremt"
the iche therofver vill hafve forbrudt theris Boes-Lod/"
oc straffes paa lifvet uden all Naade. Sammele-"
des

richten/ worauf er viel sich aufgehalten/ in Norwegen richtete er 1567. Fridrichstadt erst zu einer Stadt auf/ wie er denn auch Friderichs Odde in Jütland erst angeleget. Vornemlich aber ist die Frid-

„des saa tiit oc offte at i formerche/ ther Kommer no-
„gen udländische Bogförer/ at i thennem Lader atva-
„re/ oc till sige/ för the udligger theris Bögger/ at
„the iche distrahere eller selge vornefnte Bog/ till no-
„gen her udi Riget/ under theris Böggers Fortaa-
„belse/ oc Hves de Hofver med at fare. Thesligę-
„ste at i strax paa vore vegne till skriefver alle Präster-
„ne udi eders Stict/ oc the/ som Skolerne faarestaa/
„at the iche tilltäncker at Lade samme Bog fiudes hos
„sig/ saa fremt the iche therofver vill hafve Forbrödt
„theris Kald oc Sogner/ oc till med straffes uden all
„Naade/ som the ther Öfrigheds Bud oc Befallning
„iche hofve hafd udi Act. J ville her med/ som eders
„Embede thet udkräfver/ oc som i ville våre Gud oc
„os kiår oc tachnemmelig/ hafve et flittigt indseende,
„at her imod/ iche skeer/ eller Handles/ Saa frem
„vi befinde/ at i seer igiennem Fingre med nogen/ o
„samme Bog blifver allmindelig her udi Riget/ vi ich
„skulle Forordne udi eders Ståd thend/ som vill ai
„re oc Hafve thend Inspection, Hans embede udkräf
„ver. Anseendis/ at vi/ som een christlich Öfrighe
„tracte effter/ theend reene Låre oc eenighed at erhold
„udi thisse Riger/ udi hvilcken vie ere op dragne og ha
„ver våret till thiß/ oc ther for at hindre oc afvend
„the Aarsager/ Hvor med Fred/ Roe/ oc Eenig
„hed kunde forstyrres oc andre forföres. Hvi
„thet vi oc eder paa eders Embedes vegne ville Ha
„ve befalet/ oc paa laetther med skeer vor all vorli
„Vilge oc Befalning/ thi tager her med ingen fo
„sömmelse fore. Befalendis eder Gud. Skrefv
„udi Antvorskouf Kloster/ den XXIIII. Dag Jul
„Aars cIↃ D LXXX. under vort zignet

FRIDERICH.

Fridrichsburg berühmt/ welches vorhin ein Adelich Gut Hilleröödsholm war/ aber vom König 1560 vor Herluffsholm (so sonst Sckow-Kloster hieß) von dem damahligen Besitzer Herluff Trolle dem Reichs-Admiral eingetauscht ist. Worauf Fridericus II. das Welt-berühmte Schloß Fridrichsburg daraus 1562. (o) anfieng zu bauen/ welches sein Sohn Christianus VI. endlich völlig ausgeführet hat. Sonst hat sein Vater Bruder Adolph 1581. den Flecken Husum im Hertzogthum Schleswig zur Stadt gemacht/ und das dasige Schloß erbauet. (p)

20. **Wie war *Fridericus II.* gegen die Gelehrten?**

Er war selbst gelehrt/ und daher den Studiis desto gewogener. Wie er denn bald bey Anfang seiner Regierung denen in Magdeburg an den Centuriis der Kirchen Historie arbeitenden Theologis, wie auch Melanchtoni, den er hoch hielte/ und andern auswärtigen grosse Summen schenckte; Sturmio aber Professori zu Wittenberg eine jährliche Pension gab. Daher denn auch zu seiner Zeit die studia in diesen Landen erst recht aufgekommen sind/ wozu dieses Königs den Schulen/ Academien, studirenden und Gelehrten gegebene Königl. Donationes, Stipendia und Freyheiten vieles gethan. Wovon insonderheit der berühmte Dänische Astrologus Tycho Brahe, (q). Der vom König zum Professore

(o) Siehe Lorentzen Ehrenged. Frid. II. p. 105. Heldvader Encolpod. Hist. Sacr. lib. III. p. 310.

(p) Olear. Holst Chron. p. 54. Heldvad. Sylva Chronol. p. 214.

(q) Dieses grossen Mannes Leben kan man kürtzlich sehen im Hr. Möllers. Hypomn. ad Bartholin. de Script. Dan. und

und Astronomo Regio verordnet/ und mit der Ins
sul

und denen da allegirten Auctoribus, wiewohl zu wün-
schen wäre / daß der Hr. Möller seine allda versprochene
Lebens Beschreibung ediren mögte / die / ohne Zweiffel
merckwürdig/accurat und vollständig seyn würde. Die
vornehmsten Umstände seines wunderlichen Lebens sind
diese. Er war 1546. in Schonen aus einem sehr alten
Geschlecht gebohren / in seiner zarten Jugend ward er
seinen Eltern ohne ihr Wissen von seinen Vater-Bruder
weggenommen / und zum studieren angehalten / da er
nun in Leipzig / Wittenberg und Rostock Jura sollte
studiren / fiel er gegen seiner Verwandten und seines
Hofmeisters Willen auf die Astrologie, darinn er es
denn auch allen Astrologis weit zuvor gethan hat. Zu
Rostock hieb ihm ein Dänischer Edelmann von Pasberg
das äuserste seiner Nase im Duel weg. Hierauf durch-
reisete er Deutschland und Italien/und ward 1574. von
Friderico II. zum Professore Astrologiæ zu Copenhagen
verordnet/ da er ein Bauer Mädgen aus seinem eigenen
Dorffe / Christine genannt / heyrahtete / und dadurch
seine Famille hefftig offendirte. Hierauf gieng er wie-
der nach Deutschland und Italien / und lebte einige
Zeit am Casselschen Hofe / wo der Land Graf Wilhel-
mus IV. ein grosser Astronomus war / ja Brahe war gar
entschlossen zu Basel sich beständig nieder zu lassen / we
nicht Fridericus II. ihn 1576. mit Einräumung der Insu
Huen und andern wichtigen Gnaden-Bezeigungen zu
rückgehalten hätte. Da er denn in Uraniburg au
Huen mit etlichen Studiosis, die er selbst hielt / die A-
strologie und Chymie fleissig excolirte. Bis ihm de
Reichs-Hofmeister Christophorus Walckendorf unte
Christiani IV. Minderjährigkeit seine Revenüen nahm
worauf er von Huen 1597. nach Copenhagen gieng/un
wie Walckendorff ihm auch da verbot / auf dem Stadt
Thurm Astrologische Observationes zu machen / gien
er dasselbe Jahr nach Wandesbeck bey Hamburg/ (we
che

ul Huen im Sunde / und zu Erbauung eines Ma-
hematischen Schlosses wohl 100000. Rthlr. sonst
uch einer jährl. Pension von 2000. Rthlr. / einem
Canonicat zu Roschild und Lehn in Norwegen be-
chencket ward / ein Zeugniß geben kann. Der Kö-
ig selbst fundirte die Schule zu Sora (r) 1586.
henckte der Haderslebischen Schule 6000. Rthlr.
s) und errichtete das Convictorium zu Copenha-
en auf 100. Persohnen. Durch welches Königl.
Exempel auch Herluff Trolle die berühmte See-
ändische Schule auf Herluffsholm 1564. errichtete/
und

ches Gut damahls dem Gelehrten / und in der Astronomie auch versirten Henrico Ranzovio gehörte / welche beyde sehr gute Freunde und ein Wunder ihrer Zeit und Zierde des Nordischen Adels waren) 1598. aber zum Käyser Rudolpho II. der ihm jährl. 3000. Ducaten schenckte / und ein schön Hauß zu Prage / auch ein Adelich Gut gab / endlich starb er 1601. zu Prage an einer Kranckheit / die er sich selbst durch eine unzeitige Zurückhaltung des Urins auf einem vornehmen Gastmahl zugezogen hatte / ungeachtet er / der gemeinen Sage nach / sich soll prophezeyet haben / er werde an dem Tage in grosser Wassers-Noht sein Leben zu setzen. Er ist ein grosser Astronomus, Medicus, Chymicus und der Lateinischen Sprache sehr mächtig gewesen. Wie renommirt seine Astrologie gewesen / zeigen die viele von ihm hin und her zu findende Erzehlungen / sowohl / als die in Dännemarck beschrieene *Tycho Brahes* Tage / welche er der gemeinen Sage nach / als unglücklich und fatal soll aufgezeichnet haben / die auch noch von vielen abergläubischen Leuten genau beobachtet werden.

(r) Svaning. Chronol. p. 102.

(s) So schreibt Resenius, und Lauritzen in seiner Chronol. p. 543. Vinding. Acad. Hafn. p. 11. 12. Aber Olearius Holst. Chron. p. 54. hat aus Irrthum 60000. Rthlr.

und des Königs Vater-Bruder Hertzog Hans der ältere hatte schon 1566. das von den München verlassene Kloster Bordesholm zu einem Gymnasio gemacht / welches bis 1665. sehr floriret hat / da dessen Einkünffte zur Academie Kiel von Hertzog Christiano Alberto gelegt sind. Sonst ist zu Friderici II. Zeit 1566. die schöne Flensburgische Schule von einem hitzigen Catholicken und Minoriten Münch Ludolff Nommensen (t) fundirt / und vom König hernach mit schönen Privilegiis confirmirt worden. Der vielen Privat-Legatorum und Vermächtnisse vor studirende / worunter das Friesische Stipendium das wichtigste / wollen wir jetzo nicht gedencken.

21. Hatte *Fridericus II.* gereiset?

In seiner Jugend war er 1556. mit seinem Schwa[ger] Augusto aus Sachsen nach Deutschland gereiset, da er auch auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt de[r] Käyser-Wahl Ferdinandi I. beywohnete / und seh[r] hoch von allen æstimirt ward. Währender Re[gierung] hat er / ohne die erzehlte Reisen nach Gü[strau] und Lüneburg 1585. eine Tour nach Bahu[s] gethan / um die Norwegsche Sachen in Ordnun[g] zu bringen.

22. Woraus kan man insonderheit anderer *Potentaten* vor *Fridericum* habende Hochachtung ersehen?

Gros[s]

(t) Siehe hievon Möller Isagog. p. II. p. 94. p. III. p. 27 seq. Heldvod. Sylv. Chronol p. 49. dieses Nommense[n] Begräbniß ist schlechter / als er es verdienet / den[n] nach Helvaderi Bericht / ist er / weil er ein eifriger P[a]pist gewesen / mit seinem Hunde unter den Rennste[in] vor seiner Thür eingescharret worden.

Grosse Proben hievon sind / daß er nicht allein den Frantzöischen Orden S. Michaelis von Carolo IX. n Franckreich / und den Englischen vom Hosen-Bane von der Königin Elisabeth empfangen / darin er en Herrn von Willoughby zu seinem Vicario geordet (u) sondern auch den Ertz-Hertzog Matthias aus Oesterreich / der hernach Käyser geworden / und des amahligen Käysers Rudolphi II. Bruder war / 587. eine eigene Reise nach Scanderburg in Jütnd gethan / diesen Monarchen zu sehen.

23. Welche *Qvalitès* sind von ihm mercklich?

Seine Gerechtigkeit / Gütigkeit / und Großmuht. Die Gerechtigkeit erfuhren unter andern . Justus Jonas, und Johannes Cabinus. Jener ar des berühmten Theologi Justi Jonæ Sohn / (*) n Doctor Juris und Raht von dem unruhigen Herog Johann Friderich zu Gotha / dahero er nebst inem Herrn in des Käysers Acht gefallen war. Wie er nun vom Hertzog nach Schweden an König rich gesandt wurde / ward er zur See arretirt / d zu Copenhagen 1567. auf Käyserl. und Churchsische Anklage den 27. Jun. zum Tode verdamet / und alles Vorbittens ungeachtet den Tag darf geköpfet. Johannes Cabinus war Philippi lelanchtonis Frauen Bruders Sohn / ward aber enfalls in Copenhagen 1585. eine Spanne kürtzer macht / weil er die Königl. Ministres ohne Grund ner Verrähterey beschuldiget hatte.

Die seltene Güte dieses Königs erhellet so wohl aus seiner

(u) Rymer Act. Publ. Anglic. T. XV. p. 793.

(*) Dieser Justus Jonas war auch Professor Juris zu Wittenberg gewesen.

seiner Gewohnheit nach der Taffel seinen Bedienten zu sagen: **Der König ist nicht zu Hause** / und so denn sich mit ihnen so lange zu erlustigen / (x) bis ihrer Majestät gefiel zu sprechen: **der König ist wieder gekommen** / und also einen jeden zu der geziemenden Veneration anzuweisen / als aus der den rebellirenden Deutschen Trouppen zu Ystede 1567. dictirter gnädigen Straffe / indem sie bloß abgedancket / keiner aber am Leben gestraffet ist.

Endlich war es eine heroische **Großmuht** / daß Er 1573. die Gesandten des Pohlnischen Königs Henrici Valesii arretiren ließ / weil sie im Sunde bey passirung des neuen Schlosses Cronenburg / die Seegel zu streichen unterlassen hatten.

24. **Was ist sonst bey ihm zu *notiren*?**

(1.) Sein Symbolum, **Treu ist Wildprät** (y) welches er allenthalben auch auf Müntzen ha[...] setzen lassen / so wohl als seinen andern Leib[...] Spruch: **Meine Hoffnung zu GOtt allein** (z)

(2.) Daß der Elephanten Orden erst von ihm [...] is[...]

(x) Daß er sich offt mit seinen Bedienten auch mit de[...] Truncke nach damahliger Mode erlustiget / führet Sel[...] nec. in der Historie von Friderico II. l. c. p. 108. an / mi[...] solchen Redens-Arten / daß man wohl siehet / daß di[...] Manier von grossen Herrn zu schreiben seit 120. Jahre[...] sich sehr geändert habe.

(y) Er hatte einen Hund / der Wildprät hieß / und diese[...] Symbolum auch auf dem Halsbande trug.

(z) Diese beyde Symbola sind in dem bekannten Vers ve[...] bunden:

Sola Deo in Solo mea spes & vita recumbit.
Prisca fides etenim facta ferina caro est.

ist gebrauchet worden / wie er noch getragen wird. (a)

(3.) Daß zu seiner Zeit 1583. eine grosse Pest in Dännemarck gewesen.

(4.) Daß sein Statthalter in Holstein Henrich Rantzow ihm zu Ehren nach seinem Tode den prächtigen Obeliscum und die schöne Pyramide bey Segeberg gesetzet/die noch eine Zierde des Landes sind. (b)

(5.)

(a) Es ist schon in Christiani I. Leben gedacht / daß der Ursprung dieses illustren Ordens nicht völlig gewiß sey. Viele leiten ihn wenigstens von Canuti VI. Zeiten her. Und glauben / er habe aus den Kriegen mit den Saracenen im XI. und XII. Seculo seinen Anfang / hernach soll Christianus I. einen Geistl. Orden auf 50. Persohnen zu Ehren der Heil. Mariæ daraus mit Pii II. und Sixti IV. Bewilligung gemacht / und die Dornen Krohne nebst den 3 Nägeln dazu gesetzt haben. Nun sind zwar dieser Päbste Confirmationes, aber darinn vom Zeichen des Elephanten nichts zu finden. Indeß siehe davon Bircherodii Breviarium Eqvestre, und was der Hr. Laurentzen im Museo Regio p. II. sect. V. unter Friderici II. Müntzen no. II. hat. Fridericus II. hat zuerst dieses Ordens Zeichen / nemlich einen in Gold geprägten Elephanten ausgetheilet / und auch andern / als Adelichen / doch nur vergüldet gegeben / hernach ist der Kaarde Selskab oder Orden des geharnischten Arms 1616. von Christiano IV. damit vereiniget worden / der sonst zuerst den Elephanten nicht gepräget / sondern aus purem Golde gegossen getragen. Endlich ist er 1660. von Friderico III. wieder vom geharnischten Arm separirt / und allein gegeben / von Christiano V. aber 1693. gantz renovirt worden / davon unten.

(b) Die Beschreibung davon ist in Resenii Historia Friderici II. und sonst in Lindebergii Hypothyposi Arcium & monumenrorum ab Henr. Rantzovio conditorum zu finden.

(5.) Daß zu seiner Zeit eine Silber-Grube in Schonen ist gefunden worden / die doch nicht viel gegeben.

25. Welche von seinen *Ministris* sind endlich *remarqvable*?

Seine beyde berühmte Cantzlers Johann Friis, der schon unter Friderico I. und Christiano III. Cantzler gewesen / und Niels Kaas; Sein unver- gleichlicher Holsteinischer Statthalter Henrich Rantzow, der an Wissenschafft / Genereusetè, Ruhm und Erfahrung / aber auch an Hochschätzung sein selbst / (c) alle Nord-Länder übertroffen; sein Reichs-Hofmeister Peter Oxen (*), der erst einige Jahre in seiner Ungnade war / und dahero nach Lothringen sich retirirte / hernach aber durch Käy- serl. und Frantzöische Vorsprach wieder des Königs Gnade und folgends die Reichs-Hofmeister Stell erhielte / auch dem König durch vernünfftige Einrich- tung des Hofes / und Beschneidung der überflüßige Depensen, Einführung der hie in Seeland son unbekannten Karpen und Krebse / endlich auch i Schwedischen Kriege durch Verwaltung des G neral-Kriegs-Commissariats viel Dienste getha hat.

26. Wenn starb *Fridericus II.*?

A. 1588. den 4. Apr. am stillen Freytage zu An wo

(c) Hievon ist eine schöne Probe / daß bey allen von i zum Druck beforderten Büchern sein Bild / oder se Genealogie, oder eine Ladung Carmina, die ihn r men / oder wohl dieses alles zugleich sich hat müs finden.

(*) Von dessen Capacite siehe Hüb. Langveti Epistol. ad A gustum Elector. lib. II. epl. 103. p. 295. & epl. 7. p. 25.

vorschou in Seeland / nachdem er kurtz vorher der Hochzeit seines Bruders Hertzog Johannis zu Sunerburg/und darauf zu Hadersleben Fürsten Johann Georg von Anhalts Vermählung/ die der König auf eine Kosten celebrirte / beygewohnet/ und dadurch eine hectische Schwachheit vermehret hatte. Er hat 3. Jahr 9. Monaht gelebet/ und 29. Jahr 3. Monaht regieret/ und lieget zu Roschild/ unter dem von Christiano IV. errichteten höchst prächtigen Monument begraben.

27. Wie hieß seine Gemahlin?

Sophia, Hertzog Ulrichs zu Mecklenburg und Elisabethæ (Königs Friderici I. in Dännemarck Tochter) Tochter/ die also des Königs Cousine war. Sie ist gebohren 1557. vermählet 1572. den 19. Jul. zu Copenhagen/ in Gegenwart des Churfürsten Augusti aus Sachsen/ ihres Vatern Hertzog Ulrici aus Mecklenburg / der beyden Hertzoge Hansen aus Holstein / und unzehliger Edelleute.

28. Was behält man von ihr?

(1.) Sie war der Chymie sehr ergeben. (d)

(2.) Nach Friderici II. Tode residirte sie zu Callundburg und starb erst 1631. 4. Octob. zu Nycoping (e) in Falster/ in ihrem 75. Jahr.

(3.) Sie war eine grosse Haußhalterin/ und hielt wol täglich 300 - 400. Manufacturiers und Arbeiter.

(4.) Daher sie auch 2. Millionen baar Geld

(d) Gassend. in vita Tych. Brahe. p. 68.

(e) Welches Schloß 1589. zu ihrem Wittwen-Sitz erbauet ward. Heldvader Sylv. Chronol. p. 235.

nachgelassen hat [welches vor eine verwitt-
wete Königin/ die nur zureichliche Revenüe
hatte/ ein grosses ist. (f)

(5.) Ihre Hoff-Disciplin, auch gegen ihre Fräu-
leins/ war scharff/ gegen welche sie Mutter
Recht brauchete/ und der Ruhte nicht scho-
nete.

29. Wie viel Kinder hatte *Fridericus II.*?

Sieben.

Elisabeth gebohren 1573. vermählt 1590. an Her-
tzog Henricum Julium zu Braunschweig. D
Hochzeit war zu Croneburg in Gegenwart König
Jacobi aus Schottland und einiger Fürsten.

Anna gebohren 1574. vermählt 1589. zu Agge
huuß in Norwegen an König Jacobum VI.
Schottland/ der hernach unter Jacobi I. Nahm
Engelland und Schottland zusammen verknüp
hat. Jacobus blieb den Winter in Norwegen/
Frühlng kam er nach Copenhagen / und segelte
nach Hause.

Christianus IV. der hernach König geworden.

Ulrich gebohren 1578. ward 1590. Bischoff
Schwerin und 1602. zu Schleßwig. (g) starb 162

Augusta gebohren 1580. vermählt an Hertzog
hann Adolph von Gottorff 1596. in Copenhag

(f) Von diesem und dem vorigen Punct siehe James
wel. Epistol. Vol. I. Sect. V. Epist. 40. aus dem es
Laurentzen in Mus. Reg. allegirt.

(g) Heldvader. Sylv. Chron. p. II. pag. 237. 267. Held
Calendariogr. ad h. ann. Lauritzen Chronol.
reich Dittmars. Chron. p. 184. Idem Schle-Kirchen
p. 201.

an eben dem Tage/ da Christianus IV. ihr Bruder gekröhnet ward.

Hedwig gebohren 1581. vermählet 1602. an Christianum II. Chur-Fürsten zu Sachsen.

Johannes gebohren 1583. starb 1602. in der Stadt Moscau/ da er kurtz vorher mit des Czaaren Boris Gudenow Printzeßin Alexia versprochen war. Sein Leichnam ward 1642./ nachdem er aus Rußland zurück gekommen/ zu Roschild beygesetzet. (h)

VII.

CHRISTIANUS IV.

1. Wenn ist *Christianus IV.* gebohren?

A. C. 1577. den 12. April. zu Friedrichsburg. (i) Ward aber erst einige Wochen hernach am Sonntage Trinitatis zu Copenhagen in vieler Fürsten Gegenwart getaufft. Seine Gebuhrt hat ein lahmer Bauer aus Samsoe dem Könige auf einer Meer-Frauen (k) Entdeckung vorher gesagt.

 2. Wenn

(h) Olear. Holst. Chron. p. m. 59. und Persian. Reise-Beschr. p. 198.

(i) Resen. Vit. Friderici II. p. 305.

(k) Dieses Exempel ist selten/ und desto merckwürdiger/ weil Hvitfeld, aus dessen Ms. Resenius sein Chronicon verfertiget/ selbst damahls am Hofe gelebt hat. Die Historie stehet bey Resenio p. 302. 303. 308-310. Das Meer-Weib hat sich Ibrand genant / soll einem schönen Weibs-Bilde gantz ähnlich gesehen haben/ ohne/ daß die Augen grösser/ der Leib haarigt/ und die Hände und Füsse breiter gewesen. Sie soll ein Kleid von See-Hundfell angehabt haben. Das erste mahl ward der

2. Wenn kam er zur Regierung?

Noch bey seines Herrn Vatern Leben war er in
Dännemarck 1584. (l) gehuldiget worden/ daher
er nach Friderici II. Tode 1588. gleich König ward/
weil er aber nur im 11. Jahr war/ ward seine Cröh-
nung bis 1596. ausgesetzet/ da sie in Beyseyn Chri-
stiani

der Bauer/ der von ihr die Offenbahrung empfangen
zu haben sagte/ von Friderico II. Königlich beschen
cket/ doch wie er zum andern mahl wieder kam/ nich
vorgelassen/ weil der König diese Erscheinung vor ein
teuffelisch Gespenst hielt/ obwohl der Vortrag beyde
mahl auf Verbesserung des allgemeinen gottlosen W
sens und Anordnung öffentl. Bet-Tage abziehlte
Vielleicht hat der gute Bauer die gantze Sache erdic
tet/ um ein Geschenck durch die süsse Prophece
ung von einem Krohn-Printzen/ zu erhalten. Do
muß er nicht dumm gewesen seyn/ indem er in alle
Examinibus sich wohl heraus gefunden/ auch sei
Erzehlung viel wahrscheinlicher ist/ als die von Resen
beygefügte Exempel einer Meer-Frauen/die in Frießla
gefangen worden/ hernach vor Magd gedienet u
endlich gestorben und begraben sey/ und einer ande
die bey Laholm zu Friderici II. Zeit gefangen sey/ u
und wie der Admiral Peder Skramm sie wieder i
Wasser setzen lassen/ hernach mit einem grossen Ha
fen ihrer Cameraden unter dem Wasser das Te De
laudamus Chor-mäßig angestimmet habe. Wen
stens wird die Frießländische/ die so bald gestorbe
mit unserer Ibrand nicht verwandt gewesen seyn/
dem diese eines so dauerhafften Geschlechts gewe
daß ihre Groß-Mutter Waldemaro III. die Gebu
seiner Tochter Margaretæ verkündiget hatte.

(l) Resen. p. 340. Winstrup. Panegyricus Christ. IV. di
Die Tage der besondern Huldigung hat Lyscha
Slectebag. p. 695.

tiani und Joachimi Ernesti Printzen/ (m) des Chur-Fürsten zu Brandenburg; der Margraffen Joachim Friderichs, (Administratoris zu Magdeburg) und dessen Sohns Johannis Sigismundi von Brandenburg (n); Hertzogs Johannis Adolphi von Gottorff und Johannis von Sonderburg und seiner 2. Söhne Christiani und Johannis Adolphi; Fürsten Rudolphi von Anhalt; der Hertzoge Ernesti, Christiani und Augusti von Lüneburg und Francisci von Pommern; des Pfaltz-Grafen Wolffgangi Wilhelmi von Neuburg/ zu Copenhagen celebrirt ward. Die Vormundschafft hatten indessen die 4. Reichs-Rähte/ (o) Niels Kaes, (Reichs-Cantzler) Peder Munck, (der Reichs-Admiral) Christopher Walckendorp, (der Reichs-Hofmeister) und Jörgen Rosencrantz, (der ein Reichs-Raht war) verwaltet.

3. Wie lang hat er regiert?

60. Jahr/ von 1588. bis 1648.

4. Wie theilet man seinen Lebens-Lauff best ein?

In folgende Stücke:

(1.) Seine 3. Kriege.
(2.) Was in Holstein und Sleßwig
(3.) Was sonst inn- und ausserhalb Reichs mit andern Puissances passirt.

(m) Welche hernach die Häuser Bayreut und Anspach gestifftet haben.
(n) Welche beyde/ Vater und Sohn/ hernach Chur-Fürsten zu Brandenburg geworden.
(o) Cluv. Epit. Hist. p. m. 742.

5. **Wie viel Kriege hat *Christianus IV.* geführet?**

Drey.

1.) Von 1611. bis 1613. mit den Schweden.

2.) Von 1626. bis 1629. mit dem Käyser Ferdinando II.

3. Von 1642. bis 1645. mit der Königin Christina in Schweden.

6. **Wie entstund der erste Krieg mit den Schweden?**

Im Stettinschen Frieden A. 1570. war unte[r] andern abgeredet/ daß der Streit wegen der 3. Kroh[-] nen ehestens solte debattiret werden. Nun wa[r] zwar deswegen sowol 1591. in einer Zusammenkunf[t] beyderseits Deputirten/ als sonst von den Schwe[-] den Erinnerung geschehen/ aber die Sache war immer ausgesetzt/ bis die Schweden ihren Päbst[i-] schen König/ der auch die Pohlnische Krohne besa[ß] absetzeten/ und seinen Vater-Bruder Carolum IX zum König machten. Denn hierauf 1602. bewi[l-] ligte Sigismundus, (p) der die Dänische Allian[ce] gegen Carolum IX. sich nützlich fand/ daß die Krohnen bey seinem Leben von den Dänen möcht[en] geführet werden. Wogegen zwar Carolus IX 1603. in der Conference bey Falckebeck (q) an d[en] Grentzen Vorstellung thun ließ/ aber die Frage bli[eb] immer unausgemacht; Hingegen hatten die Schw[e-] den zur Revange den Titul: **Herr der Lapp[en]** angenommen/ und wolten durch Christiani IV. R[e-] monstrationes sich nicht davon abbringen lassen;

C.

(p) Pufend. Einl. Schw. Histor. p. 519.

(q) Lauritzen Chronol.

Carl der IX. ließ endlich den Handel auf das den Russen und Pohlen zuständige Liefland verbieten/ nd alle dahin gehende Schiffe wegnehmen/ welches Christianus IV. sowol wegen des dadurch gemin- erten Zoll-Sundes/ als weil er Herr der Ost-See u seyn prætendirete/ eben wie sein Herr Vater A. 563. nicht zugeben konte. Zudem hatten die Schwe- en den Hafen Gothenburg damahls erst angelegt/ on da sie/ ohne den Sund zu berühren grossen handel trieben/ welches Christiano IV. auch miß- el. Nun ward zwar 1608. dieser Qverellen hal- er ein Tag zu Wißmar angesetzt/ doch derselbe eng zurücke/ weil die Schwedische Deputirte die rahmte Zeit versäumten. Also war 1609. schon les auf beyden Seiten zum Kriege fertig und Chri- ianus ließ in Schweden allenthalben seine gegen arolum habende Beschwerden divulgiren/ in elchen er die Schweden fast als seine Unterthanen redete. Doch verzog es sich noch bis 1611. da Kö- g Christianus den Schweden durch einen Herold n Krieg ankündigte. In welchem Christianus IV. e Hansee-Städte obligirte/ den Schwedischen andel zu unterlassen.

7. Wie lieff es in dem Kriege?

Carolus IX. wolte nicht die Dänen erst angreif- n/ daher attaquirten diese Anno 1611. zu- eich Elfsburg und Calmar/ da sie die Stadt ld mit Sturm eroberten/ und so gar die Weiber assacrirten/(s) das Schloß aber wolten die Schwe- n entsetzen/ da denn der Dänische General Lu-

(s) Cluver. Epit. Hist. p. m. 768.

cas Krabbe in einer kleinen Action blieb/ hingegen wie die Schweden auch der Stadt sich wieder wolten bemeistern/ jagte Hertzog Georg von Lüneburg sie mit vielen Verlust wieder heraus/ worauf die Schweden sich nach Rißby retirirten/ und der Commendant des Schlosses Christoph Somm sich ohne Noht an den Dänischen General Steen Maltesson ergab/ (t) indessen hatte der Schwedische Printz Gustav Adolph Christianopel in Bleckingen/ wo das Dänische Magazin war/ überrumpelt/ und verbrandt/ wobey er selbst bey nahe ersoffen wäre/ (u) hingegen nahmen die Dänen Oeland und das darauf liegende Schloß Borckholm ein/ über welches alles der schon seit 1609 vom Schlage gantz entkräfftete König Carl der IX. so erbittert ward/ daß er Christianum IV. zum Duell ausforderte/ von diesem aber auf eine so extravagante Proposition gar verächtliche und heutiges Tages bey gekröhnten Häuptern ungewöhnl. Antwort erhielt. (x) Zur See hatten die Dänen in dem Jahr 5. Schwedische Schiffe aus dem Hafen zu Elfsburg weggenommen/ und der Dänische Admiral Christian Mannteuffel hat auch 6. zu Calmar verbrandt. (y) Aber bey Aus-

gan

(t) Er soll ein Adeliches Gut in Holstein vor seine Ubergabe zur Erkäntlichkeit sich ausbedungen haben. Pufend. l. c. p. 567.

(u) Loccen. Histor. Suec. p. m. 496.

(x) Die hiebey gewechselte Brieffe stehen in Arthusii Mercurio Gallo-belgic. Tom. VI. p. 974. Schadæi Conti. Sleidan. p. III. p. 1634. seqq. und Mart. Mejeri Londor. Continuat. T. I. p. 640.

(y) Siehe Cluver. Epit. Histor. p. m. 768. Lauritzen Chronol. ad h. a.

gang des Jahrs überfiel der Printz Gustav Adolph die Dänen auf Oeland/ und massacrirte sie durch Hülffe der Einwohner bald/ worauf er gleich die Regierung antratt/ weil sein Vater Carl der IX. A. 1611. im October gestorben war. A. 1612. fiel Gustav Adolph in Schonen/ wo er übel Hauß hielte/ aber auch mit wenig Vortheil heraus gejagt ward/ ja Christianus IV. wäre selbst bey nahe in einer kleinen Action in Halland nebst Hertzog Georg von Lüneburg gefangen worden/ (z) wiewol der Schwedische General Hertzog Johann von Oster-Gothland/ der Gustavi Adolphi Vatter war/ endlich weichen muste. Aber hernach eroberten die Dänen Elfsburg/ davor Christianus IV., Hertzog Georg von Lüneburg/ Philipp von Glücksburg und Ernst Ludewig von Sachsen sich funden/ folgends auch Gulburg in West-Gothland/ Rißby-Schantz/ Osten Calmar/ und die Insul Oeland nebst Borckholm/ worauf die Dänische Trouppen an vielen Orten in Schweden eindrungen/ ungeachtet eine Parthey unter Breide Rantzow gute Grösse hohlete. Hingegen zur See waren die Schweden noch unglücklicher/ indem ihre schwache Esqvadre geschlagen/ die Smalandische und Ost-Gothische Küste geplündert/ Westerwick und Sudercöping verbrandt/ ja Christianus IV. zuletzt selbst mit seiner Flotte in die Stockholmische Scheeren gegangen ist. Und also schien es vor Schweden hohe Zeit einen Frieden auch theuer zu kauffen/ ungeachtet ihre in Holland und Schottland geworbene Trouppen in

(z) Pufend. l. c. 571. Claver. l. c.

Drontheim landeten / und selbige Gegend ausraubeten. (a)

8. Wie erfolgte der Friede?

Der König in Engelland Jacobus I. hatte von Anfang des Krieges diese beyde Reiche wieder zu vereinigen sich bemühet / wozu sein Gesandter Jacob Spence keine Mühe spahrete / bis 1613. im Januario zu Siörodh bey Knärodh an der Hallandischen Grentze endlich der Friede erfolgte / weil die Schweden durch ihr schlechtes Glück / die Dänen aber durch die unter ihren Trouppen grassirende Pest des Krieges müde waren. In diesem Vertrage nun gab Christianus IV. alle / den Schweden genommene Plätze / insonderheit Elfsburg / Calmar und Oeland wieder / die ihm dagegen 1000000. Rthlr. (b) zahleten / und auf den Titul der Lappen und Finnmarck / wie auch auf Sonneburg in Oesel / und Gothland renunciirten / und die 3. Krohnen im Dänischen Wapen dem König Christiano IV. frey stelleten zu führen. Die Dänen behielten indessen Elfsburg als ein Pfand vor diese Summa, bis 1618. Und zum Andencken dieses glorieusen Krieges ließ er hernach von denen in Calmar weggenommenen Steinen und schönen Pfeilern die recht Königl. Börse zu Copenhagen erbauen. (*)

9. Was

(a) Pufend. l. c. p. 575.

(b) So setzt Pufend. l. c. p. 575. Aber Cluver. l. c. p. 770. rechnet 12. Tonnen Goldes.

(*) Sehr unrichtig urtheilet der Herr Hübn. P. III. p. 831. / wenn er meynet Christianus IV. habe bey diesem Kriege wenig Seide gesponnen.

9. Was *passirte* mit Lübeck wegen dieses Krieges?

Christianus IV. wolte ihren Handel auf Schweden nicht frey lassen / weil seine Feinde dadurch gestärcket wurden/ darüber klagten sie an den Käyser/ der sehr nachdrücklich vor sie schrieb. Wiewol Christianus IV. sich wenig daran kehrete/ bis endlich der 1613. erfolgte Friede mit Schweden auch diesen Streit aufhub. (c) Weil nun die Hansee-Städte also Christiano IV. wenig gutes mehr zutraueten/ schlossen sie 1616. mit Holland eine Alliance, die Freyheit des Commerce zu conserviren. (d)

10. Wie enstund der Krieg mit dem Käyser?

Die Böhmen hatten schon einige Jahre wegen der ihnen gekränckten Religions-Freyheit dem vorhin zum Böhmischen König erwehlten Ferdinando II. sich widersetzet/ aber 1619. nach Käysers Matthiæ Tode fasten sie den Schluß gar einen neuen König (e) sich zu erwehlen/ welches auf Fridericum V. Chur-Fürsten zu Pfaltz fiel / der aber 1620. vom Käyser Ferdinando II. auf dem weissen Berge vor Prage geschlagen/ und also der Böhmischen Krohne

(c) Die darüber gewechselte Brieffe des Käysers und Christiani IV. sind aparte gedruckt. Siehe auch Lond. Tom. I. p. 107-109. Mart. Meieri Londorp. Contin. T. I. p. 670. 690. 691.

(d) Lond. T. I. p. 220.

(e) Die Böhmen haben auf Christianum IV. auch reflectirt/ aber gefürchtet/ daß er die Souverainetè suchete/ und aus Dännemarck nicht würde seyn können. Siehe Theatr. Eur. T. I. p. 201.

ne / hernach aber auch durch die Käyserl. Acht und deren Execution aller seiner Lande beraubet ward. Nun retirirte sich Fridericus nach Hamburg/ (f) hielt 1621. zu Segeberg mit Christiano IV. (der seiner Gemahlin Elisabethæ Oncle (g) war) einigen deutschen Fürsten und den Englischen Gesandten / eine Conference, (h) und Christianus IV. intercedirte (i) hernach verschiedentlich vor ihm bey dem Käyser/ aber ohne Effect. Und wie der König dem Friderico mit Macht zu helffen Lust bezeigte/ wolten die Engeländer und Holländer nicht beytreten. (k) Hingegen nahm der Halberstädsche Bischoff Christianus Hertzog von Braunschweig/ der auch Christiani IV. Schwester Sohn (l) war/ des vertriebenen Friderici sich eifriger an / und kam dadurch ebenfalls in des Reichs Acht; endlich zog der Bayerische General Johann Tilly seine Armeè in Westphalen / und drohete dem Niedersächsischen Cräyse / es hielt auch der Käyser allenthalben mit den Protestantischen Fürsten so schlecht Hauß / daß jedermann wol sahe / daß man an Ausrottung der Protestanten und Errichtung einer Souverainetè in

(f) Londorp. A. P. T. I. p. 842.
(g) Denn sie war Christiani IV. Schwester Annæ und Königs Jacobi I. in Engelland Tochter.
(h) Theatr. Europ. T. I. p. 493. Heldvad. Chronol. P. II. p. 308. Cluv Epit. Hist. p. 782. 786.
(i) Siehe Theat. Europ. T. I. p. 495. 499. 634. Lond. Act. publ. T. I. pag. 940. 1097.-106. 1188. Cluv. Epit. Hist. p. 790.
(k) Londorp. A. P. T. II. p. 1255. 1256.
(l) Er war Henrici Julii zu Wolffenbüttel und Elisabethæ aus Dännemarck Sohn.

in Deutschland arbeite. Also setzte sich der Niedersächsische Cräyß in Verfassung/ wehlete Christianum IV. 1625. den 25. Mart. zu Lauenburg/ und hernach zu Lüneburg zum Cräß-Obristen/ der bald durch Alliances mit Engelland/ Franckreich/ Holland/ Venedig und Savoyen sich stärckete/(m) die aber alle nachhero ihn im Stiche liessen. Sonst war in dem **Lauenburgischen Bunde** eine Defensions-Verfassung gemachet/ in welcher doch nur die Ertz-Bistühmer Magdeburg/ Bremen/ und die Hertzogthümer Holstein/ Mecklenburg und Braunschweig enthalten/ weil die Lüneburgische Herren mit dem Käyser hielten/ der ihnen kurtz vorher das Hertzogthum Grubenhagen zuerkannt hatte. Wie nun Christianus IV. nach dieser gemachten Verfassung in Niedersachsen gieng/ und die Käyserliche Trouppen davon entfernet wissen wolte/ disputirte man erst eine zeitlang/ bis es noch 1625. zur Thätlichkeit kam.

II. Wie lieff der Krieg?

Er währete 4. Jahr von 1625. bis 1629. A. 1625. besetzte Christianus IV. die Weser und Elbe/ und zog den Kriegerischen Bischoff Christianum zu Braunschweig (n) an sich. Doch Christianus IV. stürtzte mit dem Pferde zu Hameln/ als er die Wachen visitirte/ 29. Fuß tieff/(p) in ein zur Ammuniti-

(m) Pufend. Reb. Suecic. I. §. 44. Lond. A. P. T. III. p. 802. Die 1621. mit Holland und 1625. mit Engelland und Holland gemachte Alliances hat Mejer Londorp. Contin. T. II. p. 388. 703.

(n) Der sich schon 1624. nach Dännemarck retirirt hatte. Cluv. l. c.

(p) Cluv. l. c. Theat. Europ. T. I. p. 856.

nitiongemachtes Gewölbe im Wall/ daß das Pferd gleich todt blieb / der König aber etliche Stunden vor todt lag. Hiedurch wurden die Dänische Generals erschrocken / und zogen sich nach Verden zurücke/ da indeß der Bäyrische General Joh. Tilly Gelegenheit hatte Hörter/ Munden und Hameln (q) zu erobern/ die Weser zu pasiren/ und also in Braunschweigsche einzudringen / welches von beyden Theilen viel litte. Weil aber Hertzog Christian der ältere von Lüneburg gar zu deutlich mit dem Käyser es hielte/ und Hertzog Georg von Lüneburg aus Dänischen Diensten (darin er viele Jahre gestanden) in Käyserliche gieng / (r) muste Christianus

(q) Welche beyde letzte die Dänen verliessen.

(r) Christianus IV. hat wegen dieser Ursache die Lüneburgische Lande wenig geschonet / Theatr. Eur. T. I. p. 868. Londorp. A. P. T. I. pag. 1252. und gar die berühmte Müntze damahls schlagen lassen/ auf welcher stehet:

Frustra te opponis, frenande caballe, Leoni,
Albus eras; rubeus, si modo pergis, eris.

Wie hefftig er insonderheit Hertzog Georgii Ubertritt zum Käyser empfunden / zeiget folgendes meines Wissens noch nie edirtes Handschreiben Christiani IV. an Georgium, welches Hertzog Augustus zu Wolffenbüttel dem alten Georgio Calixto im Vertrauen (seiner Gewohnheit nach) communicirt hat/ aus dessen Copie es hie stehet:

Freundlicher lieber Vätter!

"Aus deinem letzten Schreiben habe ich vernommen/ "daß du vermeynest grosse Uhrsache zu haben / dich in "des Käysers Bestallung zu begeben / welches ich da"hin will gestellet seyn lassen. Daß du dem Käyser lie"ber denn mir gedenckest zu dienen / ist gantz kein Wun"der / wolte GOtt es wäre schon vor vielen Jahren gesche-

nus IV. seine Westen der Weser belegene Graf-schaffte Hoja und Diepholt besetzen/ aus welchen zwar Tilly ihn wolte delogiren/ aber vor dem schlechten Orte Nienburg wohl 4000. Mann sitzen ließ/ ohne Meister davon zu werden. Indeß hatte sich auch der in diesen Unruhen sehr berühmte Graf Ernst von Mansfeld vom Rhein zu Schiffe nach der Elbe begeben/ da er sich einige Zeit in dem Lübeckschen einqvartirte/ hingegen gieng Wallenstein/ der Käyserl. General und Hertzog von Friedland war/ über die Elbe mit 20000. Mann ins Brauniſchweigsche/ um sich mit Tilly zu conjungiren. (s) Weil nun Christianus IV. beyden Armeen zugleich nicht gewachsen war/ auch die zu Braunschweig vorgenommene Tracta-

geschehen. Die Aufkündigung aber der Bestallung„ solte billig etwas zeitlicher gewesen seyn/ ehe und be-„ vor du mit dem Gegentheil so vertrauliche Commu-„ nication gehalten. Ich will für dießmahl unsere„ Discurse, so da der Zeit/ als du bey mir vom damah-„ ligen König in Böheim Gesandts-Weise warest/ und„ mehrmahl/ von Religions- und andern Sachen für-„ gelauffen/ nicht gedencken / sonders alles dem all-„ mächtigen GOTT befehlen / der uns beyde kennet/„ und zum besten unsere Intentiones weiß/ auch alles„ zu seinen Ehren wohl hinaus führen wird und kan.„ Der Teuffel dürffte unserm Erlöser und Seligmacher„ die gantze Welt weisen und versprechen/ da er ihn„ anbeten wolte; warum solte er es nicht annoch ei-„ nem Menschen anpræsentiren dürffen. Befehle dich„ hiemit dem rechten Richter über uns alle. Datum„ Wolffenb. den 7. Mart. Ao. 1626.

Dein Vetter
allezeit
CHRISTIAN. mpp.

(s) Theatr. Eur. l. c. p. 869.

Tractaten wegen der Käyserl. harten Prætensionen nicht fort wolten / wie viel Mühe auch die Sächsische und Brandenburgische Gesandten und Graf Anton Gunther von Oldenburg (t) sich gaben / ja Christiani IV. Trouppen bey Hannover von Tilly geklopfft wurden / (dabey Hertzog Friderich von Altenburg / der General Obertraut, und Jacob Uhlefeld (u) blieben) so war eine Diversion nöhtig / die denn der Mannsfelder machte / der nach Schlesien marchirte / aber unterwegens / wie er das Fort Dessau / so Wallenstein besetzt hielt / angreiffen wolte / aufs Haupt geschlagen ward. Doch gieng er nebst dem Dänischen General Johann Ernsten Hertzog von Weymar fort nach Schlesien / um sich mit Bethlen Gabor dem Siebenbürgischen Fürsten zu conjungiren / daher Wallenstein ihnen zu folgen gezwungen war; wiewol der Hertzog von Weymar starb allda / und Bethlen Gabor ließ sie im Stiche. Nun kamen zwar der alte Graf von Thurn, und der Ertz-Bischoff Christian Wilhelm zu Magdeburg (x) an des von Weymar Stelle / aber Wallenstein ward doch bald mit ihnen fertig / und jagte sie aus Schlesien; da sie denn sich mit dem Marggrafen Georg Friderich von Baden wolten conjungiren / wurden aber 1627. bey Bernstein in der Marck von dem Käyserl. Grafen Merode treff[lich] geklopffet / und retirirten sich von da nach der

Halb[...]

(t) Winckelmann Old. Chron. p. 194.

(u) Des hernach beruffenen Corfitz Uhlefelds Bruder.

(x) Pufend. Rer. Suecic. Lib. I. §. 50. Doch gieng dieser nich[t] mit nach Dännemarck / ungeachtet er gleich vom Käy[...]ser in die Acht erkläret ist.

Halb-Inſul Pöhl in Mecklenburg / bis ſie zu Schiffe
nach Heiligenhafen in Wagrien tranſportirt ſind.
(y) Der militariſche Biſchoff Chriſtian von Hal-
berſtadt hauſirte mittlerweile übel im Grubenhagen-
ſchen / und zerſtreuete Hertzog Georgii zu Lüneburg
vor dem Käyſer angeſtellte Werbungen / ſtarb aber
bald hernach zu Wolffenbüttel / vermuhtlich an Gifft /
zu Chriſtiani IV. vieler Betrübniß. (z) Unterdeſ-
ſen hatte Tilly Minden erobert / und alles allda /
auch die Kinder maſſacrirt / (a) auch hernach Göt-
tingen weggenommen / bey Calenberg ziemlich glück-
lich gegen die Dänen gefochten / und endlich Nort-
heim belagert. Aber wie Chriſtianus IV. dazu kam /
muſte Tilly ſich retiriren / darauf die Dänen bis
nach Duderſtadt in Eichsfelde rückten / um den
Krieg in Thüringen zu ziehen. Wiewohl Tilly
hatte indeß ſich erholet / kam dem König zuvor / und
obligirte ihn / nach einiger Tage Retirade 1626.
den 17. Aug. bey Lutter am Baremberga zu einer /
vor Dännemarck fatalen Battaille, da die König-
liche Cavallerie nicht fechten wolte / (b) und alſo
die Infanterie meiſt blieb. Der König war ſelbſt
in Gefahr / (c) und verlohr ſeine beſten Officier,

X inſon-

(y) Siehe Cluv. Epit. Hiſtor. p. 803. 804.
(z) Pufend. Reb. Suec. L. I. §. 48.
(a) Waſſenberg. Flor. Germanic. p. m. 88. Theat. Europ. T. I p. 926.
(b) Weil ſie ſchlecht bezahlet war / indem Chriſtianus IV. die von Engelland und Franckreich accordirte Subſidia von 220000. Rthlr. des Monahts nicht erhalten hatte. Nic. Waſſenaer Act. Mem. p. XV. ap. Cluv. Epit. Hiſt. p. 802.
(c) Indem er nicht die Wahl-Städte hat wollen verlaſſen.

insonderheit Fuchs, Landgraf Philipp von Hessen/ und Siguard Poggewisch, die nebst 1200. Mann todt/ und viele Hohe nebst 1800. Gemeinen gefangen waren. (d) Der König retirirte sich nach Wolffenbüttel/ und wie er solches wohl besetzet/ nach der Elbe bey Lauenburg; Tilly aber nahm bald Vehrden ein/schloß mit dem Hertzog von Braunschweig einen Vertrag/und bemächtigte sich das Jahr Northeim (e) und alles jenseits der Elbe bis auf Wolffenbüttel/ Stade und Nienburg. Weil nun Wallenstein auch unterdessen in Schlesien aufgeräumet hatte/ sa[he] Christianus IV. wol/ daß es jetzo auf seine Erb[-] Länder würde gehen/ also hielt er A. 1626. noch zu Rendsburg einen Landtag/ zur Defension des Lan[-] des Anstalt zu machen/ besetzte die Elbe/ und zog aus Engelland 6000. Mann unter General Mor[-] gan (f) an sich/ erhielte auch durch Christian Tho[-] mæson Sehestede (g) von Franckreich und Hollan[d] einige Subsidia, aber zu späte/ denn obwohl Her[-] tzog Georg von Lüneburg in der Attaqve vor Ho[-] velbe[n]

(d) Die Käyserl. machen 6000. Todte 2600. Gefange[n] daraus. Lond. A. P. T. I, in fin. Ja Wassenb. l. c. p. zehlet 10000. todte und gefangene Dänen.

(e) Dieser Ort wolte sich anfangs ergeben/ weil aber d[er] davor commandirende General Furstenberg ihnen [kei-] nen Accord wolte zustehen/ defendirten sie sich so tapf[er] daß die Käyserl. hernach ihnen eine sehr honorable C[a-] pitulation musten anbieten. Pufend l. c. §. 50.

(f) Pufend. Rer. Suec. Lib. I. §. 50. und insonderheit R[.] Monro Colonells Expeditions whit the Scots M[…] Reyes-Regiment from the Aoust 1626., unto Sept. 16[…] Lond. 1637. fol.

(g) Der zwar von der Spanischen Guarnison in Lin[…] unterwegens.

velberg 4000. Mann zugesetzt/ auch Tilly etliche mahl vergebens das Königl. Lager angegriffen hatte/ kam er doch unvermuhtet bey Tangermünde über die Elbe/ und bemächtigte sich der Dänischen Brücke bey Boitzenburg/ conjungirte sich hierauf mit Wallensteinen, und marchireten sie also gerade in Stormarn. Weil nun ihre Macht zu groß war/ fand Hertzog Friderich von Gottorff sich bey Tilly zu Lauenburg ein/ und vertrug sich mit ihm/ handelte auch fleißig wegen eines Friedens mit dem König/ aber vergeblich/ weil Tilly zu grosse Dinge forderte; der alsbald das Schloß Pinneberg eingenommen hat/ selbst aber davor blessirt ward. Der Marggraf von Baaden-Durlach hatte sich indeß/ nachdem er von Pöhl dahin transportirt war/ bey Grotenbrod und Oldenburg mit 6000. Mann gesetzt/ ward aber vom Grafen Schlick geschlagen/ und mit grossem Verlust in die Schiffe gejagt/ (h) und hierauf ergab sich Rendesburg mit des Königs Consens, (i) Bredenburg ward erobert und alles massacrirt/ weil der schlechte Ort etliche 1000. Mann den Wallensteiner kostete/ auch Femern starck besetzt/ und die Käyserl. drungen ohn Widerstand in Jütland da die noch übrige Dänische Milice bey Aalburg nebst dem Obristen Callenberg und Nelle sich zu Kriegs Gefangenen ergaben/ welches auch 3000. Bremische Soldaten thaten/ und dadurch

 den

(h) Siehe Monro his Expeditions p. 18. Cluv. Epit. Histor. der dabey setzt/ der Marggraf sey selbst nie aus dem Schiffe gewesen.

(i) Olear. Holst. Chron. p. m. 79.

den Ertz-Bischoff/ hernach König Fridericum III. nöhtigten zu seiner Sicherheit von Stade nach Hol-land/ und sodenn nach Copenhagen zu schiffen. (k) Bey diesem Einfall nun hausirten die Käyserl. übel/ wie denn Hadersleben und Flensburg fast gantz ver-brandt sind. (l) Und in Deutschland hatte indes-sen Nienburg sich an den Grafen von Anholt Wolffenbüttel aber an den Grafen Pappenheim und Stade an General Tilly ergeben/ da in jenem Graf Philipp Reinhard von Solms, in diesem de Englische General Carl Morgan sich trefflich weh-rete. Denen Crempe in Holstein bald folgete/ da also Christianus IV. ausser den Dänischen Insul nur Glückstadt und Sylt und Föhr behielt. Un hie schiene es dem Wallensteiner Zeit/ das Dessein sich der Ost-See zu versichern/ auszuführen / dem Ende er vom Käyser den Titul eines Reich Admirals, und das Hertzogthum Mecklenburg a ein Lehn bekommen hatte/ nachdem die Mecklenbu gischen Hertzoge vom Käyser wegen des Lauenbur schen Bundes/ in die Acht erklähret waren. Zud Ende fortificirte er sich allenthalben in Jütland/ (besetzte Wismar und Rostock / ließ in Lübeck (A. 1625. und in folgenden Jahren eine mit den H see-Städten wegen einer Alliance gegen die Holl

(k) Cluver. Epitome Historiarum.

(l) Des Hayer Vojag. en Dannem. p. 116. 124

(m) Olear. Holst. Chron. p. m. 82. Damahls ist das Fl burgsche Schloß auch fortificirt worden. Des Hayes jag. en Dann. p. 124.

(n) Dieser Convent 1625. ist der letzte/ so die Hansee-S te gehalten haben. Pufend. l. c.

der und ihre Freunde/ auch Uberlassung einiger Schiffe/ und eines Commercie-Tractats mit dem Käyser und Spanien vergebens handeln/ (o) und selbst zu Wismar 15. Schiffe armiren/ (p) die doch sowohl/ als die von Apenrade A. 1628. abgegangene 18. Schiffe (q) durch Sturm zerstreuet/ und von den Dänen genommen sind. Gleiches Unglück begegnete den 9. Pohlnischen Krieges-Schiffen/ die mit den Käyserlichen sich conjungiren solten/ wodurch denn die Desseins des Käysers und Königs Sigismundi in Pohlen gegen diese Nordische Reiche auf einmahl übern Hauffen lagen. (r) Um nun dieses vor Dännemarck so gefährliches Vorhaben zu vernichten/ besetzte Christianus IV. Fühnen/ fortificirte Odensee/ (s) eroberte A. 1628. Femern wieder/ wo alles ausser den Officiern von den gemeinen Soldaten und Bauren massacrirt ward/ (t) überfiel hernach die Käyserl. in Eckelnförde/ welchen Ort er plünderte/ vor Kiel aber mit Verlust repoussirt ward. (u) Wallenstein aber zog sich nach Pommern/ um dasiger Hafens sich zu bemächtigen/ da denn Stralsund sich wegerte Käyserl. Guarnison einzunehmen/ und also vom General Johann Georg Arnheimer belagert ward; Doch die Dänen wurf-

(o) Theatr. Europ. T. I. p. 1020. Pufend. Rer. Svecic. lib I. §. 52. Die Königl. Vorstellung dagegen hat Mejer Londorp. Contin. T. II. p. 776.
(p) Pufend. l. c. §. 52.
(q) Theatr. Europ. T. I. p. 108.
(r) Siehe hievon Pufend. Schw. Einl. p. 602. - 604.
(s) Des Hayes Vojag. p. 114.
(t) Monro his Expeditions p. 41.
(u) Olear. l. c. 82. Monro his Expeditions p. 41. 51.

sen Secours hinein / und der Ort kostete den Käy-
serl. viel Volckes. Endlich kam Christianus IV. mit
seinen beyden Söhnen Christiano V. und Fride-
rico und einigen Trouppen dahin / verjagte den
Arnheim, nahm Barth / Wolgast und Usedom ein /
ward aber vom Wallensteiner bey Wolgast geschla-
gen / worauf er nach Dännemarck sich wieder wand-
te / und von dem Schwedischen Cantzler und Ge-
sandten Axel Oxenstiern sich bereden ließ / Strahl-
sund den Schweden zur Beschützung zu überlassen.
(x) Weil nun also die Käyserl. in Pommern zu
thun hatten / fielen die Dänen aus dem belagerten
Glückstadt unter Marqvard Rantzow ins Käyserl.
Lager / nahmen Graf Hannibal von Schaumburg
gefangen / und zwungen sie endlich mit 3000. Mann
Verlust die Belagerung auffzuheben. Die Bauren in
Dittmarsen rottirten sich auch zusammen / und erschlu-
gen die bey ihnen und in Friederichstadt einquartirt
Käyserl. wurden aber bey Brunsbüttel übel bezahlet
endlich griff der König selbst die Käyserl. in Angel
an / da er sie verjagte / und das von ihnen besetz
te Gottorff belagerte / der Printz Ulrich abe
bemächtigte sich Tondern / Eyderstede und Nord
strand / und die Glückstäder massacrirten noch de
Tag vor dem Friedens-Schluß den Käyserl. Obr
sten Frenck in Wilstermarch mit seinem Regimen
welches alles die Käyserl. einen Frieden einzugehe
nöhtigte / nachdem sie 18. Monaht in Holstein Hau
gehalten. (y)

12. W

(x) Londorp. A. P. T. II. p. 1350.
(y) Des Hayers Vojag. p. 132.

12. Wie erfolgte der Friede?

Erst versuchte Hertzog Friderich von Gottorff 1627. zu Lauenburg zwischen Christiano IV. und dem Grafen Tilly einen Frieden zu procuriren/ doch dieser war so trotzig/ daß er von nichts wolte wissen/ wo nicht Christianus IV. die Krieges-Kosten bezahlen/ die deutsche Stiffter/ so sein Printz hatte/ nebst dem Königl. Antheil an Holstein abtreten/ und dem Cräyß-Obristen Ammt renunciiren wolte. (z) Ja die Käyserl. waren so hochmühtig/ daß sie nicht nur Holstein/ welches Hertzog Adolphus von Gottorff/ damahliger Käyserl. Obrister zu erschnappen hoffte/ (a) sondern auch Jütland dem König nehmen/ und den Sachsen als ein Æqvivalent, (b) vor die ihnen vom Käyser eingeräumete Lausnitz anbieten wolten. Und Dittmarsen schon sich huldigen liessen/ weil solches Land wieder unter Bremen solte geleget werden. (*) Doch gaben sie es hernach besser Kauff/ wie sie zur See nichts kunten ausrichten/ und der Dänen Sachen sich täglich besserten. Endlich ward zu Lübeck eine Zusammenkunfft veranlasset/ da Christian Triis des Königs Cantzler/ Jacob Uhlefeld/ Reichs-Cantzler / Levin Marschall deutscher Cantzler / der Reichs-Admiral Albertus Schele, die beyde Holsteinische Land-Rähte Dettloff und Henrich Rantzow (c) mit des Wallen-

(z) Londorp. A. P. T. II. p. 1350.
(a) Londorp. A. P. T. II. p. 1330.
(b) Londorp. l. c. p. 1411.
(*) Melch. Ludenius Diac. zur Heyde in Dittmarsen in einem MSS. so bey Neocori Dittmars. Geschichten gemeiniglich zu finden.
(c) Siehe die Nahmen in Cluver. Epitom. Histor. p. 808.

steiners und Tilly Gevollmächtigten (d) tractirten/ und nach 5. Monahtl. Disputen endlich 1629. den 12. May (e) den berühmten Lübeckschen Frieden (f) schlossen/ in dem Christianus IV. alles Verlohrne wieder bekam/ hingegen auf die seinem Printzen Friderico schon destinirte Geistl. Stiffter/ und sein Crä[...]ß-Obristen-Ammt renunciiren/ und zugleich ver[...]sprechen muste/ künfftig sich um den Zustand in Deutschland weiter nicht zu bekümmern. In diesem Frieden ward nun Schweden auf Christiani IV. Begehren mit eingeschlossen/ (g) ungeachtet die Käyserl. den schon in Laland angekommenen Schwedischen Minister Johannem Salvium nicht zu den Tractaten oder nach Lübeck lassen wolten/ (h) ohne Zweiffel/ weil Wallenstein fürchtete/ der König Gustav Adolph möchte seiner Vättern der Hertzoge von Mecklenburg sich gar zu sehr annehmen wie denn diese Printzen im Frieden nicht einmahl gedacht sind/ ob gleich sie wegen des Lauenburgische[...] Bun[...]

(d) Diese Manier zu tractiren war vor die Krohne Dä[...]nemarck eben nicht honorable, aber man muste d[...]mahls in einen sauren Apffel beissen. Cluver. Epit. Hi[...] p. 808. 809.

(e) Im Theatr. Europ. T. II. p. 6. stehet den 6. Jun. Ab[...] alles ist dagegen.

(f) Er ist zu finden Londorp. A. P. T. II. p. 1415. beym L[...]nig im Reichs-Archivo und sonst aparte.

(g) Hieran ist zu mercken/ wie fälschlich die Schweden [...] rem folgenden Einfall in Dännemarck 1643. auch [...] kahle Ursache vorschützten/ daß diese Abweisung [...] Gesandten auf der Dänen Begehren geschehen sey.

(h) Londorp. A. P. T. II. p. 1410. Theatr. Eur. T. II. pag[...] Mejeri Lond. Cont. T. III. p. 136.

Bundes / und weil sie mit Christiano IV. es beständig gehalten/ in die Acht gerahten / und ihre Lande dem Wallenstein verlehnet waren; daher einige glauben/ daß Christianus IV. und Wallenstein einander wohl verstanden/ und dieser dagegen Christiano IV. die Continuation des Glückstädtischen Zolles soll versprochen haben. (i)

13. **Was ist sonst von diesem Kriege** *notable?*

1.) Das Gesicht / so Christianus IV. bey Anfang desselben gehabt.

2.) Daß ihm der Ausgang also ist prophezeihet worden. (k)

3.) Daß die fremden Officiers gemeiniglich sich am schlechtesten gehalten. Daher der König mitten im Kriege den Marggrafen von Durlach, Rhein-Grafen Otto und verschiedene andere abgedancket hat.

4) Daß Christianus IV. in diesem Kriege 1626. bey einer jeden Compagnie einen jungen Edelmann zum Commissair gesetzet / der vor den Soldaten Qvartiere und Verpflegung und zugleich der Unterthanen Erhaltung solte sorgen. Auf welche Weise er wol 1500. Edelleute employirt/ um sie zum Kriege zu gewehnen/ und zugleich eine in-

 ner-

(i) Siehe Pufend. Reb. Suecic. Lib. I. §. 54. Lauritzen Chronol. ad h. a. Londorp. A. P. T. IV. p. 637.

(k) Winstrup. Orat. in Christ. IV. obit. versichert / daß der unglückliche Ausgang dieses Krieges nicht der Untreue seiner Allirten / sondern dem Willen GOttes zuzuschreiben / und von einem Nathan dem König prophecevet seyn. Ob Winstrup nun selbst der Nathan gewesen/ weiß ich nicht.

nerliche Conspiration des Adels zu verhin-
dern. (l)

14. Wie stund *Christianus IV.* mit Schweden vor dem Kriege mit *Christina?*

Nach dem Knärodschen Frieden A. 1613. wa
zwischen Christiano IV. und Gustavo Adolpho ei
ne besondere Freundschafft / wie sie denn selbst 1619
zu Halmstadt (m) sehr vertraulich mit einander sic
besprachen / auch Gustavus Adolphus versicherte
er æstimire keinen König so hoch / wünsche auch kei
nes Freundschafft so eyfrig / als Christiani IV
wenn er nur nicht sein Nachbahr wäre. (n) Zwa
waren einige geringe Klagen / die aber nichts sage
wolten. Worunter insonderheit der Dänen 162
durch den Envojè Peter Galt proponirte Beschwe
den über einige neue Schwedische Zölle / gehören
welche die Schweden nicht abschaffen / und also Dä
nemarck zwungen / im Sunde von Schwedische
Waaren auch Zoll zu Repressalien zu nehmen; (o
Indessen armirete sich Gustav Adolph starck geg
Pohlen / und weil er im Pohlnischen Kriege gern m
Dännemarck Ruhe haben wolte / auch seine d
mahlige Macht formidable genug war / schickte
1624. Gabriel Oxenstiern mit einigen Forderu
gen wegen der bisherigen geringen Differencie
und seiner künfftigen Sicherheit an Christianu
IV. und war willens / wo er darauf in wenig T
gen keine gewierige Resolution erhielt / solche n
S

(l) Des Hayes Vojage en Dannem. p. 256. 257.
(m) Pufend. Schw. Einl. p. 594. Lauritz. Chronol.
(n) Pufend. Reb. Succic. Lib. I. §. 64.
(o) Boecler. Histor. bell. Suecici.

Gewalt zu erzwingen/(p) doch Christianus IV. be-
williget alles/ daher denn das Vernehmen zwischen
diesen 2. grossen Königen noch gut blieb. Wie a-
ber hernach der deutsche Krieg mit Ferdinando II.
vor die Dänen übel ausfiel/ und Schweden fürch-
tete/ die Käyserl. möchten sich gantz Dännemarck
bemächtigen/ hatte Gustav Adolph, dessen An-
schläge allezeit geschwind und weit aussehend waren/
schon resolvirt/ Schonen wegzunehmen/ so bald
Wallenstein sich Fühnen bemächtiget hatte. (q)
Weil aber dieß letzte Unglück glücklich abgewendet
ward/ blieb dieser Schluß Gustavi Adolphi auch
nach/ und die Freundschafft beyder Könige wuchs
wieder so / daß Christianus IV. 1628. den Schwe-
den zu Gefallen/ die den Cantzler Axel Oxensti-
erna nach Copenhagen sandten/ ihnen Strahlsund
allein überließ/ (r) ja 1629. im October mit Gu-
stavo Adolpho an den Grentzen sich wieder abou-
chirte/ (s) und eine Defensiv-Alliance mit ihm
schloß/ (t) die diesem Könige wie er nach Deutsch-
land gieng/ den Rücken sicher machte/ und vornem-
lich auf Ausschiessung aller fremden Flotten aus der
Ost-See ziehlete. Zudem ließ Christianus IV. gar
gerne geschehen / daß gantze Regimenter seiner ge-
worbenen Trouppen A. 1629. nach dem Lübeckschen
Frie-

(p) Pufend. Vit. Car. Gust. Lib. I. §. 52. Lib. IV. §. 55. Reb. Suecic. Lib. XV. §. 78. Boecl. Hist. Belli Suecici.

(q) Pufend. Vit. Car. Gust. L. I. §. 52.

(r) Pufend. Reb. Suecic. L. II. §. 10.

(s) Lauritzen Chronol.

(t) Boecler. in. Histor. Belli Sueco-Danici.

Frieden in Schwedische Dienste giengen. (u) Ja der Königl. Printz Ulrich hatte selbst unter Gustavo Adolpho 1628. in Preussen Krieges-Dienste gethan. (x) Weil auch Christianus IV. dem König Gustavo Adolpho nicht gern einen so gefährlichen Krieg / als wie der mit dem Käyser 1630. angegangene / war / wolte auf dem Halse lassen / suchte er gleich 1630. zu Dantzig selbigen beyzulegen / (y) aber umsonst / weil die Schweden dabey mehr zu profitiren hofften / als die Dänen und Deutschen sich einbilden kunten. Indeß offerirte Christianus IV. Gustavo im Lager vor Ingolstadt 1631. wieder seine Mediation durch Tago Totte und Christian Thomæson Sehestede, (z) und ungeachtet selbige wenig fruchtete / ließ er sich doch durch die grossen Verheissungen der Käyserl. nicht bewegen / gegen Schweden in eine Alliance zu treten / (a) wiewo[hl] der König Gustav Adolph 1631. die Dänische zu[r] Sicherheit des Landes / (b) und Schrecken der Hamburger angefangene Werbung so fürchtete / daß e[r] schon Willens war / in Holstein zu fallen / und s[ie] zu zerstreuen / fals sie nicht von Christiano IV. frey willi[g]

(u) Siehe Monro his Expeditions p. 55. und im ander[n] Theil gleich anfangs.
(x) Gluver. Epit. Histor. p. m. 812.
(y) Pufend. Schw. Einl. p. 619. 620.
(z) Pufend. Reb. Suecic. Lib. IV. §. 18.
(a) Puf. l. c. Lib. III. §. 53.
(b) Dieses war damahls sehr nöthig / da die Arme[en] Qvartier nahmen / wo sie sie finden könten / und Wa[l]lenstein schon 1630. seine Trouppen in Holstein ha[t] einlegen wollen / dem es Christianus IV. endlich we[h]rete. Theatr. Europ. T. II. p. 150.

willig wären eingestellet worden.(c) Indessen blieb der tapffere Gustavus Adolphus 1632. bey Lützen/ und setzte durch seinen Todt die Schwedischen Sachen in grosse Verwirrung/ da denn Christianus IV. wieder seine Mediation anbot/ um ihn mit Ehren daraus zu helffen/(d) und ließ zugleich heimlich um eine künfftige Mariage seines Printzen Ulrici mit der Schwedischen damahls noch unmündigen Königin Christina, durch Christian Pentz und andere tractiren/(e) Doch weil Schweden beyde Vorschläge sehr kaltsinnig aufnahm / ward zwar 1633. zu Breßlau eine Zusammenkunfft der Ministern beliebet / aber ohne Effect; wie denn Christianus IV. gestehen muste/ daß zu dieser Mediation Salomonis Weißheit unzulänglich seyn würde / auch seine Dänische Reichs-Rähte sich darin nicht wolten brauchen lassen. (f) Wiewol der kluge Herr darum den bedrängten Deutschland die Ruhe wieder herzustellen nicht ermüdete/ sondern/ um seinen Vorschlägen mehr Nachdruck zu geben sich 1633. armirete/ auch Schiffe ins neue Tieff bey Ruden legte/ die da Zoll von den Stralsundern musten einfodern/ und den Schweden zeigen/ (g) daß er/ wenn er ihr Feind werden wolte/ sie leicht von Deutschland abschneiden könte/ auch Ursach genug hätte/ sowol wegen vieler andern Beschwerden/ als weil die Schwedi-

sche

(c) Puf. l. c §. 47.
(d) Londorp. A. P. T. IV. p. 291. Pufend. Reb. Suec. Lib. V. §. 31.
(e) Pufend. Reb. Suec. Lib. V. §. 5.
(f) Pufend. Reb. Suec Lib. V. §. 5.
(g) Siehe Pufend. l. c. §. 111. & Lib. XV. §. 78.

sche Parthеyen in Holstein 1632. sich ziemlich drei-
ste eingefunden hatten. (h) Darauf er es dahin
brachte/ daß 1634. zu Franckfurt am Mayn über ei-
nen Frieden solte tractirt werden/ den doch die gros-
se Niederlage der Schweden bey Nordlingen hin-
derte; (i) Nach welcher der Käyser Christianum
IV. zur Alliance gegen die gantz entkräfftete Schwe-
den mit grossen Promessen zu bewegen suchte/ aber
diesen Zweck nicht erreichen kunte/ (k) indem dieser
gerechte König seine Mediation von frischen den
Kriegenden antrug/ (l) da denn Bamberg zu den
Tractaten beliebt ward. (m) Doch war es den
Käyserlichen damahls kein Ernst / ungeachtet di
Schweden 1635. die Mediation des Königs ver
schiedentlich urgirten/ (n) und deßfalls seinen Prin
Friderich zum Ertz-Bistuhm Bremen noch 1635
gelangen liessen. Hingegen/ wie der Schwedisch
Reichs-Cantzler Axel Oxenstiern die Schwedisch
Sachen nach der Nordlinger Schlacht und dem ih
nen so unangenehmen Pragischen Frieden wieder e
tabliret hatte/ und man nunmehr wol merckte/ da
Schweden mit der von Christiano IV. zur Satisfa
ction vorgeschlagene Geld-Summa (o) sich nich
würde begnügen / muste der König billig fürchten
daß Schweden einige vor sein Reich gefährliche Con
quê

(h) Pufend. l. c. Cluver. Epit. Histor. App. p. 26.
(i) Puf. l. c. Lib. VI. §. 38.
(k) Puf. l. c. Lib. V. 31. X. 16.
(l) Lond. A. P. T. II. p. 1411. - 1413.
(m) Pufend. l. c. §. 94. Lib. VI.
(n) Puf. l. c. Lib. VII. §. 5. 123.
(o) Ungefehr eine Million. Puf. l. c. Lib. VI. §. 112.

vêten in Deutschland würde machen / daher er
avor alle Præcaution zu nehmen suchte/ desto mehr/
a die 1636. zu Lübeck/ (p) und hernach 1638. zu
Hamburg zwischen dem Käyserl. Minister Graf
Cordt von Lützow (q) (der insgemein Graf Cur-
tius heist)/) den Frantzösischen Grafen d'Avaux,
Schwedischen Joh. Salvio, und Dänischen Grafen
Christian Pentz, angefangene (r) Tractaten so we-
nig/ als die durch Hannibal Sehestedt und Mich.
Wibe 1636. in Schweden proponirte Vermählung
der Schwedischen Königin mit dem Dänischen
Printzen/ und Ertz-Bischoff in Bremen Friderico
(s) angenehm waren. Und von der Zeit an sam-
melte sich der Stoff/ daraus die Schweden hernach
die Uhrsachen zum folgenden Kriege webeten.

15. Wie entstunden denn die Erweiterungen mit Schweden?

A. 1633. hatte Christianus IV. nicht allein den/den
Schweden beschwerlichen Zoll bey Ruden angelegt/
und durch die Einführung seines Sohnes Friderici
ins Ertz-Stifft Bremen ihnen diese gelegene Provintz
entzogen/ und den Pragischen Frieden vor Bremen
und Holstein angenommen/ (in dem der Käyser und
Chur-Sachsen abgeredet hatten/ alle fremde Natio-
nes mit Gewalt vom Deutschen Boden zu treiben)
sondern die Dänen tractirten A. 1636. mit dem Käy-
ser wegen einer Alliance/ darinn ihm Rügen und
die

(p) Pufend. l. c. Lib. VIII. 9. 10. 47.
(q) Londorp. A. P. T. V. p. 27.
(r) Pufend. l. c. Lib. X. §. 70. Lib. XI. 62. XII. 75.
(s) Puf. l. c. Lib. VIII. §. 79. Ejusd. R. G. Frid. Wilhelm. Lib. II. §. 37.

die Ober-Herrschafft über die Ost-See und das deut
sche Meer solte eingeräumet werden. (t) Wiewo
Christianus IV. selbst so genereux war/ diese Of
ferte zu refusiren/ weiln er dadurch der Schwe
den Feind zu werden solte verpflichtet seyn. (u) In
deß erhuben sich auch viele Streitigkeiten mit Schwe
den wegen des Sund-Zolles/ in welchem die Schwe
den von 1624. her frey waren/ und solche Freyhe
auch auf ihre Liefflándische Conqvéten wolten ex
tendiren/ davon aber Dännemarck nichts wiss
wolte/ sondern vielmehr den doppelten Zoll (x) vo
ihnen/ als einer gar nicht privilegirten Landscha
foderten/ auch sonst im Sunde gerne die d
Schweden eingeräumte grosse Privilegia etwas ei
geschräncket hätten. (y) A. 1638. hatten die Schw
den die Pommersche Vestung Wolgast belagert/
die Käyserl. ziemlich Noht litten/ aber von ein
Dänischen bey Ruden liegenden Schiff/ (z) d
ohne Königl. Ordre, proviantirt wurden/ darü
die Schweden sehr lamentirten/ noch mehr ab
wie die Dänische Esqvadre die zu Warnemü
liegende Käyserl. in Schutz nahm/ und nach H
stein transportirte/ (a) auch nicht leiden wolte/ d

(t) Pufend. Reb. Suec. Lib. VIII. §. 60.
(u) Puf. l. c. Lib. X §. 80.
(x) Puf. l. c. Lib. XIV. §. 74.
(y) Puf. l. c. §. 94. Lib. X. & Lib. XV. §. 78. Und w
wahr ist/ was Pufend. sagt/ daß der Schwed. Zo
wenig Jahren hätte 26 Tonnen Goldes können b
gen/ so hatte Dännemarck Uhrsache/ diese den Sc
den bewilligte Freyheit zu bereuen.
(z) Pufend. l. c. Lib. X. §. 21.
(a) Siehe Puf. l. c. §. 93.

ie Schweden den Zoll bey Warnemünde möchten
nfordern / den ihnen die Mecklenburgische Hertzo-
e zur Ersetzung der vor sie aufgewandten Krieges-
Kosten A. 1631. bewilliget hatten / (b) weil dabey die
Freyheit der Handlung auf der Ost-See nebst dem
Sund-Zoll litte / auch der Stettinische Friede von
570. sowohl mit diesen als den neuen Schwedi-
chen Zöllen in Liefland stritte. (c) Wie nun ü-
r dieses Christianus IV. schon 1636. durch Brie-
/ (d) und 1638. durch Christian Ulrich Gülden-
öwen, (e) den Schwedischen Reichs-Raht gar
ifftig einen Frieden einzugehen gedrungen hatte /
ch 1638. durch Peter Wiben die Evacuation von
Wismar prætendirte (f) endlich in eben dem Jahr
m Niedersächsischen Crayß-Obristen sich bestellen
ß / und ein Neutralitäts Corps, sowol zu De-
ung des Crayses / als Beforderung des Friedens
Deutschland richtete / (g) vermuhteten sich die
Schweden einen gewissen Krieg / (h) der doch das-
ahl nicht erfolgete / weil Christiani IV. Dessein
elleicht nie gewesen war würcklich zu brechen / un-
achtet der Käyser und Pohlen ihn starck dazu an-
schеten. (i) Wiewol die Schweden glauben / daß
hristianus IV. durch Hannibal Sehestede mit

Y Spa-

(b) Pufend. l. c. Lib. XI. §. 82.
(c) Puf. l. c. Lib. VIII. §. 78.
(d) Puf. l. c. Lib. VIII. §. 78.
(e) Puf. l. c. Lib. X. §. 80.
(f) Puf. l. c. §. 92.
(g) Puf. l. c. Lib. X. §. 43. Lib. XV. §. 77. Theatr. Europ. T. IV. p. 721.
(h) Pufend. l. c. Lib. XI. §. 2.
(i) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilhelmi Lib. II. §. 12.

Spanien eine Alliance und nebst dem Käyser un
Hertzog Friderich von Holstein ein Dessein gehab
mit 20000. Mann in Schweden zu brechen / da i
dessen die Spanische Flotte solte bey Gothebur
12000. Mann debarqviren / hernach in die Os
See gehen / und nebst den Dänen die Commun
cation mit Deutschland hemmen / und also Schw
den conqvetiren / die Holländer durch Ruinirun
des Commercii in der Ost-See zwingen / sich wi
der an Spanien zu ergeben / und ein neu Comme
cium mit Persien über Moscau / Liefland und H
stein etabliren / davon unten; es sey aber di
Dessein nachgeblieben / wie der Holländische Adm
ral Martin Trorup A. 1638. die grosse Spanis
Flotte die 3000. Sattel und 1200. Pferde aufha
und in Flandern Trouppen einnehmen solte /
den Engl. Dänen glücklich ruinirte. (k) Wie d
nun sey / so nahmen die Schweden nach gerade
Vorsatz / von Dännemarck sich nicht überrump
zu lassen / daher sie A. 1640. die von Christiano
gesuchte Neutralitè des Niedersächsischen Cräy
abschlugen / (l) eine Alliance mit Holland ge
Dännemarck machten / (m) deren Zweck w
den Sund-Zoll gar abzuschaffen / auch mit Fra
reich eine genauere Alliance schlossen. Dage
Christianus IV. immer den Frieden zu etabliren /
mühet war / und daher wie die Hamburgische

(k) Pufend. Reb. Suec. Lib. XI. §. 61. Memoires de S
de Mr. Chanut. T. II. p. 45. Doch kömmt die g
Sache bloß auf des Holsteinischen Obristen Reu
Aussage und Papieren an / von dem unten.
(l) Puf. l. c Lib. XII. §. 42.
(m) Puf. l. c. §. 83.

Cöllnische Tractaten endlich Frucht-los ausgien-gen / es dahin brachte/ daß Franckreich ihn auch 1641. als Mediateur erkandte / und Munster an statt Cöln zu den Frantzösischen/ Osnabrügge aber an statt Hamburg zu den Schwedischen Affairen beliebet worden. [n] Aber Schweden hatte nie we-niger Lust zur Dänischen Mediation als damahls/ daher sie alles/ was sie wusten/ thaten/ Christia-num IV. davon abzubringen/ [o] und wie das nicht fortgieng/ A.1642. seine Trouppen, die Graf Pentz bey Magdeburg gesammlet hatte/ (p] zerstreueten/ den Hamburgern heimliche Assistence gegen Dän-nemarck versprachen/ ungeachtet sie öffentlich/ sie mit Christiano IV. zu vergleichen sich zum Schein bemüheten; [q] ja endlich gar ihrem Generalissi-mo Linnart Torstenson, der damahls in Schle-sien stund/ Ordre gaben/ [r] so bald möglich Hol-stein und Jütland zu überfallen. Der solches 1643. im Decemb. that/ und also den Krieg einen Anfang machte.

16. Welche Ursachen *publicirten* die Schwe-den zu diesem Kriege

Die wahre Ursache war vornemlich die Dänische Mediation mit Manier sich vom Halse zu schaffen/ und hernach desto leichter einige Deutsche Provintzen im Deutschen Frieden davon zu tragen/ doch dieneten folgende zum Prætext. 1) daß denen Schwedischen

[n] Pufend. l.c. Lib. XIII. §.46.
[o] Memoires de Svede par Mr. Chanut. Tom. I. p. 14.
[p] Theatr. Europ. T. IV. p. 723.
[q] Puf. l. c. Lib. XV. §.77.
[r] Puf. l. c. Lib. XV. §. 13.

Unterthanen aus Liefland / und sonst unbillige
Weise Zoll [s] abgefodert würde. 2) Daß die noc
freye Schwedische Schiffe mit unbescheidenen Visi
tationibus [t] Aufhaltungen und muhtwillige
Confiscationibus heßlich geplaget würden / [u] u
deß

[s] Die Schweden prætendiren von alten Zeiten im Su
de Zollfrey zu seyn / und es ist sicher / daß Frideric
II. sie 1566. gar bald nach Steigerung seines Zoll
eximirt / und sie hernach 1624. sich eine völlige Fre
heit im Zolle / und gewisse Atteste ohne Eyd bedung
haben / wie Christianus IV. ihnen dieses und viel wi
tige Posten mehr mit muste zustehen. Dieses wo
Christianus IV. nachgerade remediren / aber die nü
che Absicht mißlung. Siehe von dem Schw. Re
Lond. A. P. T. V. p. 745. Des Hayes Vojages en Da
p. 42. p. 93.

[t] A. 1639. wäre der Krieg aus dieser Uhrsache schon
nahe ausgebrochen / indem 2. Schwedische armi
Schiffe im Sunde sich nicht wolten visitiren las
und wie die Dänen Gewalt wolten brauchen /
glücklich waren / 2. Dänische / deren sie sich bemächt
mit wegzuschleppen. Doch ward die Sache noch
nach remedirt. Theat. Europ. Tom IV. p. 166.

[u] Wie ungegründet diese Qverellen gewesen / ist aus
Dänischen Reichs-Rahts Antwort an den Schwe
1644. zu ersehen / da ihnen hingegen vorgeha
wird / daß 1643. von dem Sund pasirten Schwedis
Schiffen nur 8. aufgehalten / und davon 3. relax
die andern aber wegen gar grober Lurendreyerey c
fiscirt worden. Pufend. Reb. Suec. Lib. XV. §. 86.
Hauptsächlichste war wohl / daß die Dänen auch
gegossenen Canonen und Kriegs-Gerähte / das uns
tig in Schweden gemacht war / im Sunde Zoll fo
ten / welches freylich den Schwedischen Handel in
tzen konte ruiniren / und den Verträgen gerade z
der schien. Puf. l. c. Lib. XI. §. 83.

desto mehr/ da Corfitz Uhlefeld als Reichs-Stadthalter davon grosse Summen zöge. 3) Daß die Dänen bey Warnemünde und Wolgast den Feinden von Schweden beygestanden. 4) Hingegen bey Warnemünde den Schweden feindlich begegnet/ auch ihre Armeè in Deutschland zur Revolte zu bringen/ und ihre Desseins zu zernichten immer gesucht hätten. 5) Daß die Schwedische Gesandten Ao. 1629. bey den Lübeckschen Tractaten auf der Dänen Anstifften schimpflich abgewiesen wären. [x] 6) Daß/ wie der Schwedische Reichs-Raht sich hierüber beschweret/ der Stadhalter Uhlefeld, gantz erhitzt/ gesagt hätte/ er merckte der Schweden Lüsten wohl/ sie solten nur kommen. 7) Insonderheit aber/ daß die Dänen die verwittwete Königin in Schweden Maria Eleonora/ die aus dem Brandenburgischen Hause entsprossen war/ nachdem sie mit den Schwedischen Reichs-Rähten übel stund/ und von der Erziehung ihrer eintzigen Tochter Christinæ und Regierung ihres Reichs excludirt war/ [y] A. 1640. heimlich durch Graf Waldemarum und ihren Marschall Pentz zu Schiffe aus Schweden nach Gohtland/ hernach nach Femern/ [z] und von da zu Lande nach Nycoping in Falster geführet hatten [a] weil sie jederzeit gut Dänisch gewesen/

 auch

[x] Siehe oben/ und Puf. l. c. Lib. II. §. 10. Bœcl. de bello Sueco-Dan. Indeß ist es grundfalsch/ wie oben erhellet/ voraus/ da Dännemarck Schweden in dem Frieden eingeschlossen/ und freylich vor dem Käyser damahls mehr als vor Schweden sich fürchtete.

[y] Puf. Reb. Suecic. Lib. XI. 2.

[z] Londorp. A. P. T. V. p. 855.

[a] Puf. l. c. Lib. XII. §. 92.

auch die Vermählung ihrer Tochter der Königin
Christinæ mit dem Dänischen Printzen Friderico
eyfrig gesucht hatte. [b] Es war dieser letzte Punct
den Schweden so empfindlich/ daß sie die Königin
gleich aus dem öffentl. Kirchen-Gebete ausschlossen
und ihre Revenues ihr einzogen/ [c] dagegen Chri-
stianus IV. ihr das Ammt Wardberg in Halland
einräumete/ [d] so lange sie in Dännemarck wäre
Endlich bewilligten die Schweden 1641. ihr au
Chur-Brandenburgische Intercesſion jährlic
30000. Rthlr./ die sie in Preussen zu Insterbur
muste verzehren/ [e] wie sie denn erst 1649. von il
rer Tochter Christina wieder in Schweden zu kom
men hat Erlaubniß erhalten.

17. Wie lieff denn der Krieg? [f]

Die Schweden verborgen ihr Vorhaben so woh
daß auch ihr bester alliirter Franckreich nichts davo
wuste/ und dahero hernach übel damit zu friede
war. [g] Als der Schwedische Feld-Marsch
Torstenson 1643. in Schlesien die Ordre, Dänn
marck anzufallen/ empfangen hatte/ zog er sich a
gemach gegen Holstein/ doch ward niemand/ au
seinen Generalen, sein Vorhaben bekandt/ ehe
es ihnen bey Perleberg entdeckte/ und darauf
D

[b] Pufend. l. c. Lib. XI. §. 84.
[c] Puf. l. c. Lib. XII. §. 92.
[d] Theat. Europ. T. IV. p. 167.
[e] Wie hievon Pufend. Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. I. pr
§. 34.-37. Theatr. Europ. T. IV. p. 501.
[f] Siehe überhaupt bey dieser Frage Bœcler. de Bello S
co-Danico.
[g] Pufend. Schw. Einl. p. 757. Memoir. de Chanut. T
p. 14. &c.

ecember 1643. als eine Fluht Holstein überfiel/
nd Oldeslohe/ Segeberg/ Kiel/ Pinnenberg/ Bre-
enborg/ Itzehoe/ Rendesburg und Christianpriis
und zwar das letzte allein mit Sturm) in 18. Tagen
nnahm/ weil die Dänen an der Seite keine Gegen-
nstalten verfüget hatten/ auch solches Uberfalls sich
r nicht versahen. Der Dänische in Fühnen com-
andirende Reichs-Marsck Anders Bilde ließ zwar
y Torstenson nach der Ursache fragen/ beka
r zur Antwort/ es sey geschehen/ die Armee in
n guten Holsteinischen Qvartieren zu erfrischen.
ierauf gieng Torstenson weiter/ schlug Frid.
uchwald nebst 1500. Dänischen Reutern bey
oldingen/ und nahm Friederichs Odde in 4.
agen weg/ ungeachtet der Reichs-Marsck
nders Bilde mit 4500. Mann darinn lag.
Weil auch die Bauren in Wensyssel sich de-
ndiren wolten/ und die Avenuen ihres kleinen
ndes mit Forts bedecket hatten/ gieng der Obrist.
elm Wrangel (insgemein der Tolle genandt/) ge-
n sie/ und machte 700. todt; also war im festen
nde den Dänen bloß Glückstadt und Crempe ü-
ig. (h) Das gröste Glück war/ daß alle Schiffe
s den Hafens in Holstein/ Schleswig und Jüt-
nd sich zeitlich nach Dännemarck gezogen hatten/
nst hätte Torstenson Lust und Gelegenheit gehabt
der ersten Angst Fühnen und Seeland zu über-
mpeln. Unterdeß hatten die Schweden A. 1644.
n 16. Jan. ihr Manifest gegen Dännemarck publi-
rt/ und den Dänen durch einen Herold den Krieg
eclarirt/ den diese ungehört zurück jagten/ weil

 der

(h) Pufend. Schw. Einl. p. 758. 759.

der Krieg schon fast 2. Monaht gedauret hatte/ und dagegen ihr Manifest publicirten. Indeß gieng der Schwedische General Gustav Horn A. 1644. in Schonen/ wo der Dänische General Ebbo Uhlefeld, in Norwegen aber Hannibal Sehestede (die beyde des Königs Töchtere zur Ehe hatten) commandirten. Es passirte aber an dieser gantzen Sei[illegible] [illegible]ichts/ als daß die Schweden Helsingburg besetz[illegible] [illegible] die Schlösser zu Landskrone und Laholm ero[illegible] berten/ aber vor Malmöe mit Verlust abgewiesen wurden/ und Wennersburg nebst Mora Skan[illegible] in Wermeland verlohren; Hingegen die Bauren/ die sich wehren wolten/ hie und da klopfften; da in[illegible] deß Jacob Uhlefeld aus Norwegen durch Jempte[illegible] land in Schweden einfiel und übel hausete. Da[illegible] Vornehmste kam auf die Flotten an. Daher Christianus IV. erst zu Odensee zu Behauptung der In[illegible] sul Fühnen Ordre stellete/ auch Copenhagen forti[illegible] ficiren ließ/ und hierauf selbst in seinem 67. Jah[illegible] das Commando seiner Flotte auf sich nahm/ da[illegible] mit er erstlich den Gottenburgschen Hafen einschlo[illegible] und zu versencken suchte/ aber vergebens/ hernac[illegible] die Schwedische Flotte von 30. Schiffen/ so ein i[illegible] Schweden nobilitirter Kauffmann Ludewig d[illegible] Geer in Holland zusammen gebracht hatte/ mit [illegible] Schiffen angriefff/ und vor dem Lister Tieff mit se[illegible] nem Admiral Schiff allein sich etliche Stunden g[illegible] gen sie wehrete/ hernach sie im Tieff einschloß/ un[illegible] 2. Tage canonirte/ endlich aber sie nach dem Vl[illegible] in Holland wieder muste echapiren lassen/ weil d[illegible] Dänische Schiffe zu groß waren/ und den kleine[illegible] Holländischen in diesen seichten Wassern nicht be[illegible]

kon[illegible]

kommen konten. Indessen war die grosse Schwedische Flotte unter dem Admiral Claus Flemming in der Ost-See hervor gekommen/ hatte Femern erobert / und alles nieder gemacht/ und möchte wohl den Transport nach Fühnen so wohl / als vorhin die Geerische/ in Sinn haben. Doch Christianus IV. suchte sie bald auf/ und lieferte ihr den 1. Jul. 1644. bey Femern eine hitzige Bataille, darinn Christianus IV. selbst am lincken Ohr blessirt/ und darzu durch einen grossen Splitter (i) sein rechtes Auge verlohr und am Haupte geqvetschet ward/ indeß aber in einer rohten Mütze immerfort commandirte. (k) Sonst blieb Dänischer Seiten der Admiral Wind, und der Verlust war auf beyden Seiten nicht sonderlich / ungeachtet nur 24. Dänische Schiffe mit 46. Schwedischen gefochten hatten. Indeß musten sich die Schweden doch in den Kieler-Hafen retiriren/ da Christianus IV. sie einschloß / und sowohl von seiner Flotte / als etlicher am Lande gemachten Batterien canonirte / da denn der Schwedische tapffere Admiral Flemming von einer Canon-Kugel getroffen ward / und wenn Gallas mit der Käyserl. Armeè damahls geeilet hätte / wäre die Schwedische Flotte gantz ruinirt worden; aber wie die Schweden Zeit bekamen / ruinirte Torstenson erstlich die Dänische Land-Batterien nebst wohl 1200. Mann (dabey doch der Schwedische Obrister Sack mit vielen blieb) und brachte es endlich dahin/ daß die Flotte den Carl Wilhelm Wrangel, der sonst bloß zu Lande com-

 man-

(i) Der noch in Copenhagen gezeiget wird.
(k) Hist. Einleit. zum Nordisch. Krieg p. 68.

mandirt hatte / zum Admiral annahm / der nach einiger Zeit / mitten durch die Dänische Esqvadres, die Christianus IV. selbst und der Reichs-Admiral Peter Galt commandirten / mit einem guten Wind nach Stockholm ohne Schaden echapirte / davor der alte 70jährige Peter Galt hernach 1644. den 31. Aug. zu Copenhagen auf dem Schloß-Platz seinen Kopf lassen muste / weil er ohne schrifftl. Ordre sich retirirt und den Schweden Platz gelassen hatte / welches Unglück Tycho Brahe ihm soll propheceyet haben. Hierauf verließ Christianus IV. seine Flotte / weil er sich darauf weiter zu hazardiren vor gar zu bedencklich hielt / hingegen die Schwedische beyden Flotten sowohl die Geerische die aus Holland unter dem Admiral Thiessen, der hernach geadelt und Anckerhielm genannt ist / wiederkam als die Wrangelsche conjungirten sich bey Calmar / nachdem die Geerische von den Dänen bey Cronenburg und vielen Prahmen und Fregatten bey Saltholm war canoniret worden. Diese mächtige Flotte fand im Octob. eine Dänische Esqvadre von 16. Schiffen auf der Colberger Heyde zwischen Femern und Langeland davon sie 10. nahmen / 1. verbrannten / und 3. an Strand jagten / nachdem der Admiral Prosmund selbst geblieben war; Hierauf gieng Thiessens Flotte wieder durch den Sund nach Gottenburg und Holland / und soviel passirte das Jahr zur See. In Jütland hatte indessen Henricus von Buchwald das Wrangelsche Regiment bey Tondern in den Qvartieren überrumpelt / und fast ruinirt (l) und etwas her-

(l) Laur. Chronologia.

hernach fiel der Reichs-Marsk A. Bilde unvermuhtet ein Schwedisch Detachement bey Coldingen an / wo er sehr viele ruinirte / Obristen Plettenberg tödtete / 2. General Wachtmeisters und 5. Fahnen eroberte / und eine grosse Menge kleiner Fahrzeuge zerhieb / damit die Schweden Fühnen hatten wollen angreiffen. (m) Aus Glückstadt thaten die Dänen auch 2. glückliche Ausfälle / eroberten Itzehoe wieder / und machten viele Gefangene. Aber das vornehmste war / daß der Käyserl. General / Graf Gallas mit 14000. Mann (n) den Dänen zum Secours in Holstein gieng / und sich bey Oldeslo setzte / da sich bald 3500. Dänen mit ihm conjungirten / (o) worauf er nach Kiel rückte / und da wäre es leicht gewesen / Torstenson im Sacke zu fangen / wenn Gallas etwas mehr und Torstenson etwas weniger Verstand vom Kriege gehabt hätte. Doch dieser schlaue General resolvirte sich kurtz / erst die Flotte im Kieler Hafen / hernach seine Armee aus dem Netze zu ziehen / daher er alle seine Trouppen zusammen zog / auch Rendesburg verließ / (p) welches die Dänen bald besetzten / nachdem der Schwedische Obriste Hœck vorher mit 200. Reutern nicht weit davon erschlagen war. Worauf Torstenson obgedachter massen / die Dänische Batterien bey Nienmöhlen ruinirte / Hierauf dem Gallas bey Niemunster eine Bataille præsentirte / und wie der dazu nicht Lust hatte / ihn vorbey nach Segeberg wel-

(m) Laur. Chronologia.
(n) Puf. Reb. Svec. Lib. XVI. 4.
(o) Puf. l. c. §. 4.
(p) Puf. Reb. Svecic. Lib. XVI. §. 5.

welches Schloß er verbrannte / (q) und ferner über Ratzeburg nach der Elbe gieng; Gallas folgte ihm zwar nach / und passirte die Elbe bey Lauenburg / aber die Dänische Trouppen schieden sich gantz mißvergnügt von ihm bey Bardewick im Lüneburgischen / weil er die Schwedische Flotte im Kieler-Hafen / und die Armee unter Torstenson nicht seinem Versprechen nach / angegriffen / auch sonst nichts gethan hatte / als daß Holstein von ihm gantz ausgesogen war / dagegen Gallas sich beschwerete / daß die Dänen ihm weißgemacht / daß die Schwedische Cavallerie schon ruinirt sey / und 20000. Dänen sich gleich mit ihm conjungiren solten / welches beydes aber fehl geschlagen / zu dem / daß die seiner Armee versprochene 2. Monahtliche Gage ausgeblieben sey. (r) Die Dänen giengen hierauf nach dem Bremischen und so über die Elbe nach Glückstadt (s) Gallas marchirte die Elbe hinauf / da er erst bey Munch-Neuburg / wo die Bode in die Saale unfern Bernburg fällt / von Torstenson eingeschlossen und canonirt / und hernach bey Jüterbock in einer Action so gezauset ward / daß er von seiner schönen Armee kaum 1500. Mann übrig hatte / wie er denn die Ehre hat / daß er seine eigene Armee bald zu ruiniren nie seines gleichen gefunden.

Nach Torstensons Abzug commandirte in Holstein der Schwedische so genannte tolle Helm Wrangel gegen den damahligen Ertz-Bischoff von Bremen Fridericum (der seines Vatern Generalissi-

(q) Puf. l. c. §. 5.
(r) Puf. l. c. §. 6.
(s) Puf. l. c.

lissimus war) und den Reichs Marsck And. Bilde. Nachdem er noch im Ausgang des vorigen Jahres Rendesburg wieder vergeblich wollen überrumpeln/ hingegen Pinnenberg von der Dänischen Blocqvade befreyet hatte / nahm er Neustad / das Kieler und Hadersleber Schloß (welches letzte 4. Tage sich wehrete / aber von den Schweden verbrannt ward/ (t)) und durch seines Brudern des General Admiral L. W. Wrangeln Hülffe auch Femern ein; Weil aber die Dänen unter Friderico aus Bremen und den Marschen und unter Bilden aus Fühnen ihm zu starck wurden / und ihn in die Mitte wollten fassen / nachdem Bilde den Obristen Würtzburger mit seinem Regiment bey Coldingen gefangen genommen/ (u) verschantzte er sich bey Randers / und der Obriste Mortagne in Ripen / doch der letzte Ort ward von den Dänen mit Gewalt erobert / und alles auch Mortagne, der schon Qvartier genommen hatte / (x) niedergesebelt / und wo hin die Uneinigkeit zwischen Friderico und Bilden nicht wäre dazwischen gekommen / wären die Schweden bald aus Jütland gejagt gewesen / so aber trenneten sie sich / und gieng Fridericus nach Dittmarsen / und Bilde nach Fühnen / zudem waren die beyden bey Glückstadt stehende Dänische Chefs Graf Pentz und Bauer wenig übereinstimmend / also war es Wrangeln leicht Bauern bey Elmeshorn zu schlagen / die Krog- und Steinborger Schantze / Itzehoe/ Haselow / Stapel-

(t) Laur. Chronol.
(u) Laur. Chronol.
(x) Boecler. Histor. Belli Sueco-Dan. p. 237.

pelholmer Schantze und hernach auch Brunsbüttel nebst den Marschen einzunehmen. Daß den Dänen abermahl bloß Glückstadt / Crempe / und Rendesburg (y) übrig war / welches letztere Wrangel bis an den Frieden blocqvirte / aber von der schlechten Guarnison und wenigen Bürgerschafft tapfern Widerstand fand.

An der Seite von Schonen und Norwegen nahmen die Schweden 1645. Wennersburg und Moraskantz wieder / verlohren aber Scarsdale / da indes Graf Gustav Leyonhofvit den Bleckingschen Ausschuß schlug. Hingegen fiel Hannibal Sehestede mit 9000. Mann in West-Gothland / den Laur. Kagge endlich wieder heraus trieb / und darauf Bahus blocqvirte / und die Stadt verbrannte / und hierauf erfolgte der Friede.

Zur See aber war auch dies Jahr am meisten zu thun. Christianus IV. wollte Gothenburg einschliessen / verlohr aber sein Admiral Schiff Sophia davor durch Sturm. Die Geerische Flotte aus Holland unter Anckerhielm that dies Jahr wenig / hingegen gieng der Gen. Admiral Wrangel mit der grossen Flotte aus dem Wismarschen Hafen / nach den Dänischen Insuln / nahm Femern und Bornholm ein / (z) verlohr aber 1. Schiff durch Sturm

(y) Hie irret die Historische Einleitung zum Nordischen Kriege p. 75. wenn sie meinet / Wrangel habe Rendesburg einbekommen / und die Zwistigkeit zwischen Prez und Bauern sey Ursach daran gewesen / da das Gegentheil allenthalben zu finden / auch Welt-kündig ist.

(z) Der Bornholmische Gouverneur Ivar Krabbe ward wegen schlechter Defension vor Gericht gestellet / aber vom Reichs Raht absolvirt. Lauritz. Chronol.

Sturm. Hierauf ward er noch mit 36. Schiffen aus Schweden unter dem Admiral Erich Kynning verstärcket/ und sollte Malmöe zu Wasser attaqviren/ da denn die Schweden zu Lande es auch wollten angreiffen/ doch er fand die Sache so gefährlich/ daß er in dem Sund nicht gieng. Indes arrivirte eine Holländische Flotte von 48. Kriegs-Schiffen im Sunde/ die den Frieden sollte facilitiren/ der auch etwas hernach erfolgte.

18. **Wie erfolgte endlich der Friede?**

Nachdem die Dänische Gesandte A. 1644. von Osnabrügge waren nach Hause gegangen/ und also die Mediation des Friedens zwischen Schweden und Deutschland niedergelegt hatten/ (a) so hatte Schweden seinen Zweck erreicht/ und war also gern mit einem Frieden vergnügt. Und weil der Käyser an Christiano IV. so untreu ward/ daß er auf der Schweden Foderung ihn in den Westphälischen Friedens Tractaten auszuschliessen resolvirte (b) so muste auch Dännemarck/ so gut es konnte/ sich helffen. Also ward 1645. unter Frantzöischer und Holländischer Vermittelung eine Handlung zu Brömsebroo unweit Christianstadt angefangen. Die Dänische Ministri waren Corfitz Ulefeld der Reichs-Hof-Meister/ Christian Thomæson Sehested der Reichs-Cantzler/ Christoph Torne und Jörgen Seefeld; die Schwedische: der Reichs-Cantzler Axel Oxenstierna, Johann Skytte (der indessen starb) Matz Soop, Thure Bielke; der Frantzösische Ministre war Casp. Coignet de la Thu-

(a) Puf. Reb. Svec. Lib. XVI. §. 41. 43.
(b) Puf. l. c. §. 49.

Thuillerie, und der Holländische Jacob de Witte weil nun Franckreich sowohl als Holland damahls mit Schweden in einer sehr genauen Alliance stund/ ja die Holländer mitten in den Tractaten sich gar vor Schweden und gegen Dännemarck erklähreten/ auch einen aparten Frieden (davon unten) mit Christiano IV. schlossen/ so muste dieser Friede/ der endlich 1645. den 13. Aug. erfolgte (c) nohtwendig vor Dännemarck schlecht ausfallen. Wie denn darinn an Schweden (1.) Jempterland/ Herrendal/ Gothland/ Oesel auf ewig/ (2.) Halland zwar als ein Pfand auf 25. Jahr abgetreten/ aber dabey versprochen ist solches hernach mit einer eben so gelegenen Landschafft von Schweden einzutauschen/ oder ihnen zu lassen. (3.) Allen Schwedischen Unterthanen völlige Zollfreyheit im Sunde und auf der Elbe (4.) gäntzliche Cassation des Zolles bey Ruden uud Aufhebung der bisherigen reciproqven Zollfreyheit der Reiche unter sich versprochen ist.

19. Was ist sonst bey diesem Kriege merckwürdig?

1. Der König ließ alles Silber von den Unterthanen in die Müntze bringen/ (d) und daraus A. 1644. die Sorten prägen/ darauf stehet:

Justus יְהֹוָה *Judex*

Weil nun Cortitz Ulefeld darüber/ wie über alle Finances die Aufsicht hatte/ soll er es theils vo[n] schlech[…]

(c) Der Tractat ist zu finden in Bœcl. de Bello Sveco-Dan[i]co Gastelii de statu Europæ p. 226. Histor. Einleit. zu[m] Nordischen Kriege. (1710. 4.

(d) Lauritz Chronol.

schlechten Halt haben ausmüntzen lassen / daher es nachgehends um ein ziemliches herunter gesetzet ist.

2. Damahls ist Copenhagen erst angefangen zu fortificiren A. 1642. bis 1644. weil nach der unglücklichen See-Action man eine Descente auf Seeland muste befürchten. Indes war der Adel übel damit zufrieden / (e) weil ihre Freyheit durch alle Festungen in mehrere Unsicherheit gesetzt ward.

20. *Pasirte* nichts in Bremen in diesem Kriege?

Ja. Wir wollen aber hie die Historie der Bemühung Christiani IV. seinem Printzen Friderico die Deutschen Stiffter voraus Bremen und Vehrden zu procuriren / zusammen ziehen. A. 1618. war der Lüneburgische Hertzog Philippus Sigismundus, damahliger Bischoff zu Osnabrügge und Vehrden in Copenhagen bey Christiano IV. und nahm allda den Printz Fridericum im Bistuhm Vehrden zum Coadjutore und Successore mit des Dohm-Capittels Beystimmung auf. Und 1623. kam Fridericus zur würcklichen Possesion. In Bremen ward Fridericus 1621. zum Coadjutor und künfftigen Ertz-Bischoff erwehlet / (f) wo damahls der Hertzog Joh. Friderich von Gottorff / und Bischoff zu Lübeck / Ertz-Bischoff war. Und so weit gieng alles wohl / obgleich Fridericus in eben dem Jahr zum Coadjutor zu Halberstadt erkohren zu werden / sich vergebens bemühete / (g) welches er doch hernach erhalten hat. Es fiel aber darüber der

 Krieg

(e) Pufend. Reb. Svec. Lib. XIV. 74.
(f) Pufend. l. c. Lib. VI. §. 109.
(g) Lond. A. P. T. II. p. 421.

Krieg mit dem Käyser ein/ durch welchen alle Hoff-
nung des Printzen Friderichs schien wegzufallen/
ohngeachtet derselbe auch 1626. zu Osnabrügge zum
Coadjutor, und falls der Bischoff Graf von War-
tenberg sich nicht zeitig einfinden solte/ zum Bischoff
angenommen ist. (h) Denn die Dänen wurden
bald aus Osnabrügge und Vehrden delogirt/ und
der Käyser wolte nicht allein 1627. durch sein Edi-
ctum restitutorium, alle Lutherische gemachte Stiff-
ter den Römischen wieder eingeräumet wissen/ son-
dern Christianus IV. hatte durch den angefangenen
Krieg sich noch des Käysers besondere Feindschaff
zugezogen/ und endlich ward der damahlige Ertz-
Bischoff zu Bremen Johann Friderich (i) von
Holstein dem Dänischen Hause gramm/ weil de
König/ die ihm zur Appanage gegebene Insul F
mern behielt/ und ziemlich mitnahm. (k) Also wa
dieß einer mit von den harten Puncten, die Christ
anus IV. 1629. im Lübeckschen Frieden vor sich u
seine Söhne muste eingehen/ daß sie auf die Deu
sche schon habende oder künfftig noch zu erhalten
Stiffter renunciirten/ und solche abstunden. N
goß zwar Christianus IV. einen Theil seines dar
gefas

(h) Theatr. Europ. T. I. p. 924.

(i) Dieser wunderliche Herr hat das Schloß Eutin geb
et. Von seiner sehr geistlichen Lebens-Art/ (da er
3. Maitressen zugleich hielt) und zugleich denen
Dännemarck damahls empfundenen Züchtigung
siehe Des Hayes Vojages en Dann. pag. 182. 183.
vor ihn 1629. an Christianum IV. ergangene 2. K
serl. Monitoria hat Meier Londorp. Contin. T. III
147. 148.

(k) Pufend. Reb. Suec. Lib. III. §. 48.

gefasten Zorns über den Ertz-Bischoff Johann Friderich und das Stifft Eutin aus/ welches er 1629. einnahm/ (l) indeß war damit die Sache nicht gebessert/ bis die Schweden hernach sich dieser Stiffter meist bemächtigten/ und dem Käyser formidable wurden/ da denn dieser freylich solche lieber den Dänen als Schweden wolte gönnen/ welche solches Land als eine Conqvete ansahen / und nicht gerne qvitiren wolten. Das Bremische Dohm-Capittel war auch mit dem wunderlichen Johann Friderich schlecht zu frieden / also ward 1630. und 1631. mit dem Käyser über Confirmation der alten Wahl des Dänischen Printzen tractirt / (m) die er auch gern concedirt hätte/ wenn Christianus IV. sich in einer Alliance gegen Schweden hätte wollen einlassen/ (n) doch dieser wolte Bremen mit der Schweden Unwillen nicht haben. Um aber zu sehen/ was die Schweden dabey sagen wolten / besetzte der Gouverneur von Holstein Graf Pentz 1632. den Bremischen Ort Frieburg an der Elbe mit Dänischen Trouppen. Wie nun die Schweden solchen Platz bald in des Ertz-Bischoffs Joh. Friderichs Nahmen wieder besetzten / und die Pentzischen zurück über die Elbe schickten/ wolte Christianus IV. sich nicht weiter darin meliren / auch nicht Stade besetzen/ so sich selbst dazu offerirte/ sondern versicherte/ daß Pentz dieses ohne Ordre gethan habe. (o) Endlich fügte sich das Glück so wohl / daß der alte Ertz-Bischoff

 Johann

(l) Des Hayes l. c. Theatr. Europ. T. II. p. 111.
(m) Theat. Europ. T. II. p. 376.
(n) Puf. Reb. Suec. Lib. IV. §. 28. 29.
(o) Puf. l. c. §. 28.

Johann Friderich 1634. starb/ (p) und die Schwe-
den fast zu gleicher Zeit durch die fatale Nordlinger
Niederlage gar klein laut wurden. Also hatte Fri-
dericus Gelegenheit sich 1634. von neuen zu Bre-
men postuliren zu lassen/ (q) und weil Schweden
damahls/ wie gern es wolte/ sich nicht widersetzen
durffte/ evacuirte Oxenstiern 1635. ihm erstlich
Bremen und hernach Vehrden/ (r) und muste ihm
noch dazu 1636. eine völlige Neutralitè und Freyheit
von allen Krieges-Lasten zu Stade bewilligen. (s)
Denn indeß war der Pragische Friede zwischen
Sachsen und dem Käyser 1634. erfolget/ nach wel-
chem in Deutschland alles entweder des Käysers o-
der der Schweden Feind seyn/ und alle Stiffter den
Catholischen cedirt werden solten/ von welchem Frie-
den die Schweden Fridericum wolten abziehen/
wie denn auch Christianus IV. 1635. wegen seines
Printzen Friderichs dawider protestirte/ (*) dage-
gen der Käyser demselben die Confirmation in Bre-
men 1636. anbot/ (t) wo er nebst Holstein den Pra-
gischen Vergleich wolte annehmen/ welches endlich
erfolgte. Worauf der Käyser Friderico keine wei-
tere Difficultæten machte/ ohne daß die Stadt Bre-
men 1640. von Ferninando III. zum Sitz und Vo-
tum auf dem Reichs-Tage gelassen ward/ dagegen Fri-
dericus sowol als sein Vater Christianus IV. pro-
testi-

(p) Pufend. l. c. §. 109.
(q) Puf. l. c. §. 110.
(r) Puf. l. c. Lib. VII. §. 23.
(s) Londorp. A. P. T. V. p. 488.
(*) Mejeri Londorp. Contin. T. III. p. 740.
(t) Theat. Europ. T. IV. pag. 648. Puf. l. c. Lib. VII. §. VIII. 60. Londorp. A. P. T. IV. p. 569.

restirt/ und darüber Schweden hernach/ als Besitzer von Bremen der Stadt viel Unruhe erreget hat. (u) Hierauf entsponnen sich bald die Streitigkeiten zwischen Christiano IV. und der Königin Christina, daher Fridericus nohtwendig auch mit den Schweden schlecht stehen muste/ voraus nachdem seine gesuchte Mariage mit der Schwedischen Königin Christina rückgängig ward. Als er nun mit andern Niedersächsischen Fürsten 1638. unter Direction seines Herrn Vatern Christiani IV. ein Neutralität-Corps zu formiren und die Ruhe in Deutschland auch mit Gewalt zu befodern/ sich entschloß/ wuchs dadurch der Haß der Schweden desto mehr/ daher sie 1644. zu allererst nach dem Einbruch in Holstein ihn zu delogiren sich vorsatzten/ und Vehrden ihm wegnahmen/ (x) aber bald von Friderico wieder vertrieben wurden/ wiewol sie dieses vor keine Feindseligkeit/ sondern bloß eine nohtwendige Præcaution wolten gehalten wissen. Wie aber Fridericus hierauf seines Vatern Generalissimus in Holstein ward/ hielten die Schweden ihn vor einen declarirten Feind/ daher der Schwedische Graf Königsmarck A. 1645. sich gantz Bremen und Vehrden bemächtigte. (y) In dem folgenden Bromsebroischen Frieden ward der Dispüt wegen Bremen/ welches die Schweden schon zu behalten entschlossen waren/ zu einem particulairen Vergleich mit der Königin Christina ausgesetzt/ (wiewol Franckreich in dem zugleich mit dem Bromsebroischen Frieden

(u) Lond. A. P. T. V. p. 27.
(x) Puf. Reb. Suec. Lib. XVI. §. 2.
(y) Siehe von allen Boecler. Hist. Bell. Sueco-Dan. passim.

gemachten Vertrag sich verband/ Friderico das Stifft mainteniren zu helffen/ (z)) aber Friderico doch Bremervörde/ so er etwas vorher wieder genommen hatte/ gelassen. Wiewol auch der Ort ihm 1646. mitten im Frieden von Königmarcken durch List abgenommen ist/ unter dem Vorwand/ daß die Guarnison die Schwedische Quartiere beunruhigte/und Käyserl. Trouppen ins Schloß lassen wolte. (a) Hienechst erhielte Schweden in dem Westphälischen Frieden A. 1648. das Ertz-Stifft Bremen nebst Vehrden unter dem Titul eines secularisirten Hertzogthums/ als einen Theil ihrer Satisfaction, ohngeachtet Fridericus sich äusserst opponirte; und wie dieser Herr eine billige Satisfaction davor vom Reich begehrte/ und dazu das Hildesheimische Stifft vorschlug/ (b) war vom Reich nichts weiters/ als kahle 100000. Rthlr./ die Fridericus III. großmühtig refusirte/ zu erhalten/ wozu noch einige Stände das Stifft Lübeck proponirten/ welches aber Fridericus III. ebenfalls anzunehmen Bedencken trug/ weil sein Vätter Hertzog Johann von Gottorff solches besaß. (c)

21. Was ist mit den Hertzogthümern unter diesem König *passirt*?

Noch in währender Minderjährigkeit des Königs entstunden mit der Schleßwig-Holsteinischen Ritterschafft allerley Streitigkeiten. Denn wie sich sel-
big[...]

(z) Lond. A. P. T. V. p. 1043.
(a) Puf. Reb. Suec. Lib. XVIII. §. 176.
(b) Puf l. c. Lib. XIX. §. 94.
(c) Lond. A. P. T. XII. pag. 143. in Christiani V. an da[s] Duhm-Capittel gethanen proposition.

sige A. 1588. nach Königs Friderici II. und Hertzogs Friderici II. (d) Tode zum Kiel versammlete/ um nach ihren habenden Privilegiis sich neue Hertzogen zu wehlen/ so ward zwar von Königl. Seiten in dem Wahl-Recht des Adels keine Schwierigkeit gemacht/ aber der Hertzog Philipp zu Gottorff wolte anfangs nicht gewehlet/ sondern gleich gehuldiget seyn. Wie aber der Adel auf seine Privilegia pochete/ und Philippus fürchten muste/ sie möchten ihn wohl gar vorbey gehen/ beqvehmete er sich/ und ward also sowol als Christianus IV. ordentlich gewehlet. (e) Hingegen als des Königs Huldigung solte vor sich gehen/ ward sie aufgeschoben/ (f) weil der Adel vorher die freye Wahl eines Bischoffs zu Schleßwig/ und andere Dinge prætendirte/ welche die Reichs-Rähte und Vormündere einzugehen/ keine Macht hatten. Endlich gieng A. 1590. (g) die Huldigung vor sich/ und die streitige Puncte so wol/ als eydliche Confirmation der Privilegien wurden bis zum mündigen Alter des Königs ausgesetzt; Hierauf erhielt Christianus IV. A. 1593. vom Käyser Rudolpho II. veniam ætatis und ward in seinem 16. Jahr vor mündig erklährt/ worauf er noch selbes Jahr die Landes-Privilegia bekräfftigte.

(d) Diese beyde regierende Herrn führeten gleichen Nahmen/ und sturben bald hinter einander/ der Hertzog 1587. im Jul. der König 1588. im April. Also war in beyden Häusern eine Vacance, die nach damahligen Privilegiis durch die Wahl muste ersetzet werden.

(e) Ber. Holst. Ritterſch. p. 32.

(f) Olear. Holst. Chron. p. m. 57.

(g) Cluver. Epitom. Hist. p. m. 744. Chytr. Saxon. Lib. 28. 29.

te. (h) Vorher aber hatte er schon A. 1589. die Hertzoge Philippum von Gottorff und Johannem von Sunderburg mit dem Hertzogthum Schleswig zu Copenhagen belehnet/ (i) hernach aber haben Hertzog Johann Adolph 1603. und dessen Sohn Fridericus III. von Gottorff 1616. zu Coldingen/ (k) und die Sunderburgsche Hertzoge Alexander zu Sunderburg/ Friderich zu Norburg/ Philipp zu Glücksburg und Jochim Ernst zu Plöen 1622. ihr Lehen zu Copenhagen / (l) Alexandri zu Sunder- burg 5. Printzen aber 1633. eben daselbst empfangen. Wie er denn auch denselben/ voraus Hertzog Phi- lippo zu Glücksburg A. 1590. die gesamte Hand in Nehmung des Hollsteinischen Lehns bey dem Käyser zugestanden hat. (m) Hingegen hatte Christianus IV. mit seiner Mutter einige Difference, weil si vor seine Brüdere Ulrich und Johannem Sitz und Votum auf dem Reichs-Tage forderte/ so der Köni nicht kunte eingehen. Doch alles ward 1595. der Käyserl. Ausspruch anheim gestellet / und dadurc nach des Königs Begehren der Sachen abgehol fen. (n) Hingegen protestirte der Adel 1603. hef tig / daß der König Hertzog Johann Adolphe und Johann Fridrich von Gottorff das Schles wigsche Lehn ertheilet hatte / ungeachtet diese Für sten vom Adel nicht erwehlet waren. Der Kön

hi

(h) Historisch. Bericht Holst. Rittersch. p. 34.
(i) Olear. Holst. Chron. p 57.
(k) Laur. Chronol. p. m. 574.
(l) Olear. l. c. p. 74.
(m) Siehe Fürstl. Sunderb. Apologie gegen D. Danc werths falschen Bericht (4to 1654.) Beylage no. VI
(n) Siehe Histor. Ber. p. 35-37.

hingegen legte eine Gegen-Protestation ein / und weil er das Wahl-Recht des Adels nicht mit gar zu guten Augen ansahe / erwarb er nebst Hertzog Johann Adolph von Gottorff 1608. vom Käyser einen Befehl / daß das Holsteinische Hauß künfftig in Holstein nach der Erstgebuhrt ohne Wahl sollte succediren / und im Schleswigschen gab der König als Lehns-Herr 1609. ein eben dergleichen privilegium, welche dem Adel beyderseits 1616. nach Hertzog Johann Adolphs Tode vorgelegt / und wie derselbe sein Wahl-Recht doch behalten wollte / mit nachdrücklicher Schärffe behauptet wurde. Daher von solcher Zeit an / das Holsteinische Hauß in beyden Linien ohne Wahl das Jus primogenituræ in der Succesſion beobachtet hat. (o) Wie denn solches auch 1641. vom Käyser Ferdinando III. confirmirt ist / wie Hertzog Friderich III. von Holstein Gottorff zu Wien die Lehen empfieng. Und nach diesem gelegten Fundament, suchte der König dem Adel den Mißbrauch seiner grossen Privilegien abzugewohnen / daher er A. 1639. ein Edict gegen Gewalt und eigenmächtige Befehdungen publicirte / auch einige vom Adel deswegen nachdrückl. straffte. (p) Und wie der Holsteinische Land-Syndicus D. Krauthoff im Nahmen der Ritterschafft in einigen der regierenden Häuptern übergebenen Schrifften auf den zu Christiani I. Zeiten gewöhnlichen Schlag schrieb / ward er 1642. zu Gottorf in einen harten Arrest geführet / aus welchem er nicht erlassen ist / bis die Ritterschafft vor ihn in-

Z 5 ter-

(o) Lünigs Reichs-Archiv. II. Contin. II. Fortsetzung p. 57.
(p) Historisch. Bericht. Holstein. Ritterschaft. p. 40.

tercedirte/ und zugleich versprach/ künfftig etwas anständigere Redens-Arten zu gebrauchen. Krauthoff aber selbst muste noch dazu 1647. seine Bedienung qvitiren. (q) Hingegen/ als der Holsteinische Adel durch den Land-Cantzler von Hatten 1634. mit den Sunderburgschen Hertzogen einen Streit führen ließ/ weil diese prætendirten von dem Adel gehuldiget zu werden/ auch von allen Contributionen frey zu seyn/ (r) war der König gern zu frieden/ daß des Adels Begehren fortgienge. Endlich schloß Christianus IV. und Hertzog Fridericus III. 1623. zu Rendesburg die so genannte *extendirte Union* zur Sicherheit beyderseits Länder/ nach welcher die alte Union zwischen dem König und der Krohne Dännemarck/ und dem Hertzog und den Ländern Schleswig Holstein von A. 1533. erneuert/ die damahls bedungene reciproqve Hülffe verdoppelt/ und auch auf einen offensiven Krieg extendirt ist/ wobey aber bedungen worden/ daß kein Krieg ohne beyder Theile Consens sollte erhoben werden/ oder widrigenfalls der eine Theil nicht schuldig seyn/ die Union-mäßige Hülffe zu leisten. (s) Ja 1637. ward solche Union noch weiter auf 5. Jahre extendirt/ und noch grössere Hülffe einander versprochen. Welches

(q) Histor. Ber. p. 42. da die 4. in dieser Sache verfertigte Schrifften recensirt werden.

(r) Histor. Ber. l.c. Siehe vor allen Fürstl. Glücksb. Apologie gegen D. Danckwerths falschen Bericht. beyl. No VII.-XII.

(s) Diese Extension selbst ist zu lesen in der 1683. edirten 1717. aber nebst andern Schrifften wieder aufgelegten Gerechtsahme des Gottorffschen Hauses beyl. no. XIII Siehe auch davon Histor. Ber. Holst. Ritt. p. 41.

ches doch nach den 5. Jahren cessirt hat. (t) Indes ist diese die so berühmte Unions-Extension, die nachhero in den Streitigkeiten mit Gottorff fast auf allen Blättern vorkömmt. Ubrigens war der damahlige Hertzog zu Gottorff Fridericus III. bey dem Käyser Ferdinando III. in so gutem Ansehen/ daß er dem Holsteinischen Hause (*) 1641. den vollen Titul von Schleswig und Holstein/ 1646. das Privilegium im 18. Jahr Majorenn zu werden/ und 1647. das Prædicat durchlauchtig (Serenissimi) bewilligte.

22. Wie verstund sich *Christianus IV.* mit dem Hertzog *Friderico III.* zu Gottorff?

Diese beyde kluge Herren hatten die bishero noch stets gute confidence des Dänschen und Holsteinschen Hauses ziemlich wohl unterhalten/ und waren auch beyde 1625. in den Lauenburgischen Bund zu Beschützung des Niedersächsischen Cräyses eingetreten. Doch in eben dem Kriege fieng die so erwünschte Einigkeit an/ sich zu trennen/ wiewohl noch diese beyde so nahe verwandte Häupter zu der Zeit alle Weiterungen unter sich wieder gehoben haben. Bey Anfang des Krieges mit dem Käyser 1626. berief Christianus IV. einen Landtag der Stände nach Rendsburg um zur Landes-Defension Anstalten zu verfügen; weil nun der Hertzog hiezu vorher nach Jnnhalt der Communion seinen Consens nicht hatte gegeben/ brauchte der Käyserl. General Tylli diese von ihm in Briefen an den Her-

(t) Sie ist zu lesen in Alleg. Gerechtsahme Beyl. no. XIV.
(*) Siehe die Käyserl. Rescripta in Lünigs Reichs-Archiv. II. Cont. II. Forts. p. 282. 288. 291.

Hertzog aufgemutzte Hindansetzung des Hertzogs/ um dadurch zwischen dem König und Hertzog Uneinigkeit zu stifften. (u) Nachdem hierauf die Käyserl. Christianum IV. 1626. bey Lutter geschlagen hatten / und wie eine Wasserfluht Holstein 1627. überschwemmeten/ wollte der Hertzog desto eher zur Conservation seiner Lande mit Tilly sich verglei- chen/ zu dem er selbst nach Lauenburg reisete / und eine Neutralität erhielt/ aber den Käyserl. dagegen versprach / die Dänische Parthey und den Lauen- burgischen Bund gantz zu verlassen / und alle seine Lande den Käyserl. Durchmarschen freyzustellen. Daneben muste er Tilly und Wallenstein eine an- sehnl. Summa zahlen/ und Eiderstede dem Käyserl Obristen Cerboni zur Einqvartierung einräumen Dem ungeachtet nun ward das Hertzogl. Anthei von den Käyserl. hefftig mitgenommen / (x) wi denn des Cerboni Qvartiere dem Ländgen Eider stede in 2. Jahren 384000. Rthl. kosteten. (y) Die ses alles war nun freylich Christiano IV. bekann als der zugleich durch Hertzog Friderichen mit Til ly um einen Frieden tractiren ließ/ indes war ih doch empfindlich/ daß die Käyserl. das Schloß Go torff und die Insul Femern besetzten / wodurch f nach dem Hertzen von Dännemarck sich den We bereiteten; auch schien es an sich unbillig / daß da Schleswigsche / so ein Dänisch Lehn war / in e nem mit beyderseitigem Belieben übernommenen Kri ge sich nicht nur von Dännemarck trennen / sonder g

(u) Olear. Holst. Chron. p. 78.
(x) Siehe hievon Cluver. Epit. p. m. 803.
(y) Petro Saxus de Rebus Gest. Fris. Mss. lib. III.

gar deſſen Feinden zur Sicherheit und avantage dienen ſollte. Daher muſten die Dänen endlich auch dem Hertzog zuwider ſeyn / wie denn der Königl. Printz Ulrich Tondern und Eiderſtede von den Käyſerlichen ſauberte / und Nordſtrand ſo von den Käyſerl. frey geblieben / aber gegen den Hertzog etliche mahl unruhig war / (z) einnahm / der König ſelbſt aber den Hertzog in Gottorff ſo von den Käyſerl. beſetzt war / belagerte / und die Canonen ſchon gepflantzet hatte. Doch der Lübeckſche Friede kam dazwiſchen / die Streitigkeiten wurden völlig beygeleget / und der König ſchenckte dem Hertzog vor den erlittenen Schaden einige Artillerie. (a) Wie nun der König hernach 1632. Chriſtianpriis oder Friedrichs-Ort bey Kiel erbauete / ward zwar wieder Hertzoglicher Seiten dawieder proteſtirt / doch endlich alles gütlich vertragen. (b) Und errich-

teten

(z) Dieſe Rebellion gibt ein ſehr eclatant Exempel der göttlichen Rache / indem Hertzog Friderich, der damahls ſie zu ſtraffen / nicht im ſtande war / ihnen fluchte / worauf alle Rädelsführer gewaltſahmen Todes nachgerade geſtorben / das Land aber 1634. wie Fridericus ihnen gefluchet / durch eine Fluht verſchlungen iſt.

(a) Siehe von dieſem allen Olear. Chron. p. m. 84. 85. 87.

(b) Indem ſowohl zum Kiel / unter währenden Fortificirung als 1667. im Glückſtädtiſchen Receſs dem Hertzog verſprochen iſt / daß daraus ihm und ſeinen Unterthanen kein Schade oder Behinderung ſollte zuwachſen. Siehe Unio & Communio (1700. public.) oder im (1716) widerholeten Abdruck p. 133. Indes ward der Ort doch 1648. demolirt / und die dazu gekauffte Güter Bülcke / Knope / Seekamp / und Holtena wieder verkaufft / aber hernach hat Fridericus III. die Fortification wieder aufgerichtet / und ſeithero iſt alles desfalls dabey geblieben. Siehe Danckwerth Beſchr. Holſt. p. 155. 156.

teten beyde Herren 1634. und 1636. 2. Defensions Recesse, (c) mit einander / um die Hertzogthümer von allen Einbrüchen der damahls in Deutschland übelhausenden Armeen zu versichern. Wie es a- ber hernach im Schwedischen Kriege 1643. dem Her- tzog ergangen / folget alsobald.

23. Wie gieng es im Schwedischen Kriege 1643. dem Hertzog von Holstein Gottorff?

Der damahlige Hertzog Friderich ließ / bey Ver- merckung der zwischen beyden Reichen sich häuffen- den Mißhelligkeiten / A. 1642. bey dem Schwedi- schen Plenipotentiario Joh. Salvio um eine sichere Neutralität anhalten / (d) welche ihm zwar verspro- chen / aber nur in soweit gehalten ist / daß er den Schwedischen Trouppen in seinen Landen muste Qvartier geben / und an Torstenson 100000. Rthlr. zahlen. (e) Ob nun gleich dieser ihm hierauf schrifftl. versicherte / daß ihm nie mehr sollte abge- fordert werden / zwang ihm doch der Schwedische General Major Helm Wrangel hernach 1645. an ihn noch 46000. Rthlr. zu geben / (f) und nahm dazu das Land sowohl als die Dänen mit. Also ward Hertzog Friderich genöhtigt mitten in diesen Troublen zu seiner Sicherheit 1644. Tönningen zu fortificiren / darinn er Hans Walthern zum Com- mendanten setzte / (g) und wie hernach der Fried- erfolg-

(c) Sie stehen in der Fürstl. Gerechtsahme (Ao. 1683. Beyl. No. XV.

(d) Pufend. Reb. Svec. Lib. XV. §. 77.

(e) Olear. Holst. Chron. p. m. 100.

(f) Olear. l. c. p. 104.

(g) Olear. l. c. p. 103.

erfolgte / hätte Fridericus gern eine Reparation ſeines erlittenen Schadens gehabt / wenn ihm die kriegenden Theile davor etwas hätten wollen geben / ſo aber muſte er ſich den appetit vergehen laſſen.

24. Was war ſonſt in Holſtein zu ſeiner Zeit *notable?*

(1.) Hertzog Fridericus III. zu Gottorf faſſete auf ſeines Rahts Otto Bruckmanns Vorſchlag ein Deſſein, den Perſiſchen und Oſtindiſchen Handel durch Moſcau künfftig über Schleswig zu etabliren / wie derſelbe vor Zeiten / ehe Schleswig vom König Sveno Grathe ruinirt worden / den Weg ſoll genommen haben. Dabey denn das Deſſein ſoll geweſen ſeyn / auf ſolche Art der Holländer Negoce zu ruiniren / und ſie zugleich aus der Oſt-See zu ſchlieſſen / zu dem Ende Dännemarck und Spanien eine Alliance ſollen gemachet haben / davon in der 5ten Frage. Nun war damahs Holland wegen der Remonſtrantiſchen Streitigkeiten unter ſich sehr uneins / daher Fridericus die Hoffnung hatte / bey Einrichtung dieſes Wercks viele Niederländiſche Negotianten nach Holſtein zu ziehen / in welcher Abſicht er auch 1621. Friedrichſtadt den Remonſtranten zu erbauen (h) erlaubet hat. Von den andern hiebey geweſenen Anſchlägen gegen Schweden / und ſonſt ſtehet oben in der 15ten Frage. Das Werck nun einzurichten / ward 1635. (i) Otto Bruckmann, und der Obriſte Andr. Reusner als Geſandten nach Perſien über Moſcau geſchicket / die

A.

(h) Olear. Holſt. Chron. p. m. 71. Danckw. Beſchr. Schlesw.

(i) Puf. Reb. Svec. Lib. V. §. 110.

A. 1639. wiederkamen / und denen eine Persische Gesandschafft folgete. Doch das Werck gieng zu-rück / ungeachtet man im Schleswigschen würck-lich an einem Canal aus der Ost-See in die West-See / die Fahrt zu facilitiren angefangen hatte zu arbeiten / denn Bruckmann hatte in Persien sich schlecht aufgeführet / den Russen war von der Zei an jährl. 600000. Rthlr. versprochen / die damahl gern mit 10000. sich vergnüget hätten / und auf die-se grosse offerten fast mißtrauisch wurden. Schwe-den waren auch jährlich 400000. Rthlr. zugesag (k) und alle diese Gelder herbey zu schaffen / und zu-gleich Fonds zu einer neuen Handlung zu finden war destoweniger müglich / da durch Ruinirung de Spanischen Flotte und Vorsichtigkeit der Hollän-der / die daher gehoffte Gelder / und andre grossen Ab-sichten zurück giengen. Also ward Hertzog Fride-rich verdrießlich / Otto Bruckmann ward arretir sein Verfahren untersuchet / und er endlich A. 164 vor Gottorff geköpffet. (l) Der Obriste Reusne als der andre Gesandte / wollte in Holstein nic kommen / dahin man ihn offt citirte / endlich gie er 1650. nach Schweden / und weil er vom Hertz viel zu fordern hatte / aber nichts erhalten konn entdeckte er die hiebey geführte Desseins der Schw-disch

(k) Siehe Puf. l. c. VI. §. 115. XI. 85. Memoir de Chan Tom. II. p. 45. &c. &c.

(l) Pufend. l. c. Lib. XI. §. 61. Chanut. l. c. beyde halten vor unschuldig / und meinen / er sey bloß um nichts a sagen zu können / aufgeopffert / aber seine noch auf G torff im Archiv. befindliche gewiß wohl geführte A zeigen gar ein anders. Siehe ferner Theat. Eur T. IV. p. 168.

ischen Königin Christinæ. Der gröste Nutzen ieses kostbaren und grossen Vorhabens ist die schö e **Reise Beschreibung** / so der gelehrte *D. Adam O- arius* uns davon gegeben / der als Legations Se- retair mit war.

(2) Wie hernach A. 1648. das Stifft Bremen n Schweden cedirt war / protestirte Hertzog Fri- erich IV. von Gottorff starck dawieder / weil der amburgische Thum den Schweden auch zu fallen llte / denn die Holsteinische Hertzoge doch immer s einen ihrer Lands-Stände zu allen Land-Tagen efordert / auch das Jus Advocatiæ, und Macht den ræpositum des Thum-Capittuls zu setzen / gehabt tten. Dennoch behielt Schweden den Thum / nd Holstein seine Ansprüche. Wiewohl die Sa- e nicht viel wollte importiren. Denn Hertzog dolphus von Holstein Gottorff hatte 1558. bey r Reformation des Stifftes 14. jetzo zu Trittow gende Dörffer dem Stiffte Hamburg entzogen / rnach aber sich mit dem Stiffte so vertragen / daß die Dörffer 100. Jahr sollte behalten / und jähr- h eine wenige Pension davon dem Stifft geben. iese 14. Dörffer hat die Königin Christina 1647. em Hertzog in Holstein gantz cedirt / und von den rigen Stiffts-Gütern haben die Hamburger das ste an sich gezogen / so daß kaum 9. Canonici ehr leben können. Diese nun wollte Hamburg rne auch von Schweden vor 50000. Rthlr. er- uffen / um keine fremde Jurisdiction in der Stadt haben / aber diese hatten keine Ohren dazu. (m.)

3. Sonst ist in Holstein zu mercken / daß Christi- anus

Aa

(m) Siehe Puf. Reb. Svecic. Lib. XIX. §. 94. 211.

anus IV. 1647. seinen damahligen Cron-Printzen
Fridericum zum Statthalter der Hertzogthümer setz-
te/ und ihm die Grafschafft Pinnenberg schenckte. (n)

(4) Daß er zugleich mit Hertzog Friderich III.
1625. die noch geltende **Kloster-Ordnung** vor di
Holsteinische 4. Adeliche Clöster Itzehoe/ Pretz/ U
tersen und Schleswig publicirt. (o)

(5.) Daß 1615. und 1634. 2. grosse Wasserfluh
ten gewesen/ in deren letzteren den 11. Nov. die be
rühmte Insul Nordstrand nebst unzehligen Friese
in dem Tonderschen/ Bredtstedschen/ und Husum
schen Friesland ersauffet und an der gantzen Wes
Küste unersetzl. Schade verursachet ist. Die Nord
strander/ die etwan übrig geblieben/ erkennen di
ses selbst als eine gerechte Folge des/ von Hertzog Fr
derico III. auf sie gelegten Fluches/ (p) wie denn a
le ihre Bemühung/ dies schöne Ländgen wieder ei
zuteichen vergebens gewesen/ daher der Hertzog g
nöhtiget ward/ es letzlich etlichen Catholischen Ni
derländern mit gewiß ungewöhnlichen Privilegi
zu überlassen/ die noch derselben geniessen. Chr
stianus IV. war in seiner 1618. bey Bredstede übe
nommenen Teichung nicht glücklicher/ (q) die au
umsonst war/ und erst zu unsern Zeiten 1715. w
der angefangen ist.

(6) D

(n) Olear. Holst. Chron. p. m. 106. 107.
(o) Sie stehet mit bey der Landgerichts Ordnung gedru
(p) Londorp. A. P. T. V. p. 745. &c. &c. Theat. Europ.
IV. p. 164.
(q) Cluver. Epit. Histor. p. m. 780. Da nach Joh. Lu
nii Bericht/ der König/ um die Teichere aufzum
tern/ selbst zuweilen Hand mit anzulegen sich ge
len ließ.

(6) Daß Christianus IV. 1630. seiner neuen Vestung Glückstadt zum Aufnehmen zu allererst Juden in Holstein gebracht/ und derselben Portugiesischer Nation gewiß grosse Privilegia allda verliehen hat.

Was in Religions Sachen passirt ist/ kommt unten vor.

25. Was gieng mit den Schaumburgischen Grafen in Holstein vor?

A. 1619. (r) war der Graff zu Schaumburg Ernestus vom Käyser Ferdinando II. zum Fürsten von Holstein erhoben/ weil seine Vorfahren gantz Holstein gehabt/ und er noch die in Holstein liegende Grafschafft Pinnenberg hatte. Dagegen opponirte sich Christianus IV. und wie seine Vorstellungen nicht zureichten/ ließ er einige Trouppen in die Grafschafft Pinnenberg rücken / darauf Ernestus bald 1621. um schön Wetter bate/ den Titul **von Holstein** wegließ/ und 50000. Rthlr. zahlete. (s) 19. Jahr hernach 1640. starb das Schaumburgische Hauß / mit Ottone VI. gar aus / und da succedirte das Oldenburgsche Hauß in der Grafschafft Pinnenberg / das Hessische aber in der Grafschafft Schaumburg in Westphalen. Wiewohl nun der Käyserl. Reichs-Fiscal auf Pinnenberg als ein erledigt Reichs-Lehn prætension machte / auch der Käyser solches schon Hertzog Frantz Albrecht von Lauenburg zu Lehen gereichet hatte / (t) so hatte doch Christianus IV. sich noch vor des Grafen Tode in

(r) Londorp. Act. Publ T. II. p. 1273.
(s) Olear. Holst. Chronic. p. 74. Theat. Europ. T. I. p. 50. seqq.
(t) Theatr. Europ. T. IV. p. 724.

possession gesetzt/ also blieb es dabey / und weil Christianus IV. von den darauf haftenden Schulden ⅔/ der Hertzog aber nur ⅓. bezahlete / (u) behielt er die ⅔. Theile der Graffschafft/ insonderheit Altona / Pinnenberg und Uetersen/ hingegen überließ er dem Hertzoge Friderico III. von Gottorff ⅓. nemlich Barmstede und Elmshorn / welche hernach A. 1649. an den Grafen Christian Rantzow gegen ein Stück Geld und einige in Wagrien liegende Güter vertauscht / und hernach 1650. vom Käyser Ferdinando III. zu einer freyen Reichs-Graffschafft erhoben sind.

26. Was *passirte* zu seiner Zeit mit Hamburg?

Diese Stadt hatte schon A. 1588. kurtz vor Friderici II. Absterben zu Itzehoe sich mit dem König[e] so vertragen / daß sie nach altem Recht dem Hau[se] Holstein als eine Erb-unterthänige Stadt zu huldi[-] gen versprach/ dem zu Folge/ ungeachtet Käyser Rudolphus II. (x) 1601. ihnen solches unter Straff der Acht 3mahl verbot / hat auch Christianus IV A. C. 1603. solche Erbhuldiguug / doch ohne Eid von ihnen mit grosser Solennität selbst eingenom[-] men / (y) dabey er das berühmte Tournier gehalte[n]. Doch diese Erbhuldigung ist die letzte gewesen / i[n-] dem die Hamburger bald 1618. vom Käyserl. Cam[-] mer-Gericht zu Speyer vor eine freye Reichs-Sta[dt] erklähret / und die restirende Reiches Onera vo[n] vielen Jahren her abzutragen befehligt wurden / (z) w[...]

(u) Staat von Schlesw. und Holst. p. 129.
(x) Hamb. Apol. Beyl. No. 9. 10. 11.
(y) Siehe Joh. Wowerii bey der Gelegenheit geschrieben[en] schönen Panegyricum auf Christ. IV.
(z) Hamb. Apol. Beyl. No. 19.

wogegen zwar Christianus IV. protestirte / auch revisionem Actorum erhielt / doch blieb hernach alles liegen. (a) Worauf die Hamburger 1620. mit Christiano IV. Streit anfiengen / (b) weil er einige Schiffe auf die Elbe legte / um den freyen Handel/ den die Hamburger durch ihr prætendirtes Jus restringendi hinderten/ zu behaupten. Wiewohl solches 1621. in dem berühmten Steinburgischen Vergleich so beygelegt ward / daß die Stadt zur alten Treue und Unterwerffung/ bis die Sache vom Käyser völlig entschieden/ sich verschrieb. (c) Nun bekamen sie zwar 1628. in währendem Käyserl. Kriege durch ein Käyserl. Diploma die völlige Herrschafft über die Elbe / (d) worauf sie allerhand neue Zölle in Hamburg anlegten; Doch in dem Lübeckschen Frieden bewilligte Wallenstein heimlich den Elb-Zoll / (e) und also ließ der König durch etliche armir-

 te

(a) Londorp. Act. Publ. T. II. p. 1168.

(b) Siehe hievon die Schreiben an den Käyser von beyden seiten/ Lond. Act publ. T. I. p. 786. 788. Mejer. Londorp. Contin. T. II. p. 315. Und in der Hauptsache: Manifest J. K. M. zu Dännem. an ihre Käyserl. Majestät wegen der prætension auf Hamburg / nebst der Hamburgischen Apologia 1642. welche beyde in diesem Streit die Haupt-Schrifften sind.

(c) Siehe Lond. Act. publ. T. II. p. 425. Dänisch. Manif. gegen Hamburg an den Käyser (1641) Beyl. No. A.

(d) Nach diesem Privilegio sollte kein Zoll oder Kriegs-Schiff auf die Elbe geleget werden/ ohne der Hamburger Consens, auch keine Fortresse daran erbauet werden. Solche Herrschafft aber 5. Meilen oberhalb Hamburg angehen / und bis in die See sich erstrecken. Siehe Lond. A. P. T. III. p. 1033. Lünigs Reichs-Archiv. Hamb. Apolog. Beyl. No. 20.

(e) Londorp. Act. Publ. T. IV. p. 637. Siehe die 12te Frage.

te Schiffe 1630. (f) auf der Elbe repressalien gegen die Hamburger brauchen / und von allen Hamburgischen Schiffen einen hohen Zoll (g) fordern / welches die Hamburger mit Gewalt wollten wehren / und zu dem Ende unter Commando ihres Bürgermeister Albrecht von Eitzen die Königl. Schiffe und Prahmen eroberten oder verjagten / hernach Glückstadt [darinn Christianus IV. selbst nebst seinem Sohn Ulrico war / und einsmahls als er spatzieren ritte / nebst demselben beynahe von den Hamburgischen wäre erschossen worden (h)] zu Wasser blocqvirten / und das dasige Blockhauß vergebens attaqvirten. Der König aber arretirte alle Hamburgsche Effecten in seinen Landen / sandte eine starcke Esqvadre in die Elbe / schlug die Hamburge[r] 2mahl / und jagten ihrem Burgermeister von Eitzen eine solche Angst ein / daß er seine Schiffe ver[ließ] lief / und sich an Land setzen ließ. (i) Hierauf bewi[l]ligte der Käyser 1633. dem König einen Zoll zu Glüc[k]stadt auf 4. Jahre / wegen der Krieges-Kosten / we[il] die Stadt den mit Christiano IV. durch Holländ[i]sche interposition, gemachten Vertrag (dem Kö[-]nig 100000. Rthlr. und den Königl. Kindern ein a[n]sehnlich Gratial zu geben / und die Schiffe ihm [zu] restituiren) ungeachtet sie bey ihren Rechten und Fre[y]heit

(f) Siehe von diesen Lärmen Theat. Europ T. II. p. 151. 1[…] 770. Und Mejer Londorp. Contin. Tom. III. p. 205-2[…]

(g) Diesen Zoll hatte Dännemarck schon 1522. zu etabli[ren] gesucht aber dazu vom Reich keine Einstimmung erh[al]ten. Lond l. c. p. 638.

(h) Siehe des Königs Beschwerde darüber Londorp. P. T. V. p. 822. 823.

(i) Olear. Chron. p. m. 92-95.

heiten gelaſſen/ der Streit aber von der Holſteiniſchen Jurisdiction über die Stadt zu des Käyſers Deciſion ausgeſetzet ward/ bereuete; (k) Es hub aber der Käyſer ſolche Bewilligung nach Verflieſſung der 4. Jahre A. 1637. wieder auf/ und wie Chriſtianus IV. denſelben ſo wohl bey dem zu Regensburg geſammleten Churfürſten Collegio als dem Käyſer Ferdinando III. zu erhalten/ ſich bemühete/ ward es beyderſeits abgeſchlagen; (l) Wie denn auch indes die Tractaten mit Hamburg 1634. zerſchlagen waren. (m) Mittlerweile erhielt die Stadt 1640. vom Käyſer den Sitz auf dem Reichs-Tage/ wogegen der König und Hertzog ſcharff proteſtirte/ und weil der König 1641. ein formidables Corps gegen Hamburg richtete/ (n) verbunden ſich die 3. Hanſee-Städte Lübeck/ Hamburg und Bremen 1641. mit einander zu mutueller Defenſion, (o) gleichwol aber ward die Stadt auf den Reichs-Verſammlungen nicht zugelaſſen. Nachhero iſt verſchiedentlich/ inſonderheit 1640. 1641. 1642. mit der Feder der Streit continuirt/ (p) bis endlich 1643. der König die Elbe völlig

(k) Cluveri Epit. Hiſtor. p. m. 815. & Continuat. p. 5. 6. Lauritz. Chronol.

(l) Londorp. A. P. T. IV. p. 637. 688. Theatr. Europ. T. III. p. 856.

(m) Theat. Europ. T. III. p. 192.

(n) Theatr. Europ. T. IV. p. 400. Puf. Reb. Svec. Lib. XIII. §. 102.

[o] Dies iſt der eintzige Theil / von dem vormahls ſo anſehnl. Corps der Hanſee-Städte / der noch den Nahmen und eine Art eines Bundes unter ſich behält. Siehe von dieſer letzten Verbindung. Londorp. A. P. T. V. p. 753.

[p] Siehe die vornehmſten Moll. Iſag. P. IV. p. 552. ſeqq. Olear. l. c. p. 94. 95.

sperrete / und dadurch Hamburg zwang dem Kö-
nig eine Abbitte zu thun / ihm als ihrem natürlichen
Erbgebohrnen Landes-Herren Gehorsahm zu zu sa-
gen / und 280000. Rthlr. in 4. Jahren zu bezah-
len / und den Streit des Elb-Zolls halber zu des
Reiches Ausspruch auszusetzen. (q) 1645. aber ward
ihnen von dieser Summa viel nachgelassen / und der
Steinburgische Vergleich zu Hadersleben wieder
beyderseits erneuert (*) dabey es unter Christiano
IV. geblieben ist.

27. Was *observirte Christianus IV.* wegen der Ost-See?

Dieser grosse Monarch war mehr / als einer der
vorhin gewesenen Könige über seine Hoheit und Ge-
walt über die Ost-See jaloux. Wie er in der Ab-
sicht des Sundes halber mit Holland / Franckreich
und Engelland gehandelt / stehet unten an seinem O-
te / wie auch wie wenig er den Pohlnischen Zoll be
Dantzig / und den Schwedischen bey Warnemü-
de wollen verstatten. Er selbst aber legte nicht nur e-
nen neuen Zoll auf der Ost-See 1612. auf die / na
Schweden gehende Waaren / sondern verbot de
Lübeckern solchen Handel gar / ja 1628. ließ er all
commerce auf Dantzig / so damahls zur Pohln-
schen Armatur gegen Dännemarck und Schwed-
seinen Hafen hergab / (r) und 1637. allen Ausfu-
der Kriegs-materialien durch den Sund hart ve-
bieten / wodurch er den Spaniern die Wieder-B-
zwingung der Niederlande zu erleichtern / meine
de

[q] Londorp. A. P. T. V. p. 828.
[*] Danckw. Beschr. Holst. p. 261.
[r] Lond. A. P. T. VIII. p. 120.

dergleichen Exempel vor seiner Zeit in der Historie nicht zu finden.

28. Was ist mit den Holländern passirt wegen des Sundes?

Nachdem Fridericus II. den Zoll von Waaren im Sunde introducirt hatte/ machten die Holländer zwar 1621. zu Bremen einen Recess mit Christiano IV. wegen des Zolles/ und einiger Differencen in Ost-Indien/ (s) worüber sie auch noch in selbigem Jahr sich vertrugen/ und zugleich eine Alliance schlossen/ (t) indeß fand Dännemarck vom Waaren-Zoll grossen Vortheil/ und weil ers auf seinen eigenen Ströhmen dazu befugt zu seyn meynete/ ward der Zoll 1629. von Christiano IV. sehr erhöhet/ und zwar 1630. etwas wieder vermindert/ hingegen 1639. (da die mit Spanien und Engelland habende Alliance dem König gegen Holland insonderheit durchzudringen/ die Hoffnung vermehrte) aufs höchste gesteigert/ indem von allen Waaren 1. pro Cento, von vielen 30. pro Cento, von 1. Centner Salpeter 12. Rthlr. und von andern nach Advenant gegeben/ die Last aber von schweren Waaren nicht/ wie anderswo/ vor 20./ sondern nur auf Dänischen Fuß vor 12. Tonnen gerechnet/ und aller Zoll in baaren Rosenoblen gezahlet werden muste. (u) Weil nun die Holländer damahls Korn und Ammunition vor ihre gantze Republiqve aus der Ost-See musten holen/ trug dieser Zoll in dem eintzigen Jahr/nach der Holländer Vorgeben/60. Tonnen Goldes.

(s) Winckelm. Oldenb Chron. p. 151.
(t) Theatr. Europ. T. I. p. 582.
(u) Lond. A. P. T. V. p. 745. &c. Th. Europ. T. IV. p. 164.

des. (x) Weil nun die Holländer hiemit unmüglich wohl zu frieden seyn konten/ rüstete Christianus IV. 1640. gar eine Flotte gegen sie aus. Worauf die Holländer allen ihren Unterthanen den Handel auf Norwegen (wo der Zoll eben so hoch war) und die Ost-See verboten. (y) Durch dieses Mittel kam es 1641. zu Stade zu einigen Tractaten, in denen die Holländer prætendirten nach dem 1544. von Carolo V. und Christiano III. errichteten Speyerischen Erb-Vertrag tractirt zu werden/ und folglich vor jedes Schiff/ ohne weitere Nachfrage der Ladung 1. Rose-noble zu zahlen. (z) Aber hiezu hatte Christianus IV. keine Lust/ sondern erklährete sich bloß/ er wolte den Zoll eine zeitlang so seyn lassen/ wie er 1637. gewesen/ dagegen er eine Recognition von denen/ die nach Cola in Rußisch Lappland segelten/ foderte/ die vordem auch ungebräuchlich gewesen war. (a) Und dabey beruhete dasmahl der Stadische Vergleich. Inde[m] schloß Holland mit Schweden 1639. eine Allianc[e] gegen Dännemarck um den Verdrießlichkeiten i[m] Sunde abzuhelffen. Daher/ wie hernach der Krie[g] mit Schweden angieng / diese Republic g[ut] Schwedisch war / und wie sie die Mediation de[s] Bromsebroischen Friedens durch ihre Gesandte[n] auf sich genommen / mitten in den Tractaten g[...] sich vor Schweden erklährete/ und hernach mit Dä[n]nemarck A. 1645. zu Christianopel einen aparte[n] Ve[...]

(x) Theat. Europ. l. c. p. 165.
(y) Theat. Europ. l. c. p. 164.
(z) Lond. A. P. T. V. p. 746. Siehe Puf. Reb. Suec. [...] XIII. §. 103.
(a) Lond. l. c. p. 751. Wiuckelm. Old. Chron. p. 329.

Vergleich schloß/(b) daß die Holländer in den nechsten 40. Jahren im Sunde einen bestimmten mäßigen Zoll solten erlegen/ hingegen auf der Elbe von allen Impots frey seyn/ und ihnen keine Art Waaren durch den Sund zu führen jemahls verboten werden. Nach Verfliessung der 40. Jahren solte der Speyerische Erb-Vertrag genau observirt werden/ wo nicht indeß anders abgeredet würde.

29. Was passirte des Sundes halber mit Franckreich und Engelland?

Franckreich war zuletzt allein Mediateur im Bromsebroischen Frieden/ also war es ein leichtes/ daß diese Krohne sich 1645. zugleich alle die Freyheiten im Sunde auf 5. Jahre mit ausbedung/ die die Holländer damahls erhielten/ oder künfftig erhalten möchten. (c)

Mit **Engelland** war schon 1588. kurtz vor Friderici II. Tode wegen des Zolles Streit entstanden/ und weil sie auch wegen der Nordischen Fischerey zwistig waren/ so beliebeten sie beyderseits a. c. 1600. einen Congreſs zu Emden. Doch der Englischen Königin Elisabethæ Ministri blieben aus. Also ward 1602. die Sache zu Bremen wieder vorgenommen/ da die Engelländer prætendirten/ daß die alten Verträge mit König Johanne von A. 1490. und Christiano II. 1423. solten erneuert/ und darnach beyden Theilen die Zoll-Freyheit gelassen werden; wie aber die Dänen daran nicht wolten/ und Elisabe-

tha

(b) Lond l. c. p. 1028. Gastel. stat. Europ. p. 239.

(c) Lond. A. P. T. V. p. 1043.

tha indessen starb/ blieb es dabey/ daß die Dänen einige Milderung im Zoll versprachen. (d)

30. Was ist sonst mit andern *Puissances* *passirt*?

1. Mit Pohlen stund Christianus IV. sehr wohl/ insonderheit weil beyde nicht wol leiden konten/ daß die Schweden das damahls auf einige Zeit ihnen gelassene Pohlnische Preussen behalten solten. Wie aber dieses den Pohlen in dem A. 1635. geschlossenen 26. jährigen Stillstand von Schweden wieder restituirt ward/ und Pohlen darauf einige Schiffe unter Isaac Spiring armirte/ und vor Dantzig legte/ um diese Stadt zu drucken und Zoll einzufodern, hielt Christianus IV. solches sowol seiner habenden Herrschafft über die Ost-See/ als dem Sund-Zol nachtheilig/ ließ also durch eine Esqvadre den Spiring verjagen/ und 2. der Pohlnischen Schiffe nac Copenhagen aufbringen/ die nicht eher restituir sind/ bis Pohlen sich obligirte/ sie nie zu Einfode rung eines Zolles auf der See zu gebrauchen. (e)

2. Mit den Russen ist nichts merckwürdiges vo gangen/ als was die Mariage des Grafen Walde mari betrifft/ davon unten. Sonst war 1622. ei Rußischer Ambassadeur mit einer 100. Persohne starcken Suite in Dännemarck/ der bey Christian IV

(d) Siehe Rymer Act. Publ. Anglic. Tom. XIV. p. 799. XVI. passim impr. p. 396. 478. ff. und die bey der G legenheit wegen der Nordländischen Fischerey publici te Schrifften des Seldeni de mari clauso und Ponta de Juribus Regni Norvagici.

(e) Puf. Reb. Svec. Lib. IX. 86. Siehe auch oben in Frid. Leben die 11. Frage in der Note.

IV. einmahl schleunige Audience suchte/ und weil der König vor Leibes Schwachheit ihn nicht anders/ als im Bette hören kunte/ prætendirte der Ambassadeur, unn die Hoheit seines Principalen im Ceremoniel nicht zu versäumen/ man solte ihm ein Bett neben des Königs setzen/ da er sich mit vollen Habit hineinlegen/ und so nach geendigter Unterredung wieder davon gehen könte. Doch der König erhohlete sich bald/ also waren die Weitläufftigkeiten nicht nöhtig. Mit den 1642. und 1647. hie gewesenen Rußischen grossen Ambassaden ist ausser der Mariage des Grafen Waldemari und einigen Commerce Affairen wenig abgehandelt.

3. Mit Spanien verstund Christianus IV. sich anfänglich ziemlich/ wie er denn 1597. und hernach 1607. an einem Stillstand zwischen den vereinigten Niederländern und Philippo III. arbeiten ließ/ der auch 1609. auf 12. Jahre erfolgte. Doch wie der Krieg mit dem Käyser angieng/ wurde Spanien nohtwendig Christiano IV. auch zuwider. Aber nach geschlossenem Lübeckschen Frieden/ wie die Schweden dem Käyser so glücklich sich opponirten/ und ziemlich furchtbahr wurden/ war der Dänen Freundschafft dem Hause Oesterreich und Spanien schon lieber/ daher ward nicht allein obgedachter massen 1638. die Alliance mit Philippo III. durch Hannibal Sehestede geschlossen/ sondern es gieng Christian Ulrich Guldenlöw gar in Spanische Dienste/ und warb 1640. vor dieselbe in Holstein [...]00. Mann zu Pferde und zu Fusse/ war aber so unglücklich/ daß er auf dem March nach den Spanischen Niederlanden bey Neustadt 2. Meilen von

Cöln von den Holländern überfallen und selbst getöd-
tet ward. (f) Wie auch hernach 1642. 14. grosse
Königl. Schiffe Saltz zu holen nach Spanien gien-
gen/ auf welchen Handel Philippus III. dem König
grosse Vortheile zugestanden hatte/ besorgten sich die
Engelländer und Holländer / daß darunter ein meh-
res möchte stecken/ also wurden sie zu Pleymouth
eine geraume Zeit arretirt / (g) und aus ihrer Reis
folglich nichts.

4. Mit **Franckreich** ist zu dieses Königs Zeit we-
nig/ ausser obgedachten 1645. geschlossenen Tracta
abgehandelt worden. Aber mit **Engelland** stun
Christianus IV. überaus wohl/ so lange Jacobus I.
der des Königs Schwester Annam zur Gemahli
hatte/ und zuerst Schottland an Engelland knüpffte
lebete/ wie denn unter diesen Herren die vertraulic
ste Liebe gewesen. Nach seinem Tode war auch a
les mit Carolo I. gut/ so lange bis Christianus IV
mit den Spaniern sich alliirte/ welches Engella
mit einiger Jalousie ansahe/ und also obgedacht
massen die 14. Dänische Schiffe arretirte. Doch
nichts besonders sonst zu mercken.

5. Auf **Mecklenburg**/ insonderheit das A
Dömitz formirte Christianus IV. 1643. einige Pr
tensiones, weil seine Mutter Sophia als gebohr
Hertzogin von Mecklenburg ihm einige ihr zugeh
rige Aemter versetzet hatte/ (h) wiewol der St
hernach sich verlohren hat. Ubrigens hat sowol Ch
stianus IV. als die verwittwete Königin 1629. n
D

(f) Theat. Europ. T. IV. p. 166.

(g) Theat. Europ. l. c. p. 721.

(h) Puf. Reb. Suec. Lib. XV. 24.

dem Lübeckschen Frieden vor die Mecklenburgische Hertzoge bey dem Käyser und Reich sich interessirt/ aber vergebens. (*)

6. Die Häuser Braunschweig und Lüneburg hatten damahls einen schweren Streit wegen des Grubenhagenschen Fürstenthums/ dessen letzter Hertzog Philippus II. 1696. verstarb. Hierin legte nun Christianus IV. seine Mediation ins Mittel/ wie denn 1615. ein Vertrag zum Vortheil des Hertzogs zu Braunschweig Henrici Julii errichtet ist/ (i) doch hernach muste der Käyser noch darin sprechen/ da denn 1617. das Urtheil vor die Lüneburgischen Herren ausfiel/ die im folgenden Kriege aus der Uhrsache dem Käyser gegen Christianum IV. nach Vermögen secourirten. Sonst war er 1605. mit jetztgedachtem seinen Schwager Henrico Julio, (k) und hernach 1615. mit dessen Sohne Friderico Ulrico (l) selbst in der Belagerung der damahls noch freyen Stadt Braunschweig zugegen/ und weil er endlich merckte/ daß die Sache zu schwer wäre/ vertrug er 1615. noch den Hertzog und die Stadt auf den Fuß/ daß jeder Theil seine Prætensiones sich vorbehielt. Die Stadt aber den Hertzog huldigen muste.

7. Sonst

(*) Mejer Londorp. Contin. Tom. III. p. 149. 250.

(i) J.A. Werdenhagenii Συγχαιρετήριον ad Christian. IV. R.D. cum litem Grubenhagensem inter Duces Lunæb. & Brunsv. componeret. Helmst. 1615. 4.

(k) Laur. Chronol. Käyser Rudolphus II. ließ deßhalb 2. harte Avocatoria an Christianum IV. ergehen/ die nebst des Dänischen Cantzlers Joh. Hübners endlichem Vorschlage eines Waffen Stillstandes bey Mejern Londorp. Continuat. T. I. p. 325. 328. stehen

(l) Cluver. Epit. Histor. p. m. 774.

7. Sonst machten sich die Algierischen See-Räuber zu seiner Zeit so kühn/ daß sie 1627. nach Island giengen/ viel Schiffe in der Gegend weg-nahmen/ und vom Lande viel Menschen in die Scla-verey schlepten. [m]

31. Was that er/ die Handlung seiner *Na-tion* zu befordern?

A. 1618. sandte er 4. Schiffe unter Ofve Giedde nach Ost-Indien/ welche allda den Ort Tranqve-bar auf der Küste Coromandel besetzten/ das Casteel Dansburg baueten/ und also die noch continuiren-de Ost-Indische Handlung in Copenhagen fundir-ten/ obgleich ihr Dessein in Ceylon sich zu etabli-ren wegen der Jalousie der Holländer nicht fortgieng.

Die alte Grönlandische Handlung hätte er auch gern wieder hervor gesucht/ zu dem Ende er A. 1605 1606. und 1607. Schiffe dahin sandte/ die auch an-fangs einige der dasigen Einwohner daher brachten [n] Doch war die Mühe wegen des vielen Eises und der Wildheit der Völcker gantz umsonst.

32. Welche Oerter sind zu seiner Zeit er-bauet?

In Schonen bauete er Christianstadt 1614. [o] und in Bleckingen Christianopel 1600./ [p] in Nor-wegen Christiania 1624. an statt des abgebrandt Opslo/ in Seeland legte er Christianshaven 16 an/ (welches er auch mit einer Stapel-Gerechtigk privilegirte) und das von seinem Vater angefa g

[m] Lauritz. Chronol.
[n] Siehe weitläufftig Laurentzen Musæum Regium.
[o] Helvad. Silva Chronol. P. II. p. 283.
[p] Helvad. l. c. P. II. p. 265.

gene Schloß Fridrichsburg brachte er 1603. völlig
u Stande/ führete auch 1615. das kostbahre Königl.
Begräbniß zu Roschild (q) auf/ und zierete Copen-
hagen mit den vornehmsten noch befindlichen Gebäu-
den aus/ darunter die schöne Börse/ (r) der runde
Thurm/ (s) die dabey liegende Trinitatis Kirche/ die
Regentz, Academie, oder Studien-Hoff/ die
Rosenburg/ das Zeughauß/ und die Holmß Kirche
och zu sehen/ die Copenhagensche schöne Thore/
ber in der Schwedischen Belagerung A. 1658.
nd hernach bey Aenderung der Fortification her-
nter geworffen sind. In Holstein bauete er 1620.
Glückstadt und 1632. Christianpriis oder Fridrichs
Ort/ (davon oben) fortificirte auch Crempe von
euen/ und zu seiner Zeit ist Husum/ Tönningen/
nd Gardingen 1590. Husum aber 1603. (t) von
ertzog Johann Adolph in die Zahl der Städte auf-
nommen.

33. **Was pasſirte in Dännemarck in Kir-chen-Sachen?**

Der fromme König ließ scharff verbieten/ daß
emand seine Kinder solte bey den Jesuiten lassen in-
Bb formi-

(q) Helvad. l. c. p. 283.

(r) Deren Pfeiler aus Calmar A. 1612. sollen weggefüh-ret seyn.

(s) Dieser Thurm hat seines gleichen nicht in der Welt/ in-dem man inwendig bis oben hinauf gehen/ reiten und fahren kan: oben ist er platt und mit einem schönen Observatorio versehen/ wie er denn den Titul Uranien-burg nach der berühmten Uranienburg des grossen A-stronomi Tycho Brahens geerbet hat.

(t) Heimr. Friesisch. Chron. p. 284. Danckw. Beschr. von Schl.

formiren/ (u) wozu er desto mehr Uhrsache hatte/
da zu seiner Zeit die Römisch-Catholische diesen Nor-
dischen Reichen aus allen Kräfften nachstelleten.
Insonderheit fand sich 1606. ein Norweger Lau-
rentius Nicolai, der ein Papist und Jesuite zu
Brunsberg in Preussen geworden war/ in Copen-
hagen ein/ und war so unverschämt/ daß er ein 1604
in Cracow von ihm Lateinisch und Dänisch edirte
Buch: Via Domini genannt/ dem König offeri-
ren/ und dabey um Freyheit bitten ließ/ nach de
im Buche vorgetragenen Art die Dänen wieder z
der Römischen Kirche zu bekehren. Aber Christia-
nus IV. ließ dem unzeitigen Apostel in Gegenwa
der Theologischen Facultät durch Jonam Carisiu
bedeuten/ daß sie solcher Himmels-Wege in Dä-
nemarck nicht braucheten/ und er also alle haben
Exemplaria von sich lieffern/ mit seinen übrig
Sachen aber sich alsobald aus dem Reich pack
solte. Welches gewiß gegen einen solchen unge
tenen Reformatorem sehr gnädig gehandelt w
Und damit niemand in seinem Reich durch das Exe
pel des Chur-Brandenburgschen Printzen und A
ministratoris zu Magdeburg Christiani Wilhel
zum Abfall zur Päbstischen Kirche möchte verle
werden/ muste der berühmte Theologus Cas
Brochmann dessen edirtes Speculum Veritatis
futiren. (x)

Damit er auch der zerfallenen Kirchen-Discip
wi

(u) Winstrup. Orat. funebr. p. 23.

(x) Winstrup. Orat. funebr. Siehe Brochmanni λό
λόγȣ προφητικȣ.

wieder möchte aufhelffen/ ließ er nicht nur 1622. den Druntheimischen Bischoff Andream Erbo seines übel Verhaltens halber auf öffentl. Reichs-Tage 1622. degradiren/ (y) sondern 1614. musten alle Bischöffe des Reichs nebst dem Rectore der Academie erst zu Ripen / hernach sowol im selben Jahr als 1629. noch einmahl zu Copenhagen einen Synodum halten/ und darin einiger Theologorum Verfahren untersuchen/ und einige gute Veranstaltungen vorkehren. (z) Welches alles beydes seit der Reformation nicht mehr geschehen ist/ dessen Andencken sonst A. 1617. in dem von allen Protestanten in Deutschland mit gehaltenem Jubilæo auch hie in Dännemarck ist gefeyert worden. (a)

34. Was ist in den Hertzogthümern in Kirchen Sachen zu behalten?

1.) Hertzog Johann Adolph zu Gottorff war den Reformirten gewogen / und damit ihre Lehre den Unterthanen nicht so verhaßt würde/ legte er A. 1607. den angehenden Predigern / auch vieler Orten den schon längst verordneten/einen neuen/den Reformirten bequemen Eyd vor. (b) Wie nun der damahlige Ober-Probst M. Jac. Fabricius sich dagegen setzte/ erhielt er 1609. seine Dimission, und ward deß Pastor zu Hamburg; Hingegen setzte der Hertzog an seiner Statt einen Reformirten/ Philippum Cæsar, zum Ober-Probsten / und verbot darauf

 gleich

(y) Helvad. Silv. Chronol. P. II. p. 313.
(z) Aslaci Chronologia. Cluveri Epit Histor. p. m. 808.
(a) Laur Chronol. Aslaci Oratio in isto Jubilæo habita.
(b) Heimr. Dittm. Chron. p. 263.

gleich 1609. (c) den so genandten Elenchum no-
minalem, oder/ die Reformirten auf der Cantzel zu
nennen/ und ihre Sätze nahmentlich zu refutiren.
(d) Hierüber erhub sich nun viel Streitens. Doch
wie Hertzog Johann Adolph 1616. starb/ und ihm
sein Printz Fridericus III. im Hertzogthum folgte
war die Hoffnung der Reformirten zum Ende/ denn
Philippus Cæsar (*) muste fort/ und der alte Fa-
bricius ward wieder von Hamburg zum Ober-Prob-
sten vocirt/ und alles in vorigen Standt gesetzet.

2.) A. 1636. setze Christianus IV. und Frider-
cus III. von Gottorff zu Regierung der Kirchen
den Fürstenthümern mit beyderseitigem Belieben
General-Superintendenten. Denn nach der Refo-
mation zu Christiani III: Zeiten war diese Insp-
ction von dem Bischoffthum Schleswig abgekom-
und hatten die Herren nach Gefallen/ jeder einen
der mehr Ober-Pröbste gesetzet/ (e) die die Kirch-
ihres Antheils solten in Aufsicht haben. Wie de-
allein D. Tilemanuus von Husen / der an St-
Friderici Bischoffs zu Schleswig (Frideric
Sohns) und hernach D. Paulus von Eitzen,
von 1556. bis 1593. an Statt Hertzog Adolphi
Gottorff dem Bistuhm und den Kirchen vorstu-
diesen Titul eines Gen. Superint. geführet ha-

(c) Olear. Holst. Chron. p. m. 64.

(d) Heimr. l. c. p. 264.

(*) Von diesem Mann/ der hernach 1616. Reform
Prediger und Professor zu Bremen ward/ folgends
zu den Papisten übergieng/ siehe Möller Isagog.
p. 33. 34. 101. 102.

(e) Siehe dieselbe bey Heimr. Schl. Kirchen. Hist. p
Id. Dittm. Chron. p. 262.

Aber 1636. setzte der König D. Stephanum Clotz, vorhin Professorem zu Rostock; der Hertzog Fridericus III. aber seinen Ober-Probst M. Jac. Fabricium zu General-Superintendenten, und ist von der Zeit her diese Dignité in beyden Regierungen immer beygeblieben / ohne daß 1668. nach Clotzens Absterben wieder 2. Ober-Pröbste nemlich der Haderslebische im Schleßwigschen und der Crempische Joh. Hudemann im Holsteinischen von Friderico III. verordnet sind / (f) und der Herr Administrator des Gottorffschen Antheils Christianus Augustus A. 1712. die Fürstlichen Kirchen ebenfals durch ad interim bestallte Ober-Pröbste regieren lassen/ nachdem Ihro Durchlauchtigkeit dem bisherigen General-Superintendenten D. Henr. Muhlio seine Professionem zum Kiel selbst zu verwalten befohlen. (g)

3.) Sonsten begehrte ein Päbstischer Reichs-Fürst von Hertzog Johann Adolph zu Gottorff die Gebeine des zu Bordesholm begrabenen heil. *Vicelini*, weil aber der frommme Fürst / dieselbe zu einer vermuhtlich Abgöttischen Verehrung herzugeben/ sich ein Gewissen machte / ließ er dieselbe heimlich durch treue dazu beeidigte Leute A. 1614. ausgraben/

 und

(f) Heimr. Schleßw. Kirchen-Histor. p. 188.

(g) Die Folge der beyderseitigen General-Superintendenten ist / im Königl. D. Christian von Stöcken D. Josua Schwartz, Lic. Theodorus Dassovius. Im Hertzoglichen die beyden M. Jac. Fabricii Vater und Sohn/ hernach D. Joh. Reinboth, D. Seb. Niemann, D. Casp. Hermann Sandhagen, D. Henr. Muhlius. Siehe Heimr. l. c. p. 188. 192. Danckw. l. c. p. 25.

und anderswo an einem niemand bekandten Orte wieder einsencken. (h)

35. Welche *Qualités* hatte *Christianus IV.*?

Dem Leibe nach war er ungewöhnlich starck / gesunder Constitution, und einer sehr Majestätischen Mine; (i) seine Nase war etwas erhaben / und man erzehlet als was besonders / von ihm / daß / wen er etwan im Eiffer geschlagen / (k) der sey von der Zeit an verdorret.

Dem Gemühte nach war er munter / hitzig / gütig / (l) gerecht / dabey von ungewöhnlicher Hertzhafftigkeit / Klugheit und Gottesfurcht. Ubrigens sehr gelehrt / und ein grosser Liebhaber der Seefahrt und des Reitens. (m) Wie frey und lustig er gewesen / zeiget seine Gewohnheit / unbekandt mit seinen Unterthanen zu conversiren / (n) davon noch viel wahr

(h) Danckw. Holst. Beschr. p. 192.

(i) Winstrup. Orat. Funebr. Rex Davidicus. p. 20.

(k) Dieses ist ihm sehr gewöhnlich gewesen / ja Des Hay in seiner Vojages en Dannem. p. 146. 147. (1629.) set gar / er sey sehr promt gewesen / seine Leute / die nicht recht gemachet / nieder zu stossen. Aber der g te Frantzmann hat in dem kleinen Buche viel sol Dinge / die durch nichts können entschuldiget werde als daß er der Dänischen Sprache nicht mächtig wesen / nnd also ihre Worte übel verstanden habe.

(l) Winstr. in Orat. Rex Davidicus.

(m) Diese beyde sind selten zusammen / indeß rühmet C rolus Ogerius Vojages en Dannem. p. 57. solches an ih und daß er beydes verstanden / zeiget zur gnüge Fertigkeit / damit er 1603. auf dem Carousel zu Ha burg 95. mahl den Ring gehoben / und was unten v seinen See-Reisen stehet.

(n) Winstrup. l. c. p. 76. 77.

wahre/ aber noch mehr falsche Erzehlungen herum geschleppet werden. Er fand sich zudem auf seiner Bedienten und Unterthanen Hochzeiten und Gastmahlen ein/ und that nach damahliger Gewohnheit allen Bescheid. (o)

Als Proben seiner Klugheit mag man so wol die Verordnung/ die Diebe nicht so gleich zum Strange/ sondern erst nach dem Holm zur Arbeit zu verurtheilen; Als die artige Manier/ mit welcher er 1629. ein Regiment Soldaten/ welches in seiner Gegenwart Meuterey anrichtete/ zum Gehorsam brachte/ anführen. Denn der König ließ sogleich diesen unruhigen Soldaten einige Tonnen Bier preiß geben/und wie sie sehr unordentlich darüber herfielen/und ihr Gewehr zu dem Ende verliessen/ schnitt Christianus IV. sie von dem Gewehr durch etliche bey sich habende Reuter ab/ ließ hernach einige andre Compagnien sie umringen/ und zwang sie also/ ihre Rädels-Führer zu entdecken/ wo sie nicht gleich wolten niedergehauen werden/ die denn sobald zur verdienten Straffe gezogen wurden/ und also ward der Unruhe sehr geschwinde abgeholfen. (p)

Seine Gottesfurcht erhellet beydes aus seinem Symbolo: Regna firmat pietas, als seinem Gebet (q) und besonderm Eifer vor die Religion. Wovon/ und wie ihm GOTT die Gnade gethan/ ihn durch ein Gesicht einmahls aufzurichten/ wir unten wollen hören.

(o) Oger Iter Danic. p 96.
(p) Des Hayes Vojages en Dannem. p. 138.
(q) Solches rühmet sein Beicht-Vater Petrus Winstrupius in der Trauer-Oration; Rex Daniæ Davidicus, sehr.

Wie gerecht er gewesen/ mag man daraus urthei-len / daß er aller Unterthanen Klagen nicht allein gerne gehöret/ sondern noch dazu offte selbst incognito ihres Zustandes sich erkundiget/ um etwann die ihnen ungebührl. aufgelegte Lasten und habende Beschwerden desto besser einzusehen und zu redresſiren.

36. Hat denn *Christianus IV.* offt auf der See sich gefunden?

Ja. Er commandirte nicht allein selbst/ wie oben gezeiget ist/ seine Flotte im Kriege mit der Königin Christina aus Schweden/ sowol in der Ost- als Nord-See/ sondern er ist 2mahl/ 1606. und 1614. von Seeland nach Engelland gesegelt/ seine Schwester Annam und ihren Gemahl Jacobum I. zu besuchen/ wobey er das letzte mahl das Unglück hatte an dem Englischen Wall zu stranden (r) A.1623 gieng er zu Schiffe nach Gohtland/ und nach Norwegen segelte er öffters/ ja A.1602. fuhr er das Nord- und Eiß-Meer um Norwegen/ Finnmarck/ Nordland bis an die Rußische Grentze um. (s) dergleichen kein König jemahls gethan hat.

37. War *Christianus IV.* den *Studiis* gewogen?

Dieser grosse Monarch hatte durch seine ungewöhnliche Fähigkeit und den Fleiß seines Informatoris Michaëlis Winstrup eine grosse Wissenschaft sich erworben. Wie er denn Dänisch/ Deutsch Lateinisch/ Italiänisch/ Frantzösisch fertig gesprochen/ (t) und also fehlete es nicht/ daß er vor d

G

(r) Lauritz. Chronol.

(s) Lauritz. Chronol.

(t) Siehe Car. Oger: Iter Danic. p. 42. 52.

Gelehrte eine besondere Gnade haben muste/ wie er denn nicht nur offt in den öffentlichen Disputationibus erschien/ sondern als sein Hoff-Prediger D. Nic. Krage einsmahls zum Rectore der Universität zu Copenhagen erwehlet ward/ wolte der König selbst der Ceremonie beywohnen. Das gröste Zeugniß aber hievon geben die unzehlige den Studierenden von ihm beygelegten Wohltaten und Gnaden. Der Universität zu Copenhagen bauete er alle ihre jetzige öffentliche Auditoria und Gebäuden/ errichtete die Regentz vor arme Studiosos / bauete die Universitäts- oder so genandte Runde Kirche/ vermehrete die Zahl der Professorum, und gab ihnen sonst viele Privilegia. Aus der Schule zu Sora machte er 1623. eine Ritter-Academie, und besetzte dieselbe mit sehr geschickten Leuten/ (u) zu deren Unterhalt und Salariis er nicht nur die Revenües der damahligen Abtey Sora/ sondern auch des Jungfern-Closters der heil. Brigittæ zu Mariebo in Laaland legte/ welches das letzte in Dännemarck war/ und 1621. von Christiano IV. eingezogen ist. (x) Diese Academie hat 35. Jahr florirt/ bis sie 1658. durch den Einbruch der Schweden in Seeland zerstöbert/ und endlich 1670. von Christiano V. völlig wieder aufgehoben ist. Uber dieß hat Seeland ihm auch die Friedrichsburger und Roschilder Schule zu dancken. Des Königs Exempel folgten alle Grosse/ wie denn Dännemarck nie so viele gehabt/ die in vielen Theilen der Welt gereiset/ und vieler

(u) Siehe Cluveri [der selbst da Professor war] Epit. Hist. p. m. 792.

(x) Helvad. Sylv. Chronol. P. II. p. 312.

Sprachen mächtig waren. (y) Die denn die Wissenschafften in ihrem Vaterlande mehr und mehr in Aufnehmen brachten / daher bey Christiani IV. Zeiten das Walckendorpsche Collegium zu Copenhagen und die Stipendia des Oliger und Palle Rosencrantzen der 2. Reichs-Cantzler Christian Friesen, des Chr. Longomontani, D. Niels Povelson und andrer fundirt sind. Davon in Vindingii Academia Hafniensi mehr zu lesen. Diese Neigung des Königs machte auch / daß er sich beständige Historiographos, nemlich D. Andr. Krage, und hernach M. Jonam Jacobi Venusinum, gehalten / dergleichen von den vorigen Königen nicht zu finden. Wiewol es dabey fast eine fatalitè ist / daß von seiner so langwierigen und sehr merckwürdigen Regierung fast weniger Schrifftliches / als sonst von irgend einem der Oldenburgschen Könige anzutreffen ist.

38. War *Christianus IV.* bey andern *Monarchen* in grossem Ansehen?

Seine langwierige Regierung / Klugheit und Großmuht in Ubertragung vieler Widerwärtigkeiten konnten ihm nichts anders als die Hochachtung aller Printzen zu ziehen / welche sowohl an der allgemeinen Einstimmung ihn zum Mediateur im Westphalischen Frieden / darinn fast gantz Europa interessiret war / anzunehmen / als daraus zu erkennen / daß Philippus III. König in Spanien ihn

El

(y) Unter diesen war der Reichs-Cantzler Justus Høeg, und die 3. Brüdere Uhlfeld, die Deutschland / Spanien / Franckreich / Italien / Griechenland / Aegypten / das gelobte Land / theils auch die Türckey und Arabien besehen hatten.

El Padre de los Reyes, den Vater aller Könige genennet.(z)

39. Was ist bey seiner Regierung übrigens zu mercken?

1.) Daß er aus Liebe zu seinem Reich die grosse Gewalt des Adels / der den andern Ständen alle Last allein auflud / allgemach einzuschrencken angefangen / wie er denn nicht nur in Holstein / wie oben zu sehen / selbigen zu geziemender Mittelmäßigkeit gebracht / sondern auch in Dännemarck die 4. hohen Chargen eingezogen / und an stat des Reichs-Hofmeisters einen Statthalter geordnet / der alle Verrichtungen / aber mit weniger Autoritè und Depensen verwalten muste. Die Reichs-Cantzler aber / Reich Marsk, und Reichs-Admirals-Stelle blieben gar offen / (a) zu dem Ende er auch Copenhagen / Glückstadt und Christianpriis anlegte / da vorher der Adel allen Festung-Bau als ihm gefährlich nach Vermögen gehindert hatte; Und damit sein Reichs-Raht ihm desto weniger in diesen seinen genereusen Absichten im Wege wäre / war er viel in Glückstadt / oder sonst / ohne sie bey sich zu haben / ungeachtet solches ihnen gar unlieb war. Weil auch der Adel wol / wie seine Gewalt nachdrücklicher als gegen den unglücklichen Konig Christian. II. gezeiget hatte / und vielleicht heimlich glaubte / daß solche Zeiten wohl einmahl könnten wiederkommen / so bezeugte er A. 1643. auf öffentlichem Reichs-Tage sein Mißfallen über dessen / mit zerbrochenem Scepter gemahltes Pourtrait, und gab nachdrücklich zu erken-

(z) Winckelmann Old. Chron. p. 370.
(a) Des Hayes Vojages en Dannem. p. 247.-249.

erkennen / daß damahls etwas geschehen / daß zu seinen Zeiten nicht mehr thulich wäre. (b) Doch hat er bey zunehmenden hohen Alter / die Reichs-Margen wieder besezzet / und denselben eine desto grössere Macht zugestanden / weil seine natürliche Töchtere an verschiedene der Reichs-Bedienten vermählet waren.

2.) Zu besserer Ordnung seines Reichs publicirte er 1615. seinen Recess oder Gerichts-Verordnung / den er 1643. von neuen durchsahe und vermehrte.

3.) Daß ihn GOtt offt aus der grösten Gefahr errettet / darunter insonderheit gehöret / daß er / wie schon berichtet ist / den Fall zu Hameln gethan / zu Friedrichsburg einmahl mit Pferd und Wagen in den See gestürtzet / (c) und in der See Action sein Auge / (d) auch sonst noch vorher die vordersten 2. Zähne durch einen Schuß verlohren. (e)

4.) Daß / als er A. 1625. vor die Noht der gantzen Christenheit insonderheit der Protestantischen Kirchen eifrig auf seinen Knien bat / ihm den 8. Dec. frühe zu Rodensburg im Bisthum Vehrden / der Herr Christus mit der Dornen Crohne / zergeisselten Leibe / gebundenen Händen / und Füssen und dem Rohr in der Hand deutlich einige Zeitlang erschienen / und den frommen König dadurch getröstet habe. (g) Von welchem Gesicht noch in Copenhagen die vom König gleich darnach verfertigte Gemählde und im Reich unzehlige Copien zu finden.

5.) Die

(b) Bunon. defens. p. 140.
(c) Winstrup. Orat. funebr.
(d) Siehe oben die 17. Frage.
(e) Car. Ogerii Iter Danicum, p. 54.
(g) Winstrup. Orat. funebr.

5.) Die Pest hat Dännemarck zu seiner Zeit 3mahl/ 1609. 1619. 1637. ziemlich hefftig heimgesuchet.

6) A. 1639. fand ein arm Bauer-Mädgen Karrin Suensdatter zwischen Mögel Tundern und ihrem Dorffe Osterby das so berühmte güldene Horn / welches eine der schönsten Antiqvitäten im Norden ist. Der König schenckte es seinen Crohn-Printzen Christiano V. und wie der aus dem feinsten Golde eine Schraube darauf ließ machen / war solche doch gegen das Horn selbst schlecht anzusehen. Olaus Wormius gab gleich eine Erklährung darüber heraus / dem Fortunius Licetus sich opponirte/ Petrus Winstrupius aber M. Enewaldus Randulffus und Paulus Egardus schrieben Theologische Betrachtungen darüber. Nachhero hat der Apenradische Probst Trogillus Arnkiel es in einer deutschen Schrifft beschrieben und illustrirt. Wiewohl die vernünfftigste Muhtmassung / daß es ein alter Heydnischer Calender gewesen / von dem Seelandischen Probst Hr. Sorterup neulich erst vorgebracht ist.

40. Wessen hat Norwegen sich von ihm zu rühmen?

Daß es nicht allein mehr / als irgend ein König nach der Vereinigung beyder Crohnen auf ihren Reichs-Tagen sich eingefunden / nemlich zu Bergen 1604. / Stavanger 1607. / zu Bergen wieder 1641. zu Christiania 1646. (h) sondern auch in diesem letzten dem Norwegischen Adel die Privilegia des Dänischen / vornehmlich das Hand- und Halß-Gerichte

(h) Winstrup. Orat.

richt vor ihre im Schwedischen Kriege geleistete Treue zugewandt hat. (i)

41. **Was hat Dännemarck vor grosse Leute gehabt unter *Christiano IV.*?**

Die Königl. Groß Cantzler Niels Kaas, Christian Friis zu Borreby / und hernach seinen Vätter Christian Friis zu Kragerup / den Reichs-Cantzler und grossen Historicum Arrild Hvitfeld, (k) Jacob Ulefeld, (l) der 10. Söhne gehabt / unter denen Canutus Laurentius und Corfitz (von dem unter Friderico III. zu sehen) 6-7. Sprachen redeten / und mehr noch verstunden / (m) und Frantz Ulefeld Käyserl. General-Major und Graf geworden ist. (n) Den Reichs-Cantzler Christian Thomæson Schested, den deutschen Cantzler Joh. Reventlow, den berühmten gelehrten Reichs-Raht Holger Ro-

(i) Lauritz. Chronol.

(k) Siehe sein Leben in Möller. Hypomn. ad Bartholin. p. 230.

(l) Siehe Möll. l. c. p. 277. da er von dem andern Jac. Uhlefeld, der unter Friderico II. nach Moscau Ambassadeur gewesen / distinguirt wird. Der Reichs-Cantzler hat sonst ein compendium Historiæ Danicæ a Waldemaro III. ad Fridericum II. hinterlassen in Mss. so aber gar trucken ist. Er ist hernach als Amtmann von Nyburg ausser Bedienung gestorben / wie Christianus IV. die hohen Reichs-Margen auf einige Zeit abstellete. Des Hojes Vojages en Dannem. p. 248.

(m) Oger. Iter Dan. p. 38. Laurentium Ulefeld rühmet des Hages Vojag. en Dannem. p. 78. auch sehr.

(n) Lauritzen Chronol. hieher ziehlet vielleicht Rousseau de la Valette in seiner Histoire du Comte d'Uhlefeld (Paris 1678. 12.) p. 4. wenn er glaubet / Uhlefelds Hauß sey vom Käyser in den Graben Stand erhoben gewesen.

Rosencrantz (o) den Reichs Cantzler und Præsidenten der Sorischen Academie Justum Hœg, (p) die Reichs Marske Hake Ulfsland, Peder Munk, Steen Malteson, Jörgen Lunge, Jörgen Scheel, Jörgen Urne, Anders Bilde; Die Reichs-Admirale Peder Munck, Mogens Ulefeld, Alb. Scheel, Claus Daa, Jörgen Wind, Ofve Giedde. Ferner den Hinrich Holke, der Käyserlicher General-Feld-Marschall und Graf ward/ und diese dignite, seiner Famille zuerst erlangete (q): den Bürgermeister zu Copenhagen Michaël Wibe, der auf vielen Müntzen sein Wapen nemlich einen Kyitz [Dänisch Wibe] hat prägen lassen/ und dessen Sohn Peter Wibe Dänischer Resident in Franckreich gewesen / und vom König in Franckreich geadelt/ (r) in Dännemarck naturalisirt / auch der Wibischen Famille Stamm-Vater ist; Von den Königl. Vormündern stehet oben/ und von Christian Pentzen, Hannibal Sehested, und den Guldenlöwen folget hernach/ denen Christianus IV. seine meisten affaires anvertrauete.

42. Wenn starb *Christianus IV.*?

A. 1648. den 28. Febr. in der Rosenburg zu Copen-

(o) Siehe sein merckwürdiges Leben in Möller. Hypomn. ad Barthol. de Script. Dan. p. 363. seqq.

(p) Wie dieser und Cnut. Uhlefeld, die durch ihre weite Reisen sich sehr distinguirt haben/ begraben worden/ hat Christianus IV. selbst ihnen das Geleite gegeben/ und sein Cantzler muste die Trauer Rede halten. Laur. Chronol.

(q) Laur. Chronol. Er starb 1634. Dännem. Geschichte Calender.

(r) Lauritz. Chronol.

penhagen / da er 70. Jahr 10. Monaht 16. Tage alt war.

43. Wie hieß seine Gemahlin?

Anna Catharina aus dem Hause Brandenburg, Churfürst Joachimi Friderici Tochter. Sie war gebohren A. 1575. den 26. Jun. vermählet 1597. den 27. Nov. zu Hadersleben / starb 1612. d.n 29. Mart und ward in der Marien Kirchen zu Copenhagen beygesetzet. Hernach aber A. 1642. nach Roschild in das prächtige Königl. Begräbnis geführet. (s)

44. Wie viel Kinder hatte Sie?

Sechs.

Fridericus ist gebohren 1599. starb bald.

Christianus V. gebohren 1603. zum Successore des Reichs erwehlet 1608. gehuldiget 1610. (t) er wa im Käyserl. Kriege einige Zeit seines Herrn Vater Statthalter (u) im Reich / und wohnete der Cam pagne nach Stralsund bey gegen den Arnheime und Wallensteiner; A. 1633. suchte er die Schwe dische Königin Christinam zu heyrahten / um da durch beyde Crohnen zu combiniren / doch wie sol ches etwas langwierig aussahe / hielt er 1634. mi Magdalena Sibylla, Churfürst Johannis Geor gii I. zu Sachsen Tochter Beylager zu Copenhagen welches von einer in Dännemarck nie erhörten Ma gnificence war / und über 2000000. Rthlr. k stete / (x) es funden sich dabey in des Käysers Na men Hertzog Friderich der dritte von Gottorff / son ab

(s) Lyſchand. Slectebog. p. 505.

(t) Siehe Lauritz. Chronol.

(u) Des Hages Vojages en Dann. p. 262.

(x) Puf. reb. Suec. Lib. VI. 112.

ber Spanische/ Frantzösische/ Englische/ Pohl-
ische/ Schwedische Gesandten (wiewohl die Spa-
ische und Englische um den Rang disputen aus-
uweichen/ vor der Ceremonie nach ihrem Vater-
ande abreiseten (y) und der Braut-Gebrüdere Jo-
ann Georg (hernach der II. und Augustus von
Sachsen ein/ und der König Ludovicus XIII. in
Franckreich titulirte den Bräutigam in seinem Gra-
ulations-Schreiben/ seinen **Bruder**/ welches nie
orhin geschehen war/ wie denn der Frantzösische
Gesandte Graf D' Avaux nicht leyden wollte/ daß
er Printz den König hinwieder so nannte. (z) Doch
ie Ehe war unfruchtbahr. Und Christianus V.
arb 1647. den 2. Jan. in seinem 45. Jahr zu Cor-
itz eine Meile von Dresden gantz schleunig/ als er
en nach dem Sauer-Brunnen zu Egra mit seiner
Gemahlin reisete. Er soll zwar ein sehr gnädiger
a) Herr gewesen seyn/ aber zur Regierung schei-
et er nicht viel Application gehabt zu haben. (b)

Sophia gebohren und gestorben 1605.

Elisabeth gebohren 1606. starb 1608.

Fridericus III. ward hernach König.

Ulricus gebohren 1611. Ein Herr von vieler Ge-
hrsamkeit und Courage. Seine Schrifft *Stri-
lis Vitiorum* ist beides wegen seines Durchläuchtig-
en Auctoris, als der von jungen Gemühtern sel-
n erwehlten Materie zu æstimiren und ein kräffti-

Cc ges

(y) Siehe Oger. Iter Danic. p.73.-76.

(z) Puf. Reb. Suec. Lib. VI. 112.

(a) Wie ungemein lustig er auf der Hochzeit eines Königl. Bedienten gewesen/ siehe des Hayes Vojages en Dann. p.76.

(b) Pufend. l. c. Lib. VII. §. 139.

ges Zeugniß seiner Wissenschafft. Er that Anfang A. 1628. unter Gustav Adolphen in Preussen / u die Wissenschafft des Krieges bey zeiten zu fasse die Campagne mit/ (c) war auch 1629. nebst seine Herrn Vater in Zerstöberung der Käyserl. in Ho stein geschäfftig. A. 1632. wie seinem Herrn Bru zu Dresden die Chur Princeßin versprochen wa war der Sächsischer Obrister / in welchem Diens er endlich 1633. in Schlesien Meuchelmörderisc weise erschossen ist / als er bey den Käyserl. Gene len Grafen Schlick und Piccolomini gespeiset / u wegen eines Stillstandes mit dem Käyser tracti auf dem Rückwege aber von Grafen Piccolomi noch auf ein Wort beyseit gefordert und also d unglückl. Schuß recht frey gestellet war; der Thä ward von Wallenstein nicht gestrafft / und der fall war desto schmertzlicher / weil Ulricus dama zu einer Pohlnischen Printzeßin und dem Hert thum Preussen die gröste Hoffnung hatte. (d) Cörper ist hernach nach Dännemarck geführet alda beygesetzet.

45. Hat *Christianus IV.* auch natürliche Kin der gehabt?

Ja / wie denn unten auf einer eigenen Tabelle 4. Müttern 12. Kindern stehen. Unter den M

(c) Cluver. Epit. Histor.

(d) Siehe Pufend. Reb Svecic. Lib. V. §. 84. Theatr. Eu T. III. p. 124. Mejer Londorp. Continuat. T. III. p. Da Christiani IV. Schreiben an den Sachsischen G ral Arnheim wegen des Printzen Begräbniß und lassenschafft zu finden ist.

tern war *Christina Munck* am merckwürdigsten / welche der König nach seiner Gemahlin Tode sich ordentlich zur Lincken trauen lassen / (e) und folgends 8. Kinder mit ihr gezeuget hat. Indes kam sie hernach in Verdacht / daß sie dem Könige wohl die Ewigkeit mögte wünschen / Christianus IV. relegirte sie auf ihre Güter und nahm ihre Cammer-Jungfer *Wibecke* an ihre Stelle / welche dem König die Sache erst entdeckt hatte. Wiewohl der armen Wibecken dieses nach Christiani IV. Tode gnug wieder eingeträncket ward / denn wie sie bald nach dem König vor Gramm starb / ließ der damahlige Reichs-Hofmeister Corfitz Uhlefeld, der der Christinæ Munckin Tochtermann war / ihren Cörper auf einen gemeinen Karren werffen / und so nach dem armen Kirchhoff in eine Grube hinschleppen. (f)

Von den natürlichen Söhnen sind die merckwürdigsten (1.) *Christian Ulrich Guldenlow* der Hof-Marschall war / und 1640. soll in Spanischen Diensten geblieben seyn. (g) Siehe oben die 30te Frage no. 3.

(2.) Graf *Woldemar*. Von dem in der folgenden Frage.

(3.) *Ulrich Christian Guldenlow*. Der anfangs den Spaniern dienete / hernach 1658. in der Belagerung von Copenhagen gute Dienste that.

Von den Töchtern ist die vornemste *Eleonora*

(e) Des Hayes Vojages en Dannem. p. 261.

(f) Machinationes Uhlefeldii.

(g) Das Theatrum Europ. T. IV. p. 166. setzet / er sey 1640. zu Neustadt unweit Cölln von den Holländern erschlagen / aber Hübner in seinen Geneal. Tabellen will / er sey 1661. gestorben.

Christiana, die an *Corfitz Uhlefelden* vermählet ward/ wovon in Friderici III. Leben mehr wird zu behalten seyn. *Sophia Elisabeth*,(h) war an den geheimen Raht *Christian* von *Pentz* vermählet / der aus einem Mecklenburgischen Edelmann vom Käyser Ferdinando III. zum Reichs Grafen erhoben ist / und Christiani IV. Statthalter von Holstein war / auch in den Teutschen Troublen und sonst viel Ambassaden und grosse Dienste verrichtete. *Christiana*, deren Gemahl *Hannibal Sehestede*, und *Hedwig Sophie*, deren Gemahl *Ebbo Uhlefeld* nebst den übrigen sind auf der General Tabelle und theils in Frid. III. Leben berühret.

46. Was ist denn von Graf *Woldemarn* zu bemercken?

Christian Woldemar Guldenlöw war Christinæ Munckin andrer Sohn / ein Herr von grosse capacitè, daher ihn sein Vater fast wie seinen Erb Printzen hielte / (i) und in vielen Ambassaden nac dem Käyser / Reich / Schweden und sonst braucht In der Jugend reisete er A. 1636. nebst seinem Hof meister dem Gelehrten Henrico Ernstio, in Ho land / Franckreich / Deutschland und Italie Ferdinandus II. machte ihn zum Grafen v Schleswig und Holstein / 1642. ward durch ei Russische Ambassade von 80. Persohnen / ihm ne Mariage mit des Czaaren Michael Federow Printzeßin Irene, (k) angetragen / die zu vollzieh

(h) In dem Geschicht Calender der Crohne Dännema [Leipz. 1698. 8] heisset sie Friderica Sophia Elisabet

(i) Pufend. Reb. Svec. Lib. XV. 76.

(k) Pufend. l. c. Lib. XIV. 74. meldet / sie heisse Anna,

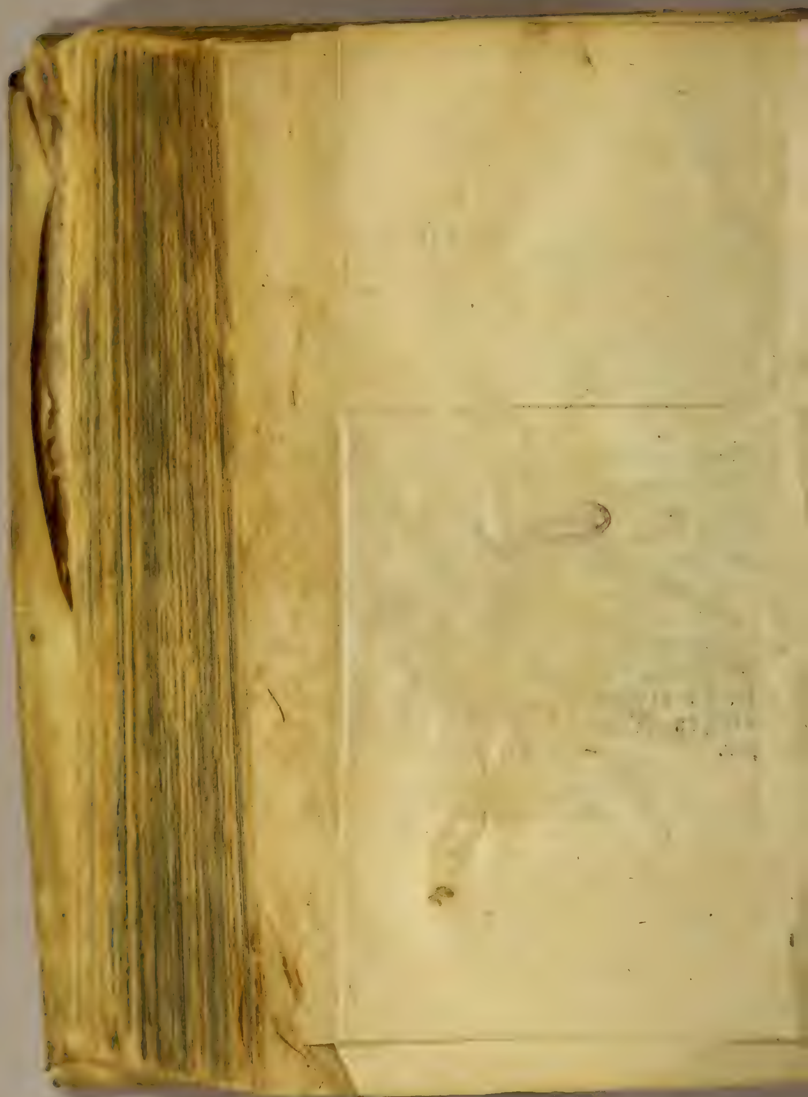
Die 5. Taffel.

Die *Guldenlöwen*, oder natürliche Kinder der Könige / seit 100. Jahren.

A.

CHRISTIANUS IV. Seine Maitressen: (1.) N. N. (2.) Catharina Andreæ. (3.) Christina Munckin, ward nach seiner Gemahlin Tode seine Maitresse, und gebahr ihm drey Söhne / von gutem Adel / war dem König würcklich an die Lincke getrauet / ward aber wegen gefährlicher Desseins gegen den König / von ihm geschieden / und auf ihre Güter relegirt. Erhielt endlich 1658. im Roschildischen Frieden ihre Freyheit. (4.) Wibecke, der vorigen Mädgen / entdeckte ihrer Frauen Vorhaben / und kam hernach an ihre Stelle. Sie starb bald nach dem König vor Chagrin, und ward auf Uhlefelds Befehl auf einen Dreck-Karren geworffen / und vor der Stadt auf dem Armen-Kirchhoff begraben. Von ihren Kindern finde ich folgende:

1.	2.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	4.	4.
Christian Ulrich Güldenlöw, geb. 1611. war Ambassadeur in Franckreich 1633. (Puf. Reb. Suet. L. VI. §. 112.) †1640. war Hoff-Marschall, und hernach in Spanischen Diensten.	Hans Ulrich Güldenlöw, †1658. den 11. Dec. zu Copenhagen in der Blocquade, Terlon. mem. p. m. 186.	- - - - - der Munckin ältester Sohn war in Spanien erzogen. Siehe Chanut. Mem. T. II. p. 199.	Christian Woldemar Güldenlöw, ward vom Kayser Ferdin. II. zum Grafen von Hollstein gemacht. 1643. gieng er nach Moscau / des Czaaren Michael Federovitz Tochter Irene zu heyrathen. Es ward aber nichts daraus. 1652. wolte er die Lotthringische Prinzeßin de Cantecroix heyrathen. Hierauf gieng er 1655. in Schwedische Dienste / und starb 1656. zu Lüblin.	Sophia Elisabeth, heyrathete 1634. den 20. October den Grafen und Statthalter in Hollstein Christian von Pentz.	Eleonora Christiana, geb. verm. 1636. den 9. Oct. an Corfitz Uhlefeldten. Er † im Exilio 1664. im Feb. in seinem 60. Jahr. Sie ward 1662. gefangen gesetzt / kam loß 1685. und † bald. Der jüngste ihrer 3. Söhne / Otto Graf von Uhlefeld lebt noch in Kayserl. Diensten.	Elisabeth Augusta, Gem. 1. Christian Rantzow ersoff vor der Hochzeit. 2. Hans Lindenow, Ammtman zu Callundborg. 1639.	Christiana Gem. Hannibal Sehestede Vice-Rè von Norwegen / und hernach Reichs-Schatzmeister.	Hedwig Sophia, Gem. Ebbo Uhlefeld, Corfitzens Bruder / General-Major, diente noch 1677. in Schonen gegen sein Vaterland.	Dorothea Isabella, eine Nonne zu Cölln. Chanut. Memor. T. II. pag. 199.	Ulrich Christian Guldenlöw, Christiani IV. natürlicher Sohn / der 1658. den 11. Dec. in der belagerten Stadt Copenhagen starb / war den 7. Apr. 1630. gebohren.	- - - - Ihr Gem. Claus Ahlefeld.

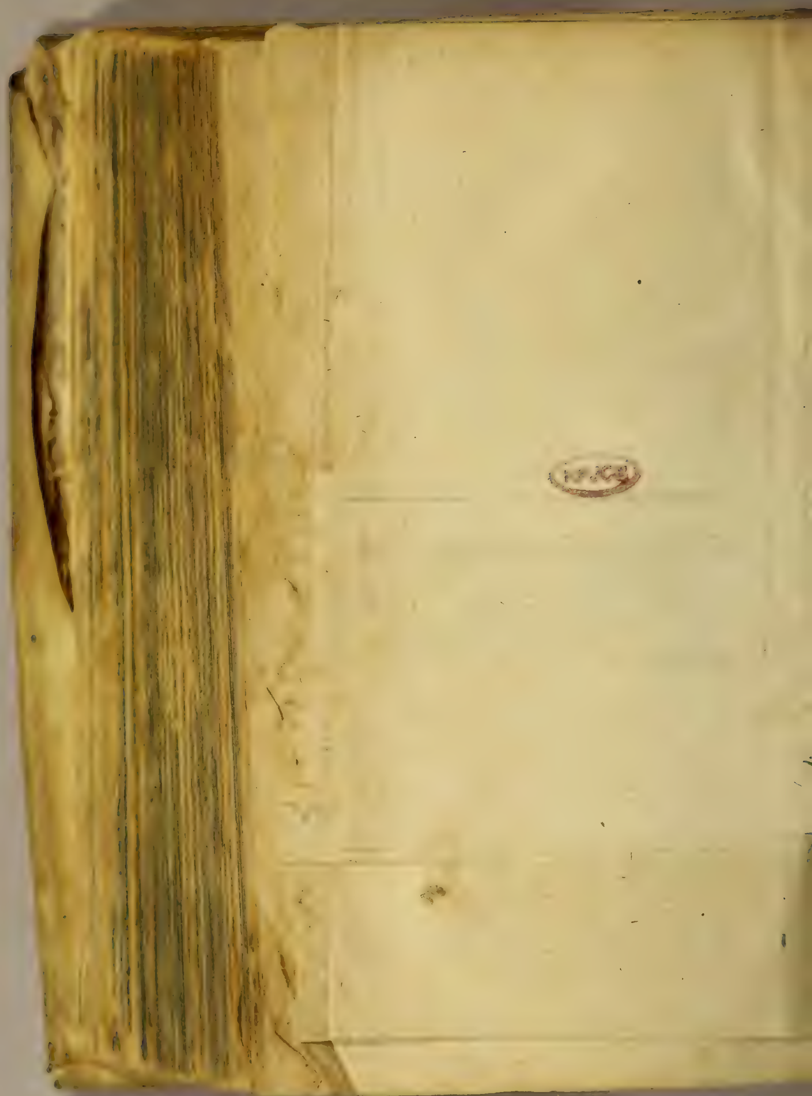


Tab. V. B.

FRIDERICUS III. König in Dännemarck/zeugte vor Seiner Vermählung

Ulrich Friderich Guldenlöw geb. 1638. den 4. Jun. Statthalter in Norwegen/ von 1675. bis 1700. † zu Hamburg 1704. den 17. Apr. Er erhielt von Christiano V. daß alle Descendenten der Guldenlöwen sollen Dannesckiold heissen. Gem. (1.) Cæcelia Grubben ward von ihm geschieden / und hat nachhero viel fata bis itzo erlebt. (2.) Antonetta Augusta, Graf Anthon von Altenburgs Tochter 1677. im Aug. † 1701. den 14. Jul. (3.) Sophia von Uhren hat ihm den Baron Löwendahl gebohren.

2.	2.	2.	2.	2.	2.	3.
Friderich Christian Danesckiold von Laurwiig geb. 1681. † 1696. den 24. Jun. zu Cölln.	Charlotta Amalia geb. 1682. † 1699. Gem. Christian Guldenlöw.	Ulrica Antonia geb. 1686. Gem. Graf Charles von Ahlefeld verm. 1702.	Christiana Augusta geb. 1687. den 27. Jan. †	Ferdinandus Antonius Danesckiold Graf von Laurwiig / Ober-Stallmeister/ geb. den 11. Jul. 1688. Gem. (1.) - - - - - des Vice-Statthalter Ahlefelds Tochter verm. 1711. † 1712. den 5. Mart. (2.) Ulrica, Gräfin von Reventlow, des Groß-Cantzlers Conrad von Reventlows Tochter / geb. 1690. verm. 1713. den 20. Decembr.	Margaretha geb. 1694. den 18. Jul. Gem. Georgius, Gr. zu Leiningen-Westerburg/ verm. 1711.	Woldemar, Baron von Löwendahl, geb. 1660. den 25. Sept. ward 1707. Sächsischer würckl. Geheimer Rath und Cammer-Præsident, 1711. Königl. Dänischer Statthalter in Norwegen / 1712. Sächsischer Ober-Hoff-Marschall, Gem. (1.) Dorothea von Brockdorff, aus dem Hause Bothkamp verm. 1687. † 1706. den 20. Aug. (2) Benedicta Margareta Rantzau. verm. 1710.



Tab. V. C.

CHRISTIANUS V. zeugete mit Sophia Amalia, Gräfin von Samsöe / des gewesenen Königl. Leib-Medici, D. Pauli Mothii Tochter/ die 1654. gebohren ist / und noch zu Egede in Seeland lebet.

Christianus Guldenlöw geb. 1671. ward erst in Holland erzogen / dienete hernach ein paar Jahre als Obriste in Franckreich/ bekam 1693. das blaue Band. 1700. ward er Statthalter in Norwegen/ † 1703. den 15. Jul. Gem. (1.) Charlotta Amalia, Ulrich Friderich Guldenlöws Tochter verm. 1696. den 26. Nov. † 1699. den 7. Dec. (2) Dorothea Krage, hatte vorher den Geheimen Rath Jens Juel gehabt/ ward verm. 1701. den 25. Mart. Sie heyrathete nach Sr. Hohen Excellence Tode zum drittenmahl / den Cammer-Herrn Hans Adolph von Ahlefeld 1713. im Octobr.

1. Christiana Charlotte geb. 1698. den 8. Jul. † 1699. den 5. Oct.

1. Friderica Louisa geb. 1699. den 2. Oct.

2. Christianus Gr. von Daneskiold geb. 1702. den 1. Aug. zu Verona.

2. Fridericus Gr. von Daneskiold geb. 1703. den 1. Nov. nach des Vatern Tode.

Christiana geb. 1673. † 1689. den 12. Sept. Gem. Gr. Friderich von Ahlefeld. Statthalter in Hollstein,/ verm. 1687.

Sophia Christiana geb. 1675. † 1684.

Anna Christiana † 1689. den 11. Aug.

Ulrich Christian Guldenlöw geb. 1678. General-Admiral von Dännemarck. Gem. Charlotta Amalia, des Geh. Raths Otto Krabbens eintzige Erbin. Verm. 1708. † 1709. ohne Kinder.



: 1643. mit einem grossen Gefolg nach Moscau ab-
isete. Weil er aber nach der Russen Gewohn-
eit sich nicht wollte umtauffen lassen / gieng die
lariage nicht allein zurücke / sondern Woldemarus
ard gar mit all den seinen arretirt / und kunnte
urch alle Vorbitte nicht loß kommen / daher suchte
1644. zu echapiren / ward aber erkannt / mit
Schlägen empfangen und schärffer bewachet / desto
ehr / da seine Leute in dem Tumult einige Russen
edergestossen hatten. (l) Doch der folgende Czaar
lexius Michalowitz ließ ihn 1645. wohl beschenckt
n sich nach Hause. (m) Nach Christiani IV. To-
war der gute Graf bey Friderco III. nicht sehr in
edit, weil dieser Herr / so lange Dännemarck
Wahl-Reich war / die Königl. natürlichen Kin-
: / so durch Mariagen fast den meisten Adel sich
rknüpfft hatten / seiner Regierung vor gefährlich
iste halten. Daher war der Graf schlecht ver-
ügt / und sollicitirte nebst Uhlefeld bey der Kö-
gin Christina in Schweden / daß sie mit Gewalt
ien ihre gehabte Auctorite in Dännemarck mögte
abliren / welches er desto eifriger trieb / wie Fride-
us III. 1652. zu der durch den Lothringischen Mi-
tre Ronsillot vorgeschlagenen Heyraht mit der
inceßin von Cantecroix ihm nicht wollte behülff-
seyn. (n) Doch eben diese Desseins wurden
deckt / und der gute Graf muste davon gehen / wor-

 auf

sey eine Bâtarde gewesen. Aber Olear. Pers. Reisebe-
schr. p. 285. nennet sie Irina Michalowna.

) Pufend. Reb. Svecic. Lib. XVI. 70.

) Pufend. l. c.

) Siehe Memoires de Chanut. T. II. p. 459. 475.

auf er einige Zeit in Teutschland hie und da lebte, und endlich in Schwedischen Diensten in Pohlen sol gestorben seyn.

VIII.
FRIDERICUS III.

1. Wenn war *Fridericus III.* gebohren?

Anno 1609. den 18. Mart. zu Hadersleben.

2. Wann kam er zur Regierung?

Ao. 1648. nach seines Herrn Vatern Tode/ d denn der Wahl halber noch verschiedene Schwierig keiten sich eräugneten.

3. Was *passir*te denn vor der Wahl?

Fridericus III. war als ein jungerer Brud ausser Hoffnung König zu werden/ dahero ha te sein Vater ihm zum Ertz-Stifft Bremen u andern geistl. Stifftern (a) in Teutschland ve holffen. Nachdem aber der schon zum Kö-nig e wehlte ältere Bruder Christianus V. vor dem V ter gestorben war/ muste Christianus IV. no wendig dahin sehen/ daß die Succesſion Frideri III. versichert werden möchte. Er machte ihn zu d Ende zum Statthalter der Hertzogthümer/ u schrieb 1647. einen Reichs-Tag aus/ um Fride cum darauf wehlen zu lassen/ (b) aber ehe ders

(a) Hievon stehet oben in Christiani IV. Leben weitläuff Weil er aber keine Hoffnung zur Krohne gehabt ha und doch endlich König ward/ schlug er 1648. eine M tze/ darauf *Tandem* stehet.

(b) Winstrup. Oratio in Christ. IV. defunctum, sive, *Davidicus.*

angieng/ starb Christianus IV. und die Stände/ die seit Christiani III. Zeiten kein Interregnum erlebet hatten/ wolten dieser Gelegenheit brauchen/ ihre Privilegia und Freyheiten/ welche unter Christiano IV. schon ziemlich in Zweiffel waren gezogen worden/ fest zu setzen und zu vermehren. Zu dem Ende machte insonderheit der Reichs-Hoffmeister Corfitz Uhlefeld viele Difficultäten/ auch in Dingen von keinem Gewichte/ und Fridericus III. muste endlich sich gefallen lassen/ eine so harte und dem Adel so favorable **Handfestning** oder Capitulation zu unterschreiben/ als keiner seiner Vorfahren. c) Worauf die Wahl glücklich zu Stande kam.

4. Was war in dieser Handfestning neues?

Sehr vieles. Das merckwürdigste ist/ daß der neu erwehlte Schwur/ keine frembde Religions-Exercitia zu erlauben; keinen Edelmann ohne wegen offenbahren Mordes und Rebellion, ehe er gerichtlich überzeuget/ zu arretiren; wo es aber geschähe/ solte der Bediente/ der eine solche Königl. Ordre exeqvirete/ als ein Gewaltthäter gestrafft werden; Keine Troupen ins Reich zu führen/ noch aufzurichten/ auch keine Flotte oder Esqvadre auszurüsten/ keinen Fremden von Adel zu naturalisiren; keine Reichs-Lehne jemand abzunehmen/ keine Alliance zu schliessen oder aufzuheben/ nicht aus dem Reiche zu reisen/ keine neue Impoften aufzulegen/ ohne daß der Reichs-Raht in dieses alles gewilliget; keine Adeliche Güter an sich/ die Seinigen/ oder die Krohne

(c) Daß diese Puncte in den vorigen Handfestningen nicht gefunden worden/ ist in des Hn. Reitzers schönen Mss. dieser Capitulation sehr sorgfältig angemercket.

ne zu bringen/auch nicht durch Confiscation; Keinen Reichs-Raht oder hohen Reichs-Bedienten anders als aus 3. vom Reichs-Raht præsentirten Subjectis zu ernennen; und wo der König in diesen oder andern Dingen seinem Versprechen nicht nachkäme oder sich nicht wolte einreden lassen/ solte der Reichs-Raht Macht haben/ alle Dinge nach seinem Gutachten einzurichten/ der König aber schuldig seyn damit zu acqviesciren. (d)

5. Wenn geschahe denn die Kröhnung?

In eben dem Jahr den 23. Sept. zu Copenhagen kröhnete der Seeländische Bischoff Casparus Erasmi Brochmand den König/ und des folgenden Tages die Königin. Wobey mercklich: daß auf des Reichs-Hoffmeisters Corfitz Uhlefelds Anstifften die Eh-ren-Pforten in der Stadt des Nachts vor der Köni-gin Kröhnung niedergerissen worden/ damit sie nich[t] gleicher Ehre mit dem König geniessen möchte.

6. Wie lange hat *Fridericus III.* regieret?

Von 1648. bis 1670. sind 22. Jahr weniger [1] Monaht.

7. Was ist in seiner Regierung *notable?*

1. Der Krieg mit Schweden.
2. Die Souverainetè.
3. Corfitz Uhlefelds Handel.
4. Streit mit Engelland.
5. Affaires mit fremden Puissances.
6. Andere Innländische Sachen.

8. W[as]

(d) Diese harte Clausul mag vielleicht hernach eben so wo[l] den König zu Aufhebung der bisherigen Regierung[s-] Form disponirt haben/ als die Christiano II. vorgeschr[ie-] bene Capitulation, davon oben.

8. Wie entstand der Krieg mit Schweden?

Der 1654. zur Schwedischen Krohne erhobene Kriegerische Pfaltz-Graf Carl Gustav fand Schweden so beschaffen/ daß es einen Krieg nohtwendig haben muste / (e) und da wäre er gerne auf Dännemarck loßgegangen/ wofern nicht 1653. durch eine ziemliche genaue Alliance aller Vorwand wäre den Schweden benommen gewesen/(f) und sie zudem nicht gehoffet hätten in Pohlen mehr als in Dännemarck zu gewinnen. Das Glück fügete ihnen auch so wohl/ daß Dännemarck leicht mercken konte / was es zu fürchten hätte/ wofern Schweden solte Pohlen unter den Fuß bringen/ desto mehr da Schweden auch die Stadt Dantzig angriff/ und also der Herschafft der Ost-See sich nach gerade bemächtigen wolte. Also schloß Fridericus III. 1656. mit Holland eine Alliance, um Dantzig und die Weichsel von den Schweden frey zu halten. (g) Und ob gleich die Schweden durch Magnum Durellium Friderico III. eine Alliance zu Behauptung der Ost-See und Ausschies-

 sung

(e) Pufend. Reb. Gest. Carol. Gust. B. I. §. 52.

(f) Denn vorher zwar 1652. war Schweden bey nahe aufm Sprung / Dännemarck anzugreiffen / weil dieses den Holländern gegen Engelland beystund / damit Schweden eine enge Alliance hatte/ doch 1653. erfolgte eine defensiv-Alliance, beyder Reiche/ und weil Dännemarck damahls wegen innerlicher Unruhe keinen Krieg verlangte / so huben die Dänen so gar den Redemtions-Tractat mit Holland den Schweden zu Gefallen auf/ und machten folglich allen Foderungen ein Ende Puf. l. c. Memoires de Chanut. T. III. p. 158. 176. 210. &c.

(g) Puf. l. c. L. IV. §. 55. it. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VI. §. 56. Londorp. act. Publ. T. VII. p. 1169. 1170.

sung fremder Flotten anboten / (h) auch Brandenburg sich hefftig davor interessirte / (i) ward doch nichts daraus / weil Schweden den Dänen Halland (k) nicht wolte wiedergeben / und die Vorstellung des Holländischen Ministers Conrad von Beuningen, (l) nebst den Käyserl. grossen Promessen, insonderheit aber der täglich sich verschlimmerden Zustand der Schweden in Pohlen den König Friderich bewogen mit den Russen und Pohlen eine Alliance zu schliessen gegen Carl Gustaven, (m) 10. Kriegs-Schiffe mit dem Holländischen Admiral Opdam zu Erhaltung des Dantziger Commercii sich conjungiren zu lassen / (n) und im Januario 1657. einen Reichs-Tag zu Odensee zu halten / (o) auf welchem der Krieg gegen Schweden beschlossen und hernach dem König Carl Gustav in Pohlen durch einen Herold angekündiget ward / nachdem der Schwedische Minister Durellius vorher weggezogen war. (p) Wiewol Carl Gustav von diesem allen schon durch den Gottorffischen Secretair, (q) am Dänischen Hofe Paulli (nach Hertzog Friderichs eigenen

(h) Pufend. l. c. L. III. §. 83.
(i) Puf. l. c. L. III. §. 85.
(k) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VI. §. 53. ed. 57. Olear. Holst. Chron. p. m. 119.
(l) Pufend. l. c.
(m) Pufend. l. c. §. 53. 55. 56. 59. 63. Londorp. A. P. T. VIII. p. 145.
(n) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. III. §. 84.
(o) Puf. l. c. L. IV. §. 61. Id. de Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VI. §. 56.
(p) Puf. l. c. L. IV. §. 64.
(q) Memoires de Terlon, [12. a Paris, 1682.] p. m. 52.

eigenen Befehl) genaue Nachricht hatte/ und froh war aus einem verwüsteten Lande und sehr gefährlichem Zustande mit Manier wegkommen zu können/ ja gar schon in Gedancken/ Norwegen und Oldenburg nebst Delmenhorst vor sich/ Dännemarck aber vor seinen Schwieger-Vatter Hertzog Friderich von Gottorff zu conqvetiren sich einbildete/ (r) ungeachtet ihm die Verbindung der Dänen/ Käyserl. Pohlen und Brandenburg (die von seiner Alliance bald abgezogen würden) um ihn vom Deutschen Boden zu vertreiben/ (s) ihm nicht unbekandt war. Also gieng 1657. der Krieg an/ und währete bis 1660. über 3. Jahr. Weil aber mitten in solchem Kriege der Roschildische Friede geschlossen ward/ wollen wir erst fragen/ was vor demselben/ 2.) was bey demselben/ 3.) was nach demselben geschehen/ 4.) wie endlich der Copenhagensche Friede erfolget sey.

9. Was passirte denn vor dem Roschildischen Frieden?

Die Dänen rüsteten erstlich 20000. Mann zu Lande/ (t) und eine starcke Flotte aus/ zogen hienechst den Chur-Fürsten zu Brandenburg Friderich Wilhelm, der bishero der Schwedischen Macht ein grosses Gewicht in Pohlen gegeben hatte/ von Carl Gustavens Alliance ab/ worin der Käyserl. Ministre Graf D'Isola durch Versprechung des Schwedischen Pommerns/ (u) und die Pohlen/ durch Schliessung des

(r) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 68. Id. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. 67.
(s) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 63.
(t) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. III. §. 89.
(u) Pufend. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 77.

des Velauischen Friedens und Brombergischen Vergleichs / mit gedachten Chur-Fürsten / viel contribuirten. (w) Hienechst publicirte Fridericus III. 1657. sein Manifest (x) gegen Schweden / dem bald das Jus feciale armatæ Daniæ folgete. (y) Der König gieng hierauf selbst unvermuhtet mit der Flotte nach Dantzig / (z) um Carl Gustaven auf der See aufzufangen / weil vor ihn kein andrer Weg übrig schien / indem in Pohlen alles übel stund und die Käyserl. und Brandenburger versichert hatten / ihn von Teutschen Boden und Passirung der Oder abzuhalten. (a) Doch Fridericus erfuhr bald zu Dantzig / daß Carl Gustav einen Weg über die Oder gefunden / und kehrete also wieder nach Copenhagen. Indeß war der Dänische Reichs-Marschall Andreas Bilde mit der halben Dänischen Armee [die in Alt-Schweden viel grösse-re

(w) Der Chur-Fürst profitirte hierin die Preußische Souverainetè, Butow / Lowenburg / und Elbingen. Siehe hievon Pufend. R. G. Frid. Wilh. L. VI. §. 67. 78. 79. 81. L. VII. §. 9.

(y) Dieses nebst dem Jure feciali stehet bey Londorp. act. publ. T. VIII. p. 62. 68.

(y) Diese Schrifften hatte der Glückstädtische Cantzler Theodorus Reincking gemacht. Die angeführte Ursachen waren / daß die Schweden Friderico III. Bremen gegen gegebene Parole abgenommen / 2. Gemeinen Irne und Zerne im Stiffte Christiania in Norwegen sich angemasset / auf Dellmenhorst prætendireten / den Sund-Zoll defraudirten und die Privilegia der Unterthanen in Holland kränckten / gegen dem Bromsebroischen Frieden die Dänischen Rebellen, voraus Uhlefelt schützeten und den Dänischen Handel nach Dantzig hinderten. Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 69. 70.

(z) Pufend. l. c. §. 71. Memoir de Terlon. p. m. 72.

(a) Terlon. l. c. p. m. 83.

re Progressen hätte machen können / wo alles consterniret war (b)] ins Bremische gegangen / um alda die Schwedische neue Werbungen zu hindern / (c) und hatte alles bis auf Stade erobert; Nach Pommern aber zu gehen / war ihnen nicht wol möglich / weil der Hertzog von Mecklenburg unter dem Schein der Neutralité den Durchzug abschlug / (d) die andere Helffte der Armee blieb bey Itzehoe stehen / (e) die Schweden abzuwarten / die kaum 10000. starck durch Pommern in einen elenden Zustande / (f) nach Holstein eileten / und so glücklich waren / daß sie die engen Wege bey Möllen ohne Widerstand pasirten / und in der ersten Action bey Fulsbüttel und Meyenfeld 4. Esqvadrons Dänen schlugen (g) und den Obrist-Lieutenant Körber gefangen nahmen / worauf die Dänen sich nach Jütland in vieler Eil zurückzogen / Brücken und Mühlen unterwegens ruiniren / die Marsch-Länder aber unter Wasser setzeten / auch die in Bremen stehende Trouppen rappelliren / (h) welche Anders Bilde hernach zu Wasser aus der Elbe nach Jütland transportiren ließ. (i) Die Schweden aber mondirten und verstärckten sich erst aus Hamburg bey Ottensen / attaqvirten hienechst die etwas fortificirte Stadt Itzehoe / und verbranten sie durch Bomben / vor Anders Bildens

Au-

(b) Pufend. l. c. §. 66. 68. 71.
(c) Pufend. l. c.
(d) Pufend. l. c. §. 71.
(e) Pufend. l. c.
(f) Pufend. l. c. §. 72. Terlon. p. m. 58. 74.
(g) Pufend. l. c. Terlon. p. m. 73.
(h) Pufend. R. G. Car. Gust. L. IV. §. 72.
(i) Pufend. l. c. §. 73.

Augen.(k) Worauf sich nichts weiter den Schweden opponirte/ die die Dänische Cavallerie bis nach Friederichsödde in Jütland verfolgten (da indeß die Infanterie in die Marschen sich gezogen hatte/ und endlich auch zerschmoltz) das Bremische ward nach Bildens Abzug von Wrangeln bald wieder eingenommen/ Bremervörde aber blocqvirt. (l) Ungeachtet nun die Schwedische Waffen allen Unterthanen einen Schrecken einjageten/ wolten doch die Wendsysselsche Bauren ihr von Natur festes Ländgen defendiren/ die Schweden aber drungen doch ein/ erschlugen 800. davon/ und zerstreueten di[e] übrigen; Fridrigsödde/ darin Anders Bilde nebs[t] 6000. Dänen schon lange blocqvirt war / war[d] auch bald hernach von 3000. Schweden über[-] rumpelt und 2000. Dänen getödtet / Ander[s] Bilde , (m) aber [der bald an seinen Wun[-] den starb] und der Reichs-Raht Magnus Hœg ge[-] fangen. (n) Dabey der Schwedische General-Ad[-] miral Wrangel, der die Entreprise ohne seines Kö[-] nigs Vorwissen unternahm/ grosse Beute macht[e] (o) Hienechst gingen die Schweden in die Qvarti[er] re, und Corfitz Uhlefeld vermahnete die Dänisc[he] Stände in einem aufrührischen Schreiben Carl Gu[-] staven zum König zu erwehlen (p). Zur See schlu[-] inde[ß]

(k) Pufend. l. c. Terlon. p. m. 75.

(l) Pufend. l. c.

(m) Nicht aus Bildens versehen/ sondern weil der Ort g[...] zu weitläufftig und an der Wasser Seite offen war.

(n) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 75. Terlon. [p.] m. 79.

(o) Terlon. p. m. 80.

(p) Puf. R. G. Car. Gust. L. IV. §. 75. Siehe unten die [...] Frage.

indessen die weit stärckere Schwedische Flotte unter dem Admiral Bielckenstierna mit der Dänischen bey Moen 2. Tage / darauf die Schweden nach Wismar sich retirirten / die Dänen aber als Siegern bald wiederkamen und die See bis zum Ende des Jahrs hielten (q). In Schonen passirte auch das Jahr nichts besonders / weil der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn bald anfangs starb; Doch ward ein Schwedisch Detachement unter Erich Steenbock, so in Norwegen eingefallen war/ bey Jerta von Ivar Krabbe geschlagen und einander Schwedisch Corps vom König Friderico III. selbst am Laastrohm angefallen / und zur Retirade genöthiget / wobey doch Cnut Uhlefelt, der Graff Sticum und viele andere Dänischer Seite blieben. (r) Wie aber Friedrichsödde verlohren war/ zogen die Dänen alle ihre Trouppen nach Fühnen / diese Insul zu behaupten/ doch es fiel ein so hefftiger Winter in / daß nach 4tägigen Froste Carl Gustav selbst mit der Schwedischen Armee 1658. im Febr. von der Hadersleber Fähre übers Eis nach Brans-Oe/ und von da nach Fühnen / übergieng / da denn 2. Schwedische Compagnien nebst des Königs Leib-Kutsche unters Eiß und verlohren gingen. (s) Die Dähnen wolten sich zwar wehren / aber ihr General Guldenlöw lag kranck zu Odensee / und der Obriste Sehestedt / der die Landung hindern wollte/ ward

(q) Puf. l. c. §. 74. Also irret Herr Hübn. T. III. p. 837. wenn er meynet / die Schweden wären auch Meister zur See geworden.
(r) Puf. l. c. §. 76.
(s) Terlon. p. m. 85.-90. Puf. R. G. Car. Gust. L. V. §. 3. 4.

ward anfangs gefangen / das gantze Detachement aber des folgenden Tages bey Ihvernas aufm Eise geschlagen / da denn der commandirende Obriste Jens von Hadersleben genannt Löwenclow mit 3000. Reutern / 700. Soldaten und 1500. Bauren gefangen ist / indem nur 300. echapirten. (t) Nach dieser Action, ergab sich alles / zu Odensee ward der krancke General Guldenlöw, 5. Reichs-Räthe Otto Krage, Gunde Rosencrantz, Henrich Rantzow, Jorgen Brahe, Isvor Vind, und das Magazin; auch sonst viele Obristen und Officirer hin und her gefangen / davon die Reichs-Räthe auf Parole loßgelassen sind. (u) 300. Däner entkamen übers Eiß nach Seeland / denen die Schwe den bis auf Sprö folgeten / und vielleicht dadurch di ersten Gedancken bekahmen / über die Eiß-Brüc nach Seeland zu gehen (w) Nyborg eroberte Wran gel alsobald mit den Degen in der Faust / aber 4. Dä nische Kriegs-Schiffe so dabey im Hafen eingefrore lagen / defendirten sich unter dem Commandeu Peter Bredal wohl / bis sie nach einigen Tagen si aus den Eise loß und nach Copenhagen arbeiteten (x Durch diese Progressen ward Carl Gustavs gross Muht noch mehr angefeuert / auch nach Seela seine Siegreiche Waffen zu führen / destomehr der Englische Ministre Phil. Meadowe ihm v Seeland ab durch einen Courier zu Pferde sein Herren Mediation und Friedens Vorschläge a

tr

[t] Terlon. p. m. 88. 90.
[u] Puf. Reb. Car. Gust. L. V. §. 4. 5.
[w] Puf. l. c.
[x] Terlon. p. m. 94.

ug/ zugleich aber damit stillschweigend wieß/ daß
ns Eiß noch Reuter tragen könte. (y) Welches auch
e Schwedische auf dem Eise bis in Seeland streif-
nde Partheyen versicherten (z) also ward der March
esolvirt / aber zu mehrerer Sicherheit auf Uhle-
lds Anrathen (a) über Laaland und Falster; der
önig gieng mit der Reuterey voran/ da es schon
nfieng starck zu thauen / (b) marchirte über
Briminstadt in Laaland / da unterwegens Na-
ow/ so Johann Breckling kurtz vorher auf Frid.
. Befehl fortificirt hatte/ und damahls mit 2900.
Mann besetzt war/ ohne Noht auf Uhlefelds Vor-
llung sich submittirte. (c) Daher auch folgendes
ages 400. Dänen / die sich noch hinein werffen
olten/ gefangen würden; Ferner ging der March
ch Saxcöping/ hiernechst auf Nycöping in Fal-
r/ bis bey Stubcöping Wrangel nebst der Infan-
rie dem König folgete/ und also die gantze Armee
n 12. Feb. zu Wordingborg in Seeland ankam/ (d)
Carl Gustav ein paar Tagestund und gantz See-
nd in die äusserste Angst setzete / daher bald die Frie-
ns Tractaten angingen / unter welchen er bis nach
öge fortrückte/ sein Haupt-Qvartier zu Toſtrup
hm/ 3. Meilen von Copenhagen und aussen vor
openhagen auf einer Höhe eine Postierung Caval-
ie stellete. (e) Ob nun gleich Frid. III. nebst dem

Dd Gen.

y] Terlon. p.m. 95. 97. Puf. l. c. §. 6.
z] Terlon. p.m. 97.
a] Puf. l. c. §. 7.
b] Puf. l. c.
c] Terlon. p. m. 98. Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 7.
d] Puf. l. c.
e] Terlon. p. m. 102. Puf. l. c §. 9. 11.

Gen. Tramp Lust genug hatten / durch einen vigo
reusen Ausfall die Handvoll Schweden zu üb
rumpeln / indem in Copenhagen wohl doppelt so
Bewaffnete hätten können aufgebracht werden /
so hinderte solches doch der Reichs-Raht / der auf
ne Action nicht alles zu der Zeit wollte ankomm
lassen / und also muste Dännemarck 1678. den
Febr. den beruffenen Tostruper oder Roschildisc
Frieden eingehen.

10. Wie erfolgete denn der Roschildische Friede?

Anfangs hatte zwar Carl Gustav wohl geho
gantz Dännemarck zu verschlingen / in der Abs
er auch dem Engl. Protectori Olivier Cromv
Bremen / Jütland und Freyheit vom Sund-
offerirte / wenn der ihm wolte Dännemarck
Norwegen conqvetiren helffen / davon er d
dem Hertzog Fridrich zu Gottorff Fühnen und
Ripensche Stifft nebst dem Dänischen Theil
Hertzogthümer wollte abtreten / (g) doch wie Cro
well nicht wollte Dännemarck zu Grunde gehen
sen / muste Carl Gustav, der die Dänische und S
nische Festungen alleine zu erobern nicht im S
de war / auch schon sonst Feinde genug hatte /
die schöne Hoffnung sich vergehen lassen / und auf
Frieden dencken / davon schon vor dem Ubergan
Fühnen durch den Frantzösischen Gesandten Cla
Moulins und den Engl. Wilhelm Jepsen et
tra

[f] Puf. l. c. §. 10. Terlon. p. m. 102.

[g] Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 84. 85. L. V. §. 7

[h] Puf. l. c. L. V. §. 8.

actirt war/ (i) aber ohne Effect; obschon beyde
heile die Engl. und Frantzöische Mediation an-
ehmen/ als aber in Fühnen alles vor Carl Gustav
wohl ging/ bemühete sich der Engl. Ministre Phi-
Meadow, der bey Friderico III. sich aufhielt/
nd der Frantzösische bey Carl Gustaven Terlon ei-
n schleunigen Frieden zu Wege zu bringen/ denn
n Holländischen Ministre Beuning wollte Schwe-
n nicht mit zu den Tractaten lassen/ (k) also
urden erst die conferentien auf der kleinen Insul
prö im grossen Belt und hernach zu Rudcöping
Laaland berahmet/ (l) wie aber die Schweden
nen Stillstand wollten eingehen/sondern bey Wor-
gborg den Dänischen Commissarien begegneten/
rd allda die Friedens-Handlung angefangen/ da-
obgedachte Mediateurs, und von Dänischer
eite der Reichs-Hofmeister Joachims Gerstorff,
ristian Scheel, und Magnus Hœg, von Schwe-
her aber Corfitz Uhlefeld (gegen den die Dänen
gebl. protestirten) und Steen Bielcke Commis-
en waren. (m) Obgleich nun die Dänen alsbald
honen/ Halland und Bleckingen den Schwe-
als eine zulängliche Beute eines kaum Halbjäh-
n Krieges anboten/ foderten diese doch dazu
ontheim/ Finnmarch/ Lappland/ Bahus/ Ag-
huus/(n) Wardhuus/ Dittmarsen/ Pinnen-
/ die Insuln Bornholm/ Anholt/ Lessö/ Höen/

) Pufend. l. c. L. IV. §. 77.
) Puf. l. c. L. V. §. 8.
) Puf. l. c. §. 6. 8.
) Puf. l. c. §. 8. Terlon. p. m. 101.
) Ist das Schloß bey Christiania in Norwegen.

Saltholm / die helffte des Sund-Zolls / 100000
Rthlr. baar Geld vor ihre Trouppen, 12. eqvi
pirte Kriegs-Schiffe / und denn Satisfaction
den Hertzog von Gottorp und den Grafen Uhlefe
(o) welche puncta der Englische Ministre mit F
öffentl. unbillig nannte. (p) Nun zogen zwar
Dänische Gesandten bald davon ihrem König
ungereimte Schwedische Foderungen vorzutrag
weil aber Dännemarck damahls den Frieden kauf
muste / wie theuer er auch käme / so wurden die pr
liminair puncte den 18. Febr. im Tostruper T
ctat bald abgethan / und von beyden Königen zu C
penhagen und im Schwedischen Haupt-Qvart
zu Törslund Mölle ratificirt / und hernach zu R
schild der völlige Friede geschlossen. (*)

II. Was hielt der in sich?

Dännemarck trat denen Schweden / Scho
Halland und Bleckingen / Bahuus / Dronth
Bornhollm / und die Roschildische Güter und F
te

(o) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 9.

(p) Diese Freymüthigkeit empfand Carl Custav so übel
Meadow ihm sie abbitten muste / hingegen gab Fr
cus III. ihm den Elephanten Orden davor / den Me
doch hernach wieder gab / weil derselbe dadurch
Schweden zuviel Jalousie würde erwecket haben /
die Grossen vor ungereimt hielten / daß ein Bott
ter eines Rebellen und Königs Mörders / wie Cro
war / mit einem Königl. Orden beehret würde.

(q) Puf. l. c. §. II.

(*) Der Tostruper Tractat stehet bey Lond. Act.
T. VIII. p. 232. wie auch hinter Pufend. de Reb. Ge
Gustavi p. 18. der Roschildische Friede bey London
p. 235. bey Puf. l. c. p. 21. bey Gastelio de statu E
p. 241.

nsion auf Rügen ab / versprach dem Hertzog zu
ottorff Satisfaction zu schaffen / (davon unten)
ssirte sein gegen Schweden publicirtes Manifest
nd Jus feciale armatæ Daniæ, verband sich Cor-
z Uhlefelten in seine Güter und alle Satisfacti-
n, seine Schwieger-Mutter aber in völlige Frey-
it zu setzen und an Carl Gustaven 2000. Reuter
n geworbenen zu überlassen. Dabey ward in 2.
heimen Articuln bedungen / daß der General Ma-
r Ebbe Uhlefelt (r) auch seine Güter und völli-
Gnugthuung haben / und die in Dännemarck/
raus zu Friedrichsburg befindliche den Schweden
impfliche Tapeten (s) weggethan werden solten.
ngegen renunciirte Schweden auf ewig allen
etensionen, die es wegen des Stifftes Bremen
f Dittmarsen / Delmenhorst und verschiedene A-
iche Güter in Holstein möchte haben können. U-
gens ward kein Alliirter in den Frieden mit einge-
ossen.

Dieser ist der fatale Friede / vor dem der kluge
ichs-Hofmeister Joachim Gerstorff so eckelte/
er bey der Unterschrifft wunschete nicht schreiben
önnen. (t)

12. Wie lange daurete der Friede?

Nur 5-6. Monathe. Anfängl. zwar ließ sich al-
zur beharrlichen Harmonie zwischen beyden Kö-

 nigen/

) Der Christiani IV. natürl. Tochter Hedwig Sophia zur Ehe hatte / und wie fast alle natürl. Kinder von Christiano IV damahls disgraciiret war.

) Die etwan die vormahls gegen Schweden befochtene Victorien vorstelleten / und noch vorhanden sind.

) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 12.

nigen / wohl an. Uhlefelds schönes Gut / wa
der Königin Sophiæ Amaliæ, der es der König b
der Confiscation geschencket hatte / gelassen / d
Carl Gustav dagegen ein weit schöners in Sch
nen verehrete / (u) der auch die Insul Hüen n
vielen disputen, (w) der Königin auf Lebens Z
ließ / die Gottorffische Satisfaction ward endlich a
abgethan / und dem Hertzog die Souverainete ü
Schleswig nebst dem besten Theil des Stif
Schleswig überlassen; die Oerter in Schonen
wurden zur rechten Zeit abgetreten / und Frideric
III. tractirte den König Carl Gustav sehr präc
auf Friedrichsburg / zu dem Ende beyde Könige
ander auf dem halben Wege begegneten / 2. Nä
und 1. Tag beysammen waren / und 2. mahl et
Stunden lang allein sich besprachen. (x) Da d
Carl Gustav den König Fridrich III. soll wegen
verlohrnen Länder damit getröstet haben / daß sie

(u) Terlon. p. m. 105.
(w) Die darauf ankamen / ob Hüen unter Seeland
Lunden Stifft gehörete / jenes war wahr / dieses
attestirte der Bischoff von Lunden / seinem Vaterl
zu Schaden / entweder aus Geitz / oder bey seinem
en Herren dadurch sich zu insinuiren. Also b
Schweden Hüen / doch solte die Königin Sophia
lia es bey ihrem Leben nicht abtreten. Terlon,
106. 116.
(*) Die Abtretungs-Acte stehet bey Lond. A. P. T. V
234. Gastel. Stat. Eur. p. 198.
(x) Puf. l. c. §. 14. bemercket / das Carl. Gustav auf allen
schon Ordre gestellet / wann er sollte arretirt worden
wie seine Generals fürchteten; dazu doch nach Ca
stavs eigenen Geständniß / Fridericus III. viel zu
reux war. Terlon. p. m. 111.

n Brautschatz seiner Tochter die sein Sohn noch
yrathen sollte / mögten gerechnet werden ; Carl
ustav passirte den Sund mit einer Dänischen
regatte, (y) und zu Abthuung aller übrigen vor-
ns Commerce Sachen ließ er Steen Bielken, und
etrum Julium Coyett (z) endlich versprach er dem
ngen Guldenlöw 2. Schwedische Regimenter
bst 10000. Rthlr. jährlicher pension. (a) Dem
en ungeachtet entschloß sich Carl Gustav bald wie-
r / durch einen betrübten Friedens-Bruch Dän-
marck gar zu versencken.

13. Was gab hiezu Anlaß?

Die Schweden geben zwar in ihrer damahls pub-
irten Expositione Causarum, und andern
chrifften vor / daß Dännemarck durch allerley von
en aufgefangene Brieffe / und seine in Holland
gestellete Werbungen ihnen gnugsam zu erkennen
eben habe / daß es sie zu überfallen und sich an
en nachdrücklich zu rächen / vorgehabt habe / es
auch wohl seyn / daß dergleichen privat-Schrei-
von einigen Grossen aus Dannemarck an die
nde der Schweden ergangen. (b) Indes war
s alles so wichtig nicht. Sondern vielmehr schei-
der gantze Roschildische Friede bloß zu dem En-
(c) von Schweden geschlossen zu seyn / um Dän-

 ne-

y) Puf. l. c. §. 14.
z) Terlon. p. m. 109. Puf. Reb. Gest. Carl. Gust. L. V. §. 25.
a) Terlon. p. m. 115. Puf. l. c. §. 30.
b) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 43. 57. hat derglei-
chen insonderheit von Ern. Alb. Eberstein und Cay Ah-
lefelden.
c) Dieses grosse Geheimniß hat wohl weder Pufendorff
noch

nemarck von seinen Alliirten abzuziehen/ seiner besten
Trouppen zu berauben/ sonst gantz zu entkräfften
das allarmirte Europa durch einen verstellten Frie
den einzuschläffern/ die Schonische Festungen ohn
Verlust einzubekommen/ und das übrige hernac
desto sicherer unvermuthet zu überfallen. Wie den
zu dem Ende schon alsbald nach Schliessung de
Roschildischen Friedens der Marggraff von Baade
Copenhagen zu überrumpeln/ beordert war/ [we
ches doch zurück blieb/ (d)] und hernach faste Ca
Gustav in der Conference mit Friderico III.
Friederichsburg aus der allda genauere wahrgeno
menen Schwäche des Dänischen Reichs/ noch
stere Hoffnung solch sein Vorhaben durchzutreibe
(e) daher er bey sich den Kreeg von neuem beschlo
den er doch nicht überlebte/ ungeachtet er sich einb
dete in 8. Tagen damit fertig zu seyn. (*)

14. Wie erfolgte denn der Friedens-Bruch?

Erst liessen die Schweden alle abzutretende O
ter sich zu rechter Zeit einräumen/ (f) sie selbst
ber blieben im Lande stehen/ unter dem Vorwa

noch Terlon uns dürffen entdecken/ wer aber die S
der Sachen/ die Natur der im vorigen Paragrapho
henden Schein-Proben/ einer aufrichtigen Freu
schafft/ und die in folgenden befindl. Intriguen ansie
wird leicht glauben/ daß die Schweden recht ge
wenn sie den Friedens-Bruch nur vor eine blosse F
setzung des von ihnen aus Finesse eine kurze Zeit un
lassenen Krieges ausgaben.

(d) Terlon. p. m. 108.

(e) Terlon. p. m. 112. Welches Puf. R. G. Car. Gust. L. V
14. kaltsinnig läugnet.

(*) Puf l. c. §. 114.

(f) Siehe wie selbst Puf. l. c. §. 13. Terlon. p. m. 111. Frid
Treue im Worthalten/ voraus hierin/ loben.

sie könten wegen Mangel der Schiffe und Vivres noch nicht nach Pohlen gehen. Indes musten die Schwedische Ministri zu Copenhagen an einer Defensiv Alliance arbeiten / nach welcher alle fremde Flotten aus der Ost-See bleiben solten / (g) damit Dännemarck also von seinen Alliirten den Holländern getrennet wurde / und wie das nicht angieng / wenigstens über die Dänische Werbung in Holland klagen / die auch abgedancket ist. (h) Hienechst ging Carl Gustav nach Schonen und Gottenburg / um alles zu Wasser und Lande zum Dessein gegen Copenhagen zuzurüsten / (i) da indessen der Schwedische Gesandte in Copenhagen Coyett die Officiers und Soldaten den Dänen ablockte / die Gelegenheit wohl auskundschaffete / und seinem König überschrieb. (k) Wie nun alles bis auf einen blossen Vorwand da war / foderten die Schweden / gegen den Frieden / täglich mehr von den Dänen / erstlich Contributiones von gantzen Lande / [l] hernach die Abdanckung aller geworbenen Dänischen Milice, das Wardhuus in Lappland / und endlich gar / daß der König von Dännemarck entweder den Titul König der Gothen auslassen / oder den Schweden auch den Titul von Norwegen zustehen solte / [m] und überdieß verlangten sie vor Cabo Casso in Guinea / [n] eine grosse Satisfaction. Wie nun die

(g) Puf. l.c. §.25.
(h) Puf. l.c. 30.
(i) Puf. l.c. §. 14.
(k) Terlon. p.m. 118.
(l) Puf. l.c. §. 27.
(m) Siehe Terlon. p.m. 128. Puf. l. c. §. 25.
(n) Diese affaire hing so zusammen: Ein Schwedischer nobilir-

Dänen über vermuhten zu allem gute Worte gaben/ [o] Hüen uberliessen/ vor Guinea 350000. Rthlr. offerirten/ [p] und die geworbene Milice abdanck-ten/ [q] Schweden aber doch die Schliessung der Tractaten seinen Ministern hart verbot/ [r] merck-te der Dänische Ministre Ofve Juul, der an Carl Gustaven nach Holstein gesandt war/ bald was vor-handen sey/ (s) und warnete seinen König/ welches auch der Frantzose Terlon, und andere/ (t) gethan hatten. Carl Gustav aber ließ alle seine Trouppen zum Kiel sich embarqviren/ unter dem Vorwand/ daß er nach Preussen gienge/ landete aber damit un-vermuthet den 17. Aug. 1658. auf Seeland bey Corsör/ (u) nachdem er vorher den Frantzöischen Mi-

bilitirter Nahmens Henr. Carloff war zu Königin Christinæ Zeit der Vornehmste in der Schwedischen Guinei-schen Compagnie gewesen/weil er nun noch etwas wollte zu prætendiren haben/ überfiel er den Schwedischen Ort in Guinea Cabo Casso, nahm ihn ohne ordre, doch in Frid. III. Nahmen/ ein/ und brachte die Beute nach Glückstadt/ als eben der Roschildische Friede geschlos-sen war/ nun wurden ihm zwar alda auf der Schwe-den Verlangen seine Schiffe arretirt/ indes dienete die Sache zu einem neuen Streit mit Dännemarck/er selbst aber echapirte mit dem erbeuteten Golde. Siehe Pu-fend. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 39.

(o) Puf. l. c. §. 40. 41.
(p) Puf. l. c. §. 42.
(q) Terlon. p. m. 125.
(r) Puf. l. c. §. 35. 41.
(s) Puf. l. c. §. 42. Terlon. p. m. 114.
(t) Puf. l. c. §. 45. Terlon. p. m. 123.
(u) Carl. Gust. war erst in willens immediate im Copenhage-ner Hafen zu debarqviren/ nachdem er dasige schlechte Forti-

Ministre Terlon, und seinen getreuen Coyett aus Copenhagen zu sich entbothen / auch seine Gemahlin nebst ihrem Bruder Hertzog Christian Albertum von Gottorff mitgenommen hatte. (w) Anfangs zwar hieß es / die Schweden kämen Friderico III. gegen seinen rebellischen Adel zu hülffe/ (x) daher auch den Unterthanen nirgends was leyde geschahe / sondern bloß 12. Compagnien Reuter in ihren Qvartieren aufgehoben wurden / (y) aber bald hernach ging der March gerade auf Copenhagen/ und zur See waren schon vorher allenthalben Schiffe gelegt / die Fridericum III. solten auffangen / (z) wo er sich retirirte. Also gieng der Krieg wieder an.

15. Wie lieff denn der Krieg?

Ohngeachtet Carl Gustav sein Dessein auf alle Weise verborgen hielt / und noch bey der Abseegelung von Kiel dem Dänischen Ministre Gabel seine beständige Freundschafft gegen Fridericum III. versicherte/ (a) war Fridericus III. doch von der Treulosigkeit der Schweden gnugsam versichert/ (b) und ließ also durch Gabeln alsobald bey Brandenburg und

Fortification durch seinen Ingenieur Dalberg hatte recognosciren lassen / doch GOtt hinderte diesen vor Dännemarck höchst-gefährlichen Schluß. Siehe Terlon. p. 138. Puf. l. c. §. 95.

(w) Der doch so wohl als sein Herr Vater von Caroli Gustavi Dessein nicht wuste Terl. p. m. 122. 127.

(x) Puf. l. c. §. 95.

(y) Puf. ibid.

(z) Puf. l. c. §. 45.

(a) Terlon. p. m. 134.

(b) Terlon. p. m. 128.

und Holland schleunigen Secours suchen / (c) wie-wol die Zeit war zu kurtz. Denn Carl Gustav hub / so bald er in Seeland gelandet / alle Dänische Reuter und Pferde auch vor Copenhagen durch den Graf Totten auf / (d) nahm den klugen Reichs-Raht Hannibal Sehestedt auf seinem Gute gefangen / (e) (der sich bey Carolo Gustavo insinuirte / und hernach viel gute Desseins der Schweden durch seine List hinderte) berennete Copenhagen / zu Lande durch den General Admiral Wrangel und Graf Jacob de la Gardie, zu Wasser aber durch 12. Kriegs-Schiffe / (f) und fieng hierauf die Welt-berühmte Copenhagensche Belagerung an / die eine eigene Frage verdienet. Fridericus III. schickte ihm zwar alsobald die 2. Reichs-Räthe Magnum Hœg und Christian Scheel entgegen nach Ringstädt / die um die Ursache der unvermuhteten Ankunfft frugen / und fast mit Thränen Friede suchten / aber Carl Gustav ließ sie kaum vor sich / gab hernach die Antwort / er sey genöhtiget den vorigen Krieg zu continuiren / dem der unsichere Roschildische Friede kein beständiges Ende gegeben habe; ja er wolte sie gar arretiren; und der Schwedische Ministre Schlippenbach gab ihnen die tröstliche Erklährung: Der fatale Periodus von Dännemarck sey da / also möchten sie nur Carl Gustaven sich ergeben / indem ihnen ohne das eins seyn könte / ob ihr König sich Carl oder Fridrich schriebe: (g) und mit solcher Vertröstung wurden die guten Leute

(c) Terlon. p. m. 135.
(d) Terlon. p. m. 139.
(e) Terlon. p. m. 141. Puf. Reb. Gest. C. G. L. V. §. 96.
(f) Terlon. p. m. 139. 146.
(g) Terlon. p. m. 143.-146. Puf. Reb. Gest. C. G. L. V. §. 9[illegible]

Leute nach Hause gesandt. Indeß gieng in Seeland die Attaqve auf Cronenburg an/ um dadurch die Holländische Flotte desto besser aus dem Sunde zu halten/ (wiewol Hannibal Sehestedt in der That diese Entreprise darum angerahten hatte/ damit die Stadt Copenhagen etwas Zeit möchte gewinnen)(h) und nach 20. Tagen ergab sich das feste Schloß durch Meuterey der Guarnison, weil nun die Commendanten Ransfeld und Bruun daran viele Schuld hatten/ ward ihnen zu Copenhagen hernach der Kopff abgesprochen/ doch perdonnirte sie der König Friderich.(i) In Holstein hatte der Pfaltz-Graf von Sultzbach Ordre Rendsburg und Crempe zu überrumpeln/ aber beydes defendirte sich gut; (k) Doch hub er das Ebersteinische Regiment in den Qvartieren in Wilster-Marsch auf. (l) Und mehr Progressen hatte Schweden nicht nach Violirung des eben geschlossenen Friedens. Denn alles lieff zu/ das unschuldig überfallene Dännemarck zu retten; obwohl Carl Gustav alle Schiffe in Sunde anhalten ließ/ (m) damit von seiner Entreprise so bald nichts nach Norwegen/ Engelland und Holland bekandt würde/ so gieng doch der Holländische Ministre Beuningen alsbald nach Amsterdam/ warnete die Norweger zu Fleckeröe/(n) und beschleunigte den Secours, ungeachtet Carl Gustav den Holländern

(h) Puf. l c. §. 96.
(i) Puf. l. c. §. 98. Terlon, p. m. 160. 254.
(k) Puf. l. c. §. 97. Terlon. p. 138. 152.
(l) Puf. l. c.
(m) Puf. l c.
(n) Puf. l. c. §. 96.

dern die Aufhebung des Zolles im Sunde und allen Nordischen Häfen versprach / um sie von der Dänischen Alliance abzuziehen; (o) wie denn auch Brandenburg mit dem Dänischen Minister Dettlev Uhlefeld zu Berlin eine Offensiv-Alliance gegen Schweden entwarff / (p) die folglich zu Flenßburg durch Henrich Rantzov und Friderich Ahlefeld völlig geschlossen ist. (q) Dahingegen Franckreich und Engelland (voraus da Carl Gustavs treuer Alliirter Olivier Cromwell eben starb) auch zu den Schwedischen Progressen scheel sahen. (r) Also näherte sich erst der Holländische Secours zu Wasser / die auch Glücksstadt mit Volck und Geld versahen / (s) die Drontheimer rebellirten gegen Schweden wegen der eingeführten harten Zölle und Ausschusses / und convoyirten den Schwedischen Commendanren Claus Sternschiold nach Herrendalen. (t) Bornholm folgete dem Exempel ermordete auf einer Gasterey den Schwedischen Gouverneur Johann Printzenschiold und machte die andere zu Kriegs-Gefangenen. (u) In Holstein war der tapffere Churfürst zu Brandenburg Fride-rich

(o) Puf. l. c. §. 66. 102.

(p) Puf. l. c. §. 63. setzet zwar / es sey eine offensiv Alliance damahls mit dem Käyser / Brandenburg und Dännemarck geschlossen aber in Vita Frid. Wilh. L. VII. §. 72 zeigt er / daß mit dem Käyser nie eine Alliance gewesen ungeachtet er vorher im 129. das Gegentheil gesetzet.

(q) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 72.

(r) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 101.

(s) Puf. l. c. §. 105.

(t) Puf. l. c. §. 107. Bering. obs. Hafn. p. 139. Terlon. p. m. 186.

(u) Ibid. Bering. Obs. Hafn. p. 140. Terlon p. m. 187.

rich Wilhelm unterdessen mit 24000. der seinen/ Pohlen und Käyserl. selbst eingedrungen / (w) hatte die Schwedische Generals den Pfaltz-Grafen von Sultzbach und Graf Georg Friderich von Waldeck bis nach Friedericia gejaget / und durch 6. Dänische Kriegs-Schiffe auch Trouppen nach Alsen transportirt / und den Schw. Obristen Knaust zu Norborg mit 600. Mann gefangen genommen/ auch den Obr. Graff Ascheberg gezwungen mit 2000. Reutern sich auf 11. Schwedische Schiffe zu retirien / die Pferde aber den Brandenburgern zur Beute zu lassen; die Pohlen attaqvirten und eroberten auch das Schloß zu Coldingen / und massacrirten alle Schweden darin bis auf den Obristen und wenig Officiers. (x) Und also waren die Schweden bis auf Friedrichs-Oedde aus der Cimbrischen Halb-Insul vertrieben / dagegen die Pohlen und Brandenburger das Land ungewöhnlich durch ihre Methoden ruinirten / und dahero verursachten / daß alles voll Schnaphanen ward. Im folgenden Jahr 1659. wolten die Schweden den im Copenhagenschen Sturm und sonst empfangenen Schaden durch Einnehmung der kleinen Dänischen Insuln ersetzen / aber ihr Obrister Graff Josias von Waldeck ward auf Langeland braff repoussirt / und eben diese kleine Insul defendirte sich tapffer gegen den General Admiral Wrangel, der sie doch nebst Norborg in Alsen endlich bemeisterte / aber 3. Stürme auf Sonderborg vergeblich that / und die Holsteinische Küste plün-

(w) Puf. l. c. §. 105. it. de Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VII. §. 69.
(x) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 70.

plünderte. (y) Carl Gustav selbst nahm Falster un
Laaland ein / bekahm den Dänischen gewesenen Ad
miral Lindenow auf einer Chaloupe gefangen un
Nascow muste sich nach einiger Zeit an Graff Steen
bock ergeben. (z) Möen bezwang der Pfalt
Graff von Sultzbach / nachdem die Einwohner sic
Männlich gewähret hatten. (a) Hingegen suchte
die Dänischen Aliirten nachgerade die Schwede
aus Fühnen zu delogiren. Als diese solches me
cketen / ward Fridericia um Volck zu spahren / vo
ihnen selbst verlassen / verbrannt / und bis auf ein klei
Fort am Wasser rasirt / welches die Brandenbu
ger mit Sturm einnahmen / aber dabey durch d
versteckte Minen etwas Volck verlohren. (b) Hie
auf suchten die Alliirte unter den Graffen Mont
cuculi erst bey Jennöe (auf welcher kleinen Ins
sie den Schwedischen Obristen Stöber erschluge
hernach bey Middelharth / in Fühnen zu landen. (
Aber es war ohne eine Flotte hie nicht anzukomme
Zu dem Ende gieng erst der Dänische Adm. N
Held, mit 16. Schiffen 1659. am Ende des Mar
aus / und ertappte 6. Schwedische zwischen Lang
land und Laaland / davon er eins nahm / und eines a
dem Strand jagete / als aber die gantze Schwedis
Flotte unter dem Admiral Bielckenstierna ihn v

(y) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 6.
(z) Puf. l. c. §. 8. Terlon. p. m. 250. bemercket / daß
Holländische Admiral den Ort secouriren wolte /
sey aber von den Englischen und Frantzösischen Minist
verhindert worden.
(a) Puf. Reb. Gest. Carl. Gust. L. VII. §. 8.
(b) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VIII. §. 10.
(c) Puf. l. c. §. 11. Puf. Reb. Gest. Car. Gust. VI. §. 10.

olgete/ muste er in den Flensburger Hafen sich reti-
iren/ da ihn die Schweden besetzten. Aber der Hol-
ändische Admiral Opdam und der Dänische Bielcke
ecourirten ihm mit 26. Schiffen / attaquirten die
Schweden/ auf der Colberger Heyde/ (die aus De-
peration in den kleinen Belt wolten gehen/) und
ätten sie ruinirt wo nicht der Wind mitten im Fech-
en den Schweden wäre vortheilhafft geworden /
urch dessen Hülffe sie nach Wismar echapirten.
d) Weil aber indessen die Englische Flotte im Sun-
e ankam/ und man ihre Intention nicht wuste/
nuste die Holländische und Dänische nach Co-
enhagen zurück/ da dann der Schwedische Owe
'ox mit 8. Schiffen 5. Dänische bey Ebeltofft un-
eit Aalburg nahm / eins verbrannte/ auch viele
ahr-Zeuge bey Arhus/ nebst dem Städtgen selbst
Brand steckte. (e) Indes aber kam auch der
olländische Admiral Michael Reuter mit einer
euen Esquadre von 40. Schiffen/ und 2000.
Mann den Dänen zum Secours, (f) darauff die
liirte Holländische und Dänische Flotte die Schwe-
sche unter Gustav Wrangel auffsuchte / und gewiß
ntz genommen hätte/ wo nicht die Englische Flotte
gehindert; Indes ließ Carl Gustav seinen Admi-
l Wrangel arretiren/ weil er sich nicht wohl genug
halten hatte. (g) Indes hatte Schweden den

Ee Haagi-

(d) Puf. de Reb. Gest. Carl. Gust. L. VI. §. 7. Terlon p. m. 254. die Colberger-Heyde ist das Gewässer/ zwischen Femern/ Langeland und dem Hertzogthum Schleswig.
(e) Puf. l. c. §. 10. id. de Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 14.
(f) Puf. l. c. §. 16. Terlon. p. m. 254.
(g) Puf. l. c. §. 32.

Haagischen Entwurff des Friedens schlechterding
refusirt/ und Carl Gustavs Hartnäckigkeit macht
daß die Englische Flotte nach Hause gieng/ die Ho
ländische aber unter Ruytern den Transport nac
Fühnen beförderte/ um Schweden mit Gewalt zu
Vergleich zu forciren. Also gieng Hans Schac
von Kiel ab nach Kartemunde in Fühnen/ mit 490
Mann meist Holländischer Infanterie, der sich d
vergrub/ biß er mit den 4. Brandenburgern un
4. Käyserlichen Regimentern die unter Eberstein b
Middelfart nebst 600. Pohlen und 1600. Däne
ohne Wiederstand den Belt passirt waren/ si
bey Odensee conjungiren könte. (h) Nun hatt
die Schweden sehr übel versäumet beydes zu hinder
und die alliirte Flotte war im Wege/ daß sie na
Seeland sich nicht retiriren könten/ wie Carl G
stavs Wille sonst war/ (i) also sandte Er d
Feld-Marschall Gustav Otto Stenbock nach Fü
nen/ der nebst dem Pfaltz-Graffen von Sultzbach d
Commando solte führen. (k) Wie es aber
Meile von Nyburg den 14. Nov. 1659.
Schlacht kam/ wurden die 6000. Schweden v
9000. der Alliirten aufs Haupt geschlagen/ daß 200
Mann nebst dem Obristen-Wacht-Meister Bö
ger auf dem Platz blieben/ die andere aber alle ne
der Festung Nyburg sich des folgenden Tages a
Discretion ergaben/ weil weder Proviant n
haltbahre Wercke da waren/ und sie auch von
Wasser-Seite durch Reuters Esqvadre continu

(h) Puf. l. c. §. 54. Puf. R. G. Fr. Wilh. l. c. §. 34. Terl
p. m. 264.
(i) Puf. l. c. §. 55. Terlon. p. m. 267.
(k) Puf. R. G. Carl. Gust. L. VI. §. 55.

lich canonirt wurden. (l) Unter den Gefangenen war Graff Conr. Christ. Königsmarck, Henrich Horn, Hertzog Johann Adolph von Weymar/ und der Graff von Waldeck, (m) und es echapirte keine Seele / als der Pfaltz-Graff von Sultzbach und Graff Steenbock, die des Nachts auf einen kleinen Kahn / mitten durch Ruyters Flotte entkamen. (n) Alliirter Seiten blieben 500. Mann. (o) Diese so berühmte Fühnische Schlacht ruinirte die beste Schwedische Trouppen, und machte Carl Gustaven der vom Thurm zur Corsoer die Action selbst ansahe so verworren/ daß Er die beyden Generals von Sultzbach und Steenbock mit den ungedultigen Worten empfing; Hätte der Teuffel die Heerde geholet so hätte er die Böcke nur auch mögen mitnehmen. Weil nun die Holländer hiebey das meiste gethan hatten / setzte Er sich vornemlich wieder mit ihnen in ein gut Verständniß durch den sogenanten Redintegrations-Vergleich/ (p) die ohne das nicht gerne sahen/ daß die Schweden gantz ruinirt würden / wie leicht gewesen wäre / wenn der Admiral Ruyter die Alliirten hätte wollen nach Seeland transportiren; (q) welches Carl Gustav vermuthete / und daher Corsoer und Kiöge/ (r) befestigen ließ/ ja gar selbst aus Seeland / wo Er sich nicht mehr trauete / nach Gottenburg ging / und durch Harald. Stack einen

(l) Pufend. l. c. §. 56.
(m) Puf. l. c.
(n) Puf. l. c.
(o) Puf. l. c.
(p) Puf. l. c. §. 58.
(q) Puf. l. c. §. 57. Id. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 35.
(r) Puf. l. c.

Einfall in Norwegen thun ließ/ auch Halle am Svii-nesund durch Lorentz Kagge belagerte/ (s) welches aber bald cessirte/ (t) als der kriegerische Carl Gustav kurtz hernach den 12. Febr. 1660. zu Gottenburg an einem hitzigen Fieber / größten Theils aus Chagrin starb. (u) Indes waren die Alliirten aus den Dänischen Landen zurück gegangen/ und bloß der Brandenburgische Obriste Qvast mit einigen Brandenb. Käyserl. und wenig Pohlen liegen geblieben. (w) Der Chur-Fürst aber Frieder. Wilhelm hatte in demselben Jahr 1659. gantz Pommern biß auf Stettin (so der Gen. Admir. Wrangel defendirte) und Gryphswalde/ erobert; (x) und hie hätte Dännemarck freylich gegen Schweden was können ausrichten/ aber die Holländer zogen zurücke / liessen die Schwedische Flotte aus dem Lands-Cronischen Hafen heraus (da Fridericus III. selbst sie anzuzünden versuchte/ aber ohne Effect) die also Meister zu See wurden/ Hans Schacken und Hans Ahlefeldten nach Malmö aufbrachten/ und Copenhagen wieder zur See einsperreten ; also muste Dännemarck den harten Copenhagenschen Frieden (y) wider alles Vermuthen eingehen.

16. Sage

[s] Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VI. §. 59.

(t) Pufend. l. c. L. VII. §. 1.

(u) Puf. l. c. §. 2.

(w) Puf. l. c. L. VI. §. 67.

(x) Puf. l. c.

[y] Puf. l. c. L. VII. §. 17. 18.

16. Sage mir die Umſtände der Copenhagener Belagerung (z)?

Als Carl Guſtav in Seeland unvermuthet landete / war Copenhagen ohne Volck / kaum auf einen Monath proviantirt / und ſo ſchlecht fortificirt / daß die Cavallerie hätte gerade hinein reiten können / und wo er entweder im Copenhagener Haffen oder zu Kiöge gelandet hätte / ſo wäre es vielleicht in der erſten Angſt leicht geweſen / den Ort wegzunehmen. Aber GOtt ſchickte es ſo / daß ſeine Generals ſelbſt ihm dieſes mißriethen und hernach Hannibal Seheſtedt, der Frantzos Terlon, und andere ihn beredeten / erſt Cronenburg zu attaqviren / (a) dadurch denn das bloß blocqvirte Copenhagen einige Wochen Zeit bekam / ſich in Poſitur zu ſetzen / alſo verſchwur ſich der König / die Bürgerſchafft / die Academie, und alle hinein geflüchtete bis auf den letzten Mann ſich zu defendiren / und den erſten der von einer Ubergabe würde ſprechen / als einen Verräther zu ſtraffen. (b) Und es haben gewiß auch die Bürger und Studenten damahls die Däniſche Krohne faſt allein erhalten / wozu ihnen die groſſe Privilegia (c) die ihnen ihr Kö-

 nig

(z) Siehe hievon Beringii Obſidionem Hafnienſem wie auch Hiörnings Leyer-Crantz in 12. und Ejusd. Leyer-Politic, 12.

(a) Puf. l. c. L. VI §. 96.

(b) Terlon. p. m. 150.

(c) Den Studioſis, deren etliche 100. waren und das ſo genandte ſchwartze Regiment ausmachten / ward gewiſſe promotion und die Freyheit den Degen zu tragen verſichert / den ſonſt die Däniſche Studirende ſo wenig als die Engl. gebraucht hatten; die Bürgerſchafft erhielt Freyheit von allen Oneribus, ohne Zoll und Accise, Egalité

nig gab / und der gewisse Ruin, so eine Eroberung ihnen drohete Muth und Lust gaben. Denn Carl Gustav hatte schon beschlossen / nach der Emportirung Copenhagen zu schleiffen / den Hafen zu sencken / und die Bürger und Privilegia nach Malmöe zu transportiren. (d) Als nun die Schweden unter Wrangel und Jacob de la Gardie erst Copenhagen blocqvirten / war die Königl. gantze Famille, der Königin Bruder Johan Friderich von Lüneburg / 2. Guldenlöwen Ulrich Christian und Ulrich Friderich, der Commendant der Stadt Hans Schack und viele Reichs-Räthe darin. Der Hertzog Johann Friderich von Lüneburg wollte sich retiriren / ward aber von den Schweden zu Malmö aufgebracht und hernach mit vieler Honneur auf ei-nen

---

Egalitè mit dem Adel vor ihre Persohnen zu ewigen Zei-ten / das Roschilder Gebieth zu ihren Stadt Revenuen welches alles ihnen hernach nach der Souverainitè weit läufftiger vermehret worden / und das Stapel Recht.

(d) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VI. § 96. Terlon. p.m. 15 denn Carl Gustav wuste gar wohl / daß die Schwede deswegen die Eroberung von Copenhagen nicht gern würden sehen / weil sie fürchteten / ihr König möchte d die Residentz nehmen / und also mit der Zeit ihr Land un Nation ihm so fremde werden als zu den Zeiten Christo-phori Bavari oder Christiani I. welche Consideration vie-leicht auch künfftig bey einer zu hoffenden Continuirun beyder Reiche die Schweden sehr allarmiren dörfft Indes waren es nicht nur blosse Muhtmassungen / da Copenhagen dergleichen zu fürchten hätte / sondern da Exempel der Schonischen Stände lag vor ihren Auge denen Carl Gustav gegen den neulich erst gemachte Frieden / und des klugen Uhlefeldts Vorstellung ung-achtet / alle ihre Privilegia genommen hatte. Puf. L. §. 96. Terlon. p. m. 150.

nem Schwedischen Kriegs-Schiff nach Lübeck transportirt. (e) Fridericus III. aber selbst resolvirte mit seiner Königl. Familie zu bleiben / und allenfals lieber Großmüthig mit seinen tapffern Bürgern zu streiten (f) als in der Feinde Gewalt zu kommen. Also ward die Fortification von allen Einwohnern in der Stadt ohne Unterscheid über Hals und Kopff verbessert / die Studenten und Bürger exercirt/ und vor das Proviant gesorget. Der noch in Copenhagen befindl. Schwedische Ministre Steen Bielcke ward in gute Verwahrung nach Rosenburg gesetzet / damit das Volck ihm nichts Leides thäte/ und wohl gehalten. (g) Nachdem nun Cronenburg erobert war / gieng die attaqve auf Copenhagen ernstl. an/die Schweden waren gegen 10000. Mann und also zu einer rechten Belagerung viel zu schwach/ (h) sie

(e) Pufend. l. c. §. 97. Terlon. p. m. 147.

(f) Puf. l. c. §. 96. Terlon. p. m. 148. Ja die Königin Sophia Amalia, als eine sehr heroische Dame, hat nach Terlons Bericht / und der allgemeinen tradition, eben den Entschluß auf allerhand Weise nachdrückl. erwiesen/ und Fridericus III. soll Carl Gustaven selbst versichert haben / er wolle in Persohn an den Ort fechten / wo Carl G. in der Attaqve sich würde finden lassen / und entweder sterben oder seine Residentz behaupten. Wie Terlon. p. m. 148. setzet. Was aber derselbe p. 149. hat / daß Fridericus III. seinem Contrapart einen Duell angebothen / aber zur Antwort erhalten habe / es sey unter Königen nicht gewöhnl. / die ihren Reiche sich zu conserviren schuldig wären / indes wollte er allezeit an den gefährlichen Oertern sich finden lassen / da könne Fridericus ihn suchen; solches ziehet Pufend. Vit. Carl. G. L. VI. §. 96. in Zweiffel / ungeachtet die gemeine Rede von Terlon ist.

(g) Puf. l. c. L. V. §. 95. Terlon. p. m. 147.

(h) sie hatten dazu der Stadt zuviel Zeit gegeben/ der Angrieff gieng auf Warto an der Oster Pforte/ wozu des Schwedischen Ingenieurs Dalberg unrichtige Abzeichnung der Copenhagenschen Fortification sie verleitete. (i) und alles gieng sonst Krebsgängig/ daß es fast den Schweden selbst schien/ daß der Himmel ihre Waffen hassete. Der Dänische Commendant Schack ließ gleich die Vorstädte verbrennen/ (k) hernach an das Ufer Prahmen führen/ die sowohl bey der Oster Pforten/ als aus dem Stadt Graben und sonst die Schweden hefftig incommodirten. (l) Hernach thaten die Belagerte viel Ausfälle unter denen die ersten 3. insonderheit sehr glücklich waren. (m) Der andere als der gröste/ von allen Reutern/ Studenten und vielen Bürgern/ ward von Ulr. Christian Guldenlöw commandirt/ der 400. Schweden nebst Graff Jacob de la Gardie, und dem tapffern Obristen Svante Baner [der 30. Wunden hatte] tödtete/ 150. aber nebst 5. Canonen in Copenhagen einschleppete/ (n) worauf gleich des Nachts der dritte geschahe/ und darin alle Schwedische Fahrzeuge verbrannt wurden/ damit sie nach Amack gehen wollten. In den folgenden Ausfällen waren die Schweden etwas besser auf ihrer Huth/ daher die Dänen ohne etwas auszurichten die Obristen Urne und Bremer einbüsseten.

(h) Terlon. p. m. 150. 152.
(i) Terlon. p. m. 151.
(k) Terlon. l. c.
(l) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 99.
(m) Puf. l. c.
(n) Puf. l. c. Terlon. p. m. 158.

büsseten. (o) Indessen muste die Schwedische Flotte von Copenhagen nach Cronenburg gehen / um den ankommenden Holländischen Secours abzuhalten/ und da kriegten die Dänen Gelegenheit ein Schwedisch Schiff mit 20. Canonen zu nehmen/ ein Paar zu verbrennen/ und viel Proviant-Schiffe/ nebst einigen 100. Laalandischen und Möenschen Soldaten an sich zu ziehen; (p) Denn alle diese kleine Insuln waren damahls noch in Dänischen Händen. Weil aber Copenhagen auf keine Weise auszuhungern war/ so lange Amack noch ihnen frey blieb/ so landeten die Schweden endlich unter Carl Gustavs eigenen Commando darauf mit 1400. Mann/ und verschantzten sich ein wenig bey Dragöer / welches Frid. III., Güldenlöw, und Gen.Maj. Ahlefeld durch ihren Ausfall nicht könten verhindern. (q) In welchem Ausfall ein Dänischer Major van der Beck von den Schweden gefangen ward/ der sich bey Carl Gustav so insinuirte / daß dieser unerschrockene König mit dem Gefangenen fast alleine Christianshaven recognoscirte/ da denn von der Beck suchte den König entweder lebendig oder todt den Dänen zu lieffern/ (r) aber bey Mißlingung seiner Desseins nach Copenhagen echapirte/ und einen neuen Ausfall anrieth/ destomehr / da auch eben die Holländische Esqvadre im Sunde angekommen/ und die Schweden also confus waren. Der Ausfall erfolgte den 10. Octobr. mit der Königl. Guarde, einiger Infante-

(o) Puf. l. c.

(p) Puf. l. c. Terlon. p. m. 159. 161.

(q) Puf. l. c. 100. Terlon p. m. 163.

(r) Terlon. p. m. 166. 169.

rie und 250. Pferden/ allen Volontairs und 4. Canonen unter Frid. III. eigenen Commando, der Guldenlöw und Gen. Major Hans Ahlefeld bey sich hatte. Die bey Holländerbye stehende 400. Schweden würden bald übern Hauffen geworffen/ Carl Gustav war in grosser Gefahr/ indem von der Beck ihn mit der Pistohle in der Hand suchte/ auch wohl getroffen hatte/ wo ihn nicht Wrangel errettet; Hernach war er nebst Wrangel und den Pfaltz-Grafen von Sultzbach schon in der Dänen Händen/ woraus ihn Gustav Baas Leyonhelm erlösete/ selbst aber gefangen ward/ und alle die Seinen verlohr. (s) Also wurden die Schweden mit grossem Verlust von Amack verjagt/ (t) (darauf sie doch alles verbrannt hatten) und sonst allent-halben durch häuffige Ausfälle allarmirt/ am meisten aber durch die Holländische Hülffs-Flotte/ di[e] in 35. Segeln/ 30. Transport-Schiffe[n] mit 2000. Mann unter Obristen Pichlern, un[d] dem Dänischen Ministre in Holland Gabeln un[d] vielen Mund- und Kriegs-Vorrath/ unter Commando des Admirals Jacob Wassenaer oder Opdam und Witte Wittsen im Ausgang des Octobris oberhalb Cronenburg ankam/ (u) bey dere[n] Ankunfft ließ Carl Gustav, der vorhin nichts wen[i]ger als Frieden im Sinn hatte/ einen Frieden antra[]gen/ (w) als aber solches nicht angenommen wu[r]de/ wollte er die Holländische Flotte mit Gewalt be[y] Crone[n]

(s) Terlon. p. m. 170. Puf. R. G. Car. Gust. L. V. §. 100.
(t) Puf. l. c.
(u) Terlon. p. m. 172. Puf. l. c. §. 103.
(w) Puf. l. c. §. 100.

Cronenburg abhalten / dazu ihm Cronenburg und Helsingburg und seine 32. Kriegs-Schiffe unter des General Admiral C. G. Wrangeln, und der Admiral Henr. Geertsen und Claus Bielckenstierna Commando dieneten. (x) Die Action geschahe den 29. Octobr. 1658. mit einem den Holländern höchst favorablen Winde / der indes hinderte / daß der Dänische Reichs-Admiral Bielcke mit seinen 9. Kriegs-Schiffen den Holländern nicht konnte zum Secours kommen. (y) Carl Gustav sahe selbst in Cronenburg (wo seine Gemahlin lange bey ihm gewesen war) (z) der Action zu / doch konnten die Canonen von Cronenburg und Helsingburg denen mitten im Sunde segelnden Holländern nichts schaden / (a) und das Gefecht an sich war zwar gleich / doch kamen die Holländer durch den starcken Wind hindurch und vor Copenhagen an. In der Action blieben wohl 4000. Mann auf beyden Seiten / Wrangels Schiff muste / weil es gantz zerschossen / nach Cronenburg mitten in der Action sich retiriren und die andern beyden Admirals musten auch aus dem Gefecht sich zurück ziehen / und 2. Schwedische Schiffe suncken. Hingegen wurde der Holländische Admiral Witte Wittsen vom Schwedischen Bielckenstiern erobert / wiewohl er sich indessen so gehalten hatte / daß sein Schiff gleich sanck / und er selbst an seinen Wunden starb; und sonst verlohren die Holländer noch 4. Schiffe; (b) Bey

Hüen

(x) Puf. l. c. §. 104.
(y) Puf. l. c. Terlon, p. m. 171.
(z) Terlon. p. m. 249.
(a) Puf. l. c. §. 104. Terlon. p. m. 175.
(b) Puf. l. c. Terlon. p. m. 176.

Hüen lag noch eine Schwedische Esqvadre unter Gustav Wrangel, die aber nicht dörffte den Hol- ländern die Passage disputiren. (c) Also ward Co- penhagen entsetzet/ und die Schweden huben alsbald die Belagerung / die etwan 10. Wochen gewähret hatte/ auf/ (d) stunden 3. Tage bey Wallby/ und hierauf retrenchirten sie sich bey Brönsby (wo sie ihr mit schönen Hütten gebautes Lager / in welchem sie biß den 12. May 1660. 18. Monathe blieben/ Carl- stadt nannten) (e) und schlossen also Copenhagen nur von ferne ein. (f) Unterdessen hatte die Schwe- dische Flotte sich in den Lands-Croner- Hafen gelegt/ um reparirt zu werden/ da denn die alliirte Holländ- der und Dänen solche vergebens zu verbrennen und den Hafen zu sencken suchten/ (g) (vielleicht weil es der Holländer Ernst nicht war) (h) indessen hätten die Dänen beynahe Carl Gustaven selbst auf einer Chaloupe gefangen bekommen / wie er sich im Re- cognosciren unter einem Nebel fast mitten unter ih- re Flotte gewaget hatte. (i) Hingegen mißlung den Dänen das Dessein, Malmö zu überrumpeln/ (k) worüber viel Malmöer als Verräther von den Schweden gestrafft / auch Corfitz Vhlefeld her- nach selbst arretirt ist. (l) Also kam der Winter heran/

(c) Puf. l. c.
(d) Terlon. p. m. 172.
(e) Puf. l. c. §. 104. Terlon. p. m. 185. 191.
(f) Terlon. p. m. 186.
(g) Terlon. p. m. 179. Puf. l. c.
(h) Terlon. p. m. 189.
(i) Terlon. p. m. 179. Puf. l. c. §. 104.
(k) Terlon. p. m. 187.
(l) Puf. l. c. L. VI. §. 52. Terlon. p. m. 187.

heran/ in welchem Carl Gustav noch sein äusserstes
gegen Copenhagen wolte versuchen/ und also 1659.
den 11. Febr. in der Nacht den beruffenen Sturm
(m) auf Copenhagen gegen aller seiner Generalen
Einrathen that. Die Schweden attaquirten mit
ihrer gantzen Force, und hatte die erste Linie weisse
Hembder an / um im Schnee nicht so leicht erkannt zu
werden/ auch war der meiste Hauffe voll von Bran-
tewein: Die hefftigste Attaqve geschahe unter Carl
Gustavs und Graff Steenbocks Commando,
uffm Eise bey den Collebuden/ auf das Brauhauß/
Königs-Stall und die Wester-Pforte/ und sonsten
griff Graf Tott Christianshaven / Banier aber/ die
Oster-Pforte an. Weil aber der Schweden Ab-
sicht den Belägerten so wohl von Corfitz Vhlefeld,
als durch des Engl. Ministers Meadows Brieffe/ ja
durch der Schweden einige Nächte vorher beobachte-
tes vieles Recognosciren der Graben entdeckt war/
funden sie alles parat, die Graben aufgeeyset und zwi-
schen Christianshaven und der Stadt eine wohl-besetz-
te Prahme liegen/ welche sie zwar mit vielen Verlust
eroberten/ aber im Gefecht sie anzündeten/ und da-
durch den Dänen ein gut Licht aufsteckten / ihre Atta-
qve besser zu sehen. Fridericus III. commandirte
selbst an dem Orte wo Carl Gustav war / und re-
poussirte die Schweden so standhafft daß nach 1½.
Stunden alles abzog/ und wenigstens 600. todte
Schweden ohne die ersoffene zurück blieben / die ge-
wiß nicht wenig waren. An Vornehmen fand
man Erich Steenbock und die Obristen Vavassor,
Vo-

(m) Siehe Terlon. p. m. 196. Puf. l. c. L. VI. §. 5. insonder-
heit aber Beringium.

Vojetta, Gengel, Drumund, Lensmann, Vit-
tinghoff, Schmidt. Ein grosses that hiezu / daß
der Wind / so Anfangs auf die Stadt stund / im
Sturm sich wandte / und den Schweden allen Rauch
ins Gesicht jagte. (*) Also war der hitzige Sturm
vorbey / in welchem Carl Gustav seine besten Leut
aufopfferte / und da er über die Königl. Dänisch
Familie wenig gutes bey sich möchte beschlossen ha-
ben / (n) falß er die Stadt eroberte / so muste eben
diese Nacht ihm den Grund seines hernach folgenden
Todes legen / wie er denn noch in seinen letzten Stun-
den diesen Sturm beseufftzet hat. In Copenhagen
hingegen ward sogleich den 11. Febr. frühe ein solen-
nes Danck-Fest gefeyert / und zugleich angeordnet
daß der Tag künfftig im gantzen Reich ewig soll
celebrirt werden; Auch darauf die bekannte Mün-
tze / da ein aus den Wolcken kommendes Schwerd
die nach der Krohne greiffende Faust abhauet / un
Ebenezer nebst Soli Deo Gloria dabey zu lesen is
geschl

(*) Ostenfeld Orat. litt. G.

(n) Es ist bekandt / daß er mit dem Pfaltz-Graffen v
Sultzbach im recognosciren soll darüber gesprochen
ben / was bey der Emportirung mit der Königl. Fami
anzufangen sey / der denn nach des Königs ihm nicht
bekannter Neigung die recht Fürstl. Antwort gegeb
Eyer in die Pfanne / so werden keine Hüner dara
Diejenige so diesen abscheulichen Rath einem and
jungen Printzen / der der Belagerung beyzuwohnen
zwungen war / zuschreiben / mögen selbst wissen /
welchem Fundament. Zu einem solchen Vorschlag ge
ret mehr Frechheit / als ein so junger Herr / der dama
zuerst aus seiner Eltern Augen kam / haben konnte.

geschlagen. (o) Die blocqvirte bekahmen hiedurch nicht allein gute Beute / sondern auch mehr Lufft/ auszustreiffen/ indem die Schweden itzo kaum 4 . . 5000. Mann starck waren / und folglich es nicht leicht hindern könnten. Und hienechst pasirte weiter bey Copenhagen nichts merckwürdiges / als daß Fridericus III. selbst die Schwedische Flotte vor dem Landscronischen Hafen suchte zu verbrennen / aber ohne Succeſs, die Schweden aber aus dasigen Hafen endlich von den Holländern gelassen wurden/ und darauf Copenhagen zur See etwas einsperreten auch den Dänischen Feld-Marschall Hans Schack und dem Gen. Major Ahlefelt auf einem kleinen Schiffe gefangen nahmen und nach Malmöe führeten. (p) Bis endlich 1660. den 25. May der Copenhagensche Friede zum Stande kam.

17. **Wie erfolgete dieser Friede?**

Sobald Carl Gustav den Roschildischen Frieden gebrochen/ sahe Holland wohl / daß dieser Martialische König ohne Gewalt nicht würde zur Ruhe gebracht werden / daher resolvirte die Republic den ob-erzehlten Secours nach Copenhagen zu senden/ um so wohl den Untergang von Dännemarck (der Holland gewiß auch ruiniret hätte (q) zu hindern/ als Schweden von der Herrschafft der Ost-See abzuhalten

[o] Siehe das Museum Regium hievon / da auch Bifots Historie Metalliqve wohl rectificirt wird / der aus einer eiteln Prahlsucht das Schwerdt aus den Wolcken vor den Holländischen Secours ausleget.

[p] Puf. Reb. Gest. Car. Gust L. VII. §. 18.

[q] Daher eilete Holland so hefftig/ als wenn sie selbst in Noth wären / den Dänen zu secouriren. Puf. l. c. L. V. §. 69.

halten und zum Frieden zu obligiren. In eben der Absicht arbeitete Franckreich und Engelland auch an einem beständigen Vergleich in Norden / und es fol- gete 1658. im Ausgang des Jahrs eine Englische Esqvadre von 20. Schiffen unter dem Admiral Godson, die der neue Protector in Engelland Ri- chard Cromwell sandte / um den Frieden zu befor- dern / und zugleich zu hindern / daß Holland nicht di Schweden zu sehr drückte / oder sich selbst grosse Vor- theile ausbedünge. Weil es aber schon spät im Jah war / muste diese Esqvadre die schon biß Schager gekommen war / zurück nach Hause gehen. (r) In des hatte Carl Gustav schon gegen Holland sich zum Frieden erklähret / (s) aber auf eine Art / die nich sicher und zureichlich war / als aber Schweden Co penhagen unglücklich attaqvirte / schien es desto ehe zu einen Frieden zu bereden zu seyn. Also kam 1659 im Anfang des Aprils eine Englische Flotte unte dem Admiral Montagu im Sunde / den Vergleic zu befordern und das Englische Interesse dabey i acht zu nehmen; (t) Obwohl nun solche bloß eine Stillstand oder Frieden zur Absicht hatte / meyne doch Carl Gustav selbst und die Holländer und Dä nen / daß sie gar schlechte Propositiones vor Dänne marck in Commissis hätte / und daher muste de Holländische Admiral Michael Ruyter mit 40 Schiffen den Englischen folgen / (u) und den Hol ländischen Admiral Opdam, der in Copenhagen übe

(r) Pufend. l. c. L. V. §. 117. Terlon. p. m. 188.
(s) Pufend. l. c. §. 100.
(t) Puf. l. c. L. VI. §. 8. 14. 15. Terlon. p. m. 248.
(u) Puf. l. c. L. VI. §. 16.

berwintert hatte/ verstärcken. Und hiernechst ward
eyden Theilen ein im Haag von Franckreich/ Engel-
and und Holland beliebtes Friedens-Project vorge-
eget/ (w) solches entweder anzunehmen / oder mit
Gewalt dazu sich forciren zu lassen/ dessen Inhalt war/
aß der Roschildische Friede solte bleiben/ ohne daß der
Articul von Ausschliessung aller frembden Flotten aus
em Sunde cassirt/ und die Erhöhung des Zolles all-
a auf ewig abgestellet/ Dännemarck aber einige Sa-
isfaction versprochen ward. Doch dieses mißfiel
eyden Königen/ (x) und zwar Carl Gustaven,
weil er nicht verdauen konte / daß andere Puissances
m Gesetze wolten vorschreiben ; Friderico III.
ber/ weil ihm vor so viel erlittenes Unrecht keine Re-
aration darin geschahe / und noch darzu seiner Ge-
echtsahme über den Sund die Hände gebunden wür-
en. Daher proponirte Carl Gustav seine Præ-
ensiones , darin er gantz Norwegen / das Ammt
Cronenburg in Seeland / völlige Abschaffung des
Sund-Zolls / und wegen Dännemarck eine Versi-
erung prætendirte / daß diese Crone nie mehr als
ne gewisse Macht zu Wasser und Lande zu halten/
lte befugt seyn. (y) Fridericus III. aber ließ so
ohl über den Haagischen Vergleich / als die insup-
ortable Schwedische Forderungen sein Mißver-
nügen gegen seine Alliirten deutlich aus / (z) und

Ff klagete

(w) Von diesen ersten Haagischen Vergleich siehe Puf. l. c. §. 25. Terlon. p. m. 247. Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 4. Er stehet auch in M. T. S. J. C. actis publicis inter verum & pseudo-politicum (1666. in 12.) p. 780.-789.

(x) Pufend. l. c. §. 26.

(y) Pufend. l. c. §. 29.

(z) Pufend. l. c. §. 32.

klagete insonderheit hefftig / daß die Holländer nich
ernstlicher den Schweden auf die Haut gingen. (a)
Also müsten obgedachte 3. Mediateurs ein neues
Project zum Haag machen so der **andere Haagi-
sche Vergleich** heisset / nach welchem alles vorige
confirmiret ward / ohne daß Drontheim und die Gvi-
neische Prætension den Schweden abgesprochen,
und zugleich beliebet ward / daß wer nicht in 14. Ta-
gen den Vergleich unterschriebe / dazu von den Me-
diateurs solte gezwungen werden. (b) Fridericus
III. willigte sogleich aus Liebe zum Frieden hierin
(c) und ließ auch den bißher auf der Rosenburg arre-
tirt gewesenen Schwedis. Minister Steen Bielcke
loß / davor zwar Carl Gustav wieder den Reichs
Admiral Ofve Giedde, Reichs-Cantzler Christen
Vrne, und Reichs-Raht Jörgen Brahe in die Frey-
heit setzte / (d) aber den Haagischen Vergleich so ga
nicht wolte / daß er die ihm solchen vortragende Engl
und Holländische Ministre vor Feinde erklährete
nach

(a) Wie davon bey Londorpio T. VIII. Act. Publ. p. 564. ei
sel, c nachdenckl. Schreiben des Königs selbst zu finden
vom 24. Jun. 1659. darin er unter andern diese Wort
führet: **Ich will so denn (wenn meine *Alliirt*
mich verlassen) als ein verlassener kleiner *Dabi*
-- den Schwedischen Goliath mit den meine
entgehen / und da wir nach GOttes Willen fal
len werden / sollen unsere Weiber die Stadt a
allen Seiten in Brand stecken / und mit den übri
gen Schiffen hingehen / wohin sie Christus be
gleiten wird:**
Siehe auch Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VI. §. 32.
(b) Pufend. l. c. §. 33.
(c) Pufend. l. c. §. 40. 50.
(d) Puf. l. c. §. 41. Terlon. p. m. 255.

nach dem Degen griff und sagte/ sie machten papierne Projecte, die sein Säbel leicht könte zerhauen. (e) Doch der Frantzösische Minister Terlon vertrug die Sache einiger massen/ daß einige Wochen Stillstand seyn solte/ und indes die Tractaten angehen/ wozu Dänischer Seite Oluff Pasberg und Magnus Höeg, von Schweden aber Schering Rosenhan ; und Steen Bielcke benennet wurden. (f) Der Anfang geschahe den 25. August. 1659. und weil die Schweden Friderico III. den Titul : **König der Gothen** nicht wolten zustehen/ als der vom Gothischen Reiche nichts mehr hätte/ so wurde beliebet alle Titulatur auszulassen. (g) Wiewohl dennoch von Schweden so viel Schwerigkeiten gemacht wurden/ daß der abgeredte Stillstand zu Ende ging/ und also die Mediateurs nöthigte/ auf andere Mittel zu gedencken/ ehe der Winter/ den Schweden nur wünschte/ heran käme. Also gieng die Englische Flotte/ die noch immer den Schweden ziemlich favorisirt hatte/ nach Hause/ (h) die Holländische hingegen trennete sich/ indem 20. Schiffe mit dem Admiral Opdam auch nach Hause segelten/ (i) die meisten aber unter Reutern itzo gegen Schweden offensive agirten/ (k) weil solches den Frieden nicht wolte annehmen ; also attaquirte Reuter oberzehlter massen die Schwedische Flotte auf der Colberger-Heyde/ und beforder-

(e) Puf. l. c. §. 41. Terlon. p. m. 257.
(f) Puf. Reb. Gest. Carl. Gust. L. VI. §. 43.
(g) Puf. l. c. §. 42.
(h) Puf. l. c. §. 49. Puf. R. G. Frid. Wilh. L. VIII. §. 33.
(i) Puf. l. c.
(k) Puf. l. c. §. 48.

te den Transport nach Fühnen; Wie aber die Schweden allda geschlagen waren / wolte Reuter den weitern Transport nach Seeland nicht unterstützen / um Schweden nicht zu sehr zu erniedrigen / (l) sondern erst noch gütliche Mittel versuchen; Und da ward zwar den Schweden / die mit Holland sich durch den so-genanten Redintegrations-Tractat wieder vertrugen / (m) und Petrum Julium Cojett auf einem Holländischen Schiffe nach den Niederlanden sandten / (*) die hochmüthige Prætension auf Christiania / Stifft und andere mehr / gantz abgeschlagen / (n) hingegen als Dänemarck bey dem so schlechten Stande seiner Feinde hoffte auf bessere Conditiones, als im Roschildischen Frieden oder dem Haagischen Vergleich / zu erhalten / musten die Dänische Ministri Otto Krage und Gösche Buchwald unvermuthet von den Holländern mit diesen billigen Vortrag sich abweisen lassen / (o) als welche allen vorschreiben wolten. Da nun Carl Gustavs Tod dazwischen kam / und also Schweden an statt eines höchst-klugen und behertzten Königs ein Kind von 5. Jahren zum Haupte hatte / zudem die Schwedische Trouppen in Seeland lustig desertirten / (dazu sie auch durch die Dänen mit ausgestreueten Zettuln invitirt wurden /) (p) endlich Carolus II. in Engelland wieder auf den Thron kam / der nicht so viel Neigung / als die Cromwellische Parthey /

(l) Puf. l. c. §. 57. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 35.
(m) Puf. l. c. §. 58.
(*) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 35.
(n) Puf. l. c. §. 60.
(o) Puf. l. c. §. 63.
(p) Puf. l. c. §. 61. Londorp. A. P. T. VIII. p. m. 423.

Parthey/ vor Schweden hatte (q) so accommodirte Schweden sich bald/ und nahm den Haagischen Vergleich platterdings an. Dännemarck aber wolte gerne noch etwas bessers sich ausbedingen / muste aber auch bald sich eines andern bedencken/ als Pohlen und Brandenburg 1660. den 23. April (s) im Kloster Oliva bey Dantzig einen Particulier-Frieden mit Schweden schlossen/ die Holländer die bisher zu Landescrone von ihnen blocqvirte Schwedische Flotte loßliessen/ [t) die auf der See alle Zufuhr nach Copenhagen sperreten/ ja gar Mine machten die Schwedische Trouppen aus Preussen nach Seeland zu transportiren / und Copenhagen von neuen anzugreiffen/ (welches doch Holland durch Arretirung 9. Schwedischer Kriegs-Schiffe bey Saltholm hinderte/(u) die erst den Tag nach gezeichneten Frieden loßkamen) endlich die Brandenburgische Trouppen immer im Lande blieben und die Unterthanen ruinirten.(*) Bey so gestallten Sachen fieng Dännemarck und Schweden an zu Copenhagen ohne Mediateurs (w) (wie Hannibal Sehestedt wohl gerahten) zu

 tracti-

(q) Puf. l. c. L. VII. §. 29.
(r) Puf. l. c. §. 16.
(s) Puf. l. c. §. 14. Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 77.
(t) Puf. l. c. §. 17.
(u) Puf. l. c. §. 18. 25.
(*) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VIII. §. 66.
(w) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 27. Und es ist wahr/ daß bey damahligen Zustande die Mediateurs mehr suchten ihr eigenes Interesse, als einen rechten beständigen und honorablen Frieden zu etabliren. Wie Hollands gantze Conduite in diesem Kriege bezeuget.

tractiren / da denn 1660. den 27. Maji der Copenhagensche Friede erfolgte / (x) nach dessen Ratification die noch übrige Schweden / so kaum 3000. Mann ausmachten / (y) aus Seeland nach Schonen transportiret und alles zur Ruhe gebracht ward.

18. Worin bestand denn der Copenhagener Friede? (z)

Erstlich ward der Roschildische Friede darin confirmirt / ohne daß Drontheim / Bornholm und Guinea solten bey Dännemarck bleiben / wiewohl Fridericus III. vor die 2. letztere den Schweden eine grosse Menge adeliche Güter in Schonen gab / die sein Adel allda besessen / und Friderico III. vor ansehnliche Summen zu dem Ende überlassen hatte. (a) Die Ausschliessung der fremden Flotten aus der Ost-See und der Punct von Erhöhung des Zolles im Sunde blieben aus / doch ist allen Schwedischen Unterthanen die Zoll-Freyheit bedungen und der Crone Schweden jährlich 3500. Rthlr. vom Sund-Zoll zu Unterhaltung der Backen / (b) an der Küste bewilliget. Schweden renunciirte die Prætensiones auf

(x) Puf. l. c. §. 29.

(y) Puf. l. c. §. 29.

(z) Der Friede stehet in Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. im Appendice p. 30. Londorp. Act. Publ. T. VIII. p. 677. Gastel. de statu Europ. p. 247. Wie auch in Lünigs Reichs-Archivo.

(a) Siehe Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 27.

(b) Backen sind hohe Feuer-Pfannen / die längst der Küste alle Nacht angezündet werden / damit die Seefahrende sich darnach richten können.

auf Dittmarſen und Dellmenhorſt/ (c) und Dän-
nemarck verſprach Corfitz Vhlefeld (wenn er in
Schweden frey ſeyn würde) zu reſtituiren/ Ebbe
Vhlefelden völlige Satisfaction zu geben/ und die
den Schweden nachtheilige Tapete und Schrifften
in Dännemarck aufzuheben/ die Actores der
Schrifften aber/ voraus den Reichs-Raht Gunde
Roſencrantz (d) nie in Affairen mit Schweden
zu gebrauchen. Endlich ward in einem aparten Ar-
ticul dem Hertzog von Gottorff die im Roſchilder Frie-
de verſprochene Satisfaction confirmirt/ und ver-
ſprochen/ die den Schweden ſchimpffliche Däniſche
Müntzen einzuziehen. In dieſen Frieden ward auch
Graff Anthon Gunther von Oldenburg, und ſei-
ne Herrſchafften Jevern und Varel, (e) nebſt
den Hanſee-Städten eingeſchloſſen. Und
als Mediateurs unterſchrieben den Tractat wegen
Franckreich Terlon: wegen Engelland Algernon
Sidneg, und Rob. Honywood; wegen Holland/
Gottfr. Slingeland, Pet. Vogelſang und Pet.
de Huybert, und dieſes war das Ende eines nur 3.

 jähri-

(c) Dieſe Prætenſiones rühreten her vom Ertz-Stifft Bre-
men welches vor dem beydes unter ſich gehabt hatte.

(d) Dieſer gelehrte Herr hatte nicht nur die meiſten Publi-
qve Schrifften gegen Schweden in dieſem Kriege ver-
fertigt/ ſondern auch in verſchiedenen Privat-Tractätgen
ihren Handgreifflichen Unfug zieml. beiſſend durchge-
nommen. Siehe Moller. Hypomnem. ad Bartholin. de
Script. Dan.

(e) Hiedurch ward Schweden gehindert/ die Erben des al-
ten Graffen Anthon Günther bey ſeinen vermuhtlich na-
hen Tode in der Succeſſion zu beunruhigen.

jährigen Krieges / der doch wenig seines gleichen an Erbitterung der Gemüther gehabt hat. (f)

19. Was passirte in diesem Kriege mit dem Hertzog von Holstein Gottorff?

Hertzog Fridericus III. war Caroli Gustavi Schwieger-Vatter und genauer Alliirter/ (g) und also von Anfang her den Dänen verdächtig/ wie denn auch sein Secretair Pauli zu Copenhagen auf des Hertzogs eigene Ordre Carl Gustav alles in Pohlen überschrieben / was in Dännemarck pasirte. (h) Wie nun der Krieg gegen Schweden 1656. resolvirt war/ wolte der Hertzog gerne die Streitigkeiten vermitteln / und selbst wenigstens neutral seyn. Doch beydes ward von König Friderico III. verworffen/ (i) und gefordert / daß Er als ein Vasall wegen Schleßwig / und wegen Holstein nach der alten Union zum Kriege solte mit contribuiren; Wie nun der Hertzog hieran nicht wolte/ und wegen Schleswig seine Privilegia, wegen Holstein aber/ daß der Krieg von Dännemarck nicht aber Holstein resol-

(f) Wenn man dem Frantzosen Terlon trauen könnte / wären es 2. grosse Proben dieser Erbitterung / daß (p. m. 256.) ein Priester der Königin Sophiæ Amaliæ Carl Gustaven zu Cronenburg durch Pulver habe wollen auffliegen lassen / und (p. 263.) daß einige Dänen den Terlon hätten ermorden wollen / weil er den Streit zwischen Carl Gustav und den Engl. und Holländ. Ministern beygeleget. Doch beydes ist von Pufendorff nicht berührt und dazu der Priester von Carl Gustav loßgelassen/ welches die Unschuld desselben anzeigt.

(g) Terlon. p. m. 113.

(h) Terlon. p. m. 52.

(i) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 56.

resolvirt sey vorschützte / fieng Dännemarck freylich an sauer zu sehen / und nahm 1657. die Hertzogliche Schantze Stapelholm 1. Monath vor der Kriegs-Declaration gegen Schweden ein ; (k) als aber noch im selbigen Jahr sich das Blatt wandte / und Carl Gustav Meister spielete / flatirte dieser schlaue König seinen alten Schwieger-Vater mit der Hoffnung / ihm die Dänische Krohne zuzuwenden / (l) davor er / eben wie die Dänen vorher die Hertzogliche Lande nach Belieben gebrauchte. Als nun 1658. der Roschildische Friede von Dännemarck erpresset ward / hielt solcher unter andern in sich / daß dem Hertzo von Gottorff solte Satisfaction gegeben werden. Hierüber nun zu tractiren / schickte Hertzog Friderich Johann Adolph Kielmann und Levin Claus von Moltcken nach Copenhagen / (m) und wie die Dänen über nichts empfindlicher waren / (n) als daß sie ihrem Vasallen solten vor so geringen Schaden so grosse Dinge einräumen / declarirte Schweden / wo Dännemarck nicht vor Anfang des Maji mit Gottorff zum Stande wäre / wolten sie von Frieden nichts wissen / (o) also muste der König Fridericus III. endlich dem Hertzog die Souverainité (p) über dessen

 Theil.

(k) Diar. Europ. Ao. 1657. den 1. May.
(l) Puf. l. c §. 68. & 84.
(m) Puf. l. c. L. V. §. 28.
(n) Puf. l. c.
(o) Puf. l. c. §. 12.
[p] Puf. l. c. §. 34. Der Tractat mit Gottorff stehet bey Lond. T. VIII. Act. Publ. p. 316. das Souveranitäts Diploma ibid. p. 317.. und bey Gastel. Stat. Eur. p. 633., die Cession des Schleswigschen Capittuls und Bistuhms aber bey Lond. l. c. p. 319.

Theil vom Schleßwigschen Hertzogthum / vor ihn und seine Männliche Nachkommen / und das Bißthum Schleßwig / oder Ampt Schwabstede überlassen / davon der König doch 4. Canonicate (als die Helffte der Præbenden) sich vorbehielt / (q) auch sonst beliebt ward / daß die Communion oder gemeinschafftliche Regierung solte vors erste bleiben / weil König Fridericus III. solches endlich den Ständen bey Antritt der Regierung versichert hatte. (r) Also hatte der Hertzog genug gewonnen / und wünschete nichts mehr / als daß der Friede möchte beständig seyn. (s) welches Carl Gustav wohl merckete / und daher seinen vorhabenden Friedens-Bruch vor demselben wohl verbarg / indes aber den jungen Gottorfischen Printzen Christian Albrecht mit sich nahm / unter dem Vorwand / er gienge nach Pohlen / (t) der daher der Belagerung vor Copenhagen mit beywohnete / und also Dännemarck Ursach genug gab / einen Theil des Hasses gegen Schweden auf ihn mit fallen zu lassen. Da nun die Schwedische Generals in Holstein auch die Dänischen Oerter von neuen attaqvirten / offerirten die Land-Stände dem Hertzog alles auch Crempe / und Rendesburg einzuräumen / (u) falß er den Abzug der Schweden aus dem Lande könte auswircken / welches aber der Hertzog nicht dürffte auf sich nehmen. Und wie hernach die Dänische Alliirte aus Teutschland unter dem Chur-Fürsten

[q] Lond. l. c. p. 319. Puf. l. c. §. 34.
[r] Puf. l. c.
[s] Terlon. p. m. 122. 127. da er mit Thränen darum seinen Schwieger-Sohn ersuchet /
[t] Siehe oben und Olear. Hollst. Chron. p. m. 127.
[u] Puf. l. c. §. 97.

ten von Brandenburg in Holstein einrückten/ rie-
hen die Schweden dem Hertzog / entweder sich zu
vehren / oder itzo die von den Ständen vorhin
ingetragene Einräumung des Königlichen An-
heils anzunehmen/ (w) doch das Erste war
nicht in des Hertzogs Kräfften/ und das Letzte
refusirten die Stände itzo platt. Also war es
vor den Hertzog ein Glück/ daß der großmüthige
Churfürst Fridrich Wilhelm ihm die Neutralitè
mit dem Beding zustund/ (x) daß Gottorff mit al-
liirter Guarnison sollte beleget / Stapelholm aber
demoliret werden / Tönningen / wohin Hertzog
Fridrich sich reterirt hatte / sollte ihm bleiben / sei-
ne Lande aber den Alliirten die benöthigte Qvartiere
geben. Hingegen versicherte der Churfürst dem
Hertzog/ daß er die im Roschildischen Friede erhal-
tene Souverainetè nicht verliehren sollte/ wozu Dän-
nemarck freylich sehr unfreundl. sahe. (y) Als aber
nach der Fühnischen Schlacht die meisten Alliirten
wieder aus dem Lande giengen/ nahm der Dänische
General Eberstein das Tempo in acht/ 1660. die
Hertzogl. Famille in Tönningen einige Wochen zu
blocqviren um den Hertzog zur Lehnbarkeit und Er-
stattung der Krieges-Kosten / die Dannemarck præ-
tendirte / zu zwingen / (z) um welche Zeit auch
der alte Hertzog Friderich starb / (a) doch erhielt sein
Sohn

[w] Puf. l. c. §. 105.

[x] Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 69. Londorp. A. P. T. VII. p. 473. Olear. Hollst. Chr. p. m. 129.

[y] Puf. l. c.

[z] Olear. l. c. p. 140.

(a) Olear. l. c.

Sohn Christian Albrecht im Copenhagener Frie-
den eine Confirmation der im Roschildischen ihm
zugestandenen Souverainetè und anderer Vortheil-
le / welches auch die 3. Mediateurs guarantirten.
Und alsobald darauf ward die Blocqvade vor Tön-
ningen aufgehoben. (b)

20. Auf welche Weise erhielt der König *Fridericus III.* die *Souverainetè?*

Dännemarck war allezeit wenigstens von der Calle-
marschen Union 1398. her / ein Wahl-Reich gewe-
en / dessen Könige von den Reichs-Räthen und
Ständen voraus dem Adel in den meisten Stücken
sich musten Gesetze geben lassen. Nun hatte zwar
Christianus IV. schon angefangen / dem Adel sein
grosse Macht etwas einzuschrencken / als aber dieser
grosse König starb / ohne einen erwählten Successo-
ren zu hinterlassen / bediente sich der Adel des als
entstandenen Interregni, und verpflichtete Fride-
ricum III. in der oben angeregten harten Hand-Fest
ning zu weit härtern / ihnen aber vortheilhafftern
Conditionibus als seine Vorfahren jemahls be-
schwohren hatten; Und vielleicht wären sie gar vo
ihm in der Wahl abgegangen / wenn nicht die Her-
tzogthümer unter Christiano IV. ihr Wahl-Rech
verlohren hätten / und Norwegen auch von der Kö-
nigl. Familie vor ein Erb-Reich ausgegeben wäre
welche 2. ansehnliche Länder die Dänen nicht gern
von sich getrennet sahen. Im Anfang der Regie-
rung nun waren die vornehmsten Reichs-Räth
voraus Corfitz Uhlefelt fast in grösserer Authori-
tè, als der König / der aber Mittel fand die übrige
Reichs-

(b) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 29.

Reichs-Räthe darüber Jaloux zu machen/ und al-
so nach gerade selbst mehr nach seinen Gutbefinden zu
regieren/ (c) wie Er denn 1650. seinen Printzen
Christianum V. zum Successore ließ erwehlen/ und
in dessen Nahmen einen Revers den Ständen gab/
die doch die Hand-Festning biß zu des Printzen völli-
gen Jahren aussetzten. (d) Diese wachsende Macht
des Königs machte die Grossen/ die meist Christiani
IV. natürliche Töchtere zur Ehe hatten/ malcon-
tents, daß sie theils ihre Charges qvitirten/ (e)
theils gar weggiengen / wie denn Corfitz Uhlefeld
nach Schweden/ Hannibal Sehestede nach Ham-
burg (f) sich reterirten / Graff Woldemar, Vlric.
Chr. Guldenlöw, (g) und Ebbe Uhlefeld auch
aus dem Reiche wichen / ja Corfitz Uhlefeld und
Graf Woldemar gar gegen Fridericum die Waffen
zu ergreiffen, sich Anhang/ und Alliirten suchten. (h)
Indessen fiel der Schwedische Krieg 1657. ein/ zu
welchem die Dänische Grandes trefflich zuschüreten/
aber dagegen in dem Ausgang desselben nicht allein
vor sich die fetten adelichen Güter in Schonen verloh-
ren/ sondern auch dem König die Souveraineté über
das Hertzogthum Schleßwig / wiewohl ungern
concediren müsten / weil sonst mit Schweden kein
Schluß zu hoffen war. Nach völligen Frieden war
das

(c) Siehe Memoires de Chanut. T. II. p. 77. und p. 55. wo der Dänische Ministre Jull solches in Schweden öffentl. declarirt.

(d) Mem. de Chanut. l. c. p. 77.

(e) Mem. de Chanut. l. c. p. 357.

(f) Mem. de Chanut. T. II. p. 357.

(g) Mem. Chan. l. c. p. 425.

(h) ibid. p. 475.

das Reich mit Schulden schwer beladen / sonst seh
geschwächet (theils aus der Dänischen Noblesse Ve
sehen / die in diesem Kriege erst das Soldaten-Hand
werck gelernet hatten / theils weil der tapffere Köni
Friderich nicht Freyheit und Pouvoir genug gehab
hatte / die nöthige Anstallten zu machen) die Stän
de auf den Adel wegen seines Hochmuths / un
Freyheit von den gemeinen Lasten erbittert / de
Hoff endlich der grossen Gewalt des Adels un
der Reichs-Räthe müde. (i) Also conferirten An
fänglich der Copenhagensche Burgermeister Han
Nannssen und der Bischoff von Seeland Han
Svaning unter sich öffters in Hans Balckens Hau
se am Trompeter Gange / wo nun das neue Bal
Hauß ist / dem König die Souverainetè über da
gantze Reich auffzutragen / und dadurch den Adel z
erniedrigen / wozu ihnen die Souverainetè de
Hertzogthums Schleswig die erste Anschläge ma
gegeben haben. In dieses Dessein trat der Kö
nigl. Cammer-Herr Christoffer Gabel, (*) m
ein / und wie nach dem Kriege ein Reichs-Tag n
thig war / üm die Reichs-Schulden zu bezahlen
beredte er Fridericum III. solchen nicht zu Odense
wie sonst gewöhnl. / sondern zu Copenhagen anzu
stellen / wo der Adel als in der Falle leichtl. von d
Bürgerschafft und Guarnison würde können g
zwungen werden. Auf dem Reichs-Tage selbst nu
gi

(i) Siehe schon Mem. de Chanut. T. II. p. 55.

(*) Der als ein fremder um des Dänischen Adels verlohr
Prærogativen viel zu trauren keine Uhrsache hat
Denn die Famille folgete Friderico III. aus dem B
mischen.

ing der Dispute zwischen dem Adelichen / Geistlichen
nd Bürgerstand an / indem die 2. ersten wollten
rey seyn / und alle Lasten dem letzten aufbürden / als
ber Svaning als das Haupt der Geistl. es mit dem
Bürgerl. Stande hielte / und diese etwas hefftig dar-
uf stunden / daß der Adel schuldig sey zu den Reichs-
Schulden seinen Theil mit beyzutragen / als der die
rösten Güter besitze / und im Kriege am wenigsten
elitten habe / schlug dieser solches rotunde ab / und
wollten nur aus Gnaden ein freywilliges mit zule-
en / um den niedrigsten Stand zu soulagiren / ja
er Reichs-Rath Otto Krage fuhr gar heraus / der
del sey frey und alleine Herr im Lande / die andern
Stände wären unfrey oder Sclaven / und mü-
en wohl nach seiner Pfeiffe tantzen. Diese
ittere Antwort entrüstete die Deputirte der
Geistlichen und Bürger / daß sie mit Drohungen
us der Versammlung gingen / und in der Brauer-
Gesellschafft zusammen den Schluß faßten / den
Nannsen und Svaning ihnen vorschlug / durch Auf-
ragung der Souverainen Monarchie an den Kö-
ig sich frey zu machen / und den Adel zu demüthigen.
Worauf Svaning nebst Nannsen durch Gabeln bey
em König Audientz erhielten / den sie um Schutz ge-
en den Adel anfleheten / und dagegen ihm die Souve-
ineté versicherten. Fridericus III. aber / der die
Offerte vor gar zu gefährlich ansahe / überließ ihnen
lbst alles / und warnete sie ihren Kopff nicht in Ge-
hr zu setzen / versicherte sie aber dabey sonst seines
Schutzes; Als sie nun vom Schloß herunter kamen /
gegnete der Reichs-Raht Otto Krage ihnen auf
r hohen Brücken / und weil er leicht merckete / daß
sie

sie was Wichtiges schmiedeten / wieß er ihnen den blauen Thurm auf dem Schlosse / und drohete ihnen damit. Svaning aber convocirte folgends die Geistlichkeit / die meist aus geringen vom König beforderten Leuten bestund / die der Adel schlecht respectirte und Nannlen ließ die Bürgerschafft ins Geweh kommen / da denn diese 2. Stände persvadirt wurden / dem Adel ihren Schluß zu notificiren / und al solcher nicht gleich darin willigen konte / gingen di Deputirte der 2. Stände allein nach Hofe und offe rirten Friderico III. was sie beschlossen hatten. De Adel ließ indes um Zeit zu gewinnen / Friderico auc eine Souveraine Erb-Monarchie, vor seine männ liche Descendenten antragen / und ersuchte nur / da die Sache nicht so eilfertig und unordentlich möch getrieben werden / doch Fridericus wolte keine Mo narchie annehmen / die nicht auch auf die weiblich Descendenten ginge / und die 2. gemeinen Ständ schmiedeten das Eisen / weil es warm war ; wori sie desto leichter reussirten / weil viele vom grosse Adel / voraus der damahlige Reichs-Scha Meister Hannibal Sehestedt mit ihnen es hielte Indes fiengen einige von der Ritterschafft an si aus Copenhagen wegzumachen / daher ließ der Kö nig / damit auf die Weise nicht der Reichs-Tag ga zerschlüge und das Reich in Unruhe geriethe / d Thore verschliessen / und der Commendant Han Schack besatzte solche starck. Weil auch eben de Tag der meiste Adel des Reichs-Rahts Scheels B erdigung beywohnete / ließ Schack ihnen allda dur den Stadt-Major die Verschliessung der Tho heiml.; wissen / und das Hauß ward von ferne be

ze

et; worüber der Adel sich entsetzete / und alsobald
n alles gerne zu willigen sich erbot. Also ward die
Souveraineté von allen Ständen bewilliget / und
darauf in der so genandten Arfve-Enevolds-Re-
gierungs-Acte (k) dem König offeriret / seine
Handfestning / so wohl als der im Nahmen seines
Printzen gegebene Revers ausgelieffert und vor todt
erklähret / dem König sein Eyd erlassen und ihm und
allen seinen Descendenten beyderley Geschlecht zu
ewigen Zeiten eine erbliche unumschrenckte Souve-
rainete gegeben / worauf so gleich das Te Deum
laudamus zu Copenhagen gesungen / 2. Tage her-
nach aber als den 19. Octob. 1660. der neue Hul-
digungs Eyd von allen Reichs-Ständen auf dem
Schloß-Platze eingenommen ist / welches das Nor-
wegische Reich 1661. den 25. Aug. zu Aggershuus
an den Chron-Printzen Christianium V., den der
Vater dazu gesandt hatte / ablegte. Nach geschehe-
ner Huldigung wurden die Thöre in Copenhagen
wieder geöffnet / und also ward in 4. Tagen ohne
sonderliche Unruhe die Crohne Dännemarck Souve-
rain, (l) dergleichen Veränderung in andern Rei-
chen alles umgekehret / und Millionen Menschen

(k) Oder Erb-Souverainitäts-Verschreibung / welche der A-
del bey der Huldigung Mann vor Mann muste unter-
schreiben / und 1661. von allen Unterthanen in Dänne-
marck und Norwegen / 1662. aber in Island und Fer-
röe unterzeichnet ist. Sie stehet in Diar. Europ. 1660.
wie auch Gastel. Stat. Eur. p. 258.

(l) Von dieser kitzlichen affaire ist damahls wenig inner-
halb Reiches geschrieben / siehe das Diar. Europ. und
die (nicht allenthalben erdichtete) l' Histoire du Comte
d' Uhlefeld p. 69. 80.

gekostet hat. Der König recompensirte hierau alle / die daran gearbeitet hatten. Die Copenha gensche Bürgerschafft erhielt 1661. die oben schon ange führte grosse Privilegia, (m) Nannsen ward Præsi dent der Stadt / und erhielt Versicherung / daß sein Erben in solcher Charge solten bleiben. Svaning war zum Ertz-Bischoff erhoben / dergleichen Würde sei der Reformation keinem Dänischen Geistliche gegeben ist / und der König regalirte diese 2. neb Hannibal Sehesteden, Christoffer Gabeln, un seinem Hoff-Prediger Bremer mit Carossen, d biß dahin in Copenhagen ungewöhnlich gewese und ansehnlichen Summen Gelder / ohne was ihne sonst für Gnade wiederfuhr. Hierauf ward die R gierungs-Form gantz geändert und alle Reich Chargen aufgehoben / doch behielten die alte Reichs-Bedienten ihren Rang und Titul auf ihr L ben. Endlich publicirte Fridericus III. 1665. de 14. Novembr. das Fundamental-Gesetz der D nischen Krone / *Lex Regia* genannt

2. Was hält die *Lex Regia* (m 2.) in sich?

Erst daß in diesen Reichen bloß die Evangelisc Religion nach der unveränderten Augsburgisch Confession solle herrschen / auch kein König ein andern zugethan seyn. 2.) Daß der König a lema

(m) Sie stehen bey Gastel. Stat. Eur. p. 261.

(m 2.) Dieses Gesetz / dessen Original ein güldenes Sieg oder Bullam hat / ist erst auf Friderici III. Befehl v dem unvergleichl. Dänischen Polyhistore Herrn Eta Rath Roostgard im Regal. folio mit sehr kostbahr Kupffer-Platen publicirt / und hernach bey Sibber Bibliotheca historica in 8. angedruckt. Sonst stehet auch in den Elect. Jur. Public. T. IV. p. 343. seqq.

mahl ohne Eyd oder einige Verpflichtung und Ge-
ze solle freye Herrschafft über alle Unterthanen
n Geist- und Weltlichen haben. 3.) Daß das
Reich immer solle (n) unzertheilet bleiben/ und die
önigl. Printzen oder Printzeßinnen bloß mit Gelde
geleget werden. 4.) Daß nach des Königs To-
der nächste Verwandter gleich König seyn/ 5.)
Daß die Printzeßinnen/ in Ermangelung der Prin-
n/ auch zur Krone sollen gelangen/ nicht aber ihre
Männer / die in diesen Reichen nie sollen regieren.
) Daß der nechste Erbe der Krohne solle verlustig
yn / wo er ohne wichtige Ursache in 3. Monathen
ch gemeldetem Absterben des vorigen Königes sich
cht im Reiche einfinde. 7.) Daß/ wenn der Kö-
g unmündig/ die verwittwete Königin (wo sie des
önigs Mutter ist/ und nicht wieder sich vermählet)
bst den 7. vornehmsten Räthen/ sonst aber die II.
chste Ministri allein Vormündere seyn sollen. 8.)
aß in der Succession der ältere Bruder dem jün-
n/der Bruder der Schwester/ und eine Printzeßin
s letzten Königs dem Printzen einer Dänischen
rintzeßin/ sonst aber erst der absteigende männliche
tamm/ den weiblichen Linien/ solle vorgehen /
d überhaupt eine Linie völlig aussterben / ehe die
dere kan succediren. 9.) Daß alle Descenden-

 ten

(n) Dieses muß dem Molesworth nicht bekannt gewesen seyn / sonst würde er schwerlich in seiner Charteqve, l'E'tat present de Dännemarc. c. XI. geglaubet haben/ daß Fridericus III. das Königreich Norwegen seinen natürl. Sohn Ulr. Frid. Guldenlöw zugedacht habe; Es scheinet aber der gute Mann sey capable gewesen / auch noch absurdere Lügen zu glauben / wenn sie nur seinen Haß gegen diese Nation zu kitzeln geschickt wären.

ten des Königl. Erb-Hauses so gleich die Geburt e-
nes Printzen oder Printzeßin nach Copenhagen so
len notificiren/ wo sie nicht ihr Erb-Recht sollen ve
lustig seyn. Dieses vortreffliche Gesetz ist so deutli
und zureichlich / daß schwerlich ein Reich in Euro
dergleichen Succesion- Gesetz aufweisen kan/ u
dabey so fundamentel, daß es durch keine and
weitige Verordnung kan gehoben werden.

22. Sage mir deutlicher / in welcher Ordnun nach solchem Gesetz/die itzo lebende *Posterité* v *Friderico III.* zur Dänischen Krohne könn Hofnung haben?

Wenn wir Ihre Königl. Hoheit den Cron-Pr
tzen (den GOtt erhalte und segne!) vorbey ge
wollen / so haben 1.) Ihr. Hoheiten Printz C
2.) die Printzeßin Charlotta Amalia, 3.)
Printzeßin Sophia Hedwig, 4.) Der Ch
Printz zu Sachsen Fridrich August, 5.)
Printz von Hollstein-Gottorff Carl Fridrich,
Der Bischoff von Lübeck Christian August u
seine Familie, 7.) Die Printzeßin Schwe
desselben. 8.) Der König von Schweden/ C
der XII. 9.) Dessen Frau Schwester die
Printzeßin Ulrica zur Dänischen Krohne die
wartschafft.

23. Ich möchte itzo gern von dem offt genan ten *Corfitz Uhlefeld* mehr Nachricht haben

Corfitz Uhlefeld (o) war des Reichs-Cantzl
Jac

(o) Diese Nachricht ist grossen Theils aus der klei
Schrifft *Machinationes Uhlefeldii*, und der von R
seau de la Valette 1678. 12. zu Paris edirten Histoir
Co

cob Uhlefelds 10ter Sohn und aus einem alten
däniſchen Geſchlecht/ ſo mit Chriſtophoro III.
s Bayern in Dännemarck gekommen war; Sei-
Brüdere waren theils wegen ihrer groſſen
udien und Reiſen/ (p) theils Tapfferkeit
Kriege ſehr beliebt/ wie denn 2. derſelben in
ner See-Action mit Schweden unter Chriſtia-
IV. ſollen geblieben ſeyn. Er ſelbſt war einige
eit in ſeiner Jugend am Oldenburgiſchen Hofe als
ge, weil ihn ſein Vater ſeiner wilden Natur hal-
r etwas wolte zappeln laſſen/ hernach aber reiſete
durch Teutſchland/ Franckreich/ Spanien/ Jta-
n und Holland/ und ward zu ſeiner Zeit der gelehr-
te/ vernünfftigſte/ ſchönſte und geſchickteſte Ca-
lier in Dännemarck/ (q) durch welche Qualités
leicht Chriſtiani IV. Gnade erwarb/ der ihm ſei-
Tochter Eleonora Chriſtiana 1636. zur Ehe gab/
d ihn 1637. zum Reichs-Schatzmeiſter machte;
arauf er in deſſen Dienſten noch verſchiedene Am-
ſſaden nach Holland/ Engelland/ Franckreich
d Teutſchland/ wohl verrichtete/ und 1642. gar
ichs-Stadthalter (r) ward/ darbey aber auch un-
Gg 3 zäh-

Comte d'Uhlefeld genommen. Und wiewohl dieſer letz-
tere eben vor Fabeln keinen Eckel gehabt hat/ ſind doch
viel wahre Umſtände darinnen/ die ich mit möglicher
Ausmuſterung des falſchen allein angenommen habe.

(p) Siehe oben unter Chriſtiano IV.

(q) Wie ihm Car. Ogerius itiner Dan. Svec. Pol. (1656. 8vo. edirt) p. 37. 40. das Lob giebt.

(r) Puf. Reb. Geſt. Car. Guſt. L. XV. §. 78. Woher Herr Hübner die Nachricht habe/ daß er Vice-Rè in Norwe-gen geworden/ weiß ich nicht/ denn der Reichs-Statt-halter war gantz eine andre Bedienung. Siehe Hübn. T. III. p. m. 842.

zählig viel Geld machte / voraus durch die 1642. g
schlagene schlechte Müntze / darauf Justus Jehov
Judex stehet. Nach dessen Tode aber merckte Uhl
feld gar wohl / daß der künfftige König Friederic
III. den natürlichen Kindern Christiani IV. so v
Gewalt nicht lassen würde / als sie bisher gehabt / u
ihm desto weniger / weil seine Frau (s) als eines K
niges eheliche Tochter gegen die Königin Sophia
Amaliam nicht gebührlich sich erniedrigen wolte;
mag auch seyn / daß sein grosses Ansehn und starc
Anhang ihm die gefährliche Lust in den Kopff gese
hat / die damahls gebräuchliche Königs-Wahl
sich zu lencken; Also machte er es ziemlich bunte.
ließ nicht allein des verstorbenen Königs Christi
IV. hinterlassene Maitresse Wibecke, wie oben
het / sehr vilain begraben / sondern bey der erfolg
den Königs-Wahl opponirte er sich in allen Din
Friderico III. hefftig / und verursachte / daß
selbe die oben angeregte genaue Handfestning
ste eingehen / ja er wolte dem Seeländis
Bischoff Brochmand die Reichs-Krone /
tem Gebrauch nach / nicht ausliefern / u
dem Vorwand / deren Verwahrung käme ihm
Reichs-Hoffmeister zu. Nachdem Fridericus
zur Krohne endlich gelanget / blieb Uhlefeld
fa

(s) Die ohne das von grosser ambition, Verstande un
schicklichkeit war l' Histoire d' Uhlefeld T. II. p. n
rühmet sich gar / als eine fertige Poëtin im Däni
Teutschen / und Lateinischen / und will / sie habe im
hollmischen arrest ihrem Mann mit diesem Vers g
fet:

Rebus in adversis facile est contemnere, mo
Fortius ille facit, qvi miser esse potest.

fangs in allem seinem Ansehen / und war 1649. Envoyè in Holland; (t) Wie aber der König 1650. anfieng / allgemählig die Regierung nach seinem Befinden zu führen / und die grossen Reichs-Bediente immer weniger zu gebrauchen / auch die Reichs-Räthe gegen Uhlefeld und dessen Faction jaloux zu machen / entzog Uhlefeld sich den publiqu-Affairen / (u) und da ward Uhlefelds und die Hoff-Parthey 1651. so hitzig gegen einander / (w) daß ein Obrister Jörgen Walther und ein Weib Dina [x) ihn bey dem König angaben / daß er Ihrer Majestät mit Gifft nachstellete / welches ein Medicus D. Otto Sperling vor ihn bereitet habe / mit Simon Hennings Mitwissen; welches alles Dina, ihrem Vorgeben nach / als sie bey Uhlefeld geschlaffen / von dessen Frau / die von Dina nichts gewust / gehöret hatte; Hingegen klagte Uhlefeld bey dem König / daß Walther und andere ihn zu ermorden suchten / und erhielt also zu seiner Sicherheit eine Wache vom Friderico III., armirte auch über dieß seine eigene Domestiqven. Als aber der König dem Uhlefeld der Dinæ Anklage communicirte / läugnete er solche freymüthig / erbot sich vorm Reichs-Raht seine Sache auszuführen / da denn die Dina, die erst Gifft bekommen oder genommen hatte / wie der Process anfing / bey schärfferer Examinirung alles retractiren und bekannte daß Walther sie dazu erkäuffet. Also

(t) Pufend. Reb. Svecic. L. XXI. §.122.
(u) Mem. de Chanut. T. II. p. 55.
(w) Idem p. 77.
(x) Idem p. 215. Siehe auch die davon a part publicirte Schrifften.

so ward Uhlefeld absolvirt/ der Dina aber der Kopf abgesprochen/ den sie auch auf dem Schloß-Platz hergeben muste/ vorher aber ihre erste Aussage wiederholet haben soll. Hingegen D. Sperling reterirte sich nach Hamburg/ und Uhlefeld, der sich in Dännemarck itzo nicht viel Gutes mehr vorstellete ging die Nacht nach der Dinæ Execution mit einem eigenen Schiffe heimlich mit seiner Familie nach Holland. (y) Darauf ihm vom König und Reichs-Raht alle seine Chargen genommen sind/ und er selbst auf dem Reichs-Tage 1652. zu erscheinen citirt ist. (z) Er gieng auf diese Nachricht im September 1651. über Lübeck nach Schweden/ d ihn seine damahls schwangere Frau in Manns-Ha bit begleitete. (a) Weil er nun gelehrt und pol war/ seine Frau auch nach der Königin Christin Geschmack/ und er dieser Königin grosse Summe vorschoß/ machte sie ihn zum Grafen/ und räum ihm den Barthischen District in Pommern als ei Pfand vor sein Geld ein. Er gab hierauf zu Stra sund eine Apologie in Dänischer Sprache aus/ da in er sagete/ er sey weggegangen/ weil Fridericus II gegen seine Handfestning absolut wolle regieren/ ih von den Financien, die er verwaltet/ gegen seine Ve sprechung und bisherige Usance Rechnung abgefo dert/ ihn durch Dinam Ehebruchs und eines ve fluchten Anschlages/ dem König Gifft zu geben/ b schuldigen lassen/ und weil man ihm heimlich nachg stellet. (b) Indeß musten seine Adhærenten un

Schwi

(y) Puf. l. c. L. XXIII. §. 43.
(z) Mem. de Chanut. T. II. p. 315.
(a) Idem. p. 286. Puf. l. c.
(b) Puf. l. c.

Schwiegerschafft grossen Theils ihm folgen/ (c) weil er nicht allein im Reiche gar formidable war/ sondern ausserhalb desselben bey Schweden grosse Instancien machte/ Fridericum III. zu bekriegern/ wozu ihm auch der Lotthringische Ministre an den Nordischen Höfen Ronsillot allen möglichen Zuschub that. (d) Es war auch an dem/ daß er 1652. seinen Zweck erhalten hätte/ (e) da Schweden ohne das gegen Dännemarck sich armirete/ weil dieses Holland zu Gefallen/ sich feindlich gegen Engelland declarirete/ mit welcher Republic Schweden damahls in Alliance war; zu welchem Kriege Uhlefeld der Königin Christinæ 2½. Millionen baar Geld (f) offerirte. Aber das Ungewitter gieng dasmahl vorbey/ indem die Streitigkeiten der 2. Crohnen vertragen würden/ und Fridericus III. erklährete sich so gnädig/ er wolle Uhlefeld perdonniren/ und seine Chargen (die noch nicht vergeben waren) ihm wieder geben/ wenn er seine Apologie öffentlich wolte revociren; Aber die Königin Christina meynete/ Uhlefeld sey viel zu Ehr-begierig/ solches zu thun. (g) Wie nun der Dänische Reichs-Tag 1652. angieng/ erschien Uhlefeld selbst nicht auf seine Citation, sondern schickte an den Reichs-Raht ein weitläufftig Schreiben voller schwerer Klagen und Beschuldigungen gegen den König Friderich, davor er Criminis læsæ Majesta-

 tis

(c) Mem. de Chanut. T. II. p. 357.
(d) Siehe von dieser Cabbale weitläufftiger Mem. de Chanut. l. c. p. 425. 459. 475.
(e) Mem. de Chanut. T. III. p. 60.
(f) Ibid. p. 59. Puf. Reb. Svecic. L. XXV. §. 32.
(g) Mem. de Chanut. T. III. p. 158.

tis belanget / und alle seine Güter ihm genommen wurden. (h) Als aber Fridericus III. auch bey der Königin Christina in Schweden durch seinen Minister Peder Juel anhielt / daß Uhlefeld keinen Schutz bey ihr möchte finden / und dieser ihn insonderheit noch beschuldigte / Er habe 24000. Rthlr. unter sich geschlagen / die Fridericus III. dem damahls in Holland exulirenden König von Engelland Carl dem II. geschencket hatte / auch zu dem Ende Caroli II. Hand vorzeigte / daß ihm solches nicht gezahlet sey / antwortete sie nicht alleine / Uhlefeld sey ein honnêt-homme, und sie wolte ehe 10. König Carlen nicht glauben / als an Uhlefeld zweiffeln; sondern sie machte hernach dem Envojè Juel gar weiß / sie hätte sich bedacht / und wolte in seiner Præsence Uhlefeldten es vorrücken / und so ihm ihre Lande verbiethen. Als aber der Envojè darauf zu Hofe kam / und diese Klage gegen Uhlefeld vorbrachte / muste Uhlefeld in des gantzen Schwedischen Reichs-Rahts Gegenwart sich verantworten / und seine Qvitances vorzeigen / daß Er vor Carolum II. 30-40000. Rthlr. an Gewehr in Holland bezahlet habe / auf Friderici III. Ordre, der also ihm noch vieles schuldig bleibe / darauf Christina dem Envojè noch insultirte / und hernach Uhlefeldten vom Schwedischen Senat ein Zeugniß geben ließ / daß er dieser Beschuldigung halber sich trefflich verantwortet habe. (i) Als aber 1654. Christina in Schweden abdanckete / muste Uhlefeld sich nach Pommern retiriren /

(h) Ibid. p. 293.
(i) Siehe die gantze Geschichte Mem. de Chanut. T. III. p. 316-343. 364. Puf. Reb. Svetic. L. XXVI. §. 6.

ren/ weil Carl Gustav ihn an seinem Hoffe nicht wolte leiden / um Dänemarck / dessen Freundschafft ihm im Polnischen Kriege nöthig war / nicht zu irritiren. Allwo er biß 1657. in der Stille lebte / da er mit Carl Gustaven in Dännemarck drang/ und ein sehr auffrührisch Schreiben / (k) an den Dänischen Adel ergehen ließ/ und sie vermahnete / Fridericum III., der seine Hand-Festning nicht beobachtete/ und sie nach Gefallen drückte/ zu verlassen / und Carl Gustaven zum König anzunehmen. Auf dieser Expedition dienete er den Schweden zum Wegweiser/ beredete Nascow sich an sie zu ergeben / und war Carl Gustavs Confident, biß er zu den Roschildischen Friedens-Tractaten kam / da Uhlefeld der Schwedischer Plenipotentiarius dabey war / sich wieder bey den Dänen wolte beliebt machen/und also verschiedene Conditiones vor Dännemarck moderirte/ (l) die sonst diese Crohne mehr gedruckt hätten. In solchem Frieden ward er nun völlig restituirt/ nebst seinem Bruder Ebbe Uhlefeld, erhielt auch von Carl Gustaven die schöne Graffschafft Sylvsborg in Bleckingen / vor sein Gut in Fühnen/so er bey dem Frieden der Königin Sophiæ Amaliæ muste lassen. (m) Dem ungeachtet verfiel er bey den Schweden in den Verdacht/ daß Er heimlich suche den Dänen Schonen wieder zuzuwenden/woran sein schlauer Schwager Hannibal Sehestede, der

(k) Welches Olaus Rosencrantz hernach in seiner Apologia nobilitatis Danicæ p. 41. hat drücken lassen/ ist aber auch insonderheit deswegen auf Christiani V. Befehl fiscaliter belanget worden.

(l) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 9. 10. 11.

(m) Terlon. p. m. 105.

der schon viele Jahre sein Feind war / Ursache seyn möchte/ und wie sie endlich unter währender Belagerung von Copenhagen durch einen Zufall seine eigenhändige Schreiben ertappten / die dahin zielen könten/ ward er 1659. in Mallmö nebst vielen Interessirten arretirt/ (n) und ihm die Graffschafft Sylvborg/ 3. adeliche Güter und sehr viel Contanten genommen/ damit er aber den Procesf möchte aufhalten / und zugleich Gelegenheit finden zu echapiren/ stellete er sich etzliche Monathe mit grosser Geschicklichkeit als ob er vom Schlag gerühret und sprachloß wäre. Indes starb Carl Gustav, und der Frantzösische Ministre Terlon nebst seinem verschmitzten Schwager Hannibal Sehestedt effectuirten nach dem Copenhagenschen Frieden vor ihn bey der Schwedischen Regierung/ daß er solte loßkommen/ und wie solches bewilliget ward/ bat Sehestede sich aus/ daß er die Freude möchte haben Uhlefeldten davon die erste Nachricht zu geben; an deren Stelle er aber demselben einbildete/ es sey ein hartes Urtheil über ihn zu Stockholm gefället/ (o) welchem zu entgehen Ulefeld mit seiner Frauen in Priester-Habit sich aus dem Arrest practisirte / und in einen kleinen Both nach Copenhagen übergieng / wo er in seinem Hause sich 2. Tage aufhielt. Worauf sein Perdon in Schweden ihm nicht zu nutzen kam. Weil auch damahls in Copenhagen die Souverainetè auf dem Tapet war/ zudem Uhlefeld von Friderico III. selbst noch keinen Perdon erhalten hatte / (ungeachtet ihm

[n] Puf. l. c. L. VI. §. 52 Terlon. p. m. 187.
[o] Puf. l. c. Siehe auch Terlon. l'Histoire d'Uhlefeld, und Machinationes Uhlefeldii.

ihm solcher nebst seiner Restitution im Copenhagenschen Frieden mit der Condition versprochen war/ wo er in Schweden erst würde frey erklähret seyn) so ward er aus seinem Hause nach der Rosenburg geführet/ da er gantz allein vor viel 100. Zuschauere/ als ein Gefangener/ muste speisen/ und hierauf nebst seiner Frauen 1660. nach Bornholm gesandt/ wo er 15. Monahte in einem sehr heßlichen Zimmer genau verwahret ward/ weil der Commendant Fuchs vielleicht einen alten Haß auf ihn haben mochte. Zwar versuchte er einsmahls zu entgehen/ ward aber wieder eingeholet/ und noch härter eingeschlossen. Indeß sandte Fridericus III. den Grafen Rantzow hin/ ihn zu examiniren/ dem er sein hartes Tractament klagete/ auch sich offerirte/ alles zu thun/ wo man ihn wolte in Freyheit setzen. Hierauf kam ein neuer Commendant Obrist Schröder nach Bornholm/ der gelinder gegen den Arretirten war/ und dem Uhlefeld (vor den Graf Rantzow, Feld-Marschall Schack und Christoffer Gabel intercedirten) ward ein Revers vorgelegt/ darin er um Pardon bat/ die in Copenhagenschen Frieden versprochene Satisfaction, wie auch sein Recht auf die meisten ihm genommene Güter/ seine Chargen und seiner Frauen grossen Titul und Wapen/ so sie von Christ. IV. hatte/ resignirte/ und also zu Gnaden kam. Wie er in Copenhagen anlangete/ muste er noch einen Revers unterzeichnen/ und dem König als seinem Souverainen den Eyd der Treue leisten/ auch versprechen/ von seinem Gute in Fühnen nie ohne Königliche Erlaubniß wegzureisen.(p) Weil aber dieses alles sein ehrgeitziges

ges

[p] Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. IX. §. 33.

ges Hertz nur mehr erbitterte / und er zudem sahe / daß die meiste Dänische Noblesse malcontent war / bat er sich die Freyheit aus / nach dem Aaackenschen Bade zu gehen / zog aber mit seiner gantzen Famille nach Amsterdam. Hie muste der General-Major Fuchs, der ihn auf Bornholm so hart gehalten hatte / erst solches entgelten / den Uhlefelds ältister Sohn Christian auf öffentlicher Strasse zu Brügge im Wagen bey seiner Frauen erstach / wiewohl der alte Vater sich desfals in einem eigenen Schreiben an Fridericum III. excusirte / daß ihm nichts davon bekannt gewesen / und sein Sohn eine particulier Querelle mit ihm gehabt. Indes aber ließ Uhlefeld dem großmüthigen Fridrich Wilhelm, Chur-Fürsten zu Brandenburg / die Dänische Crohne durch seinen Ministre Span antragen / (q) fals derselbe dem unterdrückten Adel mit einer ansehnlichen Armée wolte secouriren. Ungeachtet nun Uhlefeld sich voraus hatte versichern lassen / daß der Chur-Fürst / wo er den Vorschlag nicht annehme / solchen niemand wolte offenbahren / ließ Friedrich Wilhelm doch diese vor Friedericum III. so gefährl. Vorschläge demselben als seinem genauen Alliirten entdecken / der die Sache einige Zeit heimlich hielt / um Uhlefeld wieder zu ertappen / wie solcher aber nicht begehrte wieder zu kommen / nach Ausspruch des geheimen Conseils auf öffentlichen Reichs-Tage / ihn als einen Verräther des Vaterlandes mit seiner gantzen Famille auf ewig infam erklähret / und sonst ihn verdammete / daß er geköpfet / geviertheilet / sein Hauß geschleiffet / seine Güter aber confisciret werden solten. Hierauf ward Uhlefeld allenthalben

[q] Siehe dieses alles Puf. l. c.

en gesucht / aber vergebens; Also geschahe 1662. die
Execution an seinem Bilde / davon der Kopff und
ie Hand über das Copenhagensche Raht-Hauß auf-
esteckt / und sein Wapen vom Hencker zerbro-
hen ist / sein Hauß ward geschleifft / und
n dessen Stelle eine steinerne Schand-Säule ge-
etzt / mit der Aufschrifft: **Forråderen** *Corfitz Uhle-
eld* **till åvig Skam og Skiensel.** Seine Frau
ber konte sich nicht verstecken / weil sie eben bey Ca-
olo II. in Engelland war / einige Summen, so sie
m in seinen Exilio vorgestrecket / einzufordern / (r)
lso ward sie auf Friderici Begehren zu Douvres
rretirt / und nach Dännemarck geführet / wo sie
lange Friderici III. Gemahlin lebete / etwan 23.
ahr auf dem blauen Thurm im Copenhagenschen
Schlosse gesessen / und wohl gehalten worden / biß
e 1685. wieder frey kam. Uhlefeld selbst aber
achte sich bald mit seinen 3. Söhnen unsichtbahr /
eng nach Basel / und gab seine Söhne vor 3. jun-
e Holländer / sich aber vor ihren Hoffmeister aus /
ß der älteste Sohn in einer Querelle mit einem
embden Edelmann im Eifer seinen Stand verrieth /
denn der alte Uhlefeld sich nicht mehr sicher ach-
te / sondern gantz allein in einem Kahn von Basel
ach Strasburg gehen wolte / ungeachtet er gantz
hwach war / da er denn unterwegens 1. Meile von
Neuburg aufm Rhein 1664. im Februar. in seinem
0ten Jahr starb / nachdem er kurtz vor seinem To-
sich den Schiffern zu erkennen gegeben / die ihn in
n letzten Zügen mit einen Trunck kalten Wassers
quickten / seinen Leichnam aber in ein Kloster un-
weit

[r] Puf. l. c.

weit Neuburg brachten / da seine Söhne bald selbi-
gen abhohleten / die kostbahre Juwelen ihm abnah-
men und den Cörper im Felde unter einen Baum
heimlich vergruben / damit solcher nicht aufgegraben
und geschimpffet würde. Dieß war das elende
Ende eines der grösten Leute in Europa, der eines Kö-
niges Eydam war / und einsmahls fast Königl. Ge-
walt gehabt / aber nicht gelernet hatte seinen hohen
Geist zu zähmen. Sein Tod soll seiner Frauen durch
eine Sympathie [s) alsobald bekannt gewesen seyn
die solchen Friderico III. zuerst soll eröffnet haben
(t) Der obgedachte Medicus Sperling, der inde
immer mit Uhlefeldten in Characteren correspon-
diret hatte / ward auch 1662. von Hagedorne
dur

[s] Nach der allgemeinen Erzehlung aller / die der Zeit si
noch wohl erinnern können / sollen sie an ihrem Ar
durch die Transfusionem Sangvinis sich solche Sympath
gemachet haben / daß sie etliche mahl aus ihrem Gefän
niß Fridericum III. versichern können / es sey falsch / d
ihr Mann (dem Gerüchte nach) todt sey / zuletzt al
hat sie desselben Kranckheit und folgends seinem T
genau angezeiget / lange ehe der König Nachricht dav
gehabt.

(t) Sie selbst saß noch 21. Jahr im Gefängniß / um des
Befreyung sie zwar nach Friderici III. Tode in diesen
müthigen Zeilen / so sie auf einem Beutel mit Perl
stickte und der Königin Charlottæ Amaliæ einreichen li
bat:

Deine Gnade / deine Güte /
Tröstet Hertze und Gemüthe /
Gönne mir auch den Gewinn /
Reich mir deine Gnaden Hände /
Löse mich von meinen Banden /
Gnaden-reiche Königin.

Erhielt aber bloß ein etwas besseres Tractament.

durch List aus Hamburg vexirt/ und so gefangen nach Copenhagen gebracht/ da er alles/ was ihm von Uhlefeldten bewust war/ freywillig bekannte/ und vielleicht dadurch Uhlefelds Urtheil nicht wenig befoderte/ er selbst aber muste Lebens-lang im Casteel zu Copenhagen gefangen sitzen.

24. Welche Streitigkeiten hat *Fridericus III.* mit Engelland gehabt?

Zwoe/ die erste ward 1654. die andere 1667. verglichen. Zu der ersten gab der Krieg Gelegenheit/ so der Englische Protector Olivier Cromwel gegen Holland 1652. anfieng/ welche Republic schon seit 1649. mit Dännemarck genau alliirt war; Dieser Alliance zu Folge rappellirte der König seinen Gesandten alsobald aus Engelland/(u) arretirte hernach dasselbe Jahr 22. Englische Kauff-Fahrer im Sunde/ (w) unter dem Vorwand/ sie vor 8. Holländischen Orlog-Schiffen/ die auf sie bey Cronenburg passeten/ zu schützen; Und wie 16. Englische Kriegs-Schiffe solche abzuholen und zu convoyren in den Sund kamen/ wolte Fridericus, so lange die See unsicher wäre/ sie nicht folgen lassen/ sondern schickte 12 Kriegs-Schiffe den Engelländern entgegen/ um die 8. Holländische / wo Engelland sie auf dem Dänischen Ufer wolte attaquiren / zu decken/ (x) so musten die Engelländer die Schiffe da lassen; Hierauf schloß Fridericus III. 1653. gar eine genaue Defensiv-Alliance mit Holland gegen Engelland/

Hh wor-

(u) Mem. de Chan. T. III. p. 16.
(w) ibid. p. 47.
(x) ibid. p. 47. 50.

(y) worauf der Englische Ministre den Dänischen Hoff qvitirte / und 1653. im Jul. der Krieg gegen Cromwellen declarirt/ (z) auch eine Flotte von 24. Schiffen in See gebracht ward. (a) welches wohl 1652. geschehen wäre / wenn Fridericus III. nicht erst von der wunderlichen Königin Christinæ in Schweden Absicht hätte müssen versichert seyn. Wiewohl der Krieg ohne grosses Blutvergiessen abging / indem Cromwell 1654. mit Dännemarck so wohl als Holland Frieden (b) machte dabey Henrich Wilhelm Rosenwing Dänische Ministre in Engelland war/ in welchem die alte Alliances mit Engelland von 1645. und 1646. verneuert / Engelland völlige Gleichheit mit Holland im Sunde versprochen/ und die arretirte 22. Schiff loßgegeben (c) sind. Als hernach der schwer Krieg mit Schweden von 1657. biß 1660. anging führete Engelland sowohl unter Olivier als Richard Cromwellen oberzehlter massen die Mediation aber so / daß ihre Neigung vor Schweden deutlich war / hingegen hatte Carolus II. in seinem Exilio von Friderico III. grosse Subsidien gezogen/ und war folglich diesem König obligirt. Daher Schweden nach seiner Erhebung zur Englischen Krone 1660. den Schluß des Friedens destomehr be-

schleu-

(y) ibid. p. 60. 151.
(z) ibid. p. 217.
(a) ibid. p. 210.
(b) Der Friede stehet Londorp. A. P. T. VII. p. 949-952.
(c) Deren Schaden Holland muste restituiren / darüber von Englischen und Holländischen Commissarien ein besonderer Vergleich errichtet ward / Siehe Londorp. A. P. T. VII. p. 925.

schleunigen muste. Fridericus III. aber schloß 1661. einen vortheilhafften Commercien-Tractat mit demselben (d) und das Verständniß war gut/ biß 1666. da Engelland mit Holland wieder in einen Krieg verwickelt ward/ und der Englische Admiral Montagû oder Graf von Sandwich eine Holländische Ostindische und Smyrnische Flotte bis in den Hafen zu Bergen in Norwegen verfolgte/ allda aber vom Commendanten/ der seines Königes Auctorité in einen Königlichen Hafen durch eine fremde Flotte nicht wolte schmählern lassen/ mit Canonen abgewiesen ward. Hieraus erspann sich der andre Krieg/ (e) darin aber blos einige Schiffe beyderseits aufgebracht wurden/ bis 1667. zu Breda unter Schwedischer Mediation der Friede durch die 2. Dänische Ministre, Paul Klingenberg und Petr. Charisium erfolgte/ (f) nach welchem alles in den vorigen Stand gesetzet/ und die von Dänemarck verneuerte Prætension auf die Orcadische und Hettlandische Insuln ausgestellet ist.

25. Was passirte sonst zu Friderici III. Zeit mit andern Puissancen?

1. Mit Schweden war so gleich in den ersten Jahren einiger Streit/ theils weil die Königin Christina die Dänische Malcontanten/ voraus Uhlefeld, 1650. in

(d) Lond. A. P. T. VIII. p. 799.

(e) Der von Vito Beringio unter dem Nahmen Orosii Annilonis beschrieben ist. Molesworth dichtet hierbey/ seiner Art nach/ daß Fridericus III. erst versprochen habe/ die Schiffe auszulieffern/ aber hernach durch die Holländische Geschencke umgestimmet sey.

(f) Lond. A. P. T. IX. p. 510. Gastel. Stat. Eur. p. 270.

in ihren Schutz nahm / theils weil Schweden de[s] Sundes halber klagte / und über die Dänische Al-liance mit Holland / und die Uberlassung des Sund[-] Zolles an diese Republic jaloux war / (g) dadurc[h] Schweden allen Vortheil seiner Freyheit im Sun[-] de verlohr / indem die Schwedische Waaren in Hol[-] land einen desto höhern Zoll musten zahlen. Als nu[n] Dännemarck 1652. sich vor Holland gegen Engellan[d] erklährete / ergriff Schweden die Englische Parthey und war fast entschlossen / Dännemarck anzugrei[-] fen / (h) wozu Uhlefeld und andre starck zuriethe[n]. Doch / Fridericus III. setzte sich in treffliche Positu[r] voraus zur See / (da der Schwedische Admir[al] Wrangel incognito die Dänische Flotte visitirt[e] (i) und formidable fand) Schweden war ohne Ge[ld] und schwach / und die Königin Christina bloß d[en] Plaisiren ergeben; Also offerirte Schweden den D[ä-] nen lieber eine Alliance, (k) die 1653. geschlossen / u[nd] allen Streitigkeiten dadurch abgeholffen ist / wie de[nn] auch Fridericus III. auf der Schweden Instancie[n] den Redemptions-Tractat mit Holland aufhub. (l) Nun that Christina zwar den Dänen noch eini[ge] Torte, insonderheit / wie sie Uhlefeldten gegen d[en] Envojè Peter Juel wider ihre Parole sich verantwo[r-] ten ließ / und hernach im Julio 1654. ohne es zu no[ti-] ficiren / nach Ablegung ihrer Crohne / incogni[to] du[rch]

(g) Mem. de Chanut. T. II. p. 337.
(h) Mem. de Chanut. T. III. p. 59. 74.
(i) Idem p. 103. 121. 210.
(k) Idem p. 103.
(l) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. I. §. 52.

durch Dännemarck reisete; (m) Aber der folgende König Carl Gustav verbesserte anfangs diese Fautes, und hielt mit Friderico III. gute Freundschafft / bis Dännemarck 1657. zu den Waffen zu greiffen nöthig fand / davon oben. Nach dem Copenhagenschen Frieden und Carl Gustavs Tode ist mit Schweden nichts besonders vorgegangen / weil solche Crohne schwach war / und unter einen unmündigen Herren stand.

2) Mit Holland hat Fridericus III. 1649. durch Corfitz Uhlefeld erst eine Defensiv-Alliance, (n) hernach in selbigen Jahr den berühmten Redemtions-Tractat (o) geschlossen / der auf 36. Jahr gieng / und in sich hielt / daß die Holländer jährlich vor dem Sund-Zoll solten 350000. Gülden geben / und davon 300000. Rthlr. voraus bezahlen / dagegen aber der Zoll im Sunde gantz abgestellet seyn / und Holland frey stehen solte / in ihren eigenen Landen den Zoll zu fodern. Ubrigens ward der Christianopeler Vergleich von 1645. und die Alliance von 1649. confirmirt / und endlich bedungen / daß nur 5. Holländische Krieges-Schiffe zugleich solten dörffen zur Convoy ihrer Schiffe durch dem Sund gehen. Gegen diesen Tractat war nun Schweden sehr jaloux, daher / als Holland indessen mit Engelland in einen Krieg verfiel / und nach der Alliance von Dännemarck Hülffe verlangte / diese Crohne aber auch den Rücken vor Schweden sicher haben wolte / resolvirte bey-

(m) Mem. de Chanut. T. III. p. 446.
(n) Steht Lond. A. P. T. VI. p. 571.
(o) Steht Lond. A. P. T. VI. p. 574. Gastel. Stat. Eur. p. 263. Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. XXI. §. 122.

de Theile/1653. eine neüe Alliance zu schliessen / nach welcher Dännemarck den Holländern 20. Kriegs-Schiffe gegen Engelland zu Hülffe schicken sollte/ (p) der Redemtions-Tractat aber in einem eigenen Vergleich (q) aufgehoben ward/ was sonst Dännemarck in diesem Kriege vor Holland gegen Engelland that / stehet in voriger Frage. Anno 1656 schloß Holland mit Friderico III. im Junio den so genannten Ampliations-Tractat, und Elucidations-Alliance (r) die biß 1664. gieng/ und darin sie einander 6000. Mann zu Hülffe zu senden versprochen / zur Sicherheit der Commercien in der Ost-See und die Freyheit der Stadt Dantzig und der Weichsel gegen Carolum Gustavum beyzubehalten und hierauf kam der Holländische Admiral Opdam in die Ost-See/ dazu Fridericus III. 10. seiner Schiffe fügete/ die vor Dantzig kreutzen musten und wie Carl Gustav doch nicht nach der Holländer Wunsche sich ausließ/ rieth der Holländische Minister Conrad von Beuningen starck (s) zu dem vor Dännemarck hernach so unglücklichen Kriege/ in welchem diese Republic zwar Friderico III. kräfftig beystund/ aber doch ihr eigen Interesse der Billigkeit so weit vorzog/ daß sie im Copenhagenschen Frieden die Trennung so schöner Provintzien von Dännemarck nicht wolte hindern / weil der Sund ihrer Meynung nach / dadurch freyer wurde/ ungeach-
te

(p) Steht Londorp. l c. p. 691. Gastel. l. c. p. 267.
(q) Siehe Lond. ibid. p. 695. Gastel. l. c. p. 265. Puf. l. c.
XXV. §. 38.
(r) Siehe Gastel. Stat. Eur. p. 67.
(s) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 53.

tet sie selbst den Krieg Anfangs am meisten urgirt hatte. Nach dem Frieden muste Fridericus III. den Holländern 1661. eine Obligation auf 139752. Rthlr. (t) vor die genossene Subsidien / geben. Nachgehends ward 1666. im Haag die sogenannte Haagische Defensiv - Alliance auf 6. Jahr zwischen Dännemarck / Holland / Brandenburg und Lüneburg geschlossen / um die Stadt Bremen gegen Schweden zu schützen / (u) vor deren Endigung Fridericus III. dieses Zeitliche gesegnete.

(3.) Der kluge Friderich Wilhelm zu Brandenburg hat mit Friderico III. immer Bündniß gehabt / nachdem er 1657. die Schwedische Parthey verlassen und zu Copengagen mit Dännemarck einen Bund gegen Schweden durch seinen Cammer-Herrn Christian Sigmund Wreich geschlossen. Wie nun darauf im Schwedischen Kriege Dännemarck von Brandenburg secourirt worden / ist oben geführet. Nach demselben warnete der Chur-Fürst den König 1662. wegen Uhlefelds vorhabende Intriguen. Als aber der Chur-Fürst einige Fregatten bauen ließ / sein Preussen damit zu bedecken / auch davon einige dem Sund pasirten / (um auf die Spanier zu capern) und eine Admirals-Flagge aufgestecket hatten / wolte Schweden solches nicht leiden / und Dännemarck sahe auch gern daß das Admiralitäts-Recht (w) dem Chur-Fürsten nicht

 zu-

(t) Londorp. A. P. L. VIII. p. 753.

(u) Puf. l. c. L. X. §. 27. Der aber es nur auf 2. Jahr setzet / da bey Londorp. A. P. T. IX. p. 483. 6. Jahr stehen.

(w) Oder Freyheit Schiffe zu armiren / und Admiral-Flagge

zugestanden würde / also ward darüber einige Zeit disputirt / biß die Sache von sich selbst hinfiel. Dar- auf Dännemarck 1666. zu Berlin eine Defensiv-Alliance auf 8. Jahr mit Brandenburg durch Detlev Ahlefeld schloß / (x) um sich vor den Frantzö- sischen und Schwedischen Absichten beyderseits in Sicherheit zu stellen / und in selben Jahr erfolgte auch die vierfache Haagische Alliance beyder Herren mit Holland und Lüneburg. Davon oben.

(4.) Mit Pohlen ist nichts weiters vorgegangen als daß Frider. III. 1657. mit dieser Krone gegen Schweden eine Alliance geschlossen / die aber Poh- len durch den 1660. am Ende des Aprills einseitig geschlossene Olivischen Frieden brach / und also Dän- nemarck nöthigte / den schlechten Copenhagener Frie- den auch anzunehmen. Und mit den übrigen Euro- päischen Potentzien ist auch nichtes besonderes vor- gelauffen.

26. Was ist denn in Holstein unter diesem König *notable*?

Fridericus III. liebete die Hertzogthümer / i denen er bey seines Vatern Leben 1647. Statthal- ter gewesen und zu Flensburg residirt / auch d Königl. Regierung dahin verlegt hatte / daher auch 1655. in Flensburg residirte / als die Pest d

Ho

---

ge zu führen / dergleichen in der Ost-See die Dän und Schweden niemanden ausser sich selbst wollen zu hen; und Brandenburg konnte wohl nicht mehr re als der vorige Herr von Preussen der König in Poh haben / der nie dergleichen zu prætendiren in Stumbsdorffischen Tractaten sich verschrieben hatte.

(x) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. X. §. 26.

Hoff von Copenhagen zu weichen nöthigte. Bey Antritt seiner Regierung 1648. confirmirte er alle Privilegia der Hollsteinischen Ritterschafft (ihr Wahl-Recht ausgenommen) mit einem Eyde (y) nach Art seiner Vorfahren / da seine Successores nach eingeführter Souveraineté den Eyd weggelassen haben / und im folgenden Jahr 1649. kauffte der Königl. Ministre Christian Rantzow den Gottorffschen Antheil der Graffschafft Pinnenberg / darin Barmstede der beste Ort / vom Hertzog Friderich vor sein Gut Rantzow in Wagrien / das Guth Curbull bey Tondern und 101000. Rthlr. (z) und ward hierauf 1650. vom Käyser Leopoldo zu Wien / wo er Königl. Envojé war / zum Reichs-Grafen erhaben / auch ihm grosse Privilegia, voraus Geld zu müntzen / und eine beständige Comitiva Palatina geschencket / (a) Und im selben Jahr gab Fridericus III. das Schleswigsche Lehn / so wohl an die Gottorffsche als Sunderburgische Linie (b) hernach aber 1667. erhub sich zwischen den regierenden Herrn und dem Plönischen Hause ein Streit / indem dieser von allen Oneribus wolte frey seyn / (c) es ward aber diese Streitigkeit bald vergessen / als noch in selbigem Jahr der König und Her-

(y) Histor. Ber. von der Holst. Rittersch. p. 45.
(z) Siehe den gedruckten Kauff-Brieff.
(a) Die Erhebung und Privilegia sind aparte gedruckt.
(b) Vom letzten siehe Fürstl. Sonderburgische Apologie gegen D. Danckwerths falschen Bericht Beylage No. 3. vom ersten aber Fürstl. Gottorffische Ao. 1683. (oder den 1716. wiederhohleten Abdruck) Beylage No. 8.
(c) Die hierüber publicirte Schrifften stehen erzehlet bey Moller Isagoge p. I. p. 156. 157.

tzog Christian Albrecht mit Plöen über die Oldenburgische Succesſion in wichtigere Differentien verfielen. Weil aber die Sache erſt unter Christiano V. geendiget ward / wollen wir die gantze Erzehlung dahin verſchieben. Im folgenden Jahr 1668. ward der König als Hertzog von Hollſtein mit der Stadt Lübeck über die Güter Meuslingen/Steenrade / Stockelsdorff/ Morie in Diſpute verwickelt/ (d) die doch endlich nach des Königs Tod ins Stecken geriethen / ſo daß dieſe Güter in Lübeckiſcher Bothmäßigkeit annoch ſind. Aber mit dem Hertzog zu Gottorff gab es zu Friderici III. Zeit ſchon wichtigere Diſputen / der nicht allein Tönningen erſt fortificirt hatte/ ſondern hernach mit Schweden ſich genau alliirte/ und alſo im Roſchildſchen und Copenhagenſchen Frieden der Krohne Dännemarck vieles abgezwungen hatte. Nach des alten Hertzogs Friderichs Tode erneuerte deſſen Sohn Christian Albrecht 1661. die Defenſiv- Alliance mit Schweden; (e) Woraus da verſchiedene Streitigkeiten inſonderheit wegen der Landes-Contributionen ſich in Holſtein erhuben / die zwar durch einen Receſs zwiſchen dem König und Hertzog 1661. etwas geſtillet würden / doch hatte Fridericus III. hohe Uhrſache durch wieder Erbauung der Veſtung Christianpries

(d) Siehe Moller Iſagog. p. IV. p. 451.

(e) Die Alliance ſtehet in Lünigs Reichs-Archiv II. Cent. II. Fortſetz. p. 180. indes ſoll Gottorff ſich in einem geheimen Articul dabey im Fall der Ruptur das Däniſche Holſtein. bedungen haben. Siehe Anzeige der Gottorffſchen Treuloſigkeit p. 41.

pries (f) 1663. alle zu fürchtende Gefahr seiner Lande abzuwenden / und den den Schweden sonst beqvehmen Kielischen Haffen etwas einzuschliessen. Nun opponirte sich zwar Hertzog Chr. Alb. hiewider / aber ohne was auszurichten / und es waren auch sonst allerley alte Beschwerden / wegen Ungleichheit der beyderseitigen Revenüen, da der Hertzog eben soviel als der König aus der Land-Cassa genoß / ungeachtet die Landes-Defension von ihm bey weiten so nicht kunte erwartet werden / als vom König. Doch diesen Differentien ward 1663. in dem so genandten Gottorffischen Peræquations-Recess (g) abgeholfen / darin die Land-Cassa aufgehoben und einem jeden Herren frey gestellet ward / seinen Antheil nach Gutdüncken zu gebrauchen. Zur Hebung der Gefälle der Gemeinschafftlichen Unterthanen aber wurden 2. Kriegs-Cassen zu Rendesburg und Gottorff geordnet / und die Unterthanen angehalten / die helffte aller Anlagen in jede zu zahlen. Indessen erhub der König 1666. allerley Prætensiones auf das Stifft Lübeck / so die Gottorffische Linie seit 1585. (h) fast erblich genossen hatte / und damahls von Christian Albrechten auf seinen Bruder Hertzog August

(f) Daß solche schon 1648. rasirt / und dem König vor den dazu gehörigen Grund 20000. Rthlr. gegeben worden / ist schon unter Christiani IV. Leben in der 22. Frage bemercket. Siehe auch wahrhaffter Bericht / daß in den Fürstl. Anmerck. keine Contradictiones seyn. (Ao. 1696.) p. 24.

(g) Der stehet in der Fürstl. Gerechtsahme 1683. (oder dem 1716. wiederhohleten Abdruck) Beylage No. 4.

(h) Denn da ward Johan Adolph Bischoff / dem in einer Reihe Johannes, Christian Albrecht, August Friderich, Christian August gefolget sind.

August Friderich übertragen ward. Welches alles ohne Zweiffel zu grossen Erweiterungen hätte Anlaß geben können; Aber die Sachen wurden endlich 1667. bey der Vermählung der Königl. Printzeßin Fridericæ Amaliæ an gedachten Hertzog Christian Albrecht in dem **Glückstädtischen** *Recess* (i) so vertragen/ (*) daß (1.) Fridericus III. die Erlassung des Schleßwigschen Lehns / und andere im Copenhagenschen Frieden stipulirte Sachen dem Hertzog confirmirte. (2.) Die Union-Communion und alle alte Pacta sonst erneuert würden. (3.) Wegen Christian-Pries dem Hertzog versichert ward/ daß seinen Landen daraus nie einiger Præjudice solle entstehen. (4) Wegen des Stifftes Lübeck aber ward abgeredet / daß wenn 6. Bischöffe aus dem Gottorffschen Hause nach Innhalt der Verschreibung des Duhm-Capituls de An. 1647. (k) gewesen wären / das Königl. Dänische Hauß zur Alternirung in solchem Stiffte solle gezogen werden. (l) Ubrigens wurden einige Kleinigkeiten abgethan und eine gute Harmonie aufgerichtet / die bey Frider. III. Leben beygeblieben ist. Sonst hat zu Friderici III. Zeit 1653. das gesambte Hertzogliche Holsteinische Hauß vom Käyser Ferdinando III. da

(i) Der stehet in Lünigs Reichs-Archiv. II. Cont. II. Forsetz. p. 180.

(*) Die Schwedische/ Holländische und Brandenburgische Mediation, die hiebey offerirt ist / ward abgelehnet und vielleicht zum Vortheil der hohen Interessenten, die selbst allezeit besser als durch fremde ihre differentien beylegen. Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. X. §. 36.

(k) Siehe hievon unter Christiano IV.

(l) Londorp. A. Publ. T. XII. p. 142. 144.

das Recht erhalten alternative nebst andern Reichs-Fürsten die Ober-Stelle auf der Fürsten-Banck in den Reichs-Versammlungen zu haben. (m) Und der Hertzog Friderich zu Gottorff brachte das Amt Tremsbüttel/ so vor dem zu Sachsen-Lauenburg lag/ vor ein Stücke Geld 1649. völlig an sich. (*) Endlich erhub Fridericus *III.* 1648. den Flecken Altona zu einer Stadt (welches er 1664. confirmirte und durch neue Privilegia erweiterte) und setzte seinen vormahligen Informator Roland zum ersten Præsidenten darin; (n) und Hertzog Christian Albrecht zu Gottorff stifftete 1665. die Universität zum Kiel/ zu welcher er die Revenüen des Bordesholmischen Klosters legte/ und das da sonst gewesene treffliche Gymnasium hinwieder aufhub. Dahingegen das Schloß Norburg in Alsen 1665. durch Unglück verbrannt ist. (o)

27. Was ist in den Königreichen bey *Frider. III.* Leben sonst *notable?*

1.) Der Graf Woldemar, Christiani *IV.* natürlicher Sohn/ war aus Rußland endlich wiedergekommen/ und weil Fridericus *III.* seiner Sicherheit halber alle legitimirte und natürliche Kinder seines Vatern nicht zu einigem Ansehn im Reiche konte gelangen lassen/ also muste Graff Woldemar anderswo sein Glück zu *poussir*en suchen/ zu welchem Ende er eine Heyrath mit der Lotthringischen Printzeßin

(m) Siehe Memoir. de Chanut. T. III p. 275. 333.
(*) Danckw. p. 247.
(n) Continuat. von Olear. Hollst. Chron. p. 3. Danckw. Hollst. Beschreib. p. 155.
(o) Ibid.

tzeßin Anna, Caroli *III.* und Beatricis Hertzogin von Cantecroix Tochter vor hatte / es kam auch sol- che zum Stande zu bringen ein Lottringischer Ge- sandter Ronsillot nach Dännemarck / aber Frid. *III.* wolte Waldemaro wenig Zuschub thun. Dar- über ward dieser erbittert/und schmiedete nebst Uhle- feld starck an einem auswärtigen Kriege und inner- liche Revolte gegen Fridericum, dazu ihm der Lot- thringer Ronsillot allen Vorschub that. (p) Es war aber umbsonst/ die Desseins wurden entdecket/ und Waldemar gieng aus dem Lande in Schwedi- sche Dienste/ darin er auch in Pohlen starb.

2.) Der jüngste natürliche Sohn Christiani IV. Ulrich Christian Guldenlöw, der den Spaniern lange gedienet hatte / weil er von einer armen und geringen Mutter war / und also an Dännemarck nicht viel avantage fand / fieng 1652. an in Holstein 3. Regimenter vor die Spanier zu werben / als ihm nun solches verbothen ward (um nicht Franckreich zu irritiren) gab er vor / die Werbung wäre vor Lotthringen; es fiel aber / weil er weder Geld noch Credit hatte / von selbsten / und er suchte mit ein paar 100. Mann / die er endlich aufgebracht hatte in den Niederlanden bey den Spaniern sein Glück. (q)

3.) Währender seiner Regierung hat Fridericus III. in Jütland die Festung Friedrichs-Oedde oder Friedericia von neuen fortificirt/in Norwegen Fried- richs-Hall nebst dem dabey liegenden kleinen Castell Friedrichsstein / in Copenhagen das Casteel und die

(p) Memoir. de Chanut. T. III. p. 459. 475.

(q) Mem. de Chanut. l. c. p. 425. 430.

ie in der Belagerung sehr ruinirten Stadt-Thore
ebauet.

4.) Ubrigens ließ Fridericus *III.* schon an einem
euen Gesetz-Buch in Dännemarck arbeiten / wel-
es aber erst zu Christiani V. Zeiten zum Stande
am.

5.) Endlich ist das Post-Wesen in Dännemarck
nter seiner Regierung / von Paul Klingenberg so-
ohlfeil / accurat und geschwind eingerichtet worden
s es kaum sonst irgend/wo zu finden / davor ihm
bst die helffte der Post-Revenuen in verschiedenen
ahren gelassen ist.

28. **Was hat *Fridericus* zum Aufnehmen der *Commercien* gethan?**

A. 1651. war eine Ostindische Compagnie im
orschlag / (die der Churfürst Fridrich Wilhelm
n Brandenburg durch einen dazu abgeschickten /
hletzer genannt / angegeben / der selbst Theil dar-
haben wollte) um nach dem / schon bey Christiani
. Zeiten besetzte Orte Danskeborg oder Tranqve-
r auf der Cormandelschen Küste mit 3. Millionen
en Handel anzufangen. (r) Und wiewohl da-
hls nichts daraus ward / ist doch nachhero die
tindische Compagnie dahin in Copenhagen er-
tet.

Der Guineische Handel ward im Schwedischen
iege von Dännemarck angefangen / da obgedach-
Massen Henrich Charloff 1658. Cabo Casso
Schweden in Frid. *III.* Nahmen abnahm / 1659.
ristiansborg im Königreich Acara von den Dä-
erbauet / und 1660. im Copenhagenschen Frie-
den

r) Mem. de Chanut, T. II. p. 309.

den die gantze Guineische Handlung den Dänen vo
Schweden cedirt ward.

29. **Wie war er gegen die Gelehrten und di**
Religion?

Weil dieser Monarch selbst gelehrt war / so hätt
die Wissenschafften desto bessere Zeit unter ihm g
habt / wenn nicht der unglückliche Schwedische Kri
die Studia sehr gestöhret hätte. Denn in solchen gi
gen erstlich viel schöne Bibliothequen des Dänisch
Adels / voraus die grosse Seefeldsche in Seeland/ve
lohren; Hernach ward die von Christiano IV. ang
legte Academie zu Sora zerstöhret/ ist auch niemal
retablirt worden. Endlich muste auch die Univer
tät zu Copenhagen im Frieden ihre considerable G
ter in Schonen quitiren / aus welchen Carl der X
in Schweden die Universität zu Lunden errichte
Aber dieses alles ersetzte Friderici III. grosse Gna
der der Copenhagenschen Universität dagegen
Roschildischen viel Einkünffte anwieß / (s) selbst
den Orationibus, Disputationibus und andern
cademischen Actibus sich einzufinden Beliebung h
te / (t) und die Gelehrten hoch æstimirte. Um
Religion hat er nicht weniger grosse Meriten. N
vor seiner Erhebung zur Crohne hat er 1638. in
Thum-Kirche zu Bremen die Ubung des Lutherisc
Gottes-Dienstes wieder introducirt/ (u) ungeac
die Canonici sich sehr sperreten / die meist reform
waren/ und 1647. durch den General-Superint
denten D. Stephanum Clotz (dem er ungewö

(s) Vinding. Acad. Hafn. p. 16.
(t) Vinding. l. c. p. 17.
(u) Winckelmann. Old. Chron. p. 321.

ich gnädig war / und ihn noch zum Superintenden-
e Generalissimo übers gantze Reich erhoben hätte/
o Clotz nicht eben da er zur Abreise nach Copenha-
en sich fertig machte/ die Reise in jene Welt hätte an-
reten müssen) sich erbitten lassen / die Formulam
Concordiæ als ein Symbolisch Buch in den Hertzog-
hümern Königlichen Antheils zu introduciren/ (w)
iewohl solcher Befehl nachmahls weder von ihm
lbst / nach seiner Erhebung zur Crohne / noch seinen
uccessoribus ist erneuert worden. Nach erlangter
ouverainete befestigte er in dem Fundamental-
Gesetz oder Lege Regia die Evangelische Religion,
ach Inhalt der ungeänderten Augspurgischen Con-
essión, allein in diesen Reichen / und verboth alle
ndere öffentliche Religions-Exercitia. Indes
ewilligte er hernach / zum Aufnehmen seiner neuen
Stadt Altona / daß allerley Religions-Verwand-
n da wohnen möchten; Erlaubte auch den Refor-
irten / Papisten (x) und Juden ein öffentliches
eligions-Exercitium allda. Hingegen wolte die-
r Christl. König denen Socinianern, ungeachtet ih-
r grossen Offerten weder zu Altona noch sonst zu
ohnen erlauben / wenn sie auch (wie des Monar-
hen Worte sollen gewesen seyn) ihm eine Stadt
n Copenhagen bis an Helsingör wolten erbauen;
Wiewohl er sonst dem Socinianer Stanislao Lubie-
tzki, der lange als Pollnischer Ministre bey ihm
ar / seiner Gelehrsamkeit halber sich sehr gnädig er-
igte. (y)

(w) Heimreich Schlesw. Kirchen Histor. p. 220.
(x) Diesen erhielt der Frantzösische Ministre Terlon solche Gnade. Terlon. p. m. 121.
(y) In dessen Leben gerühmet wird / daß er in des Königs

30. Welche *Qualités* hatte *Fridericus?*

Dem Leibe nach war er starck / wohl gewachsen gesetzt / und von Majestätischen Ansehen / aber dem Gemüthe nach / gelehrt / verschiedener Sprache mächtig und sehr vernünfftig; Seine Hertzhafftigke in den allergrössesten Gefährlichkeiten / seine Gewi senhafftigkeit im Worthalten / und zarte Liebe vor se ne Unterthanen / nebst seiner genereusen Neigun auch die größten Beleidigungen lieber zu vergeben a zu bestraffen / sind durch die grösten Proben vor a ler Welt Augen erwiesen / und mußten auch von s nen Feinden gerühmet werden.

31. Was ist sonst in seinem Leben merck- würdig?

1.) Unter seiner Regierung 1654. reiste die Kön gin aus Schweden Christina, wie sie die Krone a geleget hatte 1654. incognito in Manns-Hab durch Dännemarck / wiewohl der König von ih Durchreise doch Nachricht hatte / und also fand König

Gegenwart mit einigen Theologis disputirt und sie getrieben habe / wie Arnold in seiner Ketzer Histo T. I. L. XVII. c 18. §. 12. daraus weitläufftig anfüh Aber unsere Theologi haben die Fabel längst wie legt. Und wie wenig Neigung der König vor diese re gehabt habe / zeiget die artige Antwort / die der nig den Pohlen gegeben / als er in der Disputation den Theologis den König frug: Jubesne, me incip Darauf der König versetzet: qvin insipies. Wie allgemeine Tradition solches noch beybehalten. Lu nitzcki wollte hernach zu Friederichstadt sich etabli muste aber auch da fort und in Hamburg ward hernach ebenfalls wegzugehen befohlen / aber er s eben darüber allda / und ward 1675. zu Altona graben.

Königin von Dännemarck leicht Gelegenheit/ sie auch unvermerckt zu sehen/ (z) hernach 1660. nach Carl Gustavens Tod that sie ebenfalls durch Dännemarck eine Reise nach Schweden/ da sie sich wieder die Succession an die Crone wolte ausbedingen/ aber umbsonst. Denn weil sie der Römischen Religion damahls zugethan war/ fand sie allenthalben alles kaltsinniger gegen sich/ als sie wohl vermuthet hätte.

2.) Der Königl. General-Post-Directeur Paul Klingenberg, hatte 1653. eine Fruchtbringende Gesellschafft (a) zur Aufnahme der Manufacturen unter Königl. und Hertzoglichen Privilegiis publicirt/ die aus 8. Classen, und jede Classe aus 000. Plätzen bestund/ jeder Platz kostete 100. Rthl. daß also dadurch 800000. Rthlr. hätten können aufgebracht werden. Von solchen solten jährlich 5. pro Cento gegeben werden/ doch mit dem Beding/ daß wann der Platz ausgestorben/ sein Capital bleiben und die Zinsen der gantzen Classe zufallen solten. Da der einer der seine Classe gantz überlebt hätte/ jährl. 000. Rthlr. Zinsen vor seine 100. Reichsthaler würde genossen haben. Aber die Gelder kamen langsam ein/ und der folgende Schwedische Krieg 1656. störete das gantze Werck. Da sonst durch diese Fruchtbringende Gesellschafft freylich ein grosser Fond zum gemeinen Besten hätte können erworben werden.

3.) Fridericus III. war ein grosser Liebhaber der Chymie, zu dem Ende hatte er den bekannten Italiäner Franciscum Josephum Burrhi eine geraume

(z) Mem. de Chanut. T. III. p. 446. 450.

(a) Olear. Holst. Chron. p. m. 112.

Zeit bey sich / dem der berühmte Dänische Medicu
und Chymicus Olaus Borrichius zugeordnet wa
seine Arbeiten zu observiren. Doch Fridericus II
starb indessen weg / und Burrhi ward bald hernac
in den Käyserl. Erb-Landen auf des Pabstes Begeh
ren arretirt / und nach Rom geführet.

4.) Ubrigens war Friderici III. Symbolum
Dominus Providebit. Welches auch ein kurtz
Abriß seines Lebens seyn kan / da GOtt ihm wid
alles Vermuthen / erst die Krohne / hernach die Sou
verainetè zu fallen lassen / und ihn aus dem fast de
speraten Zustande 1658. herrlich heraus geführet ha

32. Wenn starb *Fridericus III*?

A. 1670. den 9. Febr. nach einer 4. Tägigen Kranc
heit. Dabey remarquirt wird / daß der gottseelig
Herr wenig Tage vor seinem Tode sich allerley B
der durch die Laternam Magicam von seinem Ma
thematico Thoma Walgenstein vorstellen lasse
darunter er am Bilde des Todes sich nicht satt seh
können. (b) Er war 60. Jahr 10. Monathe alt.

33. Wie hieß *Friderici III.* Gemahlin?

Sophia Amalia, Hertzog Georgii zu Lünebu
Tochter. Sie war gebohren 1624. den 24. Ma
Vermählt 1643. den 18. Oct. zu Glückstadt. Sta
1685. den 20. Febr. da sie 61. Jahr weniger 1. M
nath erlebt hatte. Die Amalienburg / als ihr Wi
wen Sitz / war nach ihr genennet / und das Andenck
ihrer mehr als Heroischen Großmuth lebet noch
Dännemarck.

34. Wie viel Kinder hatte *Fridericus III*?

Acht.

(1.) Chr

(b) Siehe Mus. Reg. Poet. II. Sect. V. Tab. X. no. 23.

(1.) Christianus V. der ihm an der Regierung folgete.

(2.) Anna Sophia, gebohren 1647. den 1. Sept. Sie ward 1666. den 19. Octobr. zu Copenhagen an den Sächsischen Chur-Printzen / hernach Chur-Fürsten Johann Georg den III. vermählet / und starb 1717. den 1. Jul. in ihrem 70. Jahr. Ihre 2. eintzige Söhne erhielten beyde den Chur-Hut / der jüngste Fridericus Augustus auch die Pollnische Crohne.

(3.) Friderica Amalia, gebohren 1649. den 11. Apr. Sie ward zu Glückstadt vermählet 1667. den 24. Octobr. an den Hertzog zu Schleswig-Hollstein Christian Albrecht, und starb in ihrem Wittwen Sitz zum Kiel 1704. den 30. Octobr. in ihrem 56. Jahr. Das Gottorffsche Hauß bestehet allein auf ihren Nachkommen.

(4.) Wilhelmina Ernestina, gebohren 1650. den 20. Jun. Ihr Gemahl ward Carolus Churfürst zur Pfaltz 1671. Er starb aber 1685. ohne Erben / und beschloß damit die mittelste Chur-Linie zur Pfaltz. Sie lebte hernach bey ihrer Frau-Schwester in Sachsen / wo sie zur Lichtenburg 1706. den 22. Apr. in ihrem 56. Jahr diese Welt gesegnete.

(5.) Friderich, gebohren 1651. starb aber 1652. (c)

(6.) Georgius, gebohrn 1653. den 21. April. Er heyrathete 1683. den 7. Aug. Annam, des damahligen Hertzogs von Jorck, hernach Königs von Groß-Brittannien Jacobi II. jüngste Printzeßinn; Sie ward Königin in Groß-Britannien 1702. und

 starb

(c.) Danckwerths Hollst. Chron. p. 12.

starb 1714. den 12. Aug. (nachdem ihre 13. Kinder alle jung gestorben) ohne Erben. Er gesegnete dieses Zeitliche 1708. den 8. Nov. und hinterließ einen unsterblichen Ruhm der Gottesfurcht/ Genereusité und Gütigkeit.

(7.) Ulrica Eleonora, (d) gebohren 1656. den 11. Sept. Sie ward 1675. an den König Carolum XI. in Schweden versprochen/ aber erst 1680. den 6. May auf einen Adelichen Gute Scattorp in Schonen vermählet. Sie starb 1693. den 26. Jul. zu Stockholm in ihrem 37. Jahr/ und ward ihrer grossen Gottseligkeit und Gütigkeit wegen von allen Unterthanen hertzlich beweinet.

(8.) Dorothea Juliana, gebohren 1657. den 16. Nov. starb bald. (e)

35. Hatte *Fridericus III.* auch natürliche Kinder?

Ja. Sein natürlicher Sohn war Ulrich Friderich Guldenlöw, den er 1638. vor seiner Vermählung gezeuget. Er hatte an Gallanterie, Magnificence und Tapfferkeit wenig seines gleichen/ (f) und that schon in seinem 20. Jahr in der Copenhagenschen Belagerung seinem Vaterlande Wunderns-werthe Dienste. Hernach war er einige Jahre

(d) Molesworth l'Estat de Dänem. Cap. XIV. nennet sie Ulricam Eleonoram Sabinam, wiewohl der letzte Nahme sonst nicht zu finden ist.

(e) Siehe den Dännemarckischen Geschichts-Calender.

(f) Molesworth rühmet diesen Herren ungemein / ungeachtet es sonst scheinet / er habe verschwohren / in Dännemarck etwas nach Verdienste zu loben ; Indes ist schon oben gemeldet / daß er zuviel schreibe / wenn er setzt / Fridericus habe Guldenlöwen die Norwegsche Crohne zugedacht gehabt.

Die 4. Taffel.

Der Königliche Oldenburgſche Stamm nach der *Souveraineté*.

LIX. FRIDERICUS III. geb. 1609. den 18. Mart. Kön. 1648. † 1670. den 9. Febr. Gem. Sophia Amalia, Hertzog Georgii zu Lüneburg Tochter/ geb. 1624. den 24. Mart. Verm. 1643. den 18. Octobr. † 1685. den 20. Febr.

LX. CHRISTIANUS V. geb. 1646. den 15. Apr. Kön. 1670. † 1699. den 25. Aug. Gem. Charlotta Amalia, Landgr. Wilh. VI. zu Caſſel Tochter/ geb. 1650. den 27. Apr. Verm. 1667. den 25. Jun. † 1714. den 27. Mart.	Anna Sophia geb. 1647. den 1. Sept. † 1717. den 1. Jul. Gem. Johann Georg. III. Churf. zu Sachſen/ verm. 1666. den 19. Octobr.	Friderica Amalia, geb. 1649. den 11. Apr. † 1704. den 30. Oct. Gem. Chriſt. Alb. Hertz. zu Gottorff. Verm. 1667. den 24. Octobr.	Wilhelmina Erneſtina geb. 1650. den 20. Jun. † 1706. den 22. Apr. Gem. Carolus, Churf. zur Pfaltz. 1671. den 20. Septembr. Er † 1685. den 16. May ohne Erben.	Friderich geb. 1651. † 1652.	Georgius geb. 1653. den 23. Apr. † 1708. den 8. Novembr. Gem. Anna des Kön. Jacobi II. in Engel. Tochter. Sie ward Königin 1702. war verm. 1683. den 7. Aug. † 1714. Ihre 13. Kinder ſturben vor ihr.	Ulrica Eleonora geb. 1656. den 11. Septembr. † 1693. den 26. Jul. Gem. Carolus XI. König in Schweden. Verm. 1680. den 6. May. † 1697. den 5. Apr.	Dorothea Juliana geb. 1657. den 16. Novembr. † bald.

LXI. FRIDERICUS IV. geb. 1671. den 11. Oct. Kön. 1699. Gem. Louiſa, Hertz. Guſtav. Adolphi zu Güſtrau Tochter/ geb. 1667. den 28. Aug. Verm. 1695. den 5. Dec.	Chriſtian Wilhelm geb. 1672. den 21. Novembr. † 1673. den 18. Jan.	Chriſtian geb. 1675. den 25. Mart. † 1695. den 27. Junii zu Ulm.	Sophia Hedwig geb. 1677. den 28. Aug.	Chriſtiana Charlotta geb. 1679. den 18. Jan. † 1689. den 18. Aug.	Carolus gebohrn 1680. den 25. Octobr.	Eine todte Printzeßin 1682. den 17. Jul.	Wilhelmus geb. 1687. den 21. Febr. † 1706. den 24. Febr.

Chriſtianus geb. 1697. den 28. Jun. † 1698 den 1. Octobr.	CHRISTIANUS (VI.) geb. 1699. den 30. Nov.	Fridericus Carolus geb. 1701. den 22. Octobr. † 1702. den 7. Jun.	Georgius geb. 1703. den 6. Jan. † den 4. Mart. 1704.	Charlotta Amalia geb. 1706. den 6. Octobr.

foldout tear repaired
8/12/13

re seines Herrn Vatern Ambassadeur bey Carolo II. in Engelland; Endlich ward er Vice Rè in Norwegen / von 1675. bis 1700. (*) da er nach Hamburg gieng / und allda sein Leben in einer sehr stillen Einsahmkeit beschloß 1704.

IX.
CHRISTIANUS V.

1. Wenn war *Christianus V.* gebohren?

A. 1646. den 15. April auf dem Flensburgschen itzo verfallenen Schloß / da ihn sein alter 70. jähriger Groß-Vatter Christianus IV. selbst zur Tauffe hielt/ (g) welches Glück wohl keinem Dänischen Könige in vielen Seculis wiederfahren ist.

2. Was *passirte* in seiner Jugend?

Anfängl. war des Printzen Erziehung Ofve-Skaden als Hoffmeistern anvertrauet/ hernach ist Christoff von Parsberg ihm zum Gouverneur gesetzet/ mit dem er 1662. von Ripen zu Wasser nach Holland reisete / und so die Niederlande / Engelland

(*) Hubn. T. III. p. m. 843. rechnet zu kurtz / wenn er glaubet / Güldenlöw sey erst 1680. Stadthalter in Norwegen geworden.

(g) Weil der Printz diesem alten König schwehr zu halten ward / voraus da der Hoff-Prediger die Ceremonien langsahm verrichtete / soll er sich einen Stock in die Hand haben geben lassen / und nach verrichteten Tauff-Actu zum Kinde gesagt haben: **Ville du trycke Svenscken saa / som du har tryckt min Haand / sa faar Handskamm.** Denn der Torstensohnsche Einfall und darauf erfolgte Krieg gegen Schweden / war damahls kaum geendiget.

und Franckreich besahe / und 1663. über Strasburg / Cassel und Hannover nach Hause kehrete / da er unterdessen in Engelland den Orden des blauen Hosenbandes annahm.

3. **Wenn kam er zur Regierung?**

Nach Friderici III. Tode 1670. den 9. Febr. nach Innhalt des Königs-Gesetzes / darin Fridericus III. ihn als seinen Successoren deutlich ernennet und also allen Disputen vorgebauet hatte / die ihm (weil sein Herr Vater ihn noch als Ertz-Bischoff / nicht aber / wie den 2. Printzen Georg, als König gezeuget hatte) hätten können gemachet werden. (h) Er war zudem 1655. in Dännemarck und 1656. in Norwegen von den Ständen zum Successore erklähret / wobey sein Herr Vater an seiner Statt einen Revers zur Sicherheit der Freyheiten der Stände ausgegeben hatte / der aber 1660. bey Ubertragung der Souverainetè cassirt ward. Er ließ sich hernach 1671. den 7. Jun. von dem Seelandischen Bischoff D. Joh. Wandalino zu Friedrichsburg salben.

4. **Wie lange hat er regiert?**

Von 1670. bis 1699. 29. und ein halb Jahr.

5. **Was ist bey seiner Regierung zu bemercken?**

1.) Der Oldenburgische Successions-Streit.

2.) Der Schwedische Krieg 1675.

3.) Die Streitigkeiten mit dem Hertzog zu Gottorff. 4.) Di

(h) Daß desgleichen ungegründete Disputen sich ereignet haben / ist denen der damahligen und älteren Dänischen Geschichte-kündigen nicht unbekannt / siehe in Christiani III. Leben ein Exempel davon.

4.) Die Händel mit Hamburg und Lübeck.
5.) Die Unruhe mit Lüneburg wegen Ratzeburg.
6.) Der Streit wegen Jevern.
7.) Andere Affaires mit Ausländischen Staaten.
8.) Einheimische Sachen.

. Erzehle mir die Oldenburgische *Succesions*- (i) Sache kürtzlich?

Die Gelegenheit dazu gab der Todt des letzten Ol- enburgschen Grafen Anthon Gunthers, der 667. den 9. Jun. in seinem 84. Jahr verschied / und iner Schwester Magdalenæ, (die an Fürsten Ru- olphum zu Anhalt Zerbst vermählet war) eintzigen Sohn Johannem, und seinen eigenen legitimir- en Sohn Anthonium (der vom Käyser zum Gra- en von Aldenburg erhaben ward) als Erben hin- erließ / die alle beyde die Graffschafften Oldenburg nd Dellmenhorst als mänliche Reichs-Lehne nicht rerben konten / daher der Fürst von Anhalt mit der chönen Herrschafft Jevern / (k) der Sohn aber Graf Anthon, mit der Independenten Baronie Kniep- ausen (l) und der Herrschafft Varel in des Va-

(i) Es wäre zu wünschen / daß alle in diesem berühmten Streit pasirte Acten zusammen gedruckt wären. Der Holstein-Gottorffische Etats-Rath und itzo Fürstl. Os- nabrüggischer Cantzler Herr von Eiben hat ein derglei- chen Werck in Folio vorgehabt / es ist aber der Druck nicht zum Ende gekommen.

(k) Was es desfals hernach vor Streit gegeben kommt unten vor.

(l) Diese Herrschafft war Ao. 1592. durch ein Speyerisches Cammer-Gerichts Urtheil dem Oldenburgischen Hau- se angewiesen / welches nach einem fast 100jährigem Procefs 1633. exeqvirt ist / indes kauffte doch der alte

tern Testament bedacht wurden. Die Grafschaff-
ten aber fielen nothwendig an das Hauß Holstein al-
Christiani I. Nachkommen. Denn die Prætension
so Schweden wegen des Ertz-Stiffts Bremen au
Dellmenhorst/ das vormahls davon zu Lehen gegan-
gen war/ machte/ war an sich schwach/ und zuden
hatte Schweden 1658. und 1660. in den Seeländi-
schen Friedens-Schlüssen darauf/ungeachtet der vo
Bremischen Thum-Capittul 1657. eingelegten Pro-
testation, (m) feyerlich renunciiret. Weil abe
der Stamm-Vatter des Hollsteinischen gesambte
Hauses Christianus I. die Anwartschafft auf di
Oldenburgsche Lande nicht deutlich genug sich vorbe-
halten hatte/ so hatte König Fridericus II. 1565
die Expectance auf selbige Grafschafften beym Käy-
ser gesucht/ auch 1571. vor sich und seinen Oncle Her-
tzog Adolffen erhalten/ (n) zu welcher Expectan-
ce denn auch der Hertzog Joachim Ernestus der I
von Plöen durch Käyser Ferdinandum III. zuge-
lassen ist/ welche Co-expectance denn Käyse
Leopoldus confirmirt hat. Nun meynete zwa
der König Fridericus III. und Hertzog Friderich
von Gottorff unfehlbahr/ die nechsten Erben zu seyn
daher sie 1648. zu Copenhagen einen Recess (o
schlossen / daß sie die Erbschafft dermahleins gleic
wolten unter sich theilen/ darauf sie 1649. mit dem
Grafen

Graff Anthon Gunther Ao. 1632. dem Baron Philip Wil-
helm von Kniephausen alle sein übrig Recht vor 5000
Rthlr. ab.

(m) Gastel. Stat Eur. p. 257.

(n) Gastel. Stat. Eur. p. 687.

(o) Gastel. l. c. p. 690. Lunigs Reichs-Archiv II. Cont. I
Forts. p. 292.

Grafen Anthon Gunther den Rendsburgischen Vergleich (p) auf eben den Fuß errichteten/ und dabey alle etwan dermahleinst entstehende Streitigkeiten durch das gebräuchliche Gericht der Austregarum (q) oder Vermittelung andrer Fürsten zu endigen beliebten. Diesen Vergleich confirmirte der Käyser Ferdinandus III. 1653. zu Regensburg (r) und die beeden Herren vertrugen sich in eben dem Jahr eventualiter mit dem gesamten Lüneburgischen Hause/ (s) wegen des von diesem zu Lehen gehenden Stadt- und Bud-jadinger-Landes. Hierauf setzte der alte Graf 1664. noch bey seinem Leben den König und Hertzog durch die Rastädtsche Declaration (t) in die würckliche Possession seiner Länder/ wobey der junge Graff Anthon von Aldenburg zu beyder Erben gemeinschafftlichen Statthalter bestellet ward/ der auch/ wie der alte Graff Anthon Gunther 1667. mit Tode abgegangen war/ alsobald nach Innhalt des Gräfflichen Testaments/ so mit der Rastädtsche Declaration einstimmig war/ in beyder Nahmen solennissime das Land in Besitz nahm/ (u) worauf der König und Hertzog 1668. von Georgio Wilhelmo Hertzogen zu Zelle als Haupt der Lüneburgischen Für-

sten

(p) Winckelm. Old. Chron. p. 374. Lunigs Reichs-Archiv II. Cont. II. Fortsetz. p. 317.

(q) Austregæ, sind ein in Teutschland unter einigen Fürsten gebräuchliches Schieds-Gericht/ so von dem Teutschen Wort: Austräge/ den Nahmen hat.

(r) Lünig. l. c.

(s) Lünig. l. c. p. 293.

(t) Lünig. l. c. p. 302.

(u) Winckelm. Old. Hist. p. m. 547.

sten mit dem Stadt- und Bud-jadinger-Lande be-
lehnet wurden. (w) Hingegen hatte der Hertzog
Joachimus Ernestus zu Plöen schon 1664. gegen
die Possession des Königs und Hertzogs protestirt/
weil er nicht allein die Co-expectance hatte/ sondern
diese Lehn-Güter nach dem Landes-Recht/ auf den
nächsten Erben/ wie er prætendirte/ fallen solten/
da er denn freylich von Christiano I. der Vierte/
und also um einen Grad näher als der König und
Hertzog war/ die von Christiano I. die Fünffte
waren. Dagegen der König und Hertzog diese Sa-
che nicht nach den Landes- sondern den Lehen-Rech-
ten im Reiche wolte geurtheilet haben/ die auf die
nächste Linie/ nicht aber den nechsten Grad gehen.
Darauf zwar 1665. zu Hamburg eine Käyserliche
Commission darüber gehalten ward/ (x) doch
ohne Effect. Nach des Graffen Tode aber ging der
Processſ vor einer Käyserl. Commission hitziger an/
da der König Fridericus III. und Hertzog Christian
Albrecht beständig gegen Plöen vor einen Mann
stunden. Die Commission zerschlug sich zwar
1668. zu Hamburg/ gieng aber 1669. wieder an/
(y) biß nach Friderici III. Tode Christianus V.
wohl sahe/ daß der Streit so leicht nicht würde am
Käyserl. Hoffe gewonnen werden/ also ergriff er ei-
nen andern Weg/ vertrug sich 1671. (z) mit dem
Hertzog in Plöen/ und gab demselben vor seine Præ-
tension an dem Königl. Halbscheid der Grafschafft
te[n]

(w) Lünig. l. c. p. 184.

(x) Contin. Olear. Hollst. Chron. p. 5.

(y) Continuat. Olear. Hollst. Chron. p. 10. 12.

(z) Continuat. Olear. Chron. p. 5.

ten ein Æqvivalent. Christian Albrecht wolte an diesen Vergleich nicht/ darin er anfangs mit begriffen war/ also führte er den Process allein fort/ aber unglücklich / denn 1673. ward durch Käyserliche dreymahl wiederhohlte Sentenz (a) die Erbschafft dem Plöenischen Hause zuerkannt/ und der Hertzog in alle Unkosten condemnirt; Dagegen Christian Albrecht zwar protestirte / aber 1676. auch vor dem Käyserl. Reichs-Hoff-Gericht ein gleiches Urtheil erhielt / darauf der Hertzog von Zelle als Käyserl. Commissarius die Gottorffische Helffte an den Hertzog in Plöen übertrug/ der aber solche gleich Christiano V. nach dem 1671. gemachten Vergleich einräumete/ und vor seine Prætensiones das Norburgsche Fürstenthum auf Alsen und eine Summa Geldes annahm/ da den Christianus V. 1676. im Augusto durch den Etats-Rath Paul von Klingenberg das Land sich huldigen ließ. Nachhero at zwar das Gottorffsche Hauß immer Revisionem Actorum, dazu demselben am Käyserl. Hoffe Hoffnung gemacht worden gesucht/ aber umsonst. Was übrigens wegen Austauschung der Graffschafften 1675. bey Anfang der Troublen in den Hertzogthümern im Vorschlag gewesen / kommt unten vor. Vor die an Plöen nach dem Käyserl. Urtheil schuldige Unkosten cedirte Hertzog Christian Albrecht 1682. (b) das Fürstl. Guth Gottes-Gabe auf Arröe dem Hertzoge Johann Adolph zu Plöen/ renunciirte allen Prætensionen auf Oldenburg und Dellmen-

(a) Lünig. l. c. p. 307.

(b) Lünigs Reichs-Archiv II. Cont. II. Fortſ. p. 336.

Dellmenhorst/ überließ demselben alle habende Ansprüche auf das Stadt- und Bud-jadinger- (c) Land/ und verschrieb sich noch 86000. Reichsthaler an ihm zu bezahlen / und vor den Kauff-Schilling des Guthes Gottes-Gabe / davon Plöen noch 50000. Rthlr. an Gottorff zu fordern hatte/ Trittow ihm Pfand-weise einzuräumen. Welche Prætensiones Hertzog Augustus zu Norburg hernach an Christianum V. übertrug / und davor den Kalckberg zu Segeberg nebst Ginschenhagen bekam. Wiewohl Hertzog Christian Albrecht alles dieses nachhero retractirte/ auch im Altonaischen Vergleich die Aufhebung desselben erhielt. (d) Hingegen auch allen Processen gegen Plöen wegen Oldenburg und sonst renunciiren muste.

6. Wie entstand der Krieg mit Schweden?

Franckreich fieng 1672. den schweren Krieg gegen die vereinigte Niederlande an/ darin hernach das Römische Reich nothwendig mit verwickelt ward. Damit es nun einen Alliirten hätte / der eine Diversion in Teutschland machen konte / schloß Ludovicus XIV. 1672. eine genaue Off- und Defensive-Alliance mit Schweden / dessen König unmündig/ die Ministri aber leicht mit Geld zu gewinnen waren; nach welcher Schweden jährlich in Friedens-Zeiten 400000. Rthlr. im Kriege aber 1000000. Rthlr. Sub-

(c) Hierauf meynete Christian Albrecht ein besonders Recht zu haben weil sie als ein Lüneburgisch Lehen vor des Käysers-Hoff Gericht nicht gehöreten und mit des Königs Friderici III. Consens von Oldenburg Anfangs schon separirt waren/ auch beyde Herren die Lehen darüber von Lüneburg empfangen hatten.

(d) Lünig. l. c. p. 339.

Subsidien bekam / dagegen aber eine ansehnliche
Armée in Pommern halten muste. (e) Weil
nun solche allen Nachbahren Nachdencken erweckte/
chloß der Kayser/ Chur-Brandenburg / die Hertzo-
ge zu Zell und Wolffenbüttel/ und der Land-Graf zu
Hessen-Cassel 1972. zu Braunschweig eine Defen-
iv-Alliance mit Christiano V., (f) darin ihm/
uch wenn er in Dännemarck oder Norwegen ange-
griffen würde/ Succurs versprochen ist. Darauf
er König auch 1674. in die Cöllnische Alliance mit
em Käyser/ und Holland gegen Franckreich eintrat.
Wie nun die Schweden 1674. den Frantzosen zu ge-
allen in die Marck Brandenburg eingingen/ muste
Christianus V. seiner Alliance zufolge nothwendig
hr Feind werden / welches Franckreich zu verhin-
ern Christiano V. jährlich 300000. Rthlr. und eine
wige Abtretung aller Gottorffschen Prætensionen
uf Oldenburg anboth/ (g) der aber von seiner Allian-
e nicht abzubringen war/ wie sehr auch der Schwe-
ische Ambassadeur Graf Niels Brahe sich darum be-
nühete/auch/in der Hoffnung/um die Dänische Prin-
eßin Ulrica Eleonora vor seinen König anhielt/die
hm zwar solenniter versprochen/ sonst aber weder
hm noch dem hernach ankommenden Extraordinair
nvoje Gustav Liliencron etwas bewilliget ward.
ls nun der Churfürst Fridrich Wilhelm sowohl
durch

(e) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XI. §. 35. L. XII. §. 61. Ga-stel. Stat. Eur. p. 221.

(f) Solche hatte der Churfürst Fridrich Wilhelm vorher selbst dem König zu Glückstadt vorgetragen. Siehe Puf. l. c. L. XI. §. 41. 71.

(g) Puf. l. c. L. XIII. §. 26.

durch seinen Envojè Knesebec, als seinen Cantzle
Brand um Assistence gegen Schweden anhielt/auc
der Käyserl. Ministre Meyersberg solches urgirt
ward der Krieg resolvirt/ die Armèe in Holstein zu
sammen gezogen/ und (nachdem der König sich er
in Holstein durch Desarmirung des mit Schwede
genau alliirten Hertzogs Christian Albrechts de
Rücken sicher gemacht/ (h) auch die Schweden be
Fehrbellin vom Churfürsten 1675. den 18. Jun. g
schlagen und hienechst vom Römischen Reich vo
Feinde erklähret waren) (i) den 2. Sept. mit Schw
den gebrochen.

7. Wie lieff denn der Krieg?

Er währete ins 5te Jahr / von 1675. bis 167
also wollen wir nach den Jahren / was vorgegange
erzehlen.

MDCLXXV. declarirete Christianus
den 2. Sept. den Krieg in seinem Lager bey Mölle
gieng darauf nebst seiner Armèe in das Mecklenbur
sche / wo er zu Gadebusch mit dem Churfürsten Fri
rich Wilhelm 2. Tage conferirte / und schloß da
auf zu Doberan den 25. Sept. mit demselben eine g
heime Alliance, darin sie abredeten / daß Dän
marck alles / was es im Bremsebroischen und Cope
hagenschen Frieden verlohren nebst Rügen und Wi
mar / Brandenburg aber Pommern sollte habe
und Schweden in den Stand / wie es 1610. gewese
gesetzet werden. (k) Christianus hatte indessen Wi
mar lassen durch den General Major Sandberg
re

(h) Hievon wird unten weitläufftig gehandelt.
(i) Die Declaration stehet Londorp. A.P. T. X. p. 360-36
(k) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIII §. 45.

ennen/ und in Rostock eine Guarnison und Maga-
in legen / forcirte darauf die Schwedische Pässe
Tribbesees und Dammgarten / und gieng also auf
Strahlsund loß / da die Brandenburgsche Armèe,
ie an der andern Seite in Pommern gedrungen war/
um König stieß. Nachdem nun die Schweden im
Felde sich nicht zeigen dürfften/ ließ Christianus V.
ie Brandeburger in Pommern/ die das Jahr bloß
Wollin und Wolgast eroberten. (l) Er selbst aber
ttaqvirte Wismar im Nov., eroberte bald/ weil der
Wind das Wasser in dem Hafen seichte machte/ ein
avor liegendes Schwedisches Krieges-Schiff/ und
ierauf das vor dem Hafen belegene Fort, den Wall-
sch/ daß also kein Secours mehr hineinkommen kön-
. Daher der Schwedische Commendant Graf
arlson als die Dänen den 13. Dec. die Aussenwer-
e und Contrecharpe mit Sturm erobert hatten/
ne Noth (m) capitulirte/ und nebst dem darin be-
ndlichen Gouverneur Gen. Lieut. Wrangel und
ner zureichlichen Guarnison auszog. Worauf
s Jahr zu Lande nichts mehr pasirte/ ohne daß der
en. Major Bauditz aus Oldenburg mit 3. Regi-
entern in Bremen geruckt war/ und mit den Lüne-
rgischen und Münsterschen Trouppen das Land
ß auf Stade erobert hatte.

Zur See waren schon im Julio 8. Holländische

 Auxiliair-

(l) Puf. l. c. §. 55.

(m) Der unschuldige Commendant soll das canoniren nicht haben vertragen können/ und daher in der Belagerung nie auf den Wall gekommen / sondern im Wein-Keller geblieben seyn / da er sich am sichersten geachtet. Er war sonst ein Königlicher Schwedischer Batard, welches ihm seinen Kopff noch mag gerettet haben.

Auxiliair-Schiffe bey den Dänen angekommen/ di
darauf eine Esqvadre unter dem Admiral Rothstei
vor Gottenburg legten / eine Flotte aber von 20
Schiffen in die Ost-See schickten/ die allen Trans-
port aus Schweden nach Pommern zwar wehrete
aber durch Kranckheit viel Volck und unter ander
den tapffern General Admiral Cordt Sivertsen Ad
ler (*) verlohr.

MDCLXXVI. eroberte erst der Dänische Ad
miral Niels Juel die Insul Gothland und das fest
Schloß Wißby/ dabey die Guarnison sich so schech
wehrete/ daß der Commendant Michael Scholte
in Stockholm davor den Kopff muste hergeben/ un
der Gouverneur des Landes/ Graf Gabriel Oxen
stirn in Ungnade kam. Hierauf muste dieser Admi
ral zwar im Majo zwischen Bornholm und Rüge
der Schwedischen doppelt so starcken Flotte unter de
Grafen Steinbocks Commando nach einer zwe
Tägige

(*) Dieser grosser Mann war ein Norweger / und hatte a
fänglich den Venetianern gedienet/ mit solcher Bravou
daß er 1654. im Munde des Hellesponts sich allein m
der gantzen Türckischen Flotte herumgeschlagen / u
endlich ein Admiral-Schiff eroberte / und darauf d
Ibrahim Bassa selbst erleget hat. Die sehr kostbahre d
sem Türcken abgenommene Trophea sind noch auf d
Königl. Kunst-Cammer zu Copenhagen aufgehobe
und im Museo Regio beschrieben / die Venetianer/ b
denen er Curtius Cervisen hieß / gaben ihm davor e
dreyfache Pension, deren die letzte auf seine Nepotes
het/ der Hertzog von Modena rühmte seine Thaten 16
mit einem Lateinischen Carmine, und Fridericus III. ma
te ihn aus einem Venetianischen General-Adm. Lieu
nant zum Dänischen General Admiral und er meri
unter die berühmtesten Helden seines Seculi gerech
zu werden.

Tägigen Canonade weichen/ conjungirte sich aber bald mit dem General-Admiral Cornelis Tromp, und lieferte darauf den 1. Jun. unter Oeland den Schweden die berühmte Schlacht/ darin die Dänen kein Both verlohren/ die Schweden aber ihren Gen. Admiral Laur. Creutz, ihren Admiral Ugla (dessen Schiff verbrannte) und 10. Kriegs-Schiffe einbüsseten/ darunter des Generals-Admirals-Schiff die Schwedische Krone war/ so 140. Canonen und 1000. Mann führete/ gleich anfangs mit allem Volck sunck/ weil die Canonen nicht fest gemacht waren/ und daher bey der Abfeurung alle von der einen Seiten des Schiffs auf die andere überlieffen/ und das Schiff versenckten. Nach solcher Victorie. (*) vor welche Tromp den Grafen-Titul und den Elephanten-Orden bekam/ brach der Statthalter in Norwegen V.F. Guldenlöw in Bahuus Lehn ein/ die Flotte attaqvirte Ydstedt. und Christianus V. landete indes selbst bey Raa in Schonen/ nahm Helsingburg nach einer drey tägigen / Landscrone nach einer vier tägigen/ und das dasige Schloß nach einer vierzehn tägigen Attaqve ein / wiewohl vor dem ersten Ort der tapffere General-Lieutenant Niels Rosencrantz bleiben muste. Hierauf blocqvirten die Dänen Malmö und Halmstätt/ Hertzog Johann Adolff von Plöen/ der diß Jahr Dänischer Gener. Feld-Marschall geworden war / eroberte die wohlgelegene Festung Christianstadt mit den Degen in der

Kk 2 Faust

(*) Wer diese und die übrige See Actiones ansiehet/ mercket bald / daß Hübn. T. III. p. m. 844. nicht den wahrhafftesten Nachrichten folge / wenn er setzet / die See-Actiones wären immer zweiffelhafft gewesen. Wie er denn auch p. 1014. sich selbst eines bessern besinnet.

Faust/ ohne die Trenchées zu eröffnen/ darauf Chri-
stianopel/ und endlich Carlshafen/ so der Admiral
Rothstein bezwang/ folgete. Und so weit kamen die
Dänische Waffen an dieser Seite. Denn der junge
König Carl der XI. in Schweden überfiel selbst den
17. Aug. den Dänischen General-Major Duncam,
der Hallmstad mit 3- 4000. Mann blocqvirte/ und
nahm ihn mit den meisten gefangen/ attaqvirte hier-
auf selbst Helsingburg/ sein General aber Pontus de
la Guarde Christianopel vergebens/ und wolte end-
lich auch die Blocqvade vor Malmö aufschlagen/ da
es denn bey Lunden den 4. Decembr. zu einer blu-
tigen Schlacht kam/ darin beyde Könige comman-
dirten ; Der Dänische rechte Flügel trieb den
Schwedischen lincken zwar anfangs zurück/ und er-
oberte dessen Artillerie, aber der Dänische lincke
den der General Arnsdorff (denn der Hertzog vo
Plöen / hatte im Octobr. (*) sein Command
niedergelegt) führete/ wurde auch übern Hauffen g
worffen / und machte daß die Dänen den Schwede
die Wahlstatt nebst der gantzen Artillerie, die im
se stecken blieb/ lassen musten / ungeachtet der Verlu
fast auf beyden Seiten auf 3000. sich belieff / wo
auf Carl XI. noch in selbigen Jahr Helsingbu
eroberte/ und damit die Campagne schloß.

An der Norwegschen Gräntze hatte der tapffe
Guldenlöw erst die Schwedische Trouppen b
Qvistrumbrö delogirt / und hierauf Oeddew
und Wennersburg im Junio eingenommen; u

Dal

(*) Die Uhrsache seines Mißvergnügens setzt Pufend. R
Gest. Frid. Wilh. L. XVII. §. 87. in dem Mißverständ
mit dem Dänischen Ober-Jägermeister Hahn, der s
Projecte bey dem König offt contrecarrirt habe.

Dalien nebst West-Gothland gebrandschatzet; aber der Schwedische Groß-Cantzler Magnus de la Gardie kam ihm so starck auf den Halß/ daß er alle erhaltene Vortheile wieder verlassen muste.

In Bremen ging dieß Jahr die Campagne zum Ende/ weil Stade den Lüneburgischen nach einer fast 10. Wöchigen Belagerung sich ergab/ und also alles hie bezwungen ward. Aber wegen des Bremischen gab es viele Disputen unter den Alliirten/ indem Georg Wilhelm zu Zelle alles allein wollte behalten/ Christianus V. aber das Stück zwischen Stade Ottersberg und der See/ oder wenigstens von der Oste-biß Elfs-Fleet foderte. (n) Zu dem Ende Christianus V. 1676. im Decembr. die Alliance mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg erneuerte/ darin Brandenburg den Rendesburgischen Vergleich mit Christian Albrecht und den geforderten Theil vom Bremischen Christiano V. zu guarantiren versprach. (o) Sonst eroberten die Brandenburger 1677. Anclam/ (p) Penemunde/ Löckenitz (da der Schwedische Obrist Wachtmeister Götz sich schlecht hielt/ und davor arqvebusiret ward) und Demmin/ attaqvirten und bombardirten Stettin im Octobr. vergebens/ und blocqvirten es daher den Winter herdurch.

M DCLXXVII. eroberten die Schweden noch im Febr.

(n) Pufend. l. c. L. XIV. §. 34.
(o) Puf. l. c. §. 38. 39. 40.
(p) Die Anclamsche Guarnison hatte der Churfürst nach Schweden Transportiren zu lassen versprochen/ aber die Dänen declarireten/ sie würden sie wegnehmen/ weil dadurch ihr Feind in Schonen gestärcket würde/ also blieb es nach Puf. l. c. §. 47.

Febr. Carlshafen und Christianopel / hingegen bald hernach nahm der Dänische General Major Schack Helsinburg den Schweden ab / die auch einen guten Theil ihrer Artillerie in Lunden den Dänen überlassen musten / darauf Christianus V. selbst die Schweden zwang / die Blocquade von Christianstadt, so der vortreffliche Parthehgänger / General-Major Meerheim, bald ½. Jahr wohl defendirt hatte / aufzuheben / und ließ hienächst Malmœ, darin Fabian Fersen Commendant war / förmlich attaquiren / welches zu entsetzen / Carl der XI. bey Lands-Crone den Dänen eine Bataille anbot / die aber Christianus V. evitirte / ungeachtet der General-Feld-Marschall Lieutenant Goltz starck dazu rieth / weil die Schweden weit schwächer waren; (q) Als aber der Sturm auf Malmœ den 25. Jun. angieng / erstiegen zwar die Dänen den Wall / aber die Sturm-Brücken brachen durch ein Unglück / darüber denn die Belagerer über 1500. Todte / nebst den Obristen Busch und Warensted, und noch mehr Blessirte bekamen / (r) und die Belagerung also aufhuben. Hierauf kam es den 14. Jul. bey Lands-Crone zu einer hitzigen Bataille, darin Christianus V. zwar den lincken Schwedischen Flügel in die völlige Flucht brachte / aber der lincke Dänische hatte eben das Unglück / indem der commandirende General-Major Hans Walther gleich blieb / und etliche gantze Regimenter sich hierauf retirirten / daß also Christianus V. seine Trouppen wieder ins Retranchement ziehen / und die Wahl-Statt nebst 23. Canonen

(q) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XV. §. 17.

(r) Puf. l. c.

nen den Feinden laſſen muſte/ dabey denn über 2000. Dänen/ und nicht viel weniger Schweden / einander n jenes Leben begleiteten. (s) Darauf an der Seite diß Jahr nichts wichtiges mehr vorfiel.

An der Norwegſchen Gräntze eroberte der Vice-Roy Guldenlöw das Fort Malepert , und die vortreffliche Feſtung Marſtrand nebſt dem Schloß Guſtavsburg und der Schantze Carlſtein , welche alle auf von Natur faſt unerſteiglichen Felſen lagen. Solches wolte der Schwediſche Graff Sparre revangiren / und aus Jempterland die Norwegſche Kupffer-Bergwercke anfallen / ward aber von einem Däniſchen Detachement nachdrücklich geputzet/ und den 28. Auguſti der Schwediſche Reichs-Cantzler nebſt 10000. Fuß-Knechten bey Oddewald vom General-Major Lowenhelm mit 2. bis 4000. Reuter überfallen ; und weil die Schweden des Regens halber ihr Gewehr nicht brauchen konten / groſſen Theils niedergehauen. (t)

Zur See aber war Chriſtianus V. dis Jahr höchſt glücklich. Anfänglich zwar gieng der Schwediſche Vice-Admiral Siöbladt mit der Gothlandiſchen Equadre von 9. Kriegs-Schiffen und 12. Fregatten durch den groſſen Belt / die groſſe Flotte der Schweden damit zu verſtärcken / ward aber den 1. Junii vom Admiral Juel unter Langeland / wo er wegen contrairen Wind liegen muſte / geſchlagen / und mit 5. Kriegs-Schiffen nach Copenhagen aufgebracht / (u) davor Juel zum General-Admiral-

(s) Puf. l. c.

(t) Siehe Muſeum Regium.

(u) Puf. l. c. §. 17.

Lieutenant erhoben ward. Der Schwedischen Haupt-Flotte von 36. Kriegs-Schiffen unter dem General-Admiral Henrich Horn gienge es nicht besser / denn solche ward von der Dänischen Flotte von 31. Schiffen den 1. Julii unter gedachten Nills Juels (der seinen Bruder den Geheimen Raht Jens Juel bey sich hatte) und der Admirale Giedde, Bielcke und Rothstein Commando in Kióger-Bucht völlig geschlagen; Die Dänen verlohren kein Schiff eroberten aber 11. und verbranten und ruinirten 3 oder 4. (w) In welcher Action Juel, Bielcke und der von Trompen Christiano V. recommandirte Commandeur Hinrich Span (x) sich vortrefflich signalisirten. Nach solcher Victorie conjungirte sich der Holländische General-Admiral Tromp mit seinen 10. Schiffen (der auf der General Staaten Ordre den Ausschlag der See-Bataille erst abgewartet hatte) mit Juelen, und weil die Schweden gar aus der See waren / man aber in ihren Schiffen Ordre gefunden / in Seeland zu sengen und zu brennen / theilete sich die Alliirte Flotte / ein Theil eroberte das Schwedische Fort auf Oeland / massacrirte die Guarnison, schlug den Schwedischen Succurs aus Callmar, (dabey Span ein Auge verlohr) und plünderte die gantze Insul; Eine andre Esquadre unter Admiral Giedden hausirte in Smaaland / und verbrante Westerwyck. Der König Christianus V. aber landete selbst nebst Printz Georgen, mit ei-

niger

(w) Puf. l. c. Er meynet aber / es wären nur 7. erobert wo[rden] denn der gute Mann noch hin und wieder das in Schw[eden] genossene Gute nicht vergessen kan.

(x) Der hernach Dänischer Admiral en Cheff ward.

nigen Trouppen im Anfang des Octobris auf Rügen/ und verjagte den Schwedischen Grafen Königsmarck, der bloß die alte Fehr-Schantze besetzt ließ/ welche die Dänen einschlossen. In Pommern eroberte der Chur-Fürst Fridrich Wilhelm Stettin im Decembr. darin der Commendant Jac. Joh. Wolff nebst der tapfferen Guarnison und Bürgerschafft sich in einer 6. Monath-währenden vigoureusen Belagerung trefflich gewehret hatte/ und endlich einen sehr honorablen Accord erhielte. (y)

Weil nun der Schwedische Krieg also noch weitläufftig aussahe/ voraus da Franckreich schon 1676. Dännemarck vor Feind erkläret hatte/ und am Rhein allenthalben Meister spielte/ schloß Christianus V. zu Dellmenhorst eine neue Alliance mit dem Bischoff von Münster/Christoffer Bernhard von Galen, (z) und nahm von selbigem 6000. Mann unter Baron Wedels Commando über/ die folgendes Jahr ankamen; Wie denn auch 1800. Hessen in Dänischen Sold genommen wurden. (a)

MDCLXXVIII. belagerten die Schweden Christianstadt, und verlohren ein paar hefftige Stürme/ bis endlich der tapffere General-Major von der Osten den Ort aus Hunger muste ergeben/ nachdem er sich über 6. Monathe gehalten hatte. Hingegen eroberten die Dänen Helsingburg nach einer 5. tägigen Attaqve, und verbrannten Engelholm. Welches alles ist/ was dieses Jahr in Schonen vorgegangen/ indem die Friedens-Tractaten mit Franckreich/

(y) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XV. §. 18.
(z) Puf. l. c. §. 17.
(a) Puf. l. c. §. 17. Continuat. von Olear. Chronic.

die anderweitige Krieges-Operationes, und die Abwechselung des Generalats, so erst dem General Ahrensdorff, (b) hernach dem Grafe Wedel anvertrauet war/ den Krieg hie schläffrig machten/ Schweden auch so matt war/ daß es von seiner Seiten nicht viel thun konnte.

In Norwegen eroberte Guldenlow erst die retranchirte Insul Hissingen/ und belagerte hierauf Bahuus, muste aber solche Attaque aufgeben/ wie die Schweden Hissingen wieder nahmen/ und den Dänen also alle Zufuhr hemmen konnten.

Zur See ließ die Schwedische Flotte dieses Jahr sich nicht sehen/ theils weil sie durch die vorigen Schlappen gar schlecht zugerichtet war/ theils weil sie der Dänen Dessein zu Hause hindern wolte/ welche mit 8000. Mann bey Stockholm zu landen/ und solche Stadt zu plündern und zu verbrennen vorhatten. (c) Ungeachtet nun dieses Dännemarck nicht gelunge/ zündete der Admiral Juel doch die Schwedische grosse Magazins in Udsted und die Stadt Carshafen an/ und facilitirte hierauf das Dessein auf Rügen/ welches alles war/ was man von einer victoriösen Flotte konte erwarten.

Denn es hatten die Dänen zwar 1677. schon Rügen bis auf die alte Fehr-Schantze sich bemächtiget/ aber 1678. den 12. Jan. nahm der Schwedische Feld-Marchal Graff Otto Wilhelm Königsmarck solches wieder/ schlug den Dänischen General Major Caj. Rumor mit seinem Danischen und Brandenburgischen Trouppen, und nahm alles gefangen

Ru-

(b) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XVI. §. 58.
(c) Puf. l. c.

umor (der die Schwediſche Landung aus Ver⸗
egenheit nicht hatte wollen hindern) blieb dabey
lbſt gleich Anfangs an einem Canon-Schuß. A⸗
er im September verlohren die Schweden Rügen
ieder / da die Däniſche Flotte unter dem General
dmiral Tromp und Juelen die Attaqve facilitirte/
e Dänen unter dem General Major Löwenholm
y Wittow / die Brandenburger aber unter dem
eneral Dörffling bey alten Fehr⸗Schantze lande⸗
n / und ſelbiges Fort darin meiſt Däniſche zu
Schwediſchen Dienſten gezwungene Gefangene la⸗
n/ gleich einbekamen. Die Schweden verlohren
ebey 2 ⸗ 300. Todte und 700. Gefangene/ (d)
r Graff Königsmarck aber retirirte ſich in einer
haloupe nach Strahlſund. Alſo kam Rügen
ieder in Däniſche Hände/ da denn der Admiral
el Gouverneur der Jnſul ward.

Nachdem Rügen erobert war/ konnte Branden⸗
urg leichter Strahlſund angreiffen / darin Königs⸗
arck ſelbſt commandirte. Anfangs offerirte der
hurfürſt der Stadt die gröſte Privilegia, ja gar ſie
r Reichs⸗Stadt zu machen wo ſie ſich ergäbe / weil
er die Bürgerſchafft der Stadt nicht mehr mäch⸗
g war/ muſte ſie die ſchöne Verſprechung gegen ih⸗
n Willen verwerffen; Da denn die Attaqve mit
rnſt und ſolchem Succeſs geſchahe / daß der feſte
rt nach einer 16. ſtündigen Bombardirung und
anonirung/ weil alles in Flammen ſtund / und die
uarniſon in denen (damahls noch eng begriffenen)
Wercken vor Hitze nicht wohl dauren konnte/ ſich er⸗
ab / und einen ſichern Transport der Beſatzung
nach

(d) Puf. l. c.

nach Schweden bedung zu dem Ende Brandenbur-
auch Dänische und Holländische See-Pässe ihne
verschaffte / Greiffswalde folgete bald dem Strah-
sundischen Exempel, und also war Schweden gan
vom Teutschen Reichs-Boden herunter. (e)

Doch als die Rügische/Stralsundische und Greiffs-
waldische Guarnisons bey 5000. Mann mit ihre
habenden See-Pässen / meyneten gantz sicher nac
Schweden zu seegeln / überfiel sie ein unvermuthete
Unglück. (f) Denn den 4. Decembr. in d
Nacht wurden sie durch einen hefftigen Sturm an d
Bornhollmischen Strand gejaget / 2200. erso
fen / oder wurden von den Bauren erschlage
1005. ergaben sich dem Gouverneur gleic
400. aber hatten das Gewehr ergriffen / si
zu defendiren gegen die Bauren / und bessere Co
ditiones zu erhalten / musten aber ebenfalls sich erg
ben / um Proviant und Qvartiere zu erhalten.
nun gleich die Dänen gnugsam zeigeten / daß ihr P
nur auf einen sichern Transport zur See / nicht ab
zu Lande / noch weniger an Land-Officiers gerich
gewesen / und Dännemarck darum gar nicht schuld
sey / die Schweden umsonst aus einen Schiffbru
zu erretten oder einige Wochen zu unterhalten / od
gar selbst nach Schweden zu transportiren / und en
lich man eine so ansehnliche Zahl Feinde auf einer ei
sahmen und schwach besetzten Insul nie mit allzugr
ser Vorsichtigkeit entwaffnen / am wenigsten aber v
das / was der Sturm oder die Bauren in der erst
Confusion gethan / repondiren könne / meyn
Schw

(e) Puf. l. c. §. 62. 63.
(f) Puf. l. c. §. 64.

Schweden dennoch der gegebene Paß sey dadurch gebrochen / und erhub darüber in der Welt viel ungegründeter Klagen. Indes waren die Königliche Alliirte gegen gegebene Versicherung zu einem Particulier-Frieden mit Franckreich zu Nimwegen geschritten / den Holland zuerst / hernach die Spanier in diesem Jahr schlossen / weil nun der Käyser auch dem Exempel zu folgen Mine machte / (wie er denn 1679. im Januario würcklich that) schloß Christianus V., der Chur-Fürst Fridrich Wilhelm, und der Bischoff zu Münster von Galen, den 4. August. eine Guarantie-Alliance mit einander / daß keiner ohne den andern einen Frieden wolte schliessen. (g) Doch der Bischoff starb bald / und sein Successor Ferdinand von Fürstenberg wolte an dieses Verbündniß nicht verpflichtet seyn / also zerschlug sich solches mit Dännemarcks größtem Schaden.

MDCLXXIX. war alles die Frantzösische angedrohete Anfälle anzuweisen gerichtet / und hernach kam ein Stillstand vom 21. Martii biß den 1. Maji, zwischen Franckreich / Schweden / Dännemarck und Brandenburg / und endlich der Friede zum Stande / also passirte in Schonen ausser etlichen Partheyen / und daß die Dänen die in Schonen noch habende Oerter Landscrone und Helsingburg (welches die Schweden vergeblich attaqvirten und bestürmeten) besser befestigten / nichts.

In Norwegen attaqvirten die Schweden unter Graf Steenbock den Vice-Re Guldenlöw bey Oddewald / wurden aber mit Schaden repousfirt / und übrigens an den Küsten Anstalt gemacht / sich recht-

(g) Puf. l. c. L. XVI. §. 57.

rechtschaffen zu wehren/ wo Franckreich/ seinen Ro-
domontaden nach/ solches Reich anfallen wollte. In
Holstein aber war die gantze Königl. Armée gesamm-
let/ solches Land gegen einen Frantzösischen Einfa-
zu decken/ und Oldenburg desto näher zu seyn. Zu
See aber verjagte der Commandeur Baarfus eini-
ge Schwedische Schiffe bey Bornholm/ der Gene-
ral-Admiral Lieutenant Juel verfolgete auch de
Schwedischen Reichs-Admiral Graf Hans Wacht-
meister, biß in den Callmar-Sund/ und der Vice-
Admiral Span schlug 6. Schwedische Schiffe im
Gesicht ihr gantzen Flotte bey Oeland/ und nahm
den Schout by Nacht Lawe gefangen/ dabey de
Schweden größtes Schiff der Reichs-Schlüsse
aufflog. Und hierauf ward endlich Friede.

7. Wie erfolgte denn der Friede?

Ohngeachtet die Alliirten erst völlig eins waren
Schweden in diesem Kriege vom teutschen Boden
gar zu vertreiben/ (h) auch Dännemarck un
Brandenburg glücklich genug waren/ solches zu be-
werck

(h) Anfangs hatte Dännemarck Schonen/ Halland un
Bleckingen; Brandenburg Pommern und Wismar
Celle aber Bremen zu conqvetiren sich Hoffnung ge-
macht (Puf. l. c L. XIII. §. 29. 41. 48.) hernach abe
konnte Christianus V. Wismar den Brandenburger
und gantz Bremen den Lüneburgern nicht wohl lassen
seiner eigenen Sicherheit halber (Puf. l c. §. 43.) als
ward 1675. in der Alliance zu Doberan Christiano V
noch Wismar und Rügen auf gewisse Arth Pommer
aber dem Churfürsten destinirt. (Puf. l. c. §. 45.) auc
in der dritten Alliance mit Brandenburg 1676. im Dec
noch ein Theil von Bremen den Dänen versprochen
(Puf. l. c. L. XIV. §. 34. 40.) Doch die Rechnung traf
am Ende nicht ein.

verckstelligen und Schweden in den Stand zu setzen/ daß es alle vorgeschriebene Conditiones hätte einge- hen müssen/ so obligirte doch der König in Franck- reich (der seinen treuen Alliirten in einem Unglück nicht lassen wolte/ so derselbe seinenthalben sich zuge- zogen hatte/) diese sonst großmüthige Herren ihre Gedancken zu ändern/ voraus/ da erst Holland/ her- nach Spanien/ darauf der Käyser/ und endlich Zelle und Lüneburg zu Nimmwegen einen Frieden à part schlossen/ (i) und Brandenburg nebst Dännemarck im Stiche liessen. Anfangs zwar schiene es ein all- gemeiner Friede zu werden/ daher Christianus V. schon 1676. den Grafen von Altenburg, und Justum Hoeg als Ambassadeurs, den Herrn Pettkum aber als Envojé dahin schickte/ doch der Nimmwegsche Friede wolte vor Dännemarck nichts Gutes pro- mittiren/ und als vorgestellter massen Christianus V. mit Brandenburg und Münster 1678. einen Gua- rantie-Tractat schloß/ daß keiner ohne den andern wolte Frieden machen/ gieng auch der durch des alten Bischoffs Tod/ und weil der neue nicht daran wolte gebun-

(i) Hieran war Uhrsach vornemlich die Furcht vor Franck- reich und denn die Hoffnung/ wo sie erst schlössen/ noch etwas zu gewinnen/ wie denn Zelle alle Bremische Re- venues in dem Zellischen/ das Amt Tedinghusen/ die Vögthey Dovern/ und 300000. Rthlr.; Münster aber das Amt Wildeshusen gegen 700000. Rthlr. erhielte/ auch mögte die Jalousie, voraus des Käysers gegen Brandenburg dazu helffen/ der nicht gern sahe/ daß Brandenburg gantz Pommern hätte/ und also (wie Puf. l.c. L. XV. §. 20. sagt) ein neuer König der Wen- den an der Ost-See entstünde. Wie denn der Chur- fürst hernach 1682. in der Conference zu Itzehoe darüber gegen Christianum V. sehr hart soll geklaget haben.

gebunden seyn/ zurück. Hierauf schloß Ferdinan-
dus von Fürstemberg Bischoff zu Münster un
Paderborn (der als ein gelehrter Herr / mit den
Kriege gern unverworren und immer gut Frantzö-
sisch war) den 19. Mart. 1679. den Frieden mi
Franckreich und Schweden / und rappellirte den
zu folge die in Dänischen Diensten stehende Münster
sche Trouppen ; Doch der König ermahnete sie z
bleiben/ weil der vorige Bischoff sie/ ohne einige Zei
oder Condition zu bestimmen / ihm überlassen hätte
und sie dazu diesem Bischoff mit keinen Eiden ver
wandt wären ; Also ließ sowohl ihr Cheff der Ge
neral Wedel, als die Trouppen sich es gefallen/ un
blieben alle. (*) Weil aber die grosse Frantzösisch
Macht den Dänischen und Brandenburgschen Lan
den sehr drohete / auch würcklich ins Clevische ging
(k) schlossen diese beyde einen Stillstand mit Franck
reich und Schweden vom 1. April biß den 1. Maji, o
etwan Franckreich zu einen raisonablen Frieden sic
wolte bereden lassen / doch solches prætendirte/ da
alles an Schweden solte restituiret werden/ und w
solches vor den 1. Maji nicht bewilliget ward / gien
der Frantzösische Marschall de Crequi ins Stif
Minden/ so Brandenburg gehörte / also muste d
Chur-Fürst sich es auch gefallen (l) lassen/ de
29. Junii 1679. zu St. Germain einen Frieden z
schliessen / darin Schweden sein Pommern wied
bekan

(*) Continuat. von Olear. Hollst. Chron.
(k) Puf. l. c. L. XVII. §. 79.
(l) Wie gerne erhellet aus seinem Wunsch den er getha
wie er seinen Minister beorderte / auch Stettins Abt
tung zu bewilligen ; Er wolle daß er weder les
noch schreiben könte. Puf. l. c. §. 76.

ekam / nur daß Brandenburg das jenseits der
Oder gelegene (biß auf Damm so Schweden
ehielt) den völligen Hinter-Pommerschen Zoll
1 Collberg und 300000. Rthlr. Krieges Kosten sich
edung / die in 2. Jahren sollten gezahlet werden. (m)
Dännemarck hatte damahls um auch zum Frieden zu
ommen / sich erklähret / den Schweden alles zu re-
ituiren / doch Franckreich prætendirte über dieß /
aß der Hertzog von Gottorff Christian Albrecht
llte restituirt werden / welche Streitigkeiten Dän-
emarck / als eine in der Königl. Famille entstande-
e Domestiqve Affaire in den Frieden nicht wollte
nfliessen lassen. (n) Also detachirte der Frantzösi-
che Marschall Creqvi den General Lieutenant de
Joyeuse mit etlichen Regimentern Cavallerie im
nio aus dem Stifft Minden ins Oldenburgsche /
r da lustig brandschätzte / und Franckreich decla-
rte / wo Christianus V. nicht vor dem August-
Monaht die Gottorffsche Restitution bewilligte /
ollte er Oldenburg den Schweden / Dellmenhorst
er dem Bischoff von Münster übergeben. (o)
Worauf Christianus V. seiner Unterthanen zu scho-
n / den 10. Aug. zu Fontainebleau mit Franckreich /
t Schweden aber den 3. Sept. zu Lunden in Scho-
n einen Frieden schloß. Der 1680. völlig exeqvirt
rd.

9. Was hielt der in sich?

Der Fontainebleauische Friede (p) zwischen

 Ludo-

(m) Puf. l. c. §. 80.
(n) Puf. l. c. §. 90.
(o) Puf. l. c.
(p) Er stehet bey Londorp. A. P. T. X. p. 706. und in Lünigs Reichs Archiv.

Ludovico XIV. und Christiano V. ward 1679
den 10. Aug. von dem Frantzöischen Minister Ar-
nauld und dem Dänischen Envojè Mejercron ge-
schlossen. Das vornehmste war/daß die alte Freund-
schafft beyderseits erneuert/ und von Dänischer Se-
te versprochen ward / mit Schweden auf den Fuß
wie zu Lunden erfolgte/ Frieden zu machen/und de
Hertzog von Gottorff in alle seine Lande und Jura
nach den alten Verträgen und Frieden zu retabliren
Sonst ward dem Dänischen Graffen und Groß
Cantzler Ahlefeld seine von Franckreich occupir
freye Reichs-Graffschafft Rixingen am Rhein gel
gen/ in einem eigenen Articul restituirt.

Zum **Lundischen Frieden** (q) fand sich/ a
Mediateurs ein Frantzösischer Minister Isaac d
Pas, Marquis de Feuquieres, und der Sächsisch
Baron Nicolaus Gersdorff ein. Die Dänisch
Plenipotentiarii waren Graf Anthon von Alden
burg, Geheimer Raht Jens Juel, Etats- Ra
Conrad Biermann, Baron von Ehrenschild
Die Schwedische aber Baron Johann Gulden
stierna, und Frantz Jöel von Oernstede. D
Friede erfolgte/ 1679. den 3. Sept. darin Schwede
Wismar/ Warnemünde / Landscrone / Helsin
burg/ Marstrand/ Gothland und Rügen/ nebst a
len sonst abgenommenen Oertern wieder bekam/ d
Bremsebroische/ Roschildische/Copenhagensche u
Fontainebleauische Frieden confirmirt/ das Po
mersche Archiv so bey der Strandung auf Bor
holm mit in der Dänen Hände gerathen war / d
Schw

(q) Dieser befindet sich bey Londorp. l. c. p. 709. und
Lünigen im Reichs-Archiv.

Schweden restituirt / und die in der Elbe gelegene Insul Cruytsand so lang den Dänen gelassen wurde/ biß das darauf hafftende Capital von Schwedisch-Bremischer Seiten abgetragen wäre. Hingegen solte Dännemarck aus jedem befestigten Orte 10. Canonen abzuführen/Freyheit haben. Der Streit wegen der Schaumburgischen Canonicat-Præbenden, darauf Holstein schon lange prætendirte/ (r) ward ausgesetzt. Sonst aber Hertzog Christian Albrechts Restitution, eben wie zu Fontainebleau, bedungen.

10. **Was war sonst in diesem Kriege *notable*?**

1.) Die Schonische Schnaphanen/ oder armirte Einwohner / thaten alle aus Liebe zur vorigen gelinden Dänischen/ und Uberdruß der harten Schwedischen Regierung den Schweden unendlichen Abbruch. Wie denn auch viele von der Schonischen Noblesse, voraus die Gebrüdere Peder und Cnutt Totte, der Dänischen Parthey mit Verlust ihrer Güter folgeten. Ja der Lundische Professor und Theologus D. Josua Schwartz (der hernach in Holstein Königlicher General - Superintendens geworden ist) hielt gar etliche Kriegs-Predigten/ darüber er hernach seine Profession muste qvitiren/ um einer harten Straffe zu entweichen. Wie denn ein anderer Lundischer Professor M. Weiser, mit dem Kopffe bezahlen muste / daß er den König Christianum V. mit diesem Verse beneventirt hatte:

Perge, Triumphator, reliquas subjungere gentes,
Sic redit ad Dominum, quod fuit ante suum.

2.) In Schonen thaten insonderheit die vortreffliche

(r) Siehe in Christiani IV. Leben die 24. Frage No. 2.

Parthey-Gänger / Meerheim und Schwanwede
den Feinden den größten Schaden. Ihre grosse Kri
ges-Erfahrung / Kunde des Landes / und Intelligen
mit den Schnaphanen machten sie so glücklich / d
der gemeine Soldat sich einbildete / es steckten übe
natürliche Künste dahinter / und folglich unter ih
Anführung mit doppeltem Muthe fochte.

3.) Sonst ward der Krieg mit grosser Verbit
rung geführet / wovon die Schwedische Küsten
Schonen / Smaaland / Oeland / und Gothlan
und die hie und da beyderseits niedergehauene Gefa
gene zeugen können / wozu die Schweden gewöhnli
am ersten den Anfang gemacht haben.

11. Sage mir den Anfang der Streitigkeit mit dem Hertzog von Schleswig-Holstein

Nachdem das Gottorffsche Hauß in dem Seelä
dischen Frieden 1658. und 1660. sich der schuldig
Dependance von der Krohne Dännemarck loßg
macht hatte / war diese Krohne freylich über einen
chen Verlust immer empfindlich / und weil der H
tzog von Gottorff sich selbst leicht vorstellete / daß
um Dännemarck wenig Liebes verschuldet hab
machte Hertzog Christian Albrecht seiner Sicherh
halber 1661. eine Defensiv-Alliance mit Sch
den / welche Dännemarck noch weiter jaloux ma
te; biß endlich 1667. im Glückstädtischen Recess
mutuelle Mißvertrauen / in etwas zu Friderici
Zeit gehoben ward. (s) Aber nach diesem V
gleich kam Friderici III. Tod / und 1671. der D
nische Vertrag mit Plöen wegen der Oldenburgsch
Erbschafft dazu / dadurch die vorige Mißhelligkeit be

(s) Siehe in Frid. III. Leben die 26. Frage.

er Häuser wieder in voller Krafft einriß. Denn
Hertzog Christian Albrecht wolte bey dem Vertrag
zu Plöen nicht bleiben / ungeachtet er solches nach-
drücklich versprochen hatte. (t) Indes erhub sich
1672. auf dem Land-Tage ein neuer Streit / indem
Christianus V. mehr als die gewöhnliche Helffte der
Contributionen in den Hertzogthümern forderte /
weil er (nach der damahls mit Brandenburg und
dem Käyser geschlossenen Alliance) mehr Trouppen
müste halten / da der Hertzog solches nicht nöthig hät-
te. (u) Weil nun Christian Albrecht hierin nicht
wolte willigen / und sich auf die Communion und
den Peræqvations-Recess 1663. berieffe / ward der
Disput nur ausgesetzt / und das Mißtrauen grösser /
woraus da Christianus V. den von dem Norweg-
ischen Vice-Roy Guldenlöw und dem Fürstlichen
Ministre Johann Adolph Kielmann zu Ham-
burg 1673. wegen der Oldenburgschen Erbschafft
getroffenen Vertrag nicht wolte ratificiren / auch
gleich darauf das vor Plöen gegen Gottorff ausfal-
lende Käyserl. Urtheil in der Sache erfolgte / dessen
prompte Execution Christianus V. sich 1674.
in der genauern Alliance mit dem Käyser in einem à
parten Articul soll bedungen haben. (w) An
statt nun / daß Christian Albrecht bey dem so deli-
caten Zustand der damahligen Conjuncturen mit
Dännemarck in genauere Freundschafft sich zu setzen
hätte suchen sollen / gieng er 1674. von Kiel nach

Ll 3 Stock-

(t) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIII. §. 28.
(u) Puf. l. c. L. XI. §. 42.
(w) Siehe den so genandten verbesserten Teutschen Für-
sten Staat.

Stockholm/ erneuerte allda die Alliance von 1661. und vermehrte sie in vielen Stücken/ dadurch er d[...] gegen Schweden alliirten Puissancen Diffidenc[...] und Mißtrauen sich nur mehr zuzog; vorau[...] da man Ursach hatte zu fürchten/ daß er O[...] denburg den Schweden zu überlassen versproche[...] hätte. (x) Daher Christianus V. (der nach seine[...] habenden Alliancen nothwendig Schweden mus[...] angreiffen / und zu dem Ende so wohl in Hollste[...] einen freyen Rücken / als mehrere Gelder von d[...] Gemeinschafftlichen Ständen bedurffte / worin si[...] Christian Albrecht immer widersetzte) endlich a[...] Brandenburgisch (y) Anrathen sich entschliessen m[...] ste / durch eine Surprise sich dieser Hinderungen [...] entladen. Es war eben damahls zwischen dem D[...] nischen Groß-Cantzler Greiffenfeld und dem Ho[...] steinischen Kielmann von neuen über Oldenburg g[...] handelt worden / da denn der Hertzog endlich d[...] Amt Tondern als ein Æquivalent vor die Gra[...] schafften dem König offeritte. Greiffenfeld schri[...] hierauf 1675. etliche mahl sehr vertraulich an Kie[...] mann nach Hamburg / versicherte ihn der Begier[...] seines Königs / die Sache einmahl abgethan zu sehe[...] offeritte sich / ihm auf dem halben Wege zu bege[...] nen und alles abzureden / und sandte ihm einen eig[...] nen Königlichen Paß ; Die Hertzogin Frideri[...] Amalia ward von der Königlichen Frau Mut[...] nach Copenhagen invitirt / um den Hertzog [...] Aufrichtigkeit der Dänischen Freundschafft desto krä[...]

ti[...]

(x) Siehe die von Königl. Seiten publicirte Uhrsach[...] und Beschaffenheit &c.

(y) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. LXIII. §. 28.

ger zu zeigen. Der König selbst ließ durch eigen-
ändige Briefe dem Hertzog seine Hinauskunfft wis-
en / und versicherte ihn und seine Bediente / wie sehr
: wünsche / in allen Dingen mit demselben in guter
Harmonie zu stehen. Also empfing der Hertzog den
König zu Flensburg bey seiner Ankunfft in die Her-
ogthümer / und tractirte ihn hernach zu Danne-
virck, unweit Gottorff auf der Reise / mit einer
Jagd-Mahlzeit / da sie einander mit ungewöhnlicher
Confidence begegneten / und der Hertzog dem König
ersprach / ihn zu Rendsburg zu besuchen / dahin der
König gieng / einen Land-Tag zu halten / auf welchem
r von den Ständen verlangte / daß sie ihm 3. Regie-
nenter sollten werben / welches sie aber deprecirten.
z) Der Hertzog sandte Kielmann dem König
ach / der die Auswechselung der Graffschafften vor
Tondern allda mit den Königl. Ministris fast völlig
bredete. Darauf 3. Gottorffsche Ministres Joh,
d. Buchwald, Fridr. Christian Kielmann, und
ndreas Cramer hinüber kamen / die Sachen völ-
g zu schliessen / es erhuben sich aber über die Landes-
Contributiones die gewöhnliche Disputen / und da
nvitirte Greiffenfeld den Hertzog / selbst nach Ren-
esburg zu kommen / so würde durch seine Gegen-
vart alles leichter zum Stande gebracht werden.
Der Hertzog resolvirte solches / und ließ den König
urch einen Cammer-Juncker um Erlaubnis deswe-
en ersuchen / der die Nachricht zurück bringen mu-
e / daß des Hertzogs Ankunfft dem König sehr an-
enehm seyn würde / und daß Ihre Majestät auch
en Gottorffschen Premier-Minister Kielmann

(z) Contin. Olear. Holst. Chron.

wieder bey sich verlangten. Also kam der Hertz
den 25. Junii in Rendesburg an / und ward m
grossen Ehren-Bezeigungen empfangen. Aber d
folgenden Tages geschahen die Propositiones, da
über die Gottorffsche Anhängere in 42. Jahren oh
Auffhören lamentiret haben.

12. Wie lieffen denn die Sachen?

Dännemarck war auf dem Sprunge/ seinen En
gagements zu folge mit Schweden zu brechen/ u
muste also nothwendig in Hollstein sicher seyn / d
Hertzog hatte 2. bis 3000. gute Soldaten / und d
starcke Festung Tönning / damit er dem König / n
dessen Trouppen etwann wären unglücklich gew
sen / oder ein Schwedischer oder Frantzösischer Re
fort dazu käme / eine schlimme Diversion mach
könnte; Der König hatte durch des Hertzogs gena
und vor wenig Monathen geschlossene Alliance, m
Schweden Fug sich dergleichen vorzustellen / vo
nemlich da der Hertzog den König hinderte / vom
del in Hollstein eine Kriegs-Steur / die ihm doch se
nöthig war / zu heben; Die Dänische Alliirte, vo
aus Brandenburg / riethen selbst Christiano V. d
Hertzog unvermuthet zu desarmiren / und Chr
stianus V. hoffte bey solcher Gelegenheit denen v
Dännemarck höchst schädlichen Puncten von d
Schleswigschen Souverainetè und dem Oldenbur
schen Erbtheil ein Ende zu machen / destomehr da selb
das Schicksahl es so fügte / daß des Morgends na
des Hertzogs Ankunfft den 26. Jun. ein Courier m
der Zeitung / daß Brandenburg die Schweden b
Fehrbellin geschlagen / ankam / daher der König
viel weniger sich zu bedencken hatte. Also wurden d

.6. frühe die Thore geschlossen / und Krieges-Rath ehalten; Auch alsobald der Hertzog / so wohl als sei- e Ministres, genauer beobachtet / (a) und Chri- tian Albrechten der Königliche Hoff-Marschall Helmuth Otto, Frey-Herr von Winterfeld zu- eordnet / Ihrer Durchläuchtigkeit Gesellschafft zu eisten. Hierauf ward den Hertzoglichen Ministris edeutet / daß der König necessitirt wäre / Schwe- en anzugreiffen / und zu dem Ende freye Hebung der Krieges-Steuren / Versicherung / daß der Hertzog ichts widriges in des Königs Abwesenheit tentiren önnte / und Abthuung der alten Disputen zu præ- endiren; Und wegen Oldenburg ward dem Hertzog der vorhin zu Copenhagen 1671. ge- nachte Vortrag offerirt / daß ihm 150000. Rthlr. vor seine Prætensiones solten gezahlet verden. Aber Christian Albrecht wolte daran icht / sondern offerirte vor Oldenburg etliche Aem- er in Holstein / und wie der König mit solchen Vor- chlägen bey damahligen Zustande nicht konte acqvie- ciren / bewilligte er / daß der König nach Belieben Krieges-Steuren möchte heben / und offerirte / daß eine Milice alle dem König mit schwören solte. Aber uch dieses kunte vor Dännemarck nicht gnugsahme Sicherheit seyn / also ließ der König die Hertzogliche Trouppen zu Gottorff und sonst desarmiren / und as Land in Possession nehmen / dem Bischoff von Eutin aber / als des Hertzogs Bruder / auf Gottorff

Ll 5 eine

(a) Puf. l. c. L. XIII. §. 42. Continuat. Olear. Hollst. Chron. Siehe auch die damahls von beyden Seiten häuffig publicirte Schrifften / deren die vornehmste in Hrn. Sibberns Bibliotheca Historica erzehlet sind p. 224. 225.

eine seiner Naissance anständige Wache vors Schl
setzen. Hertzog Christian Albrecht erboth sich se
ner / eben so viel Königl. Guarnison in Tönninge
einzunehmen / als er darin hätte / welche ihm doch e
nen Eyd thun solte / als aber solches auch nicht anstän
dig war / gieng er endlich den 30. Jun. den berühmte
Rendesburgischen Vergleich ein / daß die Festun
Tönningen dem König währenden Krieges solte ei
geräumet / die Hertzogl. Milice dem König überla
sen / und das Jus Collectandi demselben allein fre
gestellet werden. Nun wegerte sich zwar der Com
mendant in Tönningen Hans Walther auf die ers
Ordre solches zu evacuiren / als aber der Hertzog so
che wiederhohlte / öffnete Er den Dänen bald (
die Thore / die folglich alle Milice des Hertzogs üb
2000. Mann unter ihre Regimenter steckten / de
Ausschuß aber nach Hause schickten. Und hiera
ward der Bischoff von Eutin nach Rendesburg geh
le

(b) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIII. §. 42. meynet Wa
ther habe sehr unverantwortl. hieran gethan / inde
ihm doch bekandt gewesen / daß sein Fürst die Ordre
der seinen Willen gegeben; und der Fürstl. Hoff ist glei
Anfangs schlecht damit vergnüget gewesen; weil au
Walther hernach Dänische Dienste erwehlete / nahm
viele Anlaß / ihn einer gar anbrüchigen Treue zu b
schuldigen. Aber wer bedencket daß er des Hertzo
zweyte gar stricte Ordre bekahm / und wuste daß s
Printz an einen Ort wäre / wo er die dritte und viert
zu schreiben / gar leicht könnte veranlasset werden / d
siehet leicht / daß er darin nichts unbilliges begangen /
wenig als ihm hernach verbothen war / anderswo s
Avancement zu suchen / da sein Fürst ihn nicht brau
te / sondern nebst allen Trouppen an Dännemarck ced
hatte.

et / und vom König wohl empfangen / der nach ein Paar Tage ſehr vertraulicher Ergötzung mit beyden Hertzogen ſie beyde nach Gottorff dimittirte / (c) welches mit Däniſchen Trouppen nach dem Rendesburgiſchen Vergleich beſetzt war. Kielmann aber blieb zu Rendsburg / dem der Königl. Statthalter Ahlefeld 8. Puncta dictirte / die der König vom Hertzog muſte bewilliget haben / ungeachtet nun Kielmann, nebſt den 3. obgenannten Hertzoglichen Miniſtern dawieder proteſtirten / wurde das von Ahlefeldten dictirte Formular doch dem Hertzog nach Gottorff geſand / der ſolches zu refuſiren nicht nützlich fand / und alſo unterſchrieb; Dadurch der Hertzog vornemlich der Souverainetè über das Schleswigſche renunciirte / das Souverainetäts-Diploma von Friderico III. dem König extradirte / (d) das Ampt Schwabſtede wieder abtratt / und ſich verband keine Alliance ohne des Königs Wiſſen einzugehen / auch dem König den freyen Genuß der Kriegs-Steuren uñ anderer Collectarum des gemeinſchafftlichen Adels allein zu laſſen. Indes war Chriſtiani Alberti Gemahlinn (e) wieder von Copenhagen zu ihm gekommen / ward aber bald hernach von ihrer Frau Mutter nach Auguſtusburg auf Alſen invitirt; der Hertzog nun mögte entweder in ihrer Abweſenheit wie-

(c) Puf. l. c.

(d) Puf. l. c.

(e) Wer des Engeländers Molesworths groſſe Neigung zur Mediſance nicht kennet / kan ſie daraus ſehen daß er meynet / dieſe Fürſtin habe alle vom König ihrem Bruder gegen den Hertzog ihren Gemahl, ausgeführte Desseins mit ſchmieden geholffen.

wieder unangenehme Propositiones vermuthen/ oder schon das bewilligte sich gereuen lassen/ also stellete er sich/ als wollte er ihr das Geleite geben/ ritte aber unterwegens davon nach Kiel/ von da nach Eutin und endlich nach Hamburg/ und so bald er da 1676 im Martio ankam/ protestirte er gegen alles/ was er zu Rendesburg und Gottorff unterschrieben hatte/ und offerirte dem König/ auf dem Fuß des Seeländischen Friedens mit ihm einen Vergleich einzugehen. Doch Christianus V. hatte keine Uhrsache so viel nachzugeben/ also ließ er 1676. die Hertzogthümer durch den Grafen Detlev Rantzow, Ploxin, und Johan Hugo von Lente in seqvestration nehmen/ und durch ein Patent declariren/ wofern Christian Albrecht dem Rendesburgischen Vertrag zu folge nicht in 6. Wochen die Schleswigsche Lehen suchte/ würde der König als Lehn-Herr das Hertzogthum vor ein Commissum halten/ endlich befahl er auch im Martio 1676. die Festung Tönning/ die Stapelholmer Schantze und den Wall um das Tonderische Schloß zu rasiren/ um die Guarnisons zu spahren/ welches auch unter Paucken und Trompeten-Schall geschahe. Der zu Rendesburg innebehaltene Fürstl. Premier Ministre (f) Johann A-dolp

(f) Dieser grosse Mann war aus Itzehoe von Bürgerlichen Eltern gebürtig/ hatte sich aber durch seine grosse Stud und penetranten Verstand am Gottorffschen Hofe empor geholffen/ daß er auf Hertzog Friderici Recommendation von Ferdinando II. 1641. zu Regensburg geadelt/ und von Christiano IV. hernach in Dännemar naturalisirt ist. Nachhero war er Hertzoglicher Premi Ministre, und dienete seinen Herren sehr treu/ doch

dolph Kielmann von Kielmans-Eck ward nebst seinen 3. Söhnen nach Copenhagen geführet / und er selbst nebst dem ältisten Sohn Friderich Christian, der Hertzoglicher Vice-Præsident war / ins Casteel logirt / wo er noch dasselbige Jahr sehr plötzlich starb. Und in dieser Verfassung blieben die Sachen stehen / bis 1679. der König aus Liebe zum Frieden oberzehlter massen bewilligte / daß die Gottorffische Streitigkeiten / die sonst als eine Particulier-Affaire der Königliche Familie in auswärtige Tractaten nicht gehöreten / in den Friedens-Schlüssen zu Fontainebleau und Lunden mit abgethan und Hertzog Christian Albrechten die Restitution seiner Lande in Statu qvo, die Cassirung des Rendesburgischen Vergleiches und Confirmation aller alten Unionen, und des Seeländischen Friedens-Schlusse bewilliget ward / darauf derselbe auch in seine Lande wieder restituirt ist / doch so daß die Dänische Trouppen zu Eintreibung der restirenden Contributionen, die Qvartiere in dem Schleswigschen behielten.

13. **War denn damit alles abgethan?**

Es wäre zwar zu wünschen gewesen. Aber der Hertzog hatte eine solche animosité gegen den König gefasset / daß die Sache unmöglich lange bestehen könn-

daß er seine Neigung vors Geld nicht zu verstecken begehrte. Sein Todt war so plötzlich / und sein Leichnam nachhero so geschwollen / daß die gemeine Einbilduug solches vom bekommenen Giffte wollte herleiten. Er hatte nicht mehr Zeit auf den Todt zu gedencken / als daß er seinem Cammer Diener zurieff: Jam sum in limine mortis. Sein Leichnam stund bis 1677. im Casteel, da ihn seine Söhne bey erhaltener Freyheit mit wegnahmen / und zu Schleswig begruben.

könnte. Daher als der treue Fürstliche Cantzle Hœpfner 1679. nach dem Frieden Christiano Al-berto rieth/ nach Pinnenberg zum König zu reisen und dessen beständige Freundschafft sich zu versichern ließ der Hertzog vom Schwedischen Ministro Wran-gel sich bereden/ es nicht zu thun/ sondern den ehr-lichen Hoepfner zu dimittiren/ der hierauf Dän-sche Dienste suchte (g) und von den Hertzogliche Arcanis ohne Zweiffel viel entdeckte. Nun sand zwar der Hertzog 1679. einen Envojè, Günterro zum König/ (h) alles ins feine zu bringen; aber al der König noch 300000. Rthlr. restirende Contr-bution in den Hertzogthümern/ und die Freyhe alleine Krieges-Steuer einzufordern prætendirte/ beydes den Fontaineblauischen und Seelandisch Friedens-Schlüssen nicht zu wieder war; Hingeg aber der Hertzog die Festung Tönningen wieder w te erbauet wissen/ davon im Fontaineblauischen V gleich nichts zu finden war/ endlich der Hertzog a diese Discrepances an den Schwedischen und and Höffe hinziehen wollte/ ungeachtet im Lundisch Frieden mit Schweden abgeredt war/ daß Schw den in die Gottorffsche als der Königl. Familie p vate Disputen sich nie wollte mischen/ (i) so gi gen die Streitigkeiten wieder an. Indes ha Schweden 1680. mit Holland eine Association ge Franckreich gemacht/ zu der auch Dännemarck i vitirt ward; weil aber Christianus V. dabey verpflichten sollte/ den Hertzog völlig in den Sta

wie

(g) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XVII. §. 91.
(h) Puf. l. c.
(i) Puf. l. c.

wieder zu setzen / (k) wie er 1675. gewesen / schlug
r solches aus / und wollte auch nicht bewilligen / daß
unden in Dittmarschen an statt Tönningen fortifi-
irt würde.(l) Indes schloß Christianus V. 1681. ein
Alliance mit Franckreich / und da bewilligte Hertzog
Christian Albrecht auf des Königs in Franckreich
Anrathen / (m) dem König vor alle seine Præten-
ones 300000. Rthlr. in 6. Jahren zu bezahlen/
avor Femern zu Pfande gesetzet / und 1683. vom
önig wegen ermangelnder Zahlung in Besitz ge-
ommen ward. Der erste Termin von 50000.
Rthlr. war 1681. vom König an Printz Georgen
inen Bruder transferirt / und weil der Her-
og zum Gelde keinen Rath gleich wuste / setzte er
Printz Georgen Steinhorst und Tremsbüttel
avor zum Unterpfande. (n) In solchem Jahr
ar auch die Alliance zwischen Dännemarck
d Brandenburg erneuert / und da rieth der Chur-
rst Friderich Wilhelm dem Hertzog treulich /
) sich dem König als Haupt der Hollsteinischen
amille zu accommodiren/weil doch weder Schwe-
n noch Lüneburg / Vermögen oder Willen hätten/
n Hertzog zu souteniren / wie sie ihm vorhin Hoff-
ng gemachet hätten. Wie er aber hierauf nicht at-
ndirte / forderte der König 1682. (p) nicht allein
n den gemeinschafftlichen Ständen alle Contribu-
nes alleine ein/ sondern das Gottorffische Antheil
muste

(k) Puf. l. c.
(l) Puf. l. c.
(m) Londorp. A. P. T. XII. p. 528.
(n) Londorp. l. c.
(o) Puf. l. c. L. XVIII. §. 71.
(p) Puf. l. c. L. XIX. §. 62.

muste auch zur Landes-Defension, die dem König a
lein zur Last ward/ eine Krieges-Steuer geben/ u
noch die von 1679. her restirende und biß a
900000. Rthlr. (q) angerechnete Restanten a
tragen. Ungeachtet nun Schweden in diese Sach
sich nie zu mischen versprochen hatte/ interessirte s
doch der Schwedische Ministre Wilhelm Juli
Coyett zu Copenhagen sehr vor dem Hertzog / a
fruchtloß / weil Dännemarck seine Gerec
sahme zu diesem allen aus gewissen im vorigen K
ge im Fürstlichen Archiv gefundenen Briefsch
ten herzuleiten wuste. (r) Um nun den Hert
desto eher auf andere Gedancken zu bringen /
wurden die Revenüen der Hertzogthümer von Kön
lichen Bedienten gehoben / (s) und weil Her
Christian Albrecht wenig Credit hatte / lebete e
Hamburg kaum als ein privat Edelmann.
Käyser hatte zwar indessen auf des Hertzogs Ver
gen (dessen Erb-Printz selbst an den teutschen H
herumzog und negotiirte) 1683. Commissarien
nennet/ die den Hertzog solten restituiren/ doch C
stianus V. wolte solche Befehle nicht respecti
(t) weil Schleßwig nicht unters Reich gehörte/
stein aber durch die alte Verträge damit unzertr
lich verbunden sey/ und also vor Abthuung des S
tes in Schleßwig nicht evacuirt werden könne.
des ersuchte Christianus V. den Käyser durch
partheyische Fürsten die Sachen amiablement
mi

(q) Puf. l. c.
(r) Puf. l. c. §. 63.
(s) Puf. l. c. §. 65. Lond. A. P. T. XII. p. 132.
(t) Puf. l. c. §. 64.

[m]itteln zu lassen / darauf Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg von beyden Theilen als Mediateurs [b]eliebet wurden. (u) Der Hertzog schrieb auch [h]ierauf 1683. sehr submiss an Christianum V. und [e]s wurden einige eigenhändige Schreiben gewechselt/ (w) als aber Christian Albrecht sich doch nicht nä[h]er zum Ziel legen wolte/ so der König sich vorgesetzet/ ließ der König 1684. dem Hertzog in einem Schrei[be]n (x) 16. Puncta als die sicherste Mittel einer be[st]ändigen Harmonie vortragen/ die meist auf Re[n]unciirung der Souverainetè, des Rechts auf [S]chwabstede und das Stifft Schleswig/ des Rechts [zu] den gemeinschafftlichen Contributionen/ und der [in] seinem Lande selbst auszuschreibenden Impoften, [un]d anderer Fürstl. Rechte; Hienechst auf eine Ver[si]cherung/ daß der Hertzog nie ohne des Königs Wis[se]r Alliance machen / noch das Jus Armorum [pr]ætendiren wolte / und endlich auf völlige Be[wi]lligung aller vom König bißher an den Hertzog [ge]machte Prætensionen ziehleten / und dabey decla[ri]rten / wo der Hertzog sie nicht innerhalb eines Mo[na]ths annehme / würde der König das Hertzogthum [S]chleswig der Crohne Dännemarck wieder auf ewig [u]niren. Aber Hertzog Christian Albrecht ver[wa]rff die Vorschläge / und antwortete / er wolte lie[ber] als ein armer Edellmann sein Leben enden/ als daß

Mm er

(u) Puf. l. c. §. 65.

(w) Puf. l. c. Die Brieffe stehen alle bey Londorp T. XII. p. 401-415.

(x) Welches auch bey Londorp. l. c. und in dem Fürstl. wiederhohleten Abdruck 1716. / nebst den Antworten p. 99. stehet.

er den Fluch seiner Posterität auf sich laden wolte. (
Also erfolgte 1684. den 30. May die dem Hertzog o
vorher bedeutete Reunion des Schleswigschen H
tzogthumbs durch ein eigen Patent, (z) die Untert
nen wurden des dem Hertzog geleisteten Eydes loß
zählet / und musten dem König huldigen / die Hert
gin Friderica Amalia aber / die bisher noch immer
Gottorff geblieben war / ließ sich von dannen w
bringen / wiewohl nicht ohne Thränen; (a) W
wohl nun der König alles dieses bloß in der Absi
that / dem Hertzog zu einem gütlichen Vertrag zu br
gen / so wolte dieser doch von seinem vorhin gehab
Rechte nichts nachgeben / voraus wie das Reich 16
und 1685. auf dem Reichs-Tage (b) beschloß / n
solte seine Restitution nach Innhalt des Westp
lischen Friedens in beyden Hertzogthümern urgir
und der Kayser deswegen gar kräfftige Schreiben
den König Christianum V., den Hertzog und
Nieder-Sächsischen Crayß ergehen ließ. (c)
hatte der König grosse Ursach die vom Kayser erwü
te Commission der Chur-Sächsischen / Chur-B
denburgschen / Wolffenbüttelschen und Lünebu
schen Ministern zu decliniren / (d) weil solche
nicht unpartheyisch zu seyn schiene / auch der Kön
seiner Familie keine auswärtige Schieds-Leute
Rich

(y) Puf. l. c. L. XIX. §. 68.
(z) Siehe es bey Londorp. A. P. T. XII. p. 415.
(a) Siehe von allem Puf. l.c. §. 66. und Contin. von G
Holst. Chron.
(b) Puf. l c. §. 67.
(c) Londorp. A. P. T. XII. p. 136. 137. Fürstl. wiederh
Abdruck 1716. p. 107.
(d) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIX. §. 68.

Richtere admittiren wolte. Daher 1685. im Schleswigschen ein eigen Ober-Gericht angeordnet/ (e) und also alles zu einer beständigen Besitzung des Schleswigschen eingerichtet ward. Weil aber der König wohl sahe/ daß alle Nachbaren über diesen Zuwachs der Königl. Macht Jalousie faßten/ (f) und seine Alliirten Franckreich und Brandenburg ihm wohl gar schlechte Unterstützung dabey würden angedeihen lassen / so suchte er noch andere Wege mit dem Hertzog zum Schluß zu kommen/ und offerirte demselben 1686. ein Æqvivalent vor das Schleswigsche in Holstein und Oldenburg/ aber der Hertzog wolte nicht daran. (g) Daher der König dem Käyser zu dem damahligen Türcken-Kriege 10000. Mann auf seine eigene Kosten zu halten / und 100. Römer-Monathe den Krieg hindurch von den Hollsteinischen zu erlegen sich offerirte / falß derselbe die Guarantie über die Reunion des Schleswigschen / so der Krohne Dännemarck von Alters her gehörete / und derselben unentbehrlich ist/ auf sich nehmen wolte. (h) Aber der Käyser hatte dazu keine Lust/ also muste Christianus V. bloß auf sich selbst sich verlassen/ daher er 1686. Trittow / wegen des Plöenischen darin habenden Pfandes von 1682. in Possession (*) nahm / die

(e) Die Ordnung davon stehet bey Londorp. I. c. p. 156.
(f) Voraus da der König auch Hamburg antastete/ wurden die Nachbahren murrisch/ und wollten 1686. die Schleswigsche Streitigkeiten zugleich mit den Hamburgischen debattiret haben so ihnen aber nicht angieng Puf. l. c. §. 69.
(g) Puf. l. c.
(h) Puf. l. c. §. 70.
(*) Londorp l c. p. 505. Siehe oben die fünffte Frage am Ende und Puf. l. c. L. XIX. §. 66.

Aemter Steinhorst und Tremsbüttel seinem Bruder Printz Georgen 1688. einräumete/ dem sie 1682. vor 50000. Rthlr. verpfändet waren/ und weil der Fürstliche Ministre Joachim von Ahlefeld sich gegen Ihre Königl. Majestät am meisten brauchen ließ/ ließ Christianus V. ihm/ als einen Landsassen/ sein Gut Buckhagen confisciren/ und dem Königl. Ober-Cammer-Juncker von Knudt geben. (i) Weil aber Dännemarck mit Franckreich in genauer Alliance stund/ und solche Krohne schon 1687. Mine machte/ das Römische Reich anzugreiffen/ so wolten die gegen Franckreich verbundene Alliirte vor allen Dingen im Norden/ da Christianus V. eine ziemliche Armée hatte/ alles zur Ruhe bringen. Daher veranlasseten sie 1687. im Nov. eine Zusammenkunfft zu Altona/ (k) allwo der Geheimte Raht Conrad Biermann von Ehrenschild und Gosche von Breitenau Dänische Gevollmächtigte waren; Da denn Käyserliche Sächsische/ und Brandenburgische Gesandten/ die Streitigkeiten mit Holstein suchten beyzulegen/ aber ohne Frucht/ (l) indem der König das Schleswigsche abzutreten nicht resolviren konte/ der Hertzog aber auf dessen Restitution hart bestund. Als nun 1688. der Krieg mit Franckreich würcklich angieng und Engelland (welches der Frantzösisch-gesinnte König Jacobus verließ/ und solche Krohne darauf dem tapfferem Könige Wilhelmo III. vorhin Printzen von Oranien aufgesetzt ward) nunmehro nebst Holland auch mit Ernst auf die Herstellung des Hertzogs Christiani Alberti, vornemlich aus Mitleiden über desse[n]

(i) Puf. l. c.
(k) Puf. l. c. §. 71.
(l) Contin. Olear. Holst. Chron. p. 65.

dessen schlechten Zustand/ drang/ auch Schweden/ als ein Allürter von dem Käyser/ Engelland/ Holland/ und dem Hertzog solches eifrig betrieb/ so setzte zwar Christianus V. sich in Positur, indessen ginge die Altonaische Tractaten doch wieder an / nachdem von Holland der Baron Heemskirch nebst dem Englischen Minister sich auch da eingefunden. Anfangs schienen die Sachen so erweitert zu seyn / daß an keine Reconciliation zu gedencken / Christian Albrecht forderte (m) völlige Restitution von Schleswig/ Femern/ Steinhorst / Tremsbüttel und Trittow/ Abstellung des Rendsburgischen Vergleichs/ der 1681 und 1682. ausgegebenen Obligationen, ja der alten Union und Communion, Confirmirung der Seeländischen und Fontainebleauischen Friedens-Schlüsse/ und des 1647. mit dem Lübeckischen Duhm-Capittul errichteten Pacti, (n) Rasirung des Forts Christianpries oder Friderichs-Ort / und endlich 0814740. Rthlr. vor den erlittenen Schaden. Hingegen die Königl. Ministri wolten dieses alles nicht einmahl anhören/ sondern offerirten dem Hertzog vor das Schleswigsche Oldenburg / Dellmenhorst/ und etwas im Hollsteinischen. (o) Und 1689. unter währenden Tractaten armirte Schweden sich starck zu Wasser und Lande / und die benachbarte Fürsten sowohl als Engelland und Holland machten sich allerhand bedenckliche Demarches, daher Christianus V. auch seine Flotte ziemlich starck unter dem General Admiral Lieutenant Juel in See gehen

 ließ/

(m) Puf. l. c §. 72.
(n) Siehe davon unter Christiano IV. die 22. Frage.
(o) Puf. l. c. §. 73.

ließ/und seine Armée auf Grander-Heide sammlete. Also schiene der Vergleich noch sehr weit zu seyn. Weil aber der König von seinen Alliirten nicht konte souteniret werden / es auch seiner Neigung zuwider war/ seine Unterthanen in die Gefahr eines Angriffs von allen Seiten zugleich zu setzen/ endlich die Mediateurs selbst bey Ihrer Majestät so nachdrücklich vor den Hertzog intercedirten / so willigte der König 1689. endlich in den so genandten Altonaischen Vergleich/ (p) darin dem Hertzog alle seine Lande und vorige Rechte auch das Jus armorum auf gewisse Weise wiedergegeben/ die Seeländische und Fontainebleauische Frieden/ die alte Uniones und Verträge alle confirmirt/ der Rendesburgische aber völlig abgeschaffet, und der Hertzog von denen auf Femern und Tritton hoffenden Schulden loßgemacht ist/hingegen die Hertzogliche Prætensiones auf den König vor den angeuhrsachten Schaden und genossene Contributiones die geforderte Demolirung von Christianpries und Abstellung der Union und Communion, endlich die gegen Plön wegen Oldenburg und sonst habende Processen des Hertzogs aufgehoben wurden. Diesen Tractat guarantirten die Mediateurs alle / neb Schweden / und damit der König allen Verdach einer neuen Unruhe in den Hertzogthümern möcht von sich ablehnen / so ließ Christianus V. alsoba 7000. Mann seiner Trouppen dem König Wilhelm in Engelland über/ wie unten vorkömmt. A so war alles völlig zur Ruhe gebracht.

14. J

(p) Der bey vielen Gottorffischen Schrifften/ in specie d 1716. publicirten wiederhohleten Abdruck p. 111. beygedruckt ist/auch in Lunigs Reichs-Archivo stehet.

14. Ist denn nachher keine Zwistigkeit mit Gottorff gewesen?

So lange Hertzog Christian Albrecht lebete/ war lles in guter Harmonie, wozu der Hertzogliche Ge- eimer Raht Ahlefeld seinen Fürsten sehr disponir- e/ der Tönning wieder fortificirte auch vom König nter andern die freye Anlegung Hertzoglicher Posten q) erhielte/ die vorhin nie waren gebräuchlich gewe- n/ und im Gegentheil das Königl. Dragouner Re- iement des Obristen Reventlow 1694. auf 3. Jah- e übernahm/ welches bey Apenrade bis 1697. die Qvartiere genossen. (r) Als aber nach des Hertzogs Tode 1694. den 27. Decembr. der junge Hertzog Friderich zur Regierung kam/ auch hierauf das Got- orffische Ministerium geändert ward/ da der bishe- ige Gottorffsche Præsident Ahlefeld in Dänische Dienste gieng / und Vice-Statthalter in Holstein wurde / so erhuben sich balde Disputen ; (s) erstl. war über die Art/ wie die gemeinschafftlichen Stän- e zur Hertzoglichen Huldigung zu convociren wä- en/ darum zu Rendesburg zwar eine Conference, ber fruchtloß gehalten ward. Hernach aber verlang- der König / der des Hertzogs abgeneigtes Gemüth or Dännemarck itzo kennen lernete/ von demselben e Communication des Väterlichen Testaments/ nd daraus eine Erläuterung / ob er allein succedi- n / oder die Länder mit seinem Bruder theilen sollte. Dieses Anmuthen nahm Hertzog Friderich auf/ als

(q) Anzeige der Gottorffschen Treulosigkeiten. p. 60.
(r) Theatr. Europ. Tom. XV. p. 58.
(s) Siehe überhaupt die Continuation von Olearii Hollst. Chron. und die damahls publicirte Schrifften.

wenn seine Souverainetè und das seinem Hau
schon vor 86. Jahren erworbene Jus primogenitu
ræ dadurch in Zweiffel gezogen würde / also zog e
noch 1695. im Aug. 500. Schweden aus Wisma
ins Land / die er zu völliger Perfectionirung der Fe
stung Tönningen und Außbauung der Stapelholme
Barmer-See-und Sorcker-Schantzen bey Husu
wollte brauchen / vermehrte aber dadurch nur d
Weiterungen mit Dännemarck / welches durch die
Dinge / davon dem Könige vorher nichts commu
nicirt war / nothwendig Ombrage fassen muß
Dahero kam zu den vorigen Disputen noch dies
hinzu / daß Dännemarck die Erneurung der Unio
von 1623. und die habenden Differentien dur
einen Unions-Austrag zu Coldingen debattiren
lassen / (t) prætendirete / daran der Hertzog nic
wollte / daher 1695. das Land-Gericht und alle A
ctus der Gemeinschafftlichen Regierung cessiret
der Hertzog aber 1696. mit Schweden (da er n
der ältisten Printzeßin Hedwig Sophia sich verlo
te) und Hannover (u) eine Defensiv-Alliance a
richtete / um die Schleswigsche Souverainetè u
Aufhebung der Union dadurch mit mehr Nachdr
zu behaupten. Hienechst kamen obgenandte Scha
tzen zum Stande / und man fieng Dänischer sow
als Schwedischer Seiten an / die Flotte auszur
sten / wiewohl doch hiebey der gütige Kön
lieber zu freundlichen Mitteln resolvirete / u
a

(t) Th. Eur. T. XV. p. 54.
(u) Darin der Churfürst Ernst August dem Hertzog im N
fall 6000. Mann Hülffs-Völcker versprach Theatr.
T. XV. p. 56.

also gieng erst zu Hamburg / (w) hernach zu Pinnenberg eine Conference von Käyserl. Englischen / Schwedischen / Holländischen / Sächsischen / Brandenburgischen und Hannoverschen Ministris (deren Principale alle den Altonaischen Vergleich vermittelt oder guarantirt hatten) an / dabey Königl. Seiten die Geheime Räthe Ehrenschild und Johann Hugo von Lenten, nebst dem Land-Rath Bluhmen, von Hertzoglicher aber der Geheime Raht Magnus Wedderkop, Johann Ludwig Pincier und du Cros erschienen; (x) Es ward aber das Jahr nichts rechts daraus / sondern es gab vielmehr neue Streitigkeiten / wie 2. Hertzogliche Regimenter / die das Jahr am Rhein gegen Franckreich gedienet hatten / zurücke kamen / von den Königl. Trouppen aber nicht über die Trave gelassen wurden. Darauf auch zu Berlin an einem Vertrag vergeblich gearbeitet ward. (y) Daher Christianus V. das folgende Jahr durch seine Trouppen, weil der Hertzog solches auf Königl. Vorstellung nicht thun wolte / die aufgeworffene Schantzen ruiniren / und die Stücken und Ammunition in die Graben werffen ließ / (da denn bloß die Stapelhollmer sich wehrete) (z) sonst aber den Hertzoglichen Landen keinen Uberlast anthat / um die Guaranteurs zu überzeugen / daß er vom Altonaischen Tractat abzuweichen nie im Sinne gehabt / sondern bloß dero Gerechtsahme mainteniren wolle. Hierauf giengen 1698. die Pinnenbergische

(w) Theatr. Eur. l. c. p. 57.
(x) Theatr. Eur. l. c. p. 59.
(y) Theatr. Europ. l. c. p. 59. 60.
(z) Theat. Europ. l. c.

bergische Tractaten wieder fort / doch ohne was zum Stande zu bringen / weil der kriegerische Hertzog Friderich, (der die Mariage mit der Schwedischen Printzeßinn den 2. Jun. 1698. vollzog) mit Fleiß suchte / Dännemarck bey damahligem schwachen Zustand des Königs in den Harnisch zu bringen/ (a) um dadurch in einem durch die Guaranteurs des Altonaischen Vergleichs zu erhaltenden Frieden / sei- nem Schwager dem König von Schweden den Rü- cken von Dänischer Seiten zu versichern / fals dersel- be mit Moscau und Pohlen / wie es damahls schon sich dazu anließ / solte in einen Krieg verfallen. Als zog er 1699. im Julio noch ein Regiment Schweden aus Wißmar / und einige Trouppen aus dem Bre- mischen ins Land/ und erbauete die ruinirte Husume und Stapelhollmer Schantzen wieder; da immittel der grosse König Christianus V. noch dasselbe Jah starb / und also die 1700. erfolgte Troublen in Hol stein nicht ablebete.

15. Hat *Christianus V.* auch mit Hamburg Stre gehabt?

Ja / es wolte dieser grosse Monarch das alte Rec des Hollsteinischen Hertzogthums auf diese Sta nicht gern wegfallen lassen / also resolvirte er 1679. er ohne das in Hollstein eine zahl- reiche Armèe steh hatte / und alles dazu favorisirte / desto eher sei Prætension mit der Force zu pousfiren / je wenig

(a) Solches zeigte des Hertzogs Antwort / so er dem Ob sten Zachariæ Wolff 1699. gab / als dieser die Abs des kostbahren neuen Schantzen-Baues nicht begr fen konnte : Es geschähe bloß daß Dännemarck ko men / und sie wieder niederwerffen solle.

e Hamburger des Königs Gnade sich zu conservi-
n hatten angelegen seyn lassen/ (b) ungeachtet schon
674. durch Refusirung ihrer zu Glückstadt dem Kö-
g præsentirten gewöhnlichen Præsenten (c) des
önigs Vorsatz sein Recht zu behaupten / klahr ge-
ug erblickete. Also zog sich die Dänische Armèe
0000. Mann starck bey Pinnenberg zusammen/
nd der Vice-Admiral Bielcke ging mit einer E-
quadre Krieges-Schiffe nach der Elbe. Als nun
r König nebst dem Ober-Jägermeister Hahn und
eneral G. W. Wedeln einiger Geschäffte halber
Hamburg hinein wolte / fand er das Altonaische
hor verschlossen / und die Stadt wolte solches auch
cht eröffnen / unter dem Vorwand / weil sie eben
ne Bürger-Versammlung hielten ; Also ward der
önig destomehr bewogen / der Stadt im Anfang des
eptembris die schuldige Huldigung abzufordern/
nd sie zu Wasser und Lande zu blocquiren / doch ehe
e Stadt attaquiret ward / schlugen sich Franckreich/
hur-Brandenburg und Lüneburg dazwischen / und
hielten bey Jhro Königl. Majestät / daß den 30.
ctobris der Stadt ein Interims-Recess zu Pin-
enberg (e) bewilliget ward / in welchem beyderseits
ura offen blieben / die Stadt bis zu Austrag der Sa-
e sich dem Steinburgschen Vergleich (f) von anno
1621.

(b) Eine Probe davon mag seyn daß sie dem Königl. General Grafen Wedel ein Præsent von 100. Ducaten zu offeriren sich nicht geschämet haben / wo Pufend. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XVII. §. 92. zu trauen ist.

(c) Contin. Olear. Holst. Chron. p. 19.

(d) Puf. l. c.

(e) Siehe den in Lünigs Reichs-Archiv und einigen Hamburgischen Schrifften / auch dem Theatro Europæo.

1621. gemäß zu bezeigen versprach/ und durch ein vorgeschriebenes Formular und Erlegung 220000 Rthlr. ihre Submission gegen den König bezeugen muste. (g) Und hiebey blieb es bis 1686. Es wa schon 1685. in Hamburg gegen den Bürgermeiste Mäurer (h) ein allgemeines Murren des Volckes weil er dem Hertzog zu Celle jährlich 18000. Rthl zahlete/ um dessen Schutzes vor die Stadt/ oder we nigstens sich selbst/ versichert zu seyn; Daher da gemeine Volck gegen ihm tumultuirte/ und ihn abg setzt wissen wolte/ darüber er an den Käyser klaget und erhielt/ daß die Commission, ihn zu schützen dem Lüneburgschen Hause aufgetragen ward/ d denn die Cellische Trouppen in Moorwerder ei rückten/ und einige Hamburgsche Waaren arresti ten; Hierüber ward die Bürgerschafft/ voraus u ter Cordt Jastram und Hieronymi Schnitge Anführung/ rasend/ arretirte Mäurern, der endli gegen einen eydlichen Reverss, sich nicht zu retir ren/ und 50000. Rthlr. Caution loß kam/ aber ba darauf nach Celle echappirte; Die Bürgerscha aber wolte dennoch sich nicht accommodiren/ (vo aus/ da der Dänische Ministre Liliencron ihn mit guten Rath an die Hand gieng/ (i) sonde Schnitger und Jastram reiseten nach Glückstadt zu Könige Christiano V. vermuthlich allda gegen Ce Secours zu suchen. Darüber ward die Hambur

sc

(f) Siehe davon unter Christiano IV.
(g) Puf. l. c. Contin. Olear. Holst. Chron.
(h) Siehe Puf. l. c. L. XIX. §. 21. 24. Contin. Olear. Chr und die damahls von Hamburg selbst publici Schrifften.
(i) Puf. l. c.

he Bürgerſchafft argwöhniſch / ob vielleicht eine der
Stadt gefährliche Intelligence mit Dännemarck
arunter wäre / daher einige den Schnitger einmahl
uſſen vor Hamburg auf des Käyſerl. Miniſtre Run-
ecks (k) Anſtifften (wie man meynet) ertappten/
nd den Celliſchen überliefern wolten / doch wie es zu
ld kund / und Schnitger noch errettet ward / muſten
derſelben / ſo dieſes ſich unterſtanden hatten / den
opff hergeben. Hier konte nun der König die Stadt
r ſchuldigen Huldigung zu bringen / keine beſſere
elegenheit finden; Alſo ſammlete er 1686. ein Corps
n 17000. Mann / (l) und ließ erſt zu Glückſtadt
n Hamburgſchen Deputirten / hernach zu Ham-
rg durch ſeinen Envojè Liliencron der Stadt die
uldigung abforden. Es erfolgete aber nichts dar-
f / dahero der König näher rückte / und die Stadt
cht hätte überrumpeln können / weil entweder aus
iem Mißverſtändnis des Rahts mit dem Com-
endanten der Stadt / oder gar in der Abſicht den
niglichen Trouppen den Weg zu eröfnen / die
tadt-Thore einige Nächte offen geblieben / und ein
oß Theil der Guarniſon ohne des Commendan-
Wiſſen gegen die Celliſche Trouppen aus com-
ndirt (m) ward / daher die Pforten ſchlecht beſetzt
ren. Endlich breitete ſich ein Gerücht aus / daß
Stadt den 25. Auguſti den Dänen von Jaſtram
Schnitger ſolte geliefert werden / (n) dadurch die
irgerſchafft in Schrecken gerieth / und zugab / daß
Ja-

k) Puf. l. c.
l) Puf. l. c §. 36.
n) Puf. l. c.
n) Puf. l. c.

Jaſtram und Schnitger arretirt / und bald torqui
wurden / darin ſie zwar etwas bekanten / ſo aber w
der deutlich genug noch vor ein freywillig Bekäntni
zu halten war / indes muſten ſie davor geköpffet / u
ehrlich begraben / und ihre Köpffe über das Altona
und Stein-Thor aufgeſteckt werden. Der Sta
Syndicus Lic. Henrich Pohlmann und Joh. He
rich Paulli (o) nebſt andern die auch in Verdac
waren / echapirten aus der Stadt / und die genann
2. wurden Königliche Däniſche Juſtitz-Rähte / Pau
aber hernach unter dem Nahmen Roſenſchild nob
litirt. So bald Jaſtram und Schnitger arret
waren / vertrug ſich die Stadt mit dem Hertzog v
Celle / reſtituirte den Bürgermeiſter Mäurer, u
nahm 1000. Mann Celliſcher Trouppen zu ihr
Defenſion ein / darauf die Däniſche nahe vor Ha
burg ſtreiffende Soldaten mit Canon-Schüſſen e
pfangen wurden / und darnach gegen Ende des A
guſti die Attaque mit Canonirung und Bombar
ren auf die Stern-Schantze angieng / welche von
unerfahrnen Guarniſon aus Angſt übern ½. Stu
(p) verlaſſen / hernach aber wieder beſetzt ward. D
25. Auguſti that die Guarniſon mit 2500. Ma
einen Ausfall / ward aber tapffer repouſſirt / da
ein Däniſcher Reuter mit in die Stadt eindrang /
dem Einbeckſchen Hauſe ein Glas Wein ſich ge
ließ / und ſo noch wieder hinaus ritte. (q) Indes
tereſſirte ſich nebſt Celle auch Brandenburg ſt

(o) Dieſe beyde defendirten ſich hernach gegen die beſ
digte Verrähterey in öffentlichen Schrifften. S
Molleri Iſagoge T. IV. p. 561. 562.

(p) Puf. l. c. §. 36.

(q) Contin. Olear. Holſt. Chron.

vor die Stadt/ und der Chur-Fürst declarirte gar/ daß es ihm eben so nahe gehe/ wenn Hamburg/ als wenn Berlin belagert würde/ (r) hatte auch einige Trouppen hinein geworffen/ und erhielt vom König/ daß die Stadt nicht solte bombardiret werden/ wovor der reichen Bürgerschafft sehr grauete/ und lieber sich ergeben/ als ein Bombardement aushalten wolte. Endlich bewilligte Christianus V. der Stadt den 26. Agusti einen Stillstand/ der bis den 3. Octobr. immer prolongirt ward/ da die Sachen so verglichen wurden/ (s) daß Ihre Königliche Majestät alles bey dem Pinnenbergschen Vergleich von 1679. beruhen liessen/ den der Stadt-Magistrat durch eine neue Submissions-Bezeugung muste erneuern. (t) Nachhero ist mit Hamburg nichts wichtiges passirt/ als daß Christianus V. 1691. den teutschen Hansee-Städten die Fahrt nach Grönland verbote/ damit die Dänische Grönlands-Fahrer mehr möchten in Aufnehmen kommen; Aber 1692. erlaubte er den Hamburgern/ solche Fahrt wieder auf 10. Jahre frey zu treiben/ davor sie ihm 400000. Rthlr. zu zahlen sich verschrieben. (u)

16. Sind

(r) Puf. l. c.

(s) Puf. l. c. §. 42.

(t) Christianus V. ließ hierauf eine Madaille schlagen/ da auf einer Seiten: In gratiam recep. auf der andern 18. P. hinter einander stehen die also können erklähret werden: Propter Preces Plurium Principum Propinqvorum Pius Patriæ Pater Petulantibus, Pristinæ Peruicaciæ Pœnitentibus, Pœna Prætermissa, Pepercit Pacem Petentibus Permisit.

(u) Theatr. Eur. T. XIV. p. 356.

16. Sind auch mit Lübeck Streitigkeiten gewesen?

Ja / aber von wenigem Gewichte. Erst foderte Christianus V. 1670. daß die von Friderico III schon prætendirte Güter und Dörffer bey Lübeck sollten die Holsteinische Jurisdiction erkennen / und citirte sie darauf in einem offenen Patent, wie der Rath aber dagegen seine Gerechtsahme deducirte/ (w) blieb die Sache so hinstehen / und ward mit der Zeit vergessen. Nachdem aber Christianus V. 1675. dem Reich zu Dienste mit Schweden brach/ so wurde ihm erlaubet/ in den Niedersächsischen Landen/ die nicht mit gegen Schweden alliirt waren / die Qvartiere vor seine Trouppen zu nehmen / weil nun Lübeck da mit unter war/und die Königl. Völcker doch wenig davon genossen hatten / so prætendirte (*) Christianus V 1683. von der Stadt Qvartier Gelder / und wie die nicht folgeten / wurden 1684. da der König diese seine Foderung von Mecklenburg / und Lauenburg auch eintrieb / Trouppen in ihr Gebiethe geschicket / darauf sie sich mit dem König absunden; Endlich hatten die Lübecker 1697. die Königl. Dänische Post aufgenommen / und schlecht tractirt / darüber sie ohne Zweiffel ein schwehres hätten erwarten können / wenn nicht ihr Bürgermeister Gœrtzens nach Copenhagen gekommen / und durch eine demüthige Abbitte den Fehler verbessert hätte. (x)

17. Was *passirte* mit dem Stiffte Lübeck?

Solches besaß zu dieses Königs Zeit der Gotto-

fü

(w) Siehe die Schrifft bey Gastel Stat. Eur. p. 961-967.

(*) Siehe Londorp. A. P. T. XII. p. 88. 141.

(x) Theatr. Eur. T. XV. p. 273.

iche Printz Augustus Fridericus, und nachdem
47. mit dem Thum Capitul errichteten / 1667. im
Glückstädtischen Vergleich confirmirten Pacto (y)
llten noch 4. Bischöffe aus dem Gottorffschen Hau-
nach einander folgen; Indes prætendirete Chri-
anus V. 1677. von dem Thum-Capittul, daß sie
nen seiner Printzen zum Coadjutore (z) solten er-
ehlen / aber das Thum Capittul entschuldigte sich
t dem obenstehenden Pacto, dagegen sie nicht dörff-
n handeln; offeritten aber unterdessen eine Sub-
oadjutor-Wahl / (a) die aber dem König nicht an-
und / und daher war 1684. die vorige Prætension
d noch 125000. Rthlr. vor die in den Thum-Ca-
tuls Güthern nicht genossene vom Reich assignir-
Qvartiere von neuen gefordert. (b) Das Thum-
apittul referirte hierüber an den Käyser / der dem-
en hart verbot / keine Coadjutor-Wahl vorzu-
hmen. Ob nun wohl der Dänische Ministre Li-
ncron sich sehr bemühete / das Capittul dazu zu
ngen / und die Dänische Trouppen auf ihren
ütern einige Zeit lagen / resolvirten doch die Thum-
rren nichts bis endlich 1689. im Altonaischen Ver-
ich auch diese Sache beygeleget / und das Pactum
1647. wieder confirmirt ward.

18. **Wie stund es um die Ratzeburgische Unruhe?**

Das Fürstenthum Sachsen Lauenburg war 1689.

(y) Siehe unter Christiano IV. und Friderico III.
(z) Coadjutor ist bey denen Stifftern der gewisse Successor im Stiffte.
(a) Londorp. A.P.T. XII. p. 141.
(b) Londorp. l. c. Pufend Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XIX. §. 66.

mit dem letzten Hertzog Julio Francisco ausgesto
ben / und da prætendirte Chur-Sachsen (der au
sich in Possession setzte) und das Hauß Anhalt d
Erbfolge / aber das Braunschweig-Lüneburgisc
Hauß / voraus Hertzog Georg Wilhelm zu Cel
nahmen 1690. das Ländgen in Besitz / unter de
Nahmen / als Crayß-Obriste / dadurch alle Unr
hen im Crayse zu hindern. Machten aber herna
selbst Prætension darauf / und behielten es. For
ficirten auch Ratzeburg / so an sich mitten in ein
See lieget / aufs beste. Solches konnte Dännema
(*) nicht wohl leiden / weil die Lüneburgische Ma
dadurch sehr gemehret / und an den Holsteinisch
Gräntzen eine neue Festung errichtet ward. Also l
der König erst bey Celle um Zurückziehung der
len Trouppen und Einstellung der Fortificati
anhalten / und wie das nichts fruchtete / se
Ursachen publiciren / und 1693. im August Ra
burg berennen / ohne sonst einige Hostilitäten
verüben. Nun kamen zwar gar bald Käyserli
Englische / Schwedische / Holländische und Br
denburgische Gesandten ins Mittel / die die Sa
wolten beylegen / weil sie einen Krieg im Nor
daraus furchteten / der bey dem damahligen Fr
tzösischen Kriege dem Römischen Reich sehr gef

(*) Welches ohne das durch die Einführung der Prim
nitur, künfftige Combinirung der Cellischen und
noverschen Lande / und die 1692. diesem Hausse er
te Chur-Würde an demselben künfftig einen weit
ckern Nachbahr als bisher / zu haben sich nicht
freuete.

det hätte; (wie denn der damahligen gemeinen Meynung nach / die Frantzösische Ministre am Königlichen so wohl als am Cellischen Hofe zu diesem Feuer nachdrücklich Holtz zugetragen hatten) Sie erhielten auch vom König einen 14tägigen Stillstand / darin sie zu Pinnenberg an einem Vergleich arbeiteten; Wie aber der nicht zu Stande kam / ruinirte der König in einem Tage durch Bombardiren die gantze Stadt (ausser dem nach Mecklenburg gehörigen Thum) nebst denen Fortifications, und hatte schon Prahmen von der See lassen zu Lande herschleppen / um damit den Ort zu bestürmen. Doch ehe es dazu kam / bewilligte Hertzog Georg Wilhelm zu Celle endlich den 29. September, daß der Ort solte rasirt / und alle Lüneburgische Trouppen, bis auf 200 Mann / über die Elbe abgeführet werden. Und damit war dieses Kriegs-Feuer / davon Franckreich schon viel hoffete / glücklich gedämpffet.

19. Wie um die Jeversche?

Als Christianus V. mit Franckreich eine Alliance geschlossen hatte / übertrug Ludovicus XIV. 1682. im Aprill an Christianum V. das Lehn-Recht auf die Herrschafft Jevern / so vor mehr als 150. Jahren ein Jeversch Fräulein Maria Carolo V. aufgetragen hatte / und Franckreich (als damahliger Besitzer von Burgundien) zum Burgundischen Hertzogthum zog. Nun protestirte zwar der Hertzog von Anhalt-Zerbst / als Herr von Jevern / und die Krohne Spanien hiewieder / und prætendirten / daß Carolus V. als Hertzog von Braband /

nicht aber von Burgund / Lehn-Herr von Jevern ge-
worden / und solches folglich kein Burgundisch son-
dern Brabantisch Lehen sey. (c) Der Käyser ließ
auch deßfals Mandata inhibitoria an Christia-
num V. ergehen / (d) aber Christianus V. foder-
te dennoch / daß Jevern von ihm solte zu Lehen ge-
hen / und ließ also 1683. durch den General-Major
Schulenburg das Ländgen in Besitz nehmen / das
Schloß aber zu Jevern / so etwas feste ist / einschlies-
sen / bis es sich im Decembr. ergab. Und von da an
blieb es in Dänischen Händen / bis 1689. die Sach
so vertragen ist / daß Jevern an Zerbst wieder mit al-
len Rechten abgetreten ist / der Hertzog aber 10000
Rthlr. in 5. Jahren dem König zu zahlen / und vo
den Genuß währender Sequestration nichts zu præ-
tendiren sich verpflichtete (*)

20. Was sind sonst vor ausländische Händel zu mercken?

1.) Mit dem Kayser war ohne die 1675. geg
Schweden geschlossene Alliance nichts remarqua-
bles zu Christiani V. Zeit / als daß der König 169
demselben 2500. Mann überließ / in Ungarn geg
die Türcken zu gebrauchen.

2.) Mit Spanien hatte Christianus V. auch 167
Alliance geschlossen / und nach solcher waren ihm
dem Kriege mit Franckreich und Schweden ansehn
che Subsidien versprochen / daher Christianus
16

(c) Londorp. A. P. T. XII. p. 88. 160.

(d) Londorp. l. c. p. 137.

(*) Den Vergleich nebst des Kaysers Leopoldi Guaran
siehe in J. C. Becmanns Anhaltschen Chronic. p. V.
III. cap. 3. pag. 417. - 424.

681. 3. Millionen von solcher Crohne prætendirte/
e) so aber schwehrlich erleget sind.

3.) Mit Franckreich gerieth Christianus V. 1676.
n einen Krieg / der oben in dem Schwedischen Krie-
e mit eingeführet ist / und 1679. zu Fontainebleau
on dem Dänischen Envojè Henning Mejercron
eygeleget ward. Mejercron blieb von da an / in
ranckreich als Envojè, bis nach Christiani V. To-
e über 27. Jahre. Indes kam 1679. ein Frantzösi-
her Gesandter de Mortangis nach Copenhagen/
nd der Geheime Rath Justus Hoeg gieng wieder-
n nach Paris als Ambassadeur. Darauf 1682. eine
efensiv-Alliance mit Ludwig dem XIV. erfolgte/
rin Franckreich 8. Tonnen Goldes jährlich Subsi-
ien; auch/ wo Schweden/ so damahls mit Holland
ne Association gegen Franckreich gemacht hatte/
ännemarck anfallen solte/ einen guten Secours ver-
rach/ Dännemarck aber 12000. Mann und 18.
rieges-Schiffe immer bereit zu halten sich verband.
ienechst kam 1683. der Marquis de Villars als Am-
ssadeur bey Christ. V. an/ und viele Frantzösische
fficierer, von denen der Graf du Roy vom König
n Gen. Feld-Marschall ernennet ist. Auch arri-
rten 22. Frantzösische Krieges-Schiffe unter dem
arquis de Previlly im Sunde / die Dänische
otte indessen zu verstärcken/ da der König seine Præ-
nsions im Nieder-Sächsischen Crayse gegen Holl-
in-Gottorff/ Meckelnburg/ Lauenburg und Lübeck/
d auf Jevern bey Oldenburg ausführete / dem die
n-Hoheit über Jevern hatte angeführter massen

e) Puf. reb. Gest. Fr. Wilh. L. XVIII. §. 10.

f) Puf. l. c. L. XVIII. §. 9. 43. Londorp. A.P. T. XI. §. 407.

Franckreich 1682. an Dänemarck übertragen. Franck-
reich hoffte zwar durch diese Alliance seine Desseins
gegen Teutschland/ dem er in der Zeit Strasburg ab-
zwackte/ und durch die angelegte Reunions-Camer
vielen Verdruß anthat/ zu facilitiren/ und hielt des-
wegen Christiani V. Freundschafft hoch/ bey der
1686. der Graf Chivernus, und 1688. wieder d
Mortangis als Ambassadeurs ankamen. Doch
als Franckreich in diesem Jahr den mit Spanien
Holland und dem Reich 1683. gemachten 20. jährige
Stillstand brach/ ließ Christianus V. sich 1689. vo
den Kayserlichen/ Englischen/ Holländischen un
Brandenburgischen Ministern bereden/ allen Stre-
tigkeiten im Niedersächsischen und Westphälisch
Crayß durch den Altonaischen Vergleich und de
Vertrag mit Zerbst wegen Jevern ein Ende zu m
chen/ und 7000. Mann an den König in Engellan
zu überlassen. Wozu Christianus V. desto eher re-
solvirte/ weil die Frantzösische Desseins gar w
aussehend waren/ und Christianus V. sich nicht ve
bunden hatte/ in einem von Franckreich muthwill
erhobenen Kriege seine Lande mit zu exponiren. I
des blieb Dännemarck noch in gutem Vernehm
mit Franckreich; Wie denn ein Frantzösischer Am-
bassadeur Bonrepos von 1693. bis 1697. in Cop-
hagen war/ und der Handel zwischen Dännema
und Franckreich unter Christiano V. erst recht in
Höhe gekommen ist. Ubrigens wolte Dännema
1697. als der König in Schweden Carolus XI. sta
die Mediation des Ryswickschen (*) Friedens/
Schweden bisher geführet/ auf sich nehmen/ d

(*) Der 1697. zwischen Franckreich und denen Allürte
schlossen ward.

il die meist geschlossene Tractaten dadurch hätten
nen verlängert werden / behielt der Schwedische
inistre noch die fernere Mediation.
4.) Mit Carolo II. Könige in Engelland / ward
70. eine Alliance zum Aufnehmen der Commer-
en zu Copenhagen durch den Englischen Ambassa-
ur, Grafen von Essex, geschlossen / und 1683.
rd das Verständniß mit solchem Hofe noch ge-
uer / als des Königs Bruder Printz Georg / des
nahligen Hertzogs von Jorck, (hernach Königs)
obi II. jüngere Printzeßin Annam heyrathete / und
ero von Carolo II. zum Hertzog und General der
ouppen in Engelland erhoben ward. Als nun der
gende König Jacobus II. in Engelland wegen der
genommenen Unterdrückung der Englischen Reli-
n und Freyheit sein Reich mit dem Rücken ansehen /
solches seinem Schwieger-Sohn Printz Wil-
m von Oranien lassen muste / ward Dänne-
rck auch in dessen Alliance 1689. gezogen / und
rließ ihm / zu Soutenirung seiner Crohne gegen
entwichenen Jacobum II. und Franckreich 7000.
ann Infanterie unter dem Hertzog Ferdinand
lhelm von Würtemberg / die vom Lister-Tieff
egelten / und in Irrland 1690. die Bataille am
ß Boine bey Drogheda / 1691. bey Ballymore
bey Achrim befechten holffen / und nach der völ-
n Bezwingung solcher Insul in den Niederlan-
gegen Franckreich grosse Dienste thaten / und
3. im Jul. in der Action bey Steenkirchen und
4. in Forcirung der Linien bey Cortryck sich
distinguirten / bis sie nach dem Ryswickschen
eden 1698. theils wieder nach Hause kamen.
nst waren auch einige Differentien 1690. und in
 den

den folgenden Jahren mit Engelland/ weil Enge
land und Holland alle nach Franckreich gehende au
Dänische Schiffe wegnahmen. Doch davon ist m
Holland mehr passirt.

5.) Mit der Republic Holland hatte der Kön
1675. auch Alliance gegen Franckreich und Schw
den gemacht/ und zu dem Ende unter dem Gener
Admiral Cornelis Tromp immer einen renfort vo
10. Kriegs-Schiffen erhalten. Doch Holland qv
tirte diese Alliance zu Dännemarcks grossen Sch
den/ wie oben erzehlt ist/ am ersten. Nachher ab
1687. gieng der unter Christiano IV. 1647. geschl
sene Tractat vom Zoll im Sunde zu Ende/ und
hätte der Speyersche Vergleich von 1544. gelten s
len/ doch Christianus V. war damit nicht zu fried
sondern ließ den Holländern die Fahrt auf Norw
gen behindern. Also schlossen sie einen neuen Z
Tractat auf 4. Jahr und erhielten hierauf 1688. w
der freye Handlung nach Norwegen. Indes gie
der Krieg mit Franckreich an/ in welchem Engella
und Holland alle nach Franckreich gehende Sch
ohne Unterscheid wegnahmen um selbiger Kro
Macht durch Hemmung der Commercien endl
zu vermindern/ weil nun die Dänen auch hierun
viel litten/und alle Remonstrationes hingegen nic
verfingen/ ließ der König 1690. aus der Niederl
dischen Ost-See-Flotte 9. der besten Schiffe im S
de arretiren; nun schlossen zwar 1691. die Eng
und Holländische Envojès zu Copenhagen ei
Vergleich/ nach welchem 45. Dänische Schiffe
Jahr frey solten dörffen nach Franckreich gehen/ u
vor die schon genommene Satisfaction versproc
ward; Doch ihre principalen wolten solchen n

ra

atificiren/ also wurden noch 12. Holländische Schiffe weggenommen und dadurch so viel effectuirt/ daß 1691. ein Commertz-Tractat mit Engelland und Holland zum Stande kam / darin den Dänen die Seefahrt frey blieb / und Holland 85000. Rthlr./ Engelland aber auch eine ziemliche Summa vor die weggenommene Schiffe an die Kauffleute zu geben versprach. (g) Indes ward in eben dem Jahr eine Alliance mit Schweden zu Maintenirung der freyen Seefahrt geschlossen/ darin jede Crohne 5. Krieges Schiffe in der Nord-See zu halten sich verpflichtete / und also war es damit zu stande.

6.) Mit Schweden ist nach dem bald 4. jährigen Kriege 1679. sogleich eine Defensiv-Alliance auf 10. Jahre geschlossen / (h) darin beyde Könige einander mit 4000. zu Fuß und 2000. zu Pferde / nebst 10. Kriegs-Schiffen zu assistiren / und keine Alliance ohne den andern zu schliessen versprachen / darauf die schon 1675. an Carolum XI. versprochene Dänische Princeßin Ulrica Eleonora 1680. durch die Dänische Ambassadeurs Graf Anthon von Aldenburg und Jens Juel dem König in Schweden zugeführt / und zu Scottrop in Schonen mit ihm vermählet ist. Doch 1680. machte Schweden mit Holland eine Association gegen Franckreich/ wozu Dännemarck auch invitirt ward/aber weil Christianus V. dadurch sich verpflichten solte / alle Prætensiones auf den Hertzog von Gottorff fallen zu lassen / (i) wehlete er lieber mit Franckreich sich zu alliiren / und nahm

(g) Siehe Theatr. Eur. T. XIV. ad hunc annum.
(h) Londorp. A. P. T. X. p. 713. Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIIX. §. 9.
(i) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XIIX. §. 22.

zugleich die Beschützung der damahls von Schwe-
den beunruhigten Stadt Bremen auf sich / welches
beydes Schweden ungern sahe / und also Christiano
V. offerirte / des Königs Prætensiones an den Her-
tzog von Gottorff und die Stadt Hamburg nicht zu be-
hindern / wo derselbe die Frantzöische Alliance und
die Vorsprache vor Bremen wolte qvitiren. (k) Doch
Christianus V. blieb dabey und schloß noch 1682.
mit Brandenburg und hernach auch mit Münster
und Cölln eine Alliance, (l) Bremen zu erhalten/
darauf Schweden des Hertzogs Christiani Alberti
Parthey nahm/und 1687. dem Churfürsten zu Bran-
denburg Stettin offerirte/ wo er den Hertzog wolte
restituiren/ und Dännemarck bekriegen helffen/ da
sie denn Drontheim / vor Stettin zu erschnappen
hofften. (m) Aber der Churfürst wolte nicht daran,
also muste Schweden den Ausgang der Altonaischen
Tractaten abwarten/unter welchen es sich doch 1689.
starck armirete. Das Gewitter ward aber durch
den Altonaischen Frieden vertrieben/ und da die Hol-
länder und Engelländer 1690. / und 1691. die Nordi-
sche nach Franckreich gehende Schiffe alle wegnah-
men / schloß Dännemarck und Schweden 1691. ein
defensiv-Alliance nach welcher sie beyderseits 5
Kriegs-Schiffe in der Nord-See zur Sicherheit de
Commerce wolten halten. (n) Und von da an blie
alles unter beyden Reichen ziemlich ruhig/ bis der itzi
ge König Carolus XII. 1697. auf den Thron kam/ d
die in Holstein wegen des Schantzenbaues und son
en

(k) Puf. l. c. §. 43.
(l) Puf. l. c. §. 70. 72.
(m) Puf. l. c. L. XIX. §. 44.
(n) Theatr. Europ. T. XIV.

ntsponnene Streitigkeiten diesen martialischen Kö-
g endlich mit einwickelten / davon die rechten Aus-
rüche nicht unter Christiani V. Leben gehören.

7. Mit dem Chur-Hause Brandenburg hat Chri-
ianus V. eine sehr genaue Verbindung gehabt / und
cht allein 1672. zu Braunschweig mit demselben / dem
äyser und Celle sondern auch 1675. zu Doberan Al-
ance gegen Schweden geschlossen / die 1676. und
78. erneuert und erweitert sind / wie oben schon ge-
eldet worden / sondern der König selbst abouchirte
h 1672. zu Glückstadt / 1675. zu Gadebüsch und in
mselben Jahr / wie auch 1678. zu Doberan mit dem
hurfürsten Friderico Wilhelmo. 1680. ließ auch
hristianus V. 8. Brandenburgische Fregatten, die
n Spanisch Schiff vor Ostende wegen 1800000.
thlr. restirender Subsidien von Spanien wegnah-
en / und in Preussen verkaufften / durch den Sund
ey pas- und repassiren / ungeachtet der Schwedi-
he Minister Baron Moritz Welling in Copenha-
n sehr eifrig anhielt solches zu hindern / weil den
randenburgern das Admiralitäts-Recht nicht frey
y. (o) 1682. im Jan. erneuerte der Dänische Ge-
ime Raht Gösche von Buchwald die Defensiv-
lliance mit Brandenburg / zur allgemeinen Sicher-
it gegen Schweden und dessen damahlige Alliirte
n Käyser und Holland / (p) darauf der König und
hurfürst dasselbe Jahr eine Entrevüe zu Itzehoe
elten / (q) wobey auch derer mit beyden alliirten Kö-
ige in Franckreich und Engelland Ministres sich ein-
fun-

(o) Puf. l. c. L. XIIX. §. 10, 11.
(p) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh L. XIIX. §. 70.
(q) Puf. l. c. Contin. Olear. Holst. Chron. p. 33.

funden. In diese Alliance ward noch selbiges Ja[hr]
auch der Bischoff von Münster (r) zu Neuhaus/168[.]
der Churfürst von Cölln/ und 1684. der Bischoff v[on]
Paderborn eingenommen. (s) Darauf vermittel[te]
der Churfürst die Dänische Streitigkeiten mit G[ot]
torff/ Anhalt/ Hamburg und Zelle/ davon oben. [.]
ber 1691. erhub sich ein Streit unter beyden hoh[en]
Häuptern / indem 2. Brandenburgische Guinee[-]
Fahrer/ welche etliche mit Dänische Pässen fahren[de]
Hamburgische Grönlands-Fahrer genommen h[at]
ten / von den Dänischen Vice-Admiral Paulsen [in]
Glückstadt aufgebracht wurden / auch die Dänen [in]
Guinea den Brandenburgischen Handel in den K[ö]
nigl. Hafens nicht gestatten wolten. Doch die S[a]
che ward bald beygelegt / (t) und darauf 1692. die A[l]
liance mit Brandenburg erneuert/darin auch Wo[l]
fenbüttel mit eingenommen ward. Worauf d[ie]
Brandenburgischen Ministri in den Pinnenberg[i]
schen Tractaten mit Holstein Gottorff ihre Offic[ia]
anwandten/ auch sonst das Vernehmen beyder Hä[u]
ser beständig gut geblieben ist.

8.) Im Niedersächsischen Kräyse hatte das Rei[ch]
nicht allein Christiano V. im Kriege mit Schwed[en]
die Qvartiere bey denen nicht mit-alliirten Ständ[en]
zu nehmen erlaubet / sondern es war auch zu dessen v[i]
goureuser Fortsetzung die wieder Anlegung des El[b]
Zolles zu Glückstadt dem König verstattet / als ab[er]
nicht allein der Cräyß sich hefftig opponirte / sonde[rn]
au[ch]

(r) Die Nienhusische Alliance siehe Londorp. A. P. T. XI. 4[.]
Puf. l. c. §. 72.
(s) Puf. l. c.
(t) Theatr. Eur. T. XIV. 2. h. a.

auch Engelland hart ſich dagegen ſetzte / Holland auch wenigſtens keinen beſtändigen Zoll da zulaſſen wolte/ blieb er nach. (u) Hingegen foderte Chriſtianus V. 1683. und 1684. bey denen Ständen/ da ſeine Troupen im Schwediſchen Kriege keine Qvartiere genoſſen hatten/ gebührende Qvartier Gelder ein/ und ließ desfals Möllen im Hertzogthum Lauenburg wegnehmen/ und den Hertzog Chriſtian Ludwig in Meckelnburg/ nebſt der Stadt und dem Capittul Lübeck durch Militairiſche Execution zu deren Bezahlung zwingen/ ungeachtet der Käyſer ſein Mißvergnügen darüber durch gar ſcharffe Befehle an die Stände / nichts zu bezahlen / zu Tage legte. (w) Ubrigens ward zu Chriſtiani V. Zeit das Hauß Hannover 1692. vom Käyſer in dem Churfürſten Standt erhoben/ dagegen doch der König (ſowohl als die meiſten Reichs-Ständen) 1693. feyerlich proteſtirte wiewohl er hernach ſolche neunte Chur-Stelle agnoſcirt hat.

9.) In Pohlen war 1696. durch den Todt des Königs Johannis Sobievski der Thron vacant geworden / darauf 1697. auf dem Reichs-Tage Könige in Pohlen auf einmahl nemlich Fridericus Auguſtus , Chur-Fürſt zu Sachſen / und der Printz Frantz Ludwig von Conti erwählet ſind. Unter denen Chriſtianus V. Auguſto als ſeinem Schweſter Sohn / am meiſten favoriſirte/ eine genaue Alliance mit ihm ſchloß / auch ihm 1698. einen conſiderablen Renfort ſchickte/ ſich in Pohlen zu mainteniren ; Indes erlaubete der König auch dem Printzen Conti mit einer vom dem beruffenen Jean Barten

(u) Puf. l. c. L. XV. § 3.
(w) Londorp. A. P. T. XII. p. 88. 94. 141.

Barten commandirten Esquadre 1697. durch den Sund nach Dantzig zu gehen/und bezeigten demselben noch bey seiner Retour persöhnlich viele Faveurs.

10.) Mit dem Czaaren von Rußland ging nichts besonders vor / als daß die Russische Gesandten 1679 zu Flensburg / wegen der streitigen Titulatur kaum gehöret wurden/ (x) und 1682. der Dänische Residentin Moscau Andr. Hanssen in der damahligen Rebellion in Moscau bey nahe massacrirt ward/ (y) davor er doch Satisfaction erhielt. 1697. aber sandte Christianus V. den Cantzeley-Raht Paul Heins als Envojè nach Moscau an die itzo regierende Czaarische Majestät / der bey den damahls ziemlich wachsenden Erweiterungen mit Schweden und Hollstein eine gute Intelligence mit solchem Hofe errichtete/ und endlich allda starb.

11.) Sonst waren 1687. Türckische See-Räuber bis nach Island gegangen / und hatten allda viele Menschen in die Sclaverey geschleppet / und viele Waaren weggenomen/ welche zu verjagen der König unter dem Vicè-Admiral Giedden eine Esquadre dahin senden muste. Endlich funden sich 1691. Persische / und 1677. 1679. und 1682. Tartarische Gesandten bey Christiano V. die vielleicht nie vorhin in Dännemarck gesehen waren.

21. Was hat *Christianus V.* in Dännemarck gestifftet?

1.) Den Grafen-und Baronen-Stand/die er 167 einführete/ und ausser dem bekandten Greiffenfeld nach gerade Hans Schack, Magnum Fries, Ot

Ran

(x) Olear. Contin. Holst. Chron. p. 33.
(y) Londorp. l. c. T. XI p. 428.

Rantzow, den Reichs-Grafen Friderich von Ahlefeld (der Graf von Langeland ward) Burchart von Ahlefeld, Caj Brockdorff 1671. 1672. Wilh. Friderich Wedeln aus Fühnen. 1673. Conrad von Reventlow und den Reichs-Grafen Christopher Holcke; (z) 1676. den General-Admiral Tromp; und 1684. den Münsterschen General, hernach Dänischen Feld-Marschall, Gustav Wilhelm Wedel zu Dänischen Grafen machte. Zu Baronen hat er Helmuth Otto von Winterfeld, den General Ruysenstein, den Holländischen Envojè Amerongen, Oluff Rosencrantz, Eiler Holcke, Jens Juel, die Rügischen Baronen von Pudbusch, Gabriel Marselius von Guldencron; Fuiren; Ludwig Rosencrantz, Christian Juel auf Russenstein, Constantinum Marselium, Vittinghoff, die 3. Brüdere Kielmanseggen, Ivar Hœg, Fridr. Krage, Fridr. Trolle, und Schack Brockdorff auf Scheelsburg erhoben.

2.) Erneuerte er die itzo blühende zween Dänische Ritter-Orden des weissen Bandes oder von Dannebrog/und des blauen Bandes/oder des Elephanten. (a) Der Dannebrogische Orden (b) war wenigstens

(z) Daß die Holcken vom Käyser in den Graffenstand gesetzet sind / stehet unter Christiano IV. angemercket.

(a) Die Statuta beyder Orden stehen in Leibnit. Mantiss. Cod. Diplom. p. 61-70. und in Lunigs Reichs-Archiv. II. Cont. II. Fortſ. p. 228. &c. &c. &c.

(b) Der Uhrsprung dieses Ordens wird der unter Waldemaro II. vom Himmel gefallenen Fahne Dannebroge insgemein zugeschrieben / (siehe oben) und ist Anfangs ein Ordens-Zeichen gegen die Ungläubige gewesen. Der Anfang wird 1219. gesetzet / und im Königl. Diplomate 1693. stehen ein hauffen Promotiones dieses Ordens un-

200. Jahr nicht gebrauchet worden / aber Christianus V. stifftete ihn 1671. den 12. Octobr. von neuen/ und versahe ihn 1693. den 1. Dec. mit eigenen Statutis, nach welchen nie über 50. Ritter davon seyn/ auch keiner der nicht von Adel / und unter 25. Jahr alt ist/ damit beehret werden soll. Der Ordens-Tag ward auf ewig auf des Königs Gebuhrts-Tag den 15. April gesetzet/ und verordnet/ daß sie sonst auch den 3. Pfingst-Tag/ auf S. Laurentii, und den 3. Weinacht-Tag sollen zusammen kommen. Das Ordens-Zeichen ist ein Diamanten Creutz/ an einem weissen/ von der rechten Schulter nach der lincken Seiten hangenden Bande / welches die Ritter bey 10. Ducaten Straffe immer müssen tragen / als eine *Tesseram fidelium*, oder Distinction vor ihre Treue. Ubrigens gehen sie so wohl als die Ritter vom Elephanten des Ordens verlustig / wo sie gegen Dännemarck dienen / ohne Noth vor den Feinden fliehen / oder irgend eines Verbrechens Gerichtlich überzeuget werden.

Der **Elephanten-Orden** (c) war wenigstens von Friderici II. Zeit her gebräuchlich / doch gab Christianus V. auch diesem als dem höhern Orden 1693. den 1. Dec. neue Statuta, daß nemlich der Rit-

te

ter Erico Mendved, Erico Pomerano, und Christophoro Bavaro erzehlet. Indessen ist wenigstens unter dem Oldenburgschen Hause keine Spuhr / davon zu finden. Und vielleicht sind auch die vorigen Ritter bloß durch die mit ihnen vorgenommene Ceremonien von andern distinguiret / nicht aber in einen gewissen Orden einverleibet worden. Indessen ist hiebey des gelehrten Schurtzfleischii Diss. de Reb. Dan. (1693.) p. 39. begangener Fehler zu bemercken/ der aus dem Danebroge Orden / ordnem Dani fratris, oder der Dänischen Brüdere machet.

(c) Von diesen siehe oben unter Friderico IIdo.

ter (ausser der Königl. Familie) nur solten 30. seyn/ die alle über 30. Jahr und Evangelischer Religion seyn müssen. Ihr Ordens-Tag ist der 3. Pfingst-Tag / da sie zu Friderichsburg sich sammlen müssen; Und wer das Orden-Band (so blau ist / und von der lincken Schulter nach der rechten Seiten hänget/ und einen güldenen gethürnten Elephanten träget) etwan zu tragen vergisset/ muß 10. Ducaten büssen. Sonst machet man sich dieses Ordens auch noch durch Changirung der Religion verlustig.

3) Die schönste Ordnungen im Norden hat Dännemarck der Weißheit dieses Königs zuzuschreiben. Denn erst gab er 1688. dem höchsten Gericht zu Copenhagen die heutige Pracht und Form / und 1693. den 15. April unterschrieb er das neue Dänische Low-Buch / oder den berühmten Codicem Christianeum, der nach vorheriger Abstellung der vielen privat-Rechte in Dännemarck durchs gantze Reich gilt/und an Vollkommenheit/Deutlichkeit/und Kürtze der Gesetze so wohl / als des darin angeordneten Processes alle noch bekannte Gesetz-Bücher übergehet. (d)

(d) Dieses Lob muß alle Welt unserm Low-Buch geben/auch der sonst gar hefftige Feind der Dänen Molesworth; am nachdrücklichsten hat der Engl. Auctor der 1704. publicirten nouvelle Vojage en Dannemarc. in 12. dessen Vortrefflichkeit gezeiget. Die Historie dieses Buches siehe bey Petr. Resen. Prolegom. ad Versionem Krabbianam nomocanonis Jutici, und bey Hrn. Möllern Isagoge ad Hist. Cimbr. p. I. p. 274-276. wie auch in der neuen Præfation dieses Buches p. 47. seqq. der vornehmste Verfasser war der Etats-Raht Erasmus Vinding, der auf Friderici III. Befehl 1661. anfieng daran zu arbeiten / und 1669. damit zu Ende kam / von der Zeit an es von den ge-

In selbigem Jahr publicirte Christianus V. auch di
Dänische Kriegs-und See-*Articuln*, und 1688. ein
neues *Rituale* oder **Altar-Buch** vor alle Dänisch
und Norwegische Kirchen/ und endlich im selbiger
Jahr **das Norwegsche Low-Buch** / so auf de
Zustand des dasigen Reichs eingerichtet ist. Von be
sondern Anordnungen sind die nützlichsten/die 1683. in
gantzen Reich eingeführte gleiche **Maasse und Ge**
wichte/und die 1692. auf der Land-Strassen in See
land und Fühnen gleich abgemessene/und mit Hügel
bezeichnete Meylen/ (die beyde vom vortreflichen Dä
nischen Mathematico und Etats-Rath Olao Rö
mer angeordnet wurden.) **Endlich** die Ordnung de
Fuhr-Leute (e) in Dännemarck/ die Copenhagensch
Brand-Ordnung und Laternen auf den Gassen/ da
durch viel Mord und Raub verhindert wird.

4.) Seinen **Unterthanen** zum besten / und da
Commerce empor zu bringen / gab er allen / die Ma
nufacturen wolten introduciren / grosse Privilegi
Erlaubte allen seinen Unterthanen 1675. den Hand
nach der West-Indischen Insul St. Thomas ; Ga
auch der West-Indischen und Guineischen Compa
gnie 1680. grosse Privilegia, darauf Fridrichsber
in Guinea 1685. von Hans Lycken bebauet war
(

gelehrtesten und erfahrensten Leuten des Hofes/ Ade
des höchsten Gerichts/ der Academie, des Geistl. u
Bürger Standes bis 1683. revidirt ist. Nachhero h
der Hr. Cantzeley-Raht Weghorst uns eine Lateinisc
Version in IVto und eine Teutsche in 8vo davon gegeb
damit auch die Auswärtigen dieß vortreffliche Gesetz
sen können.

(e) Sie stehet bey Londorp. A. P. T. XI. p. 34.

(*) Insonderheit war Christianus V. eiffrig bemühet/ den Nordischen Handel allein seinen Unterthanen zu erhalten/ daher fondirte er 1680. die Isländische und Föröische Compagnie, gab auch die Fahrt nach Grönland allen Dänen frey/ die hingegen den Hanseè-Städten verboten ward; Und 1697. errichtete er 2. Grönlandische Compagnien, eine zu Copenhagen/ die andre zu Bergen in Norwegen. Den Handel nach Finnmarck gab er niemand als den Bürgern der Stadt Bergen in Norwegen 1687. frey / und brachte durch diese und andre Anstalten das Commerce der Dänen so hoch/ als es nie vorhin gewesen. Damit auch die See-Fahrt desto gesicherter seyn möchte/ so führte er 1671. die so genandte Defensions-Schiffe/ voraus in Norwegen/ein/ und/ wo iemand unvermuthet Gelder möchte benöthigt seyn/ ward durch Etablirung des Assistentz-Hauses 1688. auch dazu Gelegenheit gegeben. Ja er suchte 1671. aller unnützen Verschwendung durch Einführung einer beständigen und compendieusen Kleider-Tracht vorzubauen/ aber die nützliche Absicht kam hernach ins Stecken.

5.) Seinen Adel zu nöthigen Exercitiis und Wissenschafften anzuführen/ stifftete er 1691. eine Ritter-Academie zu Copenhagen/ und setzte 1692. bey der Inauguration seinen alten Geheimen Raht Marcum Jöe darüber zum Directore, worauf diese Academie bis 1710. floriret hat/ da sie von Friderico IV. aufgehoben/ und davor 1713. eine Cadetten-Compagnie errichtet ist.

6.) Der Kirchen gab er so wohl durch das oben erwehnte Kirchen-Rituale 1688. als durch das im gantzen

(*) Tilemann. Guineische Beskrifvelse p. 75.

tzen Reich 1699. den 1. Advent introducirte Däni-
sche Kirchen-Gesang-Buch (f) eine beständige Form
und Einigkeit der Ceremonien.

7.) Den Militair-Stand verbesserte er durch di
publicirte **Kriegs- und** See-*Articuln* 1683. un
durch Errichtung der Cavalier- oder Trabanten
Guarde 1679. dazu lauter alte Officiers genomme
wurden; den See-Etat aber / durch die 1679. alle
See-Officieren und Matrosen gegebene Freyheit vo
Bürgerlichen Oneribus und Gerichten / auch wen
sie Bürgerliche Nahrung treiben / und durch E
bauung des See-Hospitals oder Quetsch-Haus
1683. wie auch des neuen Hollms, und des S
Walls / dadurch 1685. der Hafen auch mitten
Wasser eingefasset ist.

8.) Sonst ist zu seiner Zeit gebauet / in Norweg
Christianstein, (das Casteel bey Drontheim) 168
in Copenhagen die Christianshavener-Kirche /
1696. fertig ward / der neue Hafen 1671. die Ch
stianshavener- und hohe Brücke / die Reform
Kirche 1688. und der Ost-Indischen Compagn
Hafen; Cronenburg ward auch 1691. von neuen f
tificirt / und die wüste Insul Ertholm 1684. un
dem Nahmen Christians-Öe zu einem festen Ha
gemachet / endlich Oldenburg und Christiansb
bey Varel 1681. befestiget. Rendsburg erweit
Christianus V. 1689. / bauete das neue Werck da
und gab dem Ort grosse Privilegia, Fridericia al

(f) Hievon war der grosse Dänische Poet und Bischo
Fühnen D. Thomas Kingo Uhrheber; das Gesang
an sich selbst ist so eingerichtet / daß ein jeder gleich si
was alle Sonn- und Fest-Tag solle gesungen wer
wovon auch kein Prediger abgehen darff.

oder Fridrichs-Udde in Jütland/bekam 1682. das Jus Asyli, daß alle Religionen und Auswärtige/ so banqueroute geworden/ da frey wohnen mögen. (g)

9.) Die schönste Zierde gab Christianus V. seiner Residentz Copenhagen durch Bebauung des wüsten Platzes Hallands-Aas/ so hernach das grosse Königs-Marckt genennet ward; Der König ließ den neuen Hafen dahin anführen. Die Grösten des Reichs/ Guldenlöw, (h) General-Admiral Juel, Admiral Bielcke, General-Lieutenant Rosencrantz/ und andre baueten die schönsten Palläste dahin/ und der König selbst ließ endlich 1688. seine prächtige Statue zu Pferde mitten darauf aufrichten.

10.) Endlich gab Christianus V. 1685. auf der Königin Charlottæ Amaliæ Anhalten / denen Reformirten grosse Privilegia, (i) und gar ein öffentlich Religions-Exercitium, (k) darauf sie 1688. noch durch der gedachten Königin Vorschub die Reformirte Kirche erbaueten.

.. Was passirte in den Hertzogthümern merckliches zu seiner Zeit?

1.) Christianus V. confirmirte 1671. den 2. Jun. die Privilegia der Hollsteinischen Ritterschafft/ nicht/ wie seine Vorfahren / eydlich/ sondern bloß per ministerium, vermittelst eines Handschlags/ und noch dazu mit einiger Einschrenckung. (l)

(g) Siehe Londorp. A. P. T. XI. p. 405.

(h) Dessen Palais hernach die verwittwete Königin Charlotta Amalia zu ihrem Wittwen-Sitz unter dem Nahmen Charlottenburg erwehlet hat.

(i) Welche Fridericus IV. 1717. erweitert und erneuert hat. Die alten stehen bey Londorp. A. P. T. XII. p. 156.

(k) Doch / daß sie keine Glocken haben dürffen.

(l) Histor. Nachr. der Holst. Rittersch. p. 45.

2.) 1674. prætendirte Christianus V. von den Adelichen Gütern in Hollstein / daß sie die Lehen we gen ihrer Güter nehmen / oder beweisen solten / daß si keine Lehen-Güter wären. Nun hatte zwar der Ad 1590. zu Flensburg auf dem Land-Tage von den König Christiano IV. die Belehnung mit dem Gut und Lehn-Briefe gesucht/ aber in den 84. Jahren wa ren die Gedancken sehr geändert / daß die Edelleute a lerley Ausflüchte suchten; und wie hernach 1675. d Hollsteinische Troubeln einfielen / kam diese Sach gar ins Stecken. (m)

3.) Von 1675. an/bis an Christiani V. Tod/ja b 1711. und also in 36. Jahren ist kein Land-Tag in Hol stein gewesen. (n)

4.) In der Religion machte die berühmte Antho nette Bourignon (o) im Schleswigschen 167 und Johann de Labadie mit seinen Anhängern/vo aus Anna Maria Schurmannin, 1675. zu Altona niges Aufsehen.

23. Welche *Generals* und *Ministri* waren bey *Chri stiani V.* Regierung in Ansehen?

Von *Admiralen*, der alte Reichs-Admiral Hi rich Bielcke, der General-Admiral Cordt Siver sen Adler, der Holländische General-Admiral Co nelis Tromp, der General-Admiral-Lieutena Niels Juel, und die Admirale Christian Bielc und Henrich Span. Von *Generalen*, der alte Fel Marschall Hans Schack, Hertzog Johann Adol von Plöen / Graf Lesle, (der sehr kurtz command

(m) ibid. p. 65. 66.

(n) ibid. p. 80.

(o) Siehe ihre Historie kurtz bey Moller. Isagoge T. II. p. seqq.

e) Ahrensdorff, Gustav Wilhelm, Graf von Wedel/ der aus Münsterschen in Dänische Dienste trat/ und Hertzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg-Neustadt.

Groß-Cantzlers waren erst Greifenfeld, bis 1676. hernach Graf Friderich von Ahlefeld, von 1676. bis an seinen Tod 1686. und endlich Graf Conrad von Reventlow.

Seine in Affairen/ meist auswärtig/ gebrauchte *Ministres*, sind vornemlich gewesen / Graf Anthon von Aldenburg, Justus Hœg, Jens Juel, Marcus Giöe, Christoph Gensche von Breitenau, Conrad Biermann von Ehrenschild, Fridrich Adolph Hansen von Ehrencron, Christian Lente, (der auch lange Ceremonien-Meister) Johann Hugo Lente, Andr. Paulli von Liliencrohn, und Thomas Balthasar von Jessen; Sonst war der Ober-Jägermeister Hahn, und hernach der Ober-Cammer-Herr und Geheimer Raht Adam Levin von Knuth, des Königs Mignon, wie denn der letzte nur einige Monaht vor dem König gestorben.

In der **Rente-Cammer** war der Ober-Rentmeister Peter Brand, und nach ihm der Königl. Geheime Raht Christian Siegfried von Plessen Chefs, deren der letztere insonderheit dabey sich einen unsterblichen Ruhm erworben hat. (p)

24. Welche *Ministri* wurden unglücklich?

Der Groß-Cantzler Greiffenfeld und Geheimer Raht Oluf Rosencrantz.

1.) Greiffenfeld hieß sonst Peter Schumacher, und war eines Wein-Händlers Sohn/ der aber in der

(p) Von ihm und seinen Nachfolgern ließ itzt gelobten Möller l. c. p. 121.

Jugend vortrefflich (q) studiret hatte / und dadurch bey dem König Friderico III. Bibliothecarius ge worden war / der ihn seiner Wissenschafften halber, als ein Liebhaber der Gelehrten / gern um sich sahe. Al nun einsmahls einem Gesandten eine lateinische Au dientz solte gegeben werden / fand sich niemand der sich unterstehen wolte / die Antwort auf dessen Harangu extempore auf lateinisch zu halten; Also ward Schu macher vorgefodert / der solches mit solcher Grac verrichtete / daß der König ihm bald zum Geheime Secretair machte / in welcher Qualitè er auch da oben erwehnte Königs-Gesetz 1665. aufgesetzt ha Nach Friderici III. Tode stund er bey Christiano V noch in grössern Gnaden / der 1673. ihn 19. andern Ge heimen Räthen vorzog / und zum Grafen und Cant ler machte / darauf er bald (wie der alte Reichs-Cant ler Peter Reetz 1674. starb) Groß-Cantzler ward welches ungewöhnliche Glück bis 1676. währete. E verwaltete indessen sein Amt mit grosser Geschicklich keit und Authorität / und machte sich bey allen Höfe ein groß Ansehen. (r) Zu Hause ward sein Brud unter dem Nahmen Guldensparr geadelt / und de Königs Gnade gab ihm eine ziemlich uneingeschrenck Macht. Durch diese ließ er sich zum Stoltz bewege

Da

(q) Man findet noch Lateinische Carmina, die er gemacht h und die von seiner Fertigkeit zeugen / wer auch Bartholi auf ihn gehaltenen Panegyricum und Vindingii Dedic tion vor seiner Academia Havniensi lieset / wird hievo leicht überzeuget werden.

(r) Wovon zur Probe dienet / daß der Churfürst zu Bra denburg ihm das gantze Fürstenthum Rügen im Schw dischen Kriege zu Lehen angetragen hat. Siehe Pu R. G. Fr. Willh. L. XIII. §. 43. XIV. §. 35.

aß er die Grösten des Reichs / voraus Gulden-
öwen, den folgenden Groß-Cantzler Graf Ahle-
eld, Biermann und Cnuten sehr nachläßig tractir-
e / (s) seiner eigenen Mutter sich nicht wolte sehen las-
n/noch ihr helffen / aus ihren Schulden zu kommen/
gar der Königin Charlottæ Amaliæ so wenig Un-
rthänigkeit bezeugte/ daß sie seiner ungemessenen
mbition zu flattiren / in ihren Briefen sich seine
Dienerin ꝛc. unterschrieb. Indes ward ihm die Ma-
age mit der Hollstein-Sonderburgschen Printzes-
nn Louise Charlotte, Hertzog Ernst Gunthers
on Augustusburg Printzeßinn vorgeschlagen; (t)
Doch/ Greiffenfeld tractirte die Sache ziemlich
ngsahm / und indessen funden seine Wiedersachere
Gelegenheit / Christiano V. allerley ihm schädliche
Sachen von Greiffenfeld zu versichern/wozu insons
rheit auch der Chur-Fürstl. Brandenburgische
antzler und Envojè Brand (u) mit geholffen hat.
ermuthlich mit seines Herren Mitwissen) Denn
so grossem Ansehen ward nothwendig viel Geld er-
rdert/ welches er wenigstens durch eine ungerechte
monie, (w) wo nicht auf andre verbotene Art zu

 samm-

(s) Die daher als seine Feinde angegeben werden Puf. l. c. L. XIV. §. 35.

(t) Wie denn das von dem geschickten Morhofio im Nah-
men der Kielschen Academie darauf gemachte Hochzeit
Carmen, so Greiffenfeld ungewöhnlich flattirt / noch hin
und wieder gedruckt aufgehoben ist / ungeachtet man
in Kiel alle Exemplaria zu cassiren bemühet gewesen. Die
Printzeßin ward hernach an Hertzog Ludwig Ernst von
Holstein Beck vermählet.

(u) Puf. l. c. L. XIIX. §. 9.

(w) Wie solches auch aus denen darauf verfertigten Pasqvil-
len

sammlen bedacht war. Also fiel er 1676. den 11. Mar[illegible]
in das Unglück / daß der König ihn in seiner Anti[illegible]
chambre durch den General Ahrensdorff arret[illegible]
ren / erst nach der Bibliothec, und hernach auf eine[illegible]
Both nach dem Casteel bringen ließ / darauf ihm sei[illegible]
Procefs gemachet ward. Sein Schwager / Bu[illegible]
germeister Fock, ward auch nach dem Schlosse i[illegible]
Arreſt gebracht / kam aber endlich loß. Ub[illegible]
Greiffenfeld aber ward ein hart Urtheil im g[illegible]
heimen Conſeil gefället / daß ihm sein Ritter-Ord[illegible]
des Elephanten / und seine Gräfliche Dignität solte g[illegible]
nommen / sein Wapen und Degen vom Hencker ze[illegible]
brochen / und er geköpfft werden. Es ward ihm hie[illegible]
auf des Todes-Urtheil durch den General-Adjuta[illegible]
ten Schack angekündiget / worauf er bekannte / er h[illegible]
be den Tod wohl verdienet / aber gegen dem König u[illegible]
dessen Hauß doch niemahls was im Sinne gehab[illegible]
noch einiger Verrätherey sich schuldig gemacht. ([illegible]
Als aber den 6. Jun. die Execution im Casteel so[illegible]
angehen / und Schumacher schon hingeknyet w[illegible]
und den Hieb mit unverbundenen Augen empfang[illegible]
wolte / erhielt er Königl. Perdon, und ward zu eine[illegible]
ewigen Gefängniß nach Munchhollm bey Dronthei[illegible]
gesand / wo er bis 1699. 23. Jahre saß / aber endlich i[illegible]
hohen Alter loß kam / und in Drontheim bald dara[illegible]

len des Dänischen Priesters oder Poëten Jac. Worms [illegible]
hellet der zwar vor solche und andre unverantwortli[illegible]
Schrifften nach West-Indien relegirt ward / doch al[illegible]
durch seine hin und wieder befindliche Verſe das And[illegible]
cken so wohl der Greiffenfeldschen als seiner eige[illegible]
Fehler erhalten hat.

(x) Puf. l. c. L. XIV. §. 35.

n Martio am Blasen-Stein starb. (y) Die Uhrsa-
hen seines so plötzlichen Falles wurden nicht alle be-
annt. (z) Indes ward er allenthalben beschuldiget/
r habe nicht allein die Bedienungen im Reich/sondern
ar die Geheimnüsse des Königs vor Geld verkaufft/
on Franckreich grosse Pensiones genossen/und davon
n Schwedischen Krieg zu hindern gesucht/ dem Kö-
g nicht alles treulich vorgebracht / und heimliche
orrespondence mit Franckreich und Schweden ge-
logen. (a)

2.) *Oluff Rosencrantz* aber war Christiani V. Ge-
imer Raht / und von ihm baronisirt / dabey von al-
n Dänischen Adel und ziemlichen Studiis. Dieser
rieb 1681. gegen den Professoren zu Lüneburg / Jo-
nnem Bunonem, eine so genandte Apologiam
bilitatis Danicæ in 4to, darin er nicht allein die-
sen

(y) Der Stein wird noch in der Kunst-Cammer in Copen-
hagen aufgehoben. Siehe hievon Muf. Reg. p. 1. Sect. I.
Ao. 17. Ziegl. Schauplatz der Zeit p. 627. 628.

(z) Davon Pufend. l. c. eine besondere Uhrsache anführet/
der sonst auch hievon verdienet gelesen zu werden.

(a) Dieses alles ist desto wahrscheinlicher/weil man 17. Ton-
nen Goldes in seinem Hause gefunden/der Schwedische
Minister Gustav Liliencron nach seinem Arrest gleich weg-
gewolt / Terlon aber als der Frantzösische so gleich das
Reich qvitiren müssen / mit dem Greiffenfeld so wohl ge-
standen/daß er viel Brieffe unter Terlons Couvert gehen
lassen/ und diesem hinwieder viele eingeschlossen/ ja gar
in einem Billet die Worte gebraucht hat: Monsieur, les
Secrets de la France & de la Svede seront bien assurès entre
mes mains. Wie Puf. l. c. und die allgemeine Tradition
bezeugen. Einige die da wollen/ Greiffenfeld habe Chri-
stianum V. wollen auf der Jagd ermorden / oder den
Schweden lieffern/und Printz Georgium auf den Thron
setzen/ gehen bloß mit Muthmassungen um.

sen Mann mit so niederträchtigen Schelt-Worten tractirt / als wenn einer der Canaille, und nicht ein Mann von solcher Qualitè und so grossem Rang/ di Apologiam geschrieben hätte/sondern in der Schrifft selbst/die er dem König dedicirt hatte / setzte er Christiani III. Regierung als ein Muster eines guten Re giements / und gab ziemlich deutlich zu erkennen / da er die unter Christiano IV. und Friderico III. vorge fallene Veränderungen nicht liebte ; ja er rückte ga den Brieff / so Uhlefeld 1657. an den Dänischen A del ergehen lassen / und der höchst aufrührisch/ und ge gen das Königl. Hauß injurieux war / mit ein/ hat auch sonst verschiedene / dem Hof unanständige Sa chen darin behauptet. Also ward er auf Königl. Be fehl deswegen fiscaliter belanget/und 1682. vom höch sten Gericht verurtheilet/sein Buch zu revociren/ al seine Chargen zu verliehren/ auf seinen Gütern fer vom Hofe zu leben / und die Helffte seines Vermögen zur Straffe zu verliehren/welches wenigstens 2000 Rthl. ihm kostete. Das Buch selbst ward confiscir uñ das Urtheil über ihn durch öffentl. Druck publici

25. Was ist sonst *notable* währender seiner Re gierung?

1.) Die schöne Amalienburg / so die Königin So phia Amalia zu ihrem Wittwen-Sitz erbauet hatt brannte 1689. den 19. Apr. durch ein Unglück ab/ w in dem daran gebaueten Operen-Hause mitten in ein Opera die Materialien von Pech und Wacholde Holtz / so die Norwegsche Gebirge vorstellen solte durch einen Zufall in Brand geriethen. Es erstickt dabey vom Rauche über 200. Menschen / darunt viele Vornehme waren.

2.) V

2.) Von fremden Herrschafften war der Land-Graf und die Land-Gräfin von Hessen-Cassel/ nebst dem letzten Hertzog von Sachsen-Lauenburg 1687. zu Coldingen bey dem König/ und im selben Jahr besuchten ihn dessen Frauen Schwestern die Churfürstinnen von Sachsen und Pfaltz / nebst den Hannöverschen Printzen / (dem itzigen König in Engelland/ und Bischöfen von Osnabrügge) zu Odensee beyde Churfürstinnen nebst dem Chursächsischen Printzen Johann Georg dem IV. und Friderico Augusto (itzo Könige in Pohlen) waren 1686. wieder bey dem König zu Gottorff / wo beyde Printzen / doch der jüngste erst einige Tage später / den Elephanten Orden empfingen. Zum drittenmahl funden sich die 2. Königl. Frauen-Schwestern nebst dem Sächsischen Chur-Printzen Johann Georg dem IV. 1688. bey Sr. Maj. zu Copenhagen ein/wo sie bald 6. Wochen verharreten. 1690. war der Land-Graf von Hessen-Homburg / und 1696. der damahlige Erb-Printz von Baaden-Durlach in Copenhagen.

3. D.E. Weigelius, Prof. Math. zu Jena / fieng an 1696. bey der Rosenburg in Copenhagen einen grossen Kupfernen Himmels-Globum aufzurichten/ der eben wie der Himmel sich in 24. Stunden solte umdrehen/ und alle Sterne/ Tag und Nacht in ihrer natürlichen Positur zeigen / dabey die Figuren der Gestirne nach seiner Einrichtung/die Wapen der Europäischen Printzen vorstelleten. (b)

26. Welche

(b) Die gemeine Tradition hiebey ist / daß Weigelius das angefangene Werck nicht habe können perfectioniren/ und deswegen sich zu reteriren schon sey bedacht gewesen; Es habe aber der grosse Dänische Mathemathicus Olaus Römer ihm zurechte geholffen.

26. Welche *Qualités* hatte *Christianus V.*?

Die grosse Güte / Gerechtigkeit / Leutseligkeit un Großmuth dieses vortrefflichsten Monarchen, lebe bey den meisten Unterthanen annoch in so frischen An dencken / daß es überflüßig wäre / davon zu schreibe Seinen unerschrocknen Muth zeiget nicht allein d vielfältige Hazardirung seiner Persohn vor Wi mar / und in den Bataillen bey Lunden un Lands-Crone / sondern auch die grosse Freymüthi keit / damit er 1677. im Octobr. den 5. tägig Sturm aushielt / in welchem des Vice-Admira Hoppen Schiff / darauf der König war / a Böhte und Ancker bis auf eins verlohr / un allenthalben schon Wasser zog / des Printz G orgen Ober-Cämmerer von der Osten vo Sturm über Bordt geworffen ward / und un kam / folglich alles zum gewissen Untergang d Schiffes sich anließ. Doch muste durch GO tes Schickung ein schwaches Ancker den Kön und Printz Georgen noch erhalten / welches zu Andencken verguldet in dem Königl. Zeug-Hau aufbehalten wird. (c)

Ubrigens war Christianus V. ein unvergleich cher Reuter / in welchem Exercitio er keinen zu s ner Zeit nachgegeben; (d) Wie er denn solches nic allein in denen 1680. zu Copenhagen / und 1686. Gottorff gehaltenen Coroussels, durch Erh tung der vornehmsten Gewinne / sondern auch d dur

(c) Siehe Th. Kingo hierauf gemachtes nettes Dänisch Carmen.

(d) Wandalin. Orat. in obit. Chr. V. p. 31. seq.

durch gezeiget / daß er 1685. als er gantz Norwegen durchreisete / über die hohen Gebirge Dowrefield und Filefield (auf die vor ihm kein König in Dännemarck jemahls gekommmen / geritten / ungeachtet alle andere wegen der sehr gefährlichen Passage, von den Pferden abstiegen und zu Fuß giengen. (e)

27. **Wann starb** *Christianus V.*?

A. 1699. den 25. Aug. da er 53. Jahr / 4. Monath / 10. Tage alt war. Das Leidwesen über dieses grossen Königs Tod war desto grösser / weil so wohl seine Jahre als seine immer zu starke Natur ein höhers Alter (nach aller Unterthanen Hoffnung) versprachen. Die Königliche Leiche ward hierauf den 2. Novemb. Königlich beygesetzet.

28. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Charlotta Amalia, Land-Graf Wilhelmi VI. von Hessen-Cassel Tochter / gebohren 1650. den . Aprill, vermählet zu Nycöping in Falster 1667. den 25. Jun. Sie starb zu Copenhagen 1714. den 27. Mart.

29. **Was ist von ihr zu** *remarqviren*?

1) Die gantze Welt wird ihren hohen Verstand / ungemeine Gottesfurcht / Gnade vor alle Unterthanen / und Genereusitè rühmen / so lange Unterthanen im Leben sind / die dieser grossen Königin sich erinnern können.

2.) In-

(e) Siehe diese Reise völlige Beschreibung / nebst denen Müntzen / vom König selbst gesetztem Monument, und an den Vice-Re Guldenlow geschenckten sehr curieusen Pocal in Christiani V. Tage-Register pag. 186. bis 204.

2.) Insonderheit war sie gegen die Armen sel
liebreich / deren sie sehr viele gantz unterhielte.

3.) Sonst war sie eine grosse Liebhaberin d
Ordnung / und wohl eingerichteten Oecono
mie.

4.) Und ihr Divertissement suchte sie in der M
dicin und Chymie.

5.) Sie war der Reformirten Religion z
gethan / und erhielt vor ihre Glaubens-Gen
sen 1688. eine Kirche in Copenhagen / und so
grosse Privilegia; Versahe auch die Kirchen u
Schul-Bedienten der Reformirten Gemeine n
grossen Privilegiis.

6.) Sie hat 32. Jahr mit ihrem Gemahl geleb
welches Glück keiner Königin in Europa in 10
Jahren geworden ist.

7.) Sie residirte auf der Charlottenburg / w
chen Pallast der Norwegsche Statthalter U
Fridr. Guldenlöw 1672. erbauet und der K
nigin hernach 1699. zum Wittwen-Sitz vor B
zahlung überlassen hat.

30. Wie viel Königliche Kinder hatte *Christianus V.?*

Acht / 5. Printzen und 3. Printzeßinnen.

1.) FRIDERICUS IV. als itzt regierend
König. Ihre Majest. ist 1671. (f) den 11.
Cto

(f) Man fand unter Meursii Sachen eine Prophezey
von einem in diesem Jahr im Norden zu hoffen
P

tobr. gebohren / und sind also der erste souverain-ebohrne König in Dännemarck / der eben mit em Anfang des Seculi zu regieren anfieng/ nd / nach dem Wunsche aller getreuen Unterhanen / verdiente solches auch mit seiner Regierung wenigstens grösten Theils glücklich zu nachen. Ihro Majestät ist itzo 47. Jahr lt.

2.) Christian Wilhelm, gebohren 1672. den 1. Nov. starb 1673. den 18. Jun. im 3. Monath ines Alters.

3.) Christianus, war 1675. den 25. Mart. gebohren / und ein Printz von grosser Munterkeit nd Hoffnung / starb aber / als er auf der Rei-

Printzen / die desto remarqvabler ist / weil das Jahr so wohl / als das von GOtt Ihrer Majestät verliehene Glück / darin genau vorher gesagt ist:

NaſCetVr InſeptentrIone
PVer In pVrpVra
QVI aVgVſtIssIMe regnabIt;
BeatI ! qVI aD eIVs
ObſeqVIa ſerVantVr.

elches auf Teutsch heisset:

Im Norden wird ein Printz gebohren/
Dem / wenn er kömmt zum Königreich/
An Glück und Ruhm ist keiner gleich.
Wohl denen / die da sind erkohren/
Daß sie / als Unterthan / ihm zu Gebote steh'n/
Denn es wird all sein Volck durch ihn sich glücklich sehn.

senach Italien war / zu Ulm an den Blattern 169
den 27. Julii.

4) Sophia Hedwig, ist gebohren 1677. d
28. Aug. Eine Printzeßin / die wegen ihres M
jestätischen Wesens / und grosser Güte und V
standes wohl ein mehr als Königliches Glück h
te verdienet / und gefunden / wo nicht sie selbst /
Gloire der Gottesfurcht aller Menschlichen Hoh
vorgezogen hätte. (g)

5.) Christiana (h) Charlotte ward 167
den 18. Jan. gebohren / starb aber 1689. den 1
Aug.

6.) Carolus ist 1680. den 25. Octobr. g
bohren / und itzo 37. Jahr alt. Ihre Hoheit
haben unter Dero gewesenen Hoffmeistern / d
itzigen würcklichen Geheimen Rath Johann G
org von Holsten, und hernach dem Graf
Charles von Ahlefeld, in Holland / Fran
re

(g) Siehe schon des berühmten Dänischen Theologi u
Hoff-Predigers D. H. G. Masii auf diese grosse Prol
Ihrer Gottesfurcht abziehlende Dedication an Ih
Hoheit / vor seinen schönen Buch von der Verlä
nung. Sonst ist mercklich / daß Molesworth, d
sonst alles in Dännemarck zu seiner rasenden Spö
rey hat müssen Anlaß geben / doch dieser grossen Pr
tzeßin immer mit dem grösten Respect und Hocha
tung gedencket / und was wegen der mit Johann Geo
dem IV. zu Sachsen vorgewesenen Vermählung v
gegangen / ziemlich umständlich und au[...]tig erz
let im XI. und XIV. Cap.

(h) Nicht Christina, wie in Herrn Hübners Genealo
gedruckt ist.

eich und Teutschland wohl gereiset / und Ihre Genereusetè, Gottesfurcht und Verstand ver-ienten ein Königreich 1705. ward dieser Printz on dem grösten Theil des Lübeckschen Thum-Capittuls zum Bischoff erwählet / nachdem der etzte Bischoff Augustus Fridericus aus dem Gottorffischen Hause gestorben war. Weil a-er der Administrator des Hertzogthums Schles-wig-Hollstein Christian August schon 1701. zum Coadjutor erwählet war / auch des Thum-Ca-ittuls kleinere Parthey ihn zum Bischoff er-ennet / und er darauf die Residentz Eutin in Besitz genommen hatte / entstund ein Streit / in elchem der König Fridericus IV. seines Herrn Brudern Parthey ergriff / und Eutin mit Ge-alt in Possession nahm / da denn vor dem e-nden Orte der Dänische General-Major Pas-u erschossen ward. Endlich schlug der Käy-r / Engelland und Holland sich ins Mittel / nd Printz Carl war so genereux, daß er sei-e Prætension aus Liebe zur allgemeinen Ru-e abtrat. Davor ihm von Engelland und Holland zur Erkänntlichkeit / daß er auf ihre Vorstellungen so viel reflectiren wollen / eine nsehnliche jährliche Revenüe verschrieben ist.

7.) Eine todt-gebohrne Printzeßin kam 1682. en 17. Jul. an die Welt.

8.) Wilhelmus, der letzte Printz dieses Kö-iges / ward 1687. den 21. Febr. gebohren / arb aber 1706. den 24. Febr. da er eben 19 Jahr alt war.

31. Ist sonst noch was hinzuzuthun nöthig?

Nein / die natürlichen Kinder Christiani ' siehe auf der Genealogischen Tafel. Und son ist nichts weiter nothwendig / als der beständ ge Wunsch aller treugesinnten Unterthanen / da das Glorwürdigste Königliche Erb-Hauß unt göttlichem Seegen stets blühen / und Dänn marcks Glück durch den Ruhm ihrer Monarche und den Wohlstand aller Einwohner immer zuwachsen möge.

E N D E.



SUP

SUPPLENDA.

Pag. 98. Not. (y) Am gewissesten ist es aus Joh. Schephowers Chronic. Comit. Oldenb. und dem alten Chronico Rastedtensi, beyderseits in Meibom. Script. Rer. Germ. T. II. pag. 171. und pag. 113. zu ersehen / daß Graf Diderich anno 1440. am Tage Vincentii plötzlich verschieden sey.

p. 140. Not. (l) Wenigstens hat der berühmte Dänische Poet und Historicus, Erasmus Michaelis Lætus, der noch Christiani II. Zeiten erlebet hatte / in seinen Rebus Danicis diesen unglücklichen Herren schon entschuldiget. (p. 195)

- - - - at siquid acerbius actum
Esse putes, longa pensatum clade fateri,
Et meminisse velis; culpa caruisse parentis
Solius ætherei est. - - (und p. 197.)

- - - Videam quod plurima Rege
Hoc de Christierno vanissima spargier, & quæ
Falsa sient, toti ceu vera obtrudier orbi.

p. 300. Not. (t) daß dieses vom Heldvadero, Arnkielen, Heinreichen und andern geglaubten fameuse Begräbnis des Ludolff Mommenses falsch sey / hat Möller in seinem teutschen *Programmate* beym jüngst celebrirten Jubilæo auf der . Seite gewiesen.

CORRIGENDA.

Bey Entfernung des Auctoris, und wei
das Manuscript offt undeutlich / di
Dänische Sachen und Nahmen aber der
Correctori nicht geläuffig gewesen / sin
viele Irrungen eingeschlichen / davon nach
folgende im durchlauffen am ersten in di
Augen fallen / die der geneigte Leser z
bessern belieben wolle.

Pag. 17. lin. 20. ließ Waldem. I. p. 18. lin. ult. l. cap. 14.
22. l. penult. deleatur. L. p. 23. l. penult. l. furcatæ. p. 2
l. 30. l. 935. p. 31. l. 14. l. Dahlby. p. 34. l. 14. l. Harefœd i
l. 29. l. Adam. Bremens. L. I. c. 48. L. II. c. 2. & 27. ib. l. 3
vor beyde Zahlen: 1134. l. 30. deleat. L. V. c. 3. p. 35.
7. l. 1125. ib. l. 8. l. 1332. ib. l. 9. l. Waldem. III. p. 36. l. 3
l. Bircherod. ib. l. ult. l. Gest. Friderici I. L. II. c. 5. p. 39.
penult. l. Hafvn. p. 49. l. 20. l. Gerhardo p. 51. l. 2. deleat: Si
p. 54. l. 1. l. hatte p. 55. l. 18. l. konnte p. 60. l. 28. l. ein
p. 64. l. 16. l. bey *Scepper*. ib. l. 24. l. *Blanca* p. 66. l. 4.
Beylager Er p. 70. l. 28. und p. 71. l. 10. l. 1376. p. 7
l. 22. l. 22. gehöret das Zeichen (q) in die vorhergehende Lin
p. 79. l. penult. l. Schleswigschen p. 80. l. 31. l. Ape
radische ib. l. 24. l. Sunderburg p. 82. l. 6. l. in p. 8
l. ult. l. Immer-Bad p. 87. l. ante penult l. eine p. 9
l. penult. l. *Relig.* in p. 106. l. 23. l. *Stenonen* p. 108. l. 2
l. *p.* 382. p. 112. l. penult. l. *Chronico* p. 113. l. 27. setz d
Comma nach Holstein p. 115. l. 7. l. *defrayirt* p. 134.
8. l. Graben ib. l. 30. l. *Heimreich* p. 135. l. 12. l. die We
See p. 143. l. 5. l. sprechen p. 144. l. 11. l. aber die n
p. 145. l. 24. l. gesucht p. 157. l. 12. l. höltzern p. 161. l
l. wo sie anstatt wie p. 164. l. 9. l. *Christianus II.* p. 17
l. 21. l. den vor denn p. 175. l. 20. l. Callundborg: An
p. 178. l. 12. l. *Januar.* ib. l. 16. l. hätte p. 185. l. 21. l. ein
p. 193. l. 4. l. Boye p. 195. l. 30. l. *Vormundus* p. 198. l.
l. 5

l. gezeichnet p. 207. l. 2. l. *Friderici* p. 214. l. 20. l. *Fa-refkoбб* p. 218. l. 14. l. *Holgers* p. 221. l. 1. l. gebrochen ibid. l. ante pen. l. *Admiral Skramm* p. 224. l. 21. l. Syn-derfields p. 229. l. penult. l. *Mantissa* p. 230. l. 15. l. ge-rath· p. 231. l. 16. l. *Friis* p 243. l. 7. l. *Eitzen* p. 254. l. 17. l. *Holgers* p. 258. l. 17. l. 1532. p. 257. l. 11. l. *Spha-celation* p. 263. l. 21. muß vor *Ulffstand* kein Comma seyn. p. 264. l. 13. l. musten p. 265. l. 12. dele König p. 271. l. 18. l. *Mornai* p. 272. l. 28. l. *Hagen-Schiold* p. 276. l. 17. l. *banni* p. 283. l. 8. l. Gottorffischer p. 284. l. 14. l. und so wohl p. 285. l. 9. l. *Batthori* p. 287. l. 14. deleatur Comma ib. l. 27. l. en p. 289. l. 18. l. diesem p. 292. l. 7. l. Antworschow p. 295. l. 7. l. Vilder. ib. l. 19. & l. 24. l. våret ib. l. 30. l. Uen nighed ib. l. 32. l. Stictet ib. l. 34. l. tånche p. 296. l. 6. l. oc ib. l. 9. l. ornifnte ib. l. 11. l. hafver ib. l. 18. l. hafve - - - *Act*, l. 21. Deleat, Comma post i mod ib. l. 28. l. vi ib. l 33. lact. Thår ibid. allvorlige p. 297. l. 8. l. *IV*. vor *VI*. p. 300. l. 23. fehlt ein Comma nach Lüneburg ib. l. 31. l. eldvader p. 301. l. 6. l. der p. 306. l. penult. l. Schlesw. p. 307. l. 3. l. 1602. p. 308. l. ult. l. Slegre-609. p 313. l. 17. dele das Comma nach Risby-Schantz p. 318. l. 8. l. ins p. 322. l. 31. 32. l. *Mac-Keyes* ib. ult. ist ausgelassen: *arretirt*/ aber bald mit *Honneur* frey gegeben ward. p. 324. l. 24. l. eine p. 327. l. 22. l. *Friis* p. 329. l. 20. l. der Soldaten p. 330. l. 17. l. abschaffren p. 332. l. 26. l. *Clußer*. ib. l. 31. l. Quartiere p. 333. l. 5. l. ihnen p. 354. l. 9. l. Luthe-rich· p. 361. l. 26. l. denen pro der p. 364. l. ult. l. *rus* p. 369 l. 10. l. den pro denn p. 376 l. 26. l. alle p. 377. l. 12. l. es p. 383. l. 23. l. dem p. 385. l. 15. del. ipsum p. 392. l. 19. l. Eiß-Meer p. 395. l. 24. l. wol p. 376. l. 3. und p. 398. l. 28. l. Reichs-*Chargen* p. 396. l. 20. setz ein Comma nach *bat*, ib. 21. l. Rodenburg l. 22. l. Krone p. 397. l. 3. 4. l *Kieslin* oder *Christina* l. 7. l. seinem Kron- ib l. 24. l. daß er p. 399. l. 3. *Ulffstand* ibid. l. 30. l. Cantzler p. 400. l. 6. l. der pag. 402. lin. 8. liese ward er pag. 404. lin. adde Comma post übrigen ib. 12. liese *Geneal*. pag. l. 20. l. Ausschlies- p. 411. l. 8. dele ihm p. 412. l. 31.

 l. Hal-

l. Halland p. 415. l. 5. l. gere p. 416. l. 2. l. *Ifbernæs* ib. 10
l. *Ifbar* p. 417. l. 9. l. Grimmstede p. 419. l. 27. l. *Flben.* p
425. l. 25. & p. 426. l. 20. l. *Cosso* p. 427. l. 4. l. *Alberten* p
430. l. 5. l. *Ahlefeld* p. 438. l. 27. l. *Combini*rung p. 439. l. 5
l. sterben p. 450 l. 27. l. entgegen gehen/ p. 452. l. 13. de
auf p. 455. l. 6. l. *Auctores* ib. l. 19. l. *Sidney* p. 464. l. 21
del. damahlige p. 466. l. 29. l. *Frid. IVti.* p. 467. l. 17. wo
ll. ließ: Hilff p. 470. l. 29. l. sie gar p. 475. l. 14. setz ei
Comma nach *Uhlefeld* p. 478. l. 26. deleat auf öffent
Reichs-Tage/ p. 487. l. 14. l. Copenhagen p. 489. l. 31
l. Gottorffische Gerechtsahme p. 494. l. 2. l. innerliche
p. 495. l. 22, l. *Cosso.* p. 495. l 27. l. dem Pohlen p. 522. l. 20
l. Rosted. p. 525. l. 19. l. abzuweisen p. 528. l. 31. setz ei
Comma nach: gern p. 540. l. 12. l. *Gloxin* p. 560. l. 2
l. *Geertkens* p. 565. l. 29. l. denn p. 566. l. 7. l. *Chiberni* p
570. l. 24. setz ein Comma nach *Alliance*, p 582. l. 12. se
nach *Labadie* dis Zeichen (p) p. 583. l. 20. deleat. (p)
p. 588. l. 26. setz ein; nach Odensee.





